Sitzungsunterlagen

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung öffentl., ergänzt 5

Vorlagendokumente

TOP Ö 2 Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO

Vorlage_Bekanntgabe nö TOP_STR 7

TOP Ö 3 Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019

Vorlage mit Sitzungsdaten 2191/2020 9

Auszug aus der 38. Gesellschafterversammlung 17.08.2020 2191/2020 13

TOP Ö 4 SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken

Vorlage mit Sitzungsdaten 2188/2020 15

Anlage 1 SA-Nr. 198 2188/2020 19

Anlage 1) Beschlussauszug der StR-Sitzung vom 31.08.20 2188/2020 21

Anlage 2) Sitzungsvorlage für die StR-Sitzung am 31.08.20 2188/2020 23

TOP Ö 5 Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTGS)

Vorlage mit Sitzungsdaten 2249/2020 29

Anlage 1 - Änderungssatzung vom 07-10-2020 2249/2020 33

TOP Ö 6 Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme und Beschluss über die Änderung der Nummerierung

Vorlage mit Sitzungsdaten STR 27.10.2020 2216/2020 35

Anlage 1 - Auflistung offener Sachanträge, Stand 01.10.2020 2216/2020 39

Anlage 2 - Sachantrag Nr. 105 von Herrn StR Pötzsch, Antrag auf Modifizierung der Aufstellungsliste Sachanträge 2216/2020 43

Anlage 3 - STR 26.06.2018 Auszug zu TOP Ö 6: SA-Nr. 105, Modifizierung Aufstellungsliste Sachanträge 2216/2020 45

Auflistung offener Sachanträge, Stand 12.10.2020 2216/2020 47

TOP Ö 7 Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet

Vorlage mit Sitzungsdaten 2252/2020 51

Anlage 1 Eilantrag BBV 2252/2020 55

Anlage 2 Vorabauszug Stadtratssitzung vom 29.09.2020 2252/2020 57

TOP Ö 8 Beteiligung an der Internationale Bauausstellung im Großraum München

Vorlage mit Sitzungsdaten STR 2223/2020 59

Anlage 1_Präsentation IBA 2223/2020 69

Anlage 2_Übersicht aller IBAs 2223/2020 91

Anlage 3_LHM_Machbarkeitsstudie IBA 2223/2020 93

Anlage 4_BMI_Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen 2223/2020 145

Anlage 5_Quellenverzeichnis 2223/2020 181

Vorab-Auszug PBA 23.09.2020 2223/2020 183

TOP Ö 9 Sachantrag Nr. 178/2014-2020 - Berücksichtigung von Genossenschaften

Vorlage mit Sitzungsdaten (StR) 2070/2020 185

2001019 MBZ PP FFB 2070/2020 193

zzzzzzz 2001019 MBZ PP FFB_handout 2070/2020 219

TOP Ö 10 Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes

Vorlage mit Sitzungsdaten (STR) 2089/2020 245

Stadtrat 27.10.2020

Anlage 1: Sachantrag-Nr. 175; StR Halbauer Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes 2089/2020 251
Anlage 2: BaumSchVO Entwurf 2089/2020 255
Anlage 3: BaumSchVO Begründung 2089/2020 261
Stellungnahme Entwurf BaumschutzVO Umweltbeirat 2089/2020 263
TOP Ö 11 Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss der Untersuchung und des weiteren Vorgehens
Vorlage mit Sitzungsdaten StR 27.10.2020 (Beschlussvorschlag aktualisiert) 2229/2020 267
Anlage 01 - Beschlussbuchauszüge 2229/2020 273
Anlage 02 - Standortuntersuchung 2229/2020 287
Anlage 03 - Machbarkeitsstudie 2229/2020 375
TOP Ö 12 Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt"
Vorlage mit Sitzungsdaten StR 27.10.2020 2243/2020 411
Anlage 1 Jahresantrag Städtebauförderung I 2021 Aktive Ortszentren Anschreiben Entwurf 2243/2020 415
Anlage 2a Jahresantrag I 2021 Aktive Ortszentren Innenstadt Entwurf S.1 2243/2020 425
Anlage 2b Jahresantrag I 2021 Aktive Ortszentren Innenstadt Entwurf S.2 2243/2020 427
zz Lageplan Jahresantrag I Städtebauförderung 2021 2243/2020 429
* TOP Ö 13 SA 204: Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14
Vorlage mit Sitzungsdaten 2265/2020 431
20200827-1 Antrag Aktiver und passiver Schutz vor Corona - Antrag 2265/2020 437
20200827-2 Antrag Aktiver und passiver Schutz vor Corona - Studie Raumluftreiniger 2265/2020 439
20200923 Protokoll der Expertengespräche Lüften14.9.20 und 22.9.2020docx_ 2265/2020 465
BMWi - 500 Millionen Euro für Raumlufttechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus 2265/2020 473
Entkeimungsanlagen und CO²-Ampeln 2265/2020 475
irk_stellungnahme_lueften_sars-cov-2_0 2265/2020 477

Stadtrat 27.10.2020

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Amt 1 / Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 20.10.2020

Ergänzte Einladung zur 9. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

Stadtrat 27.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 27.10.2020, 18:30 Uhr**, im Veranstaltungsforum Fürstenfeld, Stadtsaal stattfindenden Sitzung **des Stadtrates** ein.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Angelegenheiten der Stadtwerke
2. Personalangelegenheit
3. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
3. Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019
4. SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken
5. Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTGS)

6. Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme und Beschluss über die Änderung der Nummerierung

7. Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet

8. Beteiligung an der Internationale Bauausstellung im Großraum München

9. Sachantrag Nr. 178/2014-2020 - Berücksichtigung von Genossenschaften

10. Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes

11. Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss der Untersuchung und des weiteren Vorgehens

12. Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt"

13. SA 204 (Eilantrag): Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14

14. Verschiedenes

Stadtrat
27.10.2020

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ tr	Erstelldatum	06.10.2020	
Verfasser	Trnka, Sophie	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	**Stadtrat**	**Kenntnisnahme**	**27.10.2020**	**Ö**

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzungen vom 27.05.2020 und 29.09.2020** bekannt gegeben:

Stadtrat 27.10.2020

Nichtöffentlichen Sitzung vom 27.05.2020

TOP 2 Vorkaufsrechtsanfrage vom 13.12.2019 für die Grundstücke Fl.Nr. 277/3, 277/4, 278, 278/1, alle Gemarkung Fürstenfeldbruck, Dachauer Straße 9 und 9a - dringliche Anordnung

Bekanntgabe:

Der Stadtrat nimmt die Dringliche Anordnung vom 18.03.2020 zur Kenntnis.

Nichtöffentlichen Sitzung vom 29.09.2020

TOP 2 Vorkaufsrechtsanfrage für das Grundstück Fl.Nr. 30/5, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Fürstenfelder Straße 14

Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Negativzeugnis für die Vorkaufsrechtsanfrage vom 05.06.2020 für das Grundstück Fl.Nr. 30/5, Gemarkung Fürstenfeldbruck, Fürstenfelder Straße 14, auszustellen.

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2191/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	kie/he	Erstelldatum	08.07.2020	
Verfasser	Kieser, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	30 Rechtsamt	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Auszug aus dem Protokoll der 38. Gesellschafterversammlung vom 17.08.2020.

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH vom 17.08.2020 und beschließt von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in Höhe von 2.012.014,44 € einen Betrag von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage einzustellen und einen Betrag von 600.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja		600.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				600.000,00 €	
Folgekosten				€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

In seiner Sitzung am 25.06.2020 hat sich der Aufsichtsrat mit der Verwendung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2019 befasst und mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufsichtsrat empfiehlt gemäß § 9 Abs. 2 lit. h. des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 einen Betrag in Höhe von 600.000,00 € an den Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH beschließt die Gesellschafterversammlung gem. § 11 lit. a. nach Vorberatung durch den Aufsichtsrat gem. § 9 Abs. 2 lit. h. über die Ergebnisverwendungen.

Dem Beschluss des Aufsichtsrates folgend hat die Gesellschafterversammlung in ihrer 38. Sitzung am 17.08.2020 den Beschluss des Aufsichtsrates bestätigt und beschlossen vom Jahresgewinn 2019 in Höhe von 2.012.014,44 € einen Betrag in Höhe von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 600.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten.

Die Stadtwerke haben im Geschäftsjahr 2019 ein außerordentlich gutes Ergebnis erzielt. Dies war im Wesentlichen in Einmaleffekten (Veräußerung des ehemaligen Betriebsgrundstücks in der Bullachstraße, Verkauf der Beteiligungen der EAB-Gruppe) begründet. Ohne diese Sondereffekte aus Desinvestitionen liegt das Ergebnis auf Vorjahresniveau. Die Einstellung in die Gewinnrücklage soll für Investitionen zur Umsetzung der Energiewende verwendet werden. Der an den Gesellschafter auszuschüttende Betrag entspricht der Ausschüttung des Vorjahres.

Stadtrat 27.10.2020

Auch ohne Ausschüttung erhielt die Stadt Fürstenfeldbruck folgende **Finanzmittel von den Stadtwerken für 2019:**

1. Gewerbesteuerzahlung	= 668 TEuro
2. Konzessionsabgabe Wasser	= 258 TEuro
3. Konzessionsabgabe Strom	= 972 TEuro
Gesamt	1.898TEuro

Nach § 93 Abs. 1 GO vertritt der Oberbürgermeister die Stadt Fürstenfeldbruck in der Gesellschafterversammlung. Da es sich bei dem Beschluss über die Ergebnisverwendung eines Kommunalen Unternehmens nicht um eine dem Oberbürgermeister zugewiesene laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, bedarf der Beschluss der Gesellschafterversammlung einer nachträglichen Genehmigung durch einen entsprechenden Stadtratsbeschluss.

Aus diesem Grund kommt die Verwaltung zum o. g. Beschlussvorschlag.

Stadtrat
27.10.2020

stadtwerke fürstenfeldbruck

Protokoll

38. Gesellschafterversammlung am 17. August 2020

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH („Gesellschaft"), bestehend aus der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck („Gesellschafterin"), vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Erich Raff, als Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung, trat am 17. August 2020 zusammen. Herr Jan Hoppenstedt wird zum Protokollführer bestimmt.
Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Stadtrat beschlossen.

TOP 1 Verwendung des Jahresergebnisses 2019 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Entwurf 13.08.2020

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:
Die Gesellschafterversammlung beschließt von dem Jahresgewinn 2019 in Höhe von 2.012.014,44 Euro einen Betrag in Höhe von 1.412.014,44 Euro in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH einzustellen sowie einen Betrag in Höhe von 600.000,00 Euro an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschütten, der binnen 10 Tagen nach Genehmigung des Stadtrates zur Auszahlung fällig ist.

TOP 2 Entlastung des Aufsichtsrates für das Jahr 2019

Da das Thema Entlastung des Aufsichtsrats im Stadtrat noch nicht diskutiert und beschlossen wurde, hat die Gesellschafterversammlung, anders als im Vorfeld zur Gesellschafterversammlung geplant, vorerst davon abgesehen den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH auf Basis des Berichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 die Entlastung zu erteilen.

Fürstenfeldbruck, den 17. August 2020

Stadt Fürstenfeldbruck
Erich Raff
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH
Jan Hoppenstedt
Geschäftsführer
Protokollführer

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2188/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34	Erstelldatum	06.10.2020
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	31.08.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	1) Beschlussauszug der StR-Sitzung vom 31.08.20 2) Sitzungsvorlage für die StR-Sitzung am 31.08.20

Stadtrat 27.10.2020

Gefasster Beschluss:

I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ) vom 01.04.2020 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt angepasst:

7. Dekorationsgegenstände z.B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge sind gebührenfrei) mtl. 0 €

12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro Saison 0 €

13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörne, Obst- und Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

II. Bislang gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit vom 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerz werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

Neuer Beschlussvorschlag:

1. Der Beschluss vom 31.08.2020 wird aufgehoben.

2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Kosten für alle jährlichen Sondernutzungserlaubnisse (außer Zeitungsständer, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2020. Diese Kosten wenden den Erlaubnisinhabern für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

3. Die Verwaltung schreibt zeitnah alle betreffenden Erlaubnisinhaber an und informiert diese, dass eine Zahlung der SN-Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2022 fällig wird. Für Unternehmen, die ab 2021 nicht mehr tätig sind, soll die Rückerstattung der Gebühren erfolgen.

4. Für einmalige Sondernutzungen im Jahr 2020 für Dekorationsgegenstände nach Nr. 7 des SNGVerZ, die für wirtschaftsfördernde Aktionen aufgestellt werden, werden keinen Kosten erhoben. Für bereits durchgeführte Aktionen werden die Kosten rückerstattet.

Stadtrat
27.10.2020

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung					€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	25.602,04 €		€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			unbekannt €		
Folgekosten			€		

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 198 „Wirtschaft vor Ort stärken – Gebühren senken“ wurde am 31.08.20 im Stadtrat behandelt und der Beschlussvorschlag der Antragsteller einstimmig angenommen (Anlage 1).

Dieser sehr präzise Beschlussvorschlag erfasst aus Sicht der Verwaltung nicht alle betroffenen Sondernutzungsnehmer. Insbesondere Werbefahnen und Reklametafeln sind ein sehr oft genutztes Werbemittel nach Nr. 8 und 9 des SNGVerz, welche im Beschlussvorschlag der Antragsteller nicht aufgezählt wurden.

Weitere Erläuterungen hierzu: siehe SV vom 03.07.2020, Anlage 2.

Die Verwaltung hatte daher im Sachvortrag zur Sitzung am 31.08.20 einen Alternativvorschlag aufgezeigt.

Leider wurde dieser Vorschlag nicht besprochen. Die Verwaltung möchte deshalb das Thema nochmal dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

- Ergänzend möchte die Verwaltung aufgrund der derzeit stattfindenden Aktivitäten zur Wirtschaftsförderung auch Ihren Beschlussvorschlag erweitern.

  Der Beschlussvorschlag der Verwaltung für die Sitzung vom 31.08.20 wurde deshalb noch um Punkt 4 ergänzt.

Stadtrat 27.10.2020

TOP Ö 4

Anlage 1

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION FFB

CSU Stadtratsfraktion Fürstenfeldbruck

FÜRSTEN FELD BRUCK SPD

Freie Demokraten FDP

SA-Nr. 198

BEARBEITUNGSVERMERK: federführendes Amt:

OB	1	2	3	4	5	Vf

zur Kenntnis / Mitwirkung an

29. JUNI 2020

OB	1	2	3	4	5	Vf
U-Schrift OB	Rücksp.	Vorgang vorl.	vor Ausl. vorl.	Ellv/ sofort		

Termin bis/am:

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Antrag: Wirtschaft vor Ort stärken – Gebühren senken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CSU, SPD und FDP stellen wir folgenden Antrag:

I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ) vom 01.04.2010 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt angepasst:

7. Dekorationsgegenstände z. B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge sind gebührenfrei) mtl. 0 €

12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro Saison 0 €

13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörbe, Obst- und Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

II. Bisher gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit ab 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerZ werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

Begründung:

Die Corona-Krise hat die heimische Wirtschaft stark getroffen. Trotz der vielen Rettungspakete des Bundes stehen den Unternehmerinnen und Unternehmern, den (Solo-) Selbstständigen und Betrieben in der Stadt harte Zeiten bevor. Mit einer weitestgehenden Entlastung hinsichtlich der Gebühren im öffentlichen Raum wollen wir einen Teil dazu beitragen unsere Gastronomie und Händler zu unterstützen. Die bis zum Jahresende befristete Gebührenreduzierung auf Null wäre ein schneller, verwaltungsmäßig einfacher und effizienter Weg die heimische Wirtschaft zu entlasten.

gez.

Jan Halbauer Andreas Lohde Philipp Heimerl Prof. Dr. Klaus Wollenberg

Stadtarchiv 07.12.2020

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 4

Anlage 1)

Auszug
aus der Niederschrift über die
7. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 31.08.2020

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Stangl;
3. Bürgermeisterin:
Frau Dr. Birgitta Klemenz;
Stadtratsmitglieder:
Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Johanna Luise Mellentin; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	**SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2188/2020 vom 03.07.2020 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **OB Raff** stellt den Sachantrag Nr. 198 „Wirtschaft vor Ort stärken – Gebühren senken“ inhaltlich vor. Ohne weiteren Fragen fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ) vom 01.04.2020 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt angepasst:

7. Dekorationsgegenstände z.B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge sind gebührenfrei) mtl. 0 €

12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro Saison 0 €

13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörne, Obst- und Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

Stadtarchiv 27.10.2020

II. Bislang gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit vom 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerz werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

Ja-Stimmen: 31
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 10.09.2020

Sophie Trnka
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 27.10.2020

TOP Ö 4

Anlage 2,

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2188/2020

5. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken		
TOP - Nr.	Ö4	Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	SG 34	Erstelldatum	03.07.2020
Verfasser	Thron, Birgit	Zuständiges Amt	Amt 3 Amt 2
Sachgebiet	34 Straßenverkehrsbehörde	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	31.08.2020	Ö

Anlagen:	SA Nr. 198 vom 29.06.2020

Stadtrat 27.07.2020

Beschlussvorschlag:

I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ) vom 01.04.2020 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt angepasst:

7. Dekorationsgegenstände z.B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge sind gebührenfrei) mtl. 0 €

12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro Saison 0 €

13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörne, Obst- und Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

II. Bislang gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit vom 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerz werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag		Ja	25.602,04 €	€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Im Namen der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CSU, SPD und FDP ging am 29.06.2020 der in Anlage 1 beigefügte Antrag durch die Stadträte Jan Halbauer, Andreas Lode, Philipp Heimerl und Prof. Dr. Klaus Wollenberg bei der Verwaltung ein.
Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen.

Im Jahr 2020 wurden 74 „jährliche" Sondernutzungserlaubnisse (SNE) erteilt. Die Verwaltung hat umgestellt auf „Sondernutzung auf Widerruf", d.h. sie gelten unbefristet, bis eine Änderung oder Kündigung durch den Unternehmer bzw. ein Widerruf durch die Verwaltung erfolgt. Somit erübrigt sich die jährliche Zustellung eines Bescheides. Die Erlaubnisnehmer überweisen zu Anfang eines jeden Jahres die Sondernutzungsgebühr. Verwaltungskosten entfallen künftig.

Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Fraktionen. Die Verwaltung wollte selbst dem Stadtrat einen Kostenerlass vorschlagen. Allerdings in vereinfachter Form – siehe nachfolgend.

Zudem fühlt sich die Verwaltung durch den Antrag in ihrem Verwaltungshandeln im Tagesgeschäft bestätigt. Die Erweiterung der Freischankflächen ab 18.05.20 wurde in der Stadt Fürstenfeldbruck unbürokratisch und kurzfristig umgesetzt. Es wurden weder Verwaltungskosten noch SN-Gebühren für die zusätzlichen Flächen erhoben.

Vorschlag der Verwaltung:

64 Sondernutzungsinhaber/Innen konnten aufgrund von Corona die SN-Erlaubnis über einen längeren Zeitraum nicht nutzen. 10 SN-Erlaubnisse (für Zeitungsständer, Zigarettenautomaten und Kaugummiautomaten) wurden genutzt.

Die Kosten für eine SNE bestehen aus SN-Gebühren, Verwaltungskosten und Auslagen (PZU).

Die festgesetzten Kosten belaufen sich (ohne Zeitungsständer, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2020 insgesamt auf:

SN-Gebühren 18.339 € (jährlich wiederkehrend)
Verwaltungskosten 7.000 € (einmalig nur in 2020)
Auslagen (PZU) 263,04 € (einmalig nur in 2020)

Es wurden auch SNE über gebührenfreie Gegenstände (Pflanztröge, Fahrradständer) erteilt, für die aber nach § 9 Abs. 7 SNS Verwaltungskosten erhoben wurden.

Der Antrag müsste also ausgeweitet werden auf die Änderung/Anpassung der SN-Satzung in § 9 Abs. 7 i.V.m. Nr. 17 des SNGVerz.

Aus Sicht der Verwaltung sollten auch die Kosten für Sondernutzungen nach den Nrn.:

8. Reklamemasten (z.B. Werbefahnen o.ä.)

Original Sitzungsvorlage

9. Reklametafeln

SNGVerz erlassen werden.

Der Verwaltungsaufwand für die Änderung der SNS und des SNGVerz steht nach Ansicht der Verwaltung nicht im Verhältnis.

Der Einfachheit halber schlagen wir daher vor, den Antrag der Fraktionen zu modifizieren und stattdessen zu beschließen, dass die Kosten aller SNE (außer Zeitungsständer, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2020 erlassen und für das Jahr 2021 gutgeschrieben werden. Eine Rückerstattung soll nur für die Unternehmen erfolgen, die 2021 nicht mehr tätig sind.

Die Verwaltung kommt daher zu folgendem Vorschlag für einen geänderten Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Kosten für alle Sondernutzungserlaubnisse (außer Zeitungsständer, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2020. Diese Kosten wenden den Erlaubnisinhabern für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

2. Die Verwaltung schreibt zeitnah alle betreffenden Erlaubnisinhaber an und informiert diese, dass eine Zahlung der SN-Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2022 fällig wird.

Stadtrat 27.10.2020

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
STADTRATSFRAKTION FFB

CSU
Stadtratsfraktion
Fürstenfeldbruck

FÜRSTEN FELD BRUCK
SPD

Freie Demokraten
FDP

SA-Nr. 198

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
zur Kenntnis / Mitwirkung an
29. JUNI 2020
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | Vf
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausl. vorl. | Ell/ sofort
Termin bis/am:

Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Antrag: Wirtschaft vor Ort stärken – Gebühren senken

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktionen BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CSU, SPD und FDP stellen wir folgenden Antrag:

I. Die Anlage I (Gebührenverzeichnis) der Sondernutzungssatzung (SNGVerZ) vom 01.04.2010 wird für die Dauer vom 15. März 2020 bis 31. Dezember 2020 wie folgt angepasst:

7. Dekorationsgegenstände z. B. Zierzäune, Sonnenschirme (Blumentröge sind gebührenfrei) mtl. 0 €

12. Tische und Stühle und Bänke vor Gastwirtschaften, Cafe, Eisdielen usw. pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche pro Saison 0 €

13. Verkaufsstände und Werbeausstellungen (Warenkörbe, Obst- und Gemüsesteigen oder andere bewegliche Einrichtungen, die der Ausstellung von Waren dienen) pro angefangenen qm in Anspruch genommene Fläche mtl. 0 €

II. Bisher gezahlte Sondernutzungsgebühren in 2020 in der Zeit ab 15. März 2020 gemäß bislang gültiger SNGVerZ werden den Betroffenen entweder erstattet oder für das Jahr 2021 gutgeschrieben.

Begründung:

Die Corona-Krise hat die heimische Wirtschaft stark getroffen. Trotz der vielen Rettungspakete des Bundes stehen den Unternehmerinnen und Unternehmern, den (Solo-) Selbstständigen und Betrieben in der Stadt harte Zeiten bevor. Mit einer weitestgehenden Entlastung hinsichtlich der Gebühren im öffentlichen Raum wollen wir einen Teil dazu beitragen unsere Gastronomie und Händler zu unterstützen. Die bis zum Jahresende befristete Gebührenreduzierung auf Null wäre ein schneller, verwaltungsmäßig einfacher und effizienter Weg die heimische Wirtschaft zu entlasten.

gez.

Jan Halbauer Andreas Lohde Philipp Heimerl Prof. Dr. Klaus Wollenberg

Stadtarchiv 29.07.20

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2249/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTGS)			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	07.10.2020	
Verfasser	Maurer, Michael	Zuständiges Amt	Amt 5	
Sachgebiet	Amt 5	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungssatzung – KTGS) vom 07.10.2020

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck vom 07.10.2020 (Anlage 1) als Satzung.

Referent/in		Siegler / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Der Stadtrat hat am 31.08.2020 mit großer Mehrheit beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck zu ändern:

Bei einer zeitweisen Nicht-Inanspruchnahme der städtischen Kindertageseinrichtungen auf Grund einer behördlichen Anordnung werden nun infolge dieser Satzungsänderung die Betreuungsgebühren sowie das Tee- und Spielgeld nach der Anzahl der monatlich in Anspruch genommenen Besuchstage erhoben.

Diese tagesgenaue Abrechnung zieht als Konsequenz nach sich, dass viele Eltern einen Gebührenbescheid im Wert von unter 5 € erhalten würden – die Spanne reicht von Bescheiden im Wert von 5 Cent bis zu Bescheiden im Wert von 4,30 Euro. Der Verwaltungsaufwand, der betrieben wird, um diese Bescheide zu erstellen, zu verschicken (Porto) und zu verbuchen steht - nach Auffassung der Stadtverwaltung - in keinem Verhältnis zu diesen geringen Bescheid-Werten. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Kindertagesstättengebührensatzung (KTGS) erneut in der Hinsicht zu ändern, als dass Gebühren, die durch die tagesgenaue Abrechnung anfallen, im Wert von unter 5 € nicht erhoben werden.

Durch die letzte, bereits beschlossene Satzungsänderung wurde in § 6 Abs. 2 folgender siebter Satz eingefügt:

„Ist durch eine behördliche Anordnung die Inanspruchnahme der Einrichtung zeitweise nicht möglich, wird die Betreuungsgebühr sowie das Tee- und Spielgeld nach der Anzahl der monatlich in Anspruch genommenen Besuchstage erhoben“

Um den oben vorgeschlagenen Sachverhalt rechtssicher zu gestalten, schlägt die Stadtverwaltung vor, in § 6 Abs. 2 nach Satz 7 folgenden achten Satz einzufügen:

„Tagesgenau abgerechnete Gebühren, welche insgesamt einen Wert von unter 5 € darstellen, werden nicht erhoben.“

Auch diese Satzungsänderung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kragt treten. Insofern kommt die Stadtverwaltung zu oben aufgeführtem Beschlussvorschlag.

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 5

ANLAGE 1

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KTGS) Vom 07.10.2020

Die Stadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung zu Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung – KTGS):

§ 1

Nach § 6 Abs. 2 Satz 7 wird folgender Satz 8 angefügt:

„Tagesgenau abgerechnete Gebühren, welche insgesamt einen Wert von unter 5 € darstellen, werden nicht erhoben."

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Stadtrat 27.10.2020

Fürstenfeldbruck, 07.10.2020

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2216/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme und Beschluss über die Änderung der Nummerierung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-0241/ kl	Erstelldatum	14.08.2020	
Verfasser	Klehr, Roland	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet	10 Allgemeine Verwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	1. Auflistung offener Sachanträge, wahlperiodenübergreifend 2. Sachantrag Nr. 105 von Herrn StR Pötzsch vom 27.11.2017 3. Beschlussbuchauszug aus der Sitzung des Stadtrates vom 26.06.2018 (TOP Ö 6)

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Auflistung der offenen Sachanträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abschließend behandelten Sachanträge weiterzuverfolgen.

2. Der Beschluss zu TOP Ö 6 vom 26.06.2018 unter Nr. 3. wird aufgehoben.
   Die Nummerierung der Sachanträge beginnt zum Wahlperiodenwechsel (aktuell von 2014-2020 auf 2020-2026) wieder mit Nummer 001/2020-2026.

Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		keine	
Umweltauswirkungen		keine	
Finanzielle Auswirkungen		Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

1.
Der Stadtrat soll gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.06.2018 jeweils in der Oktober-Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über die offenen Sachanträge beraten.

Offen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Sachantrag in Bearbeitung ist, jedoch derzeit (noch) nicht in einem städtischen Gremium behandelt ist oder der gefasste Beschluss noch nicht (gänzlich) umgesetzt ist. Eine entsprechende Übersicht wird am 1. Oktober eines jeden Jahres an die Stadtratsmitglieder verschickt.

Ziel ist es, dass sich der Stadtrat mit der Thematik der Sachanträge und der aus den Anträgen resultierenden Beschlusslage auseinander setzen kann. Außerdem soll sich der Stadtrat mit beschlossenen Aufgabenstellungen in den Haushaltsberatungen befassen können.

Derzeit sind **55** Sachanträge offen (siehe Anlage 1). Die Sachanträge sind im Ratsinformationssystem (RIS) jederzeit abruf- und einsehbar*.

2.
Dem Sachantrag von Herrn StR Pötzsch vom 27.11.2017 (Anlage 2) entsprechend wurde im Juni 2018 beschlossen, die Sachantragsliste wahlperiodenübergreifend weiterzuführen, um eine doppelte Antragsstellung – auch für die Zukunft – zu vermeiden (Anlage 3).

Aktuell wurde nun der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, zur deutlicheren Abgrenzung der einzelnen Wahlperioden den Beschluss zu TOP Ö 6 vom 26.06.2018, gefasst unter Nr. 3, dahingehend aufzuheben, dass die Sachanträge zum Wahlperiodenwechsel wieder mit Nummer 1 beginnend nummeriert werden sollen.

Stadtrat 27.10.2020

Beispiel anhand des ersten Sachantrages aus der neuen Wahlperiode 2020-2026:

Derzeit:	Vorschlag neu:
SA-Nr. 190/2020-2026: „Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen“	SA-Nr. 001/2020-2026: „Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen“

* Hinweis:
Aus Gründen des Umweltschutzes und der Ressourceneinsparung wird im Rahmen der Sitzungseinladung auf den Versand von umfangreichen Sachantragsunterlagen verzichtet. Um Verständnis wird gebeten.

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 6

Ausgewählte Anträge

?-: Antrag abgeschlossen

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.001/2014-2020	07.05.2014	Umwidmung der B2 im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck	Lämmle, Axel	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.009/2014-2020	10.10.2014	Inwertsetzung der Kaisersäule Ludwigs des Bayern in Puch	Lohde, Andreas	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.011/2014-2020	28.10.2014	Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg Aich – Brucker Straße und Dorfstraße	Kellerer, Martin	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.027/2014-2020	28.01.2015	Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der BIMA zu klären, unter welchen Modalitäten und zu welchem Preis das gesamte Areal der Bundeswehrliegenschaft oder jedenfalls wesentliche zusammenhängende Teile davon, erworben werden können.	Bahner, Herwig	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.036/2014-2020	14.04.2015	Antrag zur Veränderung der Verkehrssituation in der Flurstraße und Feldstraße in Fürstenfeldbruck	Wollenberg, Klaus	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.047/2014-2020	03.07.2015	Antrag auf Information im ISJS über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.049/2014-2020	30.06.2015	Antrag auf Sicherung von bis zu sechs Großexponaten auf dem Fliegerhorst	Lohde, Andreas	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.050/2014-2020	15.07.2015	Antrag zur Gestaltung des Volksfestplatzes und seiner Eingangsbereiche	Quinten, Klaus Danke, Karl	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.060/2014-2020	17.11.2015	Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingstraße	Ströhle, Andreas	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.063/2014-2020	25.11.2015	Antrag auf Errichtung und Betreiben eines Gründerzentrums in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp Weber, Florian	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.074/2014-2020	07.05.2016	Erwerb eines Shelters im Fliegerhorst	Lohde, Andreas Görgen, Simone	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.081/2014-2020	30.10.2016	Aufstellung über den baulichen Zustand sowie die Ermittlung der Betriebskosten der Sportanlagen im Fliegerhorst	Kellerer, Martin	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.083/2014-2020	21.11.2016	Ermittlung der Terminplanung - Umsiedlung der OSLw; Einholung von Informationen - Konversionsmaßnahmen bei Übernahme von militärisch genutzten Sportstätten	Schwarz, Walter	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.084/2014-2020	05.12.2016	Änderung der Raumnutzung des alten Schlachthofes damit Veranstaltungen abgehalten werden können – Wunsch des Vereins Subkultur e.V. Durchführung von Baumaßnahmen Erhöhung der Stromanschlussleistung Erarbeitung eines Maßnahmenplanes	Halbauer, Jan	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.085/2014-2020	07.12.2016	"Weitere Betreibung der Verlegung der B2 aus der Innenstadt Berücksichtigung der LKW-Umfahrungsroute Oskar-von-Miller- / Fürstenfelder- /äußere Schöngeisinger Straße / B 471 / Abfahrt Firma Hagebau zur B2 "	Lämmle, Axel	Landmann, Michaela	Vorlage

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.097/2014-2020	17.07.2017	Antrag auf Erweiterung des Skateparks in Fürstenfeldbruck	Stadtjugendrat	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.115/2014-2020	15.01.2018	Antrag auf Erarbeitung und Erlass einer Gestaltungssatzung nach Art. 81 (1) BayBO	Beer, Tommy	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.122/2014-2020	26.03.2018	Antrag auf Umgestaltung von Freiflächen im Umfeld der Amper	Götz, Christian	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.128/2014-2020	30.05.2018	Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen mit der DB zur sinnvollen Nutzung des Parkplatzes am Bahnhof Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp Pötzsch, Mirko Schwarz, Walter	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.129/2014-2020	06.06.2018	Antrag auf Einführung einer digitalen Agenda für Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.134/2014-2020	24.07.2018	Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.140/2014-2020	10.10.2018	Antrag zu den Sportstätten des Fliegerhorstes	Stadtratsfraktion der SPD	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.142/2014-2020	23.10.2018	Antrag auf komplette Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Gebäudesanierung zum integrierten Klimaschutz-Förderprogramm	Zierl, Alexa, Dr.	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.144/2014-2020	02.11.2018	Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen / Einmündung Balduin-Helm-Straße"	Stadtratsfraktion der SPD	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.152/2014-2020	31.03.2019	Antrag zur Bewerbung für die Landesausstellung im Veranstaltungsforum Fürstenfeld	CSU-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.153/2014-2020	03.04.2019	Verkehrsentwicklung auf dem Fliegerhorst unter Berücksichtigung verschiedener Siedlungsflächenentwicklungen	Halbauer, Jan	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.157/2014-2020	22.04.2019	Antrag auf Errichtung einer Kindertagesstätte im Ortsteil Puch	Schmetz, Ulrich	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.158/2014-2020	15.04.2019	Antrag auf einen Kindergarten und öffentlichen Spielplatz für Puch	Lohde, Andreas und Görgen, Simone für die CSU-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.159/2014-2020	14.05.2019	Antrag auf Aufnahme der Pflicht zur Bepflanzung der Vorgärten in sämtlichen Bebauungsplänen	Pötzsch, Mirko für die SPD-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.162/2014-2020	30.04.2019	Antrag auf Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Fliegerhorst	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.172/2014-2020	27.06.2019	Antrag auf Informationsauskunft nach dem Umweltinformationsgesetz betreffend der vermuteten Altlasten auf dem Gelände des Fliegerhorstes	Lohde, Andreas	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.175/2014-2020	24.07.2019	Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes	Halbauer, Jan für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.177/2014-2020	11.09.2019	Antrag für mehr Bäume in der Stadt	Götz, Christian für die BBV-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.178/2014-2020	11.09.2019	Förderung des Wohnungsbaus für die ansässige Bevölkerung - Konzeptausschreibung zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus / des Wohnungsbaus durch Baugruppe	Droth, Markus für die Stadtratsfraktion der Feien Wähler	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.181/2014-2020	25.09.2019	Verbesserung der Fahrgastinformation – Installation eines elektronischen Anzeigesystems an den Bahnhöfen Buchenau und Fürstenfeldbruck, gemeinsam für S-Bahn und Bus	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.185/2014-2020	09.12.2019	Antrag auf Wiederaufnahme des Billigungsbeschlusses zur 61. Änderung des Flächennutzungsplan Fliegerhorst Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.187/2014-2020	27.01.2020	Realisierung einer Teilbebauung des städtischen Grundstücks am Niederbronnerweg (Flurnr. 327, 327/2)	Götz, Christian für die BBV-Stadtratsfraktion	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.188/2014-2020	10.02.2020	Wiederzulassung von Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße	Bosch, Albert Klemenz, Dr. Birgitta	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.189/2014-2020	02.03.2020	Antrag auf Erarbeitung von Grundsätzen für eine aktive Grundstückspolitik in Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.190/2020-2026	05.05.2020	Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen	Kreis, Dieter Rothenberger, Dr. Andreas	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.191/2020-2026	05.05.2020	Antrag auf Übertragung der Sitzungen durch einen Video-Livestream	Weber, Florian Best, Adrian	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.192/2020-2026	19.05.2020	Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine	Weber, Florian Heimerl, Philipp	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.193/2020-2026	28.05.2020	Antrag auf Klimaneutralität bis 2035	Zierl, Alexa, Dr.	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.194/2020-2026	02.06.2020	Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds	Best, Adrian Weber, Florian	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.196/2020-2026	22.06.2020	Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal	Droth, Markus	Trnka, Sophie	Gremium
SA Nr.197/2020-2026	23.06.2020	Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring	Brückner, Thomas	Trnka, Sophie	Gremium
SA Nr.199/2020-2026	07.07.2020	Antrag auf Live-Übertragung, Archivierung und dauerhafte Zugänglichmachung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse	Mellentin, Johanna Luise	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.200/2020-2026	07.07.2020	Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung ST 2054	Kellerer, Martin	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.201/2020-2026	10.07.2020	Antrag auf Durchführung des Konzepts Schlüsselmomente auch in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.202/2020-2026	13.08.2020	Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau Fl Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschwaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der be	Halbauer, Jan Lohde, Andreas	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.203/2020-2026	24.08.2020	Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau	Heimerl, Philipp	Trnka, Sophie	Gremium

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.204/2020-2026	27.08.2020	Eilantrag "Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14"	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.205/2020-2026	03.09.2020	Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg in der Cerveteriestraße auf Höhe des Fuß- und Radweges vom Westpark	Pötzsch, Mirko Zierl, Alexa Brückner, Thomas	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.206/2020-2026	07.09.2020	Durchführung einer feierlichen Eröffnung des barrierefrei umgebauten Bahnhofes Buchenau	Mirko Pötzsch	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.207/2020-2026	13.09.2020	Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet	Christian Götz	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.208/2020-2026	25.09.2020	Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck	Tina Jäger	Huber, Sabine	Gremium

Stadtrat 27.10.2020

ANLAGE SA-Nr. 105

TOP Ö 6

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion der SPD im Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck

Mirko Pötzsch – Mitglied der Fraktion und Referent für Verkehr – Münchner Str. 15a – 82256 Fürstenfeldbruck – 08141/63665

STADT FÜRSTENFELDBRUCK
28. Nov. 2017
eingegangen am:

An den
Oberbürgermeister Erich Raff
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

BEARBEITUNGSVERMERK:
federführendes Amt:
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | VI
zur Kenntnis / Mitwirkung an
29. NOV. 2017
OB | 1 | 2 | 3 | 4 | VI
U-Schrift OB | Rückspr. | Vorgang vorl. | vor Ausf. vorl. | Ausf. erl.
Termin bis/am:

Fürstenfeldbruck, den 27.11.2017

Sehr geehrter Herr Raff,

hiermit stelle ich als Stadtrat der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck und namens der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

„Modifizierung der Aufstellungsliste Sachanträge“

Der Stadtrat beschließt, dass künftig seitens der Verwaltung jeweils am 01. Oktober an alle Stadträte die Auflistung aller aktuellen Sachanträge verschickt wird. Aktuell bedeutet, der Sachantrag ist entweder noch nicht behandelt oder der aus dem Sachantrag resultierende Beschluß eines Ausschusses/des Stadtrates ist noch nicht umgesetzt worden. Die im RIS eingestellte Aufstellungsliste „Sachanträge“ wird dazu überarbeitet hinsichtlich:

- Ausdruck so als PDF, dass alle Angaben nachvollziehbar in einer Zeile lesbar sind.
- Thematische Zuordnung der Sachanträge zu den Ausschüssen, in denen sie behandelt wurden bzw. noch zu behandeln sind
- Zusätzlich zum Bearbeitungsstand Angabe, ob der dem Antrag zugrundeliegende Beschluß eines Ausschusses/des Stadtrates umgesetzt wurde bzw. wann die Umsetzung erfolgen wird.
- Die Liste wird wahlperiodenübergreifend weitergeführt.

In der Oktober-Stadtratssitzung wird es zukünftig einen Tagesordnungspunkt geben, bei dem sich die Stadträte mit der Thematik der Sachanträge und der aus den Anträgen resultierenden Beschlusslage auseinandersetzen können. Zum Start sind mindestens alle Sachanträge der aktuellen und der zwei vorhergehenden Stadtratsperioden aufzulisten.

Begründung:
Die aktuelle Sachantragsliste ist in der eingestellten Form nicht verwendbar. Die Bürger der Stadt, die Mitglieder des Sportbeirates, des Beirates für Menschen mit Behinderung, des Seniorenbeirates und die Mitglieder des Stadt- und des Stadtjugendrates haben immer wieder gute Ideen für unsere Stadt und bringen diese Ideen über Anträge in den Stadtrat ein. Nach einer Behandlung in den zuständigen Ausschüssen / im Stadtrat verschwinden allerdings die Anträge im Auftragsberg der Verwaltung und geraten so häufig in Vergessenheit. Dies gilt besonders auch für Anträge, die z.B. von Stadträten gestellt wurden, die nach der nächsten Kommunalwahl nicht mehr im Stadtrat vertreten sind und daher auch nach „ihren“ Anträgen nicht mehr nachfragen. Damit geraten gute Ideen und Innovationen in Vergessenheit, bis ggf. ein neuer Antragssteller dieses Thema für sich entdeckt und einen erneuten Antrag stellt. Diese Arbeitsweise ist unzufriedenstellend für alle Beteiligten. Der Termin zur Vorlage im Oktober ist bewusst gewählt. So können alle Stadträte und die Öffentlichkeit sich mit der schon beschlossenen Aufgabensituation im Rahmen der Haushaltsberatungen beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mirko Pötzsch
Mitglied des Stadtrates,
Referent für Verkehr

Stadtrat 27.11.2017

Stadtrat
27.10.2020

Auszug
aus der Niederschrift über die
54. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 26.06.2018

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Götz;
Stadträte:
Herr Herwig Bahner; Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Frau Simone Görgen; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dieter Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Walter Schwarz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 6	**Sachantrag Nr. 105 von Herrn StR Pötzsch; Antrag auf Modifizierung der Aufstellungsliste Sachanträge**

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1439/2018 vom 26.01.2018 „Sachantrag Nr. 105 von Herrn StR Pötzsch; Antrag auf Modifizierung der Aufstellungsliste Sachanträge“ dient dem Gremium als Entscheidungsgrundlage.

Herr **StR Pötzsch** bedankt sich für die Ausarbeitung der Verwaltung, die sich streng an seinem Antrag orientiert.

Ohne weitere Wortmeldungen ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Sachanträge werden baldmöglichst im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Den bereitgestellten Dokumenten sind folgende Daten zu entnehmen:

   a) Sachantrag
   b) Zwischenstand (Auskünfte der Verwaltung zum aktuellen Bearbeitungsstand, geplante Behandlung und thematische Zuordnung zu Ausschuss oder Stadtrat)
   c) Erledigungsvermerk

d) Beschluss/ Behandlung im zuständigen Gremium bzw. Stadtrat mit Beschlusswortlaut und Abstimmungsergebnis
e) weiterführende Informationen/ Zeitplan zur Umsetzung des Beschlusses

Eine PDF-Übersicht wird aus Vereinfachungsgründen nicht mehr geführt.

2. Der Stadtrat greift den Vorschlag auf und beschließt, dass am 1. Oktober eines jeden Jahres die Auflistung aller aktuellen Sachanträge verschickt wird. In der jeweiligen Oktober-Sitzung des Stadtrates soll sich der Stadtrat unter einem eigenen Tagesordungspunkt mit der Thematik der Sachanträge und der aus den Anträgen resultierenden Beschlusslage auseinander setzen.

3. Die Sachantragsliste wird wahlperiodenübergreifend weitergeführt.

4. Der Sachantrag Nr. 105 gilt hiermit als behandelt.

Ja-Stimmen: 37
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 20.07.2018

gez. Marlene Böck
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 27.10.2020

TOP Ö 6

Ausgewählte Anträge

?-: Antrag abgeschlossen

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.001/2014-2020	07.05.2014	Umwidmung der B2 im Stadtgebiet Fürstenfeldbruck	Lämmle, Axel	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.009/2014-2020	10.10.2014	Inwertsetzung der Kaisersäule Ludwigs des Bayern in Puch	Lohde, Andreas	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.011/2014-2020	28.10.2014	Antrag auf Verbesserung der Verkehrssicherheit am Gehweg Aich – Brucker Straße und Dorfstraße	Kellerer, Martin	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.027/2014-2020	28.01.2015	Antrag zur Beauftragung der Stadtverwaltung mit der BIMA zu klären, unter welchen Modalitäten und zu welchem Preis das gesamte Areal der Bundeswehrliegenschaft oder jedenfalls wesentliche zusammenhängende Teile davon, erworben werden können.	Bahner, Herwig	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.036/2014-2020	14.04.2015	Antrag zur Veränderung der Verkehrssituation in der Flurstraße und Feldstraße in Fürstenfeldbruck	Wollenberg, Klaus	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.047/2014-2020	03.07.2015	Antrag auf Information im ISJS über Menschen mit Migrationshintergrund in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.049/2014-2020	30.06.2015	Antrag auf Sicherung von bis zu sechs Großexponaten auf dem Fliegerhorst	Lohde, Andreas	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.050/2014-2020	15.07.2015	Antrag zur Gestaltung des Volksfestplatzes und seiner Eingangsbereiche	Quinten, Klaus Danke, Karl	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.060/2014-2020	17.11.2015	Antrag auf Errichtung einer Toilette beim Spielplatz in der Frühlingstraße	Ströhle, Andreas	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.063/2014-2020	25.11.2015	Antrag auf Errichtung und Betreiben eines Gründerzentrums in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp Weber, Florian	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.074/2014-2020	07.05.2016	Erwerb eines Shelters im Fliegerhorst	Lohde, Andreas Görgen, Simone	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.081/2014-2020	30.10.2016	Aufstellung über den baulichen Zustand sowie die Ermittlung der Betriebskosten der Sportanlagen im Fliegerhorst	Kellerer, Martin	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.083/2014-2020	21.11.2016	Ermittlung der Terminplanung - Umsiedlung der OSLw; Einholung von Informationen - Konversionsmaßnahmen bei Übernahme von militärisch genutzten Sportstätten	Schwarz, Walter	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.084/2014-2020	05.12.2016	Änderung der Raumnutzung des alten Schlachthofes damit Veranstaltungen abgehalten werden können – Wunsch des Vereins Subkultur e.V. Durchführung von Baumaßnahmen Erhöhung der Stromanschlussleistung Erarbeitung eines Maßnahmenplanes	Halbauer, Jan	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.085/2014-2020	07.12.2016	"Weitere Betreibung der Verlegung der B2 aus der Innenstadt Berücksichtigung der LKW-Umfahrungsroute Oskar-von-Miller- / Fürstenfelder- /äußere Schöngeisinger Straße / B 471 / Abfahrt Firma Hagebau zur B2 "	Lämmle, Axel	Landmann, Michaela	Vorlage

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.097/2014-2020	17.07.2017	Antrag auf Erweiterung des Skateparks in Fürstenfeldbruck	Stadtjugendrat	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.115/2014-2020	15.01.2018	Antrag auf Erarbeitung und Erlass einer Gestaltungssatzung nach Art. 81 (1) BayBO	Beer, Tommy	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.122/2014-2020	26.03.2018	Antrag auf Umgestaltung von Freiflächen im Umfeld der Amper	Götz, Christian	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.128/2014-2020	30.05.2018	Antrag auf Aufnahme von Verhandlungen mit der DB zur sinnvollen Nutzung des Parkplatzes am Bahnhof Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp Pötzsch, Mirko Schwarz, Walter	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.129/2014-2020	06.06.2018	Antrag auf Einführung einer digitalen Agenda für Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.134/2014-2020	24.07.2018	Schaffung einer kompletten Rad- und Fußgängerführung um den Kreisel an der Staatsstraße 2054	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.142/2014-2020	23.10.2018	Antrag auf komplette Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Gebäudesanierung zum integrierten Klimaschutz-Förderprogramm	Zierl, Alexa, Dr.	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.144/2014-2020	02.11.2018	Antrag auf einen Kreisverkehr "Am Fuchsbogen / Einmündung Balduin-Helm-Straße"	Stadtratsfraktion der SPD	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.152/2014-2020	31.03.2019	Antrag zur Bewerbung für die Landesausstellung im Veranstaltungsforum Fürstenfeld	CSU-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.153/2014-2020	03.04.2019	Verkehrsentwicklung auf dem Fliegerhorst unter Berücksichtigung verschiedener Siedlungsflächenentwicklungen	Halbauer, Jan	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.157/2014-2020	22.04.2019	Antrag auf Errichtung einer Kindertagesstätte im Ortsteil Puch	Schmetz, Ulrich	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.158/2014-2020	15.04.2019	Antrag auf einen Kindergarten und öffentlichen Spielplatz für Puch	Lohde, Andreas und Görgen, Simone für die CSU-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.159/2014-2020	14.05.2019	Antrag auf Aufnahme der Pflicht zur Bepflanzung der Vorgärten in sämtlichen Bebauungsplänen	Pötzsch, Mirko für die SPD-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.162/2014-2020	30.04.2019	Antrag auf Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Fliegerhorst	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.172/2014-2020	27.06.2019	Antrag auf Informationsauskunft nach dem Umweltinformationsgesetz betreffend der vermuteten Altlasten auf dem Gelände des Fliegerhorstes	Lohde, Andreas	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.175/2014-2020	24.07.2019	Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes	Halbauer, Jan für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.177/2014-2020	11.09.2019	Antrag für mehr Bäume in der Stadt	Götz, Christian für die BBV-Stadtratsfraktion	Landmann, Michaela	Vorlage
SA Nr.178/2014-2020	11.09.2019	Förderung des Wohnungsbaus für die ansässige Bevölkerung - Konzeptausschreibung zur Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus / des Wohnungsbaus durch Baugruppe	Droth, Markus für die Stadtratsfraktion der Feien Wähler	Landmann, Michaela	Vorlage

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.181/2014-2020	25.09.2019	Verbesserung der Fahrgastinformation – Installation eines elektronischen Anzeigesystems an den Bahnhöfen Buchenau und Fürstenfeldbruck, gemeinsam für S-Bahn und Bus	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.185/2014-2020	09.12.2019	Antrag auf Wiederaufnahme des Billigungsbeschlusses zur 61. Änderung des Flächennutzungsplan Fliegerhorst Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Landmann, Michaela	Gremium
SA Nr.187/2014-2020	27.01.2020	Realisierung einer Teilbebauung des städtischen Grundstücks am Niederbronnerweg (Flurnr. 327, 327/2)	Götz, Christian für die BBV-Stadtratsfraktion	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.188/2014-2020	10.02.2020	Wiederzulassung von Erdbestattungen auf dem Alten Friedhof an der Kirchstraße	Bosch, Albert Klemenz, Dr. Birgitta	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.189/2014-2020	02.03.2020	Antrag auf Erarbeitung von Grundsätzen für eine aktive Grundstückspolitik in Fürstenfeldbruck	Stangl, Christian für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.190/2020-2026	05.05.2020	Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen	Kreis, Dieter Rothenberger, Dr. Andreas	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.191/2020-2026	05.05.2020	Antrag auf Übertragung der Sitzungen durch einen Video-Livestream	Weber, Florian Best, Adrian	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.192/2020-2026	19.05.2020	Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Volksgutscheine	Weber, Florian Heimerl, Philipp	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.193/2020-2026	28.05.2020	Antrag auf Klimaneutralität bis 2035	Zierl, Alexa, Dr.	Niedermeir, Marlene	Gremium
SA Nr.194/2020-2026	02.06.2020	Antrag auf lokale Wirtschaftsförderung durch Corona-Hilfsfonds	Best, Adrian Weber, Florian	Niedermeir, Marlene	Vorlage
SA Nr.196/2020-2026	22.06.2020	Zukunftscampus Wasserstoff und Energie auf dem Fliegerhorst-Areal	Droth, Markus	Trnka, Sophie	Gremium
SA Nr.197/2020-2026	23.06.2020	Antrag auf Ertüchtigung der Radlroute von Schöngeising zum Kurt-Huber-Ring	Brückner, Thomas	Trnka, Sophie	Gremium
SA Nr.199/2020-2026	07.07.2020	Antrag auf Live-Übertragung, Archivierung und dauerhafte Zugänglichmachung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse	Mellentin, Johanna Luise	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.200/2020-2026	07.07.2020	Antrag auf Verbesserung der Sicherheit für Fahrrad und Fußgänger - Überquerung ST 2054	Kellerer, Martin	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.201/2020-2026	10.07.2020	Antrag auf Durchführung des Konzepts Schlüsselmomente auch in Fürstenfeldbruck	Heimerl, Philipp	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.202/2020-2026	13.08.2020	Antrag auf Tausch bzw. Rückabwicklung der genehmigten Vorrangflächen für den Kiesabbau Fl Nr 2103 T / 2103/1 T, Kiesgrube Eichholz, in den Rothschwaiger Forst, verbunden mit der zeitgleichen Beantragung / Genehmigung des Abbaus auf der östlich der be	Halbauer, Jan Lohde, Andreas	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.203/2020-2026	24.08.2020	Antrag auf Bewerbung für die Landesgartenschau	Heimerl, Philipp	Trnka, Sophie	Gremium
SA Nr.204/2020-2026	27.08.2020	Eilantrag "Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14"	Pötzsch, Mirko	Niedermeir, Marlene	Gremium

Stadtrat 27.10.2020

SITZUNG	ANTRAGSDATUM	BEZEICHNUNG	ANTRAGSTELLER	BEARBEITER	BEZUG
SA Nr.205/2020-2026	03.09.2020	Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe als Fußgängerüberweg in der Cerveteriestraße auf Höhe des Fuß- und Radweges vom Westpark	Pötzsch, Mirko Zierl, Alexa Brückner, Thomas	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.206/2020-2026	07.09.2020	Durchführung einer feierlichen Eröffnung des barrierefrei umgebauten Bahnhofes Buchenau	Mirko Pötzsch	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.207/2020-2026	13.09.2020	Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet	Christian Götz	Huber, Sabine	Gremium
SA Nr.208/2020-2026	25.09.2020	Antrag auf Einführung eines Runden Tisch Kultur in Fürstenfeldbruck	Tina Jäger	Huber, Sabine	Vorlage

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2252/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	Stst 3 - Asyl	Erstelldatum	13.10.2020	
Verfasser	Höltl, Doreen	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet	Stabsstelle Soziale Angelegenheiten	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Eilantrag der BBV Anlage 2: Vorabzug Stadtratssitzung vom 29.09.2020

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag des Eilantrags der BBV:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Mittel und Wege zu finden, Geflüchtete aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet aufzunehmen.

2. Der Oberbürgermeister teilt der Bundes - und Landesregierung mit, dass die Stadt Fürstenfeldbruck bereit ist, eine noch festzulegende Zahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria im Stadtgebiet unterzubringen.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem Städtebündnis “Sichere Häfen” an.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, der zuständigen Asyl-Unterbringungsbehörde maximal fünf Plätze zur Unterbringung genau einer Flüchtlingsfamilie aus dem Flüchtlingslager Moria im Haus Hasenheide in Fürstenfeldbruck anzubieten.

In dem Angebot wird klar formuliert, dass es sich um eine einmalige Leistung handelt, die mit dem Auszug dieser Familie in eigenen bzw. selbst angemieteten Wohnraum endet.

Referent/in	Glockzin / FW		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Best / AG die Linl		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in	Dräxler / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		keine		
Umweltauswirkungen		keine		
Finanzielle Auswirkungen		Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Der Eilantrag der BBV zur Hilfe wegen der humanitären Katastrophe im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos ist am 14. September 2020 bei der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck eingegangen (Anlage 1). In der Stadtratssitzung vom 29.09.2020 wurde er bereits mit dem Ergebnis diskutiert, vor einer Entscheidung den Sachvortrag der Verwaltung abzuwarten (Anlage 2).

Im Antrag werden drei einzelne Punkte benannt, die hier nacheinander diskutiert werden sollen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Mittel und Wege zu finden, Geflüchtete aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet aufzunehmen.

Die Unterbringung geflüchteter Menschen ist Aufgabe des Staates im Zusammenspiel mit der Europäischen Union. Die Entscheidung darüber, wie diese Unterbringung erfolgt, wurde an das jeweilige Bundesland delegiert. Teilweise erledigen die Landkreise bzw. kreisfreien Städte diese Aufgabe im Auftrag des jeweiligen Bundeslandes.
Die Stadt Fürstenfeldbruck ist als kreisangehörige Kommune nicht berechtigt, eigenmächtig die Unterbringung im Asylbereich zu gestalten.

Hinter dem Antrag der BBV verbirgt sich die Idee, in dieser besonderen Situation den Geflüchteten im Camp Moria zu helfen – als humanitäre Handlung und als absolute Ausnahme. Sollte der Stadtrat in der Mehrheit der Meinung sein, dass diese Hilfestellung angebracht und angemessen ist, kann die Stadtverwaltung zusagen, dass es möglich ist, eine Familie aus maximal 5 Personen als einmalige Leistung im Haus Hasenheide unter zu bringen. Diese Plätze würden nach erfolgreichem Auszug der Personen in eigenangemieteten Wohnraum nicht mehr der regulären Asylunterbringung zur Verfügung gestellt.

Stadtrat 27.10.2020

2. Der Oberbürgermeister teilt der Bundes - und Landesregierung mit, dass die Stadt Fürstenfeldbruck bereit ist, eine noch festzulegende Zahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria im Stadtgebiet unterzubringen.

Die oben genannte Personenzahl von einer maximal 5-köpfigen Familie ist die Zahl, die die Verwaltung für eine kurzfristige Unterbringung zusagen kann. Dies ist möglich, da im Moment die Zahlen der Obdachlosenunterbringung recht moderat sind. Allerdings können die Plätze auf Dauer nicht für die Asylunterbringung vergeben werden, da die Größe der Einrichtung Hasenheide 1 durchaus der örtlichen Wohnungssituation angemessen ist.
Über freie eigene Wohnungen ohne Vormerkungen verfügt die Stadtverwaltung im Moment nicht.

Die Verwaltung empfiehlt bei einem positiven Beschluss, die sachliche Mitteilung über dieses besondere Anliegen an die Regierung von Oberbayern zu richten, welche für die Asylunterbringung örtlich auch zuständig ist. Dort kann auch die Kostenverrechnung geklärt werden.

Will der Stadtrat damit auch ein politisches Signal an Landes- und Bundesregierung senden, sollte er genau klären, was damit erreicht werden soll. Diese Erklärung kann eine Petition oder ein offener Brief sein, am besten vom Stadtrat mit „einer Stimme“ unterzeichnet.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem Städtebündnis “Sichere Häfen” an.

Das Städtebündnis “Sichere Häfen” wurde im Juni 2019 gegründet. Mittlerweile haben sich 174 Städte zu diesem Bündnis bekannt. Sichere Häfen sind bereit, mehr Menschen als nach dem Königsteiner Schlüssel vorgesehen aufzunehmen.
Die Stadt Fürstenfeldbruck hat allerdings im Moment die Platzzahl, die sie im Rahmen der freiwilligen Vereinbarung mit dem Landkreis bereitstellen soll, bei Weitem noch nicht erreicht. Jetzt würde die Stadt mit dem Beitritt zum Bündnis signalisieren, dass sie die Platzzahl anbieten und darüber hinaus noch mehr leisten kann.

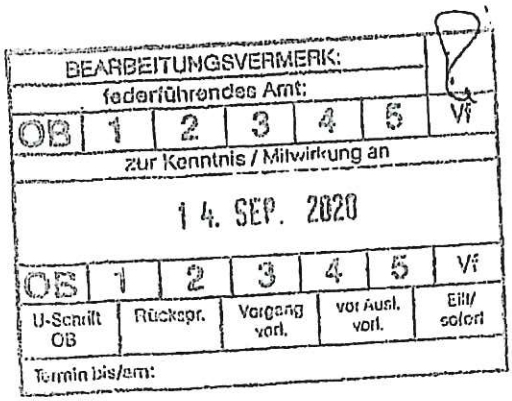
Es besteht eine gute, sachliche Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt, die nicht durch unrealistische Stadtratsbeschlüsse in Frage gestellt werden sollte.
Auch wenn Fürstenfeldbruck keine Asylunterkünfte im ausreichenden Maße bereitstellen kann, unterstützt sie den Landkreis doch dabei, soziale Lösungen für die langzeituntergebrachten geflüchteten Menschen zu finden.

Fazit:
Ein als humanitäre Handlung formuliertes und zeit- bzw. platzbegrenztes Angebot der Aufnahme von einigen wenigen Moria-Bewohnern im absoluten Ausnahmefall kann der Stadtrat sicher beschließen. (Ob diese dann auch wirklich nach Bruck kommen, steht auf einem anderen Blatt.)
Der Stadtrat sollte aber auch zukünftig eine gemeinsame Haltung zum Thema Asylunterbringung im Stadtgebiet bewahren, damit dieses schwierige Thema gemeinsam gelöst und die Ergebnisse von der Stadtgemeinschaft getragen werden können.

Der Sachvortrag ist das Ergebnis der dieser Stadtratssitzung vorausgegangenen Fraktionsvorsitzendenrunde.

Stadtrat 27.10.2020

TOP Ö 7



BBV Brucker Bürgervereinigung

13. September 2020

Sehr geehrter Herr OB Raff,

Im Namen der Stadtratsfraktion der BBV stelle ich hiermit folgenden

Eilantrag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Mittel und Wege zu finden, Geflüchtete aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet aufzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister teilt der Bundes- und Landesregierung mit, dass die Stadt Fürstenfeldbruck bereit ist, eine noch festzulegende Zahl an Geflüchteten aus dem Flüchtlingslager Moria im Stadtgebiet unterzubringen.
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck schließt sich dem Städtebündnis „Sichere Häfen" an.

Begründung:

Die humanitäre Katastrophe im Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos hat vergangene Woche mit dem Großbrand einen neuen, traurigen Höhenpunkt erreicht. Tausende von Geflüchteten, darunter viele Kinder und Jugendliche, haben den letzten, kläglichen Rest an Halt und Sicherheit verloren und irren nun obdachlos auf Lesbos herum. Auch wenn es eigentlich eine gesamteuropäische Aufgabe ist, hier eine Lösung zu finden, so ist es doch aktuell geboten, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten. Kommunen können hier mit ihrer Bereitschaft, zumindest einige Geflüchtete aufzunehmen, die Situation einzelner verbessern und zudem der Landes- und Bundesregierung signalisieren, dass sie Willens und in der Lage sind, unkompliziert Aufnahmemöglichkeiten bereit zu stellen.
Geeignete Partner wären hier kirchliche Einrichtungen wie Diakonie oder Caritas, Stiftungen mit sozialem Hintergrund, entsprechende Ämter und Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung oder des Landratsamtes sowie Privatpersonen.
Im Bündnis „Städte Sicherer Häfen" haben sich bis Anfang 2020 bereits etwa 120 deutsche Städte zusammengeschlossen, die sich bereit erklären, auf kommunaler Ebene geflüchteten Meschen zu helfen. Hierunter finden sich auch kleinere bayerische Gemeinden wie Grafing, Pegnitz oder Weißenburg. Von der Erfahrung dieser Kommunen kann die Stadt Fürstenfeldbruck sicher profitieren.
Die aktuelle Situation erfordert ein schnelles Handeln, daher ist ein Eilantrag hier gerechtfertigt.

Christian Götz
(Fraktionssprecher BBV)

Eingang 14.09.2020

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 7

Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die
8. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 29.09.2020

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Stangl;
3. Bürgermeisterin:
Frau Dr. Birgitta Klemenz;
Stadtratsmitglieder:
Herr Dr. Robert Aldini; Herr Adrian Best; Herr Albert Bosch; Herr Dr. Marcel Boss; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Frau Karin Geißler; Herr Peter Glockzin; Herr Christian Götz; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Tina Jäger; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dr. Johann Klehmet; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Mirko Pötzsch; Frau Lisa Rubin; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Frau Katrin Siegler; Herr Florian Weber; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 17	**Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet**

Sachvortrag:

Der Eilantrag von Herrn StR Götz dient den Gremiumsmitglieder als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR Lohde** wünscht sich eine konstruktive Zusammenarbeit unter Einhaltung der einzelnen Entscheidungsebenen und politischen Strukturen. Die Punkte 1 und 2 des von Herrn StR Götz formulierten Beschlussvorschlages hält er für kritisch, da er die Dringlichkeit nicht eindeutig geklärt sieht. Punkt 3 des Beschlussvorschlages sollte seines Erachtens unkritisch sein.
Herr StR Lohde begrüßt daher den Vorschlag von Herrn Kieser die Thematik auf Ebene der Fraktionsvorsitzenden zu klären, um anschließend an die Entscheidungsträger heranzutreten.

Herr **StR Lohde** schlägt vor, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Der Stadtrat nimmt den Antrag zur Kenntnis und verweist diesen in die Fraktionsvorsitzendenrunde.

Herr **StR Halbauer** möchte den Antragsteller bitten, den Beschlussvorschlag an den der Landeshauptstadt München anzupassen, welcher folgenden Wortlaut hat:

Stadtratsprotokoll 27.10.2020

Der Stadtrat bekräftigt seine Bereitschaft Geflüchtete aus dem Lager Moria aufzunehmen.

Die Stadt verfügt über die Kapazitäten 300 Flüchtlinge, davon 100 unbegleitete Jugendliche, unterzubringen und zu versorgen.

Der Oberbürgermeister wird gebeten, Bundesinnenminister Horst Seehofer die Aufforderung und Bereitschaft des Münchner Stadtrates als dringenden Appell vorzutragen.

Herr **StR Neuhierl** schlägt folgende Formulierung für den Beschluss vor:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, zu prüfen, inwieweit die Stadt Fürstenfeldbruck in der Lage ist, Flüchtlinge aus Moria aufzunehmen und dies auch auszuführen.

Auf Grund der Ausführungen, insbesondere auch zur Dringlichkeit, zeigt sich Herr **StR Götz** damit einverstanden, den Antrag heute doch nicht zu beschließen und an die Verwaltung zurückzugeben, um dann eine Beschlussfassung über eine rechtskonforme Absichtserklärung in der nächsten Sitzung zu ermöglichen. Den Vorschlägen von Herrn StR Halbauer und Herrn StR Neuhierl kann er folgen.
Herr StR Götz stellt klar, dass das Thema für ihn definitiv nicht in die Fraktionsvorsitzendenrunde gehört.

OKT 22
Kopie

Herr Kieser begrüßt den Vorschlag von Herrn StR Halbauer. Die Verwaltung kann dies mit den für Fürstenfeldbruck geltenden Gegebenheiten für die nächste Sitzung ausarbeiten.

Herr **StR Lohde** ist der Meinung, dass auch der Haupt- und Finanzausschuss über die Willensbekundung beschließen könnte.

Herr Kieser bezweifelt, die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses für die Beitrittserklärung zum Städtebündnis „Sichere Häfen". Eine Trennung der Beschlüsse auf Haupt- und Finanzausschuss und Stadtrat könnte gegebenenfalls, unter Zustimmung des Antragstellers, möglich sein.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Herrn StR Götz und den vorgenannten Änderungsanträgen und Vorschlägen von Herrn StR Lohde, Herrn StR Halbauer und Herrn StR Neuhierl fasst der Stadtrat heute keinen Beschluss und bittet die Verwaltung um weitere Ausarbeitung und Vorlage in der nächsten Stadtratssitzung.

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 01.10.2020

S. Huber

Sabine Huber
Schriftführerin

STADT FÜRSTENFELDBRUCK · BAYERN

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2223/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Beteiligung an der Internationale Bauausstellung im Großraum München		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	02.09.2020
Verfasser	Schnitzenbaumer, Theresa	Zuständiges Amt	Amt 4 PGF
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	23.09.2020	Ö
2	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2020**	**Ö**

Anlagen:	1. Präsentation 2. Übersicht aller Internationalen Bauausstellungen 3. Landeshauptstadt München: Machbarkeitsstudie IBA 4. Memorandum zur Zukunft internationaler Bauausstellungen 5. Quellenverzeichnis

Stadtrat 27.10.2020

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck unterstützt die Initiative zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“.

2. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich aktiv bei der Erarbeitung der IBA und der Ausarbeitung der Auswahlkriterien beteiligen. Die Verwaltung und die Stadtspitze werden beauftragt, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist bereit, einen angemessenen Beitrag zur Durchführung einer IBA aufzubringen und wenn möglich eigene Projekte einzubringen.

Geänderter Beschlussvorschlag aus PBA:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck unterstützt die Initiative zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“.

2. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich aktiv bei der Erarbeitung der IBA und der Ausarbeitung der Auswahlkriterien beteiligen. Die Verwaltung und die Stadtspitze werden beauftragt, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist **grundsätzlich** bereit, einen angemessenen Beitrag zur Durchführung einer IBA aufzubringen und eigene Projekte einzubringen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		mittel		
Umweltauswirkungen		mittel		
Finanzielle Auswirkungen		Unbekannt		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Räume der Mobilität
Eine internationale Bauausstellung in der Region München

1. Warum kommen wir eigentlich auf den Stadtrat zu?

Bereits seit einiger Zeit steht die Idee im Raum, im Großraum München eine Internationale Bauausstellung („IBA“) zu veranstalten. Eine IBA umfasst in der Regel einen **Zeitraum von zehn Jahren** und gliedert sich grob in vier Phasen:

- Prä-IBA-Phase („Phase Null“)
- Startphase
- Projektphase
- Abschlussphase

Die mögliche IBA im Großraum München befindet sich momentan in der Phase Null. Der **IBA-Zeitraum ist voraussichtlich von 2022 – 2032** geplant. Die Landeshauptstadt München hat bereitseine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen, die mögliche Themen und Projekte einer IBA in der Region München untersucht hat (vgl. Anlage 3). Die Studie hat ergeben, dass ein **dringliches Thema** im Großraum München jenes der **Mobilität** – insbesondere auch in ihrer räumlichen Dimension – ist. Der Begriff der „Region München“ ist dabei bewusst räumlich offen gehalten, da **interkommunale Kooperationen** und eine **überregionale Zusammenarbeit** bei dieser Thematik als **obligatorisch** erachtet wird.

Stadtrat 27.10.2020

Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie fand in den vergangenen Monaten bei verschiedenen Fachtagungen bereits ein theoretischer Diskurs ob der Chancen und Möglichkeiten einer IBA und bezüglich des Themas statt. Um jetzt den Schritt von der Theorie in die Praxis zu vollziehen, steht die Entscheidung an, ob tatsächlich eine IBA durchgeführt werden soll – und **ob sich die Stadt Fürstenfeldbruck an einer solchen IBA beteiligen möchte**. Diese Entscheidung muss baldmöglichst getroffen werden, sodass die Stadt die Möglichkeit hat, eine **aktive Rolle** bei der **Erarbeitung der IBA** und der **Ausarbeitung der Auswahlkriterien** einnehmen kann. Der Oberbürgermeister hat daher die Verwaltung beauftragt, den Stadtrat in einem Sachvortrag über die mögliche IBA zu informieren.

Bevor die konkreten Ideen einer IBA in der Region München dargelegt werden, wird im folgenden Kapitel erläutert, was man sich unter einer Internationalen Bauausstellung vorstellen kann.

2. Was ist eine IBA?

Internationale Bauausstellungen gibt es in Deutschland bereits seit mehr als **einem Jahrhundert** (vgl. Anlage 2 – Übersicht aller IBAs). Die erste Bauausstellung fand 1901 statt und schuf mit der Mathildenhöhe in Darmstadt einen Meilenstein des Jugendstils. Jede einzelne der folgenden Ausstellungen hat in diesem Jahrzehnt auf seine Weise **Geschichte** geschrieben und einen wichtigen Beitrag zur Planungs- und Baukultur nicht nur in Deutschland, sondern auch international geleistet (vgl. Anlage 1, S. 4).

Eine IBA zeichnet sich dabei zunächst durch ihre **Bauten und Projekte** aus. Auf jeder IBA entstanden und entstehen Gebäude, die **visionär und zukunftsweisend für die jeweilige Zeit** sind. So ist etwa die Weißenhofsiedlung in Stuttgart (1927) bis heute ein Musterbeispiel für moderne Architektur zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Weltbekannte Architekten wie Ludwig Mies van der Rohe, Le Corbusier und Walter Gropius entwarfen für die damalige Zeit revolutionäre Wohnhäuser. Auf der Interbau West-Berlin (1957) entwarfen 50 prominente Architekten aus 14 Ländern nicht einfach nur Gebäude für den Wiederaufbau des Hansaviertels, sondern experimentierten mit neuen Grundrissformen und der Typisierung am Bau. Dadurch entstanden unter anderem 1.300 der dringend benötigten Wohnungen und schufen gleichzeitig eine Grundlage für die Diskussion über Wohnungsbauten, die bis heute aktuell sind (vgl. Anlage 1, S. 5).

Während die IBAs anfangs vor allem Architektur-Ausstellungen waren, wandelten sie sich im Laufe der Zeit immer mehr zu einem **Format, das sich auch mit baukulturellen, wirtschaftlichen, sozialen, ökonomischen oder politischen Aspekten befasst**. So war die Interbau West-Berlin nicht nur eine Architekturausstellung, sondern auch eine Antwort des Westens auf den Bau der Stalin-Allee in Ost-Berlin. Die beiden relativ zeitgleich verlaufenden Wiederaufbauprojekte sind heute auch unter dem Titel „Kampf der Systeme“ bekannt.

Seit der IBA Berlin (1984/87) auch die Prozesse, die zum Bauen führen immer weiter in den Fokus. Die **Entstehungsbedingungen** und die **Qualität von Prozessen** sind mindestens **genauso wichtig, wie das gebaute Ergebnis** am Schluss. So wird beispielsweise durch die Qualifizierung von Instrumenten und Formaten versucht, ein **Beitrag zur Planungs- und Baukultur** zu leisten. Am Ende eines sich über etwa zehn Jahre erstreckenden **Entwicklungsprozesses** stehen immer **konkrete Veränderungen** und **umgesetzte Leuchtturmprojekte** für die jeweilige Region und deren Bevölkerung (vgl. Anlage 1, S. 6).

Jede IBA hat ein **eigenes Thema**, das sich immer **aus den konkreten Herausforderungen eines Ortes** oder einer Region ergibt. Dies führt dazu, dass sich keine IBA mit einer anderen vergleichen lässt. **Jede IBA ist ein Unikat**. Es gibt auch **keine vordefinierten Anforderungen oder Kriterien**, was eine IBA erfüllen soll, es gibt kein offizielles Label. Jede **IBA definiert für sich selbst**, wie sie das selbstgesetzte Thema bearbeiten will und zum Beispiel auch welche Trägerstrukturen für die Bearbeitung vor Ort notwendig sind. Nichtsdestotrotz stützt sich jede neue IBA natürlich auf die Ergebnisse der vorangegangenen – und schreibt das Format auf seine eigene Art und Weise fort. Auch wird durch die Vernetzung der einzelnen IBAs über Formate wie „IBA meets IBA“ ein reger Dialog zwischen den einzelnen IBAs geführt ((vgl. Anlage 1, S. 7).

Wenngleich sich das **Thema** einer IBA **aus der jeweiligen Zeit, dem konkreten Ort und den besonderen Herausforderungen entwickelt**, hat das Thema doch immer eine **Relevanz weit über den lokalen Kontext** hinaus. Eine IBA folgt dem Anspruch, am konkreten Ort **modellhafte Lösungen für aktuelle und künftige Probleme der Architektur, der Stadt- und Regionalplanung** zu entwickeln.

Stadtrat 27.10.2020

Innerhalb eines Jahrhunderts haben sich die IBAs dabei schrittweise von Architektur- zu Baukultur-Ausstellungen gewandelt, bei denen neben ästhetischen und technologischen Aspekten zunehmend auch soziale, wirtschaftliche oder ökologische Aspekte in den Vordergrund treten. Indem eine IBA die Bedeutung er Themen, der zu bewältigenden Aufgaben und Konzepte aufzeigt, gelingt es nachhaltig Fragen zur Zukunft der Städte und Regionen im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zur Diskussion zu stellen. **Eine IBA ist also lokal verortet, hat aber globale Relevanz.**

Eine IBA ist dabei immer ein **Ausnahmezustand auf Zeit**. Sie setzt da an, **wo herkömmliche Werkzeuge der Stadtentwicklung nicht mehr ausreichen** und innovative Lösungen sowie einen Blick weit über den Tellerrand hinaus erfordern. Sie entfaltet ihre Wirkung dadurch, dass sie innerhalb eines – i.d.R. auf 10 Jahre begrenzten Zeitraums - eine **Region zu einem „Labor" machen**, in dem auch **neue Wege fernab des bisher Möglichen** beschritten werden können.

Eine IBA verlangt deshalb auch immer Mut zum Risiko und ist ein **Experiment mit offenem Ausgang**. Bewusst sollen auch strittige Themen betrachtet und produktive Kontroversen geführt werden, um Freiräume jenseits der Alltagspraxis zu eröffnen. Durch das **Überdenken und ggf. Überwinden bestehender Regelungen und bekannter Abläufe** ist es möglich, neue Impulse zu setzen und Räume der Zukunft zu gestalten. Dies erfordert nicht nur Phantasie in Programm, Gestaltung und Organisation, sondern vor allem die Bereitschaft aller Beteiligten in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit, sich auf dieses Experiment auch einzulassen. Diese Bereitschaft hat bei vergangenen und aktuellen IBAs regelmäßig dazu geführt, dass bisher Unmögliches umgesetzt werden konnte. So war es beispielsweise bei dem „Hybride House", das Arno Brandlhuber für die IBA in Hamburg entwarf möglich, ein Gebäude zu planen und zu realisieren, bei dem nicht festgelegt, ob sich in den einzelnen Nutzungseinheiten nun Wohnungen oder geräuscharme Gewerbenutzungen befinden – ein Konstrukt, das bauordnungsrechtlich eigentlich nicht möglich ist (vgl. Anlage 1, S. 10).

Eine IBA ist dabei immer auch ein **Forum für den Ort**. Sie lebt von der Verbreitung ihrer Themen, Ideen und Projekte und durch die Bilder, die sie generiert. Sie ist eine **Bühne** für die Beteiligten und präsentiert einem nationalen und internationalen Publikum ihre Antwort auf das Thema. Dies geschieht auf vielfältigste Art und Weise und nicht nur im Ausstellungsjahr, sondern während des gesamten Prozesses. Die permanente Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger, der Fachöffentlichkeit, anderer IBA-Veranstalter, der Politik und diverser weiterer Stakeholder ist integraler Bestandteil jeder IBA. Auf diese Art und Weise ist eine IBA nicht nur ein Experimentierfeld der Stadt- und Regionalplanung, sondern wird inzwischen international als besonderes **Markenzeichen deutscher Planungskultur** wahrgenommen, das stetig wachsendes Interesse generiert.

Dies führt natürlich auch dazu, dass **Aufmerksamkeit für den konkreten Ort** generiert wird und Besucher angelockt werden. Bereits die Interbau West-Berlin zählte in den späten 50-er Jahren circa 1,3 Millionen Besucherinnen und Besucher aus aller Welt und die IBA Hamburg wurde allein im Präsentationsjahr 2013 von knapp einer halben Million Menschen besucht. Die Weißenhofsiedlung ist bis heute eine Ikone der deutschen Architekturgeschichte und wird jährlich von etwa 30.000 – 40.000 Interessierten besichtigt.

Stadtrat 27.10.2020

Zeitgemäße Strategien der Kommunikation und Präsentation einer IBA sind dabei eine Grundvoraussetzung ihres Erfolgs. Jede IBA ist darauf angewiesen, die innovativsten Kommunikations- und Partizipationsformen zu nutzen und diese weiter zu entwickeln. Gerade die Erfahrungen der vergangenen Monate durch die Corona-Pandemie haben gezeigt, dass es hier einerseits noch Nachholbedarf, andererseits aber auch sehr viele Möglichkeiten gibt, gerade das Thema der Digitalisierung – aber auch hybrider Konzepte – in die Kommunikations-und Partizipationsprozesse sowie in die Arbeitsabläufe zu integrieren.

Eine IBA wirkt aber natürlich nicht nur nach außen, **sondern generiert in erster Linie für den Ort und die Region einen erheblichen Mehrwert – und Investitionen**. Durch die Entwicklung des Themas aus dem Ort heraus, werden **Lösungen für konkrete, lokale Probleme** geschaffen. Eine IBA fokussiert sich auf Zukunftsfragen der Gesellschaft. Sie beschäftigt sich primär mit den Aspekten, die durch Gestaltung von Räumen in Stadt und Landschaft beeinflusst werden können oder die räumliche Entwicklungen anstoßen.

Die IBA Emscher Park (1989 – 1999) hat sich zum Beispiel mit dem Umgang mit postindustriellen Landschaften auseinandergesetzt und gilt bis heute als internationales Musterbeispiel für die Transformation ebendieser. Sie hat einen wertvollen sozialen Beitrag zum Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen beigetragen, der Region zu einer neuen Identität verholfen und prägt das Land bis heute. In Hamburg (2006 – 2013) beschäftigte sich die IBA mit den durch die Sturmflut von 1962 verwüsteten Stadtinseln, die sich in den Folgejahrzehnten zu „Problemstadtteilen“ entwickelten. Bedingt durch eine Bürgerinitiative aus Wilhelmsburg wurde schließlich die IBA Hamburg unter dem Leitbild „Sprung über die Elbe“ initiiert. Für die Inseln wurde ein städtebauliches Konzept entwickelt, das die Stadtteile südlich der Norderelbe in die Hansestadt integrieren soll. Die Wirkung zeigte sich nicht nur während der IBA, sondern bis zum heutigen Tag, aus der IBA-Gesellschaft ging eine GmbH hervor, die weiter daran arbeitet, das städtebauliche Konzept Schritt für Schritt umzusetzen (vgl. Anlage 1, S. 12).

Bei einer IBA werden stets auch **große Summen an privaten und öffentlichen Investitionen** sowie Gelder von Fördermittelträgern **freigesetzt**. Die Trägergesellschaft einer IBA kümmert sich gewissermaßen um den Rahmen und die Finanzierung des Prozesses, die konkreten Projekte aber werden von verschiedensten Projektträgern finanziert. Diese bewerben sich mit ihren Projekten für die IBA – und **nur wer die definierten Exzellenzkriterien erfüllt, kann auch Teil einer IBA werden**. Somit ist sichergestellt, dass die Projekte auch herausragend und von internationaler Relevanz sind. Dieses Label zu erlangen, ist natürlich auch ein **Anreiz** für die jeweiligen Entwickler. So wurden beispielsweise bei der IBA Hamburg 700 Millionen Euro an privaten Investitionen sowie 300 Millionen an öffentlichen Geldern generiert (vgl. Anlage 1, S. 13).

Zusammenfassend ist eine IBA ein **international einzigartiges Instrument der Planungs-, Stadt- und Regionalpolitik**. Sie sucht **anhand eines konkreten Einzelfalls Lösungen für drängende Fragen der Stadt- und Regionalentwicklung**. Dabei **beschreitet** sie immer auch **neue Wege** und **experimentiert mit verschiedenen Lösungsansätzen**, um so einen **Beitrag zur Planungs- und Baukultur der Zukunft** zu leisten.

Stadtrat 27.10.2020

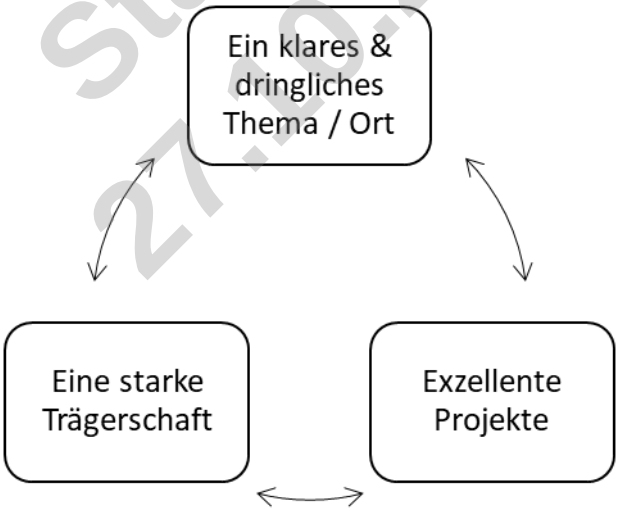
Vor allem aber ist eine IBA das, was sie beschließt zu sein. Anders als etwa bei Weltausstellungen, Expos oder Gartenschauen haben IBAs keinen festen Kalender, sie folgen keinen vorgegebenen Regeln, es gibt keine verbindlichen Vorgaben. Themen, Organisationsformen und Prozesse können frei definiert werden und folgen keinen festgelegten Kriterien. Es gibt nicht „die IBA“ – sondern viele verschiedene IBAs und jede einzelne von ihnen beschreitet ihren eigenen Weg. **Eine IBA ist also vor allem das, was wir daraus machen.**

Deshalb sollte die Stadt Fürstenfeldbruck sich aus Sicht der Verwaltung diese Chance ergreifen und sich bereits jetzt bereit erklären, eine aktive Rolle bei der weiteren Erarbeitung der IBA zu übernehmen – und so auch unsere Gedanken in den Prozess einfließen zu lassen. Im Folgenden wird darauf eingegangen, was für eine IBA notwendig ist.

3. Was braucht eine IBA?

Wie bereits erwähnt, folgen IBAs **keinem einheitlichen Konzept, sondern definieren sich ihr Konzept selbst**. Dennoch profitieren die IBAs immer von den Erfahrungen ihrer Vorgänger – und entwickeln das Konzept beständig fort. So hat sich die IBA von einer reinen Architektur-Ausstellung über ein Instrument zur Stadtsanierung zu einer generalistischen Methode der Stadt- und Regionalentwickung gewandelt. Dabei steht inzwischen häufig der Prozess im Fokus. **Trotz der großen Bandbreite** der einzelnen Formate haben sich aber im Laufe der Zeit einige **Gemeinsamkeiten** herauskristallisiert (vgl. Anlage 4). Es gibt **drei Kernelemente**, die bei jeder IBA vorhanden waren und sind:

Stadtrat 27.10.2020



3.1. Ein klares & dringliches Thema vor Ort

Eine IBA zeichnet sich durch ein **klares und dringliches Thema** aus. Dieses entwickelt sich aus den Herausforderungen des konkreten IBA-Ortes, hat aber dennoch internationale Relevanz und bietet die Möglichkeit einen wichtigen Beitrag zur Planungs- und Baukultur beizutragen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde erarbeitet, dass eine **drängende Zukunftsfrage für den Großraum München die Mobilität ist.**

Die gesamte Region boomt und wächst kontinuierlich – und die Mobilität spielt eine Schlüsselrolle für die Bewältigung der damit einhergehenden Probleme für die Zukunft. Gleichzeitig verändert sich die Mobilität bedingt durch Innovationen und ein verändertes Verhalten – wodurch sich auch der öffentliche Raum verändert. Deshalb wird für die IBA im Großraum München das Thema **IBA unterwegs. Räume der Mobilität** vorgeschlagen.

Diese Frage ist gerade auch für die Städte und Gemeinden in der Region eine sehr drängende. Immer mehr Menschen finden in der Landeshauptstadt keine Wohnung und ziehen in die Region – pendeln dann aber dennoch täglich nach München. Dadurch wird die gesamte Infrastruktur mehr und mehr belastet. Im Sinne des Klima- und Umweltschutzes ist es eigentlich wünschenswert, die KfZ-Fahrten zu reduzieren – gleichzeitig gibt es aber viele Gemeinden und Ortsteile, in denen das Auto immer noch alternativlos ist. In einer alternden Gesellschaft stellt sich außerdem die Frage, wie zukünftig in Städten mit einer steigenden Immobilität umgegangen werden soll.

Dabei ist Mobilität aber viel mehr als nur das Fortkommen von A nach B. Sie hat viele Facetten und auch Auswirkungen auf den Raum, etwa Gestaltung, Ästhetik, Soziales, Kultur, Gesundheit, Ökologie, Technik, Organisation oder Infrastruktur. Mobilität ist ein zentrales gesellschaftliches Thema und Lebens- und Umweltqualität oder auch der wirtschaftliche Erfolg einer Region hängen maßgeblich von ihr ab. Deshalb ist Mobilität auch **ein Thema, das nur mit einem weiten regionalen Blick und in der interkommunalen und überregionalen Zusammenarbeit bearbeitet werden kann**.

Dass als Thema der Begriff „**Räume** der **Mobilität**“ forciert wird, rückt dabei bewusst den **räumlichen Aspekt der Mobilität in den Vordergrund.** Hierbei geht es eben nicht nur um innovative Verkehrsinfrastrukturen oder die Vernetzung von Orten – sondern um alle Ebenen, auf denen Mobilität Auswirkungen auf den Raum hat. Dies kann natürlich eine innovative Lösung für die Lenkung von Pendlerströmen sein oder eine Seilbahn zur Entlastung des Straßenverkehrs. Aber genauso können es eben auch neue Ansätze sein, den öffentlichen Raum zu verteilen und zu bespielen, die Frage wie man eine Stadt der kurzen Wege gut umsetzt – oder eben eine Antwort darauf, wie man in Anbetracht des demographischen Wandels Wohnraum und Städte neu denken muss, um auch immobilen Menschen eine Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Die Machbarkeitsstudie kommt deshalb zu der Hypothese, dass eine **„IBA unterwegs“** die Transformation der Mobilität mit Experimenten, Entwürfen, baulichen Projekten und großräumigen regionalen Konzepten und Kooperationen bearbeiten kann. Die IBA habe dadurch das Potenzial, „Räume der Mobilität“ umzugestalten, um neue, positive Bilder der Mobilität in der Region zu zeichnen, umzusetzen und einen weitreichenden Paradigmenwechsel anzustoßen.

3.2. Exzellente Projekte

Jede IBA zeichnet sich auch durch den innovativen, modellhaften und herausragenden Charakter seiner einzelnen Projekte aus. Nur dadurch kann eine IBA die gewünschte Wirkung entfalten. Deshalb ist auch die Auswahl der konkreten Vorhaben ein essenzieller Bestandteil des IBA-Prozesses. Hierfür werden durch die Trägerschaft **vorab sogenannte Exzellenz-Kriterien definiert, die ein Projekt erfüllen muss, um Teil der IBA werden zu können**.

Stadtrat 21.10.2020

Anschließend können sich dann die unterschiedlichen Interessenten – seien es nun Kommunen, Verbände, Baugruppen oder private Bauherren – mit ihren Ideen bewerben und werden anhand der Kriterien ausgewählt.

Natürlich wäre es äußerst wünschenswert, wenn sich auch in Fürstenfeldbruck mit Projekten an dieser IBA beteiligen könnte. Gerade die Entwicklung des Fliegerhorstes wäre hier sicher ein guter Rahmen für ein Experimentierfeld, aber auch für andere Themen wie den Park+Ride-Platz am Brucker Bahnhof, die Verkehrsbelastung am Hauptplatz oder eine bessere Vernetzung in der Region bieten viel Spielraum für innovative und nachhaltige Konzepte. Die Auswahl der konkreten Projekte folgt zwar erst später im Prozess, aber indem die Stadt Fürstenfeldbruck sich bereits ab der Phase Null an der IBA beteiligt, hätte sie auch die Möglichkeit, bei der Definition der Kriterien aktiv mitzuwirken.

3.3. Eine starke Trägerschaft

Eine **IBA benötigt eine starke Trägerschaft**, um den etwa zehn Jahre dauernden Prozess einer IBA zu planen und zu begleiten, das Thema zu konkretisieren, die Exzellenz-Kriterien zu definieren und Investoren zu gewinnen. Diese „Dach-Organisation“ garantiert die Eigenständigkeit der IBA und sorgt für angemessene Organisationsformen, um zu den gewünschten Lösungen zu kommen. Außerdem fällt natürlich für die diversen Formate und Veranstaltungen ein Organisationsaufwand an und die einzelnen Projektträger und Investoren sind zu koordinieren.

Die **IBA-Organisationsgesellschaft bildet den Kern einer Bauausstellung**. Nur durch eine **starke Allianz aus Vordenkern in der ganzen Region**, politische Rückendeckung, regionale Treiber und die entsprechenden Ressourcen ist es möglich, dass eine IBA auch wirklich zum Erfolg wird. Erster Meilenstein vor der Gründung der Trägergesellschaft ist die Ausarbeitung eines sog. **IBA Memorandums**. In ihm werden die **Inhalte und Themen** der IBA sowie die **Bedingungen zur Teilnahme** enthalten sein. Dieses Memorandum soll nach aktuellem Zeitplan bis zum Sommer 2021 fertiggestellt werden. Parallel wird auch der Vorschlag eines Gesellschaftervertrags inklusive der Finanzierung der Gesellschaft ausgearbeitet. Ziel ist es, dass die **IBA-Gesellschaft zum 01.01.2022 gegründet** wird.

Indem sich die Stadt Fürstenfeldbruck bereits in dieser frühen Phase an dem Prozess beteiligt, hat sie die Möglichkeit auch eigene Gedanken einfließen zu lassen. Wie die konkrete materielle Beteiligung an der IBA schlussendlich aussieht, wird im Rahmen dieses Prozesses diskutiert. Diese Beteiligung kann nicht nur auf finanzieller Ebene erfolgen, sondern beispielsweise auch durch die Bereitstellung personeller Kapazitäten. Die anfallenden Kosten für eine IBA sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbar. Diese werden aber natürlich für die einzelnen Gesellschafter geringer, je mehr sich am Prozess beteiligen. Neben der **Landeshauptstadt** haben bereits **zwei Landkreise** (Freising, Dachau) die Teilnahme am Vorbereitungsprozess beschlossen, **in weiteren Kommunen und Landkreisen laufen die Abstimmungen**. Zudem haben auch die **Bayerische Architektenkammer** sowie die **Bayerische Ingenieurekammer-Bau** bereits ihre **Beteiligung beschlossen**.

Stadtrat 27.10.2020

Im Moment geht es noch nicht um die Entscheidung, in welcher Form und ggf. mit welchen konkreten Summen sich die Stadt Fürstenfeldbruck an dem Prozess beteiligen möchte, sondern lediglich um den **Grundsatzbeschluss, dass die Stadt Fürstenfeldbruck sich aktiv am Prozess beteiligen möchte** und dass die Verwaltung und die Stadtspitze sich aktiv in den Prozess einbringen sollen.

Zusammenfassend erscheint es aus Sicht der Verwaltung äußerst empfehlenswert, sich bereits in dieser frühen Phase der IBA in den Prozess einzubringen und so die Möglichkeit zu haben, aktiv an den Grundlagen mitzuwirken.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
27.10.2020

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadtrat
27.10.2020

Räume der Mobilität

Eine Internationale Bauausstellung in München und der Region

IBA in der

Metropolregion München?

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

5. Dezember 2018, 7:53 Uhr Internationale Bauausstellung

Ein Innovationsschub gegen den Münchner Verkehrskollaps



Das Konzept der IBA existiert seit mehr als 100 Jahren. Es ging und geht stets darum, Experimente beim Planen und Bauen zu wagen und neue Impulse zu setzen. (Foto: Alessandra Schellnegger)

- Eine Internationale Bauausstellung (IBA) könnte in München innovative Projekte im Bereich Stadt- und Verkehrsplanung vorantreiben.

Mobilität der Zukunft Verkehrslabor München - Idee einer Internationalen Bauausstellung

Emily Engels 28.05.2019 - 19:32 Uhr



Seilbahnen sind nicht nur in den Bergen eine Option. Sondern auch in Großstädten, wie hier über den Rhein am Kölner Dom. Foto: Federico Gambarini/dpa

Eine Internationale Bauausstellung als zehnjähriges Projekt soll Lösungen für die Verkehrsprobleme bringen – und das Münchner Umland stärker mit der Stadt vernetzen.

Stadtrat 27.10.2020

27. Mai 2019, 18:45 Uhr Internationale Bauausstellung für München?

Experimente bei Mobilität und Verkehr



Früher ein Hüttenwerk, heute ein Landschaftspark: Diese Verwandlung ist Resultat der Internationalen Bauausstellung in Duisburg gewesen. (Foto: Jochen Tack/imago)

OB Reiter und viele Lokalpolitiker aus dem Umland sind sich einig: Um über Gemeindegrenzen hinweg mehr zu erreichen, soll bis 2020 ein Konzept vorgelegt werden

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadtrat
21.10.2020

I nternationale
B au
A usstellung

IBA schreibt

Geschichte



1901 // Mathildenhöhe Darmstadt [1]

1901	Mathildenhöhe **Darmstadt**
1927	Weißenhofsiedlung **Stuttgart**
1957	Interbau **Berlin**
1984/87	IBA **Berlin** Kreuzberg
1999	IBA **Emscher Park**
2010	IBA **Fürst-Pückler-Land**
2010	IBA **Sachsen-Anhalt**
2013	IBA **Hamburg**
2020	IBA **Basel**
2022	IBA **Heidelberg**
2022	IBA **Wien**
2023	IBA **Thüringen**

Stadtrat 23.10.2020

[1] Städtische Kunstsammlung Darmstadt | Nr. 4

IBA schafft

Ikonen



1927 // Weißenhofsiedlung Stuttgart [2]



1957 // Interbau West-Berlin [3]

Stadtrat 10.2020

IBA ist

ein Prozess



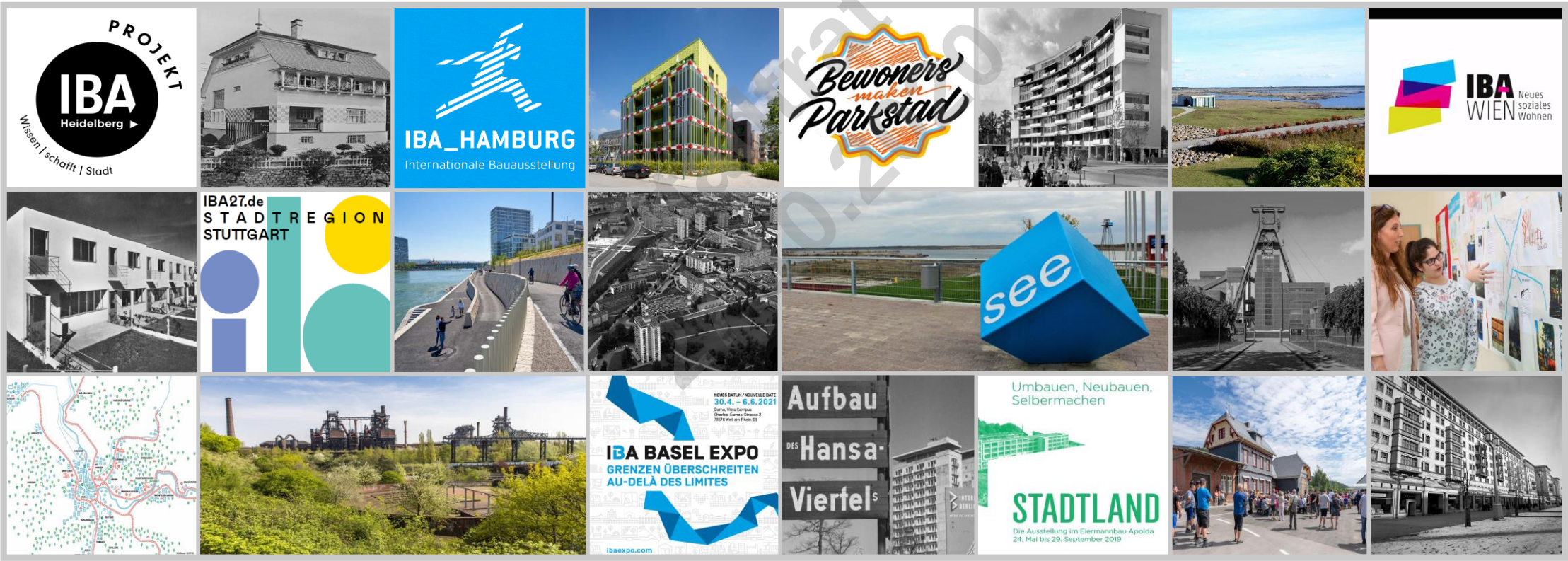
Stadtrat 27.10.2020



2013 // IBA Hamburg [4]

IBA ist

immer anders



IBA ist

lokal und global



2020 // IBA Basel [5]

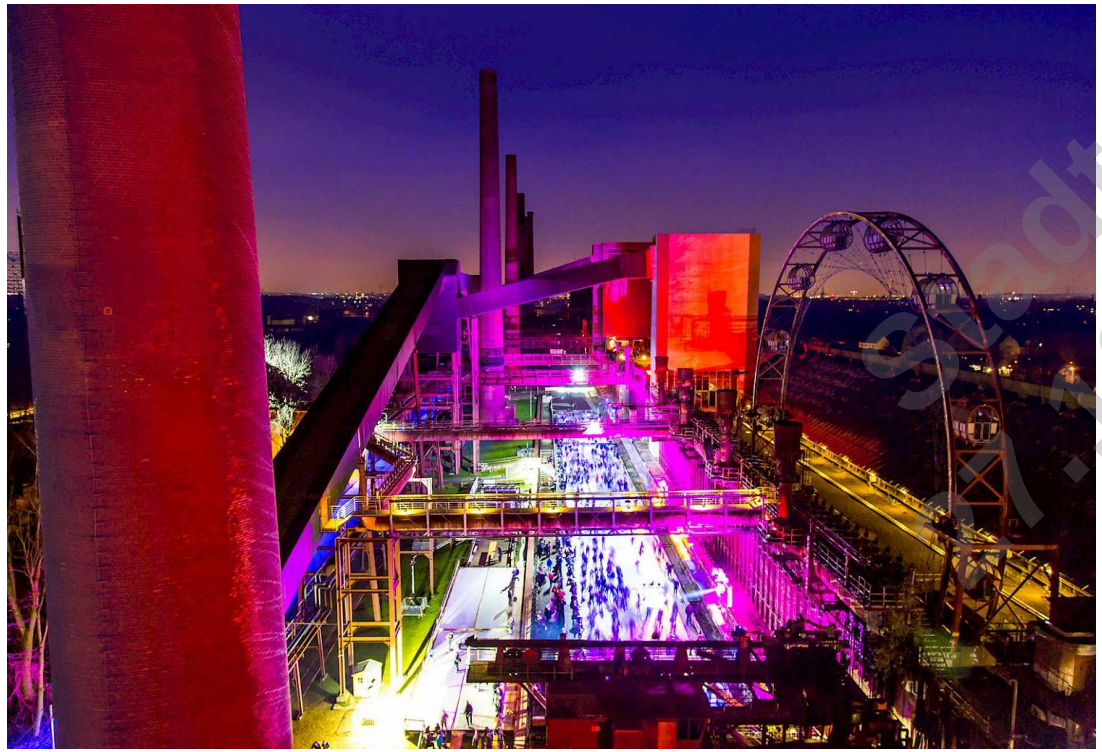


1957 // Interbau Berlin [6]

Kreistag 19-2020

IBA ist

ein Ausnahmezustand



2000 // IBA Emscher Park [7]



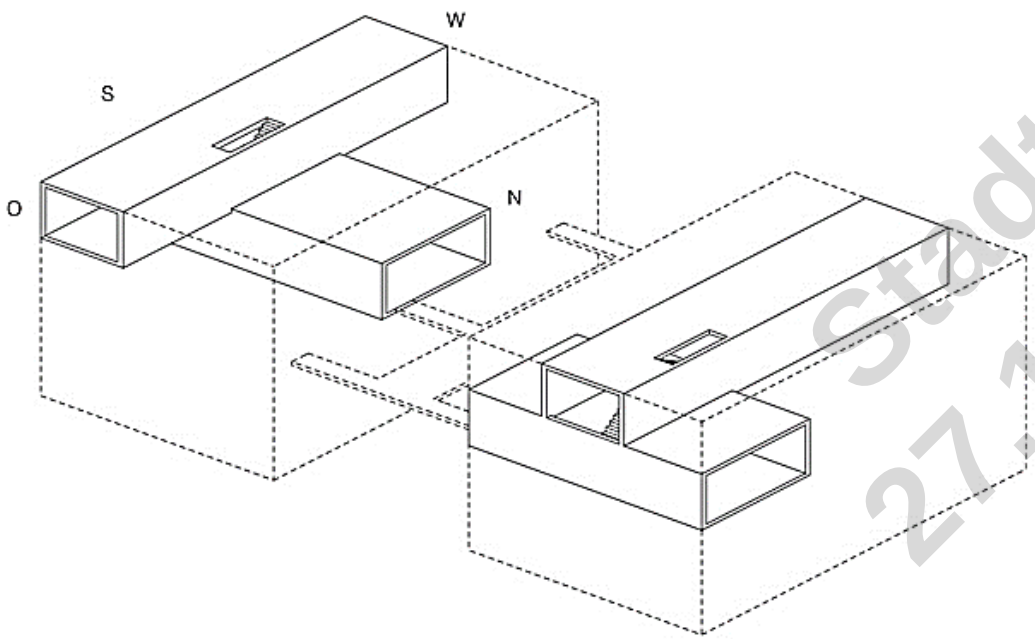
2020 // Schwanthaler Straße München [8]

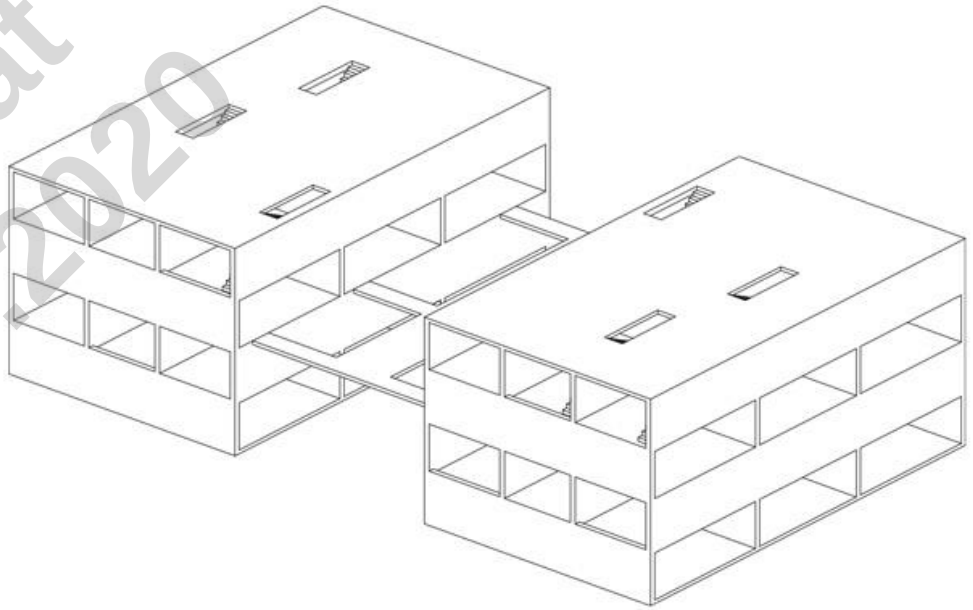
Stadtrat 21.10.2020

[7] Stiftung Zollverein | [8] Eigene Aufnahme | Nr. 9

IBA ist

ein Experiment





Stadtrat
27.10.2020

2013 // IBA Hamburg [9]

[9] Brandlhuber + Emde, Niehüser, Schneider | Nr. 10

IBA ist

Forum und Bühne



2013 // IBA Hamburg [10]



2022 | IBA Wien [11]

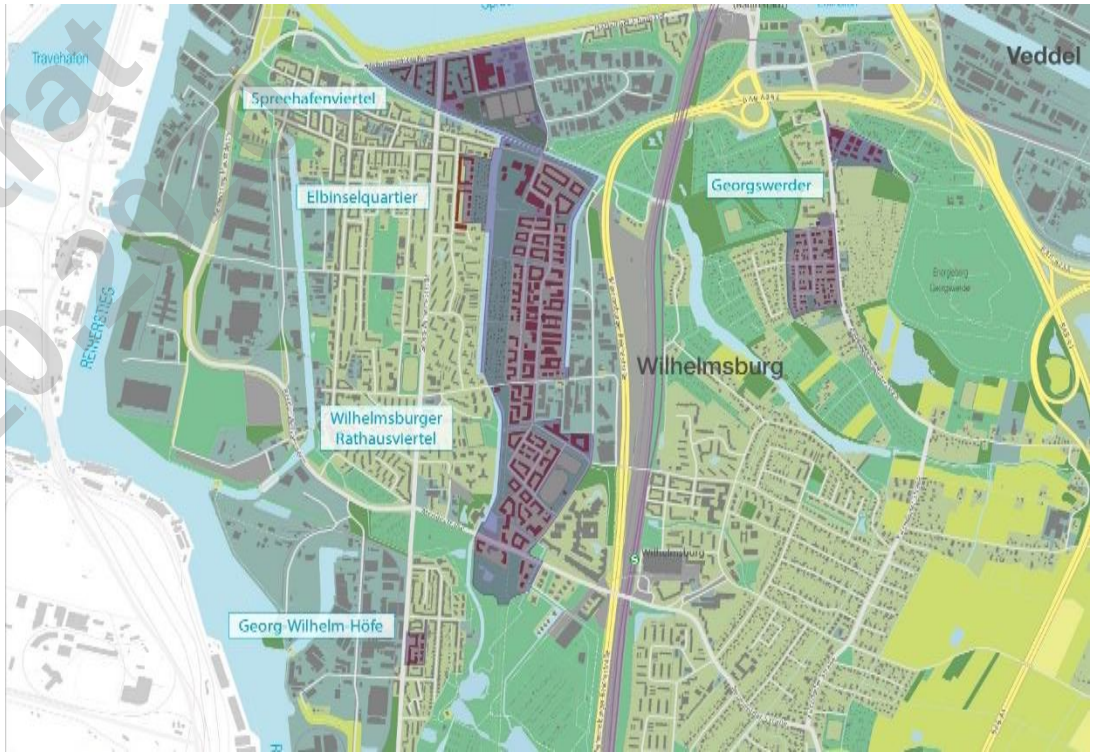
Entwurf Stadtrat 22.9.2020

IBA schafft

Zukunft



1999 // IBA Emscher-Park [12]



2013 // IBA Hamburg ´[13]

Stadtrat

[12] Jochen Tack – Stiftung Zollverein | [13] IBA Hamburg GmbH | Nr. 12

IBA generiert

Investitionen

Stadtrat
27.10.2020

- **IBA Hamburg**
  - Privates Investitionsvolumen:
    700 Mio. €
  - Öffentliche Investitionen:
    300 Mio. €

- **IBA Emscher Park**
  - Investitionsvolumen:
    ca. **4 Mrd. DM**
  - Davon 2/3 öffentliche Fördermittel

Was ist eine IBA?

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

IBA ist ein international einzigartiges **Instrument** der

Planungs-, Stadt- und Regionalpolitik,

um anhand des konkreten Einzelfalls **Lösungen** für

drängende Fragen der **Stadt- und Regionalplanung** zu finden.

Stadtrat
27.10.2020

BMI (2017) S. 5 | LHM (2019) S. 15 | Nr. 14

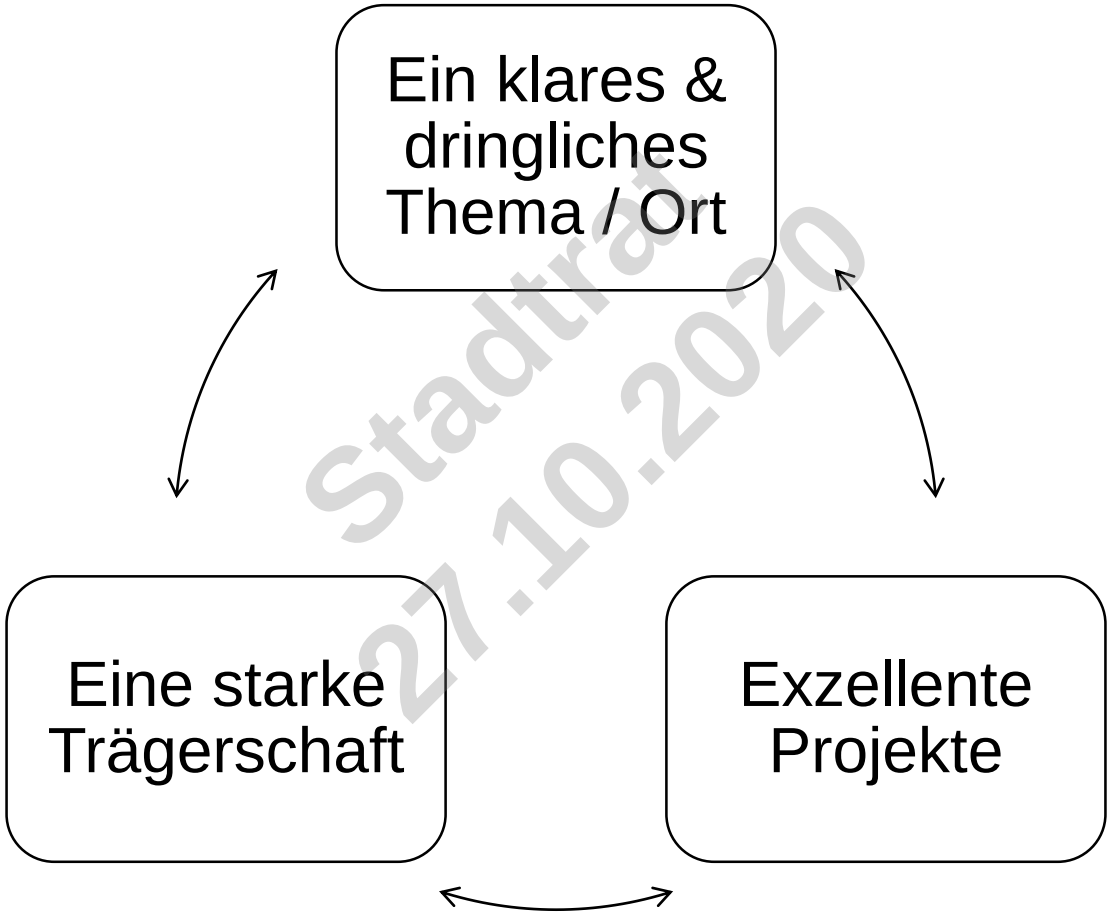
IBA ist

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadtrat
27.10.2020

das, was wir daraus machen!

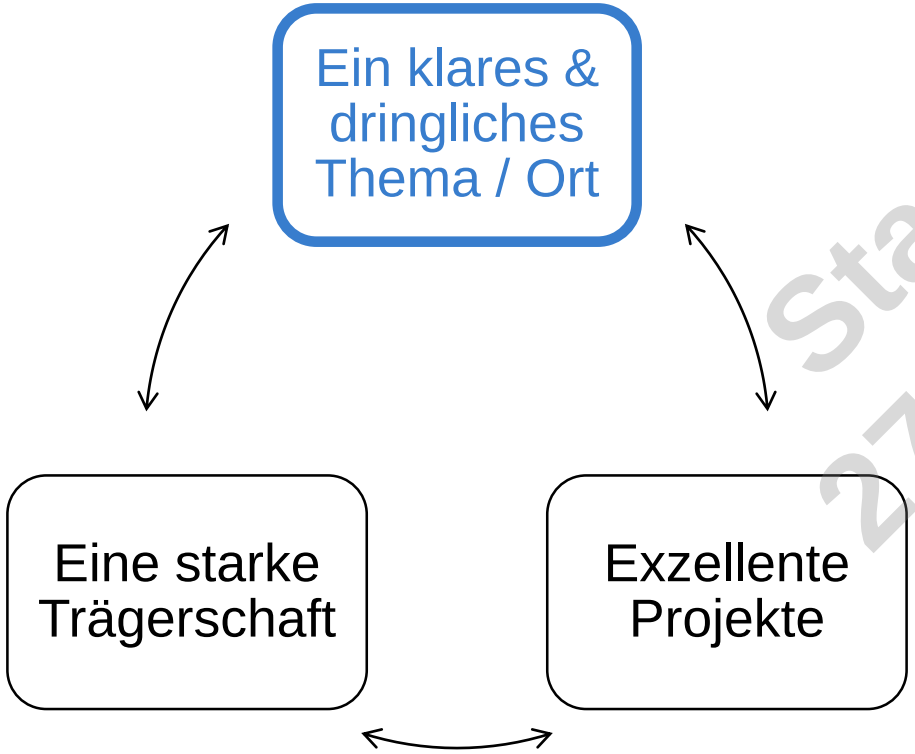
IBA braucht



Stadtrat 27.10.2020

IBA braucht

ein Thema



Stadtrat 27.10.2020

Mobilität der Zukunft Verkehrslabor München - Idee einer Internationalen Bauausstellung

Emily Engels 28.05.2019 - 19:32 Uhr



Seilbahnen sind nicht nur in den Bergen eine Option. Sor über den Rhein am Kölner Dom. Foto: Federico Gambar

Eine Internationale Bauausstellung als zehnjähriges Projek bringen – und das Münchner Umland stärker mit der Stadt

5. Dezember 2018, 7:53 Uhr Internationale Bauausstellung

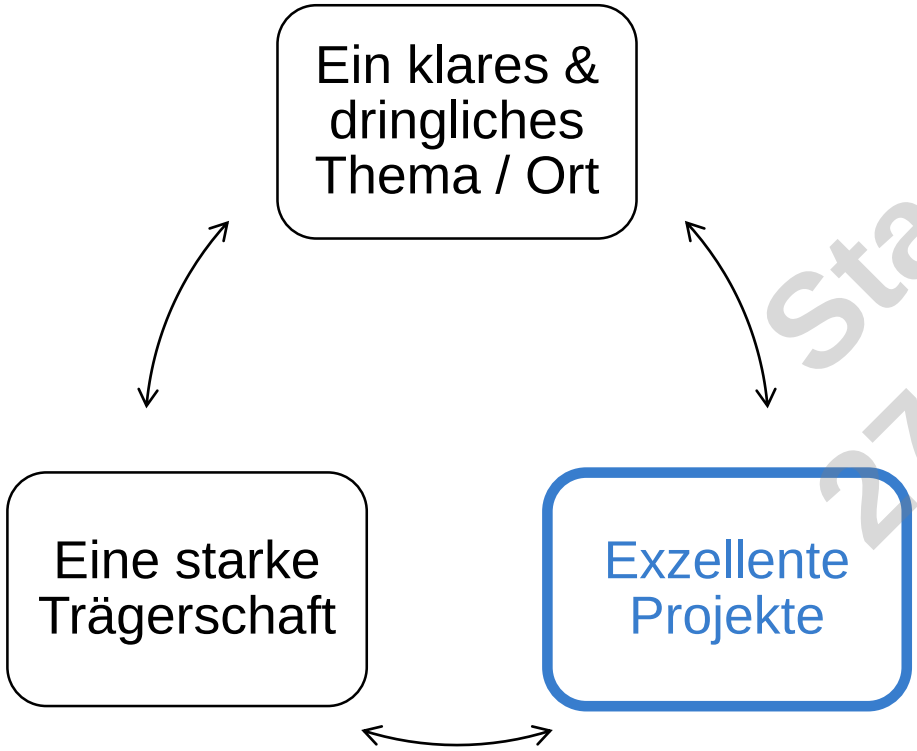
Ein Innovationsschub gegen den Münchner Verkehrskollaps



Das Konzept der IBA existiert seit mehr als 100 Jahren. Es ging und geht stets darum, Experimente beim Planen und Bauen zu wagen und neue Impulse zu setzen. (Foto: Alessandra Schellnegger)

IBA braucht

Projekte



Stadtrat 27.10.2020

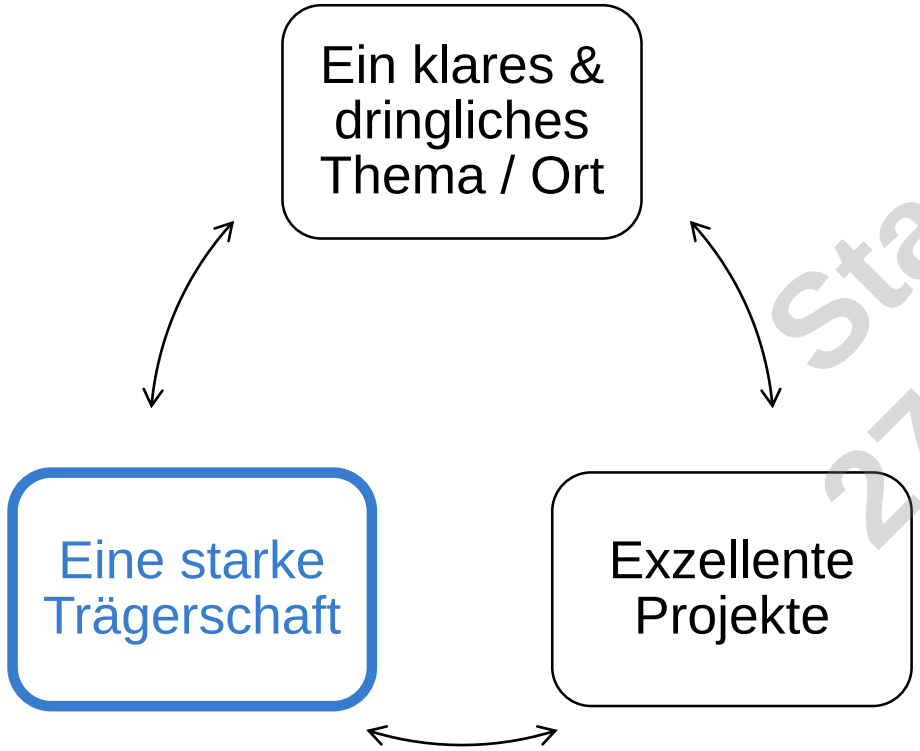
- Exzellent
- Vorzeigbar
- Innovativ

=

- Exzellenz-Kriterien
  - werden definiert durch die Trägerschaft
  - bestimmen die Auswahl der Projekte

IBA braucht

eine Organisationsstruktur



Stadtrat 27.10.2020

- IBA-Organisationsgesellschaft als Kern
- Politische Rückendeckung
- Stadtregionale Treiber / Allianz der Vordenker
- Ressourcen

IBA kostet



Stadtrat
27.10.2020

IBA ist vor allem

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadtrat
27.10.2020

eine Chance!

Beschlussvorschlag

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck unterstützt die Initiative zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“.

2. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich aktiv bei der Erarbeitung der IBA und der Ausarbeitung der Auswahlkriterien der Projekte beteiligen. Die Verwaltung und die Stadtspitze werden beauftragt, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist bereit, einen für sie angemessenen Beitrag zur Durchführung einer IBA aufzubringen und wenn möglich eigene Projekte einzubringen.

Stadtrat
27.10.2020

Anlage 1 – Übersicht aller Bauausstellungen

Zeitraum / Jahr	Ort und Thema	Weiterführende Informationen
1901	Mathildenhöhe **Darmstadt**	https://www.mathildenhoehe-darmstadt.de/
1927	Weißenhofsiedlung **Stuttgart**	https://weissenhofmuseum.de/siedlung/#die-ausstellung-1927
1957	Interbau „Wiederaufbau des Hansaviertels“ **Berlin**	https://hansaviertel.berlin/interbau-1957/geschichte-interbau-57/
1978 – 1985 / 87	IBA **Berlin** Kreuzberg „Die kritische Rekonstruktion der Stadt“	https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/IBA87_Endbericht_Karte.pdf
1989 – 1999	IBA **Emscher Park** „Zukunft für eine Industrieregion“ (Nordrhein-Westfalen)	https://www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen_Regional/Gesellschaft_Politik/IBA
2000 – 2010	IBA **Fürst-Pückler-Land** „See“ (südliches Brandenburg und nordöstliches Sachsen)	http://www.iba-see2010.de/
2003 – 2010	IBA **Sachsen-Anhalt** „Neue Perspektiven für Städte im Umbruch“	https://www.bauwelt.de/dl/742411/BW_1710_Sachsen-Anhalt.pdf
2006 – 2013	IBA **Hamburg** „Sprung über die Elbe“	https://www.internationale-bauausstellung-hamburg.de/story/iba-hamburg.html
2010 – 2020	IBA **Basel** „Gemeinsam über Grenzen wachsen“ (Dreiländereck D – F – CH)	https://www.iba-basel.net/de/home
2013 – 2020	IBA **Parkstad** „Energie Stadt, Flexible Stadt, Recycle Stadt“ (NL)	https://www.iba-parkstad.nl/
2012 – 2022	IBA **Heidelberg** „Wissen schafft Stadt“	https://iba.heidelberg.de/de
2016 – 2022	IBA **Wien** „Wie wohnen wir morgen?“	https://www.iba-wien.at/
2011 – 2023	IBA **Thüringen** „Zukunft Stadt Land“	https://www.iba-thueringen.de/
2016 – 2027	IBA **Stuttgart**	https://www.iba27.de/
2020/21 – 2030/31	**IBA „Räume der Mobilität“** **?**	https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Stadtentwicklung/Regionale-Themen/IBA.html

Stadtrat 27.10.2021

Stadtrat
27.10.2020

Internationale Bauausstellung

Räume der Mobilität: Machbarkeitsstudie für München und die Region



Stadtrat 27.10.2016


Stadtrat
27.10.2020

Inhalt

4 **Vorworte**

7 **Einführung**

8 **1. Ziele, Anlass und Kontext der Machbarkeitsstudie**
9 — Ziele der Machbarkeitsstudie
10 — Talente und Herausforderungen: Die Stadtregion München unter Druck
11 — Mobilität als Schlüsselfrage
15 — Was ist eine Internationale Bauausstellung?
17 — Warum eine Internationale Bauausstellung?

18 **2. Der Erkenntnisprozess**
20 — Themenarchitektur & Handlungsebenen – Begabungen und Hürden sondieren
22 — Paradigmenwechsel als Anspruch – Der Querdenker-Salon
23 — Erste Projektideen & Mehrwerte – Die IBA-Salons Stadt & Region
28 — Zusammenfassende Ergebnisse – Sieben Themenstränge
30 — Schlüsselthemen ausloten, Unterstützung sichern – Das IBA-Symposium

32 **3. Gedanken zu den IBA-Projekten**
33 — Der Entstehungsprozess von IBA-Projekten
35 — Erste Projektideen für eine IBA „Räume der Mobilität"

40 **4. Empfehlungen zur Operationalisierung**
41 — Drei Kernelemente einer IBA – Folgerungen für die Region München
43 — Trägerschaft
45 — Organisation
47 — Ressourcen

48 **5. Fazit**

51 Endnoten, Bildnachweis, Impressum

Stadtrat 27.10.2020

Vorwort des Oberbürgermeisters



Stadtrat 27.10.2020

Mobilität ist eine der zentralen Voraus setzungen für Teilhabe und Lebensqualität in unserem Alltag. Das gilt insbesondere in der Metropolregion München, in der das anhaltende Wachstum die bestehenden Infrastrukturen zunehmend an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringt. Daher beschäftigt mich das Thema Mobilität auf vielen Ebenen: Viele Großprojekte in München sind Mobilitätsprojekte und werden uns in den nächsten Jahrzehnten dauerhaft begleiten. Gleichzeitig gibt es aber auch unzählige andere Aspekte, wie Baustellen, Parkplatzsuche oder die Sicherheit von Radfahrern und Fußgängern, die einen direkten Einfluss auf unser aller persönliches Leben haben.

Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass diese Machbarkeitsstudie zu einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in München und der Region, die Mobilität als Leitthema herausgearbeitet hat. Eine IBA für München und die Metropolregion soll aber nicht nur auf theoretische Konzepte und auf ein Fachpublikum beschränkte Inhalte bieten: Ich erwarte vielmehr, dass sie als eine einmalige Chance für die Umsetzung konkreter Lösungen in unserer Stadt und Region wahrgenommen wird. Wenn wir es schaffen, mithilfe der IBA besser, experimenteller, unbürokratischer und lösungsorientierter gemeinsame Projekte auf den Weg zu bringen und auch Know How von außen anzuziehen, können wir in zehn Jahren viel zur Verbesserung der Mobilität in der Metropolregion erreichen und die gesamte regionale Zusammenarbeit in ganz neue Bahnen lenken.

Denn eine Internationale Bauausstellung ist gerade keine "Fachausstellung der unrealisierten Gutachten", sondern eine Ausstellung der gebauten oder der in Erprobung befindlichen Lösungen. Gleichzeitig ist sie eine Werkstatt zur Entwicklung der Mobilität, an der alle gemeinsam arbeiten und zu der alle beitragen können.

In der nächsten Phase wollen wir von der Idee einer Internationalen Bauausstellung zur Umsetzung kommen. Mein Wunsch dazu ist, dass unsere gewonnenen Partnerinnen und Partner dieses Projekt weiterhin begleiten und unterstützen, damit wir rasch und konsequent gemeinsam entscheiden können, wie wir die Herausforderungen der Mobilität lösen, wie die Internationale Bauausstellung dazu beitragen kann und wie wir sie gemeinsam ins Leben rufen. Hierbei spreche ich ganz unterschiedliche Gruppen an: Freistaat, Bund, Region, Verbände, Stakeholder und vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger.

Die vergangen Jahre haben – nicht zuletzt bei den Regionalen Wohnungsbaukonferenzen – gezeigt, dass der eingeschlagene Weg der Kooperation der richtige ist und dass über die Gemeinde- und Parteigrenzen hinweg an Lösungen für die gesamte Region gearbeitet werden muss. Die Internationale Bauausstellung kann dabei eines der weitreichendsten Umsetzungsinstrumente sein.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München



Vorwort der Stadtbaurätin



Stadtrat 27.10.2020

In der Stadt und der Metropolregion München leben wir in einem Raum mit außerordentlich positiver Entwicklung und Perspektive, sowie großen Veränderungen. Diese stellen uns vor neue und komplexe Herausforderungen – auf regionaler, nationaler und globaler Ebene – die es aktiv und qualitätvoll zu gestalten gilt.

Das Thema Mobilität mit seinen kulturellen, sozialen und räumlichen Dimensionen verbindet die unterschiedlichen Lebensbereiche und spielt daher eine Schlüsselrolle, um die Lebensqualität und die Attraktivität unserer Region zu erhalten. Sie betrifft alle Menschen und beeinflusst nahezu alle unserer Lebenswelten. Gerade hier spüren wir den steigenden Druck am deutlichsten, dass kurzfristige Entlastungen nötig sind und die bestehenden Systeme angepasst werden müssen.

Besondere Herausforderungen erfordern es manchmal außergewöhnliche Wege zu gehen. Eine Internationale Bauausstellung (IBA) kann dieser neue Weg sein, die Chancen des Wachstums gemeinsam zu nutzen. Sie ist dabei Motor und Innovationsprogramm zur Entwicklung modellhafter Lösungen in allen Maßstabsebenen. Eine IBA in Stadt und Region München kann ganz neue Chancen eröffnen, Projekte zur Vernetzung von Großstadt und Region innovativer, kraftvoller und nicht zuletzt schneller voranzubringen. Ihre Stärken sind die Kommunikation sowie der hohe Innovations- und Qualwitätsanspruch der Projekte.

Ich bin überzeugt, dass Stadt und Metropolregion München in vielerlei Hinsicht Pioniere für Lösungswege sein können, wie sie in den nächsten Jahren nicht nur hier, sondern europaweit für nachhaltige Entwicklungen gebraucht werden. Wie wir mit den Herausforderungen der Mobilität in baulicher und auch in gesellschaftlicher Hinsicht umgehen, kann so Pilotcharakter für andere – auch internationale – Regionen entfalten.

Im nächsten Schritt gilt es, aus der Machbarkeitsstudie eine konkrete Projektplanung zu machen, diese mit den lokalen und regionalen Stakeholdern weiterzuentwickeln, mit den Bürgerinnen und Bürgern zu vereinbaren und gemeinsam über die Chance, die das Instrument IBA eröffnet, zu entscheiden.

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München




Stadtrat
27.10.2020

Ist die Region München bereit für eine IBA?

Dieses Dokument ist Ergebnis der Machbarkeitsstudie für eine mögliche Internationale Bauausstellung (IBA) in der Region München. Die Machbarkeitsstudie verfolgt das wesentliche Ziel, das Vorhaben „Internationale Bauausstellung" vor einer möglichen Durchführung ergebnisoffenen zu durchdenken und von zahlreichen Seiten zu beleuchten. Dabei soll festgestellt werden, ob die Region München bereit für eine IBA ist.

Die Landeshauptstadt München hat die Machbarkeitsstudie angestoßen, um mit der Region zu sondieren, ob mit dem Instrument einer IBA die interkommunale Kooperation zu dringlichen Zukunftsthemen gemeinsam gestärkt werden kann.

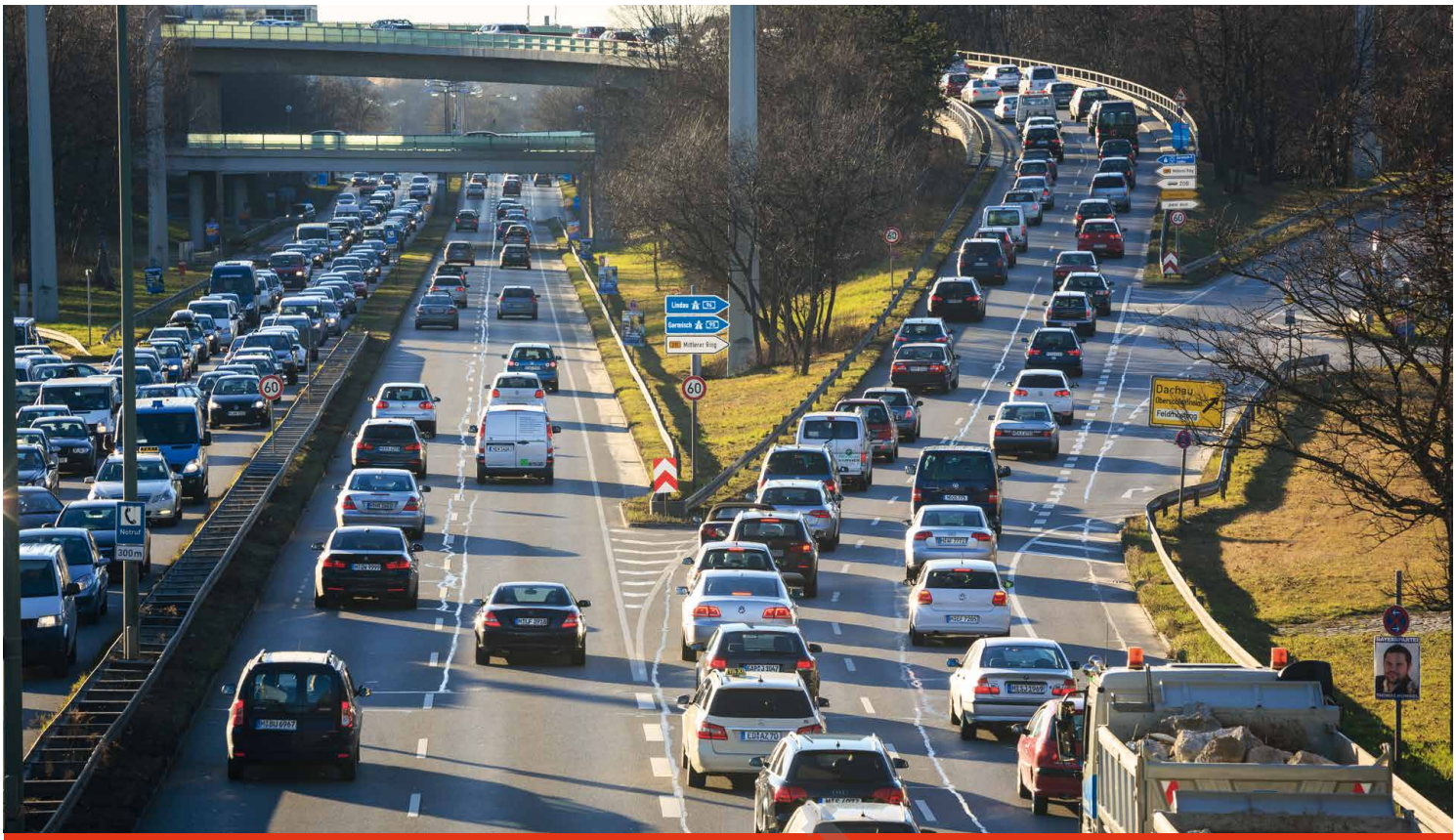
Der Begriff „Region München" ist dabei räumlich bewusst offengehalten. Im Ergebnis können teilregionale Kooperationen bis hin zu Kooperationen im Umgriff der Metropolregion München entstehen.

Die Fragen, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um eine IBA erfolgreich durchführen zu können, und daraus abgeleitete Lösungsansätze bilden den Fokus der Studie: Kann ein für die Region München relevantes Leitthema identifiziert werden, das von vielen Akteuren getragen wird? Welche Voraussetzungen sind für eine IBA erforderlich? Welche Lösungsansätze gibt es? Wie könnte eine stabile Organisationsgesellschaft aufgestellt werden?

Inhalte der Studie

Das Dokument arbeitet im ersten Kapitel zunächst Ziel, Anlass und Kontext der Machbarkeitsstudie heraus und beschreibt die sich daraus ableitende Schlüsselfrage für die Region. Dabei werden das Instrument einer IBA vorgestellt und die Chancen benannt, die eine Internationale Bauausstellung der Region bieten könnte. Kapitel zwei stellt die Ergebnisse der einzelnen Schritte des Erkenntnisprozesses der dialogorientierten Machbarkeitsstudie vor. In diesem Dialogprozess wurden zahlreiche Hinweise zu möglichen IBA-Projekten gesammelt. Diese werden im dritten Kapitel vorgestellt. Die Empfehlungen, die sich entsprechend für den Aufbau einer IBA in der Region München ergeben, werden in Kapitel vier beschrieben.

Stadtrat 27.10.2020



Stadtrat 27.10.2020

1 Ziele, Anlass und Kontext der Machbarkeitsstudie

1.1 Ziele der Machbarkeitsstudie

Eine klare Themenarchitektur

Die Machbarkeitsstudie sondiert die Herausforderungen und Zukunftsthemen der Region München und entwickelt damit eine Grundlage, dass die potenzielle IBA bereits im Vorhinein mit einer klaren Themenarchitektur sowie relevanten und fokussierten Zukunftsfragen ausgestattet wird. Schließlich ist nicht jeder regionalen Herausforderung automatisch mit einer Internationalen Bauausstellung zu begegnen. Eine IBA bietet sich als Instrument an, wenn sich vor Ort eine drängende Zukunftsfrage stellt, die für eine Vielzahl von Städten und Regionen für die Dauer einer IBA absehbar relevant ist und für die es bisher keine erprobten Lösungen gibt.

Eine stabile Organisationsgesellschaft

Die Machbarkeitsstudie identifiziert wichtige Multiplikatoren und Motivatoren in der Region München, auf deren Schultern die Idee einer IBA ruhen könnte. Denn Grundvoraussetzung jeder IBA ist ein deutliches Bekenntnis von Politik und Verwaltung – sowie unterstützend auch von zentralen Akteuren in Wirtschaft und Zivilgesellschaft – mit klaren Zielen, die deutlich über das Tagesgeschäft und „business as usual" hinausgehen. Auf dieser Grundlage gilt es, eine stabile Organisationsform aufzubauen und diese mit einer verlässlichen Finanzierung und entsprechendem Handlungsspielraum zur Umsetzung der Ziele auszustatten. Die Studie sondiert auch die Bereitschaft, diese Ambitionen nach außen zu tragen, um Akzeptanz für die Idee einer regionalen IBA zu schaffen und weitere Unterstützung in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu gewinnen. Die Machbarkeitsstudie zeigt dabei auf, welche Eckpfeiler für eine Organisationsgesellschaft von Bedeutung sind, welche Aktivitäten von dieser Gesellschaft ausgehen können und wie diese in die regionale Governance-Landschaft eingebettet werden kann.

Ein Prozess, der in jedem Fall Wert hat

Die erarbeiteten Ergebnisse machen Zukunftsthemen, -räume und -strukturen für die Region München sichtbar und dienen damit allen Beteiligten und möglichen künftigen Aktivitäten. Innerhalb des Prozesses der Studie wurden Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden, Vereinen, Initiativen sowie der Zivilgesellschaft identifiziert und darauf aufbauend Schlüsselakteurinnen und Schlüsselakteure dieser Bereiche für den Prozess aktiviert und ins Gespräch über die Zukunft des gemeinsamen Raums gebracht. Dabei wurden räumliche Wahlverwandtschaften – verstanden als Allianzen zwischen Räumen mit ähnlichen Herausforderungen – herausgefiltert und gestärkt. Diese legen neue Kooperationsräume offen, die auf allen Ebenen regionaler Aktivitäten und Instrumente ihren Wert haben – mit oder ohne IBA.

Eine Machbarkeitsstudie macht noch keine IBA

Die Machbarkeitsstudie entwickelt aufbauend auf drängenden Herausforderungen der Region München eine Hypothese für eine Themenarchitektur einer potenziellen IBA. Es werden die Möglichkeiten und Ansprüche formuliert, die mit einer IBA München und Region verbunden sind, sowie inhaltliche und methodische Ansätze zur Umsetzung einer Internationalen Bauausstellung vorgeschlagen. Diese Vorschläge und Empfehlungen müssen in den nächsten Schritten diskutiert, geprüft, konkretisiert und operationalisiert werden, um sie zu tragenden Säulen einer zukünftigen IBA zu entwickeln und den Prozess weiter voranzutreiben. Es müssen Entscheidungen getroffen, Allianzen gefestigt, Partnerschaften vereinbart und IBA-Projekte gefunden und entwickelt werden. Schlussendlich braucht es zahlreiche politische Beschlüsse, um eine Internationale Bauausstellung auf den Weg zu bringen.

Für das Instrument „Internationale Bauausstellung" gibt es keine formal zuständige Kommission, die entscheidet, ob eine IBA stattfinden darf oder nicht bzw. ob das gewählte Thema „IBA-würdig" ist. Es existieren jedoch zwei informelle Formate, die IBA-Prozesse kritisch begleiten und beraten, ohne dabei weisungsbefugt zu sein oder ein „IBA-Label" vergeben zu können: Das ist zum einen das Netzwerk „IBA meets IBA" als Zusammenschluss ehemaliger, aktueller und interessierter zukünftiger IBA-Akteure in einem Diskussionsforum. Zum anderen der IBA-Expertenrat des Bundes, bestehend aus renommierten Persönlichkeiten aus Forschung und Praxis sowie Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen und Ländern, der laufende IBAs im Bereich der Qualitätskriterien unterstützt und berät.

Die Entscheidung über die Durchführung einer Internationalen Bauausstellung hängt letztendlich davon ab, ob eine funktionierende Organisationsstruktur aus hoheitlichen Akteurinnen und Akteuren auf der Ebene der Kommunen, Landkreise, Region und des Freistaats, aber auch bei institutionellen und privaten Beteiligten entsteht und diese Gruppierungen gemeinsam eine IBA auf die Beine stellen wollen.



Was braucht eine IBA?

Stand 27.11.2020

1.2. Talente und Herausforderungen: Die Stadtregion München unter Druck

Die Region Oberbayern boomt, nicht zuletzt durch die prosperierende Metropolregion München: 1,85 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner soll allein die Stadt München bis zum Jahr 2035 zählen.[1] Das bedeutet ein Bevölkerungswachstum von fast einem Prozent pro Jahr. Dabei ist München schon heute die am dichtesten besiedelte Großstadt Deutschlands.

Doch nicht nur die Landeshauptstadt wächst, sondern mit ihr die gesamte Region: Die sogenannte „Planungsregion 14", also die Landeshauptstadt München und die Landkreise Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstenfeldbruck, Landsberg am Lech, München und Starnberg sollen sich auf 3,24 Millionen Einwohnende bis 2037 vergrößern, so das Bayrische Landesamt für Statistik. Die größte Zunahme wird dabei dem Landkreis Dachau attestiert – mit einem Plus von insgesamt 15,5 Prozent bis 2037. [2]

Dabei lockt der Ballungsraum München vor allem mit Jobs und einer der niedrigsten Arbeitslosenquoten in Deutschland – diese lag in der Metropolregion München im Jahr 2017 bei gerade einmal 3,1 Prozent.[3] In keiner anderen Region des Landes entstehen so viel Arbeitsplätze wie hier – mit Allianz, BMW, Linde, Munich Re, Siemens und Infineon Technologies tummeln sich allein sechs Dax-Unternehmen im Raum. Die Beschäftigtenzahl des Großraums München steigt sogar noch schneller als dessen Einwohnerzahl[4]. Drei viertel aller Jobs in der gesamten Region München entfallen auf die Stadt und den Landkreis München. Neben den Arbeitsmarktchancen wartet die Region mit einer zentralen europäischen Lage, pittoresken Landschaften, einer hohen Aufenthaltsqualität und einem reichen Kulturangebot auf. München



Zeitungsschlagzeilen zum Thema Mobilität in München

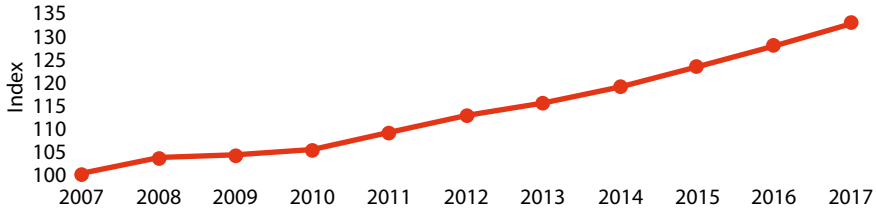
strahlt aus und zieht an, nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern in ganz Europa.

Doch der Boom hat auch seine Schattenseiten: Die durch die Entwicklungsdynamik hervorgerufenen Agglomerationsnachteile drohen, die viel beschworene Lebensqualität der Stadt und der Region zu gefährden. Ein dichter Wohnungsmarkt führt zu explodierenden Wohn- und Immobilienpreisen und einer entsprechenden Flächenknappheit von Wohn- und Gewerbeflächen. Der massive Zuzug sorgt für eine gefühlte Verknappung der Grün- und Erholungsflächen und eine Angst vor dem Verlust der Identität in vielen Teilen der Bevölkerung. Die intensive Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen und bis zu 540.0000 [5] Ein- und Auspendelnde allein in und aus der Landeshauptstadt täglich, führen bereits heute zu einem überlasteten Verkehrssystem, überfüllten Nahverkehrszügen, temporärem Stillstand und Sanierungsstaus. Hinzu kommen globale Trends wie Migration und digitale Transformation, welche die gesamte Region schon jetzt entscheidend beeinflussen. In der Konsequenz droht die Balance zwischen Nutzen und Lasten zu kippen, Ressourcen und Umwelt leiden, das politische Klima in manchen Teilen der Region verschärft sich, die gleichberechtigte Teilhabe aller am Leben in der Gesellschaft ist gefährdet – eine Vielzahl an Herausforderungen, denen künftig nur gemeinsam mit stadtregionalen Strategien begegnet werden kann.

Im Kern stellt sich in München und der Region die Frage: Wie können Wachstumsschmerz und Lebensqualität ins Gleichgewicht gebracht werden und wie die bereits angestoßenen Transformationsprozesse beschleunigt und aktiv gestaltet werden? Die zentrale Herausforderung der Stadt München und der Region wird sein, den Ansprüchen einer mobilen, zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt mit hoher Lebensqualität mittel- und langfristig gerecht zu werden.

Stadtrat 27.11.2020

Regionale Pendler-Gesamtmobilität, Index-Entwicklung (2007=100)
Datengrundlage: Arbeitsagentur Nürnberg



Summe aller kreisinternen Pendler, aller Kreis-/Stadtgrenzen überschreitenden Auspendler mit Ziel Region sowie aller Regionsgrenzen überschreitenden Ein- und Auspendler

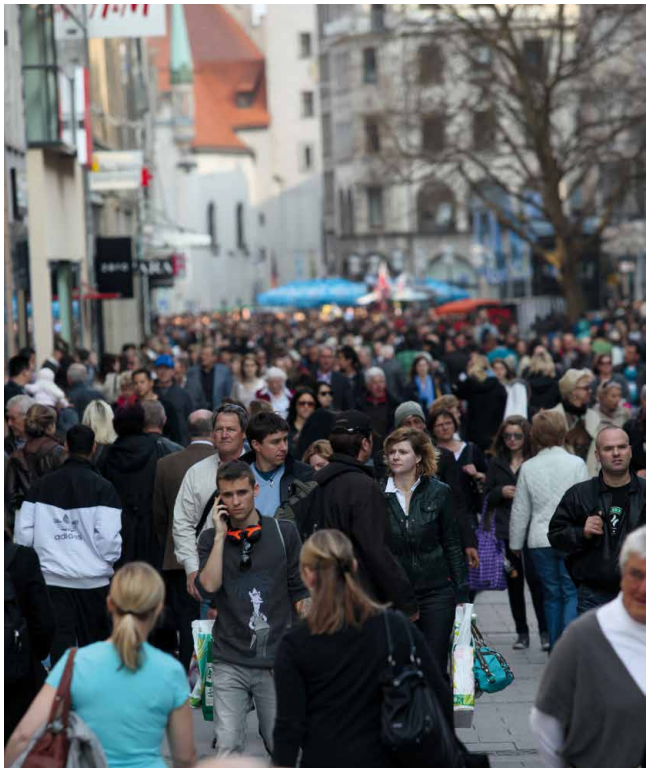
1.3. Mobilität als Schlüsselfrage



Die Mobilität spielt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Herausforderungen, die durch diesen Entwicklungsdruck und die damit verbundenen Wachstumsschmerzen hervorgerufen werden. Lebensqualität, Umweltqualität, das politische Klima, der wirtschaftliche Erfolg und damit die Zukunftsfähigkeit der Region hängen maßgeblich von ihr ab. Dabei bedeutet Mobilität viel mehr als nur technische Verkehrsströme und das praktische Fortkommen von A nach B. Mobilität ist eine wesentliche Grundlage für ein gutes Alltagsleben in der Region, denn sie gibt Auskunft über die Verfügbarkeit von Verkehrsmitteln oder die Dichte und Vielfalt der Aktivitätsangebote in Wohnortnähe. So wird sie zu einem Maß für Beweglichkeit, Lebensqualität und sozialer Teilhabe. Ihre zahlreichen Facetten wie Raum, Gestaltung, Ästhetik, Soziales, Kultur, Gesundheit, Ökologie, Technik, Organisation und Infrastruktur liefern die strukturellen Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe, Erreichbarkeit und Zugänglichkeit. Mobilität ist ein solch zentrales, gesellschaftliches Thema, das nur mit einem weiten regionalen Blick bearbeitet werden kann, um Lösungen zu brennenden Fragen der prosperierenden Region München zu entwickeln.

IBA unterwegs – Räume der Mobilität

Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilität ist eine Herausforderung, die sich in Stadt und Region München in besonderem Maße und so drängend wie kaum andernorts in Deutschland zeigt. Es erscheint unumgänglich, dass München und die Region das prognostizierte Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum nur (stadt-)regional und mit der Beantwortung der damit verbundenen Mobilitätsfragen lösen können, um ihre einmalige

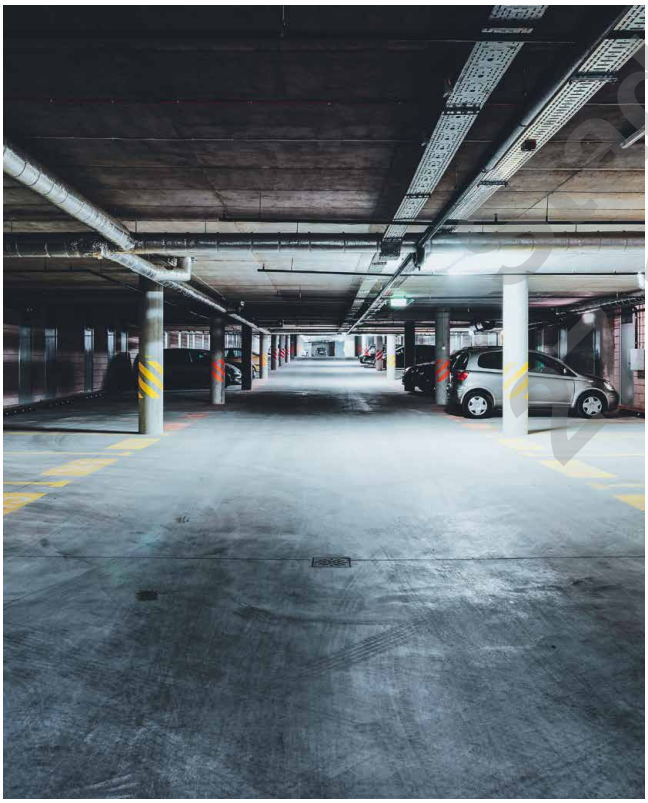


Beispielhafte Räume der Mobilität in München und Region

Stadtrat 27.10.2020



Beispielhafte Räume
der Mobilität
in München und
Region









Entwurf 2020


RISTORANTE
MAN
M JJ 7334



Die Möglichkeiten zur Beeinflussung von Mobilität abseits technischer Fragen

Lebensqualität zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei wird deutlich, dass das ausschließliche Ertüchtigen und Ausbauen des heutigen Verkehrssystems die Herausforderung nicht lösen kann, denn die räumlichen und zeitlichen Belastungen und Überlastungen sind damit alleine nicht zu bewältigen. Räume der Mobilität manifestieren sich baulich, sozial, kulturell, ökonomisch – soziales Handeln und physischer Raum beeinflussen sich dabei wechselseitig.

Benötigt wird eine Transformation, welche im Ergebnis die Funktionalität des Verkehrssystems auf einer neuen Stufe stabilisiert und ausbaut sowie neue räumliche und zeitliche Qualitäten für Nutzerinnen und Nutzer schafft. Transformation bedeutet zudem, einen Prozess der Veränderung zu organisieren. Während in der Metropolregion München die Überlastungserscheinungen im Verkehr heute bereits vielfach spürbar sind, können die investitionsintensiven Verkehrsinfrastrukturen nur mittel- bis langfristig ausgebaut werden. Zugleich bieten technische Innovationen (z.B. Real Time Services, vorhersehende Logistik), räumliche Innovationen (z.B. Synergien im Quartier, regionale Netzwerke, Industrie 4.0) und soziale Innovationen (z.B. Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten, gemeinwohlorientierte Organisationen) das Potenzial, die Transformation der Mobilität zeitnah anzustoßen. Schlussendlich gelingt die Transformation aber nur, wenn die Menschen aktiv mitgenommen werden: Welche Lösungen braucht es, um die Lebensqualität und die Teilhabe am urbanen wie auch ländlichen Leben der Region zu sichern? Was kann getan werden, dass sich die Bürgerinnen und Bürger trotz rasanten Wachstums als Teil der Region fühlen und diese mitgestalten können und wollen? Wie kann die bestehende Freizeitkultur des Unterwegsseins in die Zukunft getragen werden? Welche Chancen liegen in der Verdichtung und Vernetzung? Wie sehen die Räume der Mobilität in Zukunft aus – Transiträume, Straßenräume, Landschaftsräume, Wohn- und Arbeitsräume – die Erreichbarkeit und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen?

Die Machbarkeitsstudie verfolgt die Hypothese: Eine „IBA unterwegs“ kann die Transformation der Mobilität mit Experimenten, Entwürfen, baulichen Projekten und großräumigen regionalen Konzepten und Kooperationen bearbeiten. Die IBA hat das Potenzial, „Räume der Mobilität“ umzugestalten, um neue, positive Bilder der Mobilität in der Region zu zeichnen, umzusetzen und einen weitreichenden Paradigmenwechsel [6] anzustoßen.







Beispielhafte Räume der Mobilität in München und Region

Stadtrat 27.11.2020

1.4. Was ist eine IBA?

Erfolgsmodell IBA

Seit mehr als 100 Jahren sind Internationale Bauausstellungen ein etabliertes Instrument, wenn es darum geht, innovative Lösungen für drängende Herausforderungen der städtischen oder regionalen Entwicklung zu finden. Jede IBA ist unter einem bestimmten Leitthema in einem Stadtteil, einer Stadt, einer Region oder einem Bundesland angesiedelt. Dieses wird aus Anlass und Ort herausgearbeitet und bringt schlussendlich modellhafte Antworten für aktuelle Probleme hervor, die weit über die Grenzen ihrer Städte und Regionen hinaus „international" inspirieren. Die Fragestellung einer IBA darf daher nicht nur von lokaler, sondern muss auch von internationaler Relevanz sein und eine strukturelle Bedeutung haben, die über ihren eigenen Zeitraum – meist um die zehn Jahre – hinausreicht. Dabei geht es nicht nur um die Gestaltung von Gebäuden – eine IBA dreht sich um viel mehr als um „Bauen" und „Ausstellung". Architektur und Baukultur geben einen Rahmen, um soziale, kulturelle, ökonomische oder ökologische Fragen der Gegenwart und Zukunft zu diskutieren und innovativ zu gestalten.



IBA Heidelberg – Entwicklungsvision Patrick-Henry-Village

Ein Ausnahmezustand auf Zeit

Eine IBA setzt meist da an, wo die herkömmlichen Werkzeuge der Stadtentwicklung nicht mehr ausreichen – also bei besonders drängenden oder neuartigen Zukunftsfragen, die eine kreative Herangehensweise und innovative Lösungen erfordern. Ihre besondere Wirkung entfalten Internationale Bauausstellungen vor allem dadurch, dass sie einen Ausnahmezustand auf Zeit erzeugen und einen Teil einer Stadt oder Region zu einem „Labor" machen, in dem neue Wege der Produktion, Gestaltung und Transformation von Stadt erprobt werden. Das Format einer IBA unterstützt die Konzentration von fachlichen, politischen, sozialen, finanziellen und kreativen Kräften und intensiviert Kooperationen – ob innerhalb einer Stadt, zwischen Stadt und Region, im Verbund von Expertinnen und Experten, lokal ansässiger Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Eine IBA bietet eine Plattform, die zum Experimentieren und zur Improvisation einlädt, zum Vergleichen von Lösungsmöglichkeiten und zu kontroversen Diskussionen. Eine IBA eröffnet Freiräume jenseits der Alltagspraxis und macht Mut, über den Tellerrand zu schauen.



Gilt als erste Internationale Bauausstellung: Mathildenhöhe Darmstadt

Eine IBA schafft Projekte mit besonderen Qualitäten

Die Essenz einer jeden IBA sind ihre Projekte. Sie sind die zentralen Ergebnisse einer Bauausstellung und vermitteln anschaulich ihre Ziele, Fragestellungen und Antworten. Sie liefern die bleibenden Erzählungen, mit denen eine IBA auf lange Sicht verbunden ist und sind schlussendlich das Werkzeug des Wandels oder Paradigmenwechsels. Bei den Projekten kann es sich um gebaute Vorhaben, neue Konzepte und Programme oder auch Netzwerkstrukturen handeln. Dabei haben Internationale Bauausstellungen den Anspruch, herausragende („exzellente") Projekte zu entwickeln, die bestimmte Qualitätskriterien erfüllen

Stadtrat 27.11.2020



IBA Hamburg – Bauausstellung in der Bauausstellung

müssen. Das sind beispielsweise Attribute wie „Multi-Talentiertheit", also das Aufgreifen mehrerer Aspekte der IBA-Leitthemen innerhalb eines Projekts, oder „Strukturwirksamkeit" im Sinne der Forderung eines nachhaltigen Beitrags eines jeden IBA-Projekts zur strukturellen Verbesserung der Wohn-, Arbeits- oder Freizeitsituation im Gebiet. Auch ihre disruptive Kraft, also das Infragestellen oder „auf den Kopf stellen" erprobter Vorgehensweisen, um damit Innovation zu generieren, ist ein möglicher Anspruch an potenzielle IBA-Projekte. So können exemplarische Lösungen, Verfahren, Netzwerke sowie Handlungs- und Kooperationsmuster entstehen, die neue Wege auf Prozess- und Organisationsebene aufzeigen und andernorts Projekte anstoßen oder inspirieren.

Es geht nicht nur ums Bauen

Eine IBA ist keine reine (Architektur-) Ausstellung, sondern bietet in vielerlei Hinsicht eine Bühne, auf der nachhaltige Lösungen und kreative Herangehensweisen gefördert und als Inspiration für andere Gemeinden, Städte und Länder präsentiert werden. Dies können zum einen bauliche Projekte sein, die als einprägsame Orte die Botschaft einer IBA widerspiegeln. Darüber hinaus richtet eine IBA ihre Aufmerksamkeit auch auf die Entstehungsbedingungen der Projekte. Das Testen neuer Formate und Instrumente steht dabei ebenso im Vordergrund, wie die Qualitätssicherung der entsprechenden Entstehungsprozesse. Sichtbar gemacht werden diese beispielsweise durch öffentliche Dialogprozesse, Veranstaltungen oder Begehungen. Auch die Neuorganisation bestehender Governance-Strukturen oder die Förderung von neuen Kooperationen zwischen Kommunen und der Wirtschaft können wichtige Themen und Anliegen einer IBA sein, auch wenn sie im Raum nicht direkt sichtbar werden.

Eine IBA strahlt über ihre Grenzen hinaus

Ihre Internationalität, als ihr „I", entwickelt eine IBA durch das Aufgreifen von Themen mit internationaler Relevanz und Tragweite, die Beteiligung internationaler Expertinnen und Experten und das Entwickeln von Projekten mit einer weitreichenden Strahlkraft. Mit IBA-Projekten verknüpft sich der Anspruch, dass diese über die Grenzen ihres räumlichen Umgriffs hinaus als Modell-Vorhaben einen Vorbildcharakter einnehmen. Dazu müssen sie internationalen Qualitätsansprüchen genügen. Darüber hinaus wird eine IBA international, wenn im Präsentationsjahr Besucherinnen und Besuchern aus der ganzen Welt die Ergebnisse des innovativen Prozesses mit seinen neuartigen Lösungen besichtigen.

Eine IBA bleibt

Internationale Bauausstellungen sind nicht nur temporäre Ereignisse mit temporären Lösungen. Schließlich werden ihre Ergebnisse nach Ende der Laufzeit nicht zurückgebaut, sondern bleiben an ihren Standorten weitestgehend erhalten. Die Projekte können hier weiterentwickelt und besichtigt werden oder werden für Exkursionen, Reportagen, Forschungen und Tagungen genutzt, durch die sie – besonders in der Fachwelt – zu Orten der Begegnung und Weiterbildung werden. Eine Überführung ins „Alltägliche" zum Beispiel im Rahmen von unabhängigen Nutzungen ist ebenfalls möglich und sogar wünschenswert. Durch die Implementierung neuer Netzwerke und Allianzen kann es mit einer IBA zudem gelingen, das lokale Planungsverständnis und Planungsgewohnheiten nicht nur kurzfristig, sondern dauerhaft zu verändern oder zu erneuern.

Stadtrat 27.10.2020

1.5. Warum eine IBA?

Strukturelle und relevante Probleme lösen – Transformation der Mobilität

Das Thema Mobilität spielt eine Schlüsselrolle bei der Gestaltung der Herausforderungen, denen sich die Region München – wie viele anderen Regionen in Europa und der Welt – in Zukunft stellen muss. Um Lebensqualität, Umweltqualität, das politische Klima und den wirtschaftlichen Erfolg der Region gleichermaßen zu sichern und fortzuentwickeln, müssen neue Konzepte für das bereits heute an vielen Orten überlastete Verkehrssystem entwickelt werden. Das benötigt einen gesellschaftlich breit angelegten Prozess, der nicht nur die physische Infrastruktur einbezieht, sondern darüber hinaus Wahrnehmungen und Verhaltensweisen, das Erleben vor Ort genauso wie die stadtregionale Vernetzung, Stadt- und Landschaftsräume in Verknüpfung mit neuen Technologien und sozialen Prozessen. Bisherige Instrumente greifen dafür zu kurz. Eine Internationale Bauausstellung eröffnet die Chance, dieses erweiterte Verständnis von Mobilität anzustoßen, zu erörtern und in konkreten Projekten erlebbar zu machen. Damit kann die Mobilität der Region München nachhaltig transformiert und die Transformation zugleich mit positiven Bildern besetzt werden.

Innovation auf Zeit – ungewöhnliche Wege eröffnen

Eine IBA „Räume der Mobilität" zielt auf einen Wandel hin zu einer Region der nachhaltigen Mobilität. Dabei besteht einerseits die Herausforderung, die gesellschaftliche Akzeptanz für diesen Prozess zu generieren. Anderseits betreten die hiermit verbundenen notwendigen Lösungsansätze meist Neuland. Zugleich machen restriktive Regelungen vor allem im Verkehrsbereich ein Ausprobieren schwer, während Lock-in-Effekte [7] aufgrund aufwendiger Infrastrukturen meist schwerwiegend und langwierig sind.

Eine IBA macht es möglich, innovative Lösungsansätze auszuprobieren, die auch gegen bestehende Regeln und Routinen laufen können. Mit einer IBA kann die ganze Region zum Reallabor für die Lösungen von morgen werden: Einzelne Innovationen können unter realen Bedingungen in bestehenden Systemen getestet werden, ohne dauerhaft neue Strukturen einzuführen oder langfristige, kostenintensive Infrastrukturprojekte umsetzen zu müssen.

Die Lücken von morgen schließen

In Bereich der Mobilität klafft eine große Lücke zwischen den bestehenden Praktiken, Mobilitätsbedürfnissen und Raumstrukturen und den neuen Verkehrsinfrastrukturen und Technologien von übermorgen. Eine IBA bietet die Chance, auf Probleme der heutigen Siedlungs- und Verkehrsentwicklung zeitnah zu reagieren und die Transformation der Mobilität einzuleiten, indem sie auf die Mobilitätsbedürfnisse von morgen schon heute reagiert.

Neue Netzwerke & Allianzen stiften

Der geschützte Raum einer IBA eröffnet andere Regeln und Rahmenbedingungen, abseits des Alltags: innovative Wege und Ebenen der Kommunikation und Organisation; Möglichkeiten für schnellere und niederschwellige Entscheidungen; andere Budgets; neues, unverbrauchtes Know-How von innen und außen. Der Rahmen einer Internationalen Bauausstellung kann die bereits vorhandenen Kräfte zu neuen Potenzialen für die Beantwortung großer Fragen bündeln: Sei es die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft, die Verwaltung, kleine Unternehmen und große Player sowie natürlich die zahlreichen weiteren Stärken der Metropolregion. So kann es eine IBA schaffen, lang ersehnte Verbindungen innerhalb der Region und zwischen Stadt und Region zu knüpfen, die notwenige Allianzen und Aushandlungen überhaupt erst möglich machen.

Internationales Know-how gewinnen und Beispiele für andere Regionen geben

Mit einer „IBA unterwegs" kann München gemeinsam mit der Region exemplarisch zeigen, wie sich die weiter zunehmenden und immer vielfältigeren Mobilitätsbedürfnisse in einer wachsenden Stadtregion innovativ gestalten lassen – eine Herausforderung vor der viele Regionen weltweit stehen und für die nach entsprechenden Lösungen gesucht wird.

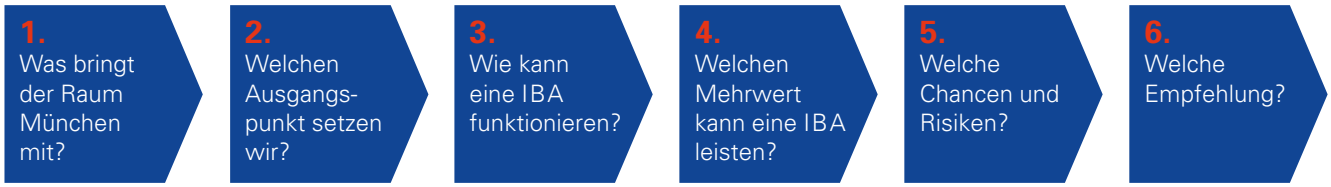
Mit diesen Botschaften entfaltet die Region München Vorbildcharakter und strahlt als internationale Modellregion nach außen. Dies macht sie attraktiv für Innovationen und sorgt für die Anziehung eines internationalen Wissens- und Erfahrungsschatzes durch die Beteiligung von und Vernetzung mit externen Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland. Internationale Fachleute beraten die IBA mit dem weltweit führenden Know-how ihres Fachgebiets und gleichzeitig wird die Region München im Zuge der IBA selber zur Wissensträgerin, deren Know-how weltweit gefragt sein wird.

Stadtrat 27.10.2020



Stadtrat
27.10.2020

2. Der Erkenntnisprozess



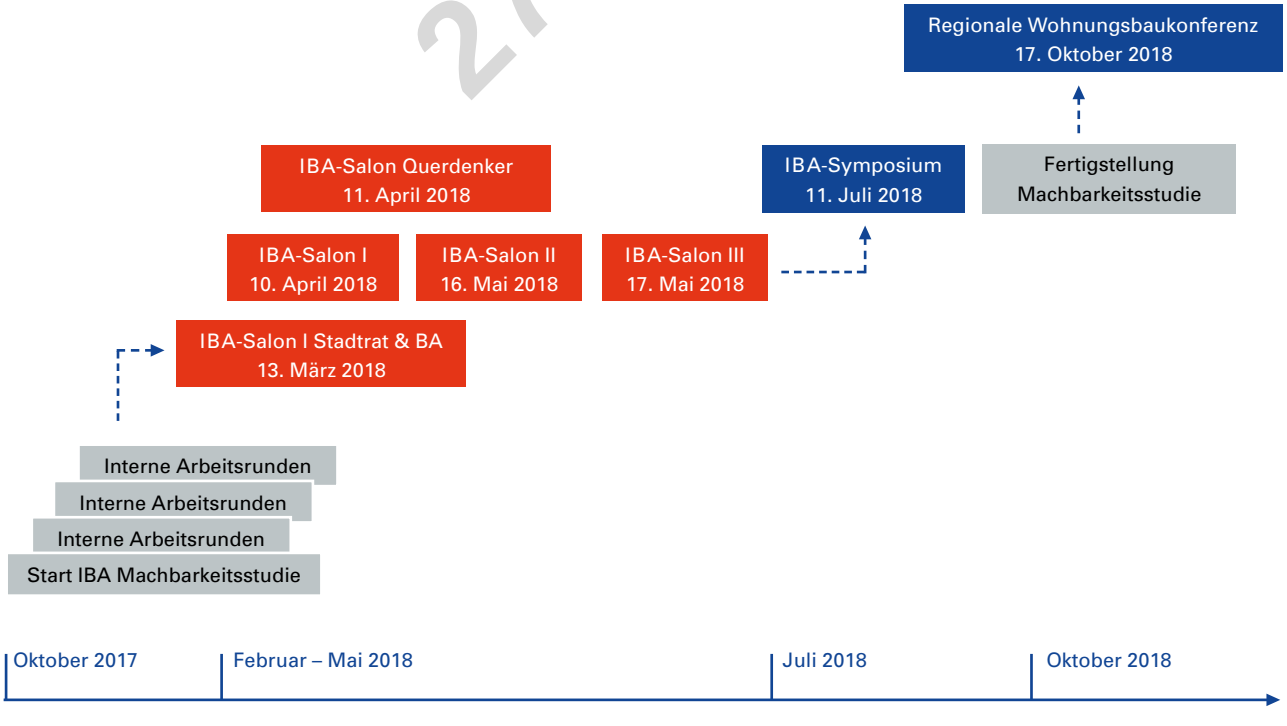
Methodik der Machbarkeitsstudie

Die Machbarkeitsstudie zu einer möglichen IBA in der Region München sollte das Vorhaben „Internationale Bauausstellung" von möglichst vielen Seiten beleuchten. Ziel war es zum einen, ein über die Grenzen der Region hinaus relevantes Leitthema zu identifizieren, das von vielen Akteuren gestützt wird und zum anderen, erste Ansätze für Lösungen und die weitere Operationalisierung zu entwickeln.

Um gemeinsam getragene Antworten auf diese Aufgaben aus Stadt und Region zu erhalten, wurde ein entsprechendes Prozessdesign mit dazugehörigen Formaten entwickelt. Da eine Internationale Bauausstellung einen starken politischen Willen und den Rückhalt der operativen Entscheidungsträger bereits vor Beginn des eigentlichen Prozesses benötigt, beinhaltet die Machbarkeitsstudie – neben der Ermittlung der thematischen Schwerpunktsetzung – auch die proaktive Ansprache der politischen und administrativen Ebene.

Schon im Laufe der Studie wurden zahlreiche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren über das Vorhaben informiert und nach Möglichkeit deren Unterstützung für eine spätere Durchführung einer IBA gesichert. Dabei zielten die entwickelten Formate darauf ab, zu kommunizieren, welchen Mehrwert eine Internationale Bauausstellung hat – insbesondere im Vergleich zu den bereits bestehenden Überlegungen, die Transformation der Mobilität in der Region München zu gestalten. Auch den Vertreterinnen und Vertretern planungsferner Disziplinen galt es deshalb deutlich zu machen, worin die Vorteile einer Internationalen Bauausstellung bestehen. Ebenso sollte jede Kommune, jeder Landkreis oder (Teil-)Region sich informieren können, welchen Mehrwert der räumlich und zeitlich weit gefasste Rahmen einer IBA „Räume der Mobilität" bieten kann. Im Folgenden werden die Meilensteine der Machbarkeitsstudie sowie ihre zugehörigen Formate und Ergebnisse erläutert.

Stadtrat 27.11.2020



Der Prozess im Überblick

2.1 Themenarchitektur und Handlungsebenen – Begabungen und Herausforderungen sondieren

Ausgangspunkt und Ziele

Ausgangspunkt der Machbarkeitsstudie war zunächst, die drängenden Herausforderungen und Zukunftsthemen der Region München herauszuarbeiten, um sicherzustellen, dass eine potenzielle IBA bereits im Vorfeld mit einer klaren Themenarchitektur sowie relevanten und fokussierten Zukunftsfragen ausgestattet ist. Dieser erste Arbeitsschritt stellte im Ergebnis heraus, welche Schlüsselrolle das Thema „Mobilität" einnimmt, um den vorhandenen Entwicklungsdruck der Region positiv zu gestalten. Darauf aufbauend wurde ein erster Ansatz für drei, sich ergänzende, Handlungsebenen – der „Räume der Mobilität" – entwickelt.

Format und Teilnehmende

Um den ersten Entwurf einer möglichen Themenarchitektur zu überprüfen und zu ergänzen, wurden Vertreterinnen und Vertreter aller Hauptabteilungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München zu einem internen Workshop eingeladen. Die Runde wurde durch einen Vertreter des Planungsverbands Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) ergänzt.

In dieser ersten Gesprächsrunde wurde diskutiert, welche Relevanz das vorgeschlagene Schwerpunktthema der Mobilität in München und der Region hat, ob diese thematische Setzung aus Sicht der Verwaltung weiterzuverfolgen sei und ob der inhaltliche Ausgangspunkt präzise genug ist. Gemeinsam wurde die vorhandene Akteurs- und Projektlandschaft überprüft und auf Lücken und Handlungsbedarfe hin untersucht. Hiermit sollte zum einen beurteilt werden, ob mit der angedachten thematischen Schwerpunktsetzung wirklich eine „IBA-Lücke" gefunden wurde – also eine Herausforderung, die mit den alltäglichen Mitteln nicht gelöst werden kann. Zum anderen wurde ein erster Ansatz für Handlungsebenen überprüft, geschärft und über den möglichen Umgriff, notwendige Akteurinnen und Akteure und die Gestaltung des Prozesses der Machbarkeitsstudie gesprochen.

Ergebnisse

Themenarchitektur

Die Relevanz des Themas und die vorgeschlagene Themenarchitektur fanden breite Zustimmung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und es wurde der Auftrag formuliert, diesen Ansatz weiter zu verfolgen. In der Phase der anschließenden Auswertung und Reflexion entstand so der vorläufige Titel „IBA unterwegs I Räume der Mobilität". Hintergrund der Namensgebung ist der gesetzte Fokus auf die zahlreichen Facetten der Mobilität als strukturelle Rahmenbedingungen – wie Raum, Gestaltung, Ästhetik, Soziales, Kultur etc. – losgelöst vom technischen Verständnis als Verkehrsströme. Räume der Mobilität manifestieren sich baulich, sozial, kulturell und ökonomisch – soziales Handeln und physischer Raum beeinflussen sich dabei wechselseitig. Daran knüpft die entsprechende Frage an: Wie sehen die Räume der Mobilität in Zukunft aus – also Transit-, Straßen-, Landschafts-, Wohn- und Arbeitsräume – die Erreichbarkeit und eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen? Diese Fragen und Zusammenhänge will die „IBA unterwegs" mit Experimenten, Entwürfen, baulichen Projekten und großräumigen regionalen Konzepten bearbeiten: Die IBA begibt sich auf die Suche nach „Räumen der Mobilität".

Handlungsebenen

Gleichzeitig wurden die drei vorgeschlagenen Handlungsebenen der Transformation durch die Ergebnisse des Workshops weiter konkretisiert. Anhand dieser sollten mögliche künftige IBA-Projekte in verschiedene räumliche Handlungsfelder und Maßstabsebenen eingeordnet werden können, die sich gegenseitig bedingen und beeinflussen:

Ich – Wir – Zusammen

Dimensionen der Mobilität – Handlungsebenen der Transformation

Aufbauend auf die heute schon laufenden und geplanten (Verkehrs-)Projekte in der Region und Stadt München setzt die IBA an einem Systembild an: Wie in einem Mobile hat jede kleine

Entwurf 27.11.2020

Veränderung Auswirkungen auf das Gesamtsystem – in seinem Gleichgewicht oder eventuellen „Schieflagen". Nur im Zusammenspiel der räumlichen Bedingungen, des eigenen Verhaltens und der regionalen Konzepte kann die Region durch Transformation in eine neue Balance, einen neuen stabilen Systemzustand finden. Die Transformation wird durch die Kombination technischer, sozialer und räumlicher Innovationen ermöglicht. Die Projekt(vor)struktur ICH – WIR – ZUSAMMEN verbindet konkrete Handlungsansätze mit Formen innovativer Steuerung. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, vielfältige Akteure und die Zivilgesellschaft in der Stadt und Region München intensiv einzubinden.

Ich – Transformation durch das eigene Verhalten

Motto: Die „IBA unterwegs" geht heute los! Jeder ist Teil von ihr!

Fragen, die bei Projekten dieser Handlungsebene gestellt werden sollten: Wie bin ich unterwegs? Wie kann ich mit meinem (Mobilitäts-)Verhalten Räume verändern und mehr Lebensqualität generieren? Wie kann ich selbst neue Formen der Mobilität erproben?

Projekttypen sollen Experimente und Aktionen sein, die aus der Bevölkerung und von Initiativen vor Ort entwickelt werden. Dabei können „kleine Utopien" vor der Tür oder „auf dem eigenen Weg" im Alltag entwickelt und getestet oder auch Regeln und Räume auf Zeit verändert werden.

Wir – Transformation durch bauliche Projekte

Motto: Die IBA baut und organisiert neue Räume der Mobilität und hat dabei die soziale Teilhabe, die Lebensqualität und die ästhetische Dimension des Unterwegsseins im Fokus!

Fragen, die bei Projekten dieser Handlungsebene gestellt werden sollten: Welche Räume der Mobilität brauchen wir, um gesellschaftliche Teilhabe zu befördern und mehr Lebensqualität zu erzeugen? Welche Wohn- und Arbeitskonzepte können die Räume der Mobilität verändern?

Projekttypen sollen konkrete Bauvorhaben sein – vom öffentlichen Raum, über Wohn- und Arbeitskonzepte oder innovative Lösungsansätze im Quartier bis hin zu neuen Wegen oder Trassen.

Zusammen – Transformation durch regionale Vernetzung und Synergien

Motto: Die IBA bringt als neuer gemeinsamer Denk-, Handlungs-, und Kommunikationsraum die Region zusammen!

Fragen, die bei Projekten dieser Handlungsebene gestellt werden sollten: Wie können wir zusammen regionale Strategien der Kommunikation und der räumlichen Vernetzung entwickeln, um das Gesamtsystem der Region zu stärken und gemeinsam die Region zugänglich und beweglich zu halten? Welche Perspektiven ergeben sich daraus für eine stärker vernetzte regionale Infrastruktur?

Projekte sollen regionale Governance-Strukturen und Methoden testen und vorhandene Strukturen ausbauen, gemeinsame Ziele definieren und damit Raumvisionen für langfristige Systemveränderungen erzeugen.

Stadtrat 27.11.2020

Hebel einer IBA

Um sich dem Instrument einer Internationalen Bauausstellung weiter zu nähern und dessen Mehrwert für die Region zu konkretisieren, wurden gemeinsam die „Hebel" einer IBA erarbeitet. Diese bilden ab, was eine Internationale Bauausstellung im Kontext der erarbeiteten Themenarchitektur über die regulären Strukturen hinaus leisten könnte.

IBA befördert, begleitet, stärkt und moderiert proaktiv den notwendigen Transformationsprozess, um in der Region München die Lebens- und Mobilitätsqualität Hand in Hand zu sichern und zukunftsfähig fortzuentwickeln.

Denn eine IBA kann...

... in verschiedenen Zeithorizonten denken.

... räumliche Entwicklungsdynamik und Zukunftstrends proaktiv nutzen.

... Impulse auf verschiedenen Maßstabsebenen setzen.

... Prozessqualität und Vermittlungsarbeit stärken.

... andere Regeln und Rahmenbedingungen setzen.

... neue Wege und Ebenen der Kommunikation und Organisation eröffnen.

... Entscheidungen – schneller – herbeiführen.

... andere und neue Budgets bereitstellen.

... neues Know-how schaffen, anziehen und nutzen.

2.2 Paradigmenwechsel als Anspruch – der Querdenker-Salon

Ausgangspunkt & Ziele

Eine Internationale Bauausstellung realisiert Projekte, die weit über die eigenen Grenzen hinaus strahlen und das Potenzial haben, zu Modellvorhaben zu werden und die Aufmerksamkeit der internationalen Fachwelt auf sich zu ziehen. Um sicher zu gehen, dass eine potenzielle IBA in der Region München diesem Anspruch Rechnung tragen kann, wurden bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie Expertinnen und Experten verschiedener Disziplinen zu einem sogenannten „Querdenker-Salon“ eingeladen.

Ziel war es, die vorgeschlagene Themenarchitektur angesichts der (inter-) nationalen Herausforderungen im Bereich der Transformation der Mobilität zu diskutieren: Es sollte die mögliche Rolle von Stadt und Region München beleuchtet sowie Art und Charakter potenzieller „exzellenter“ IBA-Projekte erörtert werden. Im Mittelpunkt stand zudem die Diskussion um den Anspruch eines Paradigmenwechsels einer möglichen IBA „Räume der Mobilität“ – also eines weitreichenden Bewusstseinswandels im Bereich der Mobilität der Region München. Schließlich sollte jede Internationale Bauausstellung die Ambition haben, wirklich innovative Lösungen in jenem Feld anzustoßen, mit dem sie sich thematisch fokussiert auseinandersetzt.





Format und Teilnehmende

Am IBA-Querdenker-Salon haben knapp zwanzig Expertinnen und Experten aus den Bereichen Architektur, Planung, Kunst und Digitalisierung teilgenommen. Entlang der drei Handlungsebenen „ICH – WIR – ZUSAMMEN“ diskutierten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 11. April im Münchner Kreativquartier vier Denkanstöße („Land als Ressource – Draußen ist drinnen“, „Verflüssigung – alles ist möglich“, „Tangenten erleben – Stadtlandschaft als Promenade“, „10-Minuten-Archipel – Vor Ort neu gedacht“), um die Herausforderungen und Zukunftsfragen für die Metropolregion und die Chancen einer internationalen Positionierung einer IBA München und Region zu schärfen. Hier wurde beispielsweise diskutiert, was passieren müsste, damit die Tangenten der Region München zukünftig einen Bedeutungsgewinn als Lebensraum erfahren würden („Tangenten erleben – Stadtlandschaft als Promenade“) oder eine ultimative Erreichbarkeit in puncto Mobilität erzeugt werden würde („Verflüssigung – alles ist möglich“) und welche Konsequenzen dies hätte. Im Anschluss wurden alle Teilnehmenden aufgerufen, ihre ganz persönliche Vorstellung davon festzuhalten, welchen Paradigmenwechsel eine mögliche IBA München und Region mit dem Thema „Räume der Mobilität“ nach ihrem Abschluss ausgelöst haben sollte.

Ergebnisse

Die Querdenkerinnen und Querdenker bestätigten die Wichtigkeit der gesetzten Themen und die Aktualität im internationalen Diskurs. Es stellte sich aber die Frage, welche grundlegende Veränderung im Denken und Handeln bei Fachleuten und der Bevölkerung im Rahmen dieser IBA adressiert werden sollte. Was könnte sich im Denkmuster der beteiligten Akteurinnen und Akteure und darüber hinaus nachhaltig verändern? Dazu stellten die teilnehmenden Expertinnen und Experten Thesen auf, welchen Paradigmenwechsel die „IBA unterwegs – Räume der Mobilität“ anstoßen könnte:

- Von der autogerechten Stadt zur lebensgerechten Stadt.
- Verkehrsräume sind öffentliche Räume und viel mehr. Immer. Gleichzeitig.
- Von Verkehr und Infrastruktur zu Mobilitäts- und Raumkultur.
- Wandel (Wachstum, Transformation...) und Bleiben (Identität, Tradition...) sind beide cool und sexy.
- Mobilität in der Stadt ist Qualitätszeit.

Eindrücke des Querdenker-Salons



Stadtrat 07.12.2020

2.3 Erste Projektideen und Mehrwerte – die IBA-Salons Stadt und Region

Ausgangspunkt & Ziele

Auf Basis der ausformulierten Themenarchitektur und den drei Handlungsebenen ICH – WIR – ZUSAMMEN sollten in der nächsten Phase politische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aktiviert und erste Projektideen mit den Teilnehmenden erarbeitet und diskutiert werden. So konnten Details zur vorhandenen Prozess- und Projektlandschaft in Erfahrung gebracht werden, die Relevanz und Nachvollziehbarkeit der Themenarchitektur überprüft sowie erste Ideen für IBA-Projekte und Ansätze der Operationalisierung einer IBA gefunden werden. Zudem diente dieser Schritt auch dazu, über konkrete Projekteideen den Mehrwert einer IBA zu transportieren – schließlich bedeutet eine Internationale Bauausstellung „Wandel durch Projekte".

Format und Teilnehmende

Zur proaktiven Mobilisierung der politischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der für eine Internationale Bauausstellung in Frage kommenden Kommunen und Landkreise wurde das Format der IBA-Salons initiiert. Da die „IBA unterwegs – Räume der Mobilität" den räumlichen Umgriff der Metropolregion München betrachtet, ist die Einbeziehung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Landrätinnen und Landräte in der Region ebenso zentral, wie die Perspektive des Stadtrats und der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München. Am 13. März 2018 fand der erste IBA-Salon, gemeinsam mit den Stadträtinnen und Stadträten sowie Mitgliedern der Bezirksausschüsse Münchens statt. Zu den drei folgenden Salons am 10. April in Erding, am 16. Mai in Rosenheim und am 17. Mai 2018 in Dachau wurden die Kommunen und Landkreise der Metropolregion München als regionale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren eingeladen.



Eindrücke des IBA-Salons in Rosenheim

Innerhalb dieser Formate wurden die Teilnehmenden zur gemeinsamen Reflexion der Themenarchitektur aufgefordert. Außerdem sollten erste Projektvorschläge skizziert werden. Die übergeordnete Strukturierung zu den erarbeiteten „IBA-Hebeln" sowie die vorherige Einteilung auf die Handlungsebenen „ ICH – WIR – ZUSAMMEN" gliederte die Ideensammlung und bot eine erste Orientierung bei der Bearbeitung des weiten Feldes der Projektansätze. Die Projektideen wurden auf – nach Themen vorstrukturierten – Karten schriftlich festgehalten und auf einer großen Bodenkarte der Region so konkret wie bereits möglich verortet.



Eindrücke des IBA-Salons in Dachau

Stand 27.11.2020



Eindrücke des IBA-Salons Stadtrat und Bezirksausschüsse

Ergebnisse

Die IBA-Salons haben vor allem eine Erkenntnis hervorgebracht: Die Region, beziehungsweise die einzelnen Kommunen in der Region München, und die Stadt München nehmen die bestehenden Herausforderungen und Probleme durchaus unterschiedlich wahr. Die im Prozess der Machbarkeitsstudie beteiligten Kommunen empfinden die „Wachstumsschmerzen" der Region unterschiedlich stark und beurteilen die Ursachen und Wirkungen, aber auch mögliche Lösungen der aktuellen Mobilitätssituation, verschieden. Das Verhältnis zwischen der Stadt München und der Region war nach Angaben vieler Teilnehmender in der Vergangenheit nicht besonders eng, gemeinsame Projekte waren eher die Ausnahme. Erst seit einigen Jahren findet mehr Austausch statt. So entstanden beispielsweise erste gemeinsame Formate und Projekte, durch die sich Region und Stadt München langsam einander angenähert haben. Der gemeinsame Austausch wird auch durch die mittlerweile etablierte „Regionale Wohnungsbaukonferenz" sichergestellt. Die Ergebnisse der IBA-Salons in Stadt und Region wurden in sogenannte „Lessons Learnt" überführt. Diese bilden eine wichtige Grundlage für die in Kapitel vier folgenden Empfehlungen:

Die Salons haben gezeigt: Die Stadt und die Region München...

… haben „starke Typen"
Von urbaner Dichte bis ländlicher Lockerheit, von XS bis XXL: München und seine Region haben starke, individuelle Charaktere verschiedener Größen zu bieten – ausgestattet mit vielen Facetten, unterschiedlichen Funktionen, Schwerpunkten und Profilen. Entsprechend könnten ihre Herausforderungen meist nicht unterschiedlicher sein: die Chance des einen ist die Herausforderung des anderen.

… sind attraktiv und schön
Landschaftliche Schönheit, ein reichhaltiges Kulturangebot, urbane Dichte, pittoreske Gemeinden, herausragende Architektur, eine boomende Wirtschaft, atemberaubende Natur: Die Region in München hat einiges zu bieten und ist sich bewusst, es gibt einiges zu verlieren, sollte die Region das Wachstum und seine Konsequenzen, insbesondere für die Mobilität, nicht gestalten können.

… brauchen einander
Das System München und Region ist komplex, seine Zusammenhänge vielfältig, seine Destinationen zahlreich: ein gemeinschaftlich pulsierender Organismus. Dabei funktioniert der eine nicht ohne den anderen – eine Abhängigkeit, die sich in Zukunft noch verstärken wird. Die starke Wachstumsdynamik der Region wirkt sich auf alle Zellen dieses Systems aus, die wiederum mit einem breiten Spektrum an verschiedenen Reaktionen antworten und Auswirkungen auf andere Prozesse haben. Vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik von Stadt und Region ist beiden bewusst, dass keiner der Partner die zukünftigen Herausforderungen allein bewältigen kann – die Entwicklung muss vielmehr gemeinsam gestaltet werden. Das kann gelingen, wenn miteinander die richtigen Voraussetzungen geschaffen werden und ein gemeinsames Bild der Region gezeichnet wird.

… haben Umsetzungsprobleme
Die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung wachsen nicht mit der gleichen Dynamik wie die Bevölkerung in München und der Region. Ursache sind vor allem langwierige Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozesse aufgrund überholter rechtlicher Rahmenbedingungen, ungeklärter Zuständigkeiten, einer ungenügenden Verteilung der Ressourcen oder fehlenden interkommunalen Kooperationen. Zum anderen führt Widerstand aus der Bevölkerung immer wieder zur Verzögerung oder Verhinderung von Projekten. Hier fehlt es also sowohl an gegenseitiger Unterstützung innerhalb der Planung als auch an einem Vertrauenspolster bei der Bevölkerung.



Eindrücke des IBA-Salons in Rosenheim

Stadtrat 27.10.2020



Eindrücke des IBA-Salons Stadtrat und Bezirksausschüsse

… fürchten den Identitätsverlust

Viele Gemeinden der Region fürchten um einen Identitätsverlust vor dem Hintergrund der aktuellen und wachsenden Dynamiken in der Region. Zum einen bekommen sie diesen Eindruck aus der Bevölkerung gespiegelt, zum anderen fühlen sie sich von einer fehlenden politischen Handlungsfähigkeit bedroht, die sie bis zur Blockade lähmen könnte. Dennoch wissen die Akteure: Ohne Kooperation sieht es mit der Selbstbestimmung in Zukunft schlecht aus.

… wollen die Mobilität transformieren

Das Thema Mobilität ist Dauerbrenner in der Region München. Man ist sich einig: So wie es ist, geht es nicht weiter. Entsprechend hoch ist die Handlungsbereitschaft, die Aufgabe anzugehen – von der individuellen bis hin zur politischen Ebene.

… sehen den Kontext Mobilität-Wirtschaft

Mobilität ist viel mehr als nur Verkehrsströme und das praktische Fortkommen von A nach B. Die Region München weiß, dass Mobilität einer der wichtigsten Standortfaktoren für den nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen ist. Hiervon hängen Wirtschaftsleistung und Arbeitsplätze der Region und damit auch Wohlstand und Lebensqualität der Bevölkerung ab.

… sind offen für vielfältige Lösungen

Die alten Pfade sind „ausgetrampelt“: Die Region München ist offen für vielfältige, innovative Lösungen, um eine wirkliche Transformation der Mobilität voranzubringen und Lösungen für die drängenden Fragen und Herausforderungen in diesem komplexen Themenbereich zu finden. Ein intensiver Wissensaustausch, das Nutzen und aktive Einbinden von Bottom-up-Kräften und das Schaffen eines gemeinsamen Rahmens stehen dabei ganz oben auf der Liste.

… haben Lust auf Internationalität

Regionale Bedürfnisse und der Wille zur Weiterentwicklung sollen, gepaart mit internationalen Ideen, zu innovativen Projekten in der Region führen, die gleichzeitig internationale Relevanz und Vorbildfunktion haben. Hierfür sollen ganz eigene Ansätze und Lösungen entwickelt werden, die Impulse liefern und internationales Know-how einbeziehen.

… sehen den Wandel als Chance

Das Wachstum ist da, die Dynamik steigt an, globale Trends nehmen zu: München und Region sehen den Wandel als Chance und wollen ihn aktiv gestalten, anstatt sich von ihm gestalten zu lassen. Deshalb gilt es, die drängenden Themen jetzt anzugehen, um nicht später von fehlender Handlungsfähigkeit gelähmt zu werden.

… sind bereit für einen Prozess von 10 Jahren

Zehn Jahre IBA-Prozess sind eine lange und intensive Zeit, die Energie, Ausdauer und Mut erfordert. München und die Region sind bereit, sich auf einen umfangreichen Prozess einzulassen und den Verlauf der Transformation aktiv und aus einem deutlichen Problembewusstsein heraus zu moderieren.

… geraten in Kooperationseuphorie

Im Jahr 2018 wurde das 10. Jubiläum des Vereins „Europäische Metropolregion München“ gefeiert. Nun wird es Zeit, die Kooperation der Region München auf die nächste Stufe zu bringen und weiterzuentwickeln. Dabei möchte man weg von starren Strukturen. Es sollen nicht nur Politik und Verwaltung, sondern auch Bürger, NGOs und Unternehmen zusammengebracht werden, um neuartige Netzwerke, Allianzen und Wahlverwandtschaften zu schaffen. Neue Formen der Kooperation und gegenseitige Wertschätzung sind gewünscht, um voneinander zu lernen, Probleme gemeinsam zu lösen und das Wachstum zusammen zu gestalten.

Stadtrat 27.11.2019

2.4 Zusammenfassende Ergebnisse – Sieben Handlungsansätze

Ausgehend von den Ergebnissen der IBA-Salons wurden sieben Handlungsansätze entwickelt, denen eine mögliche IBA München und Region nachgehen könnte.

Diese sollten im weiteren Verlauf der Bearbeitung als Basis dienen, um die programmatische und organisatorische Ebene inhaltlich zu schärfen und Antworten auf Anlass, Inhalt und Mehrwert einer möglichen IBA für die Region München zu finden.

1 Vor Ort
Die starken Typen der Region verändern die Mobilitätskultur

Um die Transformation der Mobilität zu gestalten, legen die starken Charaktere der Region selbst Hand an und machen lokal die Hausaufgaben der Region.

Sie haben erkannt: Nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, den Initiativen, Vereinen und Stakeholdern können sie die Handlungsfähigkeit vor Ort erhöhen und die funktionale Eigenständigkeit erhalten. Ausgestattet mit Mut und Willensstärke verändern sie lokale Mobilitätspraktiken und -kulturen durch wegweisende Projekte und werden damit zu Vorbildern in puncto Mobilität mit Strahlkraft in die gesamte Region.

2 Zugänge
Mobilität erreichbar machen

Eine mobile Gesellschaft ermöglicht ihren Mitgliedern einen gleichberechtigten Zugang zu einem breit gefächerten Angebot von Infrastrukturen und Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem soziale Aspekte wie Gerechtigkeit, Raumkosten, Bequemlichkeit und Sicherheit. In einer immer flexibleren, mobilen Gesellschaft werden Probleme der sozialen Integration zunehmend durch den fehlenden Zugang zu räumlicher Mobilität verursacht.

Schließlich müssen Fahrtzeit, Fahrtkosten, Wegeoptionen, Komfort und Sicherheit mit den Bedürfnissen der Bevölkerung zusammengebracht werden, um Zugänge und Mobilität neu zu denken. Neben den sozialen Aspekten spielen auch räumliche Komponenten der Erreichbarkeit eine Rolle: die Integration von räumlichen Strukturen und Verkehr, die Durchlässigkeit des Raumes, die Beschaffenheit des Wegenetzes, die Barrierefreiheit der Verkehrswege und Mobilitätssysteme.

3 Teststrecke
Die Region lässt Visionen punktuell Wirklichkeit werden

Die Notwendigkeit des Wandels hin zu einer Region der nachhaltigen Mobilität mag in weiten Teilen der Gesellschaft schon angekommen sein, doch die hiermit verbundenen neuen Lösungsansätze sind meist Neuland. Restriktive Regelungen im Verkehrsbereich machen ein Ausprobieren schwer, während Lock-in-Effekte aufgrund aufwändiger Infrastrukturen meist schwerwiegend und langwierig sind. Auf sogenannten Teststrecken sollen innovative Lösungsansätze ausprobiert werden, die normalerweise gegen Regeln und Routinen laufen. So können einzelne Innovationen unter realen Bedingungen in bestehenden Systemen getestet werden. Voraussetzung hierfür ist ein aktives Zulassen von Freiräumen und Ausnahmezuständen – so können durch Teststrecken Visionen ausprobiert werden.

4 Unter Hochdruck
Quartiere als Inkubatoren für neue Formen der Mobilität

Neue Formen der Mobilität brauchen Inkubatoren, in denen sie wachsen können. Hier werden Wissen und Kräfte gebündelt, verdichtet, zugänglich und diskutierbar gemacht, um konkrete Lösungen für die gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu finden. Quartiere werden zu integrierten Kraftwerken, in denen Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Unternehmen und Verwaltung gemeinsam Veränderungsprozesse gestalten können – in einem speziellen Mikroklima:

Stadtrat 27.10.2020

interaktiv, unter Hochdruck und aufeinander abgestimmt. Dabei geht es nicht nur um neue Technologien, sondern auch um Gestaltung, Netzwerke sowie Lebens- und Aufenthaltsqualitäten: Welche ökologischen, technischen und sozialen Auswirkungen können neue Ideen entfalten? Die Inkubatoren dienen als Forum und Netzwerk für neue Synergien, um Allianzen für gemeinschaftliche Projekte zu schmieden.

5 Raumqualität
Neue Räume als Schaufenster einer lebendigen Mobilitätskultur

Weite Teile unserer gebauten Umwelt werden maßgeblich von der Faszination für Geschwindigkeit und Effizienz bestimmt. Stadträumliche und gestal terische Qualitäten bleiben dabei oftmals auf der Strecke, interdisziplinäre und konkurrierende Ansätze beim Entwerfen von Verkehrsinfrastrukturen die Ausnahme. Das neue Verständnis des Mobilitätsanspruchs unserer Zeit öffnet Spielraume für neue Raumqualitäten. Zukunft gestalten heißt nicht mehr nur Beton bewegen, sondern die Frage der individuellen Mobilität neu zu klären – auch stadträumlich. Qualitativ hochwertige Räume können das Mobilitätsverhalten positiv beeinflussen und gestalten. Sie dienen so als Hebel für eine neue Mobilitätskultur. Die Räume des Mobilseins der Region München – ob öffentliche Plätze, Magistralen, Haltestellen, Busspuren oder Bahnhofsareale – werden zu Schaufenstern für eine neue, attraktive Mobilität der Region.

6 Regionale Horizonte
Ein gemeinsames Bild für die Landschaft

Die Räume der Mobilität sind Teil der Landschaft. Sie prägen das Bild der Region und verbinden alle Gemeinden und Destinationen miteinander – ob groß oder klein, ob ländlich, urban oder rural. Sie sind das Bindeglied, das Kräfteverhältnisse verschieben und das Erscheinungsbild ganzer Landstriche umwälzen kann. Um die Landschaften der Region in die Zukunft zu denken, ist ein Blick auf ihre Gesamtheit, ihre Raumtypen und -potenziale erforderlich. Mithilfe von Raumbildern und innovativen Governance-Ansätzen können Ideen entworfen und gemeinsame Ziele formuliert werden. Regionale Identitäten werden gestärkt, statt sie zu verlieren. So kann ein neues regionales Raumbild geschaffen werden, das Landschaft und die Infrastrukturen der Mobilität zusammen denkt.

7 Kopplungen
Neue Allianzen für eine regionale Mobilitätskultur

Die Transformation der Mobilität mit ihren zahlreichen Dimensionen wie Raum, Gestaltung, Soziales, Kultur, Ökologie, Technik, Organisation und Infrastruktur ist eine Mammutaufgabe, die die lokalen Akteure allein nicht lösen können. Hierfür ist eine Vermittlungsinstanz erforderlich, die Ressourcen neu verteilt und Kräfte bündelt. Vorher kaum denkbare Allianzen zwischen Kommunen, Unternehmen, NGOs und der Zivilgesellschaft schaffen eine neue Form der Intelligenz, die starre Blockaden lösen kann und zum Schmieröl für die neue Mobilitätskultur der Region wird.

Stadtrat 27.10.2020

2.5 Schlüsselthemen ausloten, Unterstützung sichern: Das IBA-Symposium

Ausgangspunkt und Ziele

Als Höhepunkt des Dialogprozesses der Machbarkeitsstudie fand am 11. Juli 2018 das IBA-Symposium im Museum der Münchner Verkehrsbetriebe statt. Ziel war die gemeinsame Diskussion der entworfenen sieben Handlungsansätze der „Räume der Mobilität“: Was trägt dieser Ansatz zu den Herausforderungen der Region bei? Wo kann der Ansatz umgesetzt oder angedockt werden? Welche Akteure müssen mit ins Boot geholt werden? Welche finanziellen Mittel braucht es? Worauf muss eine IBA hier achten?

Im Zuge des Symposiums sollte außerdem eine Frage, die bereits im Verlauf der Studie wiederholt aufkam, als finaler Teil des Erkenntnisprozesses beantwortet werden: Warum dieses Thema mit diesem Instrument an diesem Ort? Also, warum das Thema „Räume der Mobilität“ in der Metropolregion München mit dem Instrument einer IBA angehen? Darüber hinaus wurde der angestrebte Paradigmenwechsel durch eine IBA konkretisiert.

Format und Teilnehmende

Eingeladen wurden alle bisher am Prozess Beteiligten aus Stadt und Region München sowie die Expertinnen und Experten des Querdenker-Salons. Anhand der beschriebenen sieben Handlungsansätze für IBA-Projekte unterschiedlichen Charakters wurde in Kleingruppen das „Vorhaben IBA“ reflektiert, konkretisiert und erste Aussagen zur möglichen Operationalisierung getroffen. Die Ergebnisse wurden im Anschluss im Plenum diskutiert und in einer Podiumsdiskussion mit der Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk, dem Dachauer Landrat Stefan Löwl, der Münchner Stadträtin Heike Kainz und dem Leiter der Münchner Stadtentwicklungsplanung Arne Lorz reflektiert.

Ergebnisse

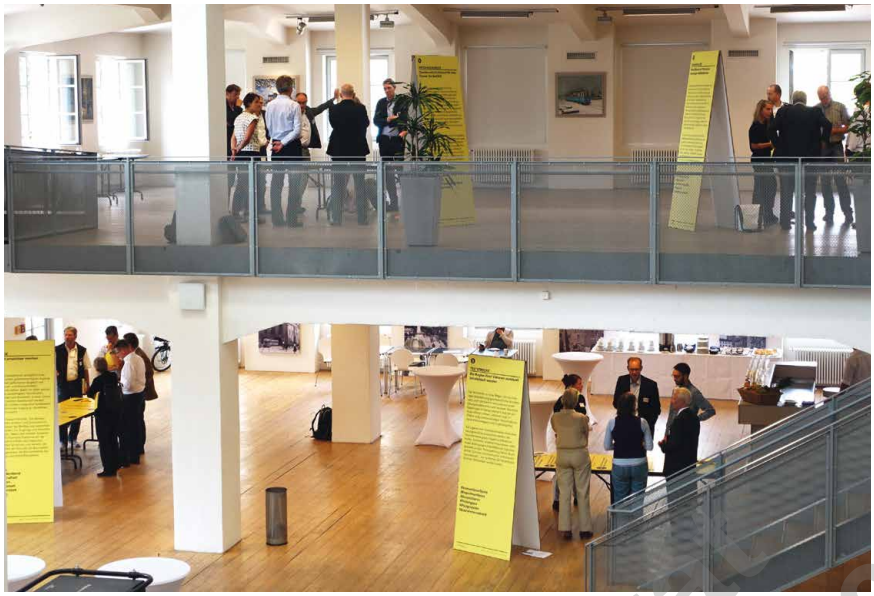
Das Symposium lieferte unter anderem Hinweise zur Akteurslandschaft, den finanziellen Voraussetzungen, aber auch möglichen hemmenden Faktoren der jeweiligen Ansätze. Da die Machbarkeitsstudie die Akteurinnen und Akteure der Region mit denen der Stadt München – bereits vor einer möglichen positiven Votierung für eine IBA – eng vernetzt und positive Bilder der Räume der Mobilität erzeugen will, diente das Symposium auch als Kommunikations- und Austauschplattform für jene, die bereits ihr Interesse an der Durchführung einer IBA bei den vorausgegangenen Formaten geäußert hatten. Es unternahm zudem den Versuch, weitere zentrale Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die konkrete Planung und Umsetzung der IBA zu gewinnen, auch außerhalb der administrativen und politischen Ebenen.

Warum das Thema „Räume der Mobilität“? – Selbstverständlichkeit und Akzeptanz des Themas:
Die Themenstruktur „Räume der Mobilität“ wird von allen Beteiligten aus Politik, Verwaltung, externen Expertinnen und Experten und der

Stadtrat 27.10.2021



Eindrücke des IBA-Symposiums





Stadtrat 27.10.2020

Zivilgesellschaft als relevant und dringlich erachtet, um mit Wachstum positiv umzugehen und Wandel zu gestalten. Die aktuelle Situation in allen Bereichen der Mobilität erfordert ein aktives Handeln.

Warum eine IBA? – IBA als Lösung auf Zeit:

Das Instrument der Internationalen Bauausstellung (IBA) wird als positiver Ansatz wahrgenommen, um neue Kooperationen und Lösungen zu erproben, ohne heute bereits dauerhaft neue Strukturen einzuführen. Die Chancen und der Mehrwert einer IBA, als paralleler Prozess zu weiteren großen Infrastrukturprojekten, wird erkannt und geschätzt.

Warum in der Metropolregion München? – München und Region müssen experimentieren:

Der klare Wunsch und die Aufforderung, mit neuen Lösungen, Kooperationen, Trägerschaften usw. zu experimentieren und damit die Umsetzungsgeschwindigkeit und Innovationskraft zu steigern, wird von allen Seiten artikuliert – mit Mut auch zum Scheitern. Das Problembewusstsein ist da, dass das Thema Mobilität nur in und mit der Region gemeinsam anzugehen ist.

Mobilität – drei Perspektiven eines Paradigmenwechsels

Zusätzlich zu diesen drei Schlüsselfragen konnte im Rahmen des Symposiums der notwendige Paradigmenwechsel im Umgang mit Mobilität in der räumlichen Entwicklung der Stadt, Region und Metropolregion München weiter konkretisiert werden. Ein grundlegendes Umdenken ist aus Sicht der regionalen Schlüsselakteure auf drei Ebenen notwendig:

Mobilität räumlich weiter (hinaus) denken

Mobilität muss von der ersten bis zur letzten Meile gedacht werden. So entstehen die Herausforderungen in den zentralen Verdichtungsräumen bereits weit außerhalb des Kernraums der Metropolregion. Im Ballungsraum besteht auch deshalb so ein hoher Wachstumsdruck, weil attraktive Mobilität in vielen ländlich geprägten Räumen, am Rande der Metropolregion, nicht gewährleistet ist. Zudem bestehen umfassende Wegketten zwischen Wohnen und Arbeiten, Wohnen und Freizeit, Wohnen und Bildung zwischen zentralen und peripheren Räumen. Es gilt also, in der Frage der Mobilität räumlich deutlich über die Stadt und Region München (Region 14) hinauszudenken und besonders die Verknüpfung urbaner und ländlicher Räume in den Blick zu nehmen.

Mobilität zeitlich vorausdenken

Eine zweite Ebene des Umdenkens betrifft das Verhältnis der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Um Wachstum aktiv zu gestalten, muss Mobilität zeitlich deutlich vorausgedacht werden – anstatt die Verkehrsinfrastruktur der Entwicklung von Arbeitsplätzen und Wohnraum hinterherzubauen. Gezielte Investitionen in eine verbesserte Mobilität wirken als Katalysator für eine strategische räumliche Entwicklung.

Mobilität säen

Wenn Mobilität räumlich und zeitlich weit gedacht wird, dann kann diese als (agile) Strukturpolitik wirken, um Räume außerhalb der Kernbereiche der Region und Metropolregion für Wohnen und Arbeiten attraktiv zu machen. Mobilitäts- und Lwebensqualität gehen als harte und zugleich weiche Standortfaktoren Hand in Hand. Eine IBA der „Räume der Mobilität“ kann exemplarisch neue Wege aufzeigen, die gemeinsamen Räume solidarisch zu entwickeln und Stadt-Land-Partnerschaften zu stärken.



Der Energieberg der IBA Hamburg

Stadtrat 27.10.2020

3. Gedanken zu den IBA-Projekten

Ziel Internationaler Bauausstellungen ist eine auf Innovation ausgerichtete räumliche Entwicklung – diese manifestiert sich vor allem in konkreten Projekten vor Ort. Projekte sind eines von drei Kernelementen einer jeden IBA (mehr dazu in Kapitel fünf). Eine IBA lebt von ihren Projekten und deren Versinnbildlichung des angestrebten Paradigmenwechsels. IBA-Projekte müssen in einem inhaltlichen Zusammenhang mit Leitthema und Prozess stehen; sie sollen breites Interesse wecken, inspirieren und international ermutigen – als beispielhafte Projekte mit internationaler Relevanz.

3.1. Der Entstehungsprozess von IBA-Projekten

Eine IBA wirkt durch Projekte

Innerhalb der verschiedenen Phasen einer Internationalen Bauausstellung nimmt diese jeweils unterschiedliche Rollen und Aufgaben gegenüber den IBA-Projekten ein.

In der „Prä-IBA-Phase" geht es zunächst darum, sich mit den Verantwortlichen über die Ziele der Durchführung der IBA und damit verknüpft über entsprechende Exzellenzkriterien der IBA-Projekte zu einigen: Welchen Paradigmenwechsel soll die Internationale Bauausstellung schlussendlich erreichen? Wie können/sollen die IBA-Projekte hierzu beitragen? Welchen Kriterien müssen sie dafür entsprechen?

In der „Start-Phase" einer IBA steht anschließend die Herstellung der Arbeitsfähigkeit durch Gründung und Aufbau der Gesellschaft im Fokus. Hier wird die Themenarchitektur inhaltlich zugespitzt und ihre Leitlinien werden festgelegt. Außerdem kann ein Projektaufruf erfolgen: Kommunen, Einrichtungen aus Forschung und Wissenschaft, Institutionen, Unternehmen, Privatinvestoren, zivilgesellschaftliche Akteure und Initiativen können Projektvorschläge für die künftige IBA einreichen. Hierfür muss die IBA in der Lage sein, ihre Agenda zu erläutern, ihre Ziele präzise darzustellen sowie einen klaren Diskurs zum Thema und den Handlungsebenen zu entwickeln, um deutlich zu machen: Was soll mit den Projekten erreicht werden? Welche Synergien sind zwischen den Projekten im Zusammenspiel der Handlungsebenen möglich? Aber auch: Welche investiven Mittel gibt es? Mit welchen privaten Investitionen kann gerechnet werden?

Aufgrund der gegebenen Brisanz der Themenarchitektur, der Herausforderungen, Chancen und Akteurskonstellationen in der Region München wird die „IBA I Räume der Mobilität" mit Sicherheit eine Vielzahl neuer Projektideen hervorrufen. Plötzlich werden neue Allianzen (privat-öffentlich, interkommunal, fachübergreifend, politisch, administrativ) möglich, neue Denkräume eröffnet, Ambitionen gesetzt und neue Expertisen eingespeist. So wird eine Reihe von Projekten vorstellbar, denen vorher der Mut zur Innovation, Bereitschaft, Akzeptanz oder Ressourcen fehlte.

Es wird deutlich: Mit einer IBA können eine Aufbruchsstimmung und ein Schneeballeffekt erreicht werden – die sich über einen längeren Zeitraum entwickeln. Das Kuratorium der Internationalen Bauausstellung hat die Aufgabe, in diesem Prozess die richtigen Projekte aus der Vielzahl an Vorschlägen auszuwählen, die mit dem „IBA-Label" versehen werden sollen. Hierfür muss die IBA mit entsprechendem Know-how ausgestattet sein, um zwischen guten und schlechten Projekten wählen zu können und bei Bedarf externe Expertinnen und Experten zu Rate ziehen. Wichtig ist außerdem Mut, um nicht nur die Projekte auszuwählen, die von Beginn an auf der sicheren Seite stehen.

Basis dieser Auswahl bilden die aufgestellten Exzellenzkriterien als eine Art Kriterienkatalog, der für Legitimierung sorgt. Die aufgestellten Exzellenzkriterien sollten dabei allerdings als besonderes Qualifizierungsverfahren verstanden werden, ohne die Innovationskraft der Projekte einzuschränken. Über einen Zeitraum von 10 Jahren gilt es die Kriterien zu reflektieren und entsprechend des Lernprozesses der gesamten IBA anzupassen.

Das IBA-Label dient als Angebot gegenüber Dritten und befeuert einen Wettstreit, um die besten Ideen zur aktiven Gestaltung zur Zukunft der Region. Von Beginn an muss deutlich gemacht werden, dass dieses Label ein außerordentliches Qualitätsmerkmal ist – man kann sich darum bewerben, muss aber nicht aufgenommen werden. Dabei gilt es, den gesamten Auswahlprozess transparent zu gestalten: Wie das IBA-Thema, sollten sich auch die Projektideen einem öffentlichen Diskurs stellen. Darin zeigt sich zugleich auch ein zentraler Mehrwert der IBA: Sie bietet eine Arena, um lokale, interkommunale und regionale Ansätze zur Gestaltung des Themas in seinem Bezug zum Gesamtraum zu erörtern und ihm zugleich eine neue, erhöhte Öffentlichkeit und Aufmerksamkeit zu schenken.

Die eigentliche Realisierung der Projekte erfolgt anschließend in der Qualifizierungs- und Umsetzungsphase. Dabei ist besonders die Qualifizierungsphase ein zentrales Element in der Dramaturgie einer Internationalen Bauausstellung, sie begleitet die Projekte von der Idee bis zur Realisierung – den Modellcharakter immer im Blick. Die IBA hat hier die Aufgabe, die Gesamtkoordination und regelmäßige Zeit-Maßnahmen-Planung für alle Projekte zu übernehmen, Projekte zu initiieren, zu beraten, Ressourcen und interne oder externe Expertise zur Verfügung zu stellen.

Stadtrat 27.10.2020

Eine IBA und bestehende Projektideen

Aufgrund ihrer Fähigkeit, neue Akteursallianzen zu generieren, neue Budgets bereitzustellen oder neue Rahmenbedingungen experimentell oder dauerhaft zu setzen, können Internationale Bauausstellungen bestehende Projekt(ideen) wieder befeuern und auf die Agenda bringen.

Eine Internationale Bauausstellung birgt dabei mehrere Möglichkeiten:

Eine IBA kann bestehenden Projekt(-ideen) Rückenwind geben – zeitlich, finanziell oder auch in Bezug auf ihre Akzeptanz.

Eine IBA kann bestehende Projekt(-ideen) besser machen und deren Ambitionen erweitern.

Eine IBA kann vormals „blockierte" Projekte wieder auf die Tagesordnung setzen.

Voraussetzung ist, dass die Projekte durch die IBA-Organisation und Leitung in eine Richtung gelenkt werden, die den angestrebten Zielen und Qualitätskriterien der IBA entspricht. Vorhandene Planwerke müssen kontinuierlich durch die IBA-Organisation, beratende Architektur- und Planungsbüros sowie kreative Formate begleitet, verbessert und ggf. auch durch gute Alternativentwürfe in Frage gestellt werden. Eine Qualifizierung der Projekte erfolgt auch durch den Prozess. Das Aufgreifen und Steuern von Vorhaben, die ohnehin umgesetzt werden sollten, kann eine wichtige Strategie der IBA sein. Wichtig ist, dass eine IBA nicht das richtige Instrument ist, um ausschließlich Projekte „aus der Schublade" zu realisieren. Eine Internationale Bauausstellung muss – um ihrem Anspruch an Exzellenz und Innovation gerecht zu werden – eine neue Agenda samt eines eigenen Projektkatalogs entwickeln.

Ein agiler Prozess für innovative Projekte

Trotz der genannten Phasen einer IBA und den zugehörigen Rollen zur Qualifizierung von Projekten, ist es wichtig, dass dabei nicht dogmatisch agiert wird. Voraussetzung ist ein agiles Projektverständnis, um neuen, innovativen Projektideen Raum zu geben.

Die Möglichkeit der Einreichung von Projektvorschlägen sollte deshalb grundsätzlich während der gesamten Zeit der Bauausstellung gegeben sein. Auch muss sich die IBA-Organisation darauf vorbereiten, dass manche Projekte sich sehr schnell oder temporär realisieren lassen und so erste Ergebnisse weit vor der eigentlichen Präsentationsphase sichtbar gemacht werden können. Andere Projekte wiederum können scheitern, sich in anderen Projekten wiederfinden oder erst nach dem Präsentationsjahr fertiggestellt werden. Letztendlich ist der Erfolg einer Internationalen Bauausstellung nicht von ihren einzelnen Projekten abhängig, sondern von deren Gesamtheit und ihrem initiierten Diskurs.

Entwurf 27.11.2020

3.2 Erste Projektideen für eine IBA „Räume der Mobilität“

Während der verschiedenen Formate der Machbarkeitsstudie wurden bereits zahlreiche Projektideen gesammelt, die im Folgenden knapp skizziert werden.

Die Ideen stammen von Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik und von weiteren Stakeholdern, die ihre Vorschläge und Anregungen innerhalb der Dialogformate auf verschiedenen Ebenen eingebracht haben. So konnten beispielsweise während der „IBA-Salons“ konkrete Projektvorschläge im Kontext der verschiedenen Möglichkeiten einer IBA – z.B. „Die IBA kann Regeln auf Zeit verändern“ – eingebracht und verortet werden. Das IBA-Symposium bot die Möglichkeit, Ideen zu konkreten Themensträngen sowie deren Herausforderungen und Akteure zu benennen (nähere Informationen zu den Veranstaltungen siehe Kapitel 3).

Die folgenden Projekte wurden entweder direkt aus den genannten Dialogformaten vor Ort transferiert oder sind als Antworten auf die jeweiligen Diskussionen beziehungsweise als Reaktion auf die gegebenen Inhalte vor Ort zu verstehen. Sie wurden entsprechend den vorgeschlagenen Handlungsebenen „Ich | Wir | Zusammen“ (siehe 3.1) zugeteilt.

Ebene Ich

Experimente und kleine Utopien „vor der Haustür“, Regeln und Räume auf Zeit verändern

Boulevard Sonnenstraße

Die Sonnenstraße wird partiell und temporär umgewidmet. Der motorisierte Individualverkehr findet auf max. 50% der heutigen Fläche statt, Parkraum steht nur noch für Lieferdienste und Sharing zur Verfügung. Der gewonnene Raum wird für Rad-, Fuß- und öffentlichen Verkehr, Kultur, Aufenthalt und Grün verwendet. Der „Boulevard Sonnenstraße“ ist ein temporäres Modellprojekt, das zeigt, wie durch die mutige Neuaufteilung von Straßen im Bereich innerhalb des Mittleren Rings Raum-, Mobilitäts- und Lebensqualität massiv gesteigert werden können. Die Möglichkeiten der Übertragbarkeit auf weitere innerstädtische Einfallstraßen (Leopoldstraße, Lindwurmstraße und weitere) und die Wirkungen auf die Verkehrs-, Geschäfts- und Aufenthaltsqualitäten werden im Projektverlauf evaluiert.

Logistik konzentrieren – Quartiere „entrümpeln“

Auf Quartiersebene werden kleine Logistik-Hubs eingerichtet, die als zentrale Anlaufstelle für alle Paketdienstleister dienen. Die Anlieferung nachts mit Elektro-LKWs wird erlaubt, die Auslieferung erfolgt (außer bei Schwerlast) ausschließlich mit Lastenrädern. So wird der individuelle Lieferverkehr konzentriert, die Lieferfahrzeuge verschwinden von Fuß- und Radwegen. In den Hubs selbst wird kleinteiliger Einzelhandel mit den Funktionen eines Paketshops, städtischen Dienstleistungen und neuen Mobilitätsangeboten integriert. Durch längere Öffnungszeiten entwickeln sich diese Läden auch für Arbeitnehmer zu Quartierszentren, die durch die selbstständige Organisation die Nachbarschaft stärken.

Mobile Dienstleistungen

Das Angebot der mobilen Dienstleistungen wird ausgebaut. Verschiedene Angebote sichern die Daseinsvorsorge in den wenig dichten und peripher gelegenen Wohnstandorten in der Metropolregion München, in denen auch der demographische Wandel deutlich zu spüren ist. Ähnlich einem „rollenden Supermarkt“ bietet ein Bus zum Beispiel ärztliche Versorgung für mobilitätseingeschränkte Bürgerinnen und Bürger vor Ort oder auch Unterstützung bei administrativen Aufgaben. Der von den mitmachenden Kommunen gemeinsam finanzierte Bus fördert auf verschiedenen Ebenen die soziale Teilhabe, indem er die Menschen vor Ort versorgt und aktiv anspricht und im besten Fall dazu beiträgt, dass sie länger mobil bleiben.

Neue Wohn-Arbeits-Mobilitätskonzepte

Betriebe, Wohnprojekte oder (städtische) Institutionen mit einem hohen Mobilitäts- und Transportbedarf bewerben sich auf die Möglichkeit, mit finanzieller und fachlicher Unterstützung gänzlich neue Mobilitätskonzepte zu erproben. Sie stellen die Art und Weise der Mitarbeiter-, Kunden- oder etwa Schülermobilität und des innerbetrieblichen Transports radikal um und probieren neue Lösungen aus. Dafür werden sie mit Förderungen und Knowhow unterstützt. Im Gegenzug zu einem schlüssigen Gesamtkonzept erfahren sie rechtliche Erleichterungen, etwa die Befreiung vom Stellplatzschlüssel. Diese Konzepte gehen mit öffentlicher Infrastruktur (etwa Mobilitätsstationen) einher, die auf öffentlichen oder privaten Flächen auch für weitere Menschen im Umkreis nutzbar sind.

Stadt-Land Flaneur

München und die Region haben hochwertige Stadt- und Landschaftsräume zu bieten. Eine neue Kultur des genießerischen Unterwegsseins als eine neue Form des Flanierens – zu der auch schnelle Formen des Unterwegsseins gehören können – wird mit diversen Stadtakteuren entwickelt und in räumliche Gestaltungsprinzipien umgesetzt. Welche Kulturformen des Unterwegsseins gibt es? Welche kann es in Zukunft geben? Was bedeutet das Thema für den Alltag der Mobilität und was für den Landschafts- und Stadtraum?

Stadtrat 27.11.2020

Transformation durch konkrete Bauvorhaben

Neue Räume der Mobilität (zurück) gewinnen – Würmtal neu erfahren

Das Ufer des Würmkanals zwischen Karlsfeld und Dachau wird für Fußgänger und Radfahrer durchgängig zugänglich und im Sinne hoher Freizeitqualität erlebbar gemacht. Begleitend zum Radweg, der als hochrangige Infrastruktur verstanden wird, werden Servicestationen, Dienstleistungen und Gastronomie ergänzt. Der Uferbereich wird als Rückgrat eines neuen Raums der Mobilität erfahrbar.

Tangentialen durch Busse stärken oder: RingBus+

Rund um das Hachinger Tal wird eine Fahrspur der A99 für Schnellbuslinien freigegeben. Der Bus verknüpft wichtige Standorte wie Neubiberg, Ottobrunn, Unterhaching und Taufkirchen. Diese wichtige Tangentialverbindung kann bis in den Osten nach Haar und Feldkirchen ausgebaut werden.

RingBus+

Das öffentliche Verkehrssystem der Region München wird durch eine neue öffentliche Ringerschließung auf neue Beine gestellt. Auf bestehenden Straßen und Autobahnen werden Schnellbuslinien in hoher Taktdichte realisiert, die viele neue Relationen ermöglichen. Mit der Installation des Busverkehrs geht die Neudefinition der Haltestellen und Knotenpunkte einher, welche das bestehende, radiale ÖV-Netz mit dem neuen Ring zu einer robusten Struktur verbinden. Die Knotenpunkte zeichnen sich auch durch hohe städtebauliche Qualitäten und die Integration in die Siedlungsentwicklung aus. Sie verbinden die – alte und neue – öffentliche Infrastruktur mit neuen Mobilitätsangeboten, Dienstleistungen und hochwertigen Wegen für Rad und Fuß.

Kultur des Unterwegsseins meets Baukultur

An den zentralen Orten des Mangfalltals entlang Aying, Feldkirchen-Westerham, Bad Aibling und Rosenheim entsteht eine Schnellradverbindung bis zum Chiemsee. Gemeinsam mit den ansässigen Universitäten werden neue Standorte, Rastmöglichkeiten und Ausstellungsflächen in experimentellem Holzbau entwickelt, die nicht nur die Raumqualität steigern, sondern modellhaft auch die örtliche Bau- und Handwerkskultur bereichern.

Altstadt Autofrei 4.0

Die Debatte um autofreie Altstädte und Fußgängerzonen ist mehrere Jahrzehnte alt und wird immer noch lebhaft geführt. Zugleich hat die Komplexität des Verkehrs- und Transportsystems zugenommen, es zeigen sich zahlreiche neue technische Möglichkeiten und eine Vielzahl neuer Fahrzeugtypen. Die Altstadt jenseits des alten Dualismus Auto versus Fußgängerzone neu zu denken – sie könnte ein Herzstück der IBA sein und viele Themen integrieren: neue Logistikkonzepte, die Neugestaltung öffentlicher Räume und vielfältige, differenzierte neue Mobilitätsangebote für alle Nutzergruppen.

Flaniermeile vom Hauptbahnhof zum Ostbahnhof

Vom Hauptbahnhof über Stachus, Kaufinger Straße, Marienplatz, Tal, Isartor, Ludwigsbrücke, Rosenheimer, Weißenburger und Pariser Platz zieht sich eine durchgehende Flaniermeile bis zum Ostbahnhof. Mit der hochwertigen Gestaltung der Straßenräume würden nicht nur zahlreiche Institutionen (Rathaus, Deutsches Museum, Gasteig, ...) mit diversen ÖV-Knotenpunkten verbunden, sondern Münchens schönste Stadt- und Landschaftsräume aus einer gänzlich neuen Perspektive erlebbar – für Einwohner und für Gäste.

Begegnungszone Weißenburger Straße

Während in der Schweiz, Österreich, Frankreich, England und den Niederlanden Shared Spaces oder Begegnungszonen bereits weit verbreitet und erfolgreich sind, gibt es in Deutschland lediglich erste Versuche. Das Konzept der Mischung aller Verkehrsteilnehmenden auf einer gemeinsamen Fläche wäre in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal und Wegbereiter für neue Konzepte der Straßengestaltung. Das gründerzeitliche Haidhausen hat mit seiner Abfolge von vier Plätzen entlang der Weißenburger Straße ideale Voraussetzungen, dieses Instrument hier zu entwickeln. Die örtliche Lebens- und Aufenthaltsqualität sowie die Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit würden dadurch enorm profitieren.

Munich Active Mobility Lines

Radschnellstrecken vom Zentrum Münchens in die suburbanen Gebiete verlaufen entlang von Mobilitätshubs, die neben der nötigen Infrastruktur wie Asphaltierung, Bord, Beleuchtung oder Reparaturmöglichkeiten auch das Mobil-Sein durch Urban Sports neu inszenieren, unter anderem durch Trainingsgeräte, Kletterinstallationen, Sprintstrecken, Sandsäcke et cetera. Diese könnten vor allem in der äußeren Stadt und in den suburbanen Wohngebieten die Naherholungsqualität stärken und sich zu neuen Orten der Begegnung entwickeln.

Altstadtring 4.0

Mittels intelligenter Verkehrsführung wird der Münchner Altstadtring zum Reallabor und Vorzeigebeispiel für Smart Mobility in Deutschland. Die permanente Analyse der Mobilitätsdaten Münchens macht es möglich, die verschiedenen Spuren des Rings bedarfsgerecht an die Mobilitätsbedürfnisse der Hauptstadt anzupassen. So können beispielsweise alle Spuren temporär nur in eine Richtung freigegeben werden, um das Ein- oder Auspendeln zu erleichtern oder den Straßenraum für aktive Mobilitätsformen, Sport, Spiel und Freizeit zu öffnen. Räume werden mehrfach genutzt und zwischen verschiedenen Nutzergruppen geteilt.

Industrie 4.0

Eine neue Mobilität wird auch entsprechende Auswirkungen auf die Entwicklung der Industrie und ihrer Standorte haben und Produktions- und Logistikprozesse tiefgreifend verändern. München und Region entwerfen den Industriestandort der neuen Generation und gestalten vorhandene entsprechend um. Große Parkplätze

Stadtrat 27.10.2020

und einstöckige Industriehallen verschwinden. Mobilität, Verwaltung und Produktion werden gestapelt und neu vernetzt und machen Raum für neue Funktionen, Kollaborationen und Formen wandelnder Produktion.

Münchner-Mobilitäts-Module – Factory Made Streets

München entwickelt ein System für modularen Straßenbau und stellt damit die Angst vor Veränderung aufgrund langfristiger Infrastrukturzyklen in Frage. Statt inflexiblem Betonguss liefern vorgefertigte Bodenplatten mit verschiedenen Funktionen ein modaleres System, dass Straßenräume flexibel gestaltbar und Reparaturen leicht macht. LED-Lichter machen Spurmarkierungen flexibel, die den Verkehrsechtzeitdaten angepasst werden; Heiz-Elemente lassen Schnee schmelzen und verhindern Materialermüdung durch Kälte – die hierfür benötigte Energie wird aus der Bewegung der NutzerInnen gewonnen.

IBA-Mobilitätssommer

Einen Sommer lang werden rund um zehn Stadtplätze in München und der Region die Straßen für den motorisierten Verkehr gesperrt und andockende Hauptverkehrsstraßen stückweise temporär aus dem Netz genommen. Die Evaluation soll zeigen, wie sich die Räume und die Wahrnehmung der Menschen verändern und welche Auswirkungen das Abklemmen der Adern auf den Mobilitätsfluss hat.

Quartiere kreativer Mobilität

Zahlreiche neue Wohnquartiere werden in den nächsten Jahren entwickelt. Dadurch bieten sich jeweils Möglichkeitsfenster, sowohl die individuelle Mobilität („Wie verhalte ich mich an meinem neuen Wohnort?“) als auch die Mobilität im Quartier nachhaltig zu gestalten. Um neue Mobilitätsangebote und zukunftsweisende öffentliche Räume zu entwickeln, müssen bestehende Verwaltungsstrukturen, gesetzliche Vorhaben und standardisierte Prozesse des Wohnungsbaus hinterfragt und kooperativ weiterentwickelt werden. Das rechtliche Instrumentarium gilt es mit neuen Vereinbarungen und Kooperationsverträgen zu ergänzen und teilweise zu ersetzen. Anstelle leerer Tiefgaragen könnten so vielfältige neue Mobilitätsangebote und -stationen und öffentliche Räume deutlich verbesserter Aufenthaltsqualität entstehen – vor allem auch bei der interkommunalen Siedlungsentwicklung.

Stadtrat 27.10.2020

Ebene Zusammen

Neue Governance-Instrumente und gemeinsame Ziele und Raumvisionen

Seilbahn – Von der Metropolregion in die ganze Welt

Kurz hinter der für München identitätsbildenden Allianz Arena steigt die neue Seilbahn in die Höhe und gibt den Blick auf die Isarauen frei. Über Ismaning und Hallbergmoos wird die Fahrt zum und vom Münchner Flughafen eine besondere touristische Attraktion. Die in Freising endende Seilbahntrasse schafft neue Verknüpfungen in das Regionalbahn- und S-Bahn-Netz.

Mobility Lab Garching

Das Forschungszentrum Garching wird zum Dreh- und Angelpunkt der Erforschung neuer Mobilitätsformen. Die IBA bringt dort die zentralen Akteure zusammen: Die Kommunen Garching, Eching, Neufahrn, Freising und Erding, die Technische Universität München, UnternehmerTUM und ansässige Unternehmen der Automobilbranche kooperieren, um gemeinsam autonom fahrende Busse zu entwickeln und zu implementieren. Diese stärken nicht nur die tangentialen Verbindungen, sondern verbessern auch die Anbindung des Flughafens München – lange bevor Projekte wie der Erdinger Ringschluss oder die Neufahrner Kurve realisiert werden.

Super SCHULMOB

SCHULMOB ist ein Mobilitätslabor, das gemeinsam von Schulen aus München und der Region sowie Experten aus Forschung und Wirtschaft getragen wird. Das mobile Labor besucht Schulen in der Metropolregion München und entwickelt mit den Schülerinnen und Schülern neue Perspektiven der Mobilität. Bereits in Vorschule und Grundschule erhält die kommende Generation Einblick in und Zugang zu innovativen Mobilitätsformen, z.B. Sharing-Angebote oder E-Tretroller. Per Tablet oder Handy können Fahrzeuge, Stationen und Strecken spielerisch erkundet, Verkehrsströme simuliert und Angebote optimiert werden. Gemeinsam wird experimentiert.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Multiplikatoren der neuen Angebote in die jeweiligen Familien. Die IBA ermöglicht die Umsetzung einiger Projekte – wofür auch einmal Regeln außer Kraft gesetzt werden.

Regional Critical Mass

In regelmäßigen Abständen findet ein „Regional Critical Mass" statt, der sternförmig angelegt in der Münchner Innenstadt endet. Von Rosenheim, Landsberg am Lech, Augsburg und Landshut aus wird auf Autobahnen, Bundesstraßen, Landstraßen und Kreisstraßen für eine Mobilitätswende geradelt.

New Regional Deal

Die Region etabliert eine Art regionale Börse für Mobilität. Ja nach Bestehen und Umfang von Bahnstationen, Ein- und Auspendlerzahlen, Pkw-Stellplätzen et cetera werden Punkte vergeben, die einen Tauschhandel von Mobilitätsdiensten und Infrastruktur möglich machen sollen. So wird ein Ressourcenausgleich ermöglicht und ein Anreizsystem für neue Formen der Kooperation geschaffen.

Die letzte Meile

Gemeinden schließen sich zusammen und finden neue Konzepte und neue Finanzierungsmodelle, für die Anbindung abgelegener Gemeinden an den ÖPNV. So könnte zum Beispiel eine Parkraumbewirtschaftung in verdichteten Gebieten die Finanzierung von unrentablen Routen des ÖPNVs oder auch Taximodelle in peripheren Räumen ermöglichen. Schließlich wird es eine der größten Herausforderungen der Zukunft sein, den ÖPNV gegenüber dem MIV finanziell attraktiv zu gestalten sowie ländliche und städtische Mobilität zu verzahnen.

Transparente Datenplattform

Die Region München setzt Standards in Sachen Sensoring und Big Data und erschafft damit ein Echtzeitabbild der sich in der Stadt bewegenden Akteure. Die städtischen Mobilitätssysteme basieren nicht mehr auf vager Planung, sondern auf der Auswertung von aktuellen Zahlen und Bedarfen, die Verkehrsströme präzise vorhersagbar machen. Alle Informationen werden transparent und frei zugänglich gemacht, damit Lösungsansätze nicht nur von den zuständigen Behörden, sondern auch von der Bevölkerung, Stakeholdern und Initiativen eingebracht werden können. Damit definiert München auch Open Data und Partizipation neu.

The Munich Loop

Die A99 könnte als Ring um München zu einem Backbone eines High-Tech-Grünraum-Entwicklungsbandes entwickelt werden, das mit einer Schieneninfrastruktur gedoppelt wird. Der Autobahnring ist ein hoch erschlossener Raum und könnte wie die „Beltline" in Atlanta zum neuen Impulsgeber der Region werden.

EMM Workspots

Eine regionale Co-Working-Gesellschaft könnte ein Baukastensystem für temporäre Coworking-Strukturen an Mobilitätshubs in den äußeren Bereichen der Region entwickeln und diese Standorte aus einer Hand managen.

Die Infraland-Bank

In einen Grundstücksfond werden Grundstücke in der Nähe von Infrastrukturhubs eingebracht. Gemanagt wird der Fond von den teilnehmenden Kommunen, die gemeinsam eine Entwicklungsgesellschaft stellen und auf den Flächen gemeinsam neue integrierte Quartiere entwickeln und sich die Steuern und Planungsgewinne daraus teilen.

Die räumlichen Facetten der Region kartieren

Die Region München ist landschaftlich und stadträumlich schön und facettenreich. Wie kann dieser Reichtum in Zukunft so bleiben und wie können Mobilitätskonzepte dazu beitragen? Die gesamte Region wird in den Blick genommen und charakterisiert, um gemeinsame räumliche und qualitative Ziele zu formulieren. Die Region wird über Raumstrukturen betrachtet und nicht über Infrastrukturen. Das Projekt kann an die Freiraumstrategie 2030 der LH München und ähnliche Freiraumkonzepte für die Region anknüpfen.

Der „I"-Tupfer der Bauausstellung!

IBA ermöglicht internationalen Austausch. Im Rahmen von Symposien und neuartigen Entwurfs- und Ideenschmieden werden gemeinsam mit internationalen Expertinnen und Experten Lösungen erarbeitet und der Austausch quer zu Disziplinen und Institutionen gepflegt. Unterschiedliche Formate bringen die Menschen der gesamten Metropolregion und internationale Expertinnen und Experten zusammen.

Stadtrat 27.10.2020


Stadtrat
27.10.2020



Stadtrat 27.10.2020

4. Empfehlungen zu den nächsten Schritten

Aufgabe der Machbarkeitsstudie war auch die Entwicklung erster Ansätze der Operationalisierung für den Start einer möglichen IBA München und Region. Die folgenden Empfehlungen sind Ergebnis intensiver Recherchen, durchgeführter Workshops (siehe Kapitel 2), zahlreicher Dialoge in Stadt und Region sowie des Erfahrungsaustauschs mit erfahrenen IBA-Expertinnen und Experten.

4.1 Drei Kernelemente einer IBA – Folgerungen für die Region München

Internationale Bauausstellungen folgen keinem einheitlichen Rezept, sondern haben sich in den letzten Jahren in sehr unterschiedlichen Räumen, Themen, Trägerschaften und in diversen Formen und Ausstattungen mit finanziellen Mitteln entwickelt. In der Evolution von IBAs zeigt sich zudem eine Fortentwicklung des Formats aufbauend auf den gemachten Erfahrungen in den verschiedenen Räumen. Dabei ist das Instrument einer IBA nicht formalisiert oder als Label geschützt (siehe Kapitel 2.4). In der großen Bandbreite ihrer Ausgestaltung zeigen sich zugleich drei stabile Kernelemente einer jeden IBA.

1 IBA als Prozess – Eine IBA ist ein Prozess mit Anfang und Ende, der ein Lernen über zehn Jahre ermöglicht. Dieser entwickelt sich als wenig formalisierter Innovationsprozess mit enger Verzahnung von Problemfindung und Problemlösung – neue Sichtweisen, Allianzen und Lösungen werden entwickelt. Eine IBA befördert eine Eigendynamik und lässt das Lernen der beteiligten Akteurinnen und Akteure bewusst zu.

2 IBA als Wandel durch Projekte – Eine IBA arbeitet im Projektmodus: Sie bündelt Akteurinnen und Akteure und Ressourcen um konkrete Projekte, die im Ausstellungsjahr sichtbar werden. Projekte sind als exzellente Ergebnisse der IBA zu verstehen aber auch als „Schmiermittel", um neue regionale Lenkungs-Strukturen zu finden und einzuüben.

3 IBA als Ausstellung – Die Ausstellung ist Ansporn und Treiber im IBA-Prozess. Nach zehn Jahren ist etwas erreicht. In der räumlichen Entwicklung sind zehn Jahre ein kurzer Zeitraum – eine IBA beschleunigt und lässt Absichten konkret werden. Die IBA als Ausstellung kommuniziert, beteiligt, macht sichtbar und setzt dabei neue Qualitätsmaßstäbe.

IBA als Agentur, die Projekte möglich macht

In der Diskussion mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren während der Studie zeigte sich ein weiteres Schlüsselargument für einen IBA-Prozess: die Idee von der IBA als Agentur, die Projekte umsetzt. Anstelle dauerhafter oder flächendeckender Strukturen wirkt eine Internationale Bauausstellung in ihrem begrenzten Zeitraum von zehn Jahren als Katalysator für exzellente Projekte. Um eine für die Region München passende Operationalisierung einer IBA zu entwickeln, sind daher zwei grundlegende Ausgangsfragen zu beachten: 1. Wie macht die IBA Projekte möglich? und 2. Was trägt die IBA zu Projekten bei?

A. Wie macht die IBA Projekte möglich?

Eine Internationale Bauausstellung macht Projekte über die folgenden vier miteinander verknüpften Mechanismen möglich. Diese gehen über die Möglichkeiten bestehender Instrumente zum Wandel der Mobilität hinaus und bieten die Chance, eine Dynamik hin zu einer Transformation der Mobilität anzustoßen:

— Gemeinsame Bilder – Eine IBA schafft gemeinsame Bilder, die Projekte anstoßen. Dieser Mechanismus bedeutet für die Operationalisierung der IBA, dass eine Auseinandersetzung mit neuen räumlichen Zielvorstellungen und Bildern auf regionaler Ebene angestoßen und aktiv begleitet werden muss (Ebene „Zusammen"). Dafür benötigt die IBA die entsprechende fachliche Kompetenz und das Mandat, um beispielsweise regionale Ideenwettbewerbe anzustoßen und durchzuführen.

— Vernetzung, Vermittlung – Eine IBA bildet eine Plattform, die Beteiligte und Ressourcen rund um wichtige regionale Projekte vernetzt (Prinzip der „Kopplungen" unter 3.4). Damit das gelingen kann, muss die IBA Akteurinnen und Akteure in der Region proaktiv ansprechen und vernetzen. Gleichzeitig benötigt die IBA als Agentur eine gewisse Präsenz mit ihren Projektleiterinnen und Projektleitern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Region vor Ort, um ein Agieren auf Augenhöhe mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen. Hierfür benötigt eine Internationale Bauausstellung eine entsprechende personelle Ausstattung. Das Einbinden von regionalen Erfahrungstragenden aus Verwaltung und Wirtschaft in die IBA-Geschäftsstelle ist dabei von Vorteil.

— Ausnahmen, Sonderregelungen
Eine Internationale Bauausstellung eröffnet neue Wege für den Wandel der Mobilität jenseits des heute Machbaren. So werden neuartige Projekte mit internationalem Vorbildcharakter möglich. Damit die IBA in der Lage ist, vor Ort positive Ausnahmen und Sonderregelungen für die Umsetzung von Projekten zu schaffen, müssen die Entscheidungsebenen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie von Freistaat, Bund und Verkehrsgesellschaften die IBA mittragen, beziehungsweise eng an diese angebunden sein. Basis hierfür kann ein „IBA-Memorandum" sein, eine Art Selbsterklärung oder „Letter of Intent" verschiedenster Institutionen – neben staatlichen und kommunalen Akteurinnen und Akteuren auch Unternehmen oder zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen – die damit ihr Engagement und ihren Willen zu ambitionierten Projektzielen ausdrücken und unterzeichnen.

So erzeugt man mit der IBA einen besonderen Rahmen und Druck, der alle dazu verpflichtet, das Maximum an Umsetzung der Ambitionen möglich zu machen – die Grundlage für den sogenannten „Ausnahmezustand" und das Wagen von Experimenten.

Dieser häufig zitierte Ausnahmezustand bedeutet nicht, dass es die grundsätzliche Aufgabe des Instruments IBA ist, Gesetze und Verordnungen außer Kraft zu setzen. Mit dem gemeinsamen „Abkommen" neue Wege zu gehen sowie der geballten rechtlichen und inhaltlichen Fachkompetenz, können Regeln aber klug hinterfragt, die Spielräume dazwischen

Stadtrat 27.10.2020

gefunden und im gemeinsamen Konsens sogar Experimentierräume auf Zeit geschaffen werden.

Dieser „Reallabor-Ansatz“, bei dem in Testphasen die Rahmenbedingungen für Einzelfälle verändert bzw. geöffnet werden, wurde bisher bei nur wenigen IBAs wirklich ambitioniert verfolgt. Für eine Internationale Bauausstellung, die sich mit dem Thema „Räume der Mobilität“ auseinandersetzt ist er jedoch besonders interessant, da die angestrebten Transformationsprozesse unter einer Vielzahl von Variablen stattfinden, die in einem solchen Reallabor unter die Lupe genommen und umsetzungsorientiert wirksam gemacht werden können – Optimierungs- und Entwicklungsprozesse integriert. Zudem sind solche Realexperimente meist besonders wirksam, da die Zusammen- arbeit meist in Co-Kreations- oder Co-Designprozessen stattfindet, unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft sowie Praxispartnerinnen und Praxispartnern – und die Lösungsansätze entsprechend robust macht.

Der beschriebene Ambitionsdruck macht es zudem möglich, Strukturen zu schaffen, die ein schnelleres Handeln ermöglichen, indem die IBA – verstärkt mit Personal aus den kommunalen Verwaltungen – als „Task-Force“ auftritt und so unter anderem städtebauliche Verfahren beschleunigen kann. Ankurbeln kann eine IBA zudem auch die oftmals sehr komplexe Antragstellung von Fördermitteln – beispielsweise durch die Unterstützung der IBA selbst oder die Hilfe durch Partnerschaften und Know-how innerhalb des IBA-Partner-Netzwerks.

— Finanzielle Anreize – Die zu gründende IBA-Gesellschaft fördert Projekte finanziell. Damit stärkt sie ihre Position, um im Gegenzug Einfluss auf Inhalte und Formate der Projektentwicklung zu nehmen und damit die Exzellenz der Projekte zu gestalten.

Abgeleitet von der Frage „Wie macht die IBA Projekte möglich?“ kann auch die nachfolgende Frage konkretisiert werden:

B. Was trägt die IBA zu ihren Projekten bei?
Die Definition des Beitrags der IBA zu konkreten Projekten beschreibt zugleich den möglichen operativen Tätigkeitsbereich einer Internationalen Bauausstellung. Verschiedene IBAs verfolgen dabei verschiedene Schwerpunkte.

Folgende Beiträge können hierbei eine wichtige Rolle spielen:

— Planerisches Know-how der IBA-Geschäftsstelle: Mitarbeitende der Geschäftsstelle bringen sich beratend, koordinierend und unterstützend mit ihrem Fachwissen in Projekte ein.

— Infrastruktur und Services der IBA-Geschäftsstelle: Unterstützung von Projekten bei Ausschreibungen, rechtlichen Fragen oder Ähnlichem.

— Öffentlichkeitsarbeit der IBA: Projekte profitieren von der Öffentlichkeitsarbeit der IBA oder werden in der eigenen Öffentlichkeitsarbeit durch die IBA unterstützt.

— Zugang zu finanziellen Mitteln: Die IBA unterstützt Projekte durch finanzielle Beteiligung an Studien, Expertisen, Planungen oder weiteren Aktivitäten oder stellt darüber hinaus investive Mittel für Projekte bereit.

— Die IBA berät und unterstützt bei der Antragsstellung für Fördermittel und erleichtert durch ihr Label exzellenten Projekten den Zugang zu Fördermitteln.

— Die IBA kann Projekten den Zugang zu Investorinnen und Investoren oder anderen finanziellen Partnerinnen und Partnern erleichtern sowie Folgeinvestitionen auslösen.

— Zugang zu Akteurinnen und Akteuren und Netzwerken: Die IBA kann Zugang und Kontakt zu Partnerinnen und Partnern sowie Beraterinnen und Beratern innerhalb der Region sowie zu internationaler Expertise herstellen.

— Anbindung an Zielsetzung und Programmatik der IBA: Die IBA bringt eigene, gemeinsame und übergeordnete Ziele und Inhalte in Projekte ein, formuliert Projektkriterien und stärkt die inhaltliche Reflexion und Umsetzungsorientierung in der Projektentwicklung.

— Die IBA als Label und gemeinsame regionale Plattform für den Wandel der Mobilität: Projekte profitieren von dem Label der IBA und dem gemeinsamen regionalen Dach.

— Zeitliche Perspektive von zehn Jahren: Projekte profitieren von dem zeitlichen Ablauf und Rahmen der IBA. Der IBA-Prozess setzt einen Rahmen mit Anfang und Ende und wichtigen Meilensteinen.

Abgeleitet von diesen Grundüberlegungen lassen sich konkrete Hinweise für die Operationalisierung einer IBA München und Region zu „Räumen der Mobilität“ formulieren. Diese zeigen Optionen auf, die in den weiteren Vorbereitungen für eine Internationale Bauausstellung konkretisiert, systematisch bewertet und den folgenden Entscheidungen zugrunde gelegt werden sollten.

Stadtrat 27.10.2021

4.2 Trägerschaft

Eine handlungsfähige IBA-Gesellschaft

Eine IBA „Räume der Mobilität" sollte als eigenständige, operativ handlungsfähige Gesellschaft aufgestellt werden. In zahlreichen IBAs wird dafür das Modell einer GmbH gewählt. Es empfiehlt sich, die Gesellschaft lokal zu verankern und mit klarer politischer Legitimation auszustatten.

Die meisten IBAs sind im Kern hoheitlich getragen. Um auf regionalem Maßstab wirksam zu werden, sollten horizontale (die Grenzen der Kommunen und Landkreise übergreifende) und vertikale (die Ebenen Kommune, Landkreis, Region bis zu Freistaat und Bund übergreifende) Allianzen zwischen Akteurinnen und Akteuren gefunden werden, die sich in die Gesellschaft einbringen. Dabei sind insbesondere die Ebenen Freistaat und Bund für das Thema Mobilität von zentraler Bedeutung.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Starke IBAs haben starke Träger – vor allem auch auf Landesebene. Das galt für die IBA Emscher Park genauso wie für die IBA Hamburg. Regional orientierte IBAs profitieren von einer starken lokalen Verankerung. Dies ist im Fall der IBA Thüringen – einer 100-prozentigen Tochter des Freistaats und ausgerichtet von und auf ein ganzes Bundesland – zunächst weniger stark ausgeprägt. IBAs wurden häufig für die Bewältigung von Krisen oder zur Gestaltung eines Strukturwandels, ausgerufen. Der gemeinsame Leidensdruck hält die Beteiligten zusammen. IBAs in vitalen, wachsenden Räumen hingegen benötigen eine umso stärkere Unterstützung und Trägerschaft, die klar über dem lokalen Kirchturmdenken steht.

Räumlicher Umgriff

Um eine passgenaue Trägerschaft zu entwickeln, muss der mögliche räumliche Umgriff für eine „IBA | Räume der Mobilität" reflektiert werden. Die bisherige Analyse und die Dialoge mit den Akteurinnen und Akteuren im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie zeigten: Mobilität sollte von der ersten bis zur letzten Meile gedacht werden. Eine Internationale Bauausstellung muss funktionale Abhängigkeiten innerhalb der Region ins Gespräch bringen und gestalten. Wirkungszusammenhänge und Aushandlungsprozesse im Raum sollten sich in der Trägerschaft der IBA wiederfinden.

Die Verknüpfung von hoch urbanen, periurbanen[8] und ländlichen Räumen wäre zugleich eine minimale räumliche Definition, die mit der Trägerschaft wachsen kann. Eine IBA könnte in einem weit ausgreifenden Möglichkeitsraum entwickelt werden, wie beispielsweise im Umgriff der Metropolregion München. Gleichzeitig sollte eine IBA nicht flächendeckend agieren wollen, sondern sich vielmehr entlang engagierter Mitstreiterinnen und Mitstreiter entwickeln und an diesen wachsen.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Nachdem das Instrument der Internationalen Bauausstellung zunächst im überschaubaren Umgriff des jeweiligen Areals und Quartiers entstanden ist, wurde die Idee mit der IBA Emscher Park erstmals regional weiterentwickelt. Den Strukturwandel im Ruhrgebiet galt es räumlich und zeitlich weitzudenken und zugleich die Region – ausgehend von konkreten Projekten – zu transformieren („Perspektivischer Inkrementalismus"). Ein ähnlicher Ansatz wird von der IBA für die Agglomeration der Region Basel verfolgt. Region versteht sich dabei weniger als definiertes IBA-Gebiet denn als Wirkungsraum für den Wandel durch Projekte. Zugleich haben regional ausgerichtete IBAs eine gemeinsame Herausforderung: Wie können die Ergebnisse der IBA sichtbar und begreifbar gemacht werden, wenn sie nicht in einem Areal kompakt zu besichtigen sind?

Einbettung in die regionale Governance-Landschaft

Eine IBA München und Region muss sich sowohl in bestehende Strukturen auf interkommunaler und regionaler Ebene als auch der Metropolregion einbetten. Zu berücksichtigen sind insbesondere die Akteurinnen und Akteure und Gremien in der Region München, die bereits heute das Thema Mobilität bearbeiten. Dabei gilt es generell, Doppelungen und parallele Aktivitäten zu vermeiden und diese stattdessen besser zu bündeln. Zu der Verankerung in die regionale Governance-Landschaft können drei erste Hypothesen formuliert werden, die im weiteren Prozess konkreter geprüft und zur entscheidungsreifen Umsetzung entwickelt werden.

Hypothese 1:
Eine IBA aus einer Hand
Eine IBA kann von einer Institution allein getragen werden. Einer IBA als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München würde jedoch die regionale Ausrichtung und die Akzeptanz der regionalen Partnerinnen und Partner fehlen. Auch eine IBA als eine 100-prozentige Tochter des Freistaats Bayern wäre zu wenig lokal und regional verankert. Die Planungsregion 14 hingegen wäre räumlich zu eng gefasst – greift der in der Machbarkeitsstudie angestoßene Dialog doch bereits bis in den Raum Rosenheim hinein, wo auch einer der IBA-Salons durchgeführt wurde. Landeshauptstadt, Planungsregion 14 oder Freistaat können nicht alleine die IBA München und Region tragen; Sie müssen vielmehr in einer abgestimmten Kooperation ihre jeweiligen Stärken in den IBA-Prozess einbringen.

Hypothese 2:
Schlüsselakteurinnen und -akteure der Region gründen eine neue IBA-Gesellschaft
Eine IBA könnte im politischen Schulterschluss der Landeshauptstadt München mit weiteren Landkreisen und Kommunen als Trägerschaft neu formiert werden. Voraussetzung wäre die politische Legitimation aus diesen Gebietskörperschaften. Die IBA könnte

Stadtrat 27.10.2020

entlang von räumlichen Wahlverwandtschaften und neuen Allianzen zwischen urbanen bis hin zu ländlichen Räumen entstehen. Eine Internationale Bauausstellung als Neugründung müsste aus einer Kerngruppe heraus gegründet und als wachsender Prozess angelegt werden.

Offen wäre hingegen das Verhältnis der IBA zu bestehenden Gremien und Strukturen. Im bisherigen Dialogprozess zu einer möglichen IBA München und Region wurden interessierte Schlüsselakteurinnen und -akteure identifiziert. Es erfolgte jedoch keine Eingrenzung auf regionale Fokusräume oder spezifische Wegeketten innerhalb der Region, welche die Beschränkung einer Trägerschaft auf eine – dann auch räumlich umgrenzte – Kerngruppe nahelegen würde; Es muss sich im weiteren IBA-Prozess eine starke Kerngruppe bilden, von der aus sich die wachsende Projektstruktur entwickeln kann.

Hypothese 3:
Die IBA-Gesellschaft im Verein Europäische Metropolregion München verankern

Der Verein Europäische Metropolregion München (EMM) ist politisch legitimiert und etabliert, hat jedoch nur geringe Mittel und ein nicht ausreichendes Mandat für operative Tätigkeiten. Räumlich deckt die EMM einen großen Umgriff mit einer Bandbreite unterschiedlicher Raumtypen ab. Mobilität ist bereits heute ein zentrales Thema für die EMM, auf das ein zuvor breit angelegter Strauß unterschiedlicher Themen fokussiert wurde. So gibt es zum Beispiel einige Schnittstellen zur 2018 abgeschlossenen Vernetzungsstudie: um die Attraktivität der Region weiterhin zu stärken, zukünftig ein integriertes, nachhaltiges Mobilitätskonzept auf den Weg zu bringen, Ideen zu bündeln und Akteure zu vernetzen, hatte die Europäische Metropolregion München (EMM) e.V. diese Vernetzungsstudie erarbeiten lassen. Der Verein der EMM umfasst schon heute Akteurinnen und Akteure aus Privatwirtschaft, Hochschulen, Verbänden, Vereinen und Initiativen unter der Lenkung eines im Wesentlichen politisch besetzten Vorstands. Operativ kann eine IBA-GmbH aus einem Verein heraus gegründet werden. Der Verein selbst böte dann eine Struktur, die auch nach dem Ende einer IBA fortbestehen und fortentwickelt werden kann. Zu beachten wäre, dass die IBA operativ mit einem eigenen Geschäftsführer, einer Geschäftsstelle und einem Kuratorium – unabhängig vom Verein der Metropolregion – ausgestattet wird. Dabei sind insbesondere erweiterte personelle Ressourcen und Kompetenzen notwendig, welche eine agile Projektentwicklung ermöglichen. Die gemeinsame politische Gestaltungsmöglichkeit der IBA von München und der Region wäre dann über die starke Rolle des Vorstands in der EMM gewährleistet; Die EMM, als der die wesentlichen Akteurinnen und Akteure vernetzende und den weitesten Personenkreis umfassende Verein, sollte in seiner Multiplikatorenfunktion und seiner politischen Legitimation besonders zu Beginn des IBA-Prozesses als Plattform für die Gründung einer IBA-Gesellschaft ausgestattet und genutzt werden.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Die IBAs Emscher Park, Hamburg oder Thüringen machen deutlich: Eine Internationale Bauausstellung kann als Instrument in einer Top-down-Strategie implementiert werden, wenn starke Akteurinnen und Akteure einer Stadt oder eines Bundeslands dies verfolgen. Das Format oder die Gesellschaft der IBA kann dabei über ihre zehn Jahre hinaus Bestand haben und vorhandene Planungsebenen oder Gesellschaften ergänzen. So besteht beispielsweise die IBA Hamburg als städtische Entwicklungsgesellschaft fort und ist somit Teil einer institutionellen Erneuerungsstrategie. Anders im Fall Basel: Die IBA Basel ist als Gesellschaft im Verein des Trinationalen Eurodistricts verankert, welcher im komplexen institutionellen Gefüge des Dreilands eine etablierte und stabile Plattform ist und über die IBA 2020 hinaus Bestand haben wird.

Anpassung der Trägerschaft mit der Zeit

Die Trägerschaft einer IBA sollte sich mit der Zeit anpassen können, sodass neue Gesellschaftende dazustoßen oder sich neue aktive Mitglieder einbringen können. Zudem sollte geprüft werden, ob und wie sich jenseits der Gebietskörperschaften andere Akteursgruppen an der IBA beteiligen können.

Einbindung von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft

Aufgrund des Schwerpunktthemas „Mobilität" bietet es sich im Raum München an, auch Unternehmen für die IBA zu gewinnen und diese gegebenenfalls in die Trägerschaft einzubinden.

Damit könnten wichtige Kompetenzen und Ressourcen gewonnen werden. Es sollte geprüft werden, inwieweit bestehende Initiativen – beispielsweise „Inzell" mit der Modellstadt Mobilität 2030 oder die Vernetzungsstudie des EMM e.V. – eingebunden werden und damit Synergien für den IBA-Prozess entwickelt werden können.

Eine starke Verankerung wirtschaftlicher Akteurinnen und Akteure wäre ein Alleinstellungsmerkmal einer IBA München und Region. Darüber hinaus sollten Akteurinnen und Akteure mit und ist somit einem regionalen Blick aus bestehenden Einrichtungen, und ist somit öffentlichen Trägerinnen und Trägern, Verkehrsgesellschaften, Verbänden, Vereinen, Initiativen, Hochschulen und auch der Zivilgesellschaft proaktiv angesprochen werden.

Stadtrat 27.10.2020

4.3 Organisation

Eine IBA-Gesellschaft in Form einer eigenständigen, handlungsfähigen Organisation baut auf verschiedenen Ebenen und Gremien auf. Diese haben jeweils spezifische Aufgaben, um den zehn Jahre währenden Innovations- und Lernprozess einer IBA voranzutreiben und zu steuern.

Geschäftsführung und kuratorische Leitung

Für die IBA Gesellschaft ist eine Geschäftsführung zu bestimmen, die zum einen die Aufgabe hat, die IBA zu einer handlungsfähigen, agilen und fachlich exzellent aufgestellten sowie in die Region gut vernetzten Organisation zu entwickeln. Dieser Teil der breit angelegten Leitungsaufgabe legt einen Fokus auf die Themen Finanzen und Lobbyarbeit sowie auf die Arbeitsfelder der Organisation und Personal.

Zum anderen muss es eine kuratorische, inhaltliche Geschäftsführung geben, die sich auf Strukturierung, Operationalisierung und Qualitätssicherung des komplexen Themenfelds „Räume der Mobilität" konzentriert und damit einen starken planerischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Schwerpunkt mitbringt. Im Fall der Konzentration beider Rollen in einer Person wäre darauf zu achten, dass ein starkes erweitertes Team eingesetzt wird, das beide Leitungsrollen unterstützt.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Starke IBAs leben von starken Persönlichkeiten und einer motivierenden und inspirierenden Führung. Die Rolle der Geschäftsführung und kuratorischen Leitung ist ein Schlüssel für den Erfolg von Internationalen Bauausstellungen. So ist die IBA Emscher Park auf das Engste mit der herausragenden Stellung von Karl Ganser, die IBA Hamburg mit Uli Hellweg verknüpft. Die IBA „Stadtregion Stuttgart" hat den Architekt Andreas Hofer aus Zürich für die Geschäftsführung gewinnen können, welcher von außen zur Region hinzustößt und aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in Konzeption und Umsetzung innovativer Wohn- und Quartierskonzepte einen großen Vertrauensvorschuss bei den Akteurinnen und Akteuren der Region genießt, und damit bereits heute eine Aufbruchsstimmung in der Stadtregion Stuttgart erzeugt.

Kompetenz des Teams

Um die verschiedenen operativen Aufgaben einer IBA-Gesellschaft zu übernehmen, stellt die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ein interdisziplinäres Team auf. Dieses muss vielfältige Kompetenzen zu den fachlichen Themen – Mobilität, Stadt- und Regionalentwicklung, Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Soziales, Umwelt, Technologie etc. – in der Leitung und Entwicklung von Projekten sowie in der Kommunikation nach innen und außen einbringen. Mit diesem starken und kompetenten Team wird die IBA in die vielfältige Akteurslandschaft der Region hineinwirken. Von Vorteil ist es, wenn gezielt Vorwissen und Netzwerke aus den Landkreisen und Kommunen und damit auch aus der Verwaltungspraxis einbezogen werden. Damit können Abhängigkeiten, Entscheidungswege, Rahmenbedingungen, Spielräume und Resonanzräume realistisch abgeschätzt und gezielt eingesetzt werden. Zudem sollten unterschiedliche Erfahrungsräume in der Region – von den hoch urbanen über die periurbanen und ländlichen Räume – einbezogen werden. Das Team der IBA benötigt ein Verständnis dafür, wie „die Region tickt" und sollte zugleich frischen Wind von außen einbringen können.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Im Rahmen der IBA entwickeln einzelne Personen und auch Teams ihre Kompetenz für ein Thema und einen Raum und können dabei zugleich neue Wege jenseits des Planungsalltags einschlagen. Von diesem Know-how profitiert die Region auch perspektivisch, wenn die einzelnen Personen zu einem späteren Zeitraum wieder in anderen Institutionen oder Organisationen in der Region an der Umsetzung von Projekten über das IBA-Präsentationsjahr hinaus tätig sein werden. Damit können IBAs lernende Organisationen befördern. Dieses Umdenken in den Köpfen der Planerinnen und Planer war im Nachgang zur IBA Emscher Park im Ruhrgebiet deutlich spürbar und ist – so die Absicht – auch ein zentrales Anliegen der IBA Basel, welche seit nunmehr fast zehn Jahren das Denken und Planen über die Grenzen hinaus befördert.

Stand 22.10.2020

Kontrollgremium

Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen die Kontrollfunktion gegenüber der IBA-Geschäftsführung und der IBA-Geschäftsstelle. Dabei sollte die Gruppe der Entscheidungstragenden möglichst fokussiert sein. Eine große Hauptversammlung als Entscheidungsebene könnte die Arbeit einer IBA verlangsamen. Es kann von Vorteil sein, bestehende Gremien oder Personen in bestehenden und damit legitimierten Funktionen für diesen Zweck einzusetzen. Dies wäre zum Beispiel bei einer institutionellen Verankerung einer IBA im Verein der Europäischen Metropolregion München der Fall. Das Kontrollgremium kann ebenfalls geschickt genutzt werden, um andere Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Hochschulen, Verbänden und Vereinen oder Verkehrsgesellschaften in den Prozess einzubeziehen, welche eine IBA auch finanziell unterstützen könnten.

Beratungsgremium

Ein wichtiger Bestandteil einer jeden IBA ist ihr Beratungsgremium – häufig auch Kuratorium genannt. Dieses bringt einen unabhängigen Blick von außen ein und hat die wissenschaftliche, künstlerische und planerische Exzellenz im Blick. Das Zusammenspiel zwischen organisatorischer und kuratorischer Geschäftsführung sowie Beratungsgremium bestimmt den Erfolg einer Internationalen Bauausstellung. Das Beratungsgremium sollte trotz thematischer Breite schlank gehalten werden. Es hat die Aufgabe, den Fokus auf eine zukunftsweisende Forschungsfrage und deren Beantwortung in der Umsetzung sowie den damit verknüpften Anspruch eines Paradigmenwechsels kritisch zu begleiten und im Beratungsprozess fortzuentwickeln. Damit fordert das Gremium die Geschäftsführung und kuratorische Leitung und treibt diese an. Die Mitglieder des IBA-Kuratoriums können im IBA-Prozess selbst Aufgaben übernehmen: als Botschafterinnen und Botschafter der IBA, durch ihren Beitrag im öffentlichen Diskurs oder mit ihrer Fachkompetenz in einzelnen Themen und Räumen.

Präsenz in der Region

Mit dem Anspruch einer regionalen IBA sollten Art und Umfang ihrer Präsenz als Organisation in der Region sorgfältig bedacht werden. Die Geschäftsstelle der IBA sollte erreichbar und sichtbar sein. Viele auf die Region ausgerichtete Organisationen sitzen daher auch heute in zentralen Lagen der Landeshauptstadt München. Andererseits wäre eine stärkere Sichtbarkeit in der Region wünschenswert. Zugleich würde eine polyzentrische Organisation der IBA organisatorische Herausforderungen und zusätzliche Kosten mit sich bringen. Die Ausgestaltung der Präsenz einer IBA in der Region – beispielsweise auch über temporäre Formate und Aktionen – kann als Aufgabe der IBA formuliert werden und sollte bereits in den ersten Jahren einer IBA konkrete Form annehmen. Während die IBA-Gesellschaft die IBA-Projekte vor allem hinsichtlich ihrer Zielsetzung, Qualitätskriterien und Fördermöglichkeiten unterstützt, braucht es unbedingt zusätzliche personelle Ressourcen in den teilnehmenden Kommunen und Landkreisen. Hier müssen sich Projektleiter aus der Verwaltung vor Ort um die IBA-Projekte kümmern, ohne zwingend alleinige „IBA-Beauftragte“ zu sein. Auch feste Ansprechpartner bei den Landkreisen wären wünschenswert, die ein festgelegtes Maß an Ressourcen in die IBA-Projekte investieren können und im stetigen Austausch mit der IBA-Gesellschaft stehen.

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Die IBA Thüringen sucht ihre Region/ihr Land auf, indem sie in Apolda ihre Geschäftsstelle eingesetzt hat. Die IBA Hamburg hat die Sichtbarkeit ihrer Geschäftsstelle mit einem prominenten Neubau gestärkt, der zugleich stellvertretend für das Thema der IBA „Sprung über die Elbe“ steht. Die IBA Basel wird über das sogenannte „IBA-KIT“ sichtbar. Dieses ist ein im CI der IBA gestalteter mobiler Container, der Orte in der Region bespielt und damit in einen Austausch bringt. Mit einer stärkeren Zuwendung von IBAs zum Prozess sollte auch der Fokus auf Methoden, Instrumente und Formate gestärkt werden, die als eigene Projekte aus der Geschäftsstelle heraus oder in Kooperation mit Partnerinnen und Partnern entwickelt werden. Damit kann der IBA-Prozess eine stärkere Sichtbarkeit entwickeln – lange bevor die einzelnen physischen Projekte realisiert sind.

Stand 27.10.2020

4.4 Ressourcen

Damit eine Internationale Bauausstellung eingerichtet und handlungsfähig wird, benötigt diese eine verlässliche finanzielle Basis. Ob eine IBA wirklich gewollt ist, zeigt sich daran, wie die beteiligten Akteurinnen und Akteure diese mit Geld ausstatten. Diese Ausstattung sollte die Größe des Raums sowie Anspruch und Breite des Themas widerspiegeln. Aus der finanziellen Basis heraus lässt sich der „Beitrag der IBA" (5.1) realistisch bestimmen.

Eine IBA benötigt auf jeden Fall finanzielle Mittel für den IBA-Prozess selbst:

Für Kommunikation, Expertise, Vernetzung, Ausstellungen, Publikationen etc. sowie um IBA-Projekte anzuschieben: Für Impulse, Vernetzung, Beratung, Unterstützung Mittelakquisition etc..

Wünschenswert sind außerdem finanzielle Mittel, um IBA-Projekte zu realisieren oder mitzufinanzieren: Erwerb, Planungskosten, Beteiligung, Bautätigkeit etc. So können evtl. Investitionen durch Dritte angeregt und Förderungen ermöglicht werden.

Unerlässlich ist die finanzielle Handlungsfähigkeit einer IBA für den Prozess (1) und das Anschieben und Begleiten von Projekten (2). Nicht jede IBA engagiert sich selbst für die Realisierung und Mitfinanzierung von Projekten (3).

Der IBA-Expertenrat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) – heute das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat – behandelt im Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen auch die Frage nach der Verteilung der finanziellen Ausstattung der IBA-Gesellschaft. Der Expertenrat empfiehlt eine Verteilung nach dem 40/40/20-Schlüssel. Das heißt, die IBA-Gesellschaft sollte etwa 40 Prozent des Gesamtbudgets für Personalkosten, 40 Prozent für (die eigene) Projektqualifizierung und etwa 20 Prozent für Kommunikation und technische Kosten einplanen. Hinzu kommen zusätzliche finanzielle Mittel, damit die IBA-Gesellschaft selbst Projekte anstoßen und zur Realisierung bringen kann.

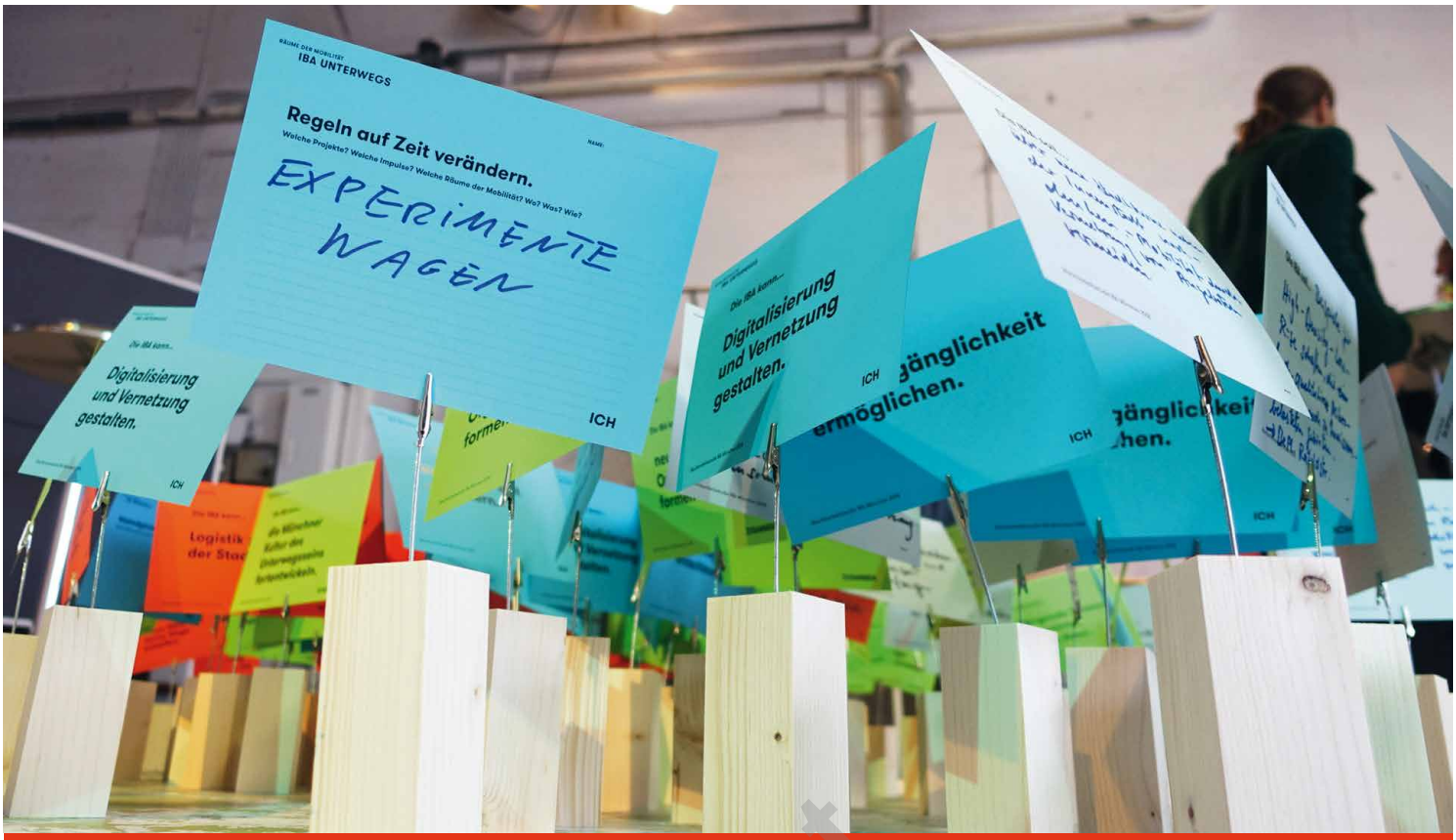
Generell muss also auch eine „IBA | Räume der Mobilität " mit einer entsprechenden finanziellen Grundlage ausgestattet sein, um das Thema „IBA-würdig" zu bespielen. Schließlich geht es darum, Mobilitätsinfrastruktur und -systeme, Strecken und Knotenpunkte, öffentliche Räume, intensive Beteiligung und Abstimmung aktiv mitzugestalten. Mit ihren eigenen Aktivitäten kann eine IBA zusätzliche investive Mittel für die „Räume der Mobilität" der Region München auslösen. Auch die Akquise von Fördermitteln kann ein wichtiger Hebel der Multiplikation sein. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass die Bedingungen, an die die Fördergelder geknüpft sind, nicht die agile Projektentwicklung ausbremsen.

Für einen stabilen IBA-Prozess muss dieser von Beginn an finanziell gesichert sein. Darauf aufbauend werden im Verlauf der IBA weitere Mittel akquiriert. Hierbei handelt es sich um eine wichtige Aufgabe der Geschäftsführung. Die finanzielle Unterstützung durch wichtige Unternehmen in der Region München kann die IBA auf eine breitere Basis stellen und die Mobilität noch wirksamer transformieren. Notwendig ist auch, dass die teilnehmenden Kommunen und Landkreise selbst personelle Mittel für eine entsprechende Betreuung der IBA-Projekte vor Ort bereitstellen (siehe „Präsenz in der Region").

Der Blick auf bisherige IBAs zeigt:

Eine Internationale Bauausstellung muss gewollt sein und eine stabile finanzielle Basis haben. Starke IBAs haben investive Mittel einsetzen können – sei es bei der Entwicklung konkreter Areale und Quartiere (IBA Berlin, IBA Hamburg) oder im Kontext des regionalen Strukturwandels (IBA Emscher Park). Doch mit der Fortentwicklung des ursprünglich baulich orientierten Instruments IBA hin zu einem prozessualen Verständnis können IBAs auch dann wirksam werden, wenn diese vor allem in ihren Prozess sowie den Anstoß und die Begleitung von Projekten investieren. Andere Beispiele, wie das der IBA Basel, zeigen, dass der gesamte IBA-Prozess leidet, wenn über den Zeitraum von zehn Jahren keine Grundfinanzierung gesichert ist. Zugleich erweisen sich die dort eingesetzten Mittel in Höhe von rund 12 Millionen Euro als viel zu gering. Im Vergleich: Die auf einen Stadtteil ausgerichtete IBA Hamburg hatte rund 90 Millionen Euro zur Verfügung.

Stadtrat 27.11.2020



Stadtrat 27.10.2020

5 Fazit

Die vorliegende Machbarkeitsstudie ist das Ergebnis eines intensiven regionalen Dialog- und Arbeitsprozesses, den die Landeshauptstadt München proaktiv angestoßen hat. Ziel des rund zwölfmonatigen Prozesses war es, mit interessierten regionalen Schlüsselakteurinnen und -akteuren, die Möglichkeiten für die Intensivierung der ergebnisorientierten Kooperation in der Region München zu untersuchen.

Im Mittelpunkt stehen die Potenziale des Instruments einer Internationalen Bauausstellung, die – wenn interkommunal initiiert – ein drängendes Zukunftsthema in einem begrenzten Zeitraum mit konkreten Projekten für die gesamte Region anpacken kann. Eine IBA ist ein national etabliertes, international beachtetes und zugleich wenig formalisiertes Instrument, das eine Laborsituation und einen Ausnahmezustand schafft, um regionale Kräfte unter einer gemeinsamen Zielsetzung zu bündeln. Die Ergebnisse werden in Form konkreter Projekte nach zehn Jahren ausgestellt und sollen insgesamt ein tiefgreifendes Umdenken – einen Paradigmenwechsel – entwickelt haben, der für andere Regionen Vorbild ist und international Beachtung findet.

Die Studie folgte einem mehrstufigen Dialog- und Erkenntnisprozess aufbauend auf einer Ausgangshypothese: Mobilität ist eine Schlüsselfrage, um die Herausforderungen zu gestalten, die mit dem anhaltenden starken Wachstum an Bevölkerung und Arbeitsplätzen einhergehen. Lebensqualität, Umweltqualität, das politische Klima, der wirtschaftliche Erfolg und damit die Zukunftsfähigkeit der Region hängen maßgeblich von ihr ab. Dabei spielen bauliche, soziale, kulturelle und ökonomische Faktoren eng zusammen – soziales Handeln und physischer Raum beeinflussen sich wechselseitig.

Der Ansatz „Räume der Mobilität“ für eine IBA bietet einen vernetzten und integrierten Handlungsansatz für einen tiefgreifenden Wandel der Mobilität. Er ergänzt die notwendige Perspektive heutiger und zukünftiger Projekte für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Denn dieser wird allein nicht ausreichen, um die wachsenden Bedürfnisse danach unterwegs, vernetzt und vor Ort sein in der Metropolregion München zu erfassen und zu befriedigen. Die Transformation der Mobilität ist ein strukturelles und relevantes Problem für die Region München, das hier stellvertretend für ähnliche Herausforderungen in anderen Regionen gestaltet werden kann.

Die Themenarchitektur wird durch drei Handlungsebenen der Transformation weiter konkretisiert, die eine Ordnung für mögliche künftige IBA-Projekte und ihre wechselseitigen Verknüpfungen anbietet: Die Projekt(vor)struktur „Ich – Wir – Zusammen“ verbindet konkrete Handlungsansätze mit Formen innovativer Steuerung. Gleichzeitig bietet sie die Möglichkeit, vielfältige Akteure sowie die Zivilgesellschaft in Stadt und Region München intensiv einzubinden. „Ich“ steht für die Transformation durch das eigene Verhalten ganz nach dem Motto: Die „IBA unterwegs“ geht heute los, jeder ist Teil von ihr! „Wir“ steht für die Transformation durch bauliche Projekte. Die IBA baut und organisiert neue Räume der Mobilität und hat dabei die soziale Teilhabe, die Lebensqualität und die ästhetische Dimension des Unterwegsseins im Fokus! „Zusammen“ zielt auf die Transformation durch regionale Vernetzung und Synergien. Die IBA bringt als neuer gemeinsamer Denk-, Handlungs-, und Kommunikationsraum die Region zusammen!

Stadtrat 27.11.2020

Vom Frühjahr bis zum Herbst 2018 fand ein Dialog- und Arbeitsprozess interessierter Schlüsselakteurinnen und -akteure aus Stadt und Region München in verschiedenen Formaten statt: im Rahmen von fünf Salons, einem Symposium und der Regionalen Wohnungsbaukonferenz 2018.

Was haben wir gelernt?

Im Prozess hat sich auf allen Ebenen eine große Bereitschaft sowohl für das Thema „Räume der Mobilität" als auch für das Instrument einer Internationalen Bauausstellung in München und der Region entwickelt. Die geschilderte Problemlage – die Mobilitäts- und Lebensqualität in der wachsenden Region zu sichern – traf auf breite Zustimmung.

Die Perspektive, diese Herausforderungen mit dem innovativen und umsetzungsorientierten Format einer IBA zu bearbeiten, hat viele überzeugt und begeistert.

Eine Internationale Bauausstellung kann ein richtungsweisendes Format sein, um in den 2020er Jahren den Wandel der Mobilität durch konkrete räumlich und sozial wirksame Projekte zu gestalten – in Ergänzung zu den großen Infrastrukturprojekten in der Region, welche vielfach erst in der zweiten Hälfte und gegen Ende des kommenden Jahrzehnts fertig gestellt sein werden.

In der bewusst breit aufgespannten Thematik der „Räume der Mobilität" wird eine hohe Relevanz erkannt. Der räumliche und soziale Zugang zur Mobilität in der gesamten Region – von den hoch urbanen Bereichen bis zum ländlichen Raum – ist ein großes Anliegen vieler Akteure und wesentlich für den Zusammenhalt in der Region. Dabei gilt es, verschiedene Räume der Region bewusst neu zu verknüpfen und räumlich weiter voraus zu denken: Vom Quartier in der Großstadt bis zum Dorf und der Landwirtschaft.

Nicht nur den Kommunen und Landkreisen, sondern auch der Bürgerschaft, den Verbänden, Vereinen, Initiativen, den Hochschulen und der Wirtschaft ist es wichtig, den Wandel bewusst zu gestalten. Besonders der Einbindung der Zivilgesellschaft wird eine große Bedeutung beigemessen. Eine IBA hat immer auch die Prozessqualität im Blick und kann neue Formen des Dialogs mit der Öffentlichkeit bis hin zu mitgestalteten, mitgetragenen und selbst initiierten Projekten anstoßen und praktizieren.

Der Dialogprozess im Rahmen der Machbarkeitsstudie reiht sich in verschiedene laufende Aktivitäten, Initiativen und Projekte rund um das Thema Mobilität ein, die eine Internationale Bauausstellung aktiv nutzen kann, um die Zivilgesellschaft, Unternehmen und weitere Akteurinnen und Akteure zu gewinnen.

Zu den aktuellen Aktivitäten zählen beispielsweise die jüngst abgeschlossene Vernetzungsstudie der Europäischen Metropolregion München e.V. Diese bietet mit der systematischen Zusammenschau bestehender Studien, Konzepte, Projekte und Produkte rund um das Thema Mobilität eine wichtige Grundlage, an die eine IBA anknüpfen kann, um konkrete Projekte anzuschieben und engagierte Akteure zu gewinnen. Das Ziel, zukünftig ein integriertes, nachhaltiges Mobilitätskonzept auf den Weg zu bringen, Ideen zu bündeln und Akteure zu vernetzen, kann durch eine IBA maßgeblich vorangetrieben werden. Die Vernetzungsstudie hat eindringlich vor Augen geführt, dass sich Mobilitätsprobleme nicht durch einzelne Kommunen und Städte lösen lassen, sondern dass in der Metropolregion vernetzte und übergreifende Handlungsansätze notwendig sind.

Ebenso kann die „Modellstadt Mobilität 2030" der Inzell-Initiative, die bewusst eine regionale Dimension aufspannt, mit Visionen, Zielen, Maßnahmen und Schlüsselprojekten einen wichtigen Beitrag für eine IBA leisten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche teilräumliche Strategien und Entwicklungskonzepte – beispielsweise im Würmtal oder im Münchner Norden – die bereits heute wichtige Akteurinnen und Akteure rund um die Fragen der Mobilität bündeln und damit einen idealen Nährboden für IBA-Projekte bieten.

Der Prozess im Rahmen dieser Machbarkeitsstudie hat gezeigt: Die Region denkt in Projekten und viele Akteurinnen und Akteure sind bereit, sich für regionale Projekte zu engagieren. Mit Projekten können neue Allianzen gebildet werden – für gemeinsamen Erfolg. Eine IBA kann, im Sinne einer Agentur, Projekte möglich machen und umsetzen. Anstelle dauerhafter oder flächendeckender Strukturen wirkt eine Internationale Bauausstellung in ihrem begrenzten Zeitraum von zehn Jahren als Katalysator für exzellente Projekte.

Stadtrat 07.11.2018

Was heißt das für die nächsten Schritte?

Die Machbarkeitsstudie hat aus der ersten Idee eine vielfältig abgestimmte Vision für eine IBA entwickelt. Im nächsten Schritt gilt es, daraus eine konkrete, durchführbare Projektplanung zu machen und diese mit den erforderlichen städtischen und regionalen Stakeholdern einschließlich der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.

Um innovative Lösungen für das komplexe Thema Mobilität und Unterwegssein in der Metropolregion München sollten mindestens drei bis vier Gemeinden unterschiedlichen Typs mitmachen, die in einem Wirkungszusammenhang stehen: Dies könnten die Landeshauptstadt, ein stark wachsender Landkreis und eine rurale, nicht optimal angebundene Gemeinde oder eine Gemeinde mit hohem Freizeitwert im Umland sein. Wichtig ist, dass die komplexen Mobilitätszusammenhänge abgebildet werden. Mit drei unterschiedlichen Charakteren von Gemeinden kann bereits ein komplexes Gefüge der Mobilitätsformen und Lösungen in der Region thematisiert und entwickelt werden.

Wichtiger als die Quantität sind Stärke, Schlagkraft und Ambition der Allianz, die zudem plausibel für das Thema „Räume der Mobilität“ stehen und ein entsprechendes Netzwerk für deren Glaubwürdigkeit vorweisen können muss. Neben diesem ersten inneren Kreis ist es empfehlenswert – ähnlich der Partnerstruktur der IBA Hamburg – zwanzig bis dreißig zusätzliche Partner aus Institutionen (Verbände, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen, staatliche Akteure etc.) zu gewinnen, die sich in einem „IBA-Memorandum“ hinter die Idee der IBA stellen und sich deren Zielen verschreiben.

Die Möglichkeiten einer Trägerschaft für eine IBA sorgfältig auszuloten, stellt einen besonders wichtigen Meilenstein dar. Dafür ist es hilfreich, in einer „Phase 0“ das zur Trägerschaft einer IBA notwendige operative Planungs- und Verwaltungswissen innerhalb der Region zusammenzutragen – in einem Schulterschluss interessierter Kommunen, Städte und Landkreise. Daraus muss sich ein enger Kreis von Wissensträgerinnen und -trägern und Unterstützerinnen und Unterstützern bilden, die eine IBA tragen wollen und zwischen verschiedenen Beteiligten, Institutionen und Bereichen behutsam vermitteln. In diesem Rahmen können Szenarien für eine Trägerschaft entwickelt und ausgehandelt werden. Wichtig ist ein kohärentes Ensemble zwischen Trägerschaft, Finanzen und Führung einer IBA. Das Thema „Räume der Mobilität“ stellt dabei besondere Anforderungen im Hinblick auf Komplexität, Maßstäblichkeit und Wirkungsgrad, denen die Strukturen der IBA Rechnung tragen muss. Eine IBA, die einen Beitrag zur Transformation der Mobilität leisten will, muss sich trauen, auch losgelöst von baulichen Projekten Geld für Planungen und Konzepte auszugeben. Jeder Cent, der hier ausgegeben wird, hat Chancen auf eine maximale Wirkung.

Eine IBA „Räume der Mobilität“ hat das Potenzial, tiefgreifende Veränderungen in der Region hervorzurufen – für die verschiedensten Menschen in diversen Lebenslagen.

Sie bietet hervorragende Möglichkeiten, städtische Dynamiken neu zu organisieren, neue Stadt-Land-Partnerschaften zu entwickeln, Allianzen zwischen Kommunen und Landkreisen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu knüpfen, einen Schub für eine gemeinsame regionale Wahrnehmung zu geben und neue Maß-stäbe im Dialog und der Teilhabe zu setzen.

Besondere Herausforderungen erfordern es manchmal, außergewöhnliche Wege zu beschreiten. Mit einer IBA können München und die Region Vorreiter für Lösungen und Lösungswege werden, die in baulicher und gesellschaftlicher Hinsicht einen Pilotcharakter für andere Regionen auf der ganzen Welt haben. Im Jahr 1972 war Olympia die richtige Antwort für wichtige Herausforderungen der Stadt München. Heute kann die IBA „Räume der Mobilität“ die Chance für die ganze Region sein, den Sprung ins nächste Zeitalter zu gestalten.

Stadtrat 27.10.2020

Endnoten

[1] vgl.: Landeshauptstadt München (2017): Demografiebericht München – Teil 1

[2] vgl.: Bayrisches Landesamt für Statistik (2017): Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037

[3] vgl.: Landeshauptstadt München (2018): 2018. München. Der Wirtschaftsstandort

[4] vgl.: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV): Arbeiten und Pendeln im Großraum München, kommentierte Daten 2016

[5] vgl.: Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV): Arbeiten und Pendeln im Großraum München, kommentierte Daten 2016

[6] Der Begriff „Paradigmenwechsel“ ist als weitreichender Bewusstseinswandel zu verstehen, der die Veränderung grundlegender Rahmenbedingungen für eine bestimmte Thematik oder Theorie beschreibt. Innerhalb des Prozesses einer Internationalen Bauausstellung wird das Markieren und Anstoßen eines Paradigmenwechsels innerhalb der gesetzten Themenarchitektur meist als Voraussetzung für das Gelingen einer IBA gesehen. Dieser Wechsel kann den Wandel oder das Modifizieren von Leitbildern, Adressaten, Akteursstrukturen, Prozessen der Planung, der Produktionsverhältnisse (Finanzierungs-/ Trägerstrukturen etc.) oder der Umsetzungsorientierung umfassen – beschleunigt und angetrieben durch die IBA.

[7] „Lock-in-Effekte“: Einmal getroffene Entscheidung en in der Verkehrsinfrastruktur stellen eine Vorleistung für eine Mobilitätsdienstleistung dar und führen meist zu einer langjährigen Konservierung der bestehenden Lösung, der dafür vorgesehenen finanziellen Mittel und sich daraus ergebenden Pfadabhängigkeiten. Besonders bei innovationsanfälligen Technologien kann dies nachteilig sein.

[8] Das Wort „periurban“ bezieht sich auf das zerstreute Stadtwachstum ins Umland urbaner Gebiete, das verschiedene Landschaftstypen mit fragmentierten städtischen und ländlichen Merkmalen erzeugt.

Bildnachweis

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Landeshauptstadt München (LHM) unzulässig.

Titel, Seiten 9, 18, 22, 23, 24 (oben), 26/27, 30, 31, 40, 48: Studio Stadt Region;
Seite 4: Michael Nagy/Presseamt;
Seite 5: © Franz-Josef Maier / LHM; Seite 8: iStock/aprott; Seite 10: dpa; Seiten 11, 12 (unten links), 13, 14: Michael Nagy, LHM;
Seite 12 (oben): iStock/NatureNow;
Mitte rechts: iStock/RomanBabakin;
Mitte rechts: Jurij Lotman / www.flickr.com / CCBY-SA 2.0, www.flickr.com/photos/lotman/; unten rechts: iStock / AdrianHancu;
Seite 15 (oben): KCAP; unten: Bildarchiv Foto Marburg / Ingo E. Fischer; Seite 16: IBA Hamburg GmbH / Falcon Crest Air;
Seiten 24 (unten), 25: urbanista; Seite 32: IBA Hamburg GmbH / Johannes Arlt

Stadtrat 27.10.2020

Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Blumenstraße 31
80331 München
muenchen.de/regionales

Projektleitung:
Karla Schilde
Julianna Günther
Bereich Regionales
plan.regionales@muenchen.de

Auftragnehmer
der Machbarkeitsstudie:

urbanista

STUDIO | STADT | REGION

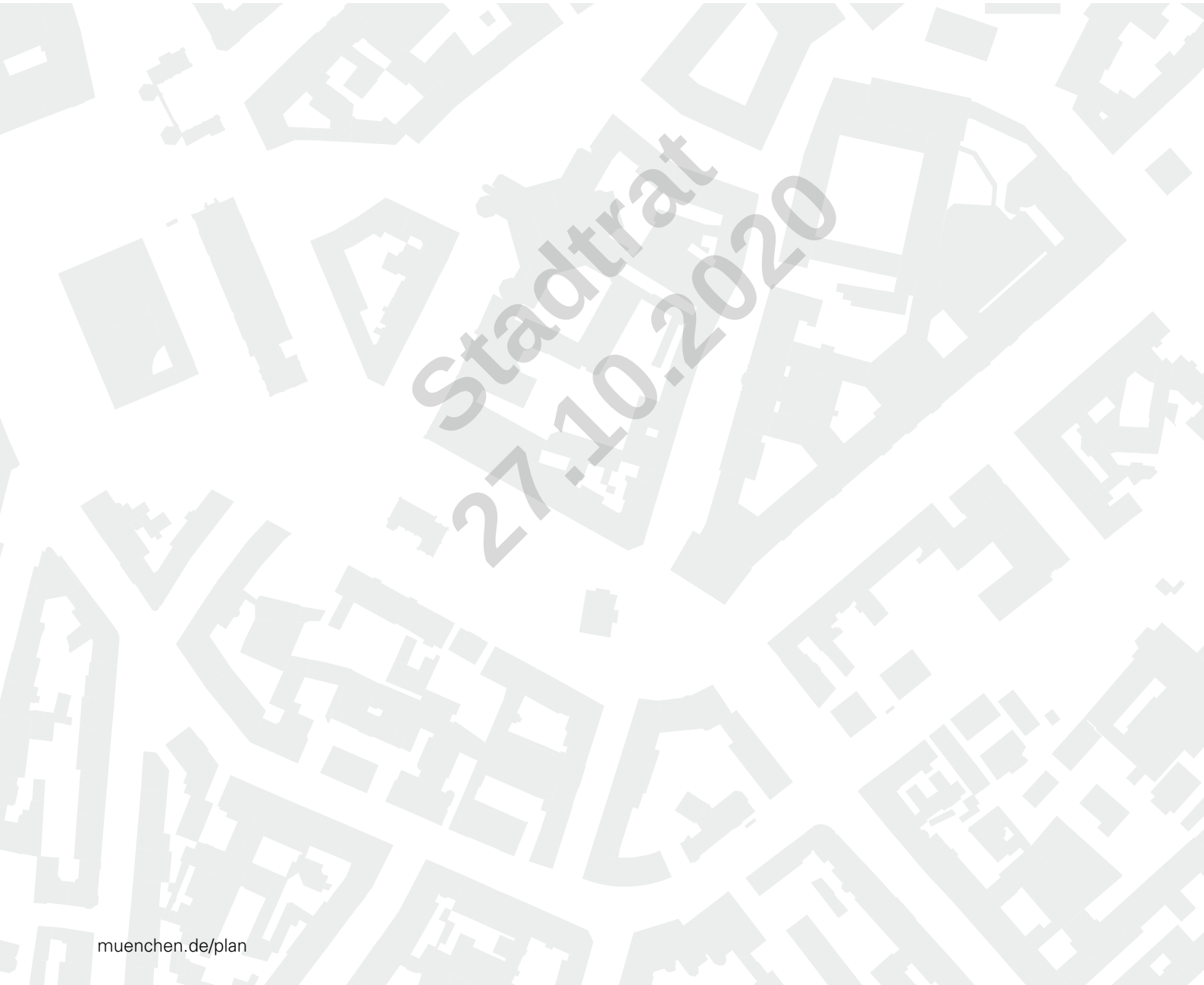
studio urbane landschaften - hamburg
landschaftsarchitektur. stadt- und raumforschung

Gestaltung und Grafiken: bueroklass.de

Druck: Stadtkanzlei
Gedruckt auf Papier aus
100% zertifiziertem Holz
aus kontrollierten Quellen

Mai 2019


Stadtrat
27.10.2020



muenchen.de/plan

Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen

Verfasst durch den IBA-Expertenrat des BMI

Stadtrat 27.10.2020

IBA

Stadtrat
27.10.2020

Inhalt

04 Ein Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen

06 Zehn Empfehlungen zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung

08 Aufgabe: Wissenstransfer und Qualitätssicherung

10 Handreichung zum Memorandum

11 1 IBA-Gesellschaften: formale und operative Dimensionen

15 2 IBA-Projekte: Aufrufe und Qualifizierung

18 3 IBA-Darstellung: IBA als Bühne

20 4 IBA-Format: IBA im Verhältnis zu anderen Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung

24 5 IBA-Ausrichtung: Internationalität als Qualitätsmerkmal

26 Rückblick Ausprägung der Internationalität jeder IBA im Verlauf des 20. Jahrhunderts

Stadtrat 27.10.2020

Ein **Memorandum** zur Zukunft **Internationaler Bauausstellungen**



// Das Eingangstor der Zeche Zollverein, 2013 //

Im Zeitraum eines Jahrhunderts haben sich die Internationalen Bauausstellungen zu einem Experimentierfeld der Stadt- und Regionalentwicklung und damit zu einem besonderen »Markenzeichen« der Planungskultur in Deutschland entwickelt, das als »IBA« weltweit Anerkennung und wachsendes Interesse findet. Die IBA wandelten sich von Architektur- zu Baukultur-Ausstellungen, bei denen neben ästhetischen und technologischen zunehmend soziale, wirtschaftliche und ökologische Aspekte sowie Partizipation und die Qualität von Prozessen in den Vordergrund traten.

Eine IBA verhandelt das Leben, Wohnen und Bauen in Städten und Regionen mit einem weit darüber hinausgehenden Geltungsanspruch ihrer Inhalte, ihrer Organisation und Präsentation. Sie setzt Maßstäbe für die Alltagspraxis der planenden Verwaltungen ebenso wie für die freiberuflich tätigen Planerinnen und Planer und gibt wichtige Impulse für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Jede der bisher durchgeführten IBA hatte eine Bedeutung, die über ihre Zeit und ihren Ort hinauswies.

Hervorgegangen aus jeweils spezifischen örtlichen Handlungserfordernissen, aus besonderen Konstellationen lokaler Akteure und ausgeprägten, über die üblichen Standards hinausgehenden Qualitätsansprüchen sowie innovativen Instrumenten und Formaten haben Internationale Bauausstellungen einen programmatischen Charakter.

Die IBA ist ein international einzigartiges Instrument von Planungs-, Stadt- und Regionalpolitik. Anders als Weltausstellungen, Biennalen und Kulturhauptstädte sind IBA bisher ohne festen Kalender, ohne vorgegebene Regeln und normierte Qualitätskriterien entstanden. Es gibt keine verbindliche Konvention darüber, was eine IBA ausmacht, was ihre Themen und Organisationsformen sein sollten. Gerade weil sich jede IBA immer wieder neu erfinden muss, ist aber eine kontinuierliche Qualitätssicherung erforderlich, die den hohen Stellenwert der IBA für die Baukultur und die Stadt- und Regionalentwicklung festigt sowie die daraus abgeleiteten Erfahrungen sowohl für den Planungsalltag als auch für jede nachfolgende IBA fruchtbar macht.

Dazu muss die »Marke IBA« über ihre historisch erreichte Bedeutung hinaus in jeder neuen IBA-Initiative geprüft und weiterentwickelt werden. Darin liegt eine gemeinsame, über die einzelnen IBA hinausgehende Aufgabe von Ländern, Kommunen und dem Bund, kritisch begleitet von unabhängigen Expertinnen und Experten. Trotz thematischer Unterschiede beruhen die Erfolge der bisherigen IBA auf qualitativen Gemeinsamkeiten. Diese Qualitäten gilt es zu sichern, weiterzuentwickeln und dadurch deutlich von anderen Formaten der Stadt- und Regionalplanung abzugrenzen.

Die Kriterien dafür ergeben sich aus den Leistungen der bisherigen IBA. Aus ihnen leiten sich für die Zukunft der IBA folgende zehn Empfehlungen ab:

Zehn Empfehlungen zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung



// Doppelhaus von Le Corbusier in der Weissenhofsiedlung Stuttgart, Werkbund-Ausstellung 1927 //



// Akademie Mont-Cenis, Herne, IBA Emscher Park //

Stadtr
27.10

1

Jede IBA hat ausgehend von lokalen und regionalen Problemlagen jeweils drängende Aufgaben von Architektur, Stadt- und Regionalplanung zentriert. Eine IBA zeichnet aus, dass sie **Zukunftsfragen gesellschaftlichen Wandels** auf solche Aspekte fokussiert, die räumliche Entwicklungen anstoßen und durch Gestaltung von Räumen in Stadt und Landschaft beeinflusst werden können.

2

Eine IBA ist mehr als eine Architekturausstellung. Sie stellt gesellschaftliche Entwürfe künftiger Lebenswelten zur Diskussion und gibt Antworten auf soziale Probleme – nicht nur in der Gestaltung von Gebäuden, sondern auch in neuen Formen der **Aneignung von Stadt und Region**. Im Erleben einprägsamer Orte sind die Botschaften einer IBA präsent.

3

Eine IBA entsteht aus konkreten Herausforderungen: Zentrale Themen einer IBA müssen aus **Anlass und Ort** herausgearbeitet werden, weisen in ihrer Relevanz jedoch weit über den örtlichen Kontext hinaus. Jede IBA hatte ihre Vorgeschichte durch lokal oder regional begrenzte Initiativen und Ereignisse, die als Impulse für weitergehende Programme wirkten, welche in der IBA präzisiert, formuliert und verwirklicht wurden. Zur Definition der Themen sind vorbereitende formelle und informelle Diskurse sowohl in Fachkreisen als auch in der Öffentlichkeit wichtig.

4

Eine IBA folgt dem Anspruch, **modellhafte Lösungen für aktuelle oder künftige Probleme** in baukultureller, ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht zu entwickeln. Indem sie die Bedeutung der Themen, Aufgaben und Konzepte im internationalen Maßstab aufzeigt, gelingt es, nachhaltig Fragen zur Zukunft der Städte und Regionen im Rahmen der gesellschaftlichen Entwicklung insgesamt zur Diskussion zu stellen.

5

Jede IBA lebt zunächst von ihren Bauten und Projekten. Mit einer IBA wird die Aufmerksamkeit jedoch nicht allein auf das Gebaute, sondern auch auf die Entstehungsbedingungen und auf die Qualität von Prozessen gelenkt. Jede IBA steht dafür, über die **Qualifizierung von Instrumenten und Formaten** zu einer neuen Planungs- und Baukultur zu gelangen, die in der gelungenen Kooperation und im Zusammenspiel von Prozess- und Ergebnisqualität erkennbar wird.

6

Eine IBA muss von Beginn an in der **internationalen Dimension** angelegt sein. International wird eine Bauausstellung durch die internationale Relevanz der zentralen Themen und der daraus abgeleiteten, beispielhaften Projekte, durch Beteiligung externer Expertinnen und Experten und herausragende Beiträge aus dem Ausland sowie eine internationale Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.

7

Eine IBA wird durch Konzentration der intellektuellen, künstlerischen und finanziellen Kräfte auf einen überschaubaren Zeitraum möglich, als ein **Ausnahmezustand auf Zeit**. Sie ist ein Forschungs- und Entwicklungslabor, in dem durch die intensive Kooperation von Fachleuten und Betroffenen sowie durch deren Erfahrungen und Erfolge Projekte andernorts ermutigt, langfristig wirksame Impulse für die Alltagspraxis der Planung vor Ort gegeben und privates Engagement motiviert werden können.

8

Eine IBA verlangt **Mut zum Risiko**. Sie ist ein Experiment mit offenem Ausgang und generiert neue Ideen auch durch Provokation, die Widerspruch erzeugen kann. Strittige Themen und produktive Kontroversen sind wichtige Elemente einer Planungskultur. Dies muss allen Beteiligten – vor allem in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit – von Beginn an bewusst sein, um Freiräume jenseits der Alltagspraxis eröffnen und ein breites Interesse an den Projekten wecken zu können.

9

Jede IBA braucht **Eigenständigkeit und angemessene Organisationsformen**, um zu exemplarischen und generalisierbaren Lösungen mit hoher Ausstrahlungskraft zu gelangen. Nicht die bereits etablierten Verfahren und bewährten Handlungsmuster sind gefragt, sondern Fantasie in Programm, Gestaltung und Organisation sowie die Kunst der Improvisation und schnelle Reaktion auf Unvorhersehbares.

10

Eine IBA lebt von der Verbreitung ihrer Themen, Ideen, Projekte und der Bilder von gebauten Ergebnissen. Sie ist **Forum und Bühne** der Beteiligten, über die deren Engagement einem nationalen und internationalen Publikum präsentiert wird. Zeitgemäße Strategien der Kommunikation und Präsentation einer IBA sind Voraussetzung ihres Erfolgs. Jede IBA ist darauf angewiesen, die innovativsten, wirksamsten Kommunikationsformen, -formate und -wege zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Stadtrat 27.10.2020

Aufgabe: Wissenstransfer und Qualitätssicherung



// Baustellenfotografie Mai 2013 – der Energiebunker, IBA Hamburg //

Stuttgart 27.10.2020

In jeder IBA ist deren Qualität am jeweiligen Prozess und an jedem einzelnen Projekt zu überprüfen, um dieses Format insgesamt auch in der internationalen Wahrnehmung weiter stärken zu können. Der **Erfahrungstransfer von IBA zu IBA** ist dafür wichtig und notwendig, um sich in einem übergreifenden IBA-Netzwerk mit regionaler, nationaler und internationaler Beteiligung seines Anspruchs und seines Vorgehens zu vergewissern und es kritisch zu hinterfragen.

Hilfreich ist auch die kritische Begleitung der IBA durch unabhängige Expertinnen und Experten. Der Bund hat dafür den Expertenrat zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen berufen und bietet seine Unterstützung an. Die bisherigen IBA waren stets weit ausstrahlende baukulturelle Lernprozesse und zugleich nationale Selbstdarstellungen auf der internationalen Bühne. Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von IBA liegen auch im Interesse des Bundes.

Der Bund trägt dazu bei, den Erfahrungsaustausch von IBA zu IBA im **Netzwerk »IBA meets IBA«** zu verstetigen. Über dieses Forum sollen eine Selbstverständigung der maßgeblich Beteiligten und auch deren Selbstverpflichtung erfolgen, um die bisher erreichte Qualität der Internationalen Bauausstellungen zu steigern. Der Bund soll weiterhin Begleit- und Wirkungsforschung unterstützen, um die baukulturellen und partizipatorischen Lernprozesse der IBA für die Nationale Stadtentwicklungspolitik und den internationalen Diskurs fruchtbar zu machen.

Stadtrat 27.10.2020

September 2009, aktualisiert im August 2017

Der IBA-Expertenrat
Dr. Sonja Beeck
Prof. Dr. Werner Durth
Karl Jasper
Dr. Reimar Molitor
Reiner Nagel
Prof. Christa Reicher
Prof. Dr. Walter Siebel
Prof. Kunibert Wachten

Der IBA-Expertenrat wurde 2009 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit ins Leben gerufen.

Handreichung zum **Memorandum**



// Kunstprojekt „organ“, Eröffnung St. Annen-Kapelle Krobitz //

Stand 27.1.20

Immer mehr Städte und Regionen beschäftigen sich mit dem Format IBA. Die Initiatoren stehen dabei vor einer Vielzahl von inhaltlichen und organisatorischen Ausgangsfragen und Themenkomplexen, die zwar im jeweiligen städtischen und regionalen Kontext sehr unterschiedlich, von der Grundfragestellung aber sehr ähnlich sind. Zur Unterstützung bei der operativen Anwendung der Empfehlungen des Memorandums zur Durchführung einer IBA hat der Expertenrat diese Themen aufgearbeitet und stellt seine Erkenntnisse dazu in der nachfolgenden fachlichen Handreichung zur Verfügung:

1
IBA-Gesellschaften: **formale und operative Dimensionen**

2
IBA-Projekte: **Aufrufe und Qualifizierung**

3
IBA-Darstellung: **IBA als Bühne**

4
IBA-Format: **IBA im Verhältnis zu anderen Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung**

5
IBA-Ausrichtung: **Internationalität als Qualitätsmerkmal.**

1 IBA-Gesellschaften: **formale** und **operative Dimensionen**

IBA verfolgen und prägen modellhafte Entwicklungen in Stadt und Region. IBA-Qualität verlangt eine **angemessene Organisationsform**, die innovations- und durchsetzungsfähig ausgestaltet ist – und das über alle Phasen einer IBA. Ein Ausnahmezustand auf Zeit, der am Ende präsentierbare Ergebnisse hervorbringt, kann nur erzeugt werden, wenn die **IBA-Gesellschaften organisatorisch, inhaltlich und finanziell über alle Prozessphasen hinweg selbstständig sind**.

Die kontinuierliche Arbeit an Prozess und Projekten einer IBA bedingt ein **professionelles Management**. Dieses Management wird in der Regel – nach der politischen Absichtserklärung zur Durchführung einer IBA in Stadt oder Region – von einer eigens eingerichteten Gesellschaft übernommen. Häufig wird hierfür die Form einer externen, außerhalb der Verwaltung angesiedelten GmbH gewählt. Aber auch andere Formen, wie z.B. ein eingetragener Verein oder ein „Andocken“ an bestehende Institutionen, können im Einzelfall geeignete Formen der Organisation einer IBA sein.

Umsetzungsrelevante Akteure formal einbinden

Es gilt, eine formale Verzahnung der IBA-Gesellschaften zu jenen Akteuren sicherzustellen, die im Sinne der Umsetzung zwingend benötigt werden. Die konkrete formale Einbindung in die IBA-Organisation richtet sich nach den für die jeweilige IBA notwendigen Umsetzungsressourcen, z.B. öffentliche und private Finanzierungsquellen oder zur Umsetzung benötigte Flächen und Objekte. Die möglichst weitgehend neutrale Position einer IBA-Organisation außerhalb der klassischen Verwaltung muss im Verhältnis zur verlässlichen Mitarbeit und zur Bindung wichtiger umsetzungsrelevanter Akteure an den Prozess austariert werden. So sollten: **Trägerschaft der IBA-Gesellschaften** bzw. die Gesellschafteranteile immer **in direkter Relation zu den im Kern für die Durchführung der jeweiligen IBA benötigten Akteuren** definiert werden.

Zwingend ist die Gesellschafterrolle der betroffenen Stadt bzw. der Region, repräsentiert durch die Gebietskörperschaften sowie evtl. zusätzlich thematisch bedingte weitere strukturpolitische Akteure (z.B. Landesregierungen, Wissenschaft und Forschung). Im Verlauf der IBA kann sich die Notwendigkeit ergeben, diesen Kreis zu erweitern (siehe Phasen); hierfür sollen in der IBA-Gesellschaft organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Organe der IBA-Gesellschaften, wie z.B. Kuratorien und Beiräte, ermöglichen die für die Begleitung und Umsetzung wichtige Einbindung von weiteren Partnern – von außen und von vor Ort.

Eine Verortung von Schlüsselakteuren „nur“ in Kuratorien oder Beiräten außerhalb der Kernsteuerung des Prozesses birgt die Gefahr, dass es im Verlauf einer IBA zu einer fehlenden Selbstbindung an den IBA-Prozess und seine Projekte kommt.

In Deutschland spielt das **Engagement der jeweiligen Länder** eine entscheidende Rolle, insbesondere bei der Allokation der notwendigen Mittel. Die Bundesländer kanalisieren bzw. bündeln zum großen Teil EU- und Bundesmittel der Innovations- und Strukturförderung, so dass diese eine zentrale Funktion für die Durchführung von IBA (innerhalb Deutschlands) innehaben. Eine Nicht-Beteiligung der Länder, im schlimmsten Fall sogar eine offensive Distanz, ist für eine IBA eine schwere Hypothek.

Stadtrat 27.10.2020

Phasen einer IBA: Durchgängige Professionalität beim Management von Prozess und Projekten sowie deren Kommunikation

Eine IBA durchläuft mehrere Phasen: In der **Prä-IBA-Phase** verständigen sich die Beteiligten über die Ziele und die Durchführung selbst. Sie identifizieren ein klar umrissenes Leitthema. In der Start-Phase wird die Arbeitsfähigkeit durch die Gründung und den Aufbau der Gesellschaft hergestellt. Darauf folgt die **Phase der inhaltlichen Zuspitzung** mit der Arbeit an den Themenlinien und darauf die **Qualifizierungs- und Umsetzungsphase** mit der Realisierung der Projekte.

Gleich zu Beginn gilt es, das Leitthema zu kommunizieren und den Prozess sowie die Projekte in einem inhaltlichen Zusammenhang darzustellen. Für die Stadt bzw. die Region ist in der **Präsentationsphase** die Strukturwirksamkeit vor Ort (als Hebelwirkung bzw. Vorbildfunktion) besonders zu thematisieren und zu belegen. Zunehmend wird bei den laufenden IBA die Ambivalenz zwischen dem Anspruch des Ausnahmezustands auf Zeit (Relevanz des Themas und zeitliche Befristung) und der Erwartungshaltung nach langfristigen, nachhaltigen Effekten der IBA als modellhaftes Strukturprogramm in Stadt und Region thematisiert. Dies muss kein Widerspruch sein. Im besten Fall gibt es eine klare Kontur der Abschlusspräsentation und Aussagen zur Verstetigung von Themenlinien, Projekten und auf Akteure bezogene Zuständigkeiten in einer **Post-IBA-Phase**.

Kuratorische Aufgabe und Geschäftsführung

Schlüssel für den Erfolg einer IBA ist die Besetzung der **Position der kuratierenden, inhaltlichen Geschäftsführung**. Diese Position an der Spitze der IBA-Gesellschaft muss im Sinne einer Sachautorität die inhaltlichen und operativen Ziele der jeweiligen IBA gegenüber der Stadt und/oder Region glaubwürdig vertreten, ausfüllen und im Prozess mit persönlichem Engagement „leben“.

Aktivierende Projektentwicklung und Projektqualifizierung

Die IBA-Gesellschaften müssen einerseits die qualifizierende Begleitung und aktivierende Planung der auf Innovation ausgerichteten räumlichen Entwicklung der Stadt bzw. der Region managen, die sich vor allem in konkreten Projekten manifestiert. Anderseits geht es um die dafür notwendige transsektorale, interdisziplinäre und am jeweiligen IBA-Leitthema ausgerichtete Vernetzung von Akteuren.

Kernaufgabe einer jeden IBA ist die aktive Betreuung der Projekte in Bezug auf ihre Ausrichtung am Leitthema, die Planungsphase sowie ihre Umsetzungsqualität und ihre Funktion der Beispielhaftigkeit. Um eine **unabhängige und ambitionierte Projektqualifizierung** zu betreiben, sollte die IBA-Gesellschaft vermeiden, selbst zur Trägerin von Projekten zu werden. Eine IBA-Gesellschaft kann ihren Anspruch, neutrale und kritische Partnerin der Projekte zu sein, nur durchhalten, wenn nicht „eigene“ Projekte in direkter oder indirekter Konkurrenz zu Dritten verfolgt werden. Sie muss aber sehr wohl eigenständig Themen setzen, anstoßen und kritisch begleiten.

Finanzierungsinstrumente und Mittelakquise

In den laufenden IBA geht es zunehmend um eine **professionelle Mittelakquise**. Nur wenige IBA verfügen derzeit über eigene Budgets zur direkten Projektumsetzung bzw. halten kein auskömmliches Budget für die Projektqualifizierung durch die IBA-Gesellschaften selbst vor. Für die laufenden IBA wird das Geschäftsfeld der strategischen Akquise von öffentlichen und privaten Mitteln ein eigenes, zu berücksichtigendes Arbeitsvolumen.

Als problematisch erweist sich, dass die Einbindung von IBA-Projekten in bestehende Förderprogramme und -instrumente der EU, des Bundes und/oder der Länder (bzw. Kantone oder Provinzen) bedeutet, dass die mit der jeweiligen Förderung verbundenen Kriterienkataloge über-

Stadtrat 27.10.2020



// Weissenhof und Region, IBA Stuttgart //

nommen werden müssen. Diese können unter Umständen die durch die IBA selbst gesetzten Kriterien und Ziele der Projekte verändern.

Kompetenzen und Profile

Entsprechend der Aufgaben sollten die **Kompetenzprofile** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IBA-Gesellschaft ausgestaltet werden: **Prozesssteuerung, Projektmanagement, Mittelakquise, vertikale Kommunikation, horizontale Kommunikation** sowie die **moderierende Funktion** gegenüber jenen, die in Netzwerken und konkreten Projekten mit Bezug zum IBA-Thema arbeiten, sind **von essenzieller Bedeutung** für den Erfolg einer IBA.

Es gilt, im Sinne der kuratierenden und operativen Sicherung der jeweiligen IBA-Ambition Kompetenzen für Prozesse und Projekte vorzuhalten, sowie für deren Umsetzung und Kommunikation. Dementsprechend ist es notwendig, auch Erfahrungen des gesamten Projektmanagementzyklus (Idee, Formatierung, Mittelbeschaffung, Umsetzungsbegleitung, Monitoring) einzubeziehen. Eine wiederkehrende Kernaufgabe bei der Projektqualifizierung ist die Anwendung geeigneter, qualitätssteigernder Instrumente, wie z.B. die Durchführung von Wettbewerben oder weiterer konkurrierender Verfahren.

Schließlich sind Kommunikations-Kompetenzen für Zwischen- und Endpräsentationen sowie für prozessbegleitende Ausstellungsformate notwendig.

Finanzielle Ausstattung der IBA-Gesellschaften

In direktem Verhältnis zu den formalen und operativen Dimensionen der IBA-Gesellschaft steht eine über den gesamten Prozess und seine Phasen gesicherte und im Verhältnis zu den formulierten Aufgaben relevant definierte Mittelausstattung. Dies meint auch einen ausgewogenen Mitteleinsatz für **Personal, interne und externe Projektqualifizierung** (z.B. Werkstätten, Wettbewerbe, Mehrfachbeauftragungen, Machbarkeitsstudien, Rechtsgutachten) sowie **Overhead/technische Kosten/Kommunikation** (vertikale und horizontale Kommunikation, Einsatz unterschiedlicher Medientechnologien, Veranstaltungsmanagement, Fachdialoge, Bürgerdialoge).

Ein modellhaftes, ausgewogenes Verhältnis der drei Rubriken ist: 40 Prozent Personal, 40 Prozent Projektqualifizierung und 20 Prozent Overhead/Kommunikation des Gesamtbudgets. Insbesondere muss ein ausreichendes Budget für die Projektqualifizierung zur Verfügung stehen. Gerade zu Beginn einer IBA muss eine angemessene Betreuungsdichte seitens der IBA-Gesellschaft gewährleistet sein. Ein Nach-und-Nach-Aufwachsen der IBA-Gesellschaft ist hierbei asymmetrisch zur Notwendigkeit der hohen Betreuungsdichte zu Beginn einer IBA, die eine Voraussetzung für Vertrauensbildung der Akteure zum Gesamtprozess darstellt. Die Arbeit an den Projekten nimmt im Verlauf einer IBA nur geringfügig ab. Zum Ende einer IBA gibt es Sonderaufgaben der Kommunikation, Zwischen- und Endpräsentation, die zusätzliche Budgets notwendig machen.

Stadtrat 27.10.2020

2 IBA-Projekte: **Aufrufe** und **Qualifizierung**



// Französisch-schweizerischer Rheinuferweg St. Johann Basel – Huningue, IBA Basel //

Jede IBA ist eine große Herausforderung, da sie Probleme angehen soll, die in der bisherigen Praxis nicht lösbar schienen. Eine IBA ist ein **Impuls**, der systematische Irritation vertrauter Routinen bewirken soll und am Ende unter Ausnahmebedingungen Lösungen schafft, die auch unter Alltagsbedingungen praktikabel sein sollen. Sie ist im besten Fall ein exogener Impuls, um endogene Potenziale zu aktivieren. Die **Projekte** nehmen in dieser Anordnung eine **zentrale Rolle** ein. Sie können gesetzt und gesammelt werden: Entweder werden sie per Themenstellung deduktiv initiiert oder bestehende Projekte werden induktiv zu einem Thema zusammengeführt. Mithin sind IBA-Projekte und deren Projektentwicklung in dieser Wechselwirkung notwendige **hybride Strategien**: Sie sind zugleich eine Mobilisierung lokaler Initiativen von unten und betreiben durch Themensetzung eine Intervention von außen. Eine IBA verbindet im besten Sinne also eine **Bottom-up- mit einer Top-down-Strategie**. Auch hinsichtlich ihrer Relevanz haben die Projekte eine doppelte Fokussierung: Sie müssen für die jeweilige **lokale Situation** maßgeschneiderte Projekte produzieren und zugleich beispielhaft für einen **internationalen Fachdiskurs** sein. Im Laufe der Zeit hat sich überdies gezeigt, dass nicht mehr nur Gebautes, städtebauliche Konzepte oder landschaftsplanerische Entwürfe eine IBA konstituieren, sondern die komplexe Planungs- und Alltagswelt auch bei der IBA Einzug gehalten hat. Darüber hinaus prägen Beteiligungsprozesse, neue Verfahrensmodelle wie auch wissenschaftliche, künstlerische oder performative Projekte Gesicht und Geist einer IBA.

IBA-Projekte sind dem Leitthema einer IBA verpflichtet. Hieraus ergibt sich sowohl das kuratorische Briefing für die Initiierung und Profilierung von IBA-Projekten wie auch eine mögliche Grundlage für einen **Projektaufruf**, der zum richtigen Zeitpunkt lanciert und mittels klar entwickelter **IBA-Kriterien** zu einer Auswahl von Projektideen führen kann.
Im Laufe einer IBA werden die Projektideen entlang dieser IBA-Kriterien zu exemplarischen IBA-Projekten weiter profiliert. Die Präsentation der Projekte als zentraler Moment der IBA bedarf der kontinuierlichen **Qualitätssicherung**, für die jede IBA ein eigenes Verfahren entwickelt. Grundsätzlich gilt, dass **für die Suche und die Qualifizierung von IBA-Projekten ausreichend finanzielle Mittel** budgetiert werden müssen. Die Qualifizierung wird von der **IBA-Gesellschaft** gesteuert, der somit die beiden zentralen Aufgaben von **Steuerung und Moderation** zukommt.

Kriterien

Neben den spezifischen Kriterien, die jede IBA aus ihrem Leitthema entwickelt, bedarf es auch allgemeiner Kriterien, die IBA-Projekte grundsätzlich kennzeichnen:

Jedes IBA-Projekt muss in seiner Zielstellung und Entwicklung den Anspruch haben, **„next practice“** zu sein. Gerade weil eine IBA im Kontext von veränderten Rahmenbedingungen und neuen Herausforderungen steht, wird sie zum Labor, in dem eine kontinuierliche Anpassung des „Instrumentenkoffers“ erfolgt. Ein IBA-Projekt kann nicht allein in den Schienen gegebener Verfahren entwickelt werden. Eine IBA nutzt vielmehr den Ausnahmezustand auf Zeit, um gängige Verfahren zu variieren, zu hinterfragen oder sogar gänzlich auf den Kopf zu stellen und die neuen Verfahren soweit zu erproben, dass sie als ein Aspekt der Nachhaltigkeit noch lange über die IBA-Laufzeit hinaus die Bau- und Planungskultur prägen.

IBA-Projekte unterliegen nicht nur der Themenabhängigkeit und Logik der jeweiligen Lokalität, sondern sind in ihrer Exzellenz der internationalen Bühne verpflichtet. Sie zeigen **internationale Relevanz bei regionaler Verankerung**. Wenn eine IBA stets auch als **Forschungslabor** angelegt wird, sollen ihre Ergebnisse – die Projekte – an anderen Orten, in anderen Städten und Regionen und damit in anderen Ländern und Kontexten adaptierbar sein. Doch IBA-Projekte sind vor allem auch immer lokal wirkmächtig, denn hier sind sie passgenau entwickelt und erprobt.

Qualifizierung

Der **Ausnahmezustand auf Zeit** und der **Laborcharakter** einer IBA sind Voraussetzung dafür, dass **Innovation** entstehen kann. In einer IBA darf weiter und anders gedacht werden als in anderen Formaten. Eine IBA ist offen und **experimentell**. Aber wie immer bei Experimenten brauchen diese einen expliziten **Schutzraum** und gute Bedingungen, um zu gelingen. Hierzu gehören eine personelle Kontinuität wie auch eine gesicherte Finanzierung und die **finanzielle Unabhängigkeit** der IBA.

Der **konstruktive Dialog** zwischen unterschiedlichen Verwaltungsebenen einerseits sowie kreativen Denkern und engagierten Akteuren anderseits ermöglicht Neues. Nur wenn sich alle Beteiligten in ihren Rollen offen begegnen, gelingen Projekte mit **IBA-Qualität**. Für eine breite Akzeptanz und Wirkung innovativer IBA-Projekte bedarf es einer guten **Vernetzung** mit

Stadtrat 27.10.2020



// Konzept für Wärmespeicher, IBA Heidelberg //

Stadtrat 27.10.2020

lokalen, regionalen und überregionalen Partnern. Dies kommt schon bei der Projektentwicklung zum Tragen und soll insbesondere auch für die Post-IBA-Phase gelten. Ein IBA-Projekt ist ein **Leuchtturm der Exzellenz**, steht aber nicht allein da. Um nachhaltig zu wirken, ist die **politische, zivilgesellschaftliche aber auch wirtschaftliche Vernetzung** unabdingbar. Die Stadt, die Region und das Land (bzw. Provinz, Kanton) werden intensiv in den IBA-Prozess einbezogen.

Qualität in der gebauten Umwelt entsteht vor allem auch durch die Arbeit in Varianten, den **Vergleich von Lösungsmöglichkeiten** und durch die **kontroverse Diskussion**, die das Spektrum der Argumente offenlegen. Eine IBA bedient sich daher des Instruments Planungswettbewerb sowie weiterer konkurrierender und transparenter Verfahren, die um die beste Lösung ringen. Sie setzt hiermit baukulturelle Maßstäbe und gibt ein **positives Beispiel für Verfahrenskultur**.

Die Projekte sind die wichtigsten Kommunikatoren der **IBA-Öffentlichkeitsarbeit**. Sie sind anschaulich und vermitteln die Ziele, die Fragestellung und die Antworten einer IBA am besten: **Die Projekte sind die Essenz des gesamten Prozesses. Eine IBA ist so stark wie ihre Projekte**; ein gutes, innovatives Leitmotiv trägt und initiiert, aber erst die Projekte schreiben die notwendige **Erzählung**, die mit einer IBA auf lange Sicht verbunden ist.

3 IBA-Darstellung: **IBA** als **Bühne**



// „Park macht Platz“, IBA Wien //

Stadt 27.10.2

IBA ist ein Ausnahmezustand auf Zeit. Informalität, Sonderorganisation und zeitliche Befristung sollen die Chance auf Innovationen erhöhen. Eine IBA verfügt in der Regel weder über eigene Investitionsmittel noch über rechtliche Kompetenzen. Formell ist IBA machtlos. Deshalb kommt der **Öffentlichkeitsarbeit** im Rahmen einer IBA entscheidende Bedeutung zu.
Eine IBA hat **drei Adressaten**: erstens die lokalen Akteure aus Zivilgesellschaft, Architektur und Wirtschaft, zweitens die Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung – auf allen Ebenen von den Kommunen bis zur EU – und drittens die lokale, nationale und internationale (Fach-) Öffentlichkeit. Wichtig ist eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, auch in die Politik und Verwaltung hinein. Beginn und Fertigstellung eines jeden Projekts sollten als „Feste“ mit den Beteiligten gefeiert werden, wobei es auch darauf ankommt, Vertreter aus der Politik (aktiv) einzubinden.
Es können Besichtigungstouren durch das Planungsgebiet angeboten werden, und Bürgerinnen und Bürger sollten in ihrer Rolle als „Gastgeberinnen und Gastgeber“ der IBA unterstützt werden, die Gäste, Bekannte und andere Interessierte durch die IBA führen wollen.

Als ein Format informeller Planung hat eine IBA im Wesentlichen **drei Möglichkeiten, Herausragendes und Besonderes zu bewirken**:

Erstens – durch die **Überzeugungskraft** ihrer Ideen, ihrer Projekte und der Personen, die sie vertreten.
Der Vorbereitungsphase einer IBA kommt hier eine entscheidende Bedeutung zu. Hilfreich ist der frühe Austausch mit anderen, abgeschlos-

senen und laufenden IBA. Anschließend folgt der Diskurs mit Experten „von außen“, um durch den „fremden Blick“ die eigenen Problemdefinitionen und Qualitätskriterien zu irritieren und zu erweitern. Auch der IBA-Expertenrat kann helfen und bereits in der Vorbereitungsphase wichtige Erfahrungen vermitteln, wie z.B. zum Verhältnis von Aufgabenstellung und notwendiger Mittelausstattung, um zu weit oder zu eng definierte Themenstellungen und Überschneidungen mit anderen Initiativen zu vermeiden. Schließlich sind breit angelegte Veranstaltungen, Diskussionsforen etc. geeignet, die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit den IBA-Themen von Beginn an zu erreichen.

Zweitens – durch ihren Charakter als **Ausnahmezustand, der Ausnahmeleistungen ermöglicht**.
Als „Ausnahmezustand“ bietet eine IBA den lokalen Akteuren die Chance, außerhalb der Alltagsroutinen und in Zusammenarbeit mit internationalen Expertinnen und Experten zu arbeiten und so Herausragendes und Neues zu schaffen. Dazu organisiert eine IBA u.a. Workshops zum lokal-internationalen Austausch, internationale Wettbewerbe sowie international besetzte Foren und (vergleichende) Ausstellungen.

Drittens – durch ihren **Bühneneffekt**.
IBA bieten eine Bühne, auf der einer internationalen Öffentlichkeit beispielhafte Lösungen für zentrale Probleme der Stadt- und Regionalentwicklung vorgestellt werden. Der **Bühneneffekt** einer IBA dient nicht nur der Verbreitung der Ergebnisse. Er ist vor allem ein **wichtiges Instrument**, um die **endogenen Potenziale** zu wecken und zu außerordentlichen Anstrengungen zu motivieren. Aufmerksamkeit, zumal internationale, ist ein äußerst knappes Gut. IBA bietet eine Bühne, auf der **internationale Aufmerksamkeit** und Anerkennung auch über die Grenzen der Fachöffentlichkeit hinaus (Tourismus) zu gewinnen sind. Die Chance, einem nationalen und internationalen Publikum zeigen zu können, wozu man fähig ist und welche außergewöhnlichen Potenziale eine Region oder Stadt bergen, ist ein entscheidender Grund für Akteure, die sonst eher im Schatten stehen, sich in einer IBA zu engagieren. Spektakuläre Bauten sind von Natur aus weithin sichtbar. Ihre oft international bereits bekannten Architektinnen und Architekten benötigen eine IBA weniger. **Besonderer Aufwand** sollte daher für die **Präsentation lokaler Akteure** und für die meist weniger sichtbaren Projekte betrieben werden, die soziale, ökonomische und ökologische Aufgabenstellungen bearbeiten. Sie wirksam zu präsentieren ist schwieriger, für die nachhaltige Wirkung der IBA über ihre eigentliche Laufzeit hinaus aber besonders wichtig.

Der Stärkung des Bühneneffekts dienen neben den bereits genannten Maßnahmen regelmäßige **Begehungen** und **Veranstaltungen mit international ausgewiesenen Fachleuten**. Ferner sollten Außenstehende wie Beteiligte zu **Publikationen**, möglichst auch in internationalen Zeitungen und Zeitschriften, über die IBA angeregt werden. Dies gilt auch für kritische Beiträge, denn jede Diskussion weckt Aufmerksamkeit. Außerdem bieten kritische Berichte Korrekturmöglichkeiten und sie sind allemal besser als Desinteresse. **Künstlerische Interventionen** lenken ebenfalls Aufmerksamkeit auf die Projekte einer IBA, vor allem aber kann der verfremdende Blick, der mit jeder künstlerischen Intervention verbunden ist, die Reflexion über Sinn und Zweck der IBA-Aktivitäten stärken. Schließlich müssen die Eröffnung, die Zwischen- und vor allem die Endpräsentation mit möglichst prominenter Besetzung öffentlichkeitswirksam gefeiert werden.

Eine IBA ist in dem Maße erfolgreich, wie sie eine Stadt, eine Landschaft oder eine ganze Region zu einer Bühne macht, auf der nachhaltige Lösungen und künftige Möglichkeiten von Stadt und Land vorgestellt werden.

Stadtrat 27.10.2020

4 IBA-Format: **IBA** im **Verhältnis** zu **anderen Formaten** der **Stadt-** und **Regionalentwicklung**



// Selbstbauexperiment Wohnregal Admiralstraße, IBA Berlin //

Alleinstellungsmerkmale von IBA wie die Eigenständigkeit in der Organisation, die Verknüpfung eines Top-down- und Bottom-up-Ansatzes, das Zulassen von Experimenten sowie die Innovations- und Zieloffenheit wecken zunehmend Interesse an IBA. Das **Format IBA** erfährt derzeit nicht nur eine hohe Aufmerksamkeit, sondern IBA haben geradezu Hochkonjunktur. Sie sind zugleich auf internationalem Exportkurs, dies wird im europäischen Raum an der ersten internationalen IBA Parkstad Limburg in den Niederlanden und an der trinationalen IBA Basel sichtbar.

Die mittlerweile lange Geschichte von Internationalen Bauausstellungen hat dazu geführt, dass Anspruch und Komplexität gestiegen sind. Gleichzeitig drohen durch die wachsende Anzahl von IBA deren Originalität, Signifikanz und öffentliche Aufmerksamkeit verloren zu gehen.
Eine ähnliche Hochkonjunktur ist bei anderen Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung erkennbar. Die **Gründe für eine regelrechte Inflation von Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung** sind vielfältig: Eine ambitionierte und innovative Stadt- und Regionalentwicklung scheint im Alltag kaum mehr realisierbar zu sein, weil die Komplexität von Planungsaufgaben steigt, die finanziellen Ressourcen knapper werden und eine Verschiebung von öffentlicher Förderung – weg von physischen und baulichen Projekten hin zu sozialen und gesellschaftlichen Impulsen – stattfindet. Die Akquise von finanziellen Mitteln für Zukunftsprojekte gelingt im Kontext von Formaten meist einfacher. Zudem wird durch die Etablierung von neuen organisatorischen Strukturen (wie einer Entwicklungs-GmbH o.ä.) eine administrative Basis geschaffen, die Operationalisierung und Projektumsetzung befördert und damit eine konzentrierte Behandlung von Problemen über einen längeren Zeitraum hinweg möglich macht. Strukturpolitische Instrumente in Verbindung mit einer fokussierten finanziellen Förderung und der Anpassung von rechtlichen Rahmenbedingungen verleihen den Formaten die notwendige Kraft, um Neues anzustoßen.

Im Alltag ist es schwierig, Qualitätsstandards einzuführen und diese umzusetzen. **Neue Wege der Qualifizierung** wie Wettbewerbsverfahren oder konkurrierende Verfahren lassen sich eher innerhalb eines Sonderformates begründen und durchführen. Der „Ausnahmezustand auf Zeit“ als eines der zentralen IBA-Kriterien wird von vielen Formaten in Anspruch genommen, weil dadurch Aufmerksamkeit generiert wird. Ähnlich wie beim Format IBA wird eine Bühne bereitet, auch wenn es sich aufgrund eines eher regionalen Publikums um eine vermeintlich kleinere Bühne handelt. Zugleich wird eine Erwartungshaltung an sichtbare Erfolge am Ende der Laufzeit der Formate erzeugt und damit die **Verpflichtung zum Erfolg** erhöht.

Auch die Internationale Bauausstellung selbst hat mit ihrer Strategie und ihren Erfolgen in den vergangenen Jahren einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass vielfältige Formate der Stadt- und Regionalentwicklung entstanden sind, die explizit Erfahrungen aus der IBA aufgegriffen und IBA-Prinzipien angewendet haben, etwa die Verpflichtung auf Qualitätsvereinbarungen, sorgfältig vorbereitete Wettbewerbsverfahren und Partizipationsprozesse.

Eine **Differenzierung** zwischen dem „Königsformat IBA“ und der Vielzahl anderer Stadt- und Regionalentwicklungsformate erscheint notwendig. Es gibt folgende **Kategorien von Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung:**

Normierte Formate

Diese Formate sind von einer Projektentwicklungs- und Umsetzungslogik geprägt, die sich aus der jeweiligen Normierung ergibt. Innerhalb dieser Rahmenbedingungen müssen sie jeweils unterschiedliche, aber vordefinierte und normierte Prozesse der Zertifizierung von der Bewerbung bis zum Zuschlag für die Durchführung beschreiten. Hierzu gehören die Gartenschauen (Internationale Gartenschau (IGA) und Floriade, Bundesgartenschau (BUGA), Landesgartenschau (LAGA)), die Europäische Kulturhaupt-

Stadtrat 27.10.2020

stadt, die Grüne Hauptstadt Europas, die Olympischen Spiele, die Expo u.a. In Einzelfällen werden bei diesen Formaten durchaus Bezüge zur IBA sichtbar, indem bereits stattgefundene IBA-Inhalte – wie beispielsweise die Konversion von Standorten bei der BUGA Mannheim – aufgegriffen werden.

Formate in Anlehnung an IBA

Unter dieser Kategorie lassen sich Formate zusammenfassen, die sich an bestimmten Verfahrensweisen und Organisationsstrukturen der IBA orientieren. Finanzierung und Umsetzung von Projekten folgen meist keinem vorgegebenen Regelwerk, sondern werden vor dem Hintergrund der individuellen Rahmenbedingungen erprobt. Hierzu zählen Quartiersentwicklungsformate wie „Innovation City Ruhr“ oder „nordwärts“ in Dortmund, die sich mit ihrem Instrumentenkasten in Einzelaspekten (Projektfamilien, Qualitätssicherung u.a.) an IBA orientieren, Stadtentwicklungsformate wie die „Documenta Urbana“ in Kassel, regional aufgestellte Formate wie StadtUmland.NRW sowie die Internationale Naturausstellung I.N.A.

Die REGIONALEN als Sonderfall

Die REGIONALEN in Nordrhein-Westfalen, die auch als sogenannte „kleine IBA“ bezeichnet werden, sind als Format unmittelbar von der IBA Emscher Park abgeleitet und wenden nahezu deren gesamten Instrumentenkasten an, ohne dabei den Anspruch an internationale Relevanz und Reichweite zu erheben. Sie nutzen Wettbewerbs- und Qualifizierungsverfahren, um private Mittel und öffentliche Förderung zu erhalten, und bedienen sich Bausteinen der IBA wie Projektaufrufen, Projektfamilien oder einem Präsentationsjahr. Die Ähnlichkeiten betreffen demnach sowohl die inhaltliche Zielsetzung, die Verfahrensweisen als auch die Organisationsformen. Man kann auch die Prozess- und Projektentwicklung als ähnlich hoch ambitioniert wie bei der IBA selbst bezeichnen. Mit der REGIONALE 2025 im Limmattal bei Zürich in der Schweiz erfährt dieses Format derzeit erstmalig Anwendung im internationalen Kontext.

Alle Kategorien von Formaten haben gemeinsam, dass sie räumlich und zeitlich begrenzt sind und für einen definierten Zeitraum Aufmerksamkeit erzeugen. Dies ist nicht zuletzt auch Anlass für die Etablierung des entsprechenden Formats. Viele dieser Prozesse verbinden – ähnlich wie IBA – das ambitionierte Planen und Bauen mit weichen Strategien der Standortprofilierung, sei es durch Kultur, Kunst, Kommunikation oder Events. Zugleich ist eine Regionalisierung der Ansätze feststellbar.

Eine **Diffusion von IBA-Prinzipien und IBA-Qualitäten** in Bezug auf andere Formate der Stadt- und Regionalentwicklung ist durchaus erwünscht, weil damit die Wahrscheinlichkeit eines qualitätsvollen Planungsprozesses mit überzeugenden Ergebnissen steigt. Damit das Format der IBA jedoch nicht verflacht und zu einem gewöhnlichen Stadt- und Regionalentwicklungsformat mit neuer Etikette verkommt, erscheint seine abgrenzende Profilierung wichtiger denn je.

Hieraus resultieren folgende Anliegen zur Profilierung des IBA-Formats gegenüber anderen Formaten: Die **Qualitätsstandards** einer IBA müssen stärker definiert und insgesamt erhöht werden, damit die „Eigenqualität“ einer IBA im Verhältnis zu anderen Formaten deutlicher und klarer kommunizierbar wird. Die **Zielsetzung** einer IBA muss in ihren Schwerpunktthemen (wie z.B. Verbesserung von städtischer Infrastruktur, von sozialem Wohnen und Bildungschancen, das Vorantreiben des energetischen Wandels usw.) deutlich über die Pflichtaufgaben, die ohnehin von Kommunen und Regionen im Rahmen der Stadt- und Regionalentwicklung zu bewältigen sind, hinausgehen. Die **Prozessstruktur** einer IBA in Bezug auf ihr Verhältnis von Top-down- und Bottom-up-Strukturen sind zu profilieren. Diese Verlinkung ist eine zentrale Stellschraube für die erwartete Systeminnovation.

Der **Transfer von Know-how** aus einer IBA als Erkenntnisgewinn für die Weiterentwicklung von Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung ist

Stadtrat 27.10.2020



// „Leisure Lane“, IBA Parkstad //

Stadtra
27.10.2020

zu reflektieren und zu systematisieren. Dadurch kann das Format IBA profiliert und zugleich der gewünschte Lernprozess generiert werden. Die unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkte und räumlichen Bezugsebenen der verschiedenen IBA machen die **Einzigartigkeit jeder IBA** deutlich. Eine IBA ruft **neue Themen** auf, stößt einen **Perspektivwechsel** an, führt zu **neuen Arbeits- und Organisationsstrukturen**, liefert Impulse für das Denken und Planen über den Tellerrand hinaus, sei es im Aufrufen einer neuen räumlichen Maßstabsebene wie der interkommunalen Zusammenarbeit oder eines innovativen Methodenprinzips.

In der Querschnittsbetrachtung der Formate lässt sich schlussfolgern, dass die IBA ein höchst **ambitioniertes und wirkungsmächtiges Format** ist; nicht zuletzt deshalb wird es kopiert, modifiziert und adaptiert. Trotz der vielfältigen Versuche der „Veralltäglichung“ von Qualitäten, muss die Rolle der IBA als Vorbild, Patin und Impulsgeberin für Stadt- und Regionalentwicklung uneingeschränkt erhalten bleiben.

Die Diffusion der Vorgehensweisen und Instrumente von IBA in andere Formate ist ein nachhaltiger Erfolg. Aber diese Verallgemeinerung von IBA-Prinzipien zwingt jede neue IBA, sich durch ihre besonders hohen Ansprüche an die Gesamtheit der IBA-Kriterien, insbesondere an die **internationale Relevanz**, die **Qualität ihrer Prozesse** und besonders durch **hervorragende Projekte** von den übrigen Formaten der Stadt- und Regionalentwicklung zu unterscheiden.

5 IBA-Ausrichtung: **Internationalität** als **Qualitätsmerkmal**



// Eingangssituation zur Interbau im Hansaviertel, Berlin 1957 //

Internationale Ausstrahlung und Resonanz prägen den „Markenkern" der IBA.
Ihre Internationalität entscheidet über ihren Erfolg. Um auch im Ausland breites Interesse wecken zu können, muss jede IBA **von Beginn an in der internationalen Dimension** angelegt sein. Als selbstverständlich ist dabei vorausgesetzt, dass eine IBA von Anbeginn **ein international relevantes Thema** bearbeiten muss, das durch **exemplarische Projekte** und Lösungen auch im Ausland in jeweils eigenen Problemlagen **wiedererkennbar** wird und dort hohe Aufmerksamkeit finden kann.

Der vorbereitenden **Prä-IBA-Phase zur Klärung zentraler Themen** und entsprechender **Leitprojekte** sollte im Blick auf die internationale Relevanz der Themen und das Profil einer IBA wesentlich mehr Bedeutung zukommen. Dabei sind deutliche **Bezüge zwischen den Profil bildenden Themen und Leitprojekten** aufzuzeigen. Schwer überschaubare thematische Vielfalt, Zersplitterung und Ausweitungen infolge von Projektaufrufen mit ihren oft eher zufälligen Ergebnissen sind zu vermeiden.

Um die exemplarische **Bedeutung der Projekte** vor Ort im Vergleich mit anderen im In- und Ausland zu erklären und hervorzuheben, sollten unter **Beteiligung externer Expertinnen und Experten** in Vorträgen und Symposien die Genese, Entwicklung und Ergebnisse entsprechender Vorhaben anderenorts dargestellt und erörtert werden. Durch den Blick von außen und den Austausch von Erfahrungen können neue Sichtweisen erprobt und Perspektiven eröffnet werden.

Als besonders fruchtbar für die **Qualifikation von Projekten** wie für deren Vermittlung in eine breite, auch internationale Öffentlichkeit haben sich **Wettbewerbsverfahren** mit zusätzlichen **Einladungen** fachlich einschlägig ausgewiesener Büros aus dem Ausland erwiesen, die auf Grundlage eigener Leistungen unter anderen Rahmenbedingungen neue Wege aufzeigen und überraschende Beiträge zur jeweiligen Aufgabe im konkreten Kontext leisten können. Empfohlen wird eine Flankierung der Arbeit an Projekten durch **international besetzte Vortragsreihen, Symposien, vergleichende Präsentationen** und **Mitwirkung ausländischer Expertinnen und Experten in Diskursen und Wettbewerben**. Gegenüber den thematisch zentrierten Vorträgen und Symposien, die durch die Kompetenz, möglichst auch Prominenz der Beteiligten ein überregionales Publikum zur Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen und Diskursen motivieren können, sind die **Ergebnisse von Wettbewerben**, die sich durch



// Apartmenthaus von Egon Eiermann, Interbau Berlin 1957 //

bildhaft einprägsame Entwürfe auszeichnen, hervorragend geeignet, weit über die Fachpublikationen hinaus auch in anderen Medien internationale Verbreitung zu finden. **Öffentliche Präsentation** und Diskussion der Beiträge zu Wettbewerben verbinden die regionale Resonanz mit internationaler Ausstrahlung, die durch weltweit verbreitete **Publikationen** verstärkt wird.

Voraussetzung dafür sind eine **enge Kooperation und Vernetzung** mit kulturellen Institutionen und Initiativen im Ausland sowie die kontinuierliche Pflege und Erweiterung einer **international orientierten Öffentlichkeitsarbeit**, die stets aktuell über die Aktivitäten und Zwischenergebnisse der IBA berichtet und zur weiteren Verbreitung die erforderlichen Informationen digital abrufbar zur Verfügung stellt.

Stadtr 27.10.20

Rückblick
Ausprägung der Internationalität jeder IBA im Verlauf des 20. Jahrhunderts



Stadtrat 7.10.2020

A *// Eröffnung der Künstlerkolonie-Ausstellung mit Weihespiel am 15. Mai 1901, Mathildenhöhe Darmstadt //*

Der folgende Rückblick zeigt, dass auch künftig jede IBA hinsichtlich der Themen, der Projekte, der Beteiligten, der Verfahren und der Präsentationen ihre jeweils eigenen Akzente setzen und Mittel zur optimalen Demonstration ihrer Internationalität erarbeiten muss. Inzwischen eröffnen innovative digitale Kommunikationstechnologien neue Möglichkeiten insbesondere auch für die internationale Präsentation, die bisher erst unzureichend genutzt wurden.

A 1901–1914 in Darmstadt war die europäische **Lebensreformbewegung** Anstoß und Grundlage der ersten Internationalen Bauausstellung auf Dauer. Unter Einbezug der englischen **Arts-and-Crafts-** sowie der **Wiener Sezessions-Bewegung** gab die Suche nach einer neuen **Einheit von Kunst und Alltag, Stadt und Natur** der ersten IBA in Deutschland Richtung und Rahmen. Das **Memorandum** zur Gründung einer **Künstlerkolonie** mit Wohnhäusern, Werkstätten und Ausstellungshallen als Gesamtkunstwerk hatte 1898 der Verleger Alexander Koch als Denkschrift für den jungen Großherzog Ernst Ludwig verfasst. So entstand eine frühe Form der **Medienpartnerschaft**, denn Koch war Herausgeber der international verbreiteten Zeitschrift „Deutsche Kunst und Dekoration“, die über neueste Tendenzen in Kunstgewerbe und Wohnkultur berichtete. Das Blatt publizierte weltweit aktuelle **Strömungen in Architektur und bildender Kunst**, ab 1900 dann auch die jeweils neuesten Projekte der Künstlerkolonie in Darmstadt. Initiator und Organisator der IBA 1901–1914 war der dynastisch international vernetzte **Großherzog Ernst Ludwig** von Hessen und bei Rhein, Enkel von Queen Victoria und Kosmopolit, mit neuesten kulturellen Entwicklungen in Europa bestens vertraut. In die 1899 gegründete Künstlerkolonie berief er Peter Behrens aus München, Hans Christiansen aus Paris, Joseph



A *// Hochzeitsturm mit Ausstellungshallen und Platanenhain, Mathildenhöhe Darmstadt //*

Maria Olbrich aus Wien, um hier nur die drei wichtigsten der ersten sieben Mitglieder zu nennen. Tatsächlich gelang es in den folgenden Jahren, in Abkehr von allen nationalen Bautraditionen ein Ensemble von Wohnhäusern mit funktionalen Grundrissen und vergleichsweise schlichter Gestaltung im Sinne des gerade aktuellen Jugendstils zu errichten. Ab Mai 1901 wurden die mit Mustermöbeln vollständig eingerichteten Häuser zur **Darstellung eines neuen, modernen Lebensstils** dem internationalen Publikum präsentiert. Die Ausstellung wurde begleitet von zahlreichen Publikationen Kochs und internationaler Berichterstattung.

Zur nächsten großen Ausstellung 1908 wurde auf der **Mathildenhöhe** als weithin sichtbare Stadtkrone die neue Ausstellungshalle mit dem markanten Hochzeitsturm errichtet, bis heute das werbewirksame **Wahrzeichen Darmstadts** im internationalen

Stadtraum 27.10.2020



A *// Arbeiterhäuser, heute am Hofgut Oberfeld, Darmstadt (wurden transloziert) //*



A *// Haus Behrens, Mathildenhöhe Darmstadt //*

Stadtrat 27.10.2020

Stadtmarketing, zugleich ein kunsthistorisch bedeutsamer Bau im Übergang zum Expressionismus in der Architektur. Neben der Künstlerkolonie wurden im selben Jahr **Musterhäuser für Arbeiterfamilien** gezeigt, um den aktuellen **Diskurs zur Wohnungsfrage** aufzunehmen.
1914 waren es Mietwohnungen in Geschosswohnbauten, großzügig mit Loggien und Vorgärten ausgestattet – als Alternative zum Elend der Mietskasernen, um exemplarisch neue **Optionen verdichteten Wohnungsbaus** aufzuzeigen. Der Anspruch auf Baukultur sollte für alle Schichten der Bevölkerung gelten. Doch der Erste Weltkrieg beendete im August 1914 diese erste IBA, die mit internationaler Ausstrahlung neue Maßstäbe für künftiges Wohnen gesetzt hatte.

B **1925–1927 in Stuttgart** wurde die erste **Zwischenbilanz des Neuen Bauens** unter der Frage **Wie Wohnen?** präsentiert, verbunden mit einer Schau aktueller Referenzprojekte in der Ausstellung **Internationale neue Baukunst** im Panorama von den USA bis zur Sowjetunion. 1925 hatte die Stadt Stuttgart entschieden, ein großes Areal in Hanglage vor der Stadt zur Verfügung zu stellen, um gemeinsam mit dem Deutschen Werkbund, seit 1907 ein Motor der europäischen Reformbewegungen, in einer Siedlung unter Einsatz neuester Materialien, Konstruktionen und Haustechnik aktuelle **Tendenzen des Wohnens** durch gebaute Beispiele zu demonstrieren. Dabei bezog sich der mit der Leitung der IBA beauftragte Architekt Ludwig Mies van der Rohe ausdrücklich auf das Vorbild Darmstadt.
Trotz deutlicher Unterschiede zwischen den einzelnen Häusern sollten nun Vorgaben für schlichte Kubatur und flache Dächer ein einprägsam einheitliches Erscheinungsbild der **Versuchssiedlung Am Weissenhof** erzielen. Nun war es nicht mehr der schwungvolle Jugendstil, sondern karge Sachlichkeit, in der 1927 unter dem Titel **Die Wohnung** moderne Architektur als **Stuttgarter Werkbund-Ausstellung** vorgestellt wurde, entworfen von prominenten **Architekten aus verschiedenen Ländern Europas**, darunter Le Corbusier aus Paris, Josef Frank aus Wien, Jacobus Johannes Pieter Oud aus Rotterdam.
Gleichzeitig wurde in einer großen Halle im Zentrum der Stadt die Ausstellung **Internationale neue Baukunst** mit Beispielen aus den USA, der Sowjetunion und den Ländern Europas gezeigt, dokumentiert in einem reich illustrierten Katalogbuch. Neben zahlreichen Berichten in der Tages- und Fachpresse sowie dem Buch zur Versuchssiedlung, herausgegeben im Auftrag des Deutschen Werkbunds, erschienen die Programmschrift Le Corbusiers über **Fünf Punkte einer neuen Architektur** und die vielbeachtete Streitschrift **Der Sieg des neuen Baustils** von Walter C. Behrendt. Provokativ wurde in Stuttgart der Diskurs über die Potenziale, die Gefährdung und die Zukunft moderner Architektur eröffnet.

Die Herrschaft des Nationalsozialismus setzte dem Aufbruch der Moderne ein jähes Ende. Anstelle eines Internationalen Stils wurde nun die Wiederbelebung nationaler Bautraditionen propagiert, statt der Modernisierung und Industrialisierung des Bauwesens waren Handwerklichkeit und regionale Bindungen gefragt. Protagonisten der Moderne emigrierten oder überlebten in der sogenannten Inneren Emigration. Erst nach der Gründung der Bundesrepublik konnten hier erneut Internationale Bauausstellungen vorbereitet werden.

Die Constructa 1951 in Hannover war eine Baufachmesse, zu der bereits neue Siedlungsbauten im Umfeld gezeigt werden konnten, im internationalen Vergleich mit Projekten in Frankreich, Spanien, den Niederlanden und anderen Ländern Europas sowie Japan und den USA. Im selben Jahr präsentierte Darmstadt zum 50-jährigen Jubiläum der Ausstellung 1901 eine Reihe von **Meisterbauten 1951** als Anregung für die kommende Nachkriegsmoderne im Rahmen einer internationalen Architekturdebatte über die Zukunft des Bauens unter dem Titel „Mensch und Raum“. Beide Ausstellungen gaben Impulse für die inzwischen dritte Internationale Bauausstellung, nun im Westen Berlins, kurz Interbau Berlin 1957 genannt.

C **1953–1957 in Berlin** konnten aktuelle Tendenzen im Wohnungsbau der Nachkriegsmoderne vorgestellt werden. Zentrale Themen waren die **Pluralität der Wohnformen** und deren **ästhetische Differenzierung** als Solitäre im Raum der Landschaft, anschaulich präsentiert durch die Bauten prominenter Architektinnen und Architekten aus aller Welt und vermittelt in Diskursen über die **Zukunft der Städte** im Rahmen der Sonderschau **die stadt von morgen**. Auf den Trümmern eines im Luftkrieg zerstörten Quartiers der Gründerzeit sollte als Alternative zur baulich verdichteten steinernen Stadt durch Erweiterung des Tiergartens eine **Stadtlandschaft** mit aufgelockerter Bebauung im Grünen angelegt werden. Durch eine große Gestaltungsvielfalt im Entwurf von Haustypen und Grundrissen im Spektrum zwischen Reihenhäusern, Geschosswohnungsbauten und schlanken Hochhäusern sollten zugleich Zeichen gesetzt werden gegen den Rückgriff auf nationale Bautraditionen, die im Osten der Stadt nach Stalins **Doktrin des Sozialistischen Realismus** in Form großer Ensembles mit historisierender Monumental-



B *// Eckhaus von Hans Scharoun, Weissenhofsiedlung, Werkbund-Ausstellung 1927 //*



C *// Das Hansaviertel mit Besuchern während der Interbau, im Hintergrund der Neubau von Pierre Vago, Berlin 1957 //*



C *// Halle der Sonderschau „die stadt von morgen“, die im Rahmen der Interbau präsentiert wurde, Berlin 1957 //*

Stadtrat 27.10.2020



C // *Neungeschossiges Wohnhaus von Walter Gropius, Interbau Berlin 1957* //

architektur gebaute Gestalt annahmen. Als kulturelles **Gegenmodell im Kalten Krieg** wurden durch das neue **Hansaviertel** im Westen mit weltweiter Anerkennung unter Leitung von Otto Bartning die **Pluralität der Lebensstile** und die Freiheit der Gestaltung demonstriert, durch eine weltweite Berichterstattung in Konkurrenz der politischen Systeme aufmerksam registriert.
Rund ein Drittel der beteiligten Architekten kam aus dem Ausland, unter ihnen Prominente wie Alvar Aalto, Walter Gropius, Le Corbusier und Oscar Niemeyer; für die Gestaltung des Freiraums wurden Gartenarchitekten ebenfalls aus dem Ausland eingeladen. Nachdrücklich betonte Bundespräsident Theodor Heuss als Schirmherr den Bezug zur IBA in Stuttgart 1927: „Die *Interbau* hat diesen schönen Entschluss der Freiheit, auch Architekten fremder Volkszugehörigkeit aufzufordern, wieder aufgenommen. Das kann sehr lehrreich sein, im vergleichenden Anerkennen oder ablehnen. Eines dürfte damit gesichert sein: das Jammern nach ‚Tradition' bleibt echolos."
Demonstrativ wurden gegenüber den kompakten Bauten der Stalinallee und anderen großen Ensembles in den Städten der DDR die Häuser der ‚Interbau' weiträumig in den Freiraum am Rand des Tiergartens verteilt. Damit aber waren zugleich auch die **Grenzen des Leitbilds** einer in Nachbarschaften gegliederten und baulich aufgelockerten **Stadtlandschaft** sichtbar geworden.

So war es kein Zufall, dass einige der jungen Architekten aus Berlin, die 1957 an der ‚Interbau' mitgewirkt und damals bereits mehr **Dichte im Bauen** gefordert hatten, zwei Jahrzehnte später die Initiative ergriffen, um durch Erhaltung und Modernisierung des vorhandenen Baubestands der lange vernachlässigten Altbauquartiere die **Innenstadt als Wohnort** mit neuer Lebensqualität zu proklamieren. Anstelle der Mechanik von Abriss und Neubau mit Verteuerung der Wohnungen sollte nun eine **behutsame Stadterneuerung** mit Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner günstigen Wohnraum bewahren und mehren helfen.

In der **IBA Berlin 1977–1987** wurde das von zahlreichen Initiativen vor Ort getragene und realisierte **Konzept der Stadtreparatur** (IBA Alt) ergänzt durch das **Prinzip der Kritischen Rekonstruktion**, nach dem auf innerstädtischen Brachen über dem alten Stadtgrundriss Neubauten errichtet wurden, die in Maß und Kubatur sowie Typologien wie Block und Hof räumliche Qualitäten der Vorkriegsbebauung aufnahmen (IBA Neu). In zeitgemäßer, bisweilen aktuell postmoderner Architektur ausgeführt, wurden durch spektakuläre Projekte Zeichen eines an urbanen Traditionen orientierten Städtebaus gesetzt.
Neben der Beteiligung prominenter Architekten aus dem Ausland wie Peter Eisenman, Daniel Libeskind, Rob Krier, Aldo Rossi und Alvaro Siza in beiden Zweigen der IBA sorgten eine breite Berichterstattung in den Medien sowie eine **Fülle von Publikationen der IBA** selbst für internationale Aufmerksamkeit. Ihr Spektrum reichte von Projektberichten und Handlungsempfehlungen bis hin zu wissenschaftlich orientierten Sammelbänden, die den internationalen Fachdebatten wichtige Impulse gaben.
Diese IBA Berlin markierte einen **Paradigmenwechsel** in der Architektur und Stadtplanung des 20. Jahrhunderts, da angesichts der **Grenzen des Wachstums** nicht mehr wie selbstverständlich das jeweils Neueste auch als das Beste galt, sondern mit weltweitem Erfolg für Erhaltung, Sanierung, Ergänzung und Transformation des Alten nach dem **Prinzip Recycling** weltweit erfolgreich als bessere Alternative geworben wurde.

Wesentliche Ideen und Prinzipien dieser IBA gingen in die folgende **Internationale Bauausstellung Emscher Park 1988–1999** ein, in der ökologische,

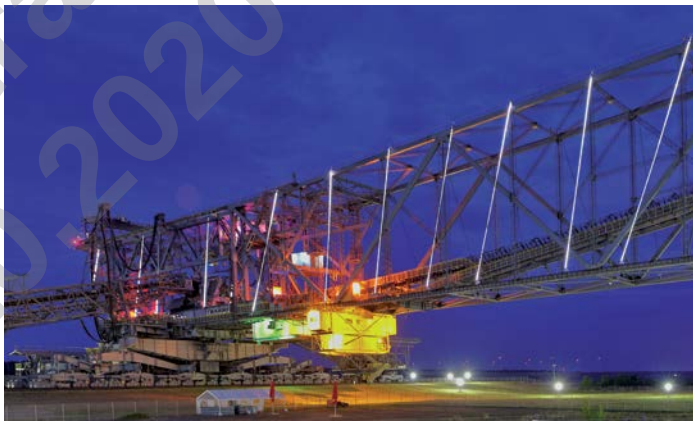
Stadtrat 27.10.2020

wirtschafts- und wohnungspolitische Maßnahmen präzise definiert und miteinander verknüpft wurden. Durch den Umbau des Emschersystems und eine Neugestaltung der Flusslandschaft sollte im Zuge einer weiträumigen **Transformation dieser alternden Industrieregion** in einem Gebiet von 70 Kilometern Länge ein attraktiver **Freizeit- und Landschaftspark** geschaffen werden, der sämtlichen Bewohnerinnen und Bewohnern dieser Region sowie einem internationalen Publikum zugänglich sein sollte.
Mit dem Ziel, einerseits die aus dem Zeitalter der Industrialisierung gewonnene **kulturelle Identität** dieser Region zu bewahren, andererseits aber auch deren **Zukunftsfähigkeit** im Aufbruch zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft zu demonstrieren, kam in dieser IBA der Erhaltung und Modernisierung historisch überkommener Arbeitersiedlungen mit ihrer besonderen Qualität in der Erschließung und Nutzung der Freiräume eine hohe Bedeutung zu.
Die **Erfindung neuer Landschaften** mit erhaltenen Monumenten der Industriekultur, die nach ihrem Umbau als spektakuläre **Orte der Bildung, Kultur und Freizeit** genutzt werden konnten, fand internationale Resonanz, zumal die **Beteiligung von Künstlerinnen und Künstlern** wie Christo und Jeanne-Claude, Dani Karavan und Richard Serra weitere Kreise eines kunstinteressierten Publikums erschloss.
Neben der vorbildlichen Sanierung und Modernisierung alter Arbeitersiedlungen setzten Neubauprojekte wie die Siedlung Küppersbusch Zeichen für eine ökologisch verantwortliche Planung zur Transformation von Brachen. Die internationale Debatte über die **Konversion von Industrieflächen** erhielt durch diese IBA eine zukunftweisende Dimension, die insbesondere durch die Präsentation des Zwischenberichts 1996 in der **Architekturbiennale Venedig** unter dem Titel **Wandel ohne Wachstum? Stadt-Bau-Kultur im 21. Jahrhundert** mit Verweis auf zahlreiche Referenzbeispiele im Ausland publik gemacht wurde.

Mit dieser IBA war eine neue Qualität thematischer Vielfalt, räumlicher Reichweite und medialer Vermittlung erreicht, die für die folgenden Bauausstellungen im 21. Jahrhundert hohe **Standards der Internationalität** setzte. Der Erfolg künftiger IBA wird wesentlich davon abhängen, ob diese Standards auch weiterhin erreicht, wenn nicht überboten werden. Zu den laufenden IBA siehe unter **www.open-iba.de**.



// IBA-Kandidat „Forum Adenauerplatz“, IBA Heidelberg //



// Besucherbergwerk F60, Umnutzung eines Schaufelradbaggers, IBA See //



// Das Bildungszentrum Tor zur Welt, 2013, IBA Hamburg //

Stadtrat 27.10.2020

Mitglieder
des IBA-Expertenrates

Sonja Beeck, geb. 1965, studierte Architektur an der RWTH Aachen und promovierte zum Thema „Theming als eine Methode zur semantischen Programmierung von Raum“ an der Universität Karlsruhe. Für die IBA Stadtumbau 2010 entwickelte sie acht Jahre lang Szenarien und Projekte für und mit neunzehn schrumpfenden Städten in Sachsen-Anhalt. Nach einer Gastprofessur an der Universität Innsbruck für Städtebau und Regionalplanung (2006 bis 2009), lehrte sie an der Universität Kassel als Vertretungsprofessorin für Stadt- und Regionalplanung (2010 bis 2013). Für die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung entstand 2011 gemeinsam mit Martin Heller und dem Prä-IBA-Team ein Konzept für eine IBA Berlin 2020. Seit 2013 ist sie geschäftsführende Gesellschafterin des Büros für urbane Szenografie chezweitz GmbH in Berlin und seit 2015 Geschäftsführerin der ersten Gewerbebaugruppe FRIZZ20 GbR in Berlin.

Werner Durth, geb. 1949, studierte Architektur und Stadtplanung an der TH Darmstadt, Soziologie und Philosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Nach der Promotion zum Dr.-Ing. war er Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Soziologie an der TH Darmstadt. Seit 1981 war er Professor für Umweltgestaltung an der Gutenberg-Universität Mainz, ab 1993 Professor für Grundlagen moderner Architektur und Entwerfen an der Universität Stuttgart und 1998 bis 2017 Professor für Geschichte und Theorie der Architektur an der TU Darmstadt. Er ist Mitglied der Akademie der Künste Berlin, der Sächsischen Akademie der Künste Dresden, der Akademie der Architektur Kiew und der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung.

Karl Jasper, geb. 1953, ist Leiter der Gruppe Integrierte Stadterneuerung und Städtebauförderung im Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen. Er studierte Rechtswissenschaften in Bielefeld (einstufige Juristenausbildung). Von 1991 bis 1997 war er Referatsleiter für Angelegenheiten der IBA Emscher Park im Ministerium. Von 1997 an war er als Referats- und Gruppenleiter verantwortlich für die Schwerpunkte Stadterneuerung, Soziale Stadt, Ruhrgebiet, Städtebaulicher Denkmalschutz, Zentrenentwicklung, interkommunale Kooperation in Netzwerken/Arbeitsgemeinschaften und den REGIONALEn. 2009 wurde er Vorstandsvorsitzender der Stiftung Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur und Vorsitzender der Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz der Länder.

Reimar Molitor, geb. 1968, ist Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Region Köln/Bonn e.V. Studiert hat er an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, an der er seinen Abschluss als Diplom-Geograph absolvierte. Er promovierte zum Thema „Nachhaltige Regionalentwicklung in Europa“. Von 2000 bis 2003 arbeitete er beim Regionalmanagement der Regionale 2006 im Bergischen Städtedreieck Wuppertal, Solingen, Remscheid. Von 2004 bis 2012 betreute er geschäftsführend das Strukturprogramm Regionale 2010 in der Region Köln/Bonn. Reimar Molitor ist in zahlreichen Beiräten, strukturpolitischen Vereinigungen und Ausschüssen im Themenbereich der Stadt- und Regionalentwicklung vertreten.

Stadtrat 27.10.2020

Reiner Nagel, geb. 1959, ist Architekt und Stadtplaner und seit Mai 2013 Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur. Zuvor war er Abteilungsleiter in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin für die Bereiche Stadtentwicklung, Stadt- und Freiraumplanung (seit 2005). Reiner Nagel hat seit 1986 in verschiedenen Funktionen auf Bezirks- und Senatsebene für die Stadt Hamburg gearbeitet, zuletzt ab 1998 in der Geschäftsleitung der HafenCity Hamburg GmbH. Er ist Lehrbeauftragter an der TU Berlin im Bereich Urban Design, Mitglied der Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung (DASL) und außerordentliches Mitglied des Bund Deutscher Architekten (BDA).

Christa Reicher, geb. 1960, ist seit 2002 Professorin und Leiterin des Fachgebietes Städtebau, Stadtgestaltung und Bauleitplanung an der Fakultät Raumplanung der Technischen Universität Dortmund. Sie ist Mitinhaberin des international tätigen Planungsbüros RHA reicher haase architekten + stadtplaner mit Sitz in Aachen. Von 2010 bis 2016 war sie Vorsitzende des wissenschaftlichen Beirats des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Zudem wirkt sie in verschiedenen Beiräten mit: Baukollegium Zürich (2010 bis 2014), Baukollegium Berlin (2012 bis 2017), Beirat der Seestadt Aspern Wien (Vorsitzende) und Mitglied des Kuratoriums Nationale Stadtentwicklungspolitik.

Walter Siebel, geb. 1938, ist Doktor und emeritierter Professor für Soziologie der Universität Oldenburg. Er war von 1989 bis 1995 wissenschaftlicher Direktor der IBA Emscher-Park und 1991 bis 1992 Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen. 1995 erhielt er den Fritz-Schumacher-Preis, 2004 den Schader-Preis. Er ist Mitglied in DASL, DGS, ARL und verschiedenen wiss. Beiräten. Letzte Buchveröffentlichungen waren: Die europäische Stadt (2004); Stadtpolitik (2009, zus. mit H. Häußermann und D. Läpple); Polarisierte Städte (2013, zus. mit M. Kronauer); Die Kultur der Stadt (2015).

Kunibert Wachten, geb. 1952, leitet den Lehrstuhl und das Institut für Städtebau und Landesplanung an der RWTH Aachen und verantwortete bis vor Kurzem den „UNESCO-Chair in World Cultural and Urban Landscapes“. Zuvor war er Professor für Städtebau und Raumplanung an der TU Wien und während dieser Zeit auch Vorsitzender des Grundstücksbeirats der Stadt Wien. Er war Mitglied des Kuratoriums der Internationalen Bauausstellung Hamburg 2013 und ist zur Zeit Vorsitzender des wissenschaftlichen Beirats der Internationalen Bauausstellung Wien 2022.

Stadtrat 27.10.2020

Bildnachweis

Seite	Quelle
4	© Stiftung Zollverein/Jochen Tack
6 / 1. Bild	© Werner Durth, Darmstadt
6 / 2. Bild	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
8	© IBA Hamburg GmbH/Martin Kunze
10	© IBA Thüringen/Thomas Müller
13	© IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH/Duke-span
15	© IBA Basel/Daniel Spehr
17	© IBA Heidelberg, LAVA – Laboratory for Visionary Architecture
18	© IBA Wien/Jacqueline Stehno
20	© Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0016908/Edmund Kasperski
23	© IBA Parkstad/Bosch Slabber
24	© Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0054972/Willy Kiel
25	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
26	© Institut Mathildenhöhe, Städtische Kunstsammlung Darmstadt, Fotograf unbekannt
27	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
28 / 1. Bild	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
28 / 2. Bild	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
29 / 1. Bild	© Werner Durth, Darmstadt
29 / 2. Bild	© Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0055952/Horst Siegmann
29 / 3. Bild	© Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0054926/Willy Kiel
30	© Landesarchiv Berlin, F Rep. 290 Nr. 0056086/Horst Siegmann
31 / 1. Bild	© IBA Heidelberg/SSV Architekten
31 / 2. Bild	© Jürgen Schreiter, Darmstadt
31 / 3. Bild	© IBA Hamburg GmbH/Bernadette Grimmenstein

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Stadtrat
8.10.2020

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Referat SW I 6
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

Verfasser
IBA-Expertenrat des BMI

Gestaltung
design.idee
büro für gestaltung, Erfurt

Stand
August 2017

Druck
MKL Druck GmbH & Co.KG, Ostbevern

Quellenverzeichnis

Bauwelt: IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt (2010) https://www.bauwelt.de/dl/742411/BW_1710_Sachsen-Anhalt.pdf (aufgerufen am 29.07.2020)
Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Hrsg.): IBA. Memorandum zur Zukunft Internationaler Bauausstellungen. 2017. Berlin
Vgl. Anlage 3
Bürgerverein Hansaviertel e.V.: https://hansaviertel.berlin/interbau-1957/geschichte-interbau-57/ (aufgerufen am 29.07.2020)
IBA Basel 2020: https://www.iba-basel.net/de/home (aufgerufen am 29.07.2020)
IBA Hamburg GmbH: https://www.internationale-bauausstellung-hamburg.de/story/iba-hamburg.html (aufgerufen am 29.07.2020)
IBA Parkstadt: https://www.iba-parkstad.nl/ (aufgerufen am 29.07.2020)
IBA Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.: http://www.iba-see2010.de/(aufgerufen am 29.07.2020)
IBA_Wien: https://www.iba-wien.at/ (aufgerufen am 29.07.2020)
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH: https://www.iba27.de/ (aufgerufen am 29.07.2020)
Internationale Bauausstellung Heidelberg GmbH: https://iba.heidelberg.de/de (aufgerufen am 29.07.2020)
Internationale Bauausstellung Thüringen GmbH: https://www.iba-thueringen.de/ (aufgerufen am 29.07.2020)
Landeshauptstadt München (Hrsg.): Internationale Bauaustellung. Räume der Mobilität; Machbarkeitsstudie für München und die Region. 2019. München
Vgl. Anlage 2
Landschaftsverband Westfalen-Lippe: https://www.lwl.org/LWL/Kultur/Westfalen_Regional/Gesellschaft_Politik/IBA (aufgerufen am 29.07.2020)
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin: IBA ‚87 in Berlin (2010) Berlin https://www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/baukultur/iba/download/IBA87_Endbericht_Karte.pdf (aufgerufen am 29.07.2020)
Weissenhofmuseum im Haus Le Corbusier / Freunde der Weissenhofsiedlung e.V.: https://weissenhofmuseum.de/siedlung/#die-ausstellung-1927 (aufgerufen am 29.07.2020)
Wissenschaftsstadt Darmstadt: https://mathildenhoehe-darmstadt.de (aufgerufen am 29.07.2020)

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Vorab-Auszug
aus der Niederschrift über die
4. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 23.09.2020

Vorsitzender, 2. Bürgermeister:
Herr Christian Stangl;
Ausschussmitglieder:
Herr Adrian Best; Herr Markus Britzelmair; Herr Thomas Brückner; Herr Karl Danke; Herr Christian Götz; Herr Franz Höfelsauer; Herr Andreas Lohde; Frau Gina Merkl; Herr Mirko Pötzsch; Frau Judith Schacherl; Herr Johann Schilling; Herr Georg Stockinger; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	**Beteiligung an der Internationale Bauausstellung im Großraum München**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 2223/2020 vom 02.09.2020 (Anlagen Präsentation; Übersicht aller Internationalen Bauausstellungen; Landeshauptstadt München: Machbarkeitsstudie IBA; Memorandum zur Zukunft internationaler Bauausstellungen; Quellenverzeichnis) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat 27.10.2020

Die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses kommen auf Vorschlag von den StRen Dr. Zierl und Brückner zu folgendem

geänderten Beschluss:

Der Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck unterstützt die Initiative zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs".

2. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich aktiv bei der Erarbeitung der IBA und der Ausarbeitung der Auswahlkriterien beteiligen. Die Verwaltung und die Stadtspitze werden beauftragt, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.

3. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist **grundsätzlich** bereit, einen angemessenen Beitrag zur Durchführung einer IBA aufzubringen und eigene Projekte einzubringen.

Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 4
(Frau StRin Merkl war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 24.09.2020

Angelika Guggenmos
Schriftführerin

gez. Christian Stangl
2. Bürgermeister

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2070/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr. 178/2014-2020 - Berücksichtigung von Genossenschaften			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	29.01.2020	
Verfasser	Schott, Carina	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2 Amt 3	
Sachgebiet	40 Bauamt	Abzeichnung OB:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei Bebauungsplanverfahren mit einer Wohnflächenmehrung von mindestens 500 m² Geschossfläche soll mit dem Baurechtsbegünstigten vereinbart werden, dass ein Anteil von in der Regel 40 % der Geschossfläche für Wohnungsbau als öffentlich-geförderte Wohnungen (und/oder Belegungsrechte) errichtet wird. Alternativ kann im Einzelfall dieser Anteil zu 50 % durch andere Wohnformen (z.B. Genossenschaften, besondere Wohnformen etc.) umgesetzt werden, sofern sichergestellt wird, dass die maximale Höhe der Miete im Einvernehmen mit der Stadt vereinbart und vertraglich gesichert wird.

2. Bei jeder Vergabe/Veräußerung von stadteigenen Grundstücken bereitet die Stadtverwaltung deshalb als festen Beschlussbestandteil auf, inwiefern und mit welchen Kriterien eine Konzeptausschreibung zur Berücksichtigung von Baugruppen/Genossenschaften stattfinden kann.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Wollenberg, Prof. Dr. / FDP		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 11.09.2019 ging folgender Antrag der „Fraktion der Freien Wähler in Fürstenfeldbruck“ ein.

„Bei jeder Vergabe/Veräußerung von stadteigenen Grundstücken bereitet die Stadtverwaltung als festen Beschlussbestandteil auf, inwiefern und mit welchen Kriterien eine Konzeptausschreibung zur Berücksichtigung von Baugruppen/Genossenschaften stattfinden kann. Ebenso unterbreitet die Stadtverwaltung einen Vorschlag, inwiefern bei der Entwicklung von Baugebieten, die sich im Eigentum von Dritten befinden, solche Vergaben an Baugruppen/ Genossenschaften auf die Wertabschöpfung /Sozialgerechte Bodennutzung angerechnet werden können. Die Stadt Fürstenfeldbruck schafft eine Möglichkeit, um über die Einrichtung von Baugruppen/Wohnungsbaugenossenschaften zu beraten.“

Begründet wird dies wie folgt:

„Eine lebendige Stadt lebt von der Durchmischung unterschiedlichster Bevölkerungsgruppen. Die nach wie vor anhaltende Hochpreisssituation am Immobilienmarkt gefährdet immer mehr dieses städtische Gefüge. Eine Änderung der Situation ist auf Jahre nicht in Sicht. Somit muss es ein Kernanliegen und ein Teil der Langzeitstrategie der Stadt Fürstenfeldbruck sein, in unterschiedlicher Art und Weise die Schaffung von Wohnraum, gerade für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit geringem und mittlerem Einkommen, zu unterstützen. Die Stadt Fürstenfeldbruck verfügt zum einen über eigene Grundstücke. Hier soll bei der künftigen Entwicklung durch Konzeptausschreibungen eine solche Entwicklung gefördert werden, dass solche Bevölkerungsgruppen in der Stadt langfristig gehalten werden können. Dies muss durch die Ausschreibung auch rechtlich gesichert sein. Eine Möglichkeit gibt es beispielsweise auf der Lände. Zum zweiten besitzt die Stadt Fürstenfeldbruck bei der Ausweisung von Baugebieten, die sich in privater Hand befinden, die Möglichkeit, die Eigentümer hierzu zu beraten, dass es zu solchen Ausschreibungen auch in diesen Fällen kommen kann. Hierzu soll ein Vorschlag unterbreitet werden, wie eine Anrechnung auf die Wertabschöpfung oder die Verpflichtungen zu langfristigen Mietpreisbindungen erfolgen kann, wenn der Eigentümer diesen Weg geht. Gerade die aktuellen Entwicklungen an anderer Stelle in unserer Stadt zeigen, dass diese Mietpreisbindung, zu der sich Dritte verpflichten, auch verkürzt werden kann und somit diese Bindung das schwächste Instrument ist, um ortsansässiger Bevölkerung günstigeren Wohnraum langfristig und sicher zur Verfügung zu stellen. Baugruppen und insbesondere Bürger-Genossenschaften sind ein Instrument zur Selbsthilfe und Eigeninitiative für die Bürgerinnen und Bürger. In anderen Kommunen hat sich dieser Weg bereits bewährt. Die Stadtverwaltung soll hier die Möglichkeiten erhalten, auch hierzu zu beraten und solche Wege zu moderieren.“

Planungs- und Bauausschuss am 15.01.2020

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am 15.01.2020 wurde der o. g. Sachantrag Nr. 178/2014-2020 behandelt. Dabei wurde dem Sachantrag zugestimmt und die Verwaltung einstimmig beauftragt, den Sachantrag Nr. 178 aufzugreifen, umgehend zu bearbeiten und dem Ausschuss vor Ablauf der Legislaturperiode erneut vorzustellen. Weiter wurde in der Sitzung angeregt, einen Termin mit der Mitbauzentrale zu vereinbaren und diese zur Sitzung einzuladen. Leider war ein Termin mit der Mitbauzentrale in der PBA-Sitzung im März und nachfolgend wegen Corona nicht möglich, weshalb der Sachantrag erst in der heutigen Sitzung behandelt wird.

Stadtrat 27.05.2020

Beschlusslage:
Vorab ist zu erwähnen, dass bereits der bisherige Beschluss vom 25.02.2014 besondere Wohnformen zulässt. Nicht explizit erwähnt wurde allerdings, diese besonderen Wohnformen mit dem Verkauf städtischer Grundstücke zu verbinden. Gemäß dem Antrag soll nun eine größere Aufmerksamkeit auf das genossenschaftliche Wohnen gelegt werden.

Situation in Fürstenfeldbruck:
Die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum stellt weiterhin eine große Aufgabe für die Stadt Fürstenfeldbruck dar.
In Fürstenfeldbruck besteht seit Jahren ein hoher Bedarf an Wohnungen für einkommensschwache Personen und mittlerem Einkommen. Im Jahr 2019 haben 301 Personen einen Wohnberichtigungsschein erhalten, aber nur 36 Personen konnte eine Wohnung vermittelt werden (davon 11 Erstbezug). Bei 251 Wohnberechtigungsscheinen wurde die Einkommensstufe I (niedrigste Einkommensstufe) festgestellt. Es ist davon auszugehen, dass noch sehr viel mehr Personen Anspruch auf eine öffentlich-geförderte Wohnung hätten. Ein Teil dieser „Dunkelziffer“ ist sich dessen vermutlich nicht bewusst und ein anderer Teil nimmt das Angebot absichtlich – sei es aus Scham oder Angst etc. – nicht an. Zusätzlich ist in den letzten Jahren im Großraum München ein Zuzug zu beobachten. Dadurch erhöht sich die Nachfrage nach Mietwohnungen, was wiederum die Mietpreise steigen lässt.
Die Stadt Fürstenfeldbruck versucht bereits jetzt, durch verschiedene Maßnahmen dem Wohnraummangel entgegenzuwirken.

- Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnungsbau durch städtebauliche Verträge von bis zu 40% der neugeschaffenen Geschossfläche für Wohnungsbau durch Dritte ab einer Geschossflächenmehrung von 500m²
- Anreiz zur Schaffung von alternativen Wohnkonzepten für bezahlbaren Wohnraum in Bebauungsplänen
- Ausweisung von Wohngebieten
- Vereinbarung beim Verkauf städtischer Grundstücke, dass ein Anteil von bis zu 40% der Geschossfläche für Wohnungsbau als öffentlich geförderte Wohnungen errichtet wird (und/ oder Belegungsrechte)
- Errichtung von günstigen Mietwohnungen durch die Stadt (EOF)
- Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung, u. a. um öffentlich-geförderte Wohnungen zu schaffen.

Durch diese Maßnahmen konnte die Stadt in den letzten Jahren etwa 90 öffentlich-geförderte Wohnungen schaffen (es wurden noch nicht alle Wohnungen fertiggestellt bzw. bezogen). Dem Gegenübergestellt sinkt der Bestand an öffentlich-geförderten Wohnungen von jetzt 620 auf 32 im Jahr 2034. Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach öffentlich-geförderten Wohnungen generell steigt.
Aber auch die Personen, die – für eine öffentlich geförderte Wohnung – ein zu hohes Einkommen oder Vermögen haben, finden in Fürstenfeldbruck nur schwer eine Wohnung, da die hohen Mieten am freien Markt auch für ein mittleres Einkommen zu hoch sind. Diese Personen haben also oft „zu viel für eine öffentlich-geförderte Wohnung und zu wenig für eine frei vermietete Wohnung“.
Eine Genossenschaft könnte gerade und auch für diese Personengruppe eine Möglichkeit sein, eine bezahlbare Wohnung zu finden, verbunden mit einem höheren Maß an selbstbestimmten Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Wohnsituation im Vergleich zum „normalen“ Mieter.

Stadtrat 27.10.2020

Genossenschaftliches Wohnen – Begriff und Bedeutung

Bei einer Wohnungsgenossenschaft handelt es sich um kooperative Wohnungsunternehmen (auch als Bauvereine, Baugenossenschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Bau- und Sparvereine u. ä. bezeichnet), die für ihre Mitgliederhaushalte im Wohn- und Immobilienbereich Aufgaben übernehmen, die diese aus ihrer wirtschaftlichen Situation heraus grundsätzlich zu erfüllen nicht in der Lage sind. (Quelle: https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/wohnungsgenossenschaft-48911)

Die Grundprinzipien einer Genossenschaft sind Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Die Genossenschaft setzt sich aus ihren Mitgliedern zusammen, die alle die gleichen Rechte und Pflichten haben und gemeinsam Entscheidungen treffen. Von den Mitgliedern einer Genossenschaft müssen Genossenschaftsanteile erworben werden, deren Höhe jede Genossenschaft selbst festlegt. Jedes Mitglied hat mit seinem Dauernutzungsvertrag ein lebenslanges Wohnrecht in seiner Genossenschaft, im Gegenzug soll aber auch jedes Mitglied seinen „Beitrag“ zum genossenschaftlichen Wohnen leisten, wie z. B. die Organisation eines Hoffestes oder Unterstützung eines Nachbarn. (Infos von https://www.wohnungsbaugenossenschaften.de/genossenschaften/warum-genossenschaft/wie-funktioniert-genossenschaft)

Konzeptvergabe – Begriff und Bedeutung

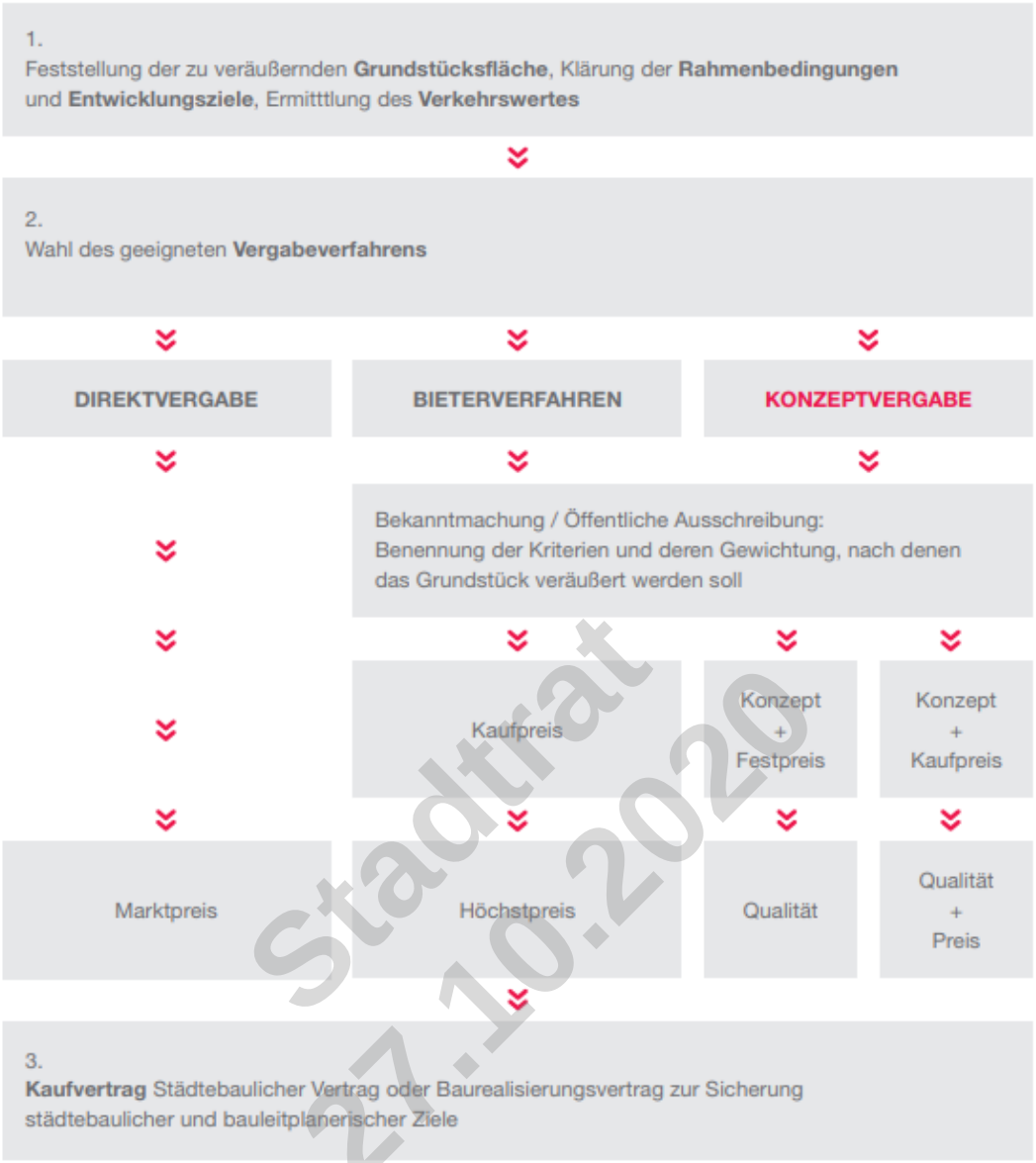
(Quelle: gemeinsame Broschüre „Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität“ des Hessischen Städtetags und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen)

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, ein Grundstück zu veräußern.

- Direktvergabe
  Der Verkauf erfolgt zum Verkehrswert, weil ein anderer Verkauf keine Erfolgsaussichten hat oder politische, wirtschaftliche oder stadtplanerische Gesichtspunkte dies erfordern und der Investor ein Alleinstellungsmerkmal hat
- Bieterverfahren
  Das Grundstück wird an den Höchstbietenden verkauft
- Konzeptvergabe
  Bei Konzeptvergaben steht die Qualität des eingereichten Bau- und Nutzungskonzepts im Vordergrund der Vergabeentscheidung. Nach welchen Kriterien die Qualität des Konzepts beurteilt werden soll, legt der Stadtrat vor Beginn des Vergabeverfahrens fest. Das Verfahren ist sowohl für zum Verkauf stehende Liegenschaften als auch für Liegenschaften, die in Erbpacht vergeben werden sollen, geeignet. Ziel ist es, für einen Standort nach Maßgabe ausgewählter Kriterien die beste Lösung zu finden. Es gibt dabei die Möglichkeit, einen Festpreis vorzugeben oder den Kaufpreis mit in die Bewertung einfließen zu lassen.

Stadtrat 27.10.2020

Übersicht:



Stadtrat 27.10.2020

Zusammengefasst kann die Vergabe nach Konzeptqualität ein wesentliches Instrument sein, die Umsetzung sowohl wohnungspolitischer als auch umwelt- und/oder stadtentwicklungspolitischer Ziele bei der Grundstücksvergabe zu garantieren und einen überzogenen Preiswettbewerb zu verhindern. Die Konzeptvergabe führt zu einer Kaufpreisdämpfung und Kostenminderung, der letztendlich der Projektqualität zugutekommt. Im Gegenzug sind Kriterien zu erfüllen, die den Verzicht auf den Höchstpreis rechtfertigen. Wichtig ist allerdings, dass eine Maximalmiete vertraglich vereinbart wird.

Das kommunale Haushaltsrecht und das Europäische Beihilferecht
(Quelle: u. a. gemeinsame Broschüre „Orientierungshilfe zur Vergabe öffentlicher Grundstücke nach Konzeptqualität“ des Hessischen Städtetags und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen)

Sowohl das kommunale Haushaltsrecht als auch das Europäische Beihilferecht treffen Regelungen zum Verkauf kommunaler Grundstücke, wobei keine dieser Regelungen einer Konzeptausschreibung entgegensteht.

Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO	Art. 107 Abs.1 AEUV
Nach Art. 75 Abs. 1 Satz 2 GO darf die Stadt Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern. Eine Veräußerung unter Wert liegt dann aber nicht vor, wenn die Differenz aus Marktwert und vergünstigtem Kaufpreis durch die Festlegung von Sozialbindungen ausgeglichen wird. (Broschüre „Bezahlbarer Wohnraum in der Region München – Informationen für Kommunen“ des Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München) Im Einzelfall müsste dann durch das Amt 2 genauer geprüft werden, ob, in welcher Höhe und mit welcher Sicherung eine Veräußerung unter Wert für das jeweilige Grundstück möglich wäre. Das kommunale Haushaltsrecht steht einer Veräußerung unter Wert grundsätzlich nicht entgegen.	Es ist nicht zulässig, Beihilfen zu gewähren. Eine Beihilfe im Sinne von Art. 107 Abs.1 des Vertrags über die Arbeitsweise des AEUV ist eine aus staatlichen Mitteln gewährte selektive Begünstigung eines Unternehmens, die den Wettbewerb verfälscht oder zu verfälschen droht und eine Beeinträchtigung des zwischenstaatlichen Handelns hervorruft. Die verbilligte Überlassung eines Grundstücks kann eine Beihilfe im Sinne des europäischen Rechts sein. Unter gewissen Voraussetzungen ist dies aber zulässig, was dann im Einzelfall vom Amt 2 genauer zu prüfen wäre. Das Beihilferecht steht einer Konzeptausschreibung mit dem Ziel, genossenschaftliches Wohnen zu ermöglichen, nicht grundsätzlich entgegen.

Stadtrat 27.10.2020

Weiteres Vorgehen für die Stadt
Das in dem Sachantrag geschilderte Anliegen wird von der Verwaltung - insbesondere vor dem Hintergrund der Schaffung bezahlbaren Wohnraums – aber auch der Verfolgung sonstiger stadtentwicklungs- und umweltpolitischer Ziele positiv gesehen.
Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Variante 1: Baugenossenschaft ist selbst Eigentümerin eines Grundstücks
  ➔ Verfahren wie immer („Fürstenfeldbrucker Modell“)
- Variante 2: Baugenossenschaft will städtisches Grundstück kaufen
  ➔ Geht nur über eine Konzeptausschreibung, allerdings kann auch dort nicht sichergestellt werden, dass eine bestimmte Genossenschaft den Zuschlag erhält.
- Variante 3: Baugenossenschaft will Grundstück von Drittem kaufen
  ➔ Bei der Schaffung von zusätzlichen Baurecht für Wohnen kann die Stadt – ähnlich wie bisher bei den öffentlich-geförderten Wohnungen - mit dem Dritten vereinbaren, dass ein gewisser Anteil vergünstigt an eine Baugenossenschaft verkauft wird. Der Verlust des Dritten wird in der „SoBoN“-Kalkulation als Last miteinberechnet.

Es wird daher vorgeschlagen, den Beschluss vom 25.02.2014 wie folgt anzupassen:

Beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei Bebauungsplanverfahren mit einer Wohnflächenmehrung von mindestens 500 m² Geschossfläche soll mit dem Baurechtsbegünstigten vereinbart werden, dass ein Anteil von in der Regel 40 % der Geschossfläche für Wohnungsbau als öffentlich-geförderte Wohnungen (und/oder Belegungsrechte) errichtet wird. Alternativ kann im Einzelfall dieser Anteil zu max. 50 % durch andere Wohnformen (z.B. Genossenschaften, besondere Wohnformen etc.) umgesetzt werden, sofern sichergestellt wird, dass die maximale Höhe der Miete im Einvernehmen mit der Stadt vereinbart und vertraglich gesichert wird. Bei jeder Vergabe/Veräußerung von stadteigenen Grundstücken bereitet die Stadtverwaltung deshalb als festen Beschlussbestandteil auf, inwiefern und mit welchen Kriterien eine Konzeptausschreibung zur Berücksichtigung von Baugruppen/Genossenschaften stattfinden kann.

Der Anteil von 40% kann bewusst nur zur Hälfte für andere Wohnformen verwendet werden, um sicherzustellen, dass auch weiterhin die dringend benötigten öffentlich geförderten Wohnungen geschaffen werden.

Informationen durch die Mitbauzentrale München:
Die Mitbauzentrale München hat sich bereit erklärt, in der Sitzung am 19.10.2020 einen kurzen Vortrag zu halten und für Fragen zur Verfügung zu stehen.

Abschließend kommt die Verwaltung zu dem auf Seite 1 genannten Beschlussvorschlag

Stadtrat
Zimmermann

Gemeinsam Bauen und Wohnen
in der Region München

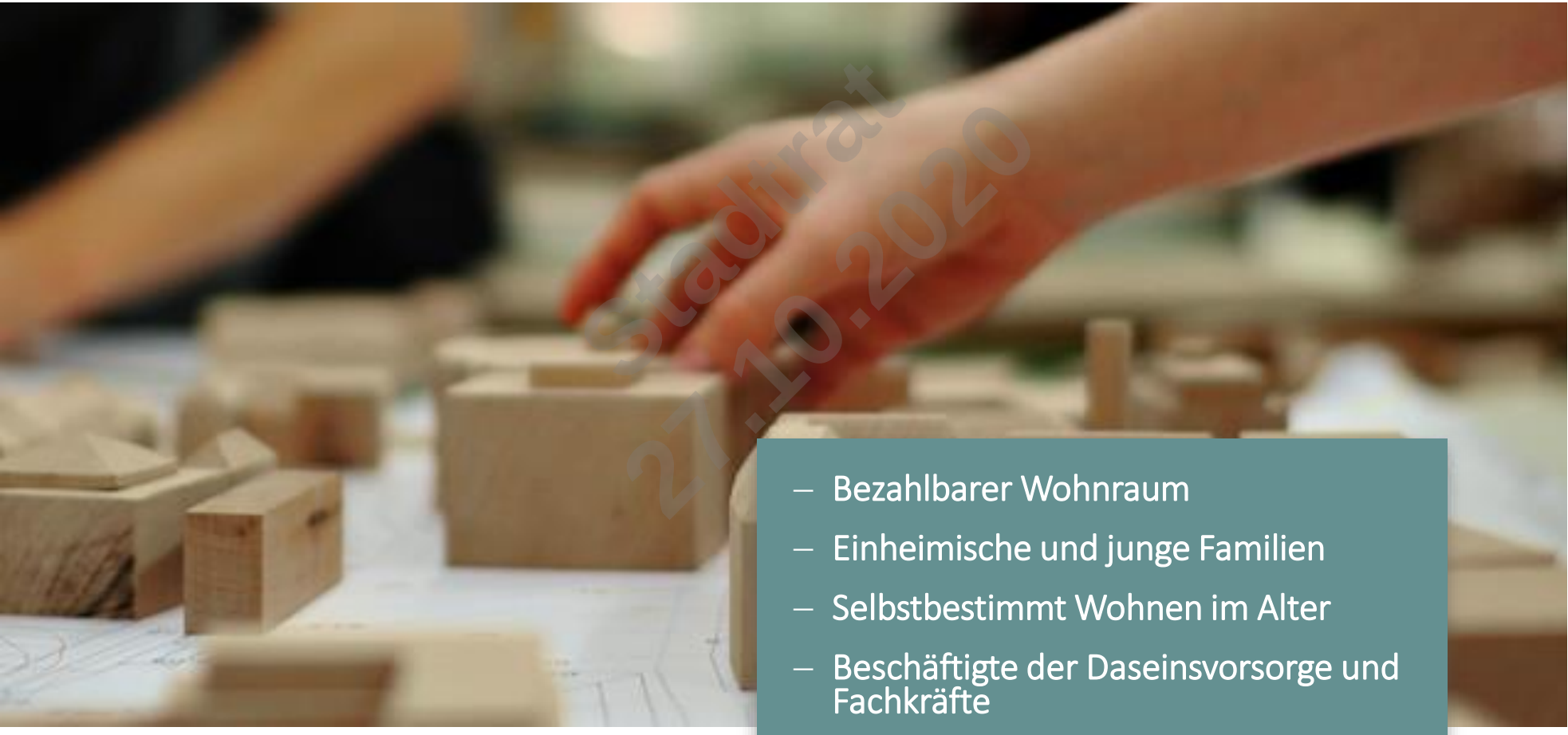


mitbauzentrale regio
Beratung von Kommunen & Bürger*innen



- Beratung für gemeinschafts-orientiertes Wohnen
- im Auftrag der Stadt München
- Zentrale Anlaufstelle für Bürger
- www.mitbauzentrale-muenchen.de

Herausforderungen
in den Kommunen



- Bezahlbarer Wohnraum
- Einheimische und junge Familien
- Selbstbestimmt Wohnen im Alter
- Beschäftigte der Daseinsvorsorge und Fachkräfte

Herausforderungen in den Kommunen

Baugemeinschaft Garmisch I Fotograf Stefan Müller-Naumann I Architekt Felix Bembe



- Lebendige Orte und Quartiere
- Gemeinschaftssinn und Zusammenleben
- Bürgerschaftliches Engagement
- Akzeptanz für Entwicklungen

mitbauzentrale regio

Bausteine bezahlbaren Wohnens



- Grundstücke
- Zielsetzungen bei der Vergabe von Grundstücken
- Akteure - Partner für die Umsetzung
- Instrumente

Stadtrat 27.10.2020

mitbauzentrale regio

Mehr als Wohnen
Mitwirkung & Selbstorganisation



- Wohnen und Engagement
- Partizipation
- Raum für Gemeinschaft
- Aufbau sozialer Netzwerke

Stadtrat 27.10.2020

Mehrwert für Kommunen
Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte



- Lebendige Nachbarschaft
- Lokale Entwicklung
- Planen und Bauen
- Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum

Mehrwert für Kommunen
Lebendige Nachbarschaft



- Nachbarschaftliche Wohnformen
- Förderung der Eigeninitiative
- Inklusion und Wohnen im Alter
- Hohe Identifikation

Mehrwert für Kommunen
Lokale Entwicklung



- Engagement für das Wohnumfeld
- kleinteilige Infrastruktur
- Quartiersvernetzung

Stadtrat 19.10.2020

Mehrwert für Kommunen
Planen und Bauen

- Nachhaltige Architektur
- Neue Wohnkonzepte
- Innovative Energie- und Mobilitätskonzepte
- Bedarfsgerechter Wohnraum



Mehrwert für Kommunen
Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum



- Bedarfsgerecht
- Sozial gemischt
- Kostengünstig(er)
- Flächensparsam
- Dämpfend

Rechtsformen



Kommunaler Wohnungsbau und Mietgruppen

- Kommune als Kooperationspartnerin für Mietinitiative
- Organisationsform als Verein



Wohneigentum

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Gemeinschaftseigentum

- Genossenschaft
- GmbH, z.B. Mietshäuser Syndikat
- Kommanditgesellschaft
- Stiftung

Stadtrat 27.10.2020

Rechtsformen
Baugemeinschaft

Zusammenschluss von Bauinteressierten zur Schaffung individuellen Wohneigentums

- Gesellschaftsform GbR
- Gemeinsam planen und bauen
- Individuelle Planung
- Partizipation, Transparenz
- Finanzierung: jede Partei die eigene Einheit
- Bauherrenrisiko



Baugemeinschaft im Einzeleigentum

Stadtrat 27.10.2020

Rechtsformen
Mietwohnprojekt

Nachbarschaftlich Wohnen mit Kooperationspartner

- Ohne Einsatz von Eigenkapital
- Kooperationspartner:
  Investor, Wohnungsbaugesellschaft
- Vereinsgründung - Kooperationsvertrag
- Verhandlungsgegenstände:
  Ausstattungswünsche, Gemeinschaftsräume und Selbstverwaltungselemente

Stadtrat 27.10.2020



Mietwohnprojekt

Rechtsformen
Genossenschaft

Prinzipien einer Wohnbaugenossenschaft

- Prinzip der Selbsthilfe
- Förderprinzip
- Identitätsprinzip
- Demokratieprinzip
- Solidarprinzip

Stadtrat 27.10.2020



Baugemeinschaft im Gemeinschaftseigentum

Rechtsformen
Genossenschaft



Mitgliedschaft und Wohnen

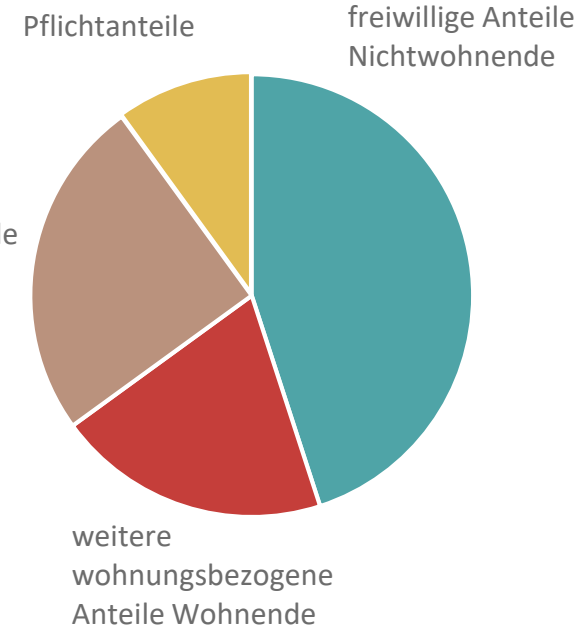
- Beitritt
- Wohnen
- Vererbbarkeit
- Austritt

Rechtsformen
Genossenschaft

Eckpunkte Wirtschaftlichkeit

- Grundstückspreis/m² Wohnfläche
- Zielmiete
- Herstellungskosten
- Wohnungsbezogene Anteile (Eigenkapital)

Stadtrat 27.10.2020



Mögliche Zusammensetzung des Eigenkapitals

Beispielwohnung /m² Wohnfläche Neubau München

- Grundstückspreis 1.050 €/m² GF
- Wohnungsbezogene Anteile 500 € bis 1.700 €
- Miete/Nutzungsgebühr 13,50 € netto kalt

Baulandmobilisierung

- Bereitstellung
- Aktivierung
- Baurechtsschaffung
- Vergabe
- Widmung
- Verwertung



Baulandmobilisierung
Konzeptvergabe



Stadtrat 27.10.2020

- Vergabe zum Festpreis
- Kommunale Zielsetzungen
- Bestes Konzept
- Qualität entscheidet
- Soziale Rendite

Baulandmobilisierung
Erbbaurecht

Trennung in Eigentum an Grund & Boden und Nutzung des Bodens

- Höhe Erbbauzinssatz
- Anpassung Zinssatz
- Laufender oder kapitalisierter Erbauzinssatz
- Laufzeit
- Entschädigung

Stadtrat 27.10.2020

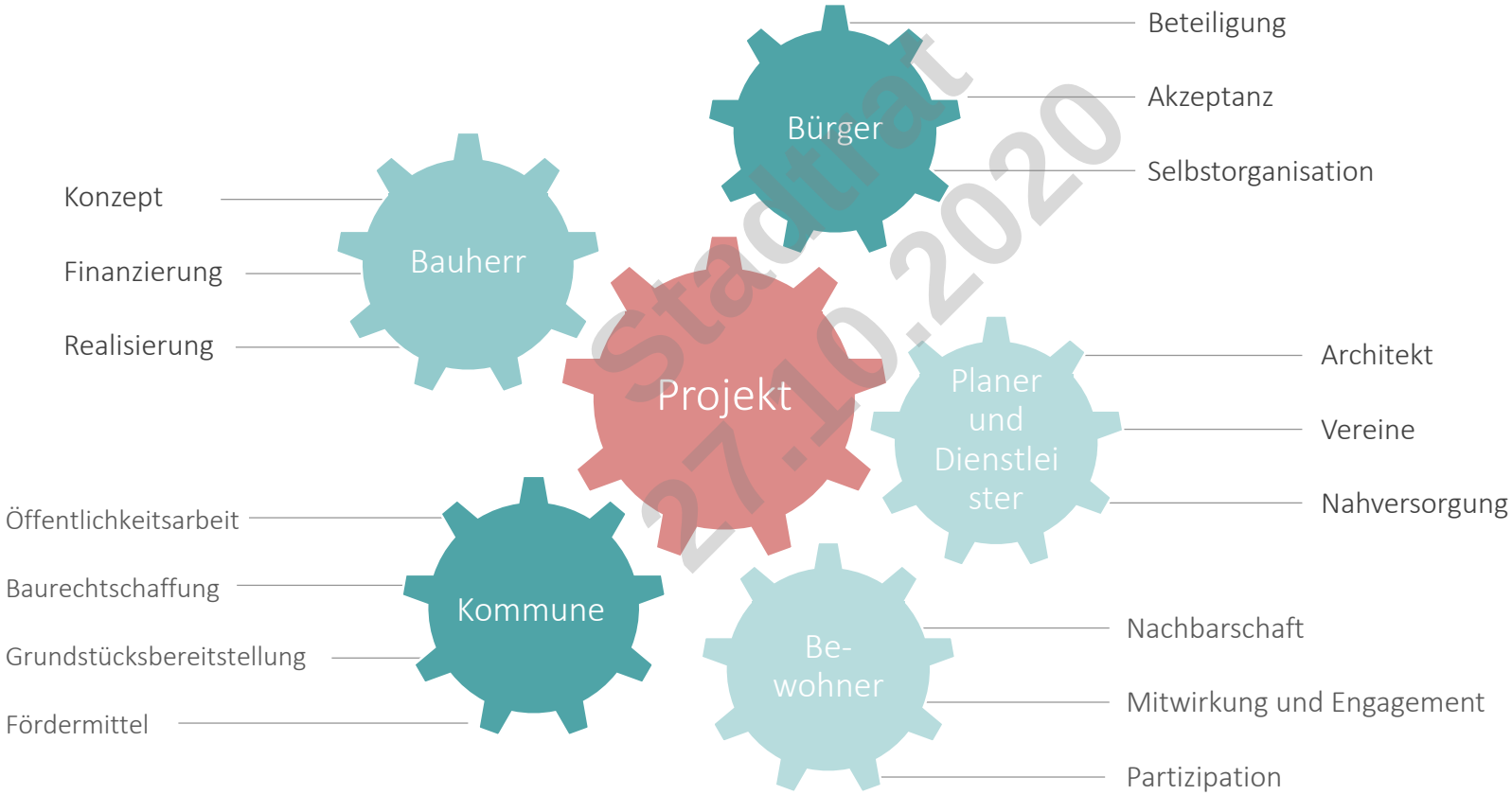


Wörthsee
Wohnen am Teilsrain


Bild: Starnberger Merkur

- Ca. 60 Wohneinheiten
- Genossenschaftlicher Wohnungsbau
- Privater Erbbaurechtsgeber
- Örtliche Initiative
- Kooperation mit bestehender Genossenschaft

Baulandmobilisierung
Rolle der Kommune



Stadtrat 27.10.2020

Garching
Kommunikationszone



Stadtrat
27.10.2020

- Ca. 115 Wohneinheiten
- Mindestens 2 Grundstücke
- Genossenschaftlicher Wohnungsbau
- Konzeptvergabe städtischer Grundstücke
- Örtliche Genossenschaftsinitiative

Angebote für Kommunen & Bürger*innen

mitbauzentrale münchen + regio



- für Kommunen in der Planungsregion 14
- für Bürger*innen
- Weitere Informationen
  www.mitbauzentrale-muenchen.de

Stadtrat 21.10.20

Kontakt
mitbauzentrale münchen + regio



mitbauzentrale münchen

Natalie Schaller

Christian Stupka

Katharina Winter

Schwindstrasse 1 • 80798 München

Telefon: 089-57938950

info@mitbauzenrale-muenchen.de

www. mitbauzentrale-muenchen.de

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

mitbauzentrale regio

Gemeinsam Bauen und Wohnen
in der Region München



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 1

Stadtrat
27.10.2020

Die Schaffung und dauerhafte Sicherung von bezahlbarem Wohnraum stellen die Kommunen und Landkreise in der Region München vor große Herausforderungen. Ohne erschwingliche Wohnungen wird es immer schwerer, Beschäftigte im Bereich der kommunalen

Daseinsvorsorge oder Fachkräfte für ortsansässige Unternehmen zu gewinnen oder am Ort zu halten. Daneben gilt es, attraktiven Wohnraum für junge Familien zu schaffen und älteren Menschen Wohnformen anzubieten, in denen ein langes selbstbestimmtes Wohnen möglich ist. Hier sind gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte eine mögliche Antwort.

Bei der Bereitstellung von geeigneten Grundstücken oder der Baurechtsschaffung kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu. Instrumente wie Konzeptvergabeverfahren und Erbbaurecht unterstützen hierbei die wohnungspolitischen Zielsetzungen langfristig zu sichern.



Stadtrat 27.10.2020

Stadt und Umland gemeinsam – Das Angebot der mitbauzentrale

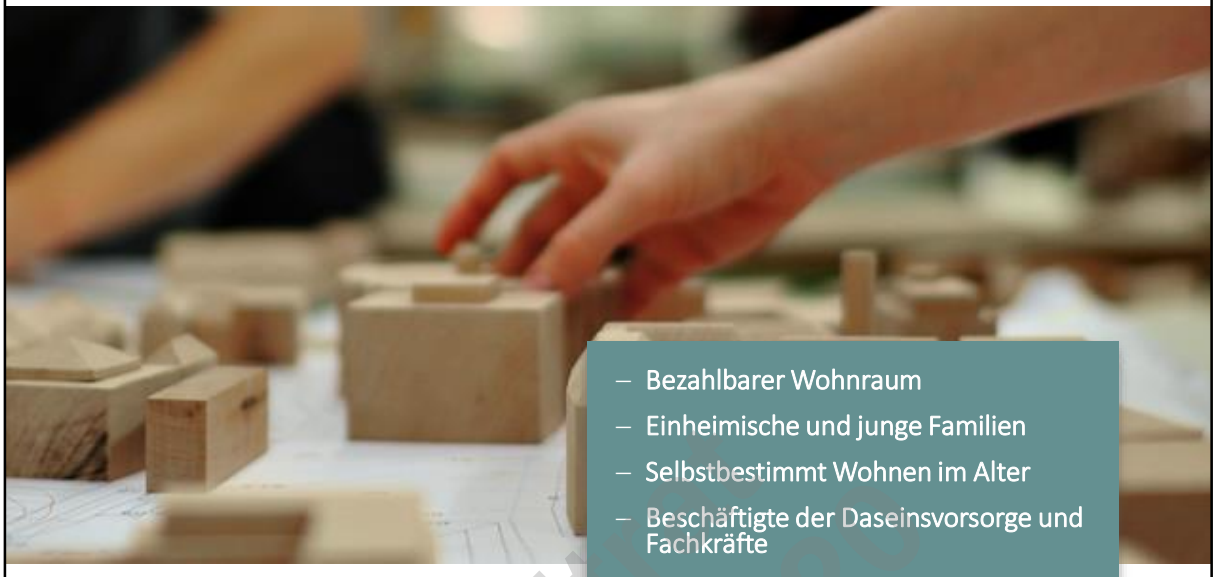
Die mitbauzentrale münchen wird seit 2014 im Auftrag der Landeshauptstadt München als Beratungsstelle für gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte betrieben.

Als Ergebnis der letzten Wohnungsbaukonferenzen wurde eine verstärkte Zusammenarbeit von Stadt und Umland angestrebt. In diesem Zusammenhang wurde das Beratungsangebot durch die Stadt München auf die Planungsregion 14 erweitert.

Die mitbauzentrale bietet Information und Beratung für Kommunen und engagierte Bürger*innen.

mitbauzentrale regio

Herausforderungen in den Kommunen



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020

3

Stadtrat 27.10.2020

Herausforderungen in den Kommunen

Langfristig bezahlbarer (Miet)Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten und spezielle Ziel- und Bedarfsgruppen:

- Bezahlbares Wohnen für Alle
- Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung
- Halten junger einheimischer Familien
- Selbstbestimmtes Wohnen im Alter
- Wohnraum für Beschäftigte der Daseinsvorsorge
- Binden von Fachkräften ortsansässiger Unternehmen
- Menschen mit besonderem Bedarf

→ Gute soziale Mischung, Integration und Inklusion



Stadt
27.10.202

Herausforderungen in den Kommunen

Lebendige Ort und Quartiere

- Identität bewahren, bzw. schaffen - Orte mit Eigenschaft
- Qualität des öffentlichen Raumes und der Gebäude
- Angebote und Infrastruktur

Gemeinschaftssinn und Zusammenleben

- Öffentliche Räume als Treffpunkte
- Zu Hause sein- eingebunden in soziale Netzwerke

Förderung des bürgerschaftlichen Engagements

- Beteiligung durch Information, Workshops, etc…
- Möglichkeiten zur Aneignung und Mitbestimmung
- Wohnprojekte - zivilgesellschaftliche Akteure auf dem Wohnungsmarkt

→ **Akzeptanz für Entwicklungen**



Stadtrat 27.10.2020

Bausteine bezahlbaren Wohnen im Überblick

- **Grundstücke**
  - Verfügbarkeit kommunaler Grundstücke
  - Grundstückspreise
- **Zielsetzungen bei der Vergabe von Grundstücken**
  - Zielgruppe/n
  - Gesellschaftlicher Mehrwert
  - Politische Ziele
- **Akteure - Partner für die Umsetzung**
  - gemeinwohlorientierte Akteure
  - zivilgesellschaftliche Akteure
  - soziale Akteure
  - Kommunale Wohnungsbaugesellschaften
- **Instrumente**
  - Städtebauliche Verträge/ Konzeptvergabe
  - Erbbaurecht



Stadtrat
27.10.2020

Mitwirkung & Selbstorganisation

Wohnprojekte können eine Lösung für diese Herausforderungen sein.
In gemeinschaftsorientierten Wohnprojekten sind die zukünftige Bewohner*innen sind Beteiligte, in der Planungs- und Realisierungsphase ebenso wie im Wohnalltag.

Merkmale und Prinzipien

- Mitwirkung bei der Planung
- Entwicklung und Umsetzung projektbezogener, innovativer Konzepte
- Raum für Gemeinschaft – Gemeinschaftlich genutzte Flächen und Räume zur Begegnung und für nachbarschaftliche Aktivitäten
- Bewusster Aufbau sozialer Netzwerke
- Verbindung von Wohnen und bürgerschaftlichem Engagement
- Selbstorganisation und Selbstverwaltung

mitbauzentrale regio

Mehrwert für Kommunen
Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte



- Lebendige Nachbarschaft
- Lokale Entwicklung
- Planen und Bauen
- Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 7

Stadtrat 27.10.2020

Mehrwert für Kommunen

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte bieten für Kommunen vielfältige Mehrwerte, die über die reine Schaffung von Wohnraum hinaus gehen.

Sie beschäftigen sich mit Zukunftsthemen und gesellschaftlichen Frage und bieten Lösungsmöglichkeiten.

Der Ideenreichtum der Projekte befördert Innovationen beispielsweise bei Mobilität und Nachhaltigkeit.

Sie setzen vielfältige Impulse und sind Motor für lokale Entwicklung

mitbauzentrale regio

Mehrwert für Kommunen
Lebendige Nachbarschaft



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 8

Stadtrat 27.10.2020

Lebendige Nachbarschaft

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte sind gemeinwohlorientiert. Sie bieten auf vielfältige Weise einen sozialen Mehrwert für die Gemeinde:

- Aktive Selbsthilfe und nachbarschaftliche Wohnformen entlasten kommunale Hilfssysteme
- Lösungen und Innovationen für den demografischen Wandel z.B. Mehrgenerationen
- Stärkung der Bürgergesellschaft und Förderung der Eigeninitiative
- Verbindliche Nachbarschaften als Grundlage für Inklusion
- Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Integration
- Hohe Identifikation der Bewohner*innen mit dem Wohnumfeld

mitbauzentrale regio

Mehrwert für Kommunen
Lokale Entwicklung



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020

9

Stadtrat 27.10.2020

Lokale Entwicklung

Bewohner*innen gemeinschaftsorientierter Wohnprojekte sind erfahrungsgemäß sehr engagiert und an einem guten Wohnumfeld interessiert. Ihre Projekte zeichnen sich üblicherweise durch eine große soziale Rendite für die Kommune aus.

- Belebung der Gemeinde durch kleinteilige, soziale Infrastruktur
- Angebote für die umgebende Nachbarschaft / Gemeinde
  Gemeinschafträume, Gäste-Appartements, Co-Working, Werkstätten
- Synergien und Kooperation mit lokalen Organisationen
- Vernetzung und soziokulturelles Engagement

mitbauzentrale regio

Mehrwert für Kommunen
Planen und Bauen

- Nachhaltige Architektur
- Neue Wohnkonzepte
- Innovative Energie- und Mobilitätskonzepte
- Bedarfsgerechter Wohnraum



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020

10

Stadtrat 27.10.2020

Planen und Bauen

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte gehen häufig innovativ an Planung und Umsetzung von Architekturen heran und nehmen eine Vorreiterrolle bei Innovationen und Bauqualität ein. Die entwickelten Nutzungskonzeptionen spiegeln sich in den Wohnbauten:

- Nachhaltige Architektur über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes
- Erprobung neuer Wohnkonzepte und Umsetzung vielfältiger Wohnformen, wie z. B. Clusterwohnen und flexible Grundrisse
- Innovative Energie- und Mobilitätskonzepte
- Attraktive Alternativen zum Einfamilienhaus im Geschoßwohnungsbau

mitbauzentrale regio

Mehrwert für Kommunen
Dauerhaft bezahlbarer Wohnraum



- Bedarfsgerecht
- Sozial gemischt
- Kostengünstig(er)
- Flächensparsam
- Dämpfend

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 11

Stadtrat 27.10.2020

Bezahlbares Wohnen

Gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte eignen sich in besonderer Weise zur Schaffung und Sicherung bezahlbaren Wohnraums.

- Nachfrageorientierter, bedarfsgerechter Wohnraum optimiert das Wohnungsangebot
- Soziale Mischung innerhalb der Projekte
- Reduzierung individueller Wohnkosten durch sparsamen Flächenverbrauch und gemeinsame Nutzung von Räumen
- Flächensparen durch gemeinschaftliche Nutzungen
- „Dämpfen“ der Grundstückspreisentwicklung
- Schaffung von dauerhalft sicherem und bezahlbarem Wohnraum

mitbauzentrale regio

Rechtsformen



Kommunaler Wohnungsbau und Mietgruppen

- Kommune als Kooperationspartnerin für Mietinitiative
- Organisationsform als Verein



Wohneigentum

- Gesellschaft bürgerlichen Rechts



Gemeinschaftseigentum

- Genossenschaft
- GmbH, z.B. Mietshäuser Syndikat
- Kommanditgesellschaft
- Stiftung

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 12

Stadtrat 27.10.2020

Rechtsformen

Gemeinschaftsorientiere Wohnprojekte können in unterschiedlichen Eigentums-, Träger- und Rechtsformen realisiert werden. Auch eine Mischung innerhalb eine Projektes ist möglich.

Miete – Eigentum

Gemeinschaftseigentum – Einzeleigentum

Als eigener Projektträger – mit einem Kooperationspartner

mitbauzentrale regio

Rechtsformen
Baugemeinschaft

Zusammenschluss von Bauinteressierten zur Schaffung individuellen Wohneigentums

- Gesellschaftsform GbR
- Gemeinsam planen und bauen
- Individuelle Planung
- Partizipation, Transparenz
- Finanzierung: jede Partei die eigene Einheit
- Bauherrenrisiko



Baugemeinschaft im Einzeleigentum

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 13

Stadtrat 27.10.2020

Baugemeinschaft

Rechtsform: Die Mitglieder der Baugemeinschaft schließen sich für die Planung- und Bauphase als GbR zusammen.

Partizipation und Transparenz:
- Aktive Beteiligung aller Mitglieder
- Individuelle Planung der eigenen Einheit
- Entscheidungsfreiheit der Gruppe
- Verträge und Kosten sind transparent und beeinflussbar.

Kosten:
- Bauherren wirtschaften für sich selbst und entscheiden gemeinsam, in welche Qualitäten sie investieren.
- Risiko- und Gewinnaufschlag des Bauträgers entfallen
- Bauherren zahlen die tatsächlichen Herstellungskosten.
- Jeder Bauherr finanziert seine eigene Einheit.

Die Gemeinschaft ist **Bauherr**.
Dieser trägt alle Risiken hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität.

mitbauzentrale regio

Rechtsformen
Mietwohnprojekt

Nachbarschaftlich Wohnen mit Kooperationspartner

- Ohne Einsatz von Eigenkapital
- Kooperationspartner:
  Investor, Wohnungsbaugesellschaft
- Vereinsgründung - Kooperationsvertrag
- Verhandlungsgegenstände:
  Ausstattungswünsche, Gemeinschaftsräume und Selbstverwaltungselemente



Mietwohnprojekt

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 14

Stadtrat 27.10.2020

Mietwohnprojekt

Zusammenschluss von Menschen aller Alters- und Einkommensgruppen, Lebens- und Haushaltsformen, die gemeinsam genutzten Mietwohnraum in Kooperation mit einem Wohnungsunternehmen realisieren.

Rechtsform und Kosten:

Die Mitglieder der Mietgemeinschaft schließen sich als e.V. zusammen und kooperieren mit einem Inverstor/ Wohnungsbaugesellschaft.

- In der Regel Einzelmietverträge der Gruppenmitglieder
- Ggf. Nutzungsgebühren für Gemeinschaftsflächen
- Geringere Mietsicherheit

Partizipation:

- Kooperationsvertrag mit dem Investor regelt Selbstverwaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten, z.B. bei der Wiedervermietung nach Auszug eines Mitglieds
- Weniger Mitgestaltung als bei anderen gemeinschaftlichen Wohnformen
- Geringere Mietsicherheit

mitbauzentrale regio

Rechtsformen
Genossenschaft

Prinzipien einer Wohnbaugenossenschaft

- Prinzip der Selbsthilfe
- Förderprinzip
- Identitätsprinzip
- Demokratieprinzip
- Solidarprinzip



Baugemeinschaft im Gemeinschaftseigentum

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 15

Stadtrat 27.10.2020

Genossenschaft

Zusammenschluss mehrerer Personen nach GenG mit dem Ziel, durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb den Einzelnen wirtschaftlich zu fördern und dauerhaft preisgünstig und sicher mit Wohnraum zu versorgen.

Eigentumsform:
- Gemeinschaftseigentum und Gemeinsames Wirtschaften, erworbenes und erwirtschaftetes Vermögen gehört allen Mitgliedern gemeinschaftlich
- lebenslanges Wohnrecht, kein Wohneigentum

Prinzipien
- Prinzip der Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung,
- Demokratieprinzip: Stimmgleichheit aller Mitglieder
- Identitätsprinzip: Mieter und Vermieter zugleich
- Förderprinzip: Wirtschaftliche Förderung der Interessen der Mitglieder
- Solidarprinzip: Solidargemeinschaft von wohnenden und nicht wohnenden – starken und schwachen Mitgliedern

Kosten
- Wohnungsbezogene Anteile und Kostenmiete
- Entkopplung vom Mietmarkt und Spekulationsentzug von Grund und Boden

mitbauzentrale regio

Rechtsformen
Genossenschaft



Mitgliedschaft und Wohnen

- Beitritt
- Wohnen
- Vererbbarkeit
- Austritt

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 16

Stadtrat 27.10.2020

Mitgliedschaft und Wohnen

Beitritt

- Beitrittserklärung
- Pflichtanteil
- Eintrittsgeld

Wohnen

- Zuteilung Wohnung nach Vergabekriterien
- Abschluss Dauernutzungsvertrag
- Einzahlung von wohnungsbezogenen Pflichtanteilen
- Monatliches Nutzungsentgelt (Miete)

Vererbbarkeit

- Anteile möglich

Austritt

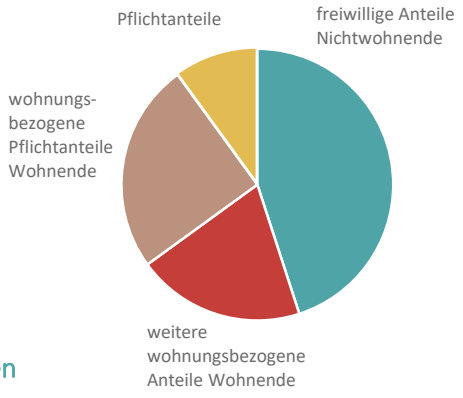
- Kündigungsfrist
- Auszahlung der Anteile zum Nennwert

mitbauzentrale regio

Rechtsformen
Genossenschaft

Eckpunkte Wirtschaftlichkeit

- Grundstückspreis/m² Wohnfläche
- Zielmiete
- Herstellungskosten
- Wohnungsbezogene Anteile (Eigenkapital)



Beispielwohnung /m² Wohnfläche Neubau München

- Grundstückspreis 1.050 €/m² GF
- Wohnungsbezogene Anteile 500 € bis 1.700 €
- Miete/Nutzungsgebühr 13,50 € netto kalt

Mögliche Zusammensetzung des Eigenkapitals

mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 17

Stadtrat 27.10.2020

Eckpunkte Wirtschaftlichkeit

In der Wirtschaftlichkeitsberechnung wirken sich folgenden Faktoren aus:

- **Grundstückspreis**
  Verkehrswert oder reduzierter Grundstückspreis
- **Zielmiete**
  Festgelegte Maximalmiete bzw. Ortsübliche Miete
- **Herstellungskosten**
  Baukosten, Bauqualität, Standard, Energiestandard usw.
- **Wohnungsbezogene Einlage**
  Der für die Finanzierung notwendige Eigenkapitalanteil von mind. 20% wird durch die wohnenden Mitglieder eingebracht in Form von wohnungsbezogenen Anteilen.



Stadtrat 27.10.2020

Baulandmobilisierung

Der Schlüssel für die Umsetzung gemeinschaftsorientierter Wohnprojekte ist die Bereitstellung von Grundstücken. Kommunen können gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte durch Bereitstellung und Vergabe von Bauland befördern und unterstützen:

Aktivierung kommunaler oder privater Flächen
Umsetzung kommunaler Zielsetzungen bei **privaten Grundstücke**

→ Gewährung von Baurecht auf privaten Grundstücken im Rahmen städtebaulicher Verträge

Umsetzung kommunaler Zielsetzungen bei **kommunale Grundstücke**

- **Vergabe**: Konzeptausschreibung mit Festpreis
- **Widmung von Grundstücken**
  Aufgrund der dauerhaften Bezahlbarkeit des Wohnraums und des Mehrwertes für Kommunen ist der Zugang zu gewidmeten Grundstücken dann besonderen Rechtsformen vorbehalten, z.B. Genossenschaftlicher Mietwohnungsbau
- **Vorgaben:** Anteil geförderte Wohnungen, Belegrechte Kommune, Einheimischen Model, Quote Mietwohnungsbau
- **Verwertung**: Verkauf oder Vergabe im Erbbaurecht

mitbauzentrale regio

Baulandmobilisierung
Konzeptvergabe



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020

19

Stadtrat 27.10.2020

Konzeptvergabe

- Bei der Vergabe zum Festpreis bestimmt die Qualität des eingereichten Konzepts die Vergabeentscheidung.
- Bestes Konzept für einen bestimmten Standort nach Maßgabe ausgewählter Kriterien/Zielsetzungen
- Anstelle der wirtschaftlichen Rendite, tritt die soziale Rendite, der Mehrwert für die Gemeinde und Nachbarschaft.

Ausschreibung mit Konzept ohne Preiswettbewerb

- Festlegungen von variablen Konzeptbausteinen/Zielsetzungen durch die Kommune
- Angaben des Bieters zu Umsetzung der Konzeptbausteine
- Bewertung des besten Konzepts durch die Kommune
- Zuschlag an Bieter mit bestem Konzept
- Prozessbegleitung
- Sicherung der Konzepte durch Festschreibung im Kaufvertrag/Erbbaurechtsvertrag

Konzeptvergabe ist das geeignete Steuerungselement,

- gemeinwohlorientierten Wohnungsbau voranzubringen.
- Qualitäten und kommunale Ziel umzusetzen und zu sichern.
- „Preisdämpfend“ auf die der Grundstückspreisentwicklung einzuwirken
- Innovationen zu befördern

- Soziale und zivilgesellschaftliche Akteure zu berücksichtigen

Stadtrat
27.10.2020

mitbauzentrale regio

Baulandmobilisierung
Erbbaurecht

Trennung in Eigentum an Grund & Boden und Nutzung des Bodens

- Höhe Erbbauzinssatz
- Anpassung Zinssatz
- Laufender oder kapitalisierter Erbauzinssatz
- Laufzeit
- Entschädigung



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 21

Stadtrat 27.10.2020

Erbbaurecht

Prinzip

Bodenpolitisches Instrument
Trennung in: Eigentum an Grund & Boden und Nutzung des Bodens
Nutzer zahlt dem Erbbaugeber Erbbauzinsen für die Dauer der Nutzung

Erbbauzins

Erbbauzinssatz – i.d.R. Orientierung an Liegenschaftszins
regelmäßige Anpassung des Zinssatzes an Lebenshaltungskostenindex
laufender oder kapitalisierter Erbbauzins

Laufzeit 80 Jahre sinnvoll

Mit Ende der Laufzeit fällt Nutzungsrecht an Erbbaurechtsgeber zurück
Entschädigung mind. 2/3 des Verkehrswertes des Gebäudes bei Auslaufen des Erbbauvertrages

mitbauzentrale regio

Wörthsee
Wohnen am Teilsrain


Bild: Starnberger Merkur

- Ca. 60 Wohneinheiten
- Genossenschaftlicher Wohnungsbau
- Privater Erbbaurechtsgeber
- Örtliche Initiative
- Kooperation mit bestehender Genossenschaft

Stadtrat 27.10.2020

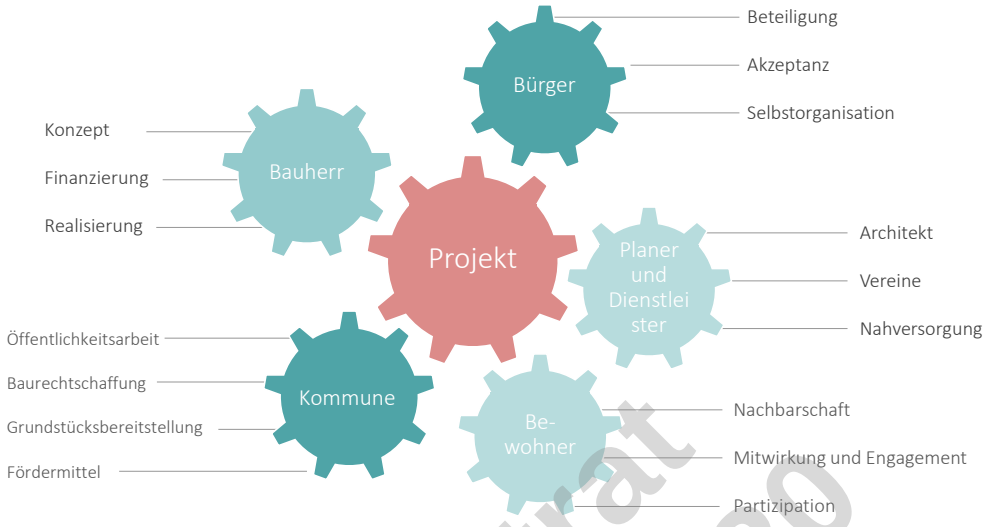
Wohnen am Teilsrain in Kooperation mit der WOGENO eG

Genossenschaftsinitiative in Wörthsee, Landkreis Starnberg

- Privates Grundstück in Ortsrandlage, ca. 1 ha für ca. 60 Wohneinheiten
- Baurecht im Rahmen eines städtebaulichen Vertrags zwischen Gemeinde und Eigentümer
- Ziele: Mehrgenerationenwohnen, 80% Ortsansässige, 20% Belegrechte für Kommune
- Aktivierung und Begleitung einer örtlichen Genossenschaftsinitiative
- Kooperation der Initiative mit der Münchner Genossenschaft Wogeno
- Vergabe im Erbbaurecht durch Eigentümer an Genossenschaft

mitbauzentrale regio

Baulandmobilisierung
Rolle der Kommune



mitbauzentrale regio | **Fürstenfeldbruck** | 19. Oktober 2020 23

Stadtrat 27.10.2020

Rolle der Kommune

- Bereitstellung und Aktivierung von Grundstücken für Wohnprojekte
- Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Förderung von Eigeninitiative durch Angebot an externer Beratung und Begleitung

mitbauzentrale regio

Garching
Kommunikationszone



- Ca. 115 Wohneinheiten
- Mindestens 2 Grundstücke
- Genossenschaftlicher Wohnungsbau
- Konzeptvergabe städtischer Grundstücke
- Örtliche Genossenschaftsinitiative

Stadtrat 27.10.2020

Kommunikationszone Garching, Landkreis München
Genossenschaftlicher Wohnungsbau

- Areal mit ca. 30 Hektar zwischen Ortskern und Forschungscampus
  Insgesamt entsteht Wohnraum für bis zu 2.700 Einwohner*innen
- Städtebaulicher Vertrag mit privaten Eigentümer*innen
- Stadt Garching erhält die Grundstücke aus der Sozialquote, Ziel: bezahlbarer Mietwohnraum für Garchinger Bürger*innen
- Davon mind. 2 Baufelder für Genossenschaftlichen Wohnungsbau:
  ca. 3.200 qm Grund, mit ca. 11.500 qm GF, für ca. 115 Wohneinheiten
- Konzeptvergabeverfahrens zur Ausschreibung des Genossenschaftlichen Wohnungsbaus
- Aktivierung einer Genossenschaftsinitiative aus dem Ort



Stadtrat 27.10.2020

Angebote der mitbauzentrale für die Region

- **für Kommunen in der Planungsregion 14:**
  kostenfreie Durchführung einer Veranstaltung entweder exklusiv zur Information für den Stadt- bzw. Gemeinderat oder als öffentliche Veranstaltung. Weitere Informationen finden Sie auf www.mitbauzentrale-muenchen.de/home/was-bieten-wir/fuer-kommunen.html

- **für Bürger*innen aus München & der Region:**
  Interessierte, können kostenlos das Informations- und Veranstaltungsangebot der mitbauzentrale nutzen.

  Weitere Informationen hierzu auf www.mitbauzentrale-muenchen.de

mitbauzentrale regio

Kontakt
mitbauzentrale münchen + regio



mitbauzentrale münchen
Natalie Schaller
Christian Stupka
Katharina Winter
Schwindstrasse 1 • 80798 München
Telefon: 089-57938950
info@mitbauzenrale-muenchen.de
www. mitbauzentrale-muenchen.de

Stadtrat 27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2089/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:		Erstelldatum	19.02.2020
Verfasser	Zifreund, Kathrin Schott, Carina	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	14.10.2020	Ö
2	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	14.10.2020	Ö
3	Stadtrat	Entscheidung	27.10.2020	Ö

Anlagen:	1. Sachantrag Nr.175/2014-2020 2. Satzungsentwurf Baumschutzverordnung 3. Begründung Baumschutzverordnung

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden.

2. Parallel hierzu wird eine einstweilige Sicherstellung per Rechtsverordnung nach Art 54 Abs. 2 BayNatSchG für den Geltungsbereich der geplanten Baumschutzverordnung beschlossen. Herr Oberbürgermeister Raff wird ermächtigt, die hierfür erforderlichen Rechtshandlungen vorzunehmen.

3. Es werden Gelder für einen Sanierungszuschuss in Höhe von 25.000,- Euro bereitgestellt. Nach ca. 2 Jahren soll der Sanierungszuschuss auf dessen Funktionalität und Nutzen hin überprüft werden.

Stadtrat
27.10.2020

Referent/in	Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Götz / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat		Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		hoch	
Umweltauswirkungen		hoch	
Finanzielle Auswirkungen		Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein	€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€
Folgekosten			€

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1)
Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 30.07.2019 den Erlass einer Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes.
Begründet wurde dies wie folgt:
„Es ist erwiesen, dass Bäume zur Reduzierung von Kohlendioxid (CO2) beitragen, indem sie das klimaschädliche Treibhausgas in Sauerstoff umwandeln. Für das sogenannte ‚Kleinklima' in den Städten spielen Bäume eine wichtige Rolle. Bäume bieten Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Organismen. Sie wirken als Wärmeregulatoren, Schattenspender und Luftbefeuchter. Sie resorbieren Lärm und absorbieren Luftschadstoffe. Bäume tragen darüber hinaus zur Gestaltung des Ortsbildes, zur Durchgrünung der Wohngebiete und zur Einbindung besiedelter Bereiche bei. Mit einer Brucker Baumschutzverordnung, möchten wir der Entwicklung Rechnung tragen und Leistung der Bäume bzgl. der CO2-Reduktion in den Vordergrund stellen. Der Baumbestand in den Städten sollte deshalb erhalten und wenn möglich erweitert werden, um den Klimawandel effizient zu bekämpfen. Eine Baumschutzverordnung soll vor allem das Bewusstsein über den Wert von Bäumen für unser gesamtes Leben stärken und willkürliche und unbegründete Baumfällaktionen in der Stadt verhindern."

Stadtrat 27.10.2020

Rechtsgrundlage
„Der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann durch Verordnung nach §. 20 Abs. 2 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 29 BNatschG i. V. m. Art. 12 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ganz oder teilweise geschützt werden, wenn dies z. B. zur Belebung des Orts- bzw. Landschaftsbildes beiträgt oder im Interesse des Naturhaushalts - insbesondere zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt oder zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen - erforderlich ist. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden. Eine solche Verordnung (zum Beispiel "Baumschutzverordnung") kann auch die Gemeinde erlassen (Art. 51 BayNatSchG)"

Entwurf
Wichtig erschien aus landschaftsplanerischer Sicht, Regelungen zu treffen die möglichst viele Bäume einschließen. Daher wurden alle Bäume mit einem Stammumfang von 60cm gemessen in 100cm Höhe über dem Erdboden unter Schutz gestellt. Besonders langsam wachsende Arten wie Eichen oder Buchen sogar bei einem Stammumfang von 50cm.
Mehrstämmige Bäume sind bei einem Gesamtumfang von 100cm oder Einzelumfängen von 30cm in 60cm Höhe über dem Erdboden geschützt.
Im Hinblick auf Ersatzpflanzungen die nach dieser Verordnung gefordert werden, werden diese ebenfalls unter Schutz gestellt wenn sie das vorgegebene Maß nicht erreichen. Dies soll einen besonderen Schutz der Bäume gewährleisten.

Nicht unter Schutz gestellt werden Hecken die als lebende Einfriedungen dienen, sowie einen regelmäßigen Formschnitt benötigen. Selbiges gilt für Obstgehölze. mit Ausnahme folgender Arten: Walnuss (Juglans nigra), Holzbirne (Pyrus pyraster), Holzapfel (Malus sylvestris), Vogelkirsche (Prunus avium „Plena“), Holunder (Sambucus nigra) und Hasel (Corylus avellana).

Weitere, detailliertere Regelungen sollen nicht getroffen werden.
Für das gesamte Stadtgebiet sollen die gleichen Regelungen gelten – soweit es sich um im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen handelt. Verschiedene Umgriffe waren deshalb nicht notwendig

Verfahren
Das Verfahren für den Erlass einer Baumschutzverordnung ähnelt dem eines Bebauungsplans. Es müssen daher die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden (Art. 52 BayNatSchG), bevor die Baumschutzverordnung erlassen wird. Sofern das Gremium dem Beschlussvorschlag zustimmt, wird das offizielle Verfahren durch die Verwaltung eingeleitet. Nach Abschluss des Verfahrens entscheidet der Stadtrat abschließend über den Erlass der Baumschutzverordnung.

Bei der Vorbesprechung zur damaligen Sitzung im März wurde die Frage gestellt, ob auch der Erlass einer Veränderungssperre möglich wäre. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt ist dies generell möglich. Es würde sich dann hierbei um eine einstweilige Sicherstellung handeln, die durch eine Rechtsverordnung erfolgen müsste. Voraussetzung für eine einstweilige Sicherstellung ist, dass zu befürchten ist, dass bis zum Erlass der Baumschutzverordnung negative Veränderungen den beabsichtigten Schutzzweck gefährden können. Die einstweilige Sicherstellung würde also die Zeit, die für das Verfahren benötigt wird, überbrücken – stellt aber auch einen zusätzlichen Arbeitsaufwand für die Verwaltung dar. Im Ergebnis würde die Verwaltung aber eine einstweilige Sicherstellung empfehlen.

Stadtrat 27.10.2020

Sonstiges: Einen Zuschuss bei erheblichen Übersteigung der Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung eines geschützten Gehölzes zu gewähren dessen Erhalt im öffentlichen Interesse liegt, sieht die Verwaltung als sinnvollen Schritt in eine positive Richtung.

Ergebnis:
Zusammenfassend wird die Satzung als positiv und wichtig angesehen, da sie sich auf wenige grundlegende Regelungen beschränkt, die für alle Bürger gleichermaßen gelten. Auf eine Unterscheidung, z.B. in verschiedene Stadtbereiche, wurde daher bewusst verzichtet.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 10

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Allgemeine Verwaltung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
Info@fuerstenfeldbruck.de

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Herrn Stadtrat
Jan Halbauer
Lärchenstr. 42
82256 Fürstenfeldbruck

Fürstenfeldbruck, 30.07.2019

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
24.07.2019	1-0241	Michaela Landmann	08141 281-1000	08141 282-1000

Antrags Nr.: SA Nr.175/2014-2020;
Gegenstand des Antrages: Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes
Antragsteller: Halbauer, Jan für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Sehr geehrter Herr Halbauer,

oben genannter Sachantrag vom 24.07.2019 ist bei uns eingegangen.

Die Verwaltung wird das Nötige veranlassen, dass Ihr Antrag innerhalb der 4-Monats-Frist im zuständigen Gremium behandelt wird.

Einen Abdruck Ihres Antrages erhalten die beteiligten Referenten, die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat sowie die weiteren Bürgermeister.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 30.07.2019

II. **Abdruck an**
Herrn 2. Bgm. Götz
Frau 3. Bgm. Geißler
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. **Abdruck an die Referenten**
Frau Stadträtin Dr. Zierl
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **Abdruck an die Fraktionen/ Gruppierungen/ Parteien im Stadtrat**
CSU
SPD
FW
BBV
Bündnis 90 / Die Grünen
FDP
Die PARTEI / Bruck mit Zukunft
ÖDP
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. **Abdruck an Öffentlichkeitsarbeit,**
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

VI. **Abdruck an Amt 4,**
zur weiteren Bearbeitung und Erledigung.

VII. **Zum Vorgang**
Sachanträge 2014-2020.

Erich Raff
Oberbürgermeister

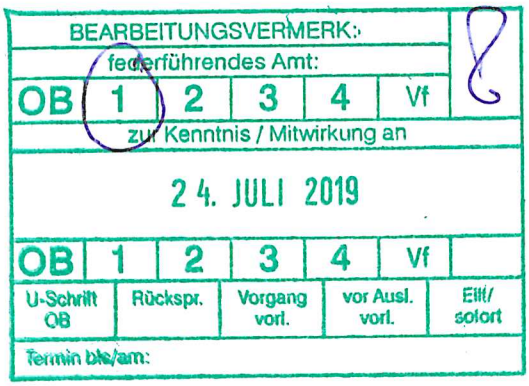
Stadtrat 27.10.2020

SA-Nr. 175

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion

Fürstenfeldbruck, 24. Juli 19

Jan Halbauer
Referent für Soziales und Gleichstellung
Lärchenstraße 42
82256 Fürstenfeldbruck



Stadt Fürstenfeldbruck
Herrn Oberbürgermeister Erich Raff

Antrag: Bäume erhalten – Klima retten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Raff,

im Namen der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stelle ich folgenden Antrag:

Zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes beschließt die Stadt Fürstenfeldbruck eine Baumschutzverordnung.

Begründung:

Es ist erwiesen, dass Bäume zur Reduzierung von Kohlendioxid (CO2) beitragen, indem sie das klimaschädliche Treibhausgas in Sauerstoff umwandeln. Für das so genannte „Kleinklima" in den Städten spielen Bäume eine wichtige Rolle. Bäume bieten Lebensräume für Vögel, Insekten und andere Organismen. Sie wirken als Wärmeregulatoren, Schattenspender und Luftbefeuchter. Sie resorbieren Lärm und absorbieren Luftschadstoffe. Bäume tragen darüber hinaus zur Gestaltung des Ortsbildes, zur Durchgrünung der Wohngebiete und zur Einbindung besiedelter Bereiche bei.

Das Thema Klimawandel ist derzeit im Fokus der öffentlichen Diskussion: Friday for Future, Scientists 4 Future und andere zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich seit mehreren Monaten für eine bessere Umwelt- und Klimaschutzpolitik ein. Auch die Staatsregierung hat mit ihrem „Klimafahrplan" angekündigt die Bewirtschaftung der Staatsforsten neu aufzustellen und die Gewinnmaximierung als Ziel aufzugeben. So sollen die bayerischen Wälder in Zukunft als sog. „Klimawälder" in erster Linie dem Umwelt- und Klimaschutz dienen.

Mit einer Brucker Baumschutzverordnung, die wir bereits 2008 als Antrag in den Stadtrat eingebracht hatten, möchten wir der Entwicklung Rechnung tragen und Leistung der Bäume bzgl. der CO2-Reduktion in den Vordergrund stellen. Der Baumbestand in den Städten sollte deshalb erhalten und wenn möglich erweitert werden, um den Klimawandel effizient zu bekämpfen.

Eine Baumschutzverordnung soll vor allem das Bewusstsein über den Wert von Bäumen für unser gesamtes Leben stärken und willkürliche und unbegründete Baumfällaktionen in der Stadt verhindern. Erst vor kurzem wurde ohne Benachrichtigung ein großer Teil der sog. „Grünen Lunge" der (Alt)Buchenau gerodet. Solche willkürlichen Rodungen müssen wir in Zukunft unterbinden. Zwar wird es mit einer Baumschutzverordnung möglich sein, Bäume in der Stadt zu fällen. Aber

Datum: 10.2020

zum einen stellt eine Baumschutzverordnung eine gewisse Hürde dar, die sowohl Stadt als auch Privatleute zwingt genau zu prüfen, ob ein Baum tatsächlich gefällt werden muss und zum anderen sorgt die Verpflichtung zu Ersatzpflanzungen dafür, dass der Baumbestand in der Stadt nachhaltig gesichert wird. Das sollte unser aller Anliegen sein.

Stadtrat 27.10.2020

Baumschutzverordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (BaumSchVO)

Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erlässt aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 7, § 22 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1, § 29 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706), i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz. 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5a und Abs. 2 und Art. 57 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82,), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.12.2019 (GVBl. S. 686) folgende Verordnung:

§ 1
Schutzgegenstand

Die Bäume und Hecken werden im nachstehend bezeichneten Umfang zu geschützten Landschaftsbestandteilen erklärt.

1) Auf den Grundstücken sind alle Bäume, die einen Stammumfang von 60 cm, bei Eichen (Quercus in Sorten) und Buchen (Fagus in Sorten) 50cm und mehr in 100 cm Höhe über dem Erdboden aufweisen, unter Schutz gestellt.

2) Geschützt sind auch mehrstämmige Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge in 100 cm Höhe über dem Erdboden 60 cm und mehr beträgt und wenn mindestens ein Stamm einen Umfang von mindestens 30 cm oder mehr erreicht. Ein mehrstämmiger Baum liegt vor, wenn aus einem Wurzelstock mehrere Stämme wachsen oder wenn sich ein Stamm unterhalb einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden gabelt. Ein mehrstämmiger Baum liegt außerdem vor, wenn mehrere Stämme, die auch aus verschiedenen Sämlingen entstanden sein können, zusammengewachsen sind.

3) Geschützt sind auch die Ersatzpflanzungen, die nach dieser Verordnung gefordert werden, auch wenn sie das Maß nach Abs. 1 nicht erreichen.

4) Nicht geschützt gemäß Abs. 1 und 2 sind Hecken, die als lebende Einfriedungen dienen und durch regelmäßigen Schnitt in Form gehalten werden, sowie Obstgehölze, mit Ausnahme folgender Arten: Walnuss (Juglans nigra), Holzbirne (Pyrus pyraster), Holzapfel (Malus sylvestris), Vogelkirsche (Prunus avium „Plena“), Holunder (Sambucus nigra) und Hasel (Corylus avellana)

Der Geltungsbereich dieser Verordnung umfasst das gesamte Gebiet der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, soweit es sich um im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen handelt.

§ 2
Schutzzweck

Zweck der Verordnung ist es:

1. eine angemessene innerörtliche Durchgrünung sicherzustellen,

2. das Ortsbild zu beleben

Stadtrat 27.10.2020

3. die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und zu verbessern,

4. schädliche Umwelteinwirkungen zu mindern

§ 3
Verbote

(1) Es ist verboten, lebende Gehölze, die nach § 1 geschützt sind, ohne Genehmigung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, zu entfernen, zu zerstören oder zu verändern.

(2) Ein Entfernen im Sinne des Abs. 1 liegt insbesondere dann vor, wenn nach § 1 geschützte Gehölze gefällt, abgeschnitten, abgebrannt oder entwurzelt werden. Das fachgerechte Verpflanzen nach den anerkannten Regeln der Technik eines geschützten Gehölzes auf demselben Grundstück stellt kein Entfernen dar.

(3) Ein Zerstören im Sinne des Abs. 1 liegt insbesondere dann vor, wenn Maßnahmen vorgenommen oder dadurch bewirkte Zustände aufrecht erhalten werden, die zum Absterben von Gehölzen führen.

(4) Ein Verändern im Sinne des Abs. 1 liegt insbesondere dann vor, wenn an Gehölzen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen verändern, das weitere Wachstum behindern oder das Gehölz in seiner Gesundheit schädigen.

(5) Unter die Verbote des Abs. 1 fallen auch Einwirkungen auf den Raum (Wurzel- und Kronenbereich), den geschützte Gehölze zur Existenz benötigen, soweit sie erfahrungsgemäß zur Schädigung oder zum Absterben der Gehölze führen. Einwirkungen im Sinne von Satz 1 sind insbesondere folgende Maßnahmen im Kronentraufbereich (die von der Baumkrone überdeckte Bodenfläche) von geschützten Gehölzen:

   a. Abgrabungen, Ausschachtungen und Aufschüttungen;

   b. Ablagern und Abstellen von schwerem Baumaterial, schweren Arbeitsgeräten oderschweren Fahrzeugen;

   c. Befahren mit schweren Arbeitsgeräten oder schweren Fahrzeugen;

   d. Befestigen der Bodenoberfläche mit einem Wasser undurchlässigen Belag;

   e. Lagern, Anschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern oder Abfällen;

   f. Austreten lassen von Gasen oder anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen;

   g. Anwendung von Herbiziden und Pestiziden;

   h. Anwendung von Streusalzen;
   i. Grundwasserveränderungen.

Stadtrat 27.10.2020

§ 4
Ausnahmen

Von den Verboten dieser Verordnung sind ausgenommen:

1. Gehölze in gewerblichen Baumschulen und Gärtnereien,

2. der fachgerechte Gehölzschnitt nach den anerkannten Regeln der Technik, der den Bestand erhält,

3. die fachgerechte Gestaltung, Pflege und Sicherung öffentlicher Grünflächen, bestehender Straßen und Bahnbetriebsanlagen einschließlich der Maßnahmen, die auf diesen Flächen der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht dienen.

4. Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern in gesetzlich zulässigem Umfang sowie die Gewässeraufsicht nach Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

§ 5
Genehmigung und Befreiung

(1) Das Entfernen, Zerstören oder Verändern geschützter Gehölze kann auf Antrag genehmigt werden, wenn

1. aufgrund anderer Rechtsvorschriften ein Anspruch auf Genehmigung eines Vorhabens besteht, dessen Verwirklichung ohne eine Entfernung, Zerstörung oder Veränderung von Gehölzen nicht möglich ist, oder

2. der Bestand oder die Nutzbarkeit eines Grundstücks oder eines vorhandenen Gebäudes unzumutbar beeinträchtigt wird, oder

3. die ausgeübte gewerbliche Nutzung eines Grundstücks unzumutbar beeinträchtigt wird

4. Bäume in Folge von Alters- oder Sturmschäden, Schädlingsbefall, Krankheit oder Missbildung ihre Schutzwürdigkeit verloren haben und ihre Erhaltung nicht im öffentlichen Interesse geboten oder nicht möglich ist

(2) Die Genehmigung muss erteilt werden, wenn die geschützten Gehölze krank sind und ihre Erhaltung nicht im öffentlichen Interesse geboten oder nicht möglich ist.

(3) Von den Verboten dieser Verordnung kann im Einzelfall Befreiung nach den Vorschriften des § 67 Abs. 1 und 3 BNatSchG i.V.m. Art. 56 BayNatSchG erteilt werden.

§ 6
Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren

(1) Für Maßnahmen zur Beseitigung unmittelbar drohender Gefahren gilt die Genehmigung als erteilt. Die Maßnahmen sind der großen Kreisstadt vorab, spätestens jedoch zwei Wochen nach Durchführung, unter Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen, schriftlich unverzüglich anzuzeigen.

(2) Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck kann in diesen Fällen nachträglich Auflagen gemäß § 7 Abs. 2 erteilen.

Stadtrat 27.10.2020

(3) Die Bestimmungen der Landesverordnung zur Bekämpfung der schädlichen Insekten in den Wäldern (BayRS 7903-3-E) vom 02.12.1965, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10.10.1986 (GVBl S. 331), und die aufgrund dieser Verordnung erlassenen Anordnungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 7
Ersatzpflanzung und Ausgleichszahlung

(1) Die Genehmigung nach § 5 kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, Bedingungen, Befristungen erteilt werden.

(2) Insbesondere kann die Auflage erteilt werden, dass für die eintretende Bestandsminderung angemessener Ersatz durch die Anpflanzung von Gehölzen geleistet wird. Dabei ist unter Berücksichtigung der Vitalität und der ökologischen Bedeutung jedes einzelnen zur Beseitigung vorgesehenen Gehölzes die Angemessenheit einer Ersatzpflanzung hinsichtlich Art und Umfang im Einzelfall abzuwägen. So kann neben dem kompletten Verzicht auf eine Ersatzpflanzung auch von einer Forderung von Ersatzbäumen in gleicher Anzahl abgesehen werden, wenn mehrere in ihrem Potential maßgeblich eingeschränkte Gehölze gefällt werden sollen. Dagegen kann auch für die Entfernung eines einzelnen, noch vitalen und dominanten Baumes die Forderung von mehreren Ersatzpflanzungen erfolgen. Es können Mindestgrößen, Gehölzarten und Pflanzfristen näher bestimmt werden. Wachsen Ersatzpflanzungen nicht an, so ist eine erneute Pflanzung vorzunehmen.

(3) Werden entgegen den Verboten des § 3 geschützte Gehölze entfernt, zerstört oder verändert, kann die Eigentümerin bzw. der Eigentümer, sonstige Berechtigte oder Verursacherinnen bzw. Verursacher zu angemessenen Ersatzpflanzungen zum Ausgleich für die eingetretene Bestandsminderung verpflichtet werden. Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Ist in den Fällen des Abs. 2 und 3 eine angemessene Ersatzpflanzung nicht möglich oder zumutbar, kann eine Ausgleichszahlung gefordert werden, deren Höhe sich nach den Kosten richtet, die für eine angemessene Ersatzpflanzung auf öffentlichen Grünflächen hinsichtlich Anschaffung, Lieferung, fachgerechter Pflanzung und Fertigstellungspflege erforderlich sind. Die Ausgleichszahlung ist zweckgebunden für die Neupflanzung von Gehölzen sowie für Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

(5) Wurden ohne Genehmigung Maßnahmen vorgenommen, die nach § 3 Abs. 3 – 5 verboten sind, so kann die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck anordnen, dass geeignete Vorkehrungen zur Erhaltung des gefährdeten Gehölzes getroffen werden.

Stadtrat 21.10.2020

§ 8
Sanierungszuschuss

Übersteigen die Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung eines geschützten Gehölzes erheblich die Aufwendungen für die übliche Pflege und liegt die Erhaltung im öffentlichen Interesse, so kann die große Kreisstadt Fürstenfeldbruck einen angemessenen Zuschuss zu den Kosten gewähren.

§ 9
Zuständigkeiten und Verfahren

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung ist die große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, zuständig, soweit sich nicht aus Abs. 2 etwas anderes ergibt. Die Genehmigung nach § 5 ist bei der

Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck unter Angabe der Gründe schriftlich zu beantragen. Im Antrag sind die betroffenen Gehölze nach Art, Stammumfang und Höhe sowie nach ihrer Lage auf dem Grundstück zu bezeichnen. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck kann die Vorlage von Plänen verlangen und dabei Anzahl, Maßstab und Inhalt festlegen.

(2) Wird die Maßnahme durch ein Vorhaben veranlasst, das nach anderen Rechtsvorschriften gestattungsbedürftig ist, so ist der Antrag bei der für diese Verfahren zuständigen Behörde einzureichen. Abs. 1 Sätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die für das Gestattungsverfahren zuständige Behörde entscheidet nach Maßgabe dieser Verordnung im Einvernehmen mit der großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck.

§ 10
Rechtsnachfolge

Die Genehmigungen, Anordnungen und Auflagen gemäß den Vorschriften dieser Verordnung wirken für und gegen die Rechtsnachfolgerinnen bzw. Rechtsnachfolger.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 3 geschützte Gehölze entfernt, zerstört oder verändert, kann gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden.

(2) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form der Auflage zu einer Genehmigung (Auflagen) nicht erfüllt, die gemäß § 7 Abs. 1 und 2 erlassen wurden, kann gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 7 des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden.

(3) Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Abs. 1 Satz 2 die Maßnahmen nicht anzeigt, kann gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € belegt werden.

Stadt.at 27.10.2026

§ 12
Andere Verordnungen

Von dieser Verordnung bleiben andere Schutzverordnungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz unberührt.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürstenfeldbruck, xx.xx.xxxx
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat
27.10.2020

Begründung zur Baumschutzverordnung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (BaumSchVO)

Sachantrag Nr. 175/2014-2020
Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen beantragte mit Schreiben vom 30.07.2019 den Erlass einer Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes.

Rechtsgrundlage
„Der Bestand an Bäumen und Sträuchern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile kann durch Verordnung nach §. 20 Abs. 2 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 29 BNatschG i. V. m. Art. 12 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ganz oder teilweise geschützt werden, wenn dies z. B. zur Belebung des Orts- bzw. Landschaftsbildes beiträgt oder im Interesse des Naturhaushalts - insbesondere zum Erhalt der Tier- und Pflanzenwelt oder zur Entwicklung von Biotopverbundsystemen - erforderlich ist. In der Verordnung können die Grundeigentümer oder sonstigen Berechtigten zu Ersatzpflanzungen oder zweckgebundenen Ausgleichszahlungen an die Gemeinde für den Fall der Bestandsminderung verpflichtet werden. Eine solche Verordnung (zum Beispiel "Baumschutzverordnung") kann auch die Gemeinde erlassen (Art. 51 BayNatSchG)“

Satzung
Wichtig erschien aus landschaftsplanerischer Sicht, Regelungen zu treffen die möglichst viele Bäume einschließen. Daher wurden alle Bäume mit einem Stammumfang von 60cm gemessen in 100cm Höhe über dem Erdboden unter Schutz gestellt. Besonders langsam wachsende Arten wie Eichen oder Buchen sogar bei einem Stammumfang von 50cm.
Mehrstämmige Bäume sind bei einem Gesamtumfang von 100cm oder Einzelumfängen von 30cm in 60cm Höhe über dem Erdboden geschützt.
Im Hinblick auf Ersatzpflanzungen die nach dieser Verordnung gefordert werden, werden diese ebenfalls unter Schutz gestellt, wenn sie das vorgegebene Maß nicht erreichen. Dies soll einen besonderen Schutz der Bäume gewährleisten.
Nicht unter Schutz gestellt werden Hecken die als lebende Einfriedungen dienen, sowie einen regelmäßigen Formschnitt benötigen. Selbiges gilt für Obstgehölze. mit Ausnahme folgender Arten: Walnuss (Juglans nigra), Holzbirne (Pyrus pyraster), Holzapfel (Malus sylvestris), Vogelkirsche (Prunus avium „Plena“), Holunder (Sambucus nigra) und Hasel (Corylus avellana).
Weitere, detailliertere Regelungen sollen nicht getroffen werden.
Für das gesamte Stadtgebiet sollen die gleichen Regelungen gelten –soweit es sich um im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen handelt. Verschiedene Umgriffe waren deshalb nicht notwendig.
Einen Zuschuss bei erheblichen Übersteigung der Aufwendungen für die Erhaltung und Sicherung eines geschützten Gehölzes zu gewähren, dessen Erhalt im öffentlichen Interesse liegt, wird als sinnvoller Schritt in eine positive Richtung gesehen.

Zusammenfassend wird die Satzung als positiv und wichtig angesehen, da sie sich auf wenige grundlegende Regelungen beschränkt, die für alle Bürger gleichermaßen gelten. Auf eine Unterscheidung, z.B. in verschiedene Stadtbereiche, wurde daher bewusst verzichtet.

Fürstenfeldbruck, den xx.xx.xxxx
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Der Umweltbeirat

Herrn Markus Reize

Leiter SG 41 der Stadt Fürstenfeldbruck

Bauamt

13. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Reize,

wie am Telefon besprochen, nimmt der Umweltbeirat nachfolgend Stellung zum Entwurf einer Baumschutzverordnung. Antrgsnr. 175/2014-2020

Der Schutz von Bäumen ist mit einer hohen Priorität zu sehen und mehr denn je unbedingt notwendig. Ob eine Baumschutzverordnung hierzu das gegebene Mittel ist, ist nicht unumstritten. Zur Entscheidungsfindung verweist der UB auf den Fachartikel zu Baumschutzsatzungen auf der Seite des Umweltbeirats auf der Homepage der Stadt. Die dort aufgezeigten Erkenntnisse basieren auf einer bayernweiten Kommunalbefragung zur BaumSchVO mit allen wesentlichen Pro- und Contra Positionen zum Thema.

Stadtrat 27.10.2020

Die Aufgaben der Klimaverbesserung, des Baumschutzes und Grünerhaltung in Fürstenfeldbruck sind sehr komplex und gehen deutlich über den vorliegenden Entwurf für eine Bauschutzverordnung hinaus. Letztendlich ist eine einzelne Verordnung auch nur so wirksam, wie sie auch durchgesetzt und kontrolliert wird. Überträgt man die im o.g. Fachartikel genannten Zahlen für die wirksame Kontrolle einer Baumschutzverordnung auf Fürstenfeldbruck, so ergibt das annähernd den Bedarf für eine zusätzliche Vollzeitstelle. Ist die Stadt dazu bereit und in der Lage?

Wir werden uns in Zukunft gerade mit dem Thema Stadtbegrünung und Baumbestand noch viel stärker als bisher beschäftigen müssen. Nicht nur weil es der Gesetzgeber fordert, sondern weil auch von Seiten der Bürgerinnen und Bürger vermehrt Forderungen in diese Richtung kommen werden. Es ist dabei hinlänglich bekannt, dass gerade Bäume einen erheblichen Beitrag zu Klimaverbesserung, besonders in Städten, leisten können.

Eine wirksame Maßnahme sieht der Umweltbeirat z.B. in einer Selbstverpflichtung der Stadt, die städtischen Bäume vorbildlich zu pflegen und Neupflanzungen zu verstärken. Damit wird die Bedeutung des Baumschutzes (mit und ohne Verordnung) im Rahmen einer städtischen Vorbildfunktion den Bürgerinnen und Bürgern auf positive Weise vermittelt und somit Akzeptanz und Mitmachen gefördert.

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon 08 14 1 / 28 1 - 0

http://www.fuerstenfeldbruck.de
umweltbeirat-ffb@posteo.de
/Stadt.Fuerstenfeldbruck

Ein anzustrebendes, ganzheitliches Baummanagement kann unter Beachtung nachfolgender Themen erreicht werden.

- ✓ Schutz des vorhandenen, v.a. älteren Baumbestandes auf städtischen Flächen, indem Problemlösungen nicht (nur) durch Fällungen, sondern Alternativplanungen gefunden werden
- ✓ Bei Neupflanzungen auf gute Standortverhältnisse (unversiegelte Flächen, gute Wasserspeicherfähigkeit des Bodensubstrates), Auswahl von trockenheits- und klimaresistenten Baumarten und -sorten in guter Qualität und intensiver Entwicklungspflege achten.
- ✓ Baum- und Grünflächenkataster erstellen, aus denen sich konkrete Maßnahmen ergeben und die als Grundlage für ein ganzheitliches Schutzkonzept der Verwaltung und der Stadtgärtnerei als Anleitung an die Hand gegeben werden.
- ✓ Aufstellen eines neuen Flächennutzungsplans (FNP).
  Nach unserem Kenntnisstand ist der derzeit gültige Flächennutzungsplan aus den 80ger Jahren. Die Bedingungen an die Anforderungen, die ein Flächennutzungsplan zu erfüllen hat, haben sich in den letzten 40 Jahren deutlich geändert.
  In einem aktuellen Flächennutzungplan besteht die Möglichkeit, die Bereiche des Baum- und Grünflächenschutzes im Plan hervor zu heben, indem die Funktionen für den Landschaftshaushalt, das Stadtklima, -gestalt und -gliederung und den Naturschutz benannt werden. Frischluftschneisen, gewünschte Grünvernetzungen und ökologische Vorrangflächen können im FNP dargestellt werden wie auch "Bereiche mit zu verbessernder Grünausstattung" oder "Flächen mit Nutzungsbeschränkungen“ zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" (bauleitplanerisch festgelegte Bearbeitungsthemen).

- ✓ Stärkung der Grünordnungsplanung auf Bebauungsplanebene. Dort können Festsetzungen und Hinweise, also wichtige Aussagen zur bestehenden und zu erbringenden Begrünung getroffen werden.
- ✓ Städtisches Förderprogramm zum Baumerhalt und Begrünung auf privaten Flächen, verbunden mit einem umfassenden Beratungsprogramm für Bürgerinnen und Bürger.

Stadtrat 27.10.2020

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon 08 14 1 / 28 1 - 0

http://www.fuerstenfeldbruck.de
umweltbeirat-ffb@posteo.de
/Stadt.Fuerstenfeldbruck

Letztendlich wird die langfristige Lebensqualität in der Stadt Fürstenfeldbruck mit der Entwicklung des Klimas einhergehen. Das gilt nicht nur für das globale Klima, sondern auch das lokale, das wir mit unseren Entscheidungen nicht unwesentlich beeinflussen können.

Gern steht der Umweltbeirat für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Tscharke
Vorsitzender des Umweltbeirats

Stadtrat
27.10.2020

Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck

Telefon 08 14 1 / 28 1 - 0

http://www.fuerstenfeldbruck.de
umweltbeirat-ffb@posteo.de
/Stadt.Fuerstenfeldbruck

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK
Beschlussvorlage Nr. 2229/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates				
Betreff/Sach-antragsnr.	Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss der Untersuchung und des weiteren Vorgehens			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	dp	Erstelldatum	10.09.2020	
Verfasser	Pohl, Daniel	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 4 Amt 5	
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
2	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2020**	**Ö**
Anlagen:	1. Beschlussbuchauszüge 2. Standortuntersuchung 3. Machbarkeitsstudie			

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort 1 westlich des bestehenden Eisstadions und den Standort 4 Fliegerhorst, nördlich des Sportplatzes bzw. den Standort 6 als Grundlage für weitere Planungsüberlegungen zum Bau der Eishalle zu verwenden.

2. Bei den weiteren Planungsüberlegungen sollen vertiefende Gutachten zu den Themen Immissionsschutz, Klimaneutralität und Verkehrsverträglichkeit beauftragt werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu bewerben und die fertiggestellte Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Bewerbung zu verwenden.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau einer Eishalle eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beauftragen. Schwerpunkte der Untersuchung sollen unter anderem Betreiberkonzepte, Sponsoring sowie Betrieb einer Eishalle inkl. steuerlichen und energetischen Querverbund sein.

5. Nach Vorliegen der vertiefenden Untersuchungen soll im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses über den Bau einer Eishalle entschieden werden.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz			mittel		
Umweltauswirkungen			mittel		
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€	
Folgekosten				€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Sachstand:

Der **Stadtrat** hat am **24.04.2018** beschlossen, eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung einer Eishalle, welche die Realisierung von möglichen Standorten überprüft, erstellen zu lassen und hierbei die ortsansässigen Sportvereine bereits im Vorfeld mit zu beteiligen. Hierfür wurden im Haushalt 2018 entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € bereitgestellt.

Nach Festlegung des Untersuchungsumfangs im Juli 2018 erfolgte Ende August eine Angebotseinholung. Hierbei zeigte sich, dass erstens keine Büros in der Lage waren, eine zeitnahe Bearbeitung zu gewährleisten und zweitens, dass die Bearbeitungszeit deutlich länger ausfällt, als erwartet, so dass ein erneutes Ausschreibungsverfahren erforderlich wurde. Die Angebotseinholung konnte jedoch als sinnvolle Vorsondierung verwendet werden, die wertvolle Hinweise (u. a. Auftragswert und Inhalte) für die Definition der Aufgabenstellung geliefert hat.

Das Raumprogramm sowie mögliche Standortvarianten wurden in der Sitzung des **Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport am 09.01.2019** beschlossen (siehe Anlage 1).

Im Ergebnis konnte bei dem Vergabeverfahren die Bietergemeinschaft Ingenieurbüro Möller + Meyer mit dem Architekturbüro asp ermittelt werden und der Vertrag für die Planungsleistung Ende Juni 2019 unterzeichnet werden.

In der Sitzung des **Planungs- und Bauausschusses vom 25.09.2019** wurde der vom Büro asp erarbeitete Vorschlag der Bewertungsmatrix für die 5 zu untersuchenden Standorte beschlossen. Weiterer Schwerpunkt war die Festlegung der Gewichtung der Anforderungskriterien innerhalb der Bewertungsmatrix. Die Verwaltung wurde in dieser Sitzung beauftragt, die Ergebnisse der abgeschlossenen Bewertung sowie die aus Sicht des Planungsbüros beiden bestgeeigneten Standorte dem zuständigen Gremium vorzulegen (siehe Anlage 1).

Stadtrat 21.10.2020

Am **04.12.2019** wurden dem **Planungs- und Bauausschuss** das Ergebnis der Standortuntersuchung mit Festlegung der aus Sicht des Planungsbüros beiden bestgeeigneten Standorten präsentiert. Dabei wird der Standort 1 westlich des bestehenden Eisstadions und der Standort 4 im Fliegerhorst nördlich der bestehenden Sportanlagen vorgeschlagen. Die Verwaltung wurde daraufhin beauftragt, für die beiden Standorte eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erstellen.

Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Für beide Standorte wurde ergänzend zur bisherigen Standortuntersuchung eine detailliertere Bestandsanalyse durchgeführt. Weiterhin hat das Planungsbüro auf Grundlage des vorgegebenen Raumprogrammes einen draus resultierenden Baukörper erarbeitet und den notwendigen Stellplatzbedarf ermittelt.
Für den Nachweis der Stellplätze ist in der damals beschlossenen Leistungsbeschreibung keine Untersuchung von Synergieeffekten mit dem südlichen Parkplatz beauftragt worden. Die Verwaltung schlägt allerdings dringend vor, dies bei weiterführenden Untersuchungen zu berücksichtigen. Es wird davon ausgegangen, dass

die dortigen Nutzer wie AmperOase, Pavillon Beach, Eisstockschützen und der SCF unterschiedliche Nutzungszeiten haben und dementsprechend auch der Parkplatz mit rund 200 Stellplätze unterschiedlich stark genutzt wird. Im Ergebnis könnten die notwendigen Stellplätze und die Versiegelung unbebauter Flächen vermutlich deutlich reduziert werden.

Sowohl für den Standort auf dem bestehenden Bolzplatz als auch für den Standort im Fliegerhorst wurden ähnliche Grundsätze bei der Erarbeitung des Entwurfskonzeptes berücksichtigt. Das Büro schlägt in beiden Fällen die Integration der Eishalle in die Landschaft vor. Dies wird primär durch einen kompakten Baukörper und begrünten Sockel gewährleistet, so dass die eigentliche Baumasse optisch deutlich reduziert wahrzunehmen ist.
Darauf aufbauend ist für beide Standorte die städtebauliche Einbindung anhand eines Lageplanes dargestellt. Im Lageplan sind unter anderem der Baukörper, Zugänge, Grünordnung, Stellplätze und die Photovoltaik-Anlagen ablesbar.

Ein wesentlicher Fokus der Machbarkeitsstudie liegt auf dem Immissionsschutz der bestehenden Wohnbebauung nördlich des Standortes 1. Im Ergebnis hat die Untersuchung nachgewiesen, dass durch ausreichend hohe Schalldämm-Maße der Außenbauteile die schalltechnischen Anforderungen eingehalten werden können und der singulär betrachtete Betrieb der Eishalle während der Tageszeit innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten möglich ist. Während der Nachtzeit (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) ist jedoch keine Nutzung der Halle (weder Trainings- noch Spielbetrieb) möglich.

Das Gutachten hat weiterhin Vorschläge erarbeitet, die die Nutzung außerhalb der Saison betreffen. Hierbei wären Veranstaltungen wie beispielsweise Handballspiele, Konzerte, Box-Events oder Messen vorstellbar.

Bei der Betrachtung eines potentiellen CO2 neutralen Betriebes der Eishalle, wurden bei der Machbarkeitsstudie weiterhin zwei Varianten vorgestellt. Bei der einen Möglichkeit schlägt das Planungsbüro eine Versorgung der Halle durch den Bezug von erneuerbarer Energie vor. Hierbei wäre aus Sicht der Planer ein Verbund mit den Stadtwerken vorstellbar.
Bei der anderen Variante könnte unter Nutzung des Kuppel- und Flachdaches durch Photovoltaik-Anlagen etwas mehr als die Hälfe des Primärenergiebedarfes der Eishalle gedeckt werden.

Letztendlich ist für beide Standorte ein möglicher Kostenrahmen zum Bau der Eishalle ermittelt worden. Dabei wurde aufgrund der aktuellen Herausforderungen der Covid-19 Pandemie von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, einen Bau der Halle ab dem Jahr 2025 vorzusehen. Hierbei hat das Planungsbüro einen Kostenrahmen von rund 21,6 Mio. € ermittelt.

Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Mit Schreiben vom 13. August wurde die Stadt Fürstenfeldbruck über das vom Bund aufgestelltes Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer Gesamt Fördersumme von 600 Mio. Euro informiert.

Stadtrat 27.10.2020

Nach Rücksprache mit der zuständigen Förderstelle wurde unter Vorbehalt die grundsätzliche Eignung des Baus einer Eishalle in Fürstenfeldbruck bestätigt. Dabei beträgt die grundsätzliche Fördersumme je Bauvorhaben rund 0,5 bis 3 Mio Euro. Dies sei allerdings als Richtwert zu verstehen, so dass eine mögliche Förderquote von bis zu 45 % der Baukosten möglich wäre.

Die Verwaltung schlägt daher vor, sich für das Förderprogramm des Bundes zu bewerben und die Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie als Grundlage der Bewerbung heranzuziehen. Als Bewerbungsfrist ist der 30. Oktober 2020 genannt, so dass ein entsprechender Beschluss der Untersuchungen im Planungs- und Bauausschuss sowie des Stadtrates am 27. Oktober notwendig ist.

Weiteres Vorgehen

Von Seiten der Verwaltung wird aufgrund derzeit nicht gegebener Zugriffsrechte im Bereich des Fliegerhorstes und als Ergebnis der Standortuntersuchung / Machbarkeitsstudie die Realisierung der Eishalle am Standort 1 westlich des bestehenden Eisstadions vorgeschlagen.

Um den Bau der Eishalle zielführend beurteilen zu können, besteht neben der städtebaulichen Untersuchung die größte Herausforderung darin, alle Beteiligte noch stärker in den Planungs- und vor allem Umsetzungsprozess zu involvieren.

Nach Rücksprache mit dem Amt 5 gehört hierzu unter anderem die Abstimmung mit den Eissportvereinen bezüglich eines möglichen Sponsorings und der Definition von Nutzungen und entsprechenden Nutzungszeiten.
Weiterhin müssen mit den Stadtwerken für Themen wie dem Betrieb der Eishalle, dem steuerlichen und energetischen Querverbund sowie den zu erwartenden Betriebskosten Lösungen gefunden werden.
Um den pot. Bau einer Eishalle fundiert beurteilen zu können, ist daher unter Federführung des Amtes 2 die Beauftragung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung essentiell. Daher schlägt die Verwaltung nach der erfolgreichen Ermittlung der städtebaulich geeignetsten Standorte, nun die Untersuchung des Betriebs- und der Wirtschaftlichkeit einer Eishalle vor.

Stadtrat
27.10.2020

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
27.10.2020

TOP Ö 11

Auszug
aus der Niederschrift über die
50. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates
vom 24.04.2018

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
2. Bürgermeister:
Herr Christian Götz;
3. Bürgermeisterin:
Frau Karin Geißler;
Stadträte:
Herr Erhard Baumann; Herr Tommy Beer; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Karl Danke; Herr Willi Dräxler; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Peter Glockzin; Frau Simone Görgen; Herr Jan Halbauer; Herr Philipp Heimerl; Herr Franz Höfelsauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Dr. Georg Jakobs; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Kreis; Frau Hermine Kusch; Herr Andreas Lohde; Herr Franz Neuhierl; Herr Michael Piscitelli; Herr Dieter Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Klaus Quinten; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Walter Schwarz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Jens Streifeneder; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Florian Weber; Frau Irene Weinberg; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	**Bürgerantrag "Eishalle Fürstenfeldbruck" nach Art. 18 b GO; Standortanalyse, Machbarkeitsstudie**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1429/2018 vom „Bürgerantrag „Eishalle Fürstenfeldbruck" nach Art. 18 b GO; Standortanalyse, Machbarkeitsstudie (Anlage: 1. Bürgerantrag „Eishalle Fürstenfeldbruck" vom 15.01.2018, 2. Stellungnahme Nr. 203071/13 vom 19.01.2018 des Ingenieurbüros Greiner)" dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr **StR und Sportreferent Kellerer** bezieht sich auf den Sachvortrag und die darin geschilderte Problematik am jetzigen Standort. Die Nutzung einer Halle wäre auf Grund des Lärmschutzes zeitlich nur eingeschränkt möglich. Es sollten alle Möglichkeiten für einen geeigneten Standort geprüft werden.
Er beantragt, den ausgereichten Beschlussvorschlag unter Aufzählungspunkt 2 wie folgt zu ändern:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie, **welche die Realisierung von möglichen Standorten überprüft (Kurt-Schumacher-Str.,)** erstellen zu lassen **und hierbei** die ortsansässigen Sportvereine bereits im Vorfeld mit zu beteiligen.

Die Frage nach Investoren – in Bezug auf den Antrag von Die PARTEI & FREI, Herrn StR Weber – hängt nach der Meinung von Herrn StR Kellerer stark vom Standort ab. Daher sollte dieser Antrag erst nach Festlegung auf einen Standort weiter verfolgt werden.

Die Einnahmen durch eine mögliche Photovoltaikanlage schätzt er nicht zu hoch ein, so dass eine Finanzierung beziehungsweise der Betrieb darüber fraglich erscheint.

Herr **StR Heimerl** begrüßt den Bürgerantrag. Dem Änderungsantrag von Herrn StR Kellerer kann die SPD-Stadtratsfraktion zustimmen, jedoch sollte man bei den möglichen Standorten den Zusatz **„z. B. (zum Beispiel)"** einfügen. Er hätte sich gewünscht, dass der Sachantrag Nr. 104 heute mitbehandelt worden wäre. Der Antrag beinhaltet den Vorschlag einer offenen Standortsuche, um eine gute und geeignete Lösung zu finden. Den Antrag von Die PARTEI & FREI, Herrn StR Weber hält er zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

Herr **StR Stangl** entgegnet, dass die Stadt froh sein könnte, wenn ein – wie auch immer gearteter – Investor die Eishalle finanzieren und bauen würde. Er unterstützt den Vorschlag von Die PARTEI & FREI. Seiner Ansicht nach kann man den zweiten Satz unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages streichen.

Herr **StR Weber** erklärt kurz seinen Antrag. Er sieht es als wichtig an, einen möglichen Investor bereits in die Standortsuche miteinzubeziehen und in diesem Zuge auch mögliche Betreibermodelle zu besprechen. Die Anbringung von Photovoltaikanlagen spart auf lange Sicht gesehen Geld ein, da Strom selbst erzeugt werden kann und nicht gekauft werden muss.

Nach dem Änderungsantrag von Herrn StR Weber sollen dem ausgereichten Beschlussvorschlag folgende neue Punkte nach Aufzählungspunkt 2 hinzugefügt werden:

3. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden auch verschiedene Betreibermodelle und Investitionskonzepte geprüft (z. B. Nutzung im Sommer bzw. für zusätzliche Zwecke, Sponsoring, Kooperationspartner, etc.).

4. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wird auch geprüft, wie durch intelligente Energiekonzepte zusätzliche Einnahmen erzielt werden können (z. B. großflächige Photovoltaik-Anlage auf Dach und/ oder Parkplatz, Nutzung Kälteanlage im Sommer für Klimatisierung/ Fernkälte etc.).

Der jetzige Aufzählungspunkt 3 wird zu Punkt 5.

Herr **OB Raff** stellt den Antrag von Die PARTEI & FREI nicht in Abrede, weist aber darauf hin, dass im aktuellen Haushalt nur 50.000 Euro eingeplant sind.

Herr **StR Quinten** bemängelt, dass nicht schon viel früher eine Standortuntersuchung erfolgt ist. Er freut sich, dass nun fraktionsübergreifend Konsens besteht.

Herr **StR Kreis** steht den Planungen positiv gegenüber, aber für ihn stellt sich an dieser Stelle nicht nur die Frage nach einem geeigneten Standort, sondern auch die Frage nach einer möglichen Finanzierung. Er sieht die Finanzierung und den Betrieb durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH derzeit relativ kritisch. Gleichwohl kann es Möglichkeiten für Sponsoring geben (Beispiel: Sparkasse).

Herr **StR Lohde** bezieht sich auf die Wortmeldung von Herrn StR Stangl und plädiert dafür, den zweiten Satz unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages nicht zu streichen. „Detailplanung" meint hier wohl die konkrete Ausgestaltung von Details wie Fenster, Türen, etcetera; hier macht es durchaus Sinn, solche Dinge nochmals im Gremium nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu besprechen. Aber zu allererst muss ein geeigneter Standort gefunden werden.

Sitzungsprotokoll

Herr **StR Pötzsch** spricht sich dafür aus, nicht alles zusammenzupacken, sondern erst einmal Grundlagen zu schaffen (Standortsuche) um dann die nächsten notwendigen Planungsschritte einzuleiten.

Herr **StR Prof. Dr. Wollenberg** plädiert dafür, das Zeitfenster nun zu nutzen und die Machbarkeitsstudie für eine Eishalle einstimmig auf den Weg zu bringen. Daraus resultiert die finanzielle Verankerung in den kommenden Haushaltsjahren, so dass das Projekt zeitnah realisiert werden kann. Er rät dazu, einen Gesamtbeschluss zu fassen um ein weiteres „Stückwerk" zu vermeiden.

Herr **OB Raff** gibt zu bedenken, dass der heutige Beschluss in den für 2018 eingestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 50.000 Euro nicht untergebracht werden kann. Heuer wird mit einem Ergebnis aus der Machbarkeitsstudie wohl nicht mehr zu rechnen sein.

Frau **StR'in Dr. Zierl** stellt klar, dass die von Die PARTEI & FREI eingebrachten Änderungen keine finanziellen Ressourcen vereinnahmen. Sie schlägt vor, dass die hausinterne Wirtschaftsförderung das Projekt begleiten könnte. Außerdem pflichtet sie den Ausführungen von Herrn StR Weber bei.

Herr **OB Raff** verneint eine Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung. Diese Leistung muss von extern erfolgen.
Die Ergänzungen von Die PARTEI & FREI stellt er ein weiteres Mal nicht in Abrede; sie werden jedoch in 2018 keine Berücksichtigung finden können.

Herr **2. Bgm. Götz** stimmt Herrn StR Lohde zu, zum jetzigen Zeitpunkt solche Vorgaben nicht zu beschließen. Es geht um eine Standortsuche, die Aspekte des Städtebaus, des Immissionsschutzes und der Verkehrsanbindung etcetera beinhalten soll. Erst wenn dieser Schritt abgeschlossen ist, können weitere Planungsschritte (Investor, Betreibermodell, Photovoltaik, und so weiter) eingeleitet werden. Er spricht sich für eine Formulierung aus, die klar macht, dass die von Die PARTEI & FREI beantragten Punkte erst in einer späteren Planungsphase Berücksichtigung finden.

Nach Meinung von Frau **StR'in Fröhlich** ist der Beschlussvorschlag unvollständig.
Sie beantragt unter Aufzählungspunkt 1. den Begriff „Detailplanungen" durch die Formulierung **„Planungsschritte"** zu ersetzen. Sie regt außerdem an, den Aufzählungspunkt 2 wie folgt zu ergänzen:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie **zur Standortfindung** erstellen zu lassen. (...)

Herr **StR Lohde** fasst die Änderungsanträge von Herrn StR Kellerer und Frau StR'in Fröhlich zu Aufzählungspunkt 2. zusammen und ergänzt diesen durch die beispielhafte Aufzählung möglicher Standorte:

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie, **welche die Realisierung von möglichen Standorten überprüft (z. B. Amperoase, Kurt-Schumacher-Str., Fliegerhorst)** erstellen zu lassen und hierbei die ortsansässigen Sportvereine bereits im Vorfeld mit zu beteiligen.

Aufzählungspunkt 3. soll wie folgt lauten:

3. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden für die möglichen Standorte Betreibermodelle, Investitions- und Energiekonzepte bedacht.

Herr **StR Schwarz** ist mit dem Beschlussvorschlag ebenfalls nicht zufrieden.
Er spricht sich grundsätzlich für den Änderungsantrag von Die PARTEI & FREI aus, jedoch findet auch er diese Vorgaben verfrüht. Er plädiert dafür, dass der Stadtrat nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie über die weiteren Schritte entscheidet.

Unter Berücksichtigung der gestellten Änderungs- und Ergänzungsanträge ergeht nachfolgender

geänderter Beschluss:

1. Die Errichtung einer Eissporthalle wird im Sinne des Bürgerantrages vom 15.01.2018 weiterverfolgt. Die Planungsschritte richten sich nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

   Ja-Stimmen: 38
   Nein-Stimmen: 0

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Machbarkeitsstudie, welche die Realisierung von möglichen Standorten überprüft (z. B. Amperoase, Kurt-Schumacher-Str., Fliegerhorst) erstellen zu lassen und hierbei die ortsansässigen Sportvereine bereits im Vorfeld mit zu beteiligen.

   Ja-Stimmen: 38
   Nein-Stimmen: 0

3. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden für die möglichen Standorte Betreibermodelle, Investitions- und Energiekonzepte bedacht.

   Ja-Stimmen: 38
   Nein-Stimmen: 0

4. Nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wird über die weitere Vorgehensweise erneut in den städtischen Gremien beraten.

   Ja-Stimmen: 38
   Nein-Stimmen: 0
   (Herr StR Danke ist nicht mehr anwesend)

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 06.10.2020

i.V. S. Trinkl

Marlene Böck
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtratsprotokoll 27.10.20

Auszug
aus der Niederschrift über die
18. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport
vom 09.01.2019

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
Ausschussmitglieder:
Herr Herwig Bahner; Herr Albert Bosch; Frau Claudia Calabrò; Herr Willi Dräxler; Frau Simone Görgen; Herr Jan Halbauer; Frau Beate Hollenbach; Herr Martin Kellerer; Herr Dieter Pleil; Herr Mirko Pötzsch; Herr Dr. Andreas Ströhle; Herr Georg Stockinger;
Vertreter/in:
Frau Hermine Kusch; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 3	**Machbarkeitsstudie Eishalle; Sachantrag Nr.139/2014-2020**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1687/2018 vom 19.12.2018 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Stadtrat Pötzsch freut sich, dass über die Machbarkeitsstudie „Eishalle" beraten wird. Er möchte dieses Thema so schnell wie möglich angehen und kann nicht nachvollziehen, weshalb das Ergebnis dieser Studie erst Anfang 2020 vorliegen kann. Seines Erachtens müsste es möglich sein, die Ergebnisse Anfang Juli 2019 präsentiert zu bekommen.

Stadtrat Pötzsch stellt den Antrag, dass Punkt 3 aus der Leistungsbeschreibung genommen wird, die Kostenschätzung unter einem extra Punkt aufgeführt und die Machbarkeitsstudie im Juli 2019 dem Ausschuss vorgestellt wird.

Stadtrat Kellerer bekräftigt, dass er auch froh wäre, wenn dieses Thema schneller vorangehen würde. Jedoch sind die Architektenbüros voll ausgelastet.
Ihm fehlt in der Beschreibung, welche CO2-Einsparungen sich durch eine Eishalle ergeben würden und an welchem Standort der steuerliche Querverbund möglich wäre.

Herr Pohl entgegnet, dass der Auslobungstext der erste Schritt sei. Hier werden hauptsächlich die städtebaulichen Belange (Kubatur, Erschließung etc.) berücksichtigt. Wenn ein Standort gefunden worden ist, können diese weiteren Punkte berücksichtigt werden.

Oberbürgermeister Raff findet den steuerlichen Querverbund äußerst wichtig und möchte, dass dieser in den Auslobungstext mit aufgenommen wird.

Stadtrat Schwarz bittet darum, dass in der Leistungsbeschreibung unter „I. Situation" im letzten Absatz der Passus „...seit einigen Jahren ..." durch „....seit Jahrzehnten ..." ersetzt wird.

Stand 21.10.2020

Beim Raumprogramm sollte darauf geachtet werden, dass man sich aufgrund von selbstauferlegten Sparzwängen nicht von vorne herein beschränkt. Dies ist ein Projekt, welches für die nächsten 40 – 50 Jahre ausgelegt ist.
Nach seiner Ansicht sollte nach Erledigung der Punkte 2.1. bis 2.5. die Matrix für die Entscheidung des besten Standorts den zuständigen Gremien vorgelegt werden. Dieses kann dann über die 2 bestgeeigneten Standorte im Juli 2019 entscheiden.
Laut **Stadtrat Schwarz** ist der steuerliche Querverbund, nur im Hinblick auf das Eisstadion, eher untergeordnet zu betrachten. Er sollte schon erhalten bleiben, ist seines Erachtens aber kein k.o.-Kriterium bei der Standortsuche.

Stadtrat Kellerer widerspricht dieser Argumentation. Der steuerliche Querverbund darf bei einem Neubau einer Eishalle nicht vernachlässigt werden, da hier die Abschreibungen wesentlich höher sind als bei dem jetzigen Eisstadion.

Oberbürgermeister Raff warnt davor, einen Zeitdruck aufzubauen, da darunter die Qualität der Machbarkeitsstudie leiden wird. Er kann sich vorstellen, dass bis Ende September 2019 die ersten Ergebnisse vorgelegt werden können; davor wird es nicht machbar sein.

Stadtrat Halbauer frägt nach, ob es möglich ist, den Punkt 3.2. „Nutzungsvorschläge außerhalb der Saison" bereits vorab konkreter zu benennen, um die Nutzung profitabler zu machen.
Auch **Stadträtin Kusch** findet diesen Punkt für die Standortsuche wichtig, da es sich auch um lärmintensivere Veranstaltungen handeln könnte.
Stadtrat Schwarz entgegnet, dass man sich bei der Standortsuche erstmal auf die Eishalle und den Eissportbetrieb konzentrieren soll. Ein guter Betreiber der Eishalle wird anschließend auch eine geeignete Nebennutzung installieren können.

Herr Mack vom Sportbeirat bittet um redaktionelle Änderung; unter dem Punkt 5.2. soll auch der Sportbeirat aufgeführt werden.

Stadtrat Pötzsch könnte akzeptieren, dass die Studie bis Ende September vorgelegt wird und würde seinen Antrag dementsprechend ändern. Der Punkt 3 soll aber herausgenommen werden.

Sowohl **Stadträtin Zierl** als auch **Stadtrat Dräxler** schlagen vor, dass nach Punkt 2.5. ein Zwischenbericht den zuständigen Gremien nach der Sommerpause vorgelegt wird. Der Punkt 3 soll in der Beschreibung belassen werden.

In der Leistungsbeschreibung sollen folgende redaktionelle Änderungen erfolgen:
- Zwischenbericht nach Punkt 2.5.
- In II. Aufgabenstellung soll der Part „...Umbau eines Hangars..." in „....Umbau einer Halle ..." ersetzt werden.

Über den Änderungsantrag von **Stadtrat Pötzsch**

„Punkt 3 –Entwurfsvorschlag – soll aus der Leistungsbeschreibung herausgenommen werden"

wird wie folgt abgestimmt:

Stadtrat 21.12.2018

Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 12

Es ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Ausschuss Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt den in der Anlage 3 dargestellten Ausschreibungstext zur Ausschreibung freizugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Zuge des Ausschreibungsverfahrens noch redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlussfassung vornehmen zu dürfen.

2. Der Sachantrag 139/2014 – 2020 ist damit abschließend behandelt.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 2

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 21.02.2019

Michaela Raff
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtarchiv 27.2.20.20

Auszug
aus der Niederschrift über die
65. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 25.09.2019

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
Ausschussmitglieder:
Herr Tommy Beer; Herr Karl Danke; Herr Markus Droth; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Michael Piscitelli; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 5	**Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss Bewertungsmatrix und Gewichtung der Anforderungskriterien**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1868/2019 vom 12.08.2019 (Anlagen Beschlussbuchauszug; Lageplan der zu untersuchenden Standorte; Entwurf Bewertungsmatrix inkl. Gewichtung der Anforderungskriterien) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr Nasifoglu, Büro ASP stellt die Bewertungsmatrix für die Machbarkeitsstudie und Standortanalyse zur geplanten Eishalle vor. Die Bewertungsmatrix beinhaltet fünf Anforderungskriterien. Diese sind:

- Städtebauliche Beurteilung
- Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen
- Immissionskonflikte
- Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung
- Versorgung / Erschließung

Herrn StR Piscitelli fällt auf, dass keiner der aufgeführten Bewertungskriterien auf das Thema Energiewirtschaft eingeht. **Herr Nasifoglu** entgegnet, dass die Thematik in dem Punkt Versorgung/Erschließung mit beinhaltet ist. Dieser ist **Herrn Piscitelli** mit 10 % zu gering bewertet.

Herr Nasifoglu führt auf die Frage von **Herrn StR Dr. Rothenberger** zur Prüfung von etwaigen Immissionskonflikten aus, wenn beispielsweise welche in unmittelbarer Nähe von Wohnbebauung wären, müssten Schallschutzmaßen getroffen oder der Standort negativ bewertet werden.

Für **Herrn StR Schilling** ist der Städtebau mit 45 % zu hoch angesetzt. Dagegen der Bereich Natur und Versorgung sollte seines Erachtens höher bewertet werden.

Stadtarchiv 27.10.2020

Da der Punkt Erschließungsmöglichkeiten bereits beim Städtebau in dem Punkt **Lage und Einbindung** enthalten ist, würde **Frau StRin Fröhlich** diesen beim **Städtebau mit insgesamt 10 %** integrieren und **als separaten Punkt streichen**. Weiterhin schlägt Frau Fröhlich folgende Änderung zum Beschlussvorschlag vor:
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewertungsmatrix den zuständigen Gremien vorzulegen und für die zwei bestgeeigneten Standorte der Eishalle die Planungsüberlegungen zu intensivieren, einen konkreten Vorentwurf auszuarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg möchte den Punkt Wirtschaftlichkeit mit mindestens 15 % aufnehmen und dafür die Bewertung des Städtebaus um 15 % reduzieren.

Frau StRin Dr. Zierl ergänzt, dass bei dem Punkt Wirtschaftlichkeit auch eine Investorentauglichkeit sowie Eigenenergieerzeugung mit geprüft werden könnte. Weiterhin würde sie die Gewichtung der Versorgung / Erschließung anheben. Das Thema Nutzung in der Matrix sollte nicht nur von den beauftragten Büros, sondern auch von den Vereinen und dem Sportbeirat bewertet werden. Ihrer Meinung nach, fehlt noch der Standort Cerveteristr. und sie beantragt daher, diesen Standort noch mit zu prüfen.

Auf die Frage von **Herrn 2. Bgm. Götz**, wie die zu untersuchenden Standorte zustande kamen, erwidert **Herr OB Raff**, dass 3 Grundstücke im Besitz der Stadt sind und 2 der Grundstücke Konversionsfläche.

Herr 2. Bgm. Götz würde den Punkt Energieverbund auf 5 % erhöhen und schlägt vor, wenn bei bestimmten Kriterien, z. B. Immissionsschutz nur 0 Punkte vergeben werden, dies als k.o.-Kriterium zu werten.

Stadt Pf. Z.

Herr StR Stangl hat folgenden Antrag für die Matrixbewertung (siehe Anlage):

- Versorgung / Erschließung auf je **3 %** zu erhöhen **= 15 %**
- Verkehrliche Anbindung **ÖPNV 7 %, Inidividualverkehr 3 % = 10 %**
- Städtebauliche Beurteilung statt 5 % **je 4 %** + **Wirtschaftlichkeit 9 % = 45 %**
- Überwiegende Nutzungen in der Umgebung **/ wirtschaftliche Synergien**
- Immissionskonflikte **auf 10 % reduzieren**
- Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen statt 3 % **je 4 % = 20 %**

Herr Kornacher regt an, das erste Kriterium städtebauliche **und wirtschaftliche** Beurteilung zu benennen.

Herr StR Danke stellt ebenfalls den Antrag den Standort Cerveteristr. als Eishalle zu untersuchen. Die Eishalle könnte man seines Erachtens mit der Volleyballhalle kombinieren. Weiterhin sieht er es als reizvolle Alternative, die Eishalle auf dem angrenzenden Bolzplatz zu errichten, damit könnte die jetzige Eisfläche erhalten bleiben.

Herr OB Raff wirft ein, dass dies kein Kriterium für die Standortuntersuchung ist. Die finanzielle Situation kann nur von der Stadt bzw. den Stadtwerken entschieden werden.

Frau StRin Dr. Zierl schlägt folgende Formulierung für den Beschlussvorschlag vor:
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der abgeschlossenen Bewertung den zuständigen Gremien zusammen mit der Einschätzung der Eislaufvereine vorzulegen.
3. Die Fläche an der Cerveteristraße ist als Standort für die Eishalle zu prüfen.

Die **Ausschussmitglieder** sind sich einig, die Meinung des im Publikum sitzenden **Herrn Vilgertshofer, Vertreters des Vereins EVF**, anzuhören. Für Herrn Vilgertshofer, steht im Vordergrund möglichst schnell und so günstig wie möglich den Sportlern eine trockene und im Sommer schattige Möglichkeit zur Ausübung dieses Sportes zu bieten. Hierfür ist eine Eishalle bzw. Eisfläche ausreichend. Es werden keine zwei Eisstadien benötigt, wie bereits von einem ehemaligen Stadtrat beantragt. Weiterhin ist Herr Vilgertshofer verwundert, weshalb zwei Flächen als Standorte im Fliegerhorst zur Debatte stehen, obwohl städtische Flächen zur Verfügung stehen würden. Daher wäre der Vorschlag des EVF, statt für zwei Flächen im Fliegerhorst nur für eine die Standortuntersuchung vorzunehmen und für die zweite, nicht gewollte Fläche, den Standort Cerveteristraße oder evtl. Klosterwiese zu betrachten. Unverständlich ist für ihn die genannte Summe von 20 Mio. Euro zur Umsetzung der Sporthalle, da er 4 – 5 gebaute Vergleichshallen liefern könnte, wo sich die Kosten bei 4 – 7 Mio. Euro belaufen. Herr Vilgertshofer führt weiterhin aus, dass die Eishockeysaison von Mitte August bis Mitte/Ende März geht. Die Halle könnte jedoch auch für das Sommertraining, ebenso wie für Flohmärkte genutzt werden. Die Größe der Halle sollte für max. 1000 Zuschauer ausgerichtet sein. Die größte Befürchtung des EVF ist, dass eines Tages die jetzige Eisfläche nicht mehr zur Verfügung steht und 500 Mitglieder und über 200 Kinder keine Möglichkeit mehr zur Ausübung dieses Sportes haben. Für den Schulsport auf dem Eis sind jetzt schon keine Kapazitäten mehr frei.

Herr OB Raff wirft ein, dass die genannten 15 – 20 Mio. Euro nicht nur für die Eislaufhalle gedacht sind, sondern die Komplettkosten beinhaltet, wie Nebengebäude, Parkmöglichkeiten in Form von Parkplätzen oder einer evtl. (Teil)-Tiefgarage.

Herr Nasifoglu regt an, bei der Punktevergabe zu **vermerken 0 Punkte ist automatisch k.o.-Kriterium.**

Die Ausschussmitglieder sind nach ausgiebiger Diskussion mit der genannten Gestaltung und Gewichtung der Bewertungsmatrix einverstanden und kommen zur Einzelabstimmung mit folgendem

<u>geänderten Beschluss:</u>

1. Dem Entwurf der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsmatrix sowie der entsprechenden Gewichtung der Anforderungskriterien **mit den festgelegten Änderungen (siehe Anlage)** wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

2. Die Verwaltung wird beauftragt, **die Ergebnisse der abgeschlossenen Bewertung zusammen mit der Einschätzung der Eislaufvereine und des Sportbeirats** den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

3. Die Fläche an der Cerveteristraße (Multifunktionshalle) wird ebenfalls als Standort geprüft.

Ja-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 9
Der beantragte Punkt ist somit abgelehnt!

Stadtrat 27.10.2020

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 08.10.2019

Angelika Guggenmos
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Auszug
aus der Niederschrift über die
68. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses
vom 04.12.2019

Vorsitzender, Oberbürgermeister:
Herr Erich Raff;
Ausschussmitglieder:
Herr Tommy Beer; Herr Karl Danke; Herr Prof. Dr. Rolf Eissele; Frau Gabriele Fröhlich; Herr Christian Götz; Herr Michael Piscitelli; Herr Dr. Andreas Rothenberger; Herr Johann Schilling; Herr Ulrich Schmetz; Herr Christian Stangl; Herr Georg Stockinger; Herr Prof. Dr. Klaus Wollenberg; Frau Dr. Alexa Zierl;

Beratungspunkt (öffentlich):

TOP 4	**Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss der beiden bestgeeigneten Standorte für die weitere Untersuchung**

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 1995/2019 vom 12.11.2019 (Anlagen Beschlussbuchauszüge; Ergebnis der Bewertungsmatrix; Protokoll – Einschätzung des Sportbeirates und der Eislaufvereine) dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Die **Herren Nasifoglu, Büro asp und Hartisch, Ing.büro Möller + Meyer** erläutern den Sachverhalt und stellen die fünf untersuchten Standorte mit den jeweiligen Platzierungen vor. Standort 1 Sportpark Amperauen Bolzplatz erhielt bei den vorgenommenen Bewertungen die höchste Punktzahl, Standort 2 Sportpark Amperauen - bestehendes Eisstadion ist auf Platz 2, Standort 3 Sportzentrum II Grünfläche Platz 3, Standort 4 Fliegerhorst – nördlich Schwimmhalle Platz 4 und Standort 5 – Fliegerhorst – Halle-Nr. 4 Gebäude-Nr. 508 Platz 5.

Herr StR Kellerer, Sportreferent führt aus, dass nach Rücksprache mit den Vereinen, von diesen der Standort 1 – Bolzplatz aufgrund der zentralen Lage und dadurch guten Erreichbarkeit zu Fuß oder per Fahrrad, favorisiert wird. Er schlägt daher vor, aus Zeitgründen nur diesen einen Standort weiter zu untersuchen. Bei Standort 3 besteht die Problematik, dass hierfür ein Grunderwerb nötig ist, da die Fläche im Privatbesitz ist. Interessant wäre, wie groß der Mehraufwand bzw. die Mehrkosten aufgrund der Schallschutzproblematik im Innenstadtbereich sind. Er regt an, bereits vorhandene Lärmgutachten von 2016 sowie neuere Gutachten bei den Untersuchungen mit zu berücksichtigen.

Frau StRin Fröhlich bemängelt bei Standort 4 das Problem mit der Zeitschiene.

Herr StR Lohde moniert, dass bei den Standorten 4 und 5 von den beauftragten Planungsbüros zur Entscheidungsfindung keine Ortsbesichtigung stattfand und daher nicht fundierter geprüft wurde. Gerade aufgrund des Denkmalschutzes bestehen gute Möglichkeiten für Fördermittel bei der Konversion. Er ist mit dem Ergebnis der Untersuchungen unzufrieden.

Kopie

Herr Nasifoglu führt zu den Standorten 4 + 5 aus, dass eine Begehung von der Bundeswehr verweigert wurde und daher nicht möglich war.

Herr StR Danke bemerkt, dass aufgrund der Vorstellung der Matrix sowie der Vorbesprechung mit den Eislaufvereinen, dem Sportbeirat und allen hierfür Beteiligten, der Standort 1 favorisiert wird. Allerdings sollte das Ruhezeitenproblem gelöst werden. Er hält es für wichtig, für einen Vergleich den von der Verwaltung vorgeschlagenen Standort 4 mit zu untersuchen. Aufgrund der Wahlen und einer evtl. Neubesetzung des Stadtrates wäre der nächste Schritt, wenn möglich im März oder April sinnvoll, anstatt erst im Mai.

Frau StRin Dr. Zierl sieht in Standort 1 den Vorteil, dass er im Einzugsgebiet von 3 Grundschulen liegt. Dadurch kann weiterhin Eislaufen als Schulsport gewährleistet werden. Sie schlägt vor, sich nur auf diesen Standort zu konzentrieren.

Herr OB Raff plädiert dafür, den Standort 4 im Fliegerhorst als Alternative auch weiter zu untersuchen. Weiterhin stellt er fest, dass das falsche Gebäude bzw. die falsche Fläche im Fliegerhorst als Standort 4 untersucht wurde.

Herr Pohl erläutert, dass der Auftrag an die Büros die Prüfung von zwei Standorten beinhaltet. Sollte nun nur ein Standort geprüft werden, widerspricht dies der eigentlichen Beauftragung. Er führt weiter aus, dass das richtige Gebäude untersucht wurde, nur die Darstellung in den Unterlagen nicht richtig ist.

Herr StR Prof. Dr. Wollenberg weist bei Standort 4 auf im Untergrund befindliche 100.000 und 200.000 l Tanks hin und bittet um entsprechende Klärung zur Entsorgung der Tanks. Weiterhin berichtet er über einen Artikel im Handelsblatt bezüglich Querverbünde in Verbindung mit den Stadtwerken und bittet zu recherchieren, falls der Querverbund nicht funktioniert, wie die wirtschaftliche Konzeption dann aussehen könnte, beispielsweise durch eine Mitfinanzierung der örtlichen Vereine, priv. Investoren etc.

Herr OB Raff erwidert, dass die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke bereits über diese Thematik informiert wurden.

Herr StR Schmetz stellt die Frage zum Standort 1 bzgl. der Lärmbelästigung, ob durch eine neu gebaute Halle das Emissionsproblem erledigt wäre und gibt zu bedenken, dass der abfahrende Verkehr, vor allem abends, ebenso Probleme macht. Er befürwortet beide Standorte (1 + 4) zur Untersuchung weiterhin im Auftrag zu lassen.

Götz regt an, bei Standort 1 die Parkfläche zu überdachen, um die Geräuschkulisse etwas herab zu setzen. Aufgrund der von Herrn StR Danke bereits erwähnten Wahlen und einer dadurch veränderten Gremienbesetzung stellt er den Antrag, den Beschlussvorschlag folgendermaßen zu ändern:

2. Die fertiggestellte Standortuntersuchung.....soll den zuständigen Gremien **bis spätestens April 2020** zur Entscheidung vorgelegt werden.

Das Gremium ist sich einig bzgl. eines Rederechts für den im Publikum sitzenden **Herrn Vilgertshofer, ERF.**

Protokoll

Herr Vilgertshofer berichtet, dass sein Verein ebenso Gespräche mit den Anwohnern geführt hat und diese kein Problem in Bezug auf den Eissport haben bzw. auch nicht klagen wollen. Die Anwohner haben Probleme mit dem bestehenden Straßenverkehr. Herr Vilgertshofer sieht die Existenz des bestehenden Eisstadions als extrem bedroht. Er führt aus, dass bereits mehrere ausführliche Gutachten seit 1999 vorhanden sind, die jedoch nicht allen Stadträten bekannt sind. Er sieht das Problem bei den im Laufe der Jahre wechselnden Personen des Gremiums. In einem der Gutachten ist für Standort 1 auch festgehalten, dass 150 PKW-Bewegungen nach 22 Uhr kein Problem darstellen. Ebenso sollte laut eines Gutachtens beim Bau der Halle darauf geachtet werden, dass der Zuschauerblock im Norden (Schöngeisinger Str.) mit entsprechendem Schallschutz gebaut wird, so dass der Schall nach Süden raus geht, wo keine Wohnbebauung vorhanden ist. Er kann nicht verstehen, weshalb nochmal neue Untersuchen durchgeführt und entsprechende Gelder hierfür ausgegeben werden sollen. Er weist nochmals darauf hin, dass das jetzige Eisstadion bedroht ist und aus Zeitgründen befürwortet er daher, sich nur auf den Standort 1 zu konzentrieren.

Herr OB Raff ergänzt, dass der Eissport nicht gefährdet ist, wenn die Eishockey-Heimspiele um 19.30 Uhr beginnen und um 22 Uhr beendet sind.

Frau StRin Dr. Zierl befürwortet, den Standort 5 nicht weiter zu untersuchen, sondern nur die Standorte 1 und 4.

Landratsamt 27.10.2020

Die Ausschussmitglieder kommen auf Vorschlag von Herrn 2. Bgm. Götz zu folgendem

geänderten Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die beiden Standorte 1 (Bolzplatz) und den Standort 4 (Fliegerhorst nördlich Schwimmhalle) als Grundlage für die weiteren Planungsüberlegungen sowie die Machbarkeitsstudie zu verwenden.

2. Die fertiggestellte Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie soll den zuständigen Gremien **bis spätestens April 2020** zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

Für die Richtigkeit des Auszuges:
Fürstenfeldbruck, 07.01.2020

Angelika Guggenmos
Schriftführerin

gez. Erich Raff
Oberbürgermeister

Standortuntersuchung Eissporthalle Fürstenfeldbruck



23.09.2020

asp Architekten

1 Allgemeine Informationen

1.1 Beschreibung der Aufgabenstellung Seite 6

1.2 Die Stadt Fürstenfeldbruck im Überblick Seite 10

1.3 Sportanlagen im Stadtgebiet Seite 15

1.3.1 Lageplan / Sportarten im Stadtgebiet

1.4 Beschreibung der Bestandssituation des Eisstadions Seite 5

1.4.1 Besucherzahlen, Zahl der Veranstaltungen

1.4.2 Nutzungszeitraum und Belegungsplan

1.4.3 Technische Daten, Betriebskosten, Probleme

2 Bestandsaufnahme und Bewertung der 6 Standorte

2.1 Bestandsaufnahme / Fotos / Dokumentation Seite 15

2.2 Untersuchung und Bewertung der 6 Standorte

2.2.1 Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung

2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

2.2.1.2 Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

2.2.1.8 baurechtliche Situation

Stadtrat 27.10.2020

2.2.2 Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen
2.2.2.1 Baugrundeigenschaften
2.2.2.2 Schutzgebiete
2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz
2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler
2.2.2.5 Altlasten
2.2.3 Immissionskonflikte
2.2.3.1 Immissionskonflikte
2.2.4 Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung
2.2.4.1 ÖPNV
2.24.2 Individualverkehr
2.2.5. Versorgung und Erschließung
2.2.5.1 Strom
2.2.5.2 Wasser
2.2.5.3 Wärme
2.2.5.4 Abwasser
2.2.5.5 Energiebund
2.2.6. Bewertungsmatrix Standort

2.3 Auswahl des bestgeeignetsten Standortes anhand der Matrix
2.3.1. Gesamtübersicht Bewertungsmatrix Standort 1-6

Stadtrat
27.10.2020

1

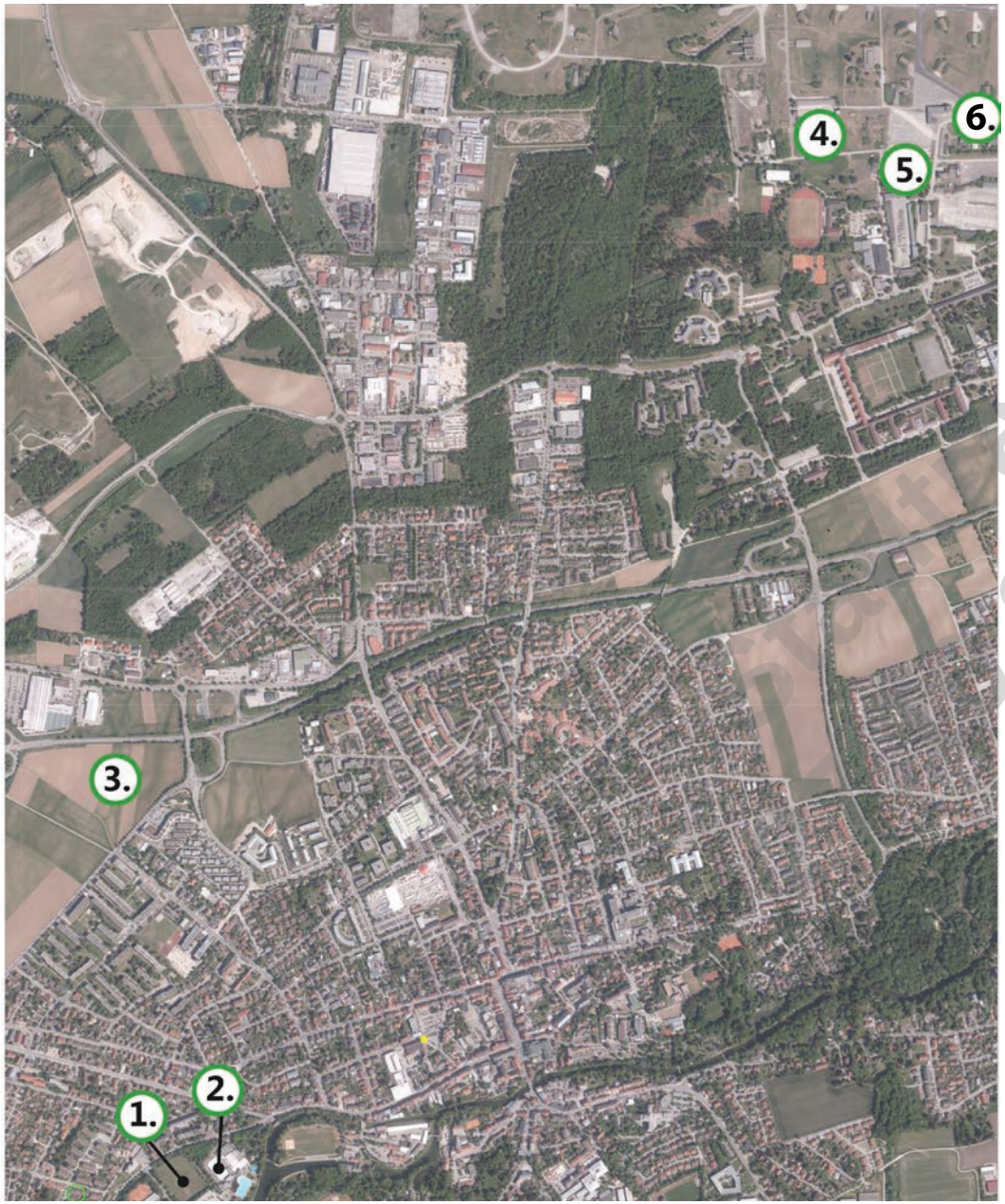
Allgemeine Informationen

Stadtrat
27.10.2020

1.1

Beschreibung der Aufgabenstellung

Stadtrat
27.10.2020



Im Rahmen der Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung soll die Realisierbarkeit einer Eishalle mit all ihren möglichen Konsequenzen im Hinblick auf Städtebau, Verkehr, Kosten etc. geprüft werden. Ziel ist es anhand eines bereits mit den Sportvereinen abgestimmten Raumprogrammes 6 konkrete Standorte im Stadtgebiet zu untersuchen. Die jeweiligen Standorte befinden sich in drei verschiedenen Bereichen über das Stadtgebiet von Fürstenfeldbruck verteilt.

Der Standort 1 und 2 befindet sich im Bereich des Sportparks Amperauen und soll zum einen den Umbau des bisherigen Eisstadions sowie eine Neuerrichtung auf dem westlich angrenzenden Bolzplatz untersuchen.

Der Standort 3 befindet sich nördlich der Kurt-Schumacher-Straße, in dem auf Ebene der Rahmenplanung (Hochfeld) Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Sports vorgeschlagen werden.

Der letzte zu untersuchende Bereich liegt im westlichen Teil des Fliegerhorstes, der bereits heute durch die Bundeswehr durch sportliche Anlagen intensiv genutzt wird. Hierbei wurden drei Standorte untersucht. Neuerrichtung auf einer bisher nicht genutzten Grünfläche sowie Umbau von zwei Betehenden Hallen.

Zur Verdeutlichung werden im Folgenden die jeweiligen Standorte nochmals aufgelistet.

1. Sportpark Amperauen - Bolzplatz
2. Sportpark Amperauen - bestehendes Eisstadion
3. Sportzentrum II, Grünfläche nördlich Kurt-Schumacher-Straße (Hochfeld)
4. Fliegerhorst - nördlich Schwimmhalle
5. Fliegerhorst - Halle Nr. 1, Gebäude Nr. 502
6. Fliegerhorst - Halle Nr. 4, Gebäude Nr. 508

1.2

Die Stadt Fürstenfeldbruck im Überblick

Stadtrat
27.10.2020



Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck liegt mitten im Dreieck zwischen München, Augsburg und dem Fünf-Seen-Land. Sie ist Teil der Metropolregion München.
Verkehrstechnisch ist die Stadt durch zwei S-Bahnhöfe und ein umfangreiches Busnetz im öffentichen Nahverkehr vernetzt.
Außerdem ist Sie über die B2 und B471 und die Autobahnen A8 und A471 gut zu erreichen.
Im Stadtgebiet befinden sich fünf Grund- und Hauptschulen, eine Realschule, zwei Gymnasien, eine Fachoberschule, eine Berufsoberschule, eine Beamtenfachhochschule für Polizistenausbildung und eine Offiziersschule der Luftwaffe.
Außerdem gibt es ein umfangreiches Freizeit- und Sportangebot, das im folgenden Kapitel detailiert beschrieben wird.

Strukturdaten (2018)

Einwohner und Beschäftigte

Einwohner	38.546
Beschäftigte	14.300
Einpendler	10.269
Auspendler	11.320

Gewerbeanmeldungen und Betriebe

Gewerbeanmeldungen	406
Anzahl Betriebe	1.046

Quelle: www.fuerstenfeldbruck.de

Arat .2020

1.3

Sportanlagen im Stadtgebiet

Stadtrat
27.10.2020


Bogensportanlage / Hundeübungsplatz
Neue Sporthalle / Kraftraum
Tennisanlage
Alte Sporthalle / Schwimmhalle
Badesee
Pucher Meer
Pestalozzi-Turnhalle
Bolzplatz
Doppelturnhalle Theresianumweg
Vereinanlage FC Aich
SV Puch und Gemeindschaftshaus
Jahnhalle
Amperhalle
Turnhalle der Mittelschule Nord
Beweguns-parcous
Höltzlstadion (Turnhalle)
Skaterbahn / BMX
Razorbacks Football
Bolzplatz
Sportplatz Turnverein
Bolzplatz
Wittelsbacherhalle
AmperOase
Bolzplätze
SCF Sportverein
Dreifachturnhalle Graf-Rasso-Gymnasium
Doppelturnhalle Grundschule West
Einfachturnhalle Realschule
Stadthalle
Stockschützenclub Fürstenfeldbruck
TSV West (Turnhalle)
Reithalle
Trimm-Dich-Pfad
TuS Rugby Fürstenfeldbruck
Dreifachturnhalle Viscardi-Gymnasium
Sportanlage am Mit-terfeld /ASV Bitburg
Freibad in der Amper

1.4

Beschreibung der Bestandssituation des Eisstadions

Stadtrat
27.10.2020





Das bestehende Eisstadion des EV Fürstenfeldbruck e.V. und des ERCF befindet sich am südlichen Stadtrand des Zentrum in unmittelbarer Nähe zur Amper. Es ist Teil der Amper Oase, welche neben dem Eisstadion ein Hallenbad, ein Freibad und ein Saunadorf beinhaltet.
Das Eisstadion steht den Vereinen und Besuchern von ca. Mitte Oktober bis Mitte März zur Verfügung.
Das Eisstadion wurde 1972 fertiggestellt. Die 30x60m große Eisfläche ist für den Freien Eislauf nutzbar und bietet den beiden Vereinen, Eislaufverein Fürstenfeldbruck und Eis- und Rollsportclub Fürstenfeldbruck e.V., ein zu Hause.
Zusätzlich gibt es eine Tribüne.

Stand 10.2020

Öffnungszeiten

Mo., Di., Mi., Do.	14:00-16:00Uhr
Fr.	13:30-15:30Uhr
Sa.	14:00-16:00Uhr und 19:45-21:45Uhr
So./Feiertag	9:00-11:00Uhr und 14:00-16:00Uhr

Besucherzahlen Eisstadion je Monat

Eisstadion	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Besucher (Frequenz)						
Jahr	**41.311**	**39.233**	**39.767**	**39.191**	**36.058**	**19.020**
Januar	9.659	8.638	10.259	9.238	8.724	11.031
Februar	9.027	7.858	8.636	8.133	5.384	6.081
März	3.476	2.390	2.883	3.295	1.763	1.908
April			200			
Mai						
Juni						
Juli						
August						
September						
Oktober	2.125	2.915	623	839	1.330	
November	6.761	8.206	6.808	6.645	8.677	
Dezember	10.263	9.226	10.358	8.790	10.180	

Stadtrat 27.10.2020

Besucherzahlen Eisstadion je Nutzer pro Monat und gesamt

Besucherzahlen Eisstadion 2019

Monat	EVF	ERCF	Schulen	Publikumslauf	gesamt
Januar	2983	1480	942	3319	8724
Februar	2813	1412	1126	33	5384
März	936	449		378	1763
Oktober	917	276	0	137	1330
November	3680	1293	807	2897	8677
Dezember	2621	1503	965	5091	10180
gesamt	13950	6413	3840	11855	**36058**

Stadtrat 27.10.2020

Besucherzahlen Eisstadion 2020

Monat	EVF	ERCF	Schulen	Publikumslauf	gesamt
Januar	2456	1309	1370	5896	11031
Februar	2268	1198	735	1880	6081
März	728	509	354	317	1908
Oktober					0
November					0
Dezember					0
gesamt	5452	3016	2459	8093	**19020**

1.4.2 Nutzungszeitraum / Belegungsplan

Gesamte Tagesöffnungszeiten des Eisstadions

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
07:45	08:00						EVF	
08:00	08:15	Nach Bedarf **Eispflege**	Schulen allgemein	Grundschule Niederbronner Weg Grundschule Richard Higgins Str.	Schule Nord	Pestalozzi Schule mit **und** anmeldung andere Schulen	EVF	EVF
08:15	08:30						EVF	EVF
08:30	08:45						EVF	EVF
08:45	09:00							
09:00	09:15						ERCF	Öffentlicher Publikumslauf
09:15	09:30				Schulen allgemein		ERCF	
09:30	09:45						ERCF	
09:45	10:00		Phillip- Weiß- Schule				ERCF	
10:00	10:15	Schulen allgemein					ERCF	
10:15	10:30					Pestalozzi Schule **ohne** andere Schulen	ERCF	
10:30	10:45				Schulen allgemein			
10:45	11:00						EVF	
11:00	11:15						EVF	
11:15	11:30						EVF	
11:30	11:45					EVF	EVF	EVF
11:45	12:00					EVF	EVF	EVF
12:00	12:15	Schulen allgemein	Schulen allgemein		Schulen allgemein	EVF	EVF	EVF
12:15	12:30			ERCF		EVF	EVF	EVF
12:30	12:45			ERCF		EVF	EVF	EVF
12:45	13:00			ERCF		EVF	EVF	EVF
13:00	13:15			ERCF		EVF	EVF	EVF
13:15	13:30			ERCF		EVF	EVF	EVF
13:30	13:45					öffent-licher Pupli-kumslauf 13:30h bis 15:30h		
13:45	14:00							
14:00	14:15	Öffentlicher Publikun						
14:15	14:30							
14:30	14:45							
14:45	15:00							
15:00	15:15							
15:15	15:30							
15:30	15:45					ab 15:45h		
15:45	16:00							
16:00	16:15					EVF		
16:15	16:30	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
16:30	16:45	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
16:45	17:00	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
17:00	17:15	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
17:15	17:30	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
17:30	17:45	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
17:45	18:00	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
18:00	18:15	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
18:15	18:30	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
18:30	18:45	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
18:45	19:00	ERCF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
19:00	19:15	EVF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
19:15	19:30	EVF	EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	EVF
19:30	19:45		EVF	ERCF	EVF	EVF	EVF	
19:45	20:00	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		
20:00	20:15	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF	Öffentlicher Publikumslauf	ERCF
20:15	20:30	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
20:30	20:45	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
20:45	21:00	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
21:00	21:15	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
21:15	21:30	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
21:30	21:45	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
21:45	22:00	EVF	EVF	EVF	EVF	EVF		ERCF
22:00	22:15							

Eintritt Schulen FFB 2,30

Belegungsplan Stand Oktober 2020

Nutzungszeitraum:
- Nutzungszeitraum Eisstadion in der Wintersaison von Mitte Oktober bis März.
- Nutzungszeitraum für Hockeytraining (gelegentlich) im Sommer von März bis Oktober.

Belegung durch folgende Nutzer:
ERCF / EVF / Schulen / öffentlicher Publikumslauf / Eisdisco (3xjährlich Samstagabend)

Erreichbarkeit:
Aufgrund der zentrumsnahen Lage wird die Sportstätte sowohl mit dem PKW als auch mit dem Fahrrad und fußläufig erschlossen.
Die vorhandenen PKW-Stellplätze sind nach Aussage des Betreibers ausreichend.

Stadtrat 27.10.2020



Abscheider: Füllmenge 2950 kg, NH3



Kompressor 1: SUMAK HS8, nur Spitzenlast



Kompressor 2: Grasso RC 49



Kompressor 3: Grasso RC 69

Die nicht überdachte Eisfläche wird durch eine Kälteanlage mit 3 Kompressoren betrieben, 2 Stück wurden bereits vor einigen Jahren ausgetauscht. Die Anlage ist zu großen Teilen aus den Ursprungsjahren, vor einigen Jahren wurden Sanierungsmaßnahmen an der Piste vorgenommen.

Die Anlage wird mit Ammoniak betrieben. Die Leistung der Kältetechnik ist nicht ausreichend um bei widrigen Witterungsverhältnissen die Eisqualität aufrecht zu erhalten. Die Technik hat zu ihre Grenznutzungsdauer erreicht, ein akuter Handlungsbedarf von der technischen Seite aus ist nicht bekannt.
Energetisch befindet sich die Anlage in einem dem Alter entsprechenden Zustand, was einen erhöhten Energiebedarf / Betriebskosten bedingt.

Die Nebenräume (Umkleiden/Duschen) entsprechen von der technischen Gebäudeausrüstung nicht dem aktuellen Standard und sind als abgängig zu bezeichnen. Sie sind mit der Technik des Hallenbades im Verbund und müssen dringend erneuert werden. Ein reiner Austausch der Komponenten ist nicht möglich.

Die Betriebskosten / Energieverbräuche sind gegenüber einer den allgemein anerkannten Regel der Technik ausgestatteten Anlage sehr hoch, wobei der Ausstattungsgrad und der Komfort der Anlage im vorliegenden Fall sehr gering ist.

Stadtrat 2020

2

Bestandsaufnahme und Bewertung der 5 Standorte

Stadtrat
27.10.2020

2.1

Bestandsaufnahme Fotos Dokumentation

Stadtrat
27.10.2020

Standort 1 - Sportpark Amperauen - Bolzplatz

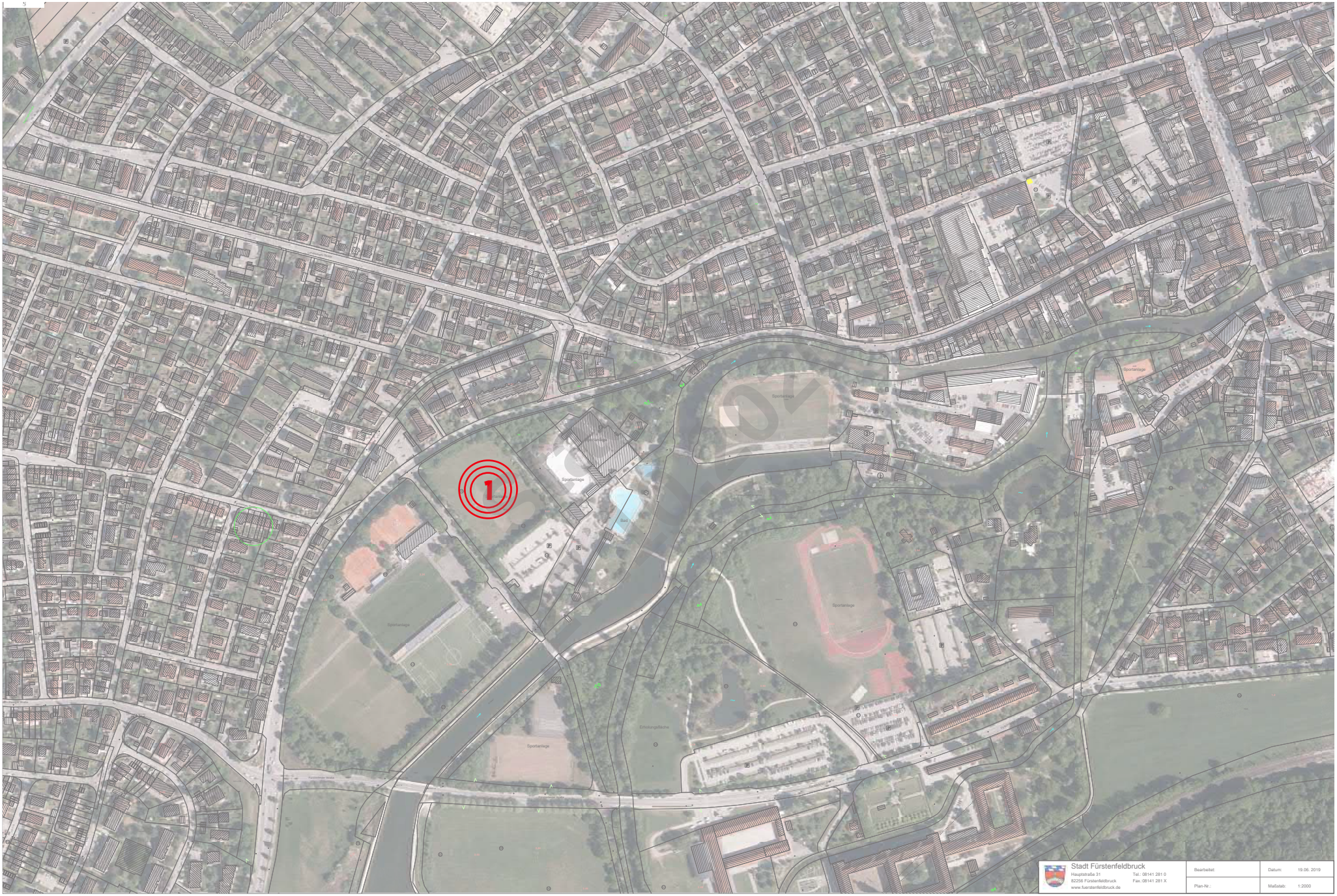




Abb. 1 - Standort 1



Abb. 2 - Standort 1



Abb. 3 - Standort 1



Abb. 4 - Standort 1



Abb. 5 - Standort 1



Abb. 6 - Standort 1

Stadtrat
27.10.2020

Standort 2 - Sportpark Amperauen - bestehendes Eisstadion

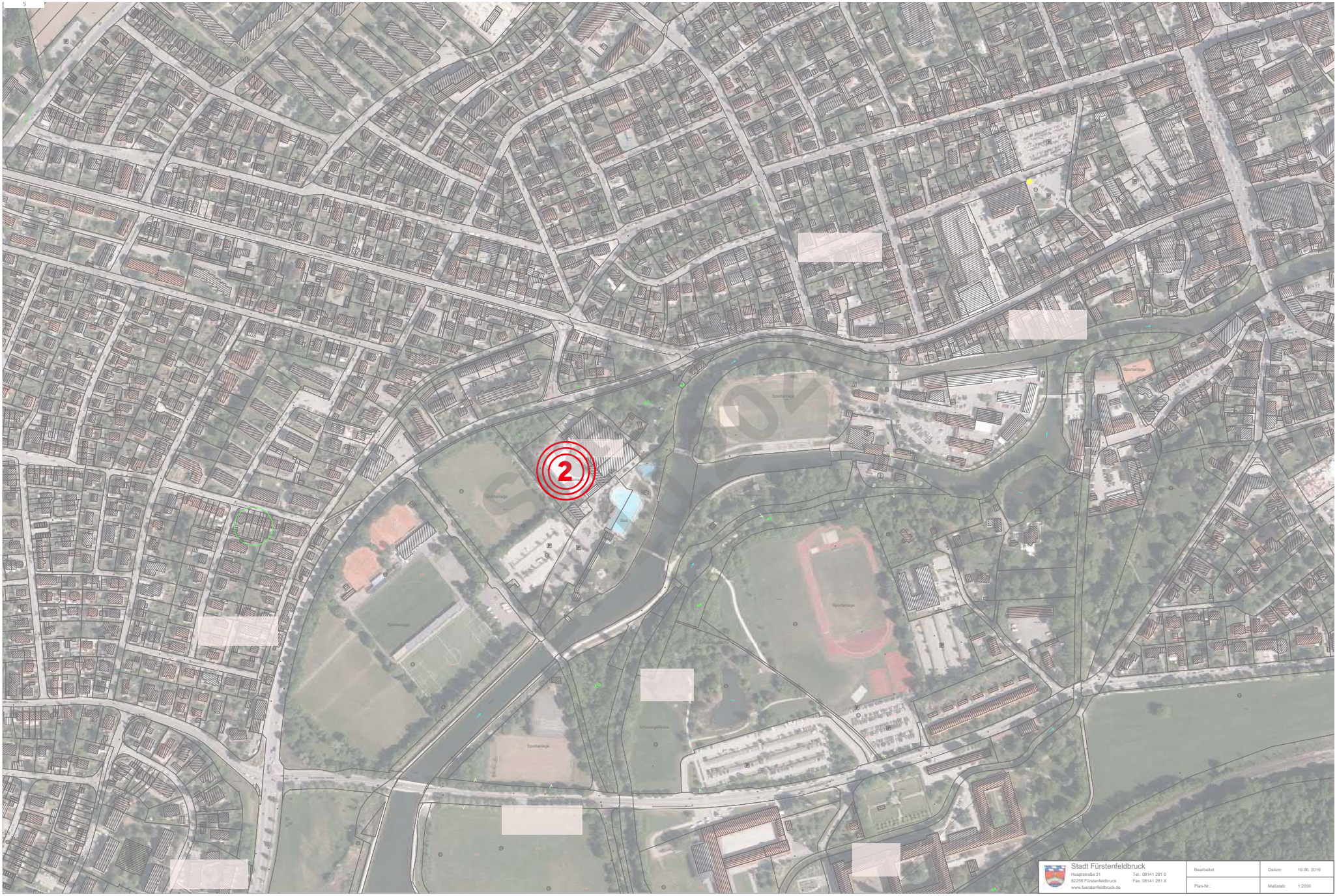




Abb. 1 - Standort 2



Abb. 2 - Standort 2



Abb. 3 - Standort 2



Abb. 4 - Standort 2



Abb. 5 - Standort 2



Abb. 6 - Standort 2



Abb. 7 - Standort 2



Abb. 8 - Standort 2



Abb. 9 - Standort 2

Stadtrat 21.10.2020

Standort 3 - Sportzentrum II - Grünfläche

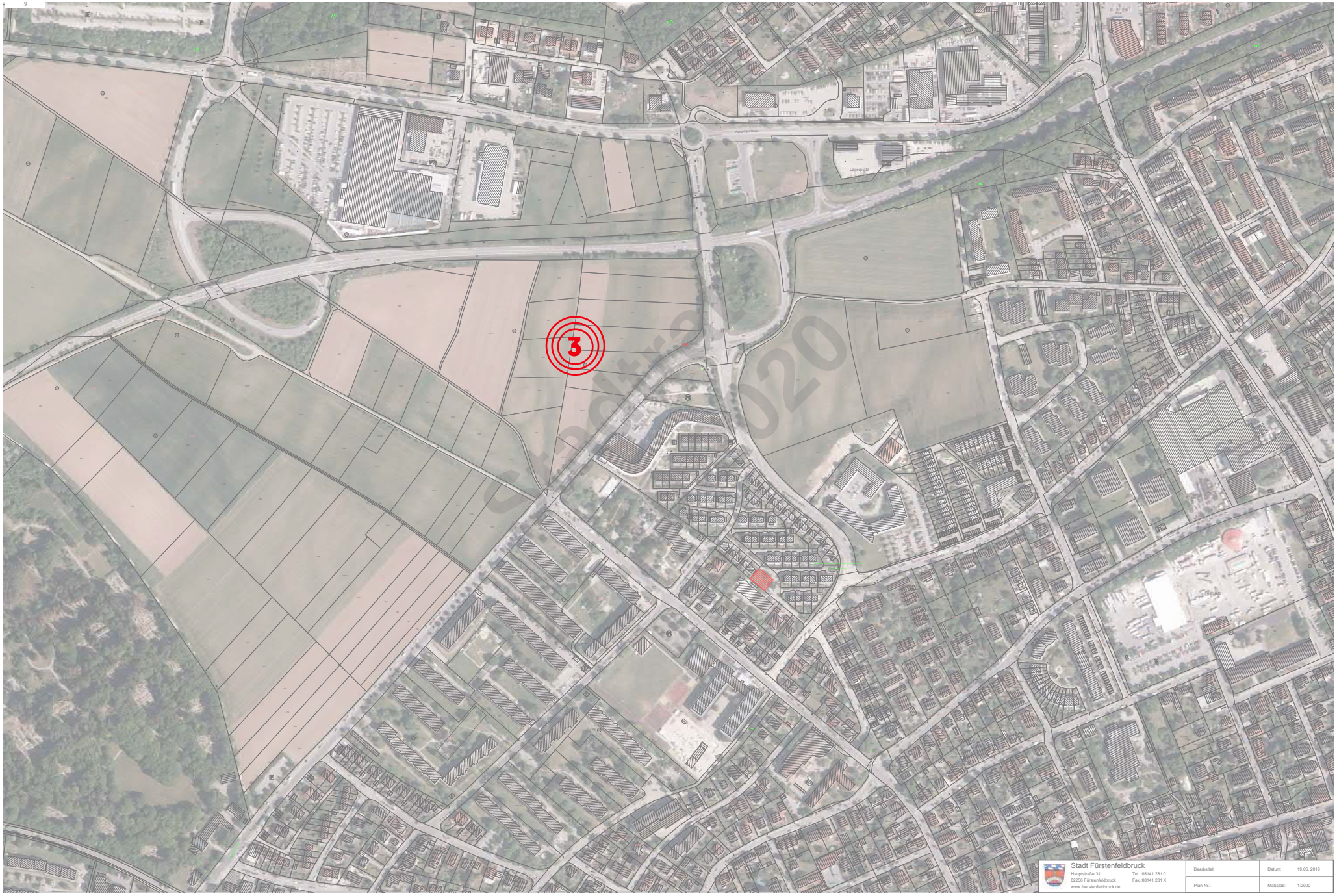




Abb. 1 - Standort 3



Abb. 2 - Standort 3



Abb. 3 - Standort 3



Abb. 4 - Standort 3



Abb. 5 - Standort 3



Abb. 6 - Standort 3

Stadtrat 27.10.2020

Standort 4 - Sportzentrum II - Grünfläche

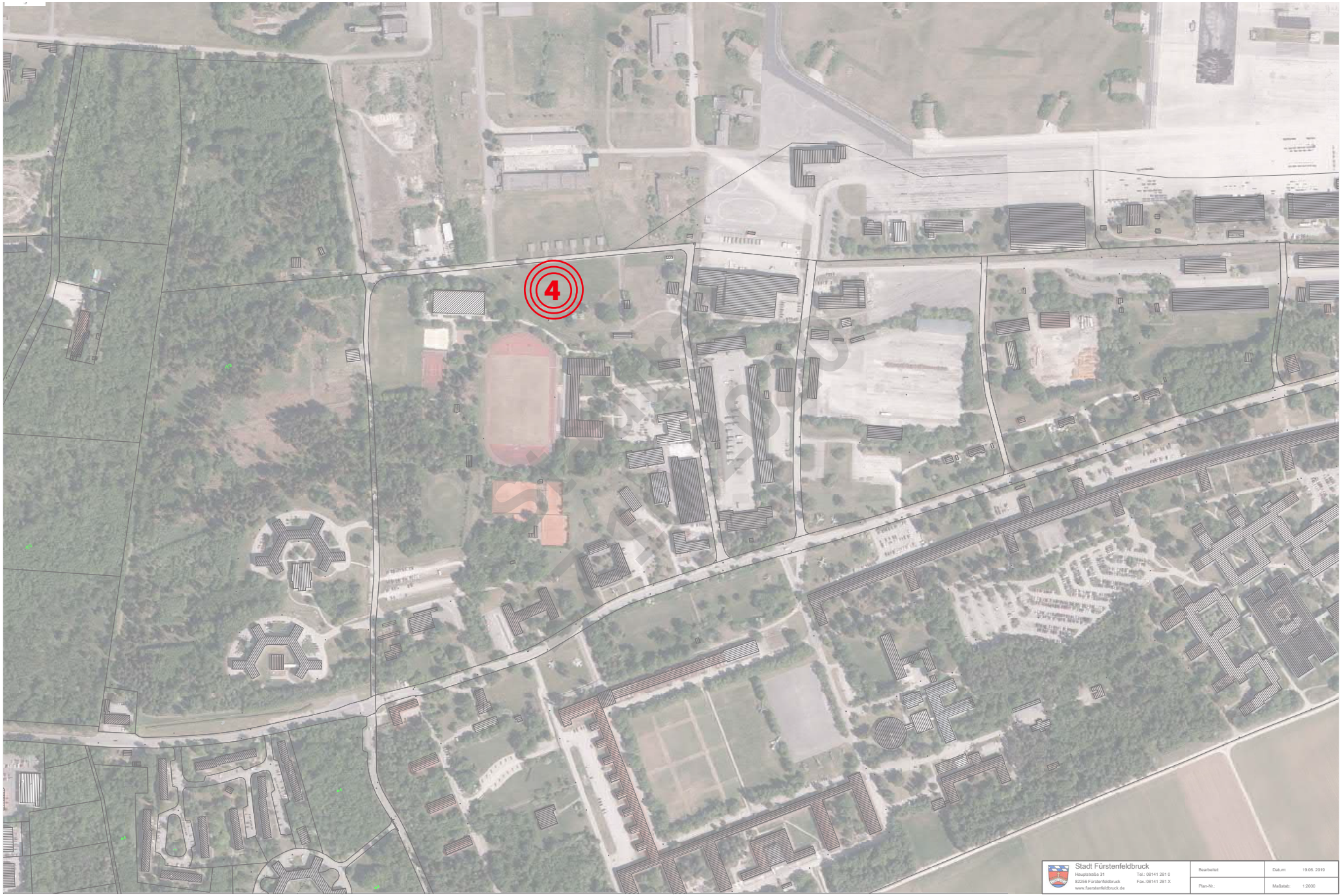




Abb. 1 - Standort 4



Abb. 2 - Standort 4



Abb. 3 - Standort 4



Abb. 4 - Standort 4



Abb. 5 - Standort 4



Abb. 6 - Standort 4



Abb. 7 - Standort 4



Abb. 8 - Standort 4



Abb. 9 - Standort 4

Stadtrat 27.10.2020

Standort 5 - Fliegerhorst - Halle Nr. 1, Gebäude Nr. 502

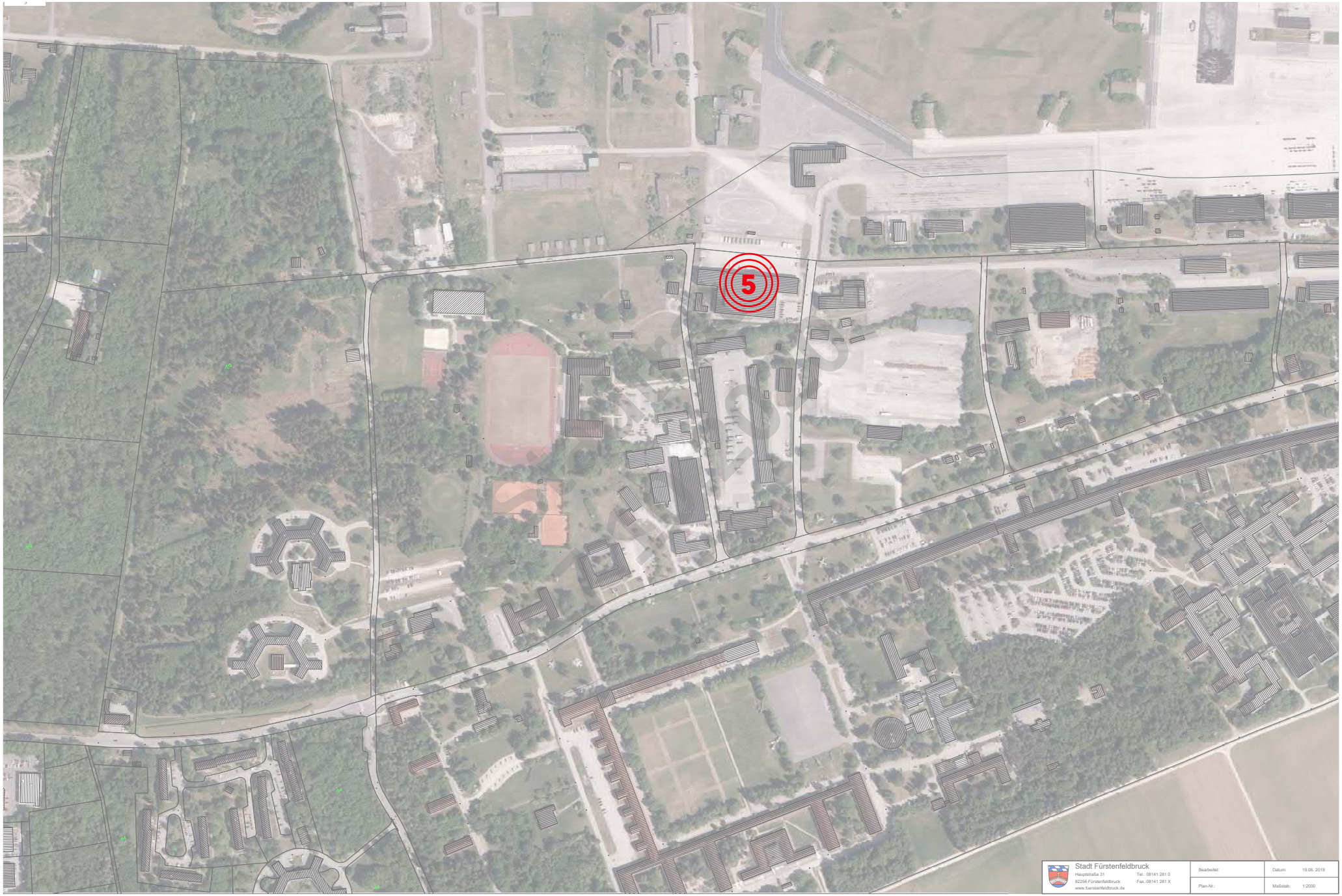




Abb. 1 - Standort 5



Abb. 2 - Standort 5



Abb. 3 - Standort 5



Abb. 7 - Standort 5



Abb. 5 - Standort 5



Abb. 6 - Standort 5

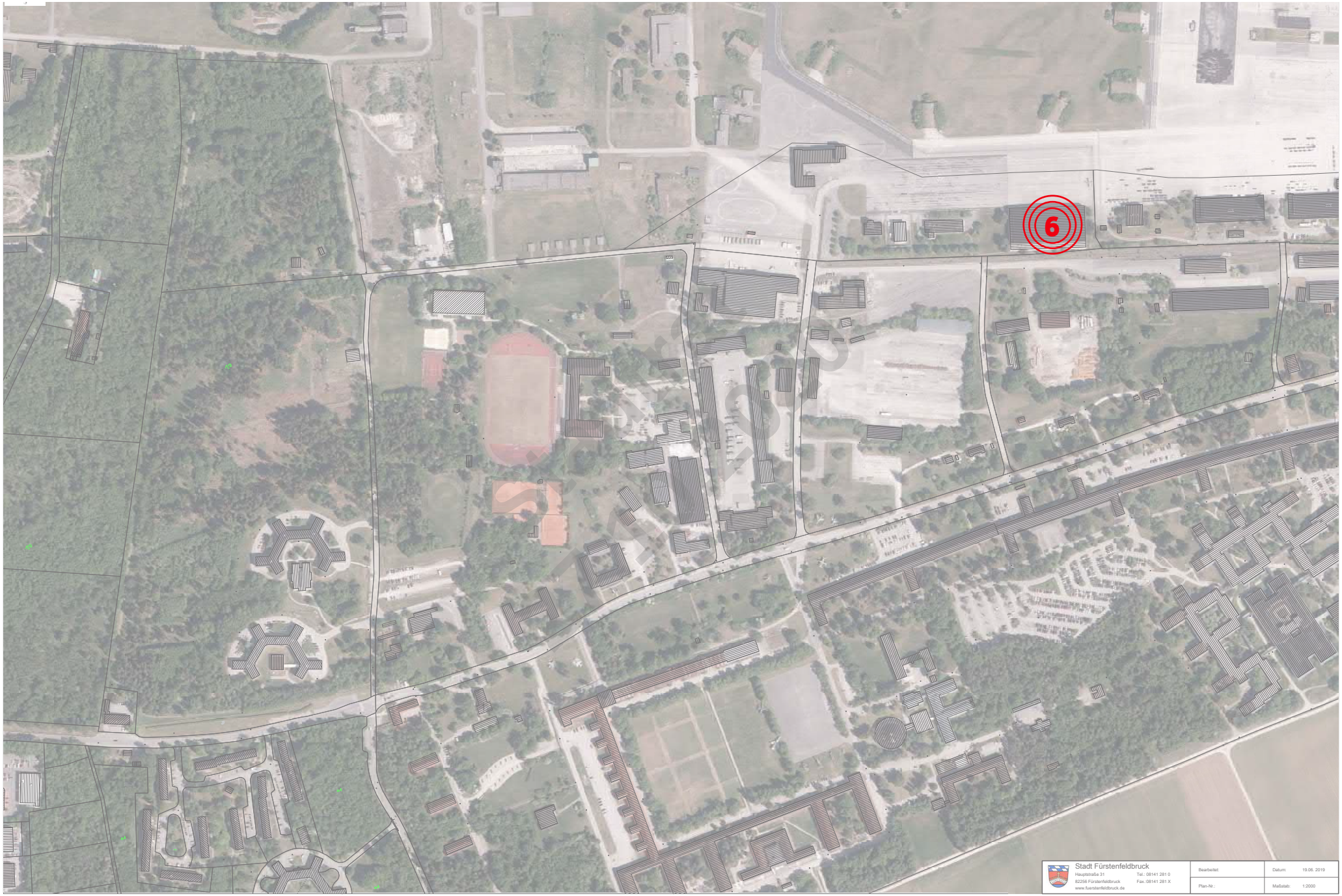


Abb. 8 - Standort 5

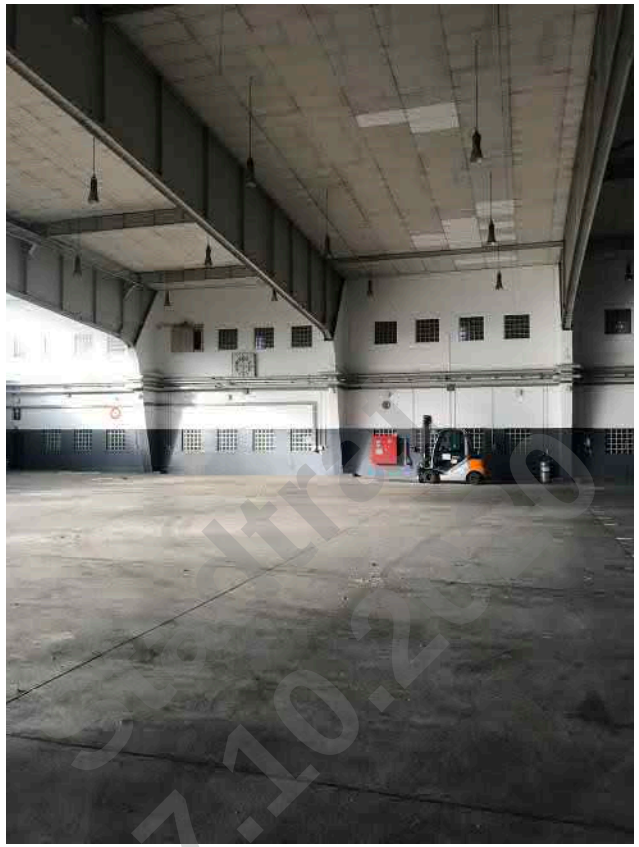


Abb. 9 - Standort 5

Standort 6 - Fliegerhorst - Halle Nr. 4, Gebäude 508













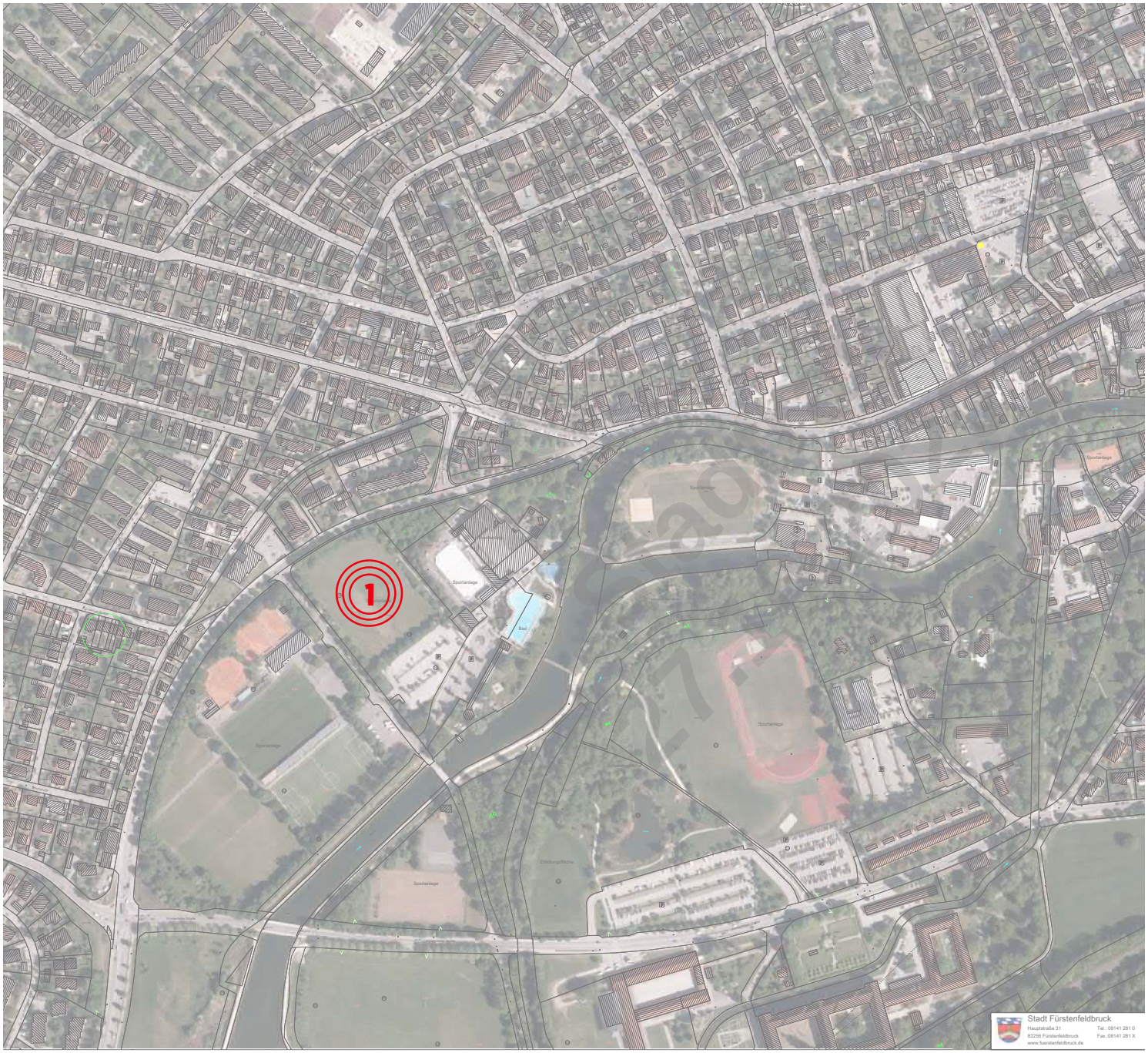


27.10.23

2.2

Untersuchung und Bewertung der 6 Standorte

Stadtrat
27.10.2020



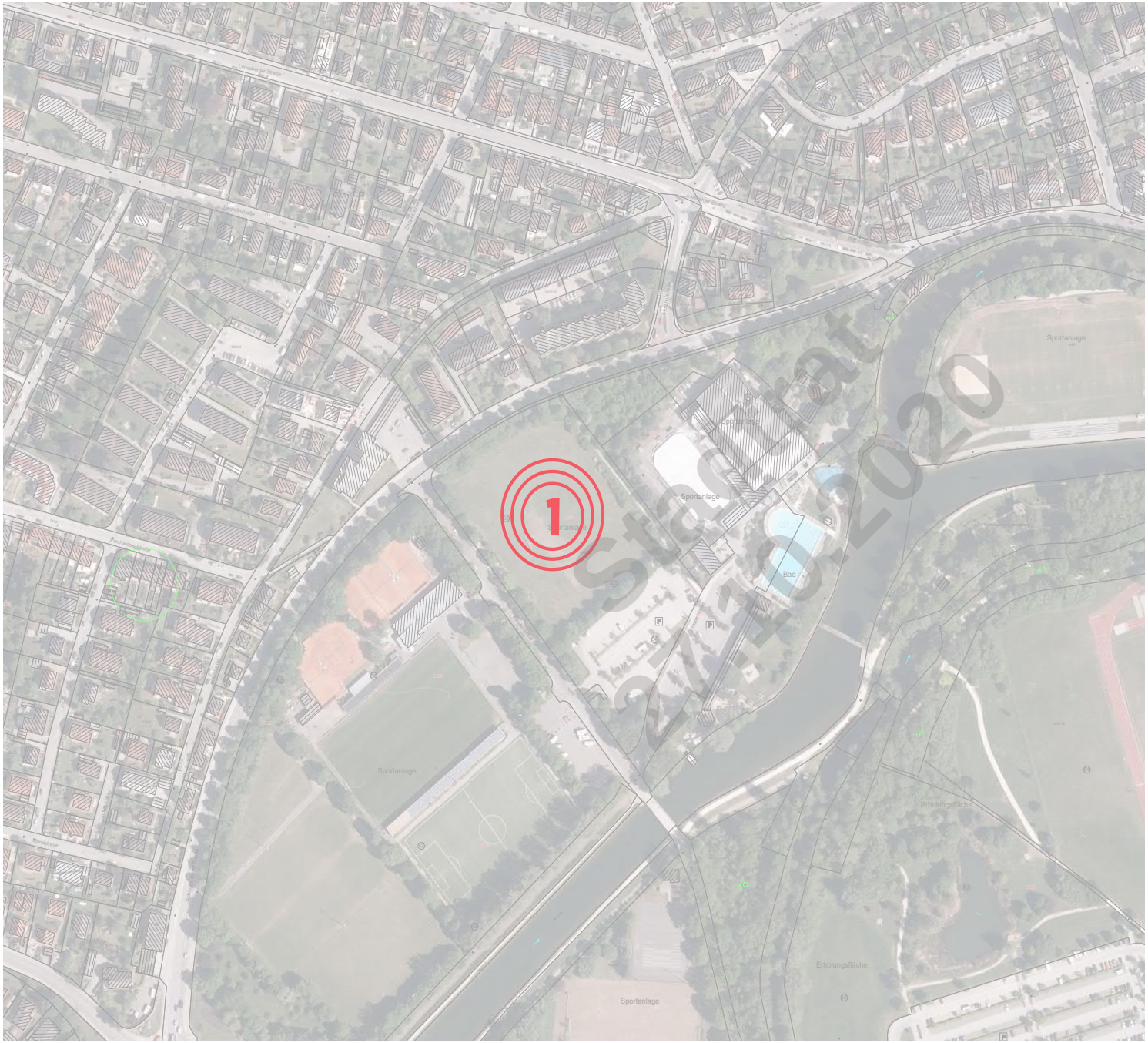
2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- südlicher Stadtrand direkt an Amper
- offenes Baufeld nach Süden zur Amper

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstäten
- Norden: Wohnbebaung

- wirschaftliche Synergie mit AmperOase möglich, Abwärme Eis zum Erwärmen der Schwimmbecken



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- rechteckiges Baufeld
- Nord-Süd-Ausrichtung

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

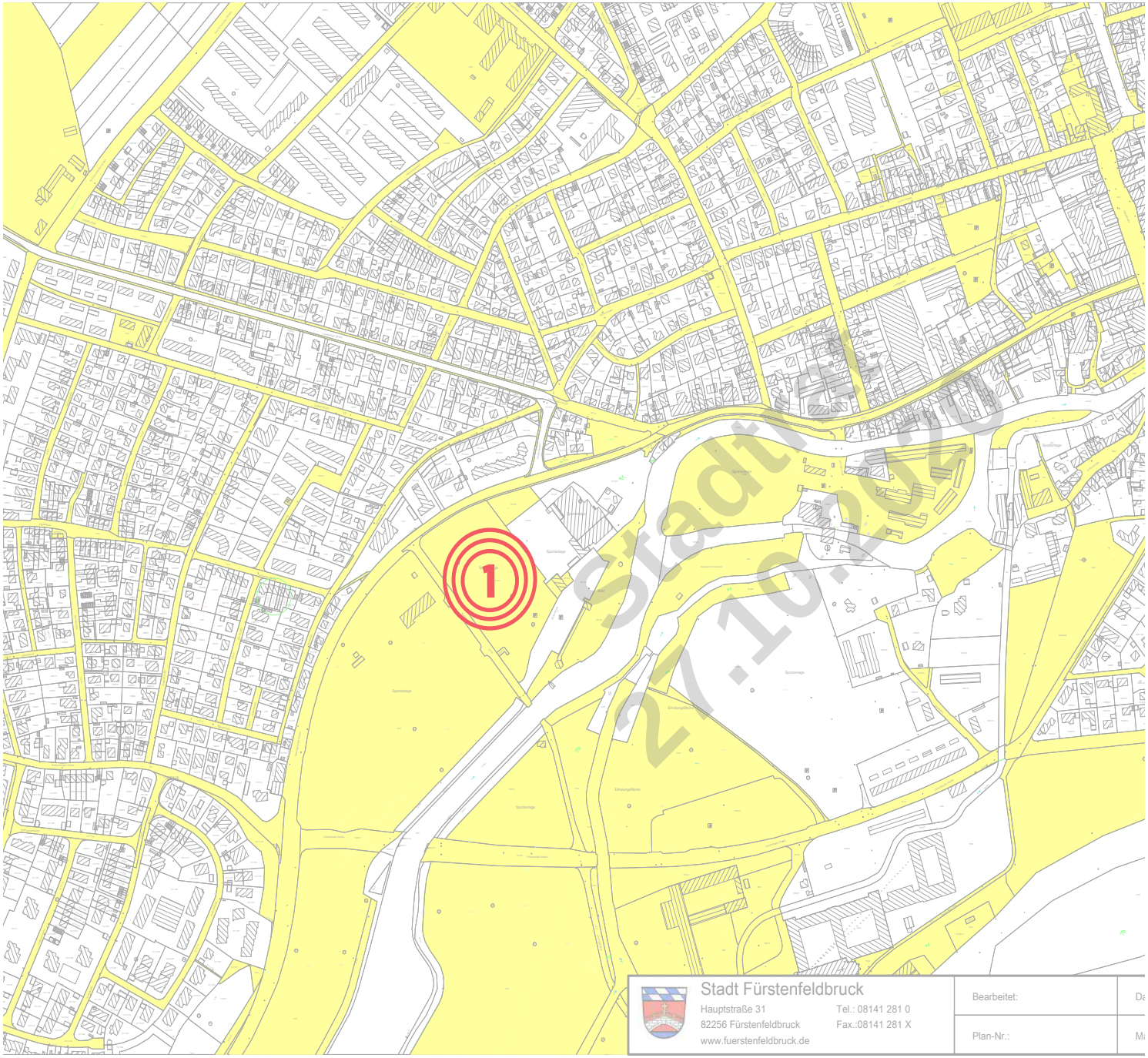
- Stellplätze im Süden schon vorhanden
- Lage kann bestehen bleiben oder in den nördlichen Teil versetzt werden, um Eishalle von Wohnbebauung abzurücken, ggf. Anzahl erhöhen (aktueller Stellplatzschlüssel)

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

- sehr nachhaltig, da im Stadtgebiet,
- fußläufig erschließbar
- direkte Nachbarschaft der AmperOase
- Teil des angelegten Sportparks Amperauen

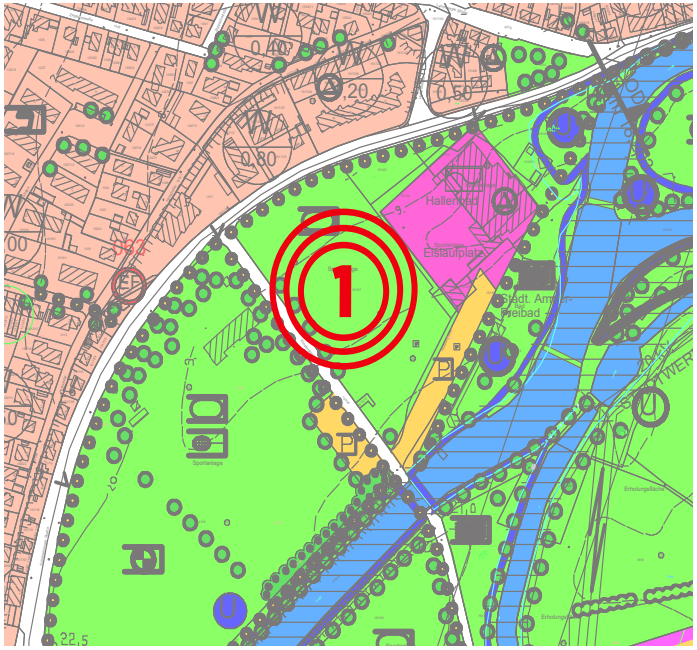
2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- geringer Aufwand Neubebauung
- Grundstück ist erschlossen und frei

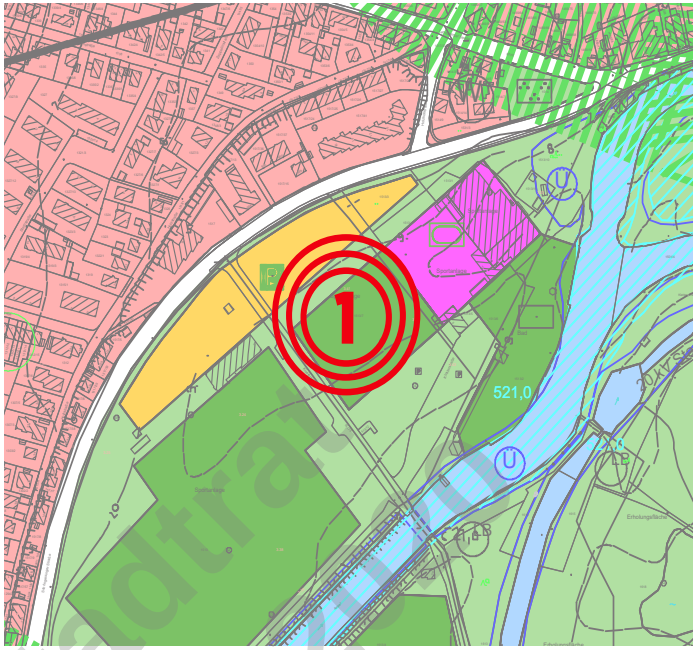


2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

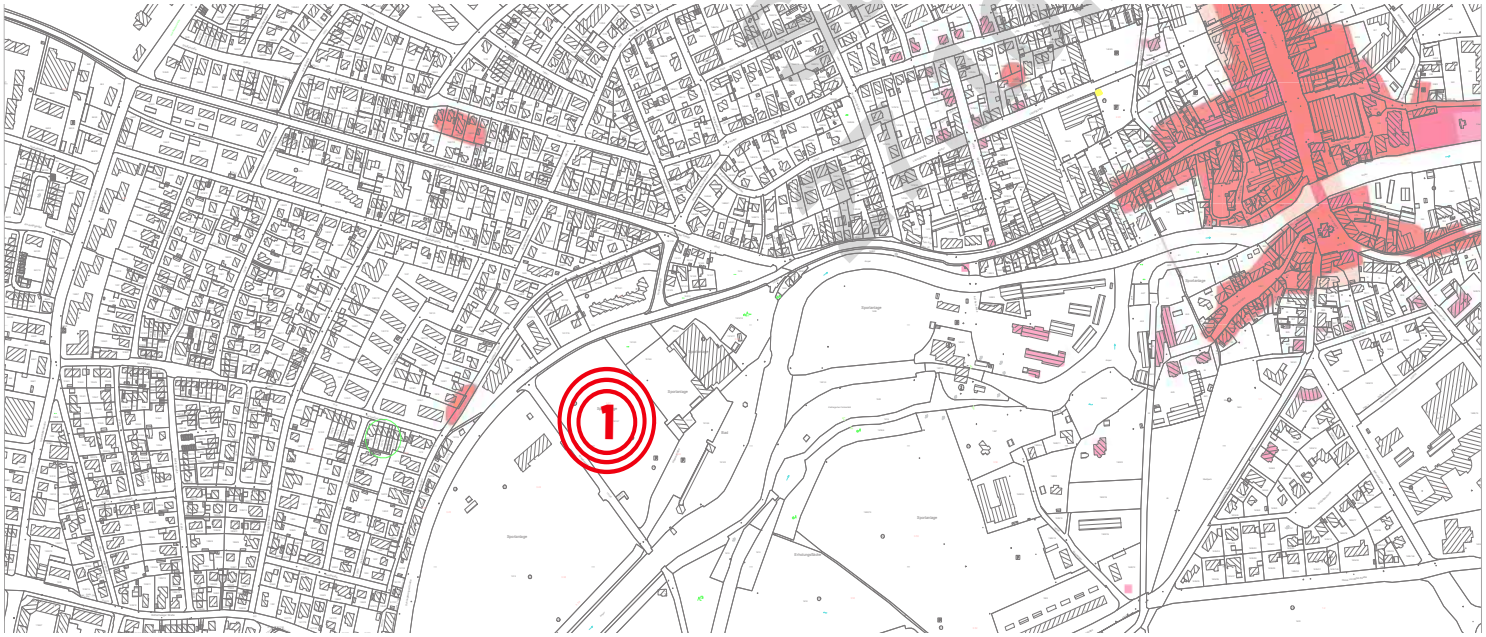
- Baugrund ist Eigentum der Stadt



Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: Grünfläche, Sportfläche
- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstäten
- Norden: Wohnbebaung

FLN-Plan Neuaufstellung

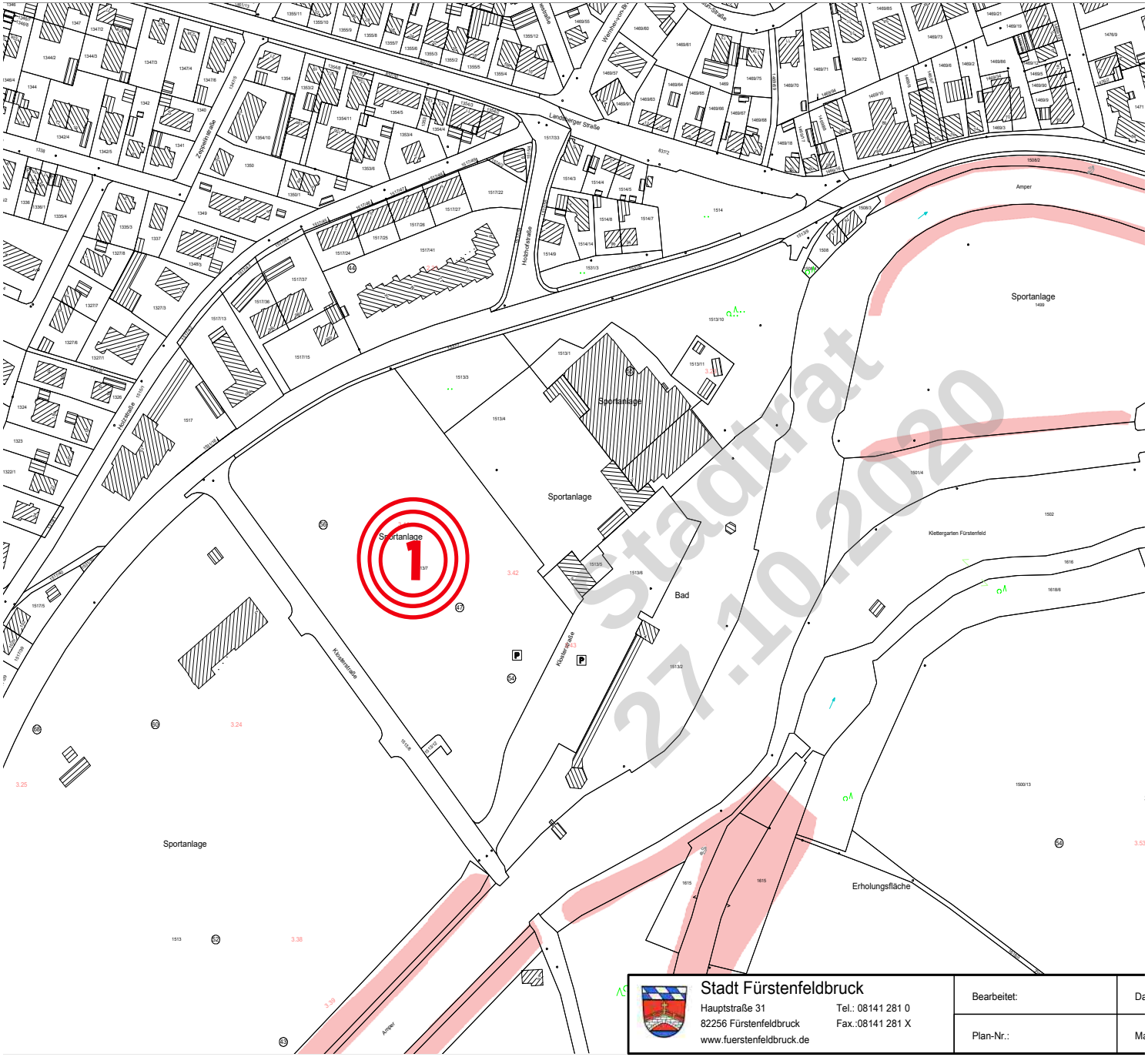
- Bauort: Grünfläche, Sportfläche
- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstätten
- Norden: Wohnbebaung

Denkmalschutz

- keine geschützen Anlagen auf dem Grundstück vorhanden

Grünanlagen/Sport
Wohngebiet
Parkflächen
Baufläche Gemeinbedarf
Wald
Sondergebiet

Stadtrat 2020



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit: Auenschotter Kies, wechselnd sandig, steinig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- kein Schutzgebiet in direkter Nachbarschaft
- südlich der Fürstenfelder Str. schließt Schutzgebiet an (Grünflächen an Amper)

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

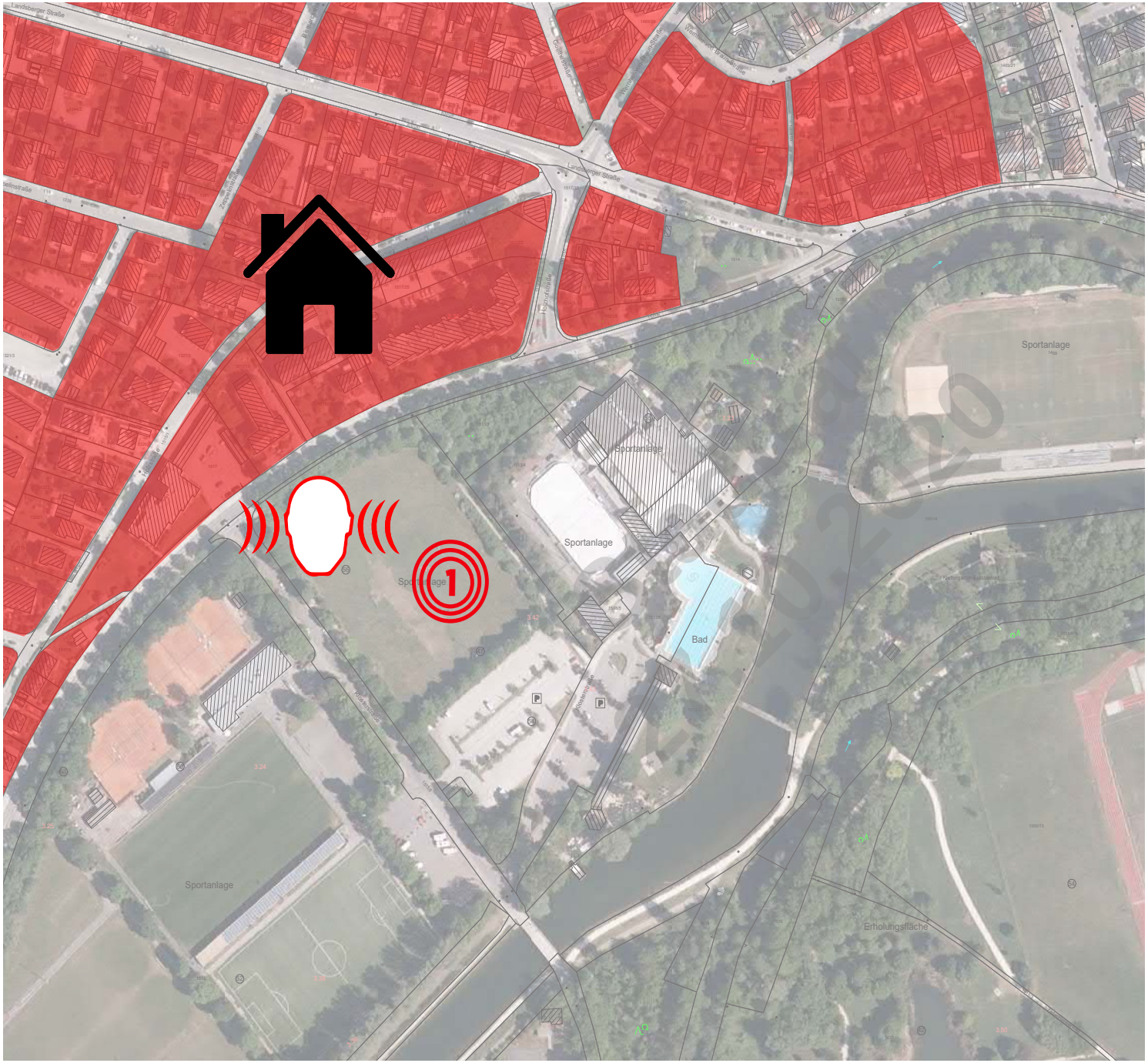
- ausgewiesene Biotopflächen im Süden des Grundstückes, Überschwemmungsgebiet Amper
- keine Auswirkung auf Bauort

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- k.A.

2.2.2.5 Altlasten

- keine Altlasten vorhanden



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- Wohnbebauung im Norden
- Gutachten Januar 2014

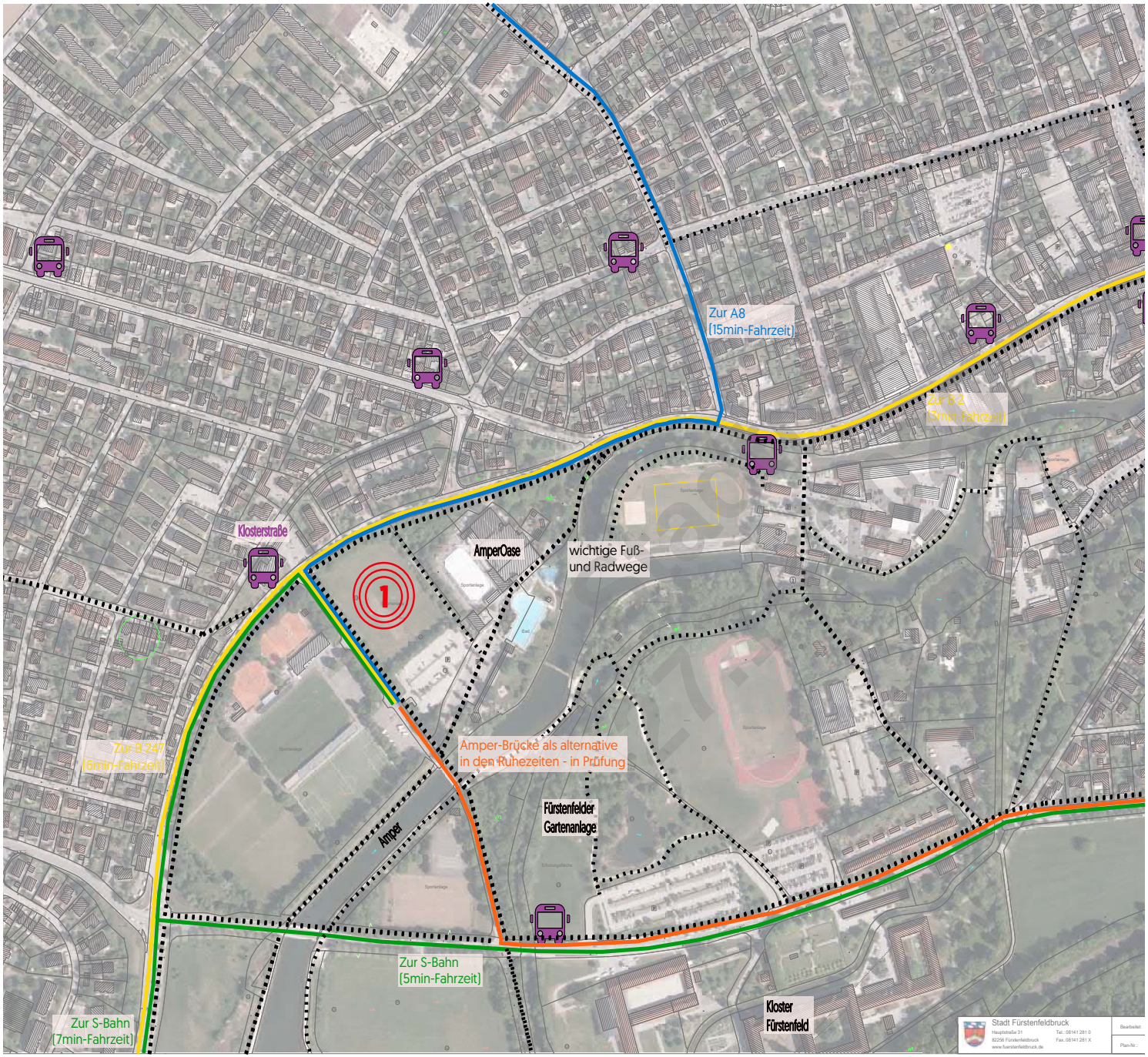
1. Nachbarschaft Wohnbebauung wird kritisch gesehen

2. Richtwertüberschreitungen bereits bei geirngen Störungen

3. Nutzung der Halle zeitlich eingeschränkt
nach 22:00Uhr keine Nutzung
unter Umständen in den Ruhezeiten ab 20:00uhr
und an Sonn- und Freiertagen
Einschränkung von 13:00-15:00Uhr

4. Gesamtbetrachtung der im Umfeld befindlichen Sporteinrichtungen notwendig
- Summenbetrachtung -

5. erhöhtes Schalldämmmaß der Außenbauteile notwendig



2.2.4.1 ÖPNV

- Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe mit Anbindung an S-Bahnhof
- S-Bahnhof ca. 5min Fahrzeit entfernt
- alternative Ausfahrt über Amper-Brücke Prüfung im Zuge weiterer Planung

2.2.4.2 Individualverkehr

- Anbindung A8 über Schöngeisinger Str.
- Anbindung B2 und B471
- Anbindung an wichtige Fuß- und Radwege
- Amper in unmittelbarer Nähe als Naherholungsgebiet
- Eishalle fußläufig aus Wohnbebauung erreichbar

Ergänzend zur abgestimmten Bewertungsmatrix sollen im Bereich der Versorgung / Erschließung folgende zusätzliche Anmerkungen zur Punktevergabe erfolgen.

Die Standardversorgungsbedingungen, die bei einer Eishalle mit einem Anschluss an die öffentliche Versorgung gleichzusetzten sind, werden mit befriedigend bewertet. Alle für die Erschließung und den Energieverbund förderlichen Bedingungen werden mit gut bzw. sehr gut bewertet. Schlechtere als Standardversorgungsbedingung, bzw. erhöhte Aufwendungen bei der Versorgung und Medienerschließung werden mit negativen Punkten, also ausreichend bewertet. Mangelhaft wäre, wenn die Anschlüsse nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Da sich das Versorgungsnetz im Fliegerhorst derzeit nicht in der Hand der Stadt Fürstenfeldbruck bzw. der Stadtwerke Fürstenfeldbruck befindet, können hier keine detaillierten Angaben gemacht werden. Für die Ver- und Entsorgung einer Eishalle werden Standardbedingungen angenommen.

Stadtrat
27.10.2020

2.2.5.1 Strom

Die optimalen Bedingungen zur Stromversorgung im Bereich des **Standortes 1** (interner Energieverbund der Stadtwerke) zum Standort Obermühle führen zu einer sehr guten Bewertung. Eine direkte Versorgung ohne die Belastung des öffentlichen Netzes ist durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck möglich. Weiterhin kann der vorhandene Anschluss genutzt werden.

2.2.5.2 Wasser

Der **Standort 1** kann aus der vorhandenen Brunnenwasserversorgung der AmperOase wie bisher mitversorgt werden. Das Wasser kann sowohl zur Eisbereitung als auch als Kühlwasser für den Kälteprozess genutzt werden. Dies sind sehr günstige Bedingungen für die keine Investitionsaufwendungen bei der Erschließung notwendig sind.

2.2.5.3 Wärme

Am **Standort 1** erfolgt die Wärmeversorgung über einen vorhandenen Fernwärmeanschluss an das Netz der Stadtwerke. Die Anschlüsse können auch zukünftig verwendet werden, es sind keine zusätzlichen Investitionsaufwendungen erforderlich.

Stadtrat
27.10.2020

2.2.5.4 Abwasser

Im Bereich des **Standortes 1** kann die Abwasserentsorgung über das bestehende Netz erfolgen. Positiv zu bewerten ist die Ableitmöglichkeit in die Amper. Hier wird derzeit das zur Kühlung verwendete Brunnenwasser abgeleitet. Dies könnte auch in Zukunft so geschehen. Der öffentliche Kanal wird mit diesen Wassermengen nicht belastet.

2.2.5.5 Energiebund

Der **Standort 1** zeichnet sich durch die Nähe zur AmperOase aus. Derzeit befindet sich die Kältetechnik in Räumen der AmperOase. Auch zukünftig könnte dieses Konzept beibehalten werden. Für die Nutzung der Abwärme aus dem Bereich der Kälteerzeugung kann im Energieverbund mit der AmperOase zum Beispiel die Aufheizung der Becken erfolgen. Auch die gemeinsame Nutzung des Brunnens und die Nutzung der Anschlüsse für Fernwärme und Elektroenergie, insbesondere mit Anbindung an das firmeninterne Netz der Stadtwerke ohne Belastung des öffentlichen Netzes, sind positiv zu bewerten.
Mit einem negativen Punkt zu bewerten ist die größere Entfernung der Technik von der AmperOase., im Vergleich zum Standort 2.

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

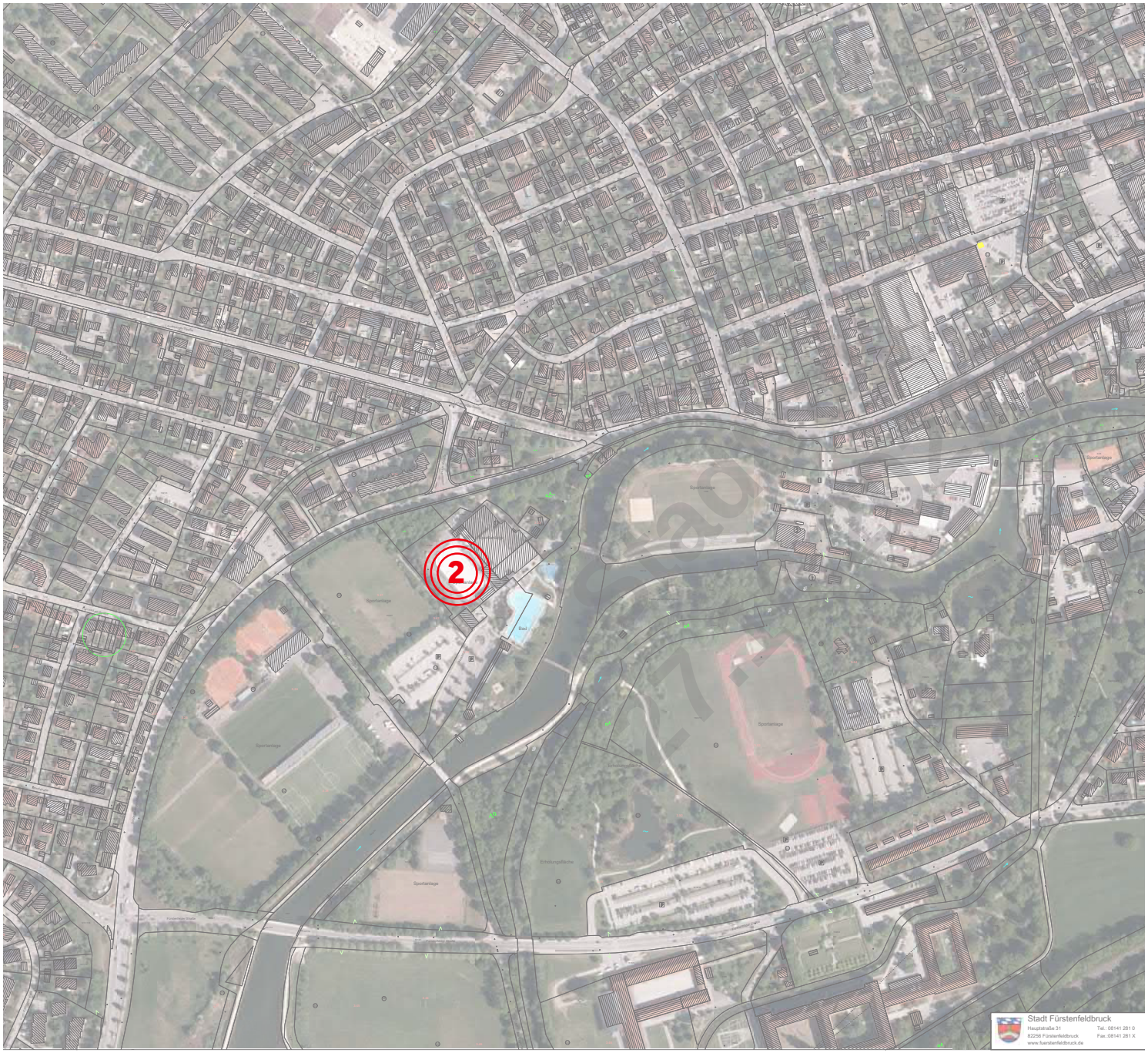
Stand 06.11.2019

	Standort 1 - Sportpark Amperauen - Bolzplatz			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**180**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	4	40	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	4	20	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	4	20	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	4	20	
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	4	20	
Eigentumsverhältnisse	5%	4	20	Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	4	20	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**56**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	3	12	
Arten- und Biotopschutz	4%	3	12	Biotopflächen im Süden, Überschwemmungsgebiet Amper
Bau- und Bodendenkmäler	4%	2	8	k.A.
Altlasten	4%	4	16	keine Altlasten
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**10**	
Immisionskonflikte	10%	1	10	Lärmimmission siehe Gutachten
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**30**	
ÖPNV	7%	3	21	Entfernung S-Bahn ca. 5min Fahrzeit / direkte Busanbindung (Klosterstraße) 3 Linien Abfahrten ca. alle 15min
Individualverkehr	3%	3	9	Anbindung B 247 ca. 6min Fahrzeit / Anbindung B 2 ca. 3min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 15min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**60**	
Strom	3%	4	12	
Wasser	3%	4	12	
Wärme	3%	4	12	
Abwasser	3%	4	12	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	4	12	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**336**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020



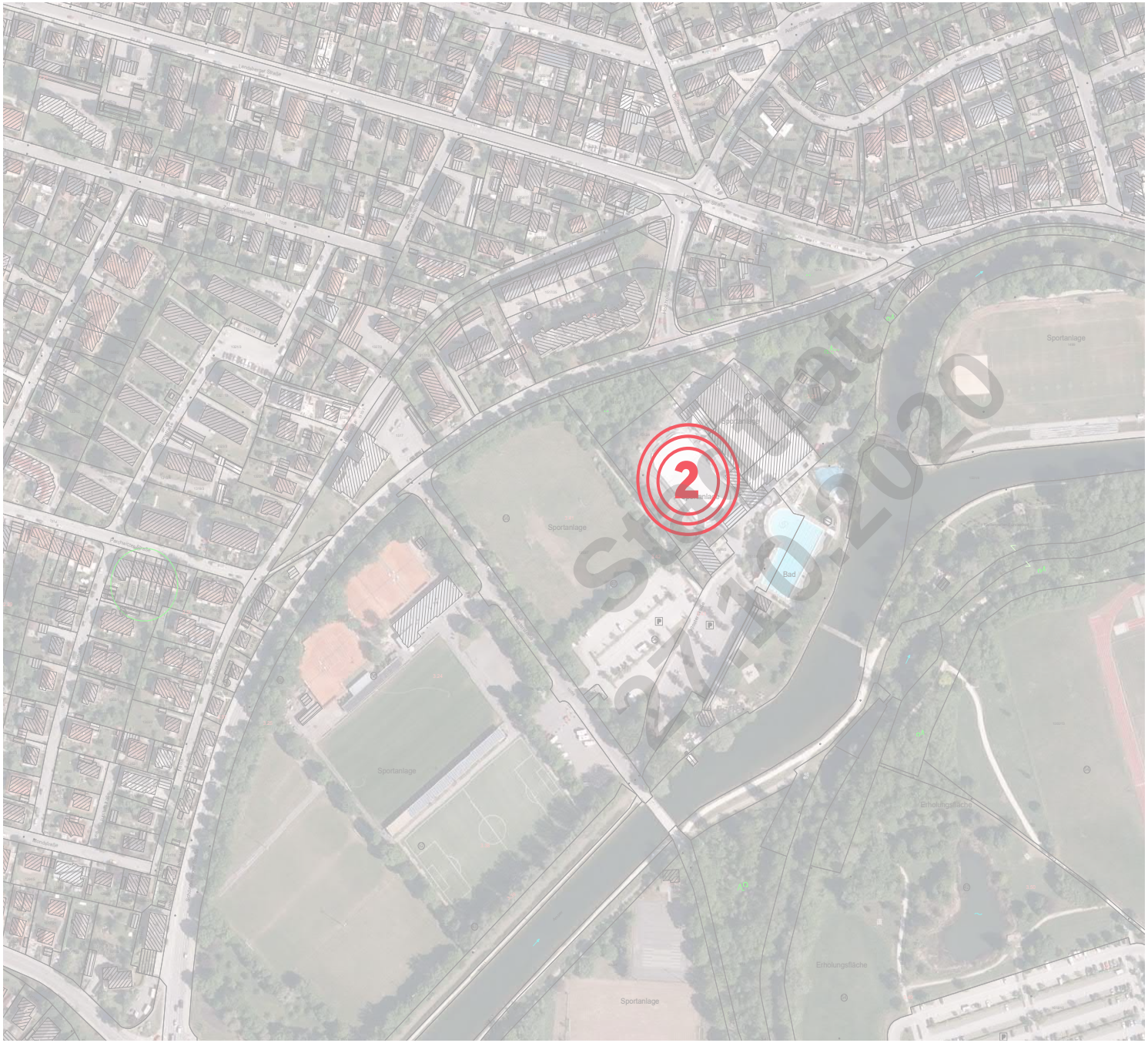
2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- südlicher Stadtrand direkt an Amper
- direkte Nachbarschaft AmperOase

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstäten
- Norden: Wohnbebaung

- wirschaftliche Synergie mit AmperOase möglich, Abwärme Eis zum Erwärmen der Schwimmbecken



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- rechteckiges Baufeld
- Nord-Süd-Ausrichtung

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

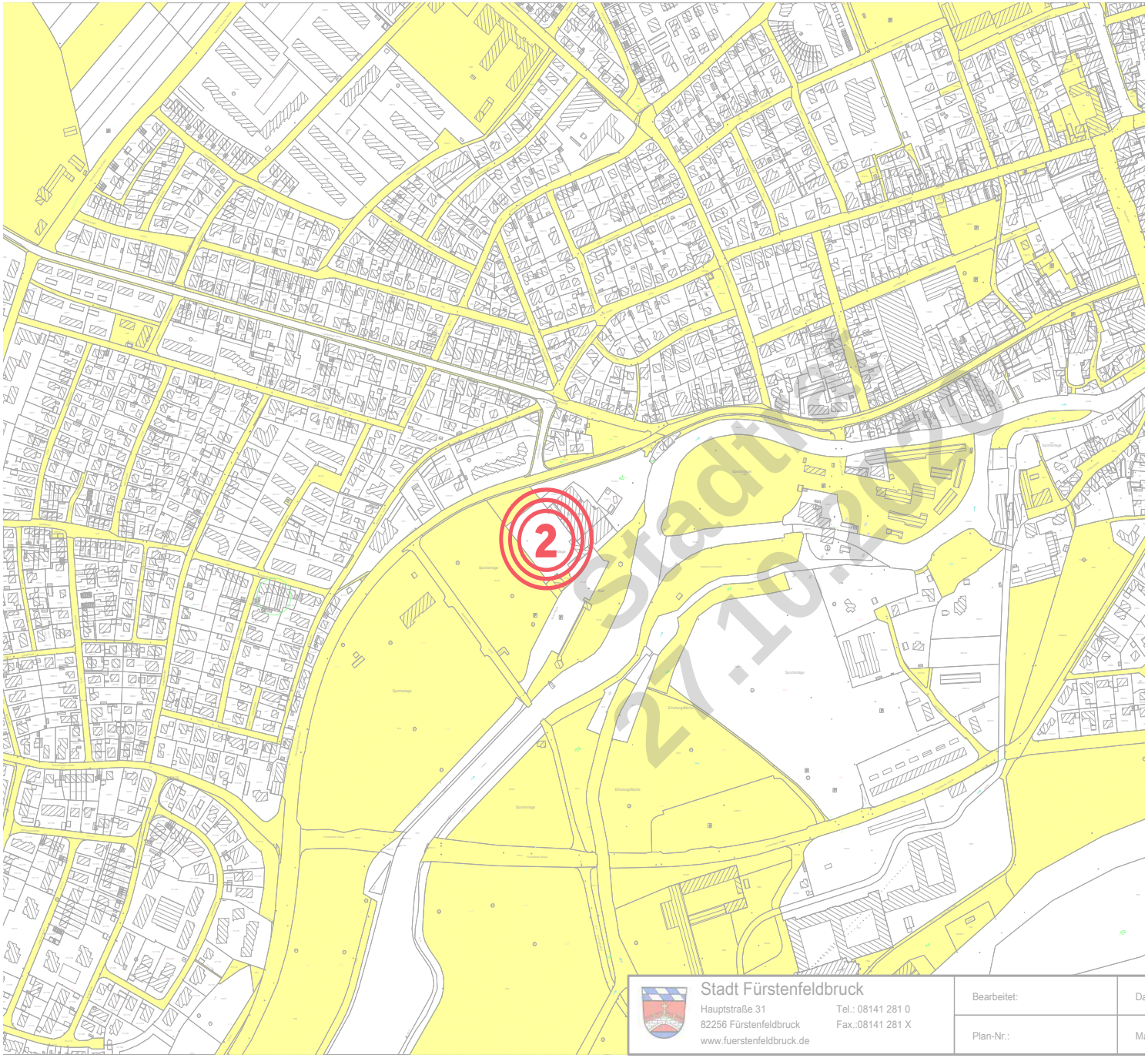
- Stellplätze im Süden schon vorhanden
- Lage kann bestehen bleiben ggf. Anzahl erhöhen (aktueller Stellplatzschlüssel)

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

- sehr nachhaltig, da im Stadtgebiet,
- fußläufig erschließbar
- direkte Nachbarschaft der AmperOase
- Teil des angelegten Sportparks Amperauen

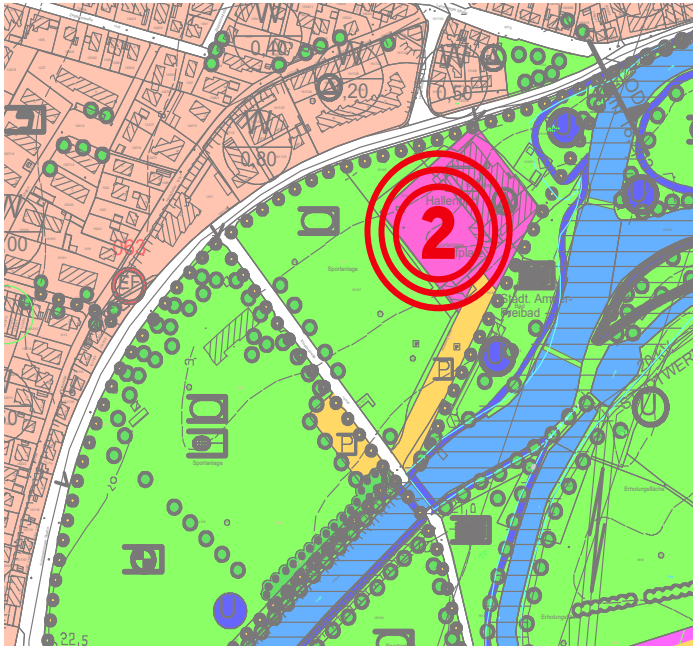
2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- erhöhter Aufwand gegenüber Standort 1, da Teilabriss Bestand notwendig
- erhöhter Aufwand, da Anbau an bestehende Amper Oase

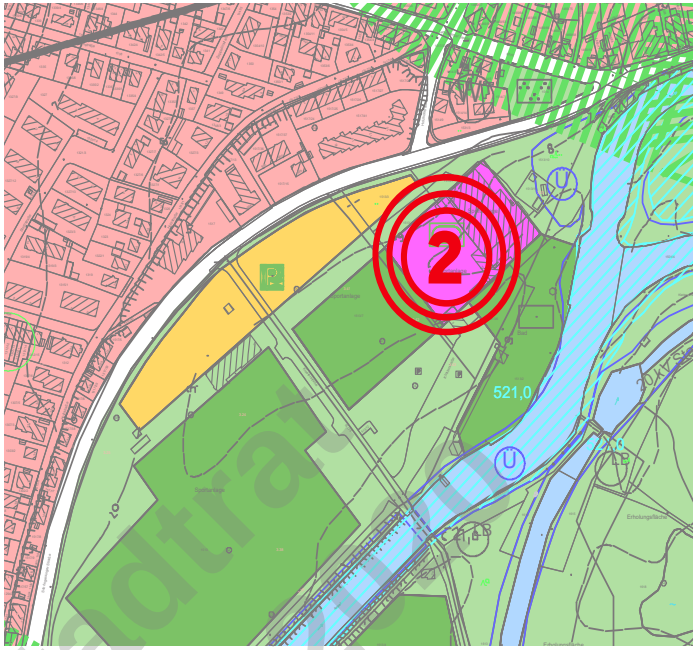


2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

- Baugrund ist nicht Eigentum der Stadt



Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: Grünfläche, Sportfläche
- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstätten
- Norden: Wohnbebaung

FLN-Plan Neuaufstellung

- Bauort: Grünfläche, Sportfläche
- Osten: AmperOase (Schwimmbad)
- Süden: Amper, Grünflächen
- Westen: Sportstätten
- Norden: Wohnbebaung

Denkmalschutz

- keine geschützen Anlagen auf dem Grundstück vorhanden

Grünanlagen/Sport

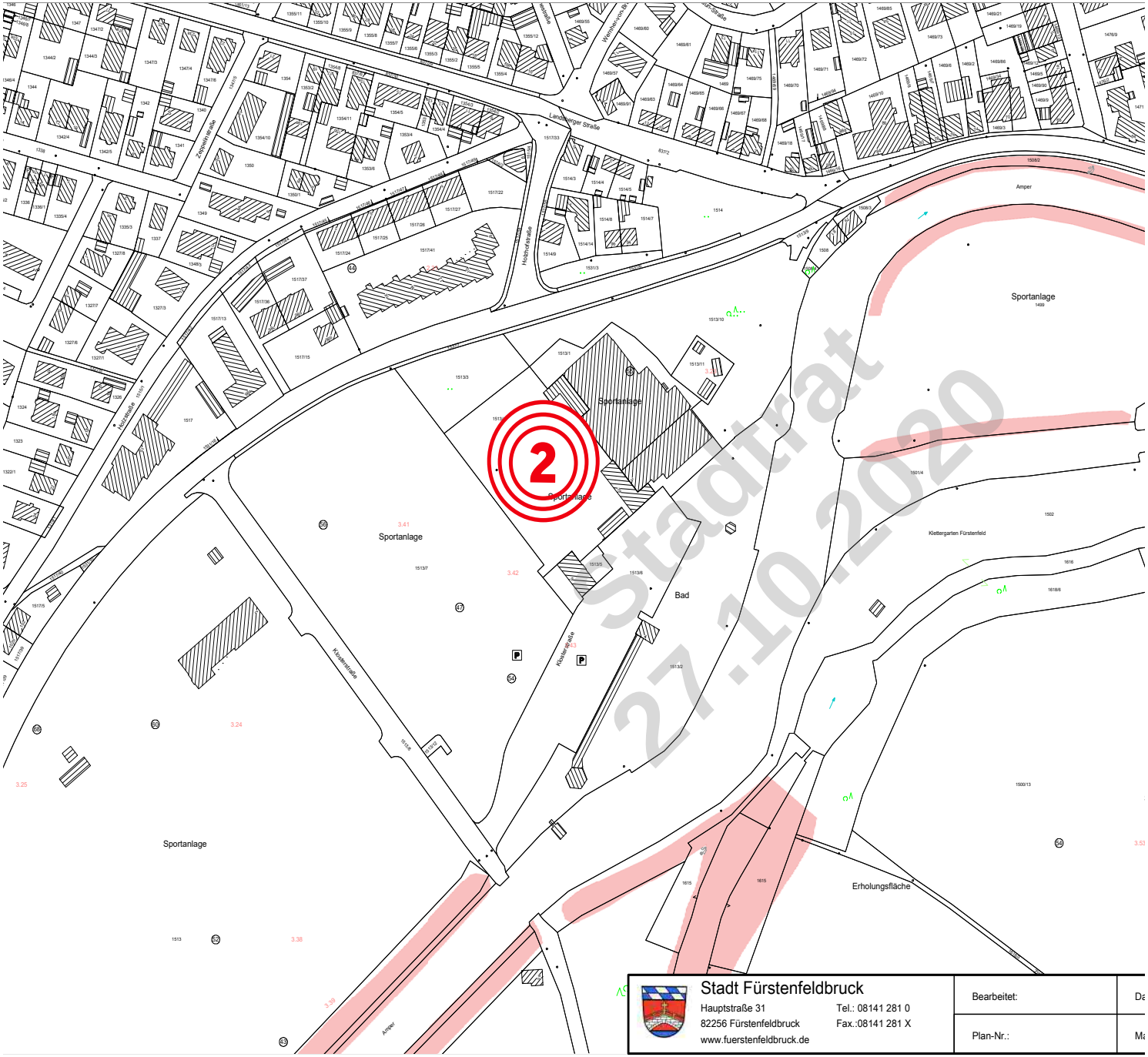
Wohngebiet

Parkflächen

Baufläche Gemeinbedarf

Wald

Sondergebiet



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit: Auenschotter Kies, wechselnd sandig, steinig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- kein Schutzgebiet in direkter Nachbarschaft
- südlich der Fürstenfelder Str. schließt Schutzgebiet an (Grünflächen an Amper)

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

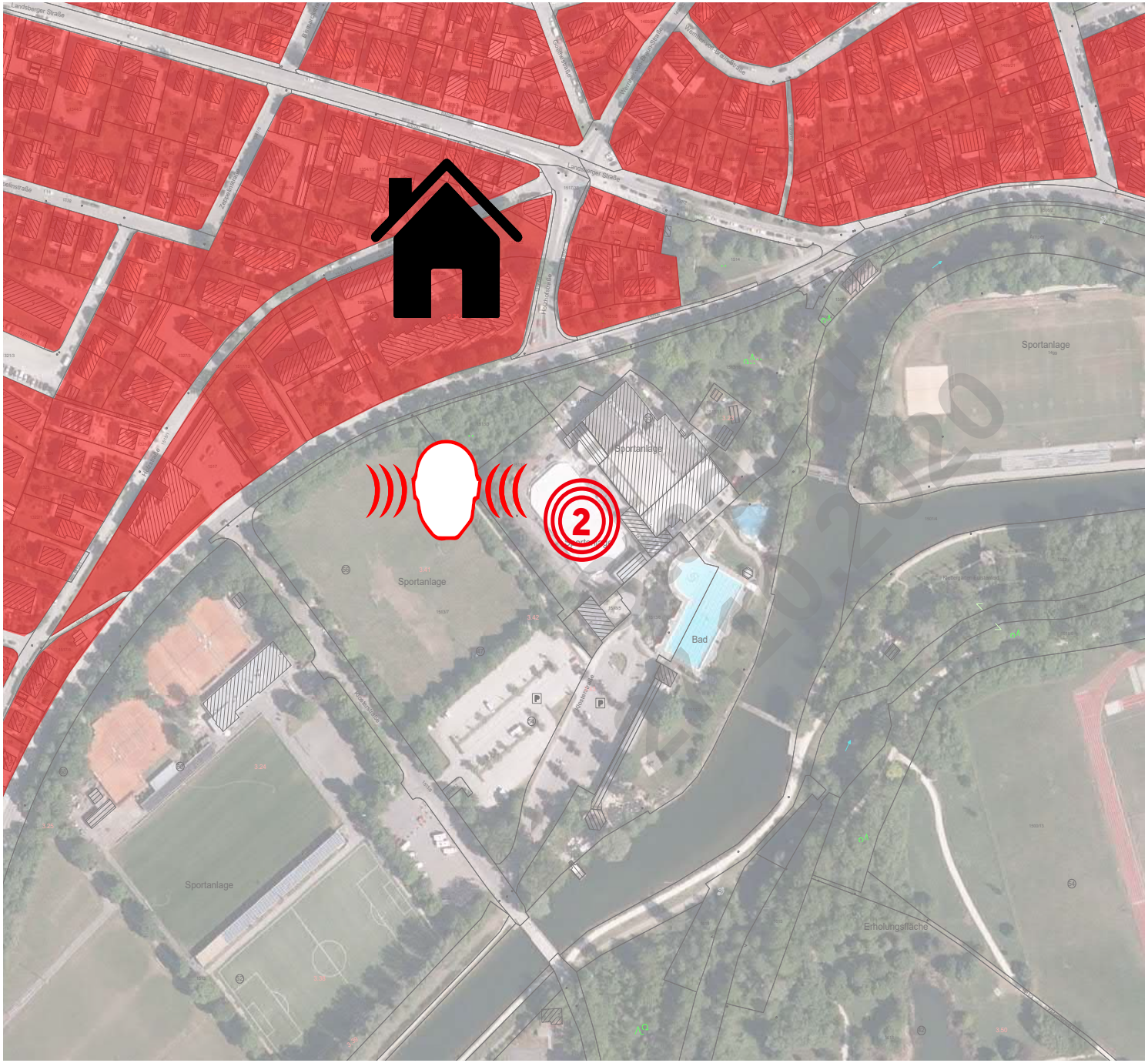
- ausgewiesene Biotopflächen im Süden des Grundstückes, Überschwemmungsgebiet Amper
- keine Auswirkung auf Bauort

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- k.A.

2.2.2.5 Altlasten

- keine Altlasten vorhanden



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- Wohnbebauung im Norden
- Gutachten Januar 2014

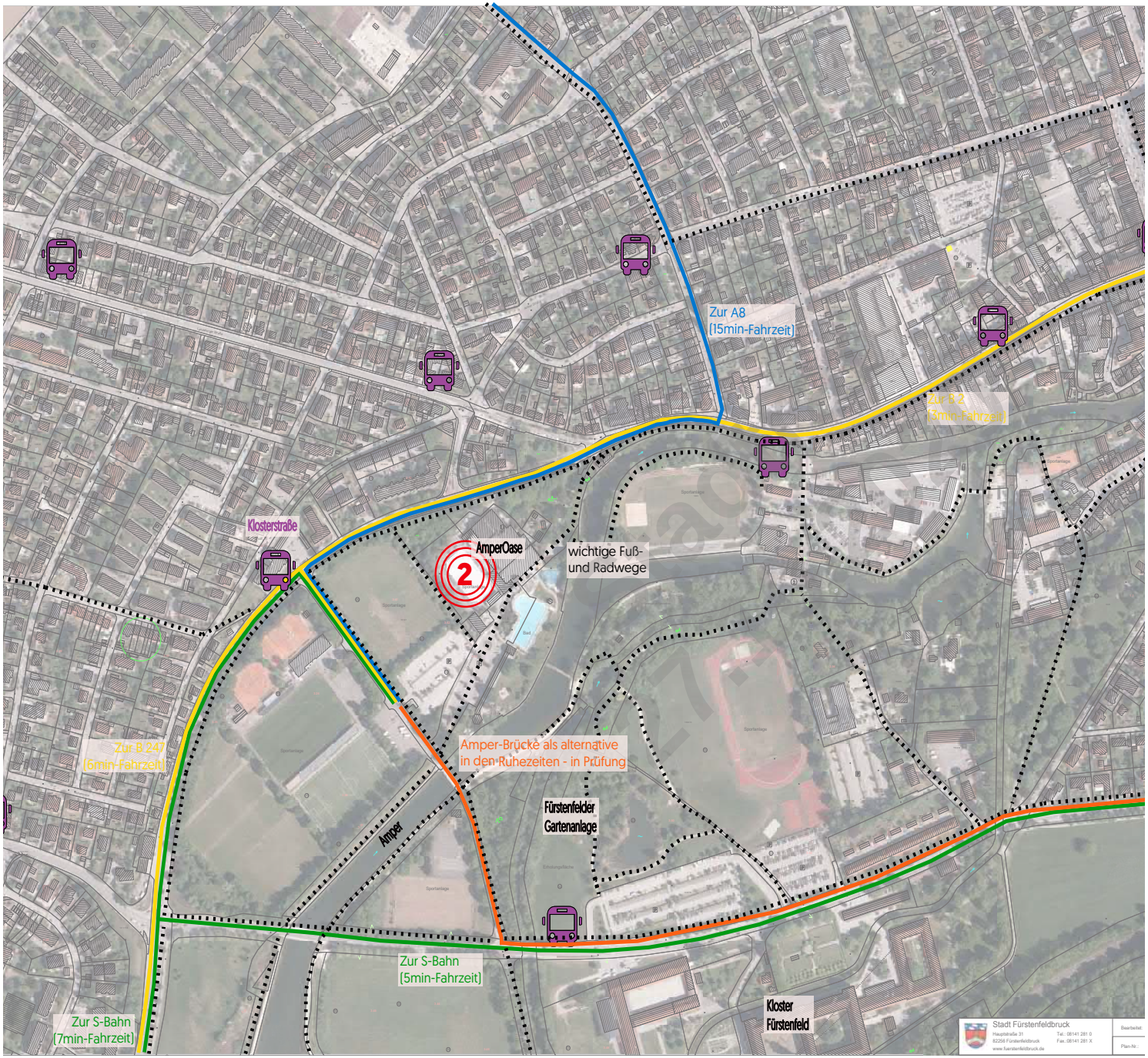
1. Nachbarschaft Wohnbebauung wird kritisch gesehen

2. Richtwertüberschreitungen bereits bei geirngen Störungen

3. Nutzung der Halle zeitlich eingeschränkt
nach 22:00Uhr keine Nutzung
unter Umständen in den Ruhezeiten ab 20:00uhr
und an Sonn- und Freiertagen
Einschränkung von 13:00-15:00Uhr

4. Gesamtbetrachtung der im Umfeld befindlichen Sporteinrrichtungen notwendig
- Summenbetrachtung -

5. erhötes Schalldämmmaß der Außenbauteile notwendig



2.2.4.1 ÖPNV

- Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe mit Anbindung an S-Bahnhof
- S-Bahnhof ca. 5min Fahrzeit entfernt
- alternative Ausfahrt über Amper-Brücke Prüfung im Zuge weiterer Planung

2.2.4.2 Individualverkehr

- Anbindung A8 über Schöngeisinger Str.
- Anbindung B2 und B471
- Anbindung an wichtige Fuß- und Radwege
- Amper in unmittelbarer Nähe als Naherholungsgebiet
- Eishalle fußläufig aus Wohnbebauung erreichbar

2.2.5.1 Strom

Die optimalen Bedingungen zur Stromversorgung im Bereich des **Standortes 2** (interner Energieverbund der Stadtwerke) zum Standort Obermühle führen zu einer sehr guten Bewertung. Eine direkte Versorgung ohne die Belastung des öffentlichen Netzes ist durch die Stadtwerke Fürstenfeldbruck möglich. Weiterhin kann der vorhandene Anschluss genutzt werden.

2.2.5.2 Wasser

Der **Standort 2** kann aus der vorhandenen Brunnenwasserversorgung der AmperOase wie bisher mitversorgt werden. Das Wasser kann sowohl zur Eisbereitung als auch als Kühlwasser für den Kälteprozess genutzt werden. Dies sind sehr günstige Bedingungen für die keine Investitionsaufwendungen bei der Erschließung notwendig sind.

2.2.5.3 Wärme

Am **Standort 2** erfolgt die Wärmeversorgung über einen vorhandenen Fernwärmeanschluss an das Netz der Stadtwerke. Die Anschlüsse können auch zukünftig verwendet werden, es sind keine zusätzlichen Investitionsaufwendungen erforderlich.

Stadtrat
27.10.2020

2.2.5.4 Abwasser

Im Bereich des **Standortes 2** kann die Abwasserentsorgung über das bestehende Netz erfolgen. Positiv zu bewerten ist die Ableitmöglichkeit in die Amper. Hier wird derzeit das zur Kühlung verwendete Brunnenwasser abgeleitet. Dies könnte auch in Zukunft so geschehen. Der öffentliche Kanal wird mit diesen Wassermengen nicht belastet.

2.2.5.5 Energiebund

Der **Standort 2** zeichnet sich durch die Nähe zur AmperOase aus. Derzeit befindet sich die Kältetechnik in Räumen der AmperOase. Auch zukünftig könnte dieses Konzept beibehalten werden. Für die Nutzung der Abwärme aus dem Bereich der Kälteerzeugung kann im Energieverbund mit der AmperOase zum Beispiel die Aufheizung der Becken erfolgen. Auch die gemeinsame Nutzung des Brunnens und die Nutzung der Anschlüsse für Fernwärme und Elektroenergie, insbesondere mit Anbindung an das firmeninterne Netz der Stadtwerke ohne Belastung des öffentlichen Netzes, sind positiv zu bewerten.

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

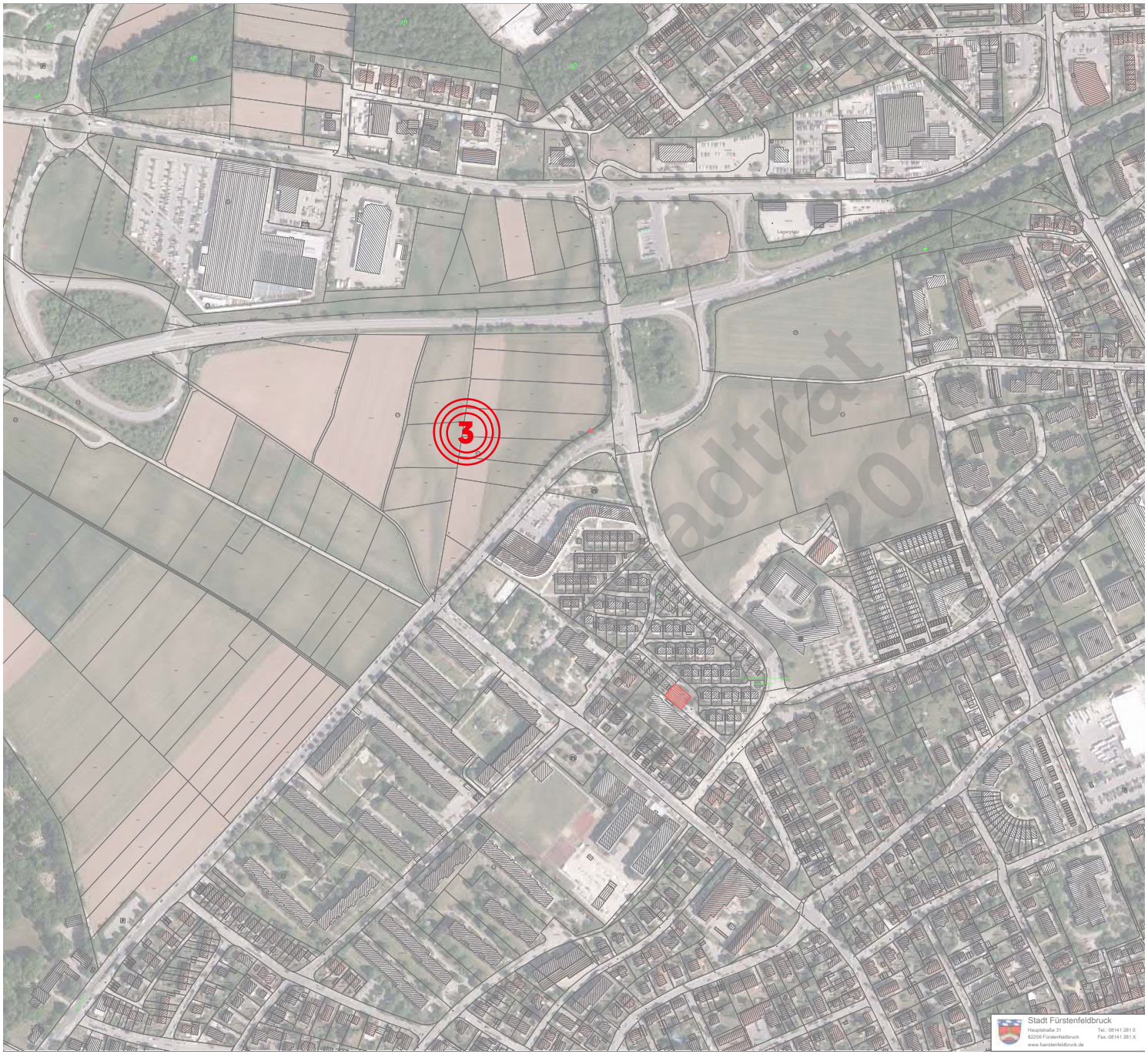
Stand 06.11.2019

	Standort 2 - Sportpark Amperauen - Bestehendes Eisstadion			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**165**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	4	40	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	4	20	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	3	15	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	4	20	
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	2	10	
Eigentumsverhältnisse	5%	4	20	Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	4	20	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**56**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	3	12	
Arten- und Biotopschutz	4%	3	12	Biotopflächen im Süden, Überschwemmungsgebiet Amper
Bau- und Bodendenkmäler	4%	2	8	
Altlasten	4%	4	16	
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**10**	
Immisionskonflikte	10%	1	10	Lärmimmission siehe Gutachten
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**30**	
ÖPNV	7%	3	21	Entfernung S-Bahn ca. 5min Fahrzeit / direkte Busanbindung (Klosterstraße) 3 Linien Abfahrten ca. alle 15min
Individualverkehr	3%	3	9	Anbindung B 247 ca. 6min Fahrzeit / Anbindung B 2 ca. 3min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 15min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**57**	
Strom	3%	4	12	
Wasser	3%	4	12	
Wärme	3%	4	12	
Abwasser	3%	4	12	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	3	9	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**318**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020



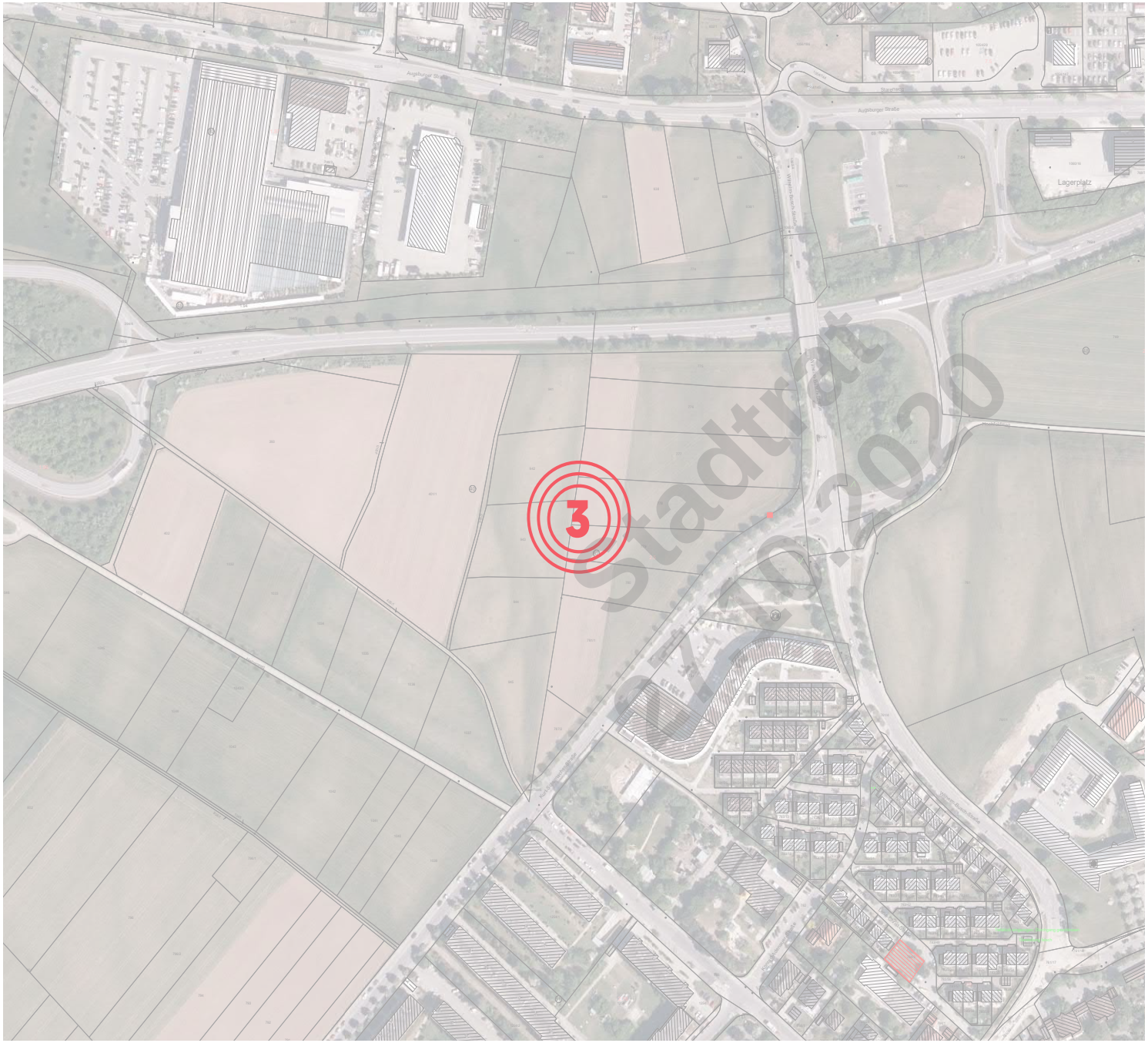
2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- nordöstlicher Stadrand
- direkte Anbindung B471
- offenes Landschaftsbild nach Westen
- geringe Integrierung ins Stadtbild möglich

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Osten: Grünflächen
- Süden: Wohnbebauung
- Westen: Grünflächen
- Norden: Industrie

- evtl. wirschaftliche Synergie mit Industrie oder Wohnbebauung möglich,
muss im weiteren Planungsablauf geprüft werden



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- freies Baufeld
- Orientierung in alle Richtungen möglich

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

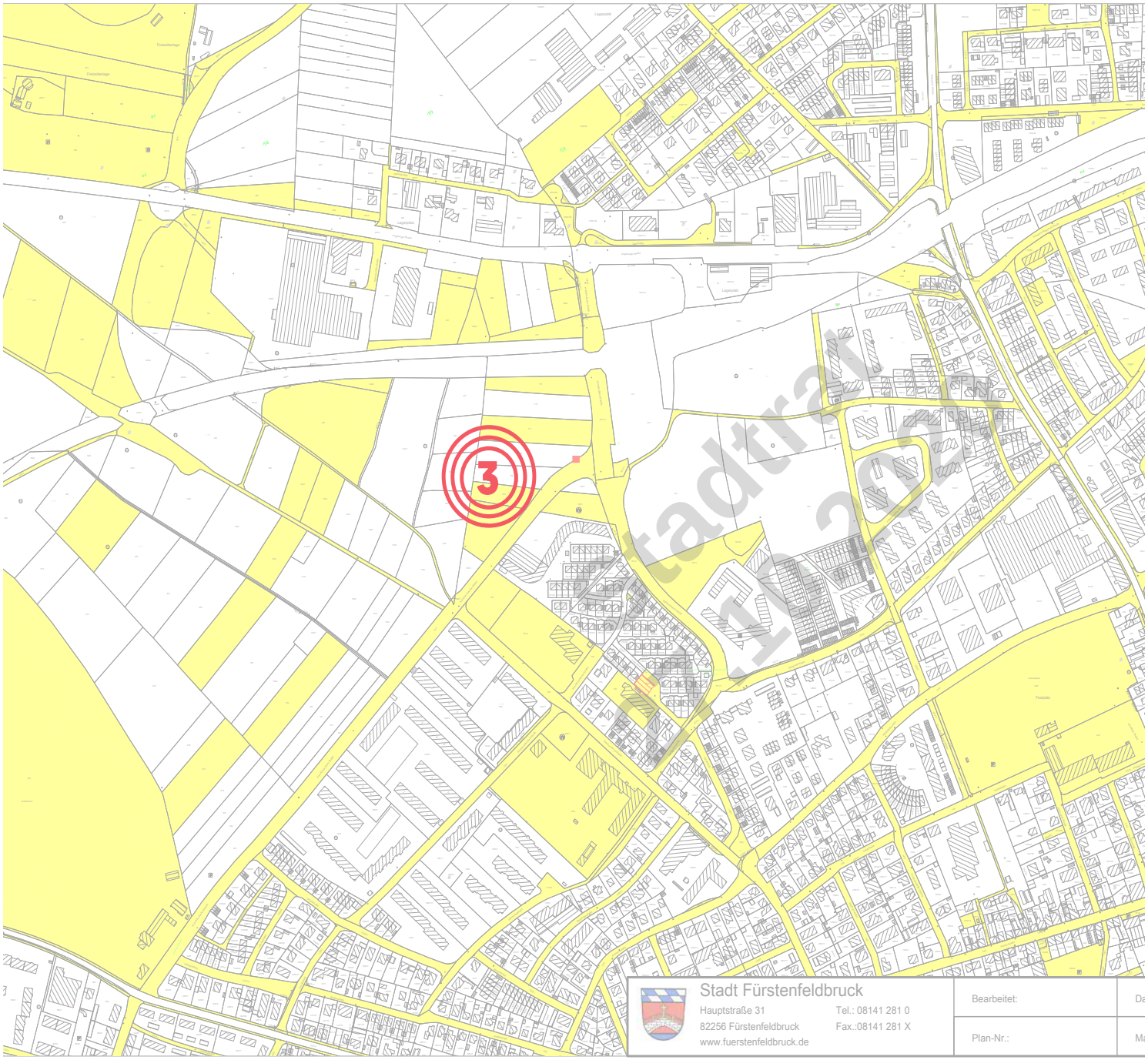
- ausreichend Platz für notwendige Stellplätze vorhanden

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

- weniger nachhaltig als Standort 1+2, da einzige Sportstätte hier, keine Integration in vorhandenen Sportanlagen
- Eishalle schränkt Wachstum der Wohnbebauung nach Norden ein

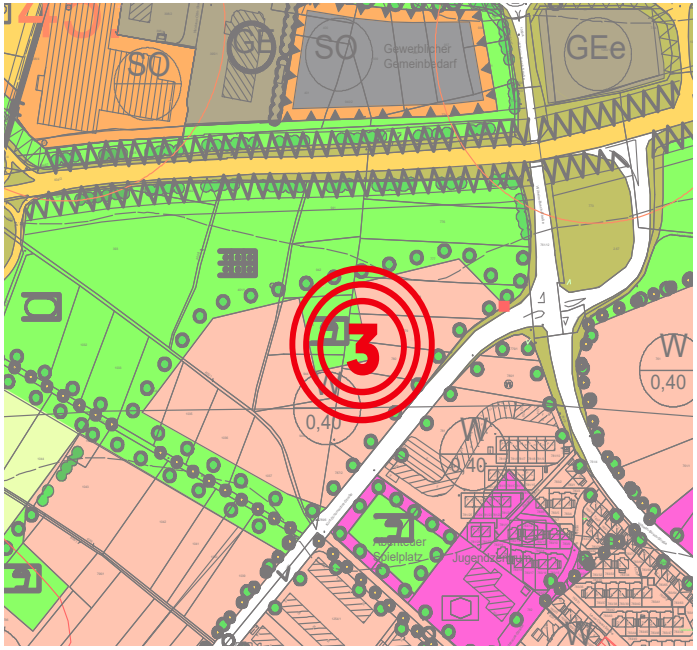
2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- evtl. Erschließung des Grundstückes notwendig

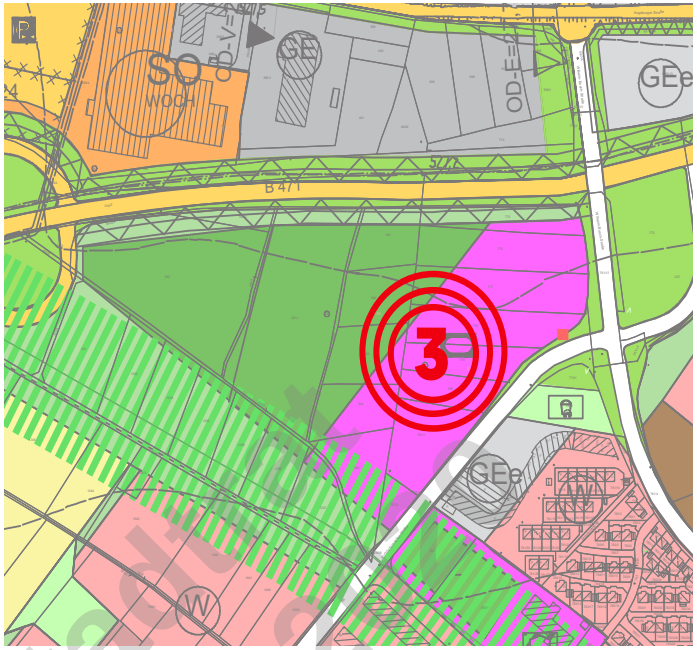


2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

- Baugrund ist nur teilweise Eigentum der Stadt
- Ankauf oder Pacht notwendig



Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: Grünfläche, Wohnbebauung
- Osten: Wohnbebauung, Grünflächen
- Süden: Wohnbebbaung
- Westen: Wohnbebauung, Grünflächen
- Norden: Industrie, Sondergebiet

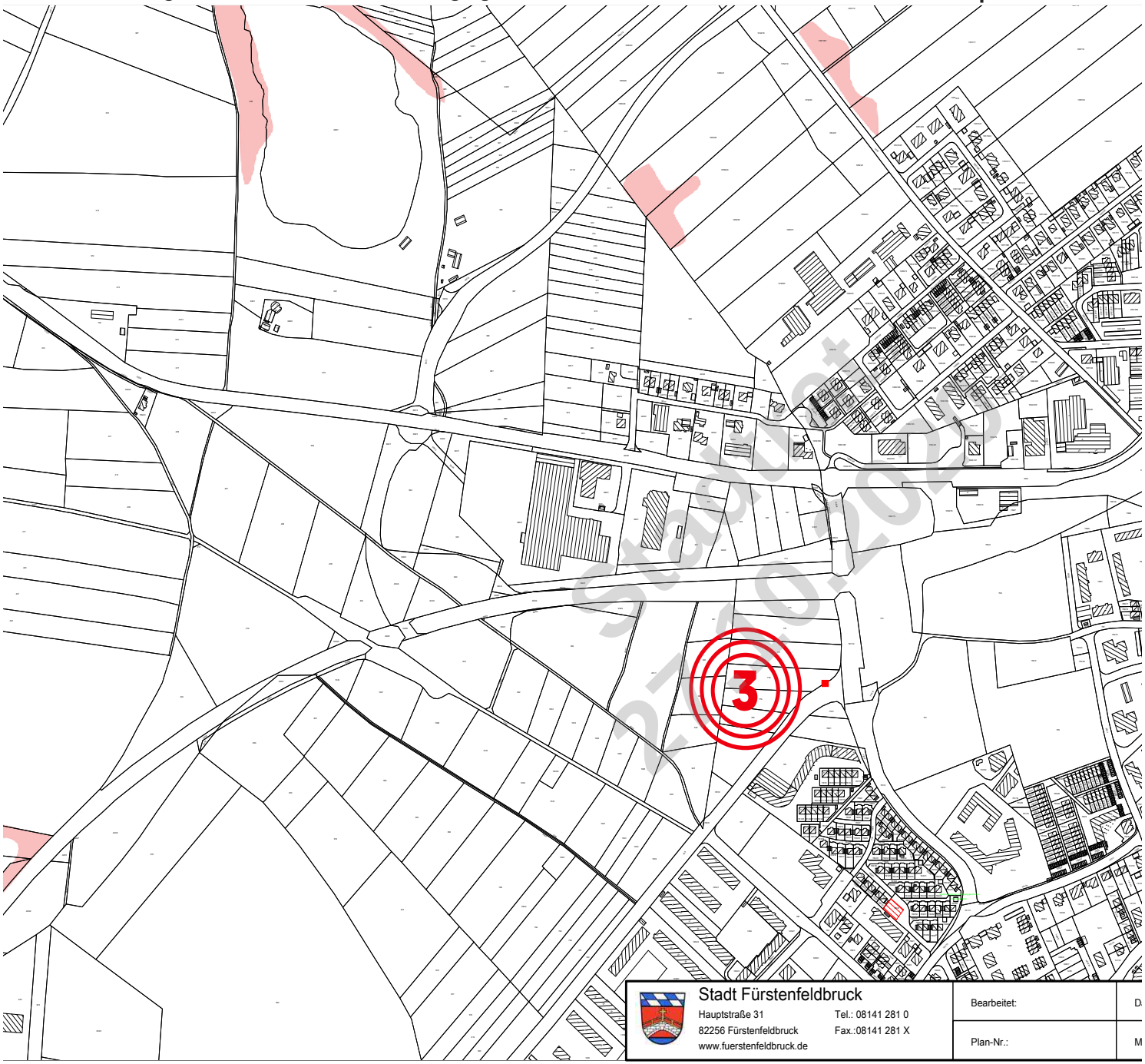
FLN-Plan Neuaufstellung

- Bauort: Grünfläche, Gemeinbedarf
- Osten: Wohnbebauung, Grünflächen
- Süden: Wohnbebbaung
- Westen: Grünflächen
- Norden: Industrie, Sondergebiet

Denkmalschutz

- keine geschützen Anlagen auf dem Grundstück vorhanden

Grünanlagen/Sport
Wohngebiet
Parkflächen
Baufläche Gemeinbedarf
Industrie
Sondergebiet



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit:
Schmelzwasserschotter
Kies, wechselnd sandig, steinig,
z.T. schwach schluffig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- keine Schutzgebiete ausgewiesen

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

- keine Biotopflächen ausgewiesen

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- k.A.

2.2.2.5 Altlasten

- keine Altlasten vorhanden



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- Wohnbebauung im Süden
- Gutachten Januar 2014 für Standort 1 und 2 sinngemäß auch hier anwendbar
- genaue Betrachtung dann im weiteren Planungsablauf notwendig
- es ergeben sich Einschränkungen bei den Nutzungszeiten der Eishalle



2.2.4.1 ÖPNV

- Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe mit Anbindung an S-Bahnhof
- S-Bahnhof ca. 5min Fahrzeit entfernt

2.2.4.2 Individualverkehr

- direkte Anbindung an A8 über B471
- direkte Anbindung an B471
- Anbindung an wichtige Fuß- und Radwege

2.2.5.1 Strom

Beim **Standort 3** wird von normalen Versorgungsbedingungen ausgegangen. Günstige Voraussetzungen bestehen nicht, es erfolgt ein Standardanschluss an das öffentliche Netz. Inwieweit bei der Erschließung des gesamten Gebietes ein Netzausbau vorgenommen werden muss, wäre zu prüfen. Dies sind jedoch sowieso Aufwendungen für die Erschließung des Gebietes, so dass keine weitere Negativbewertung vorgenommen werden muss.

2.2.5.2 Wasser

Beim **Standort 3** wird von normalen Versorgungsbedingungen mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ausgegangen. Günstige Voraussetzungen bestehen nicht. Inwieweit bei der Erschließung des gesamten Gebietes ein Netzausbau vorgenommen werden muss, wäre zu prüfen. Dies sind jedoch sowieso Aufwendungen für die Erschließung des Gebietes, so dass keine weitere Negativbewertung vorgenommen werden muss.

2.2.5.3 Wärme

Am **Standort 3** ist, nach Rücksprache mit den Stadtwerken, ein Anschluss an das Fernwärmenetz möglich. Die Erschließungsmaßnahmen erfolgen im Zuge der normalen Erschließung des Baugebietes. Somit sind hier keine zusätzlichen negativen Bewertungen zu berücksichtigen.

2.2.5.4 Abwasser

Am **Standort 3 i**st von normalen Entsorgungsbedingungen für Abwasser auszugehen. Eine Vorflut ist in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Die Maßnahmen zur Entsorgung müssen im Rahmen der Erschließung des Gebietes insgesamt erfolgen, so dass keine Negativbewertung vorgenommen werden muss.

2.2.5.5 Energiebund

Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Nachbarbebauungen ist von Standardbedingungen am **Standort 3** auszugehen. Standardbedingung heißt ein Energieverbund mit anderen Liegenschaften kommt nicht zustande und die gemeinsame Nutzung von Anschlüssen mit anderen Liegenschaften sind nicht möglich. Intern wird der Energieverbund durch Nutzung der Abwärme der Kälteanlage im Bereich der Raumheizung berücksichtigt.

Stadtrat
27.10.2020

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

Stand 06.11.2019

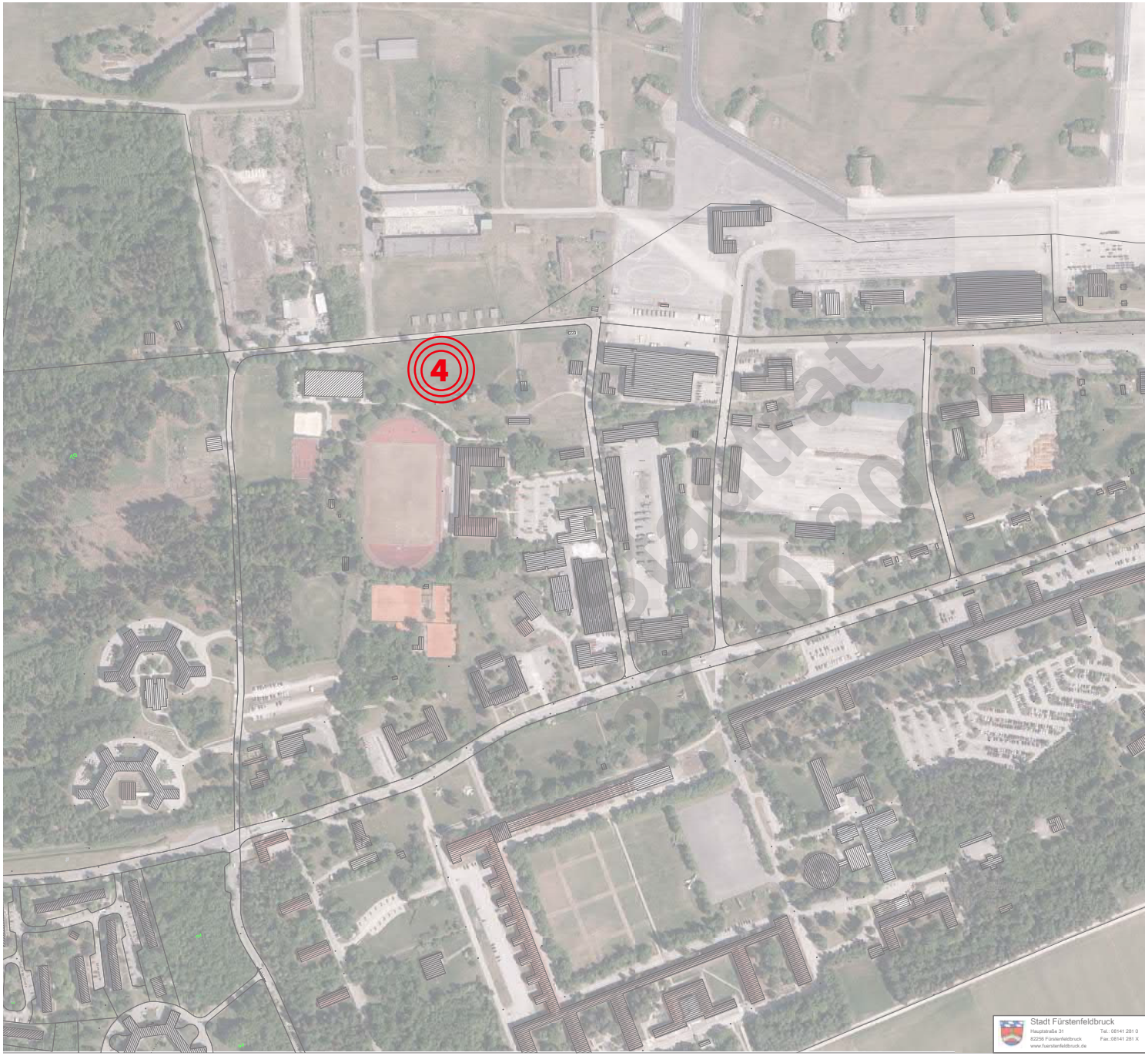
	Standort 3 - Sportzentrum II - Grünfläche			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**150**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	3	30	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	2	10	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	4	20	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	3	15	
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	4	20	
Eigentumsverhältnisse	5%	3	15	teilweise Eigentum der Stadt Fürstenfeldbruck
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	4	20	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**64**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	4	16	
Arten- und Biotopschutz	4%	4	16	
Bau- und Bodendenkmäler	4%	2	8	
Altlasten	4%	4	16	
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**20**	
Immisionskonflikte	10%	2	20	sinngemäß wie Standort 1 und 2, muss im weiteren Planungsablauf geprüft werden
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**33**	
ÖPNV	7%	3	21	Entfernung S-Bahn ca. 6min Fahrzeit / direkte Busanbindung (Theodor-Heuss-Straße) 2 Linien Abfahrten ca. alle 7min
Individualverkehr	3%	4	12	Anbindung B 247 ca. 1min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 7min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**30**	
Strom	3%	2	6	
Wasser	3%	2	6	
Wärme	3%	2	6	
Abwasser	3%	2	6	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	2	6	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**297**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020

Standort 4 - Fliegerhorst - nördlich Schwimmhalle



2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- nordöstlicher Stadtrand
- Teil einer ehemaligen Kasernenanlage für Luftverkehr
- sehr großmaßstäbliche Gebäude (Halle etc.) in direkter Nachbarschaft
- Waldgebiet im Westen

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Kasernenanlage Luftverkehr
- BMW Driving Academy auf Rollfeld



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- enges Baufeld
begrenzt durch Gebäude im Norden und Sportstätte im Süden

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

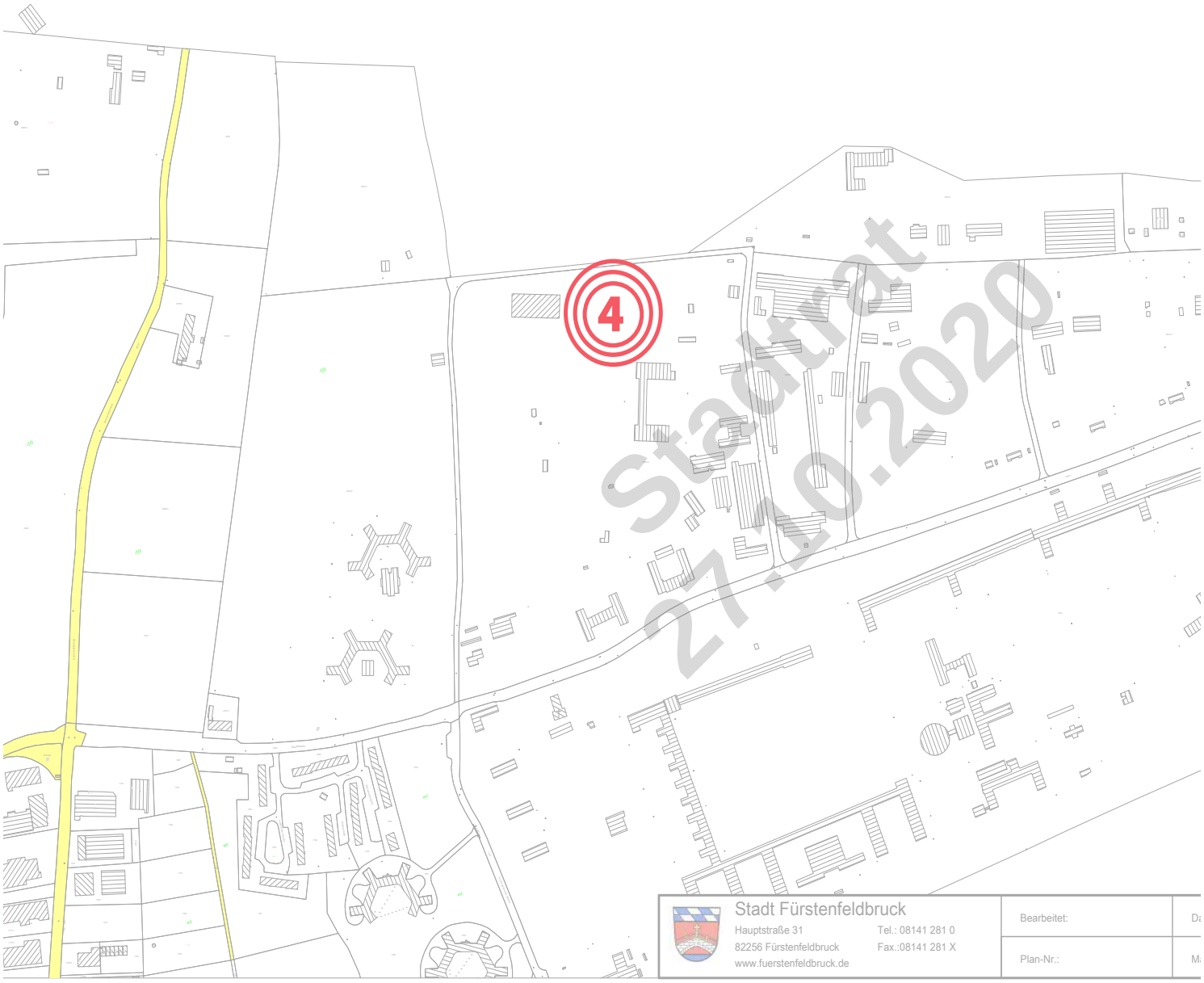
- genügend Fläche für Stellplätze vorhanden

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

- keine Integration ins Stadtbild
- keine direkte Anbindung aus dem Stadtraum

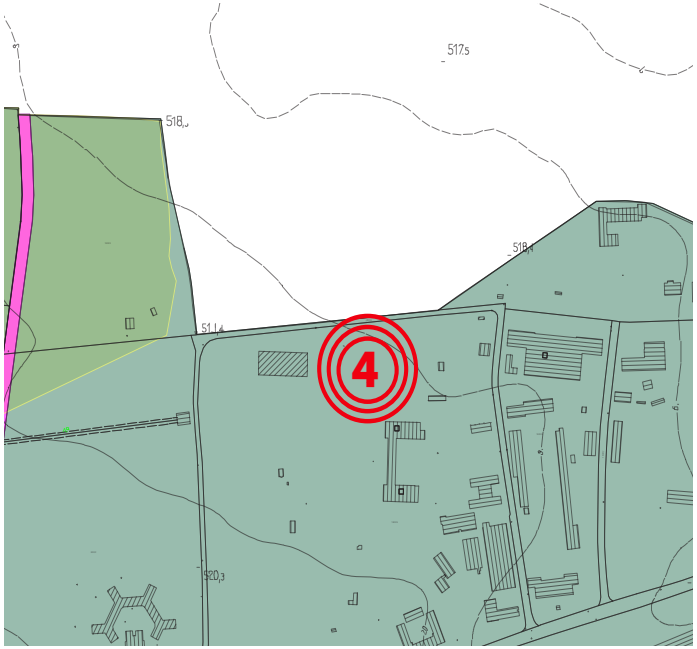
2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- gute Vorausetzungen, da "Grüne Wiese"
- Grundstück ist erschlossen und frei

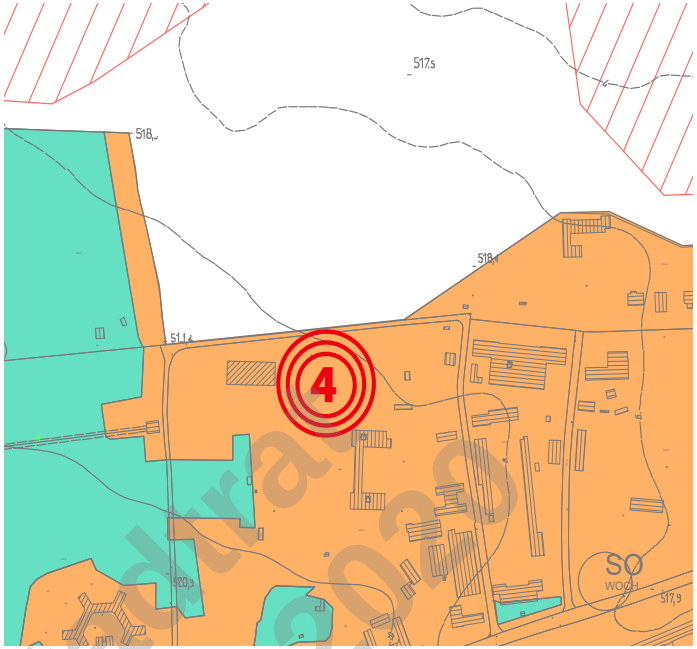


2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

- Baugrund ist nicht Eigentum der Stadt
- Ankauf oder Pacht notwendig

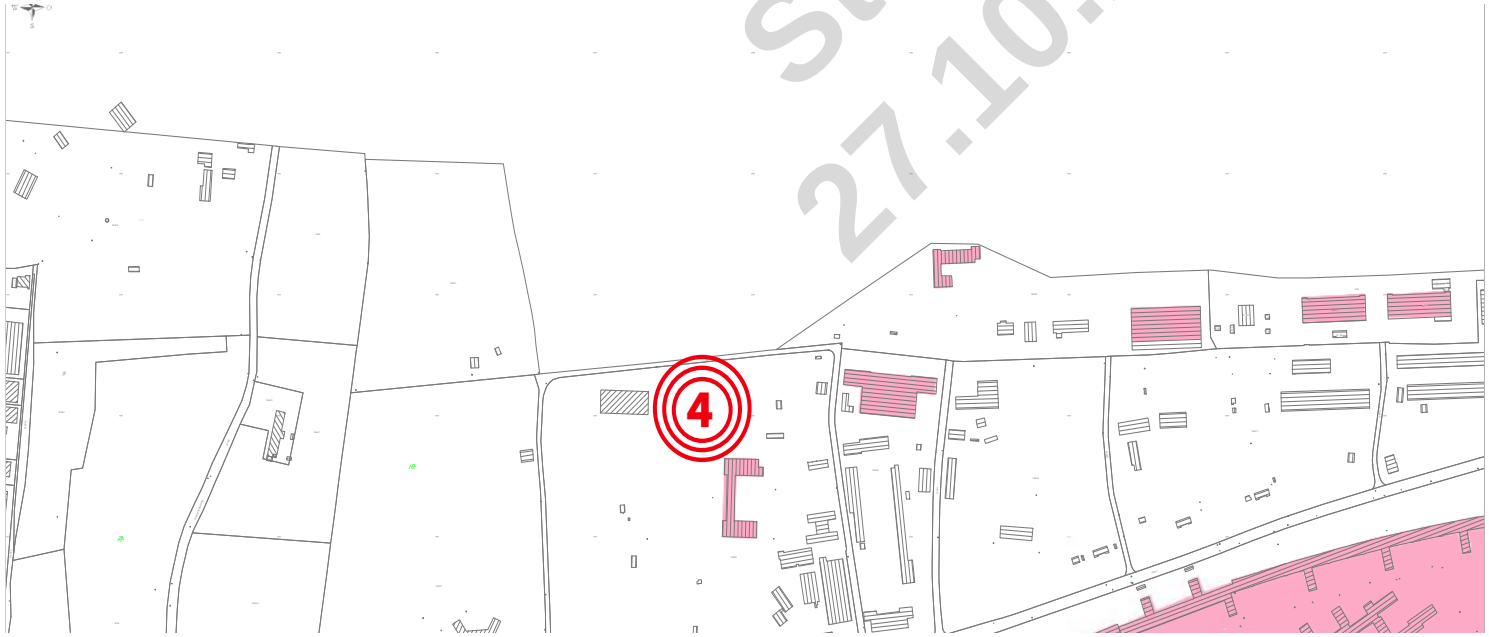


Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung

Stadtrat 27.10.2020



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: k.A. , Luftverkehrfläche
- Osten: Wald
- Süden: Wald
- Westen: Wald
- Norden: k.A.

FLN-Plan Neuaufstellung

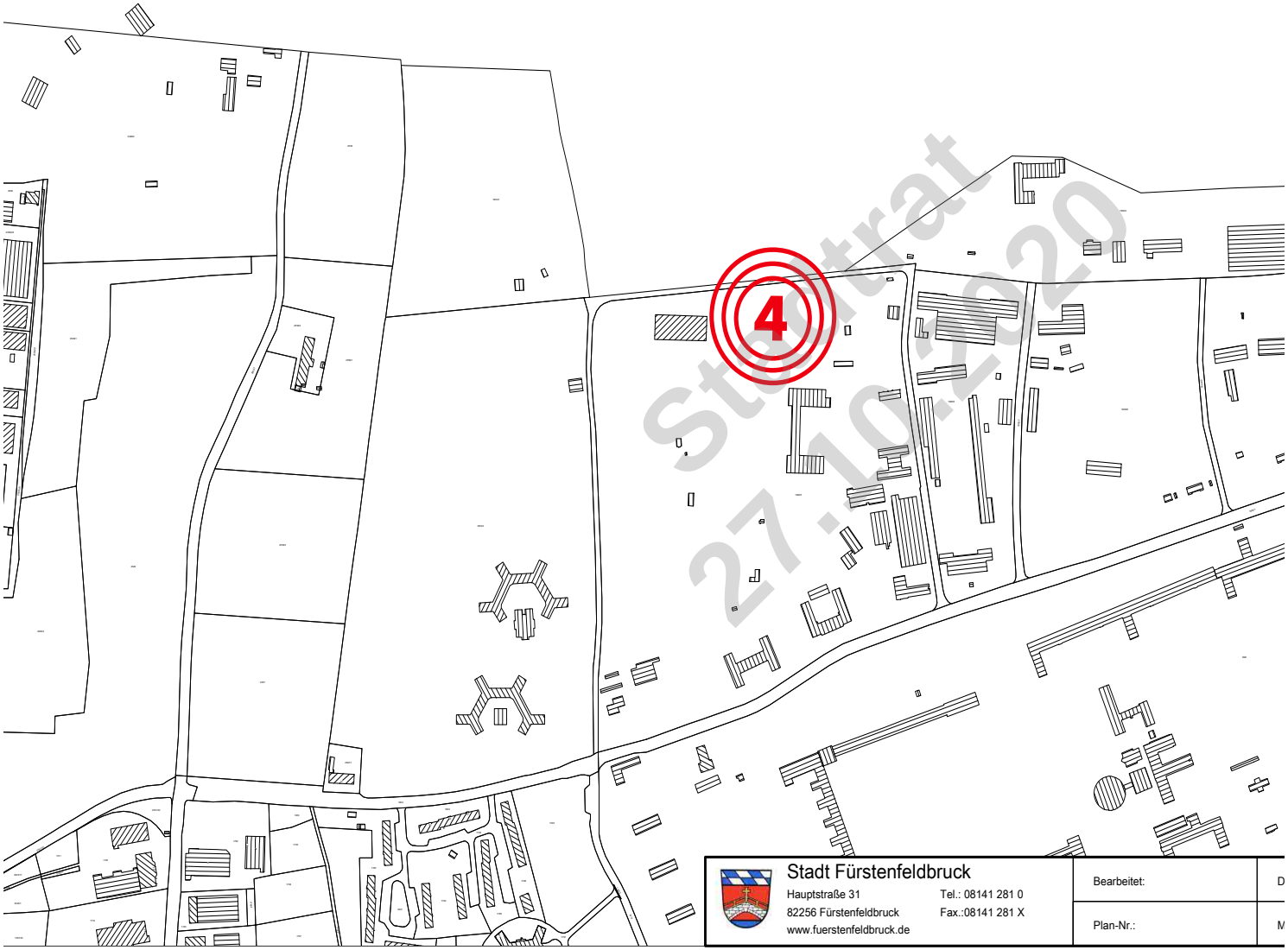
- Bauort: k.A. , Luftverkehrfläche
- Osten: Sondergebiet
- Süden: Sondergebiet
- Westen: Wald
- Norden: k.A.

Denkmalschutz

- keine geschützen Anlagen auf dem Grundstück vorhanden
- auf benachbarten Grundstücken befinden sich Einzeldenkmäler

Wald

Sondergebiet



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit:
Schmelzwasserschotter
Kies, wechselnd sandig, steinig,
z.T. schwach schluffig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- Schutzgebiet im Norden

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

- Naturschutzfachliche Bestandserhebung März 2015
- damals keine geplanten Bauvorhaben berücksichtigt
- geschütze Vegetationsbestände nach §30 BNatschG und geschütze IV-Arten nach FFH-Richtlinie erfasst
- u.a. westliche Waldgebiet als wertvollste Bestände deklariert

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- auf benachbarten Grundstücken befinden sich Einzeldenkmäler

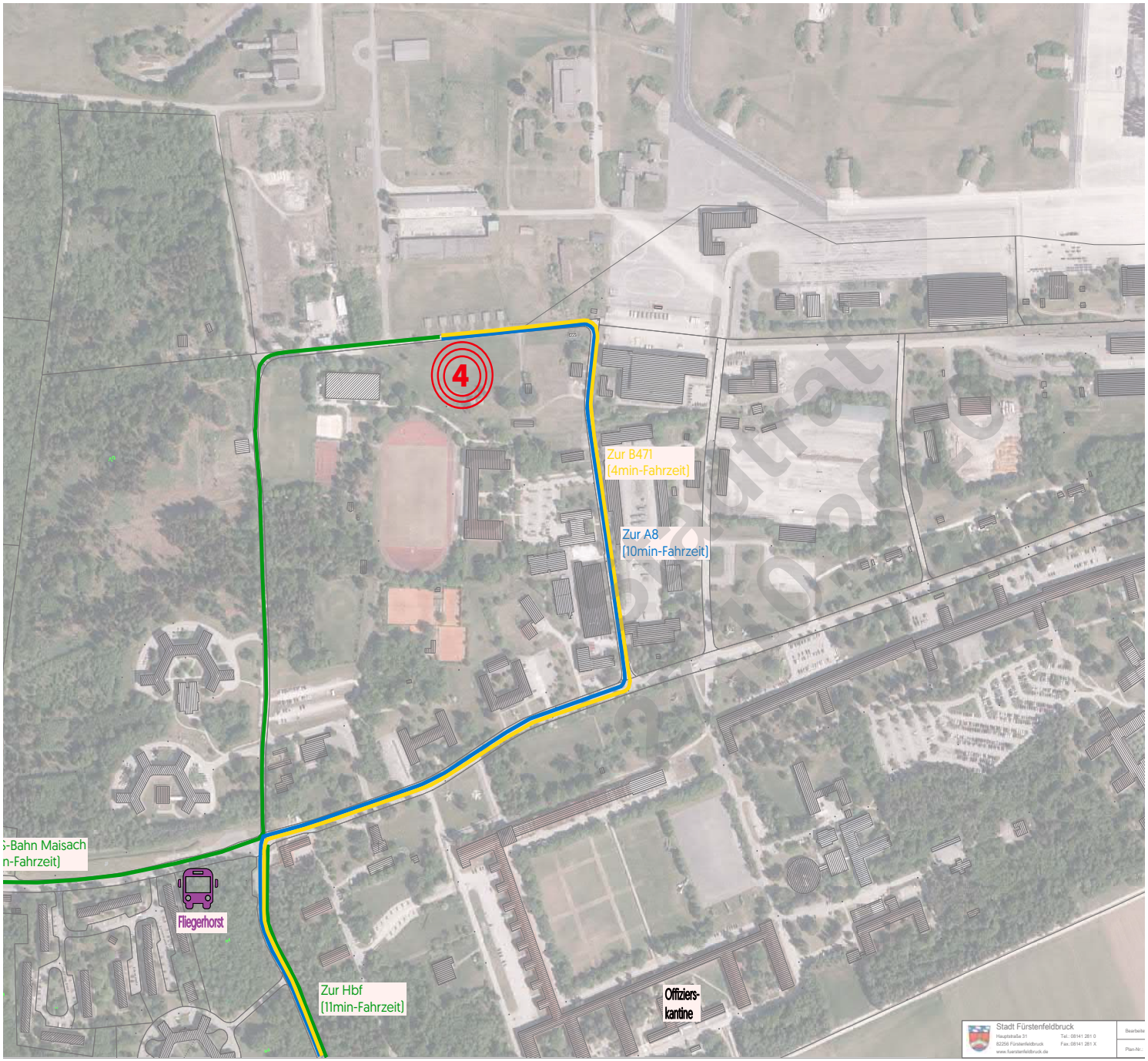
2.2.2.5 Altlasten

- Altlasten in direkter Nachbarschaft vorhanden



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- keine Immissionskonflikte zu erwarten
- Immissionskonflikte zu vorhandenen Fauna ist zu prüfen



2.2.4.1 ÖPNV

- keine direkte Busanbindung
- S-Bahnhof ca. 8min Fahrzeit entfernt

2.2.4.2 Individualverkehr

- Anbindung A8 über B471, ca. 10min Fahrzeit
- Anbindung B471, ca. 4min Fahrzeit
- Standort schlecht fußläufig oder per Fahrrad errreichbar
- weite Wege aus Stadt/Wohngebiet

2.2.5.1 Strom
Beim **Standort 4** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.2 Wasser
Beim **Standort 4** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.3 Wärme
Beim **Standort 4** wird von Standardbedingungen ausgegangen. Inwieweit auf die bestehende Infrastruktur (Heißwassernetz) zurückgegriffen werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Wie eine Wärmeversorgung in Zukunft erfolgen kann (Fernwärme, Gas, Biomasse oder Ähnliches) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

2.2.5.4 Abwasser
Beim **Standort 4** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.5 Energiebund
Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Nachbarbebauungen ist von Standardbedingungen am **Standort 4** auszugehen. Standardbedingung heißt ein Energieverbund mit anderen Liegenschaften kommt nicht zustande und die gemeinsame Nutzung von Anschlüssen mit anderen Liegenschaften sind nicht möglich. Intern wird der Energieverbund durch Nutzung der Abwärme der Kälteanlage im Bereich der Raumheizung berücksichtigt.

Stadtrat
27.10.2020

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

Stand 06.11.2019

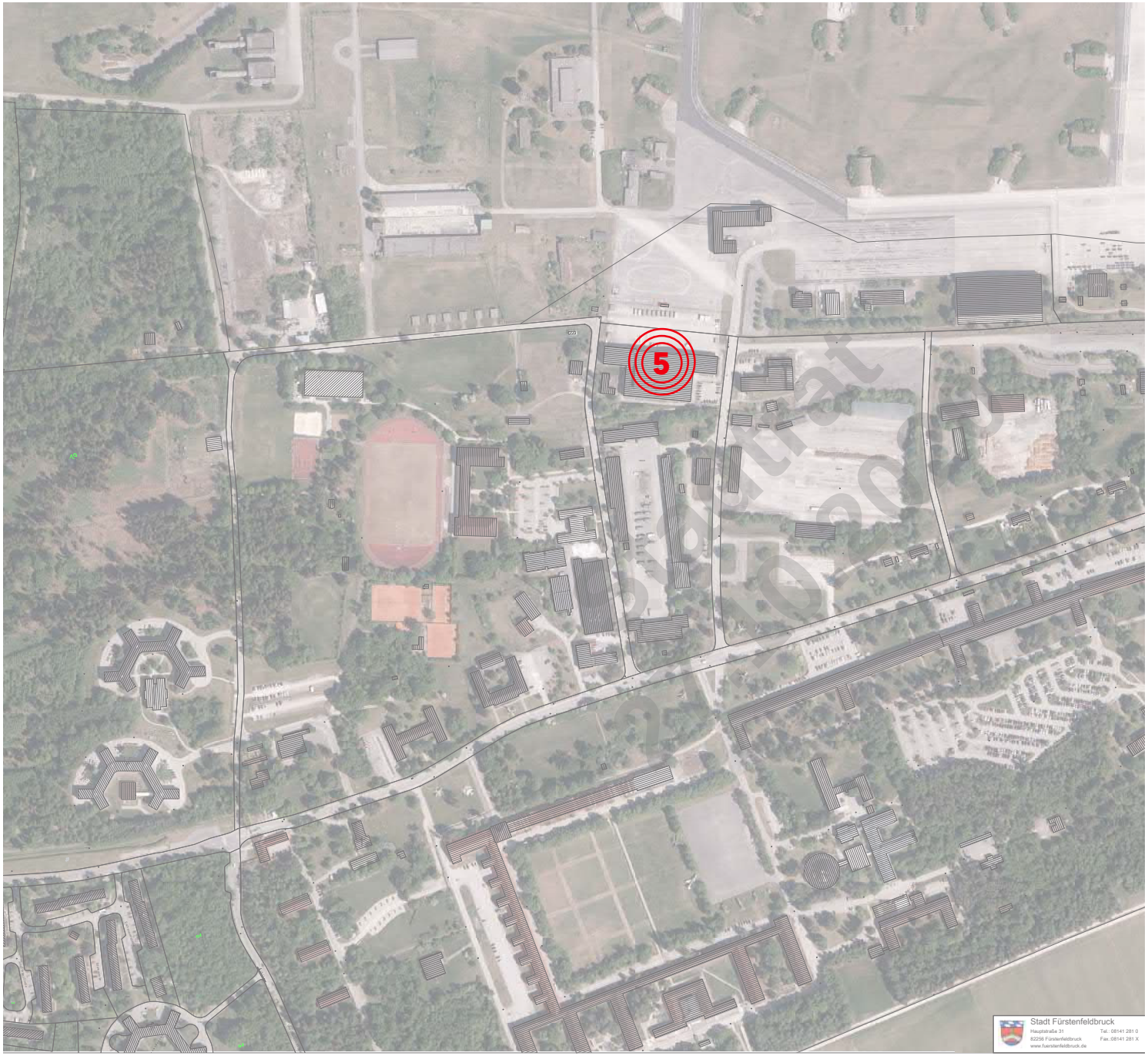
asp Architekten

	Standort 4 - Fliegerhorst - Nördlich Schwimmhalle			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**110**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	2	20	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	2	10	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	3	15	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	2	10	keine direkte Anbindung an die Stadt
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	3	15	
Eigentumsverhältnisse	5%	2	10	Eigentum des Bundes (BIMA)
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	2	10	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**40**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	2	8	
Arten- und Biotopschutz	4%	2	8	
Bau- und Bodendenkmäler	4%	2	8	
Altlasten	4%	2	8	
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**20**	
Immisionskonflikte	10%	2	20	erhöhtes Verkehrsaufkommen - Beeinträchtigung Flora und Fauna / Lärmimmissionen sind zu prüfen
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**23**	
ÖPNV	7%	2	14	Entfernung S-Bahn ca. 8/11min Fahrzeit / keine direkte Anbindung an Buslinien
Individualverkehr	3%	3	9	Anbindung B 247 ca. 4min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 10min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**30**	
Strom	3%	2	6	
Wasser	3%	2	6	
Wärme	3%	2	6	
Abwasser	3%	2	6	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	2	6	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**223**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020



2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- nordöstlicher Stadtrand
- Teil einer ehemaligen Kasernenanlage für Luftverkehr
- sehr großmaßstäbliche Gebäude (Halle etc.) in direkter Nachbarschaft
- Waldgebiet im Westen

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Kasernenanlage Luftverkehr
- BMW Driving Academy auf Rollfeld



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- enges Baufeld (bestehendes Gebäude als Einzeldenkmal)

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

- genügend Fläche für Stellplätze vorhanden

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

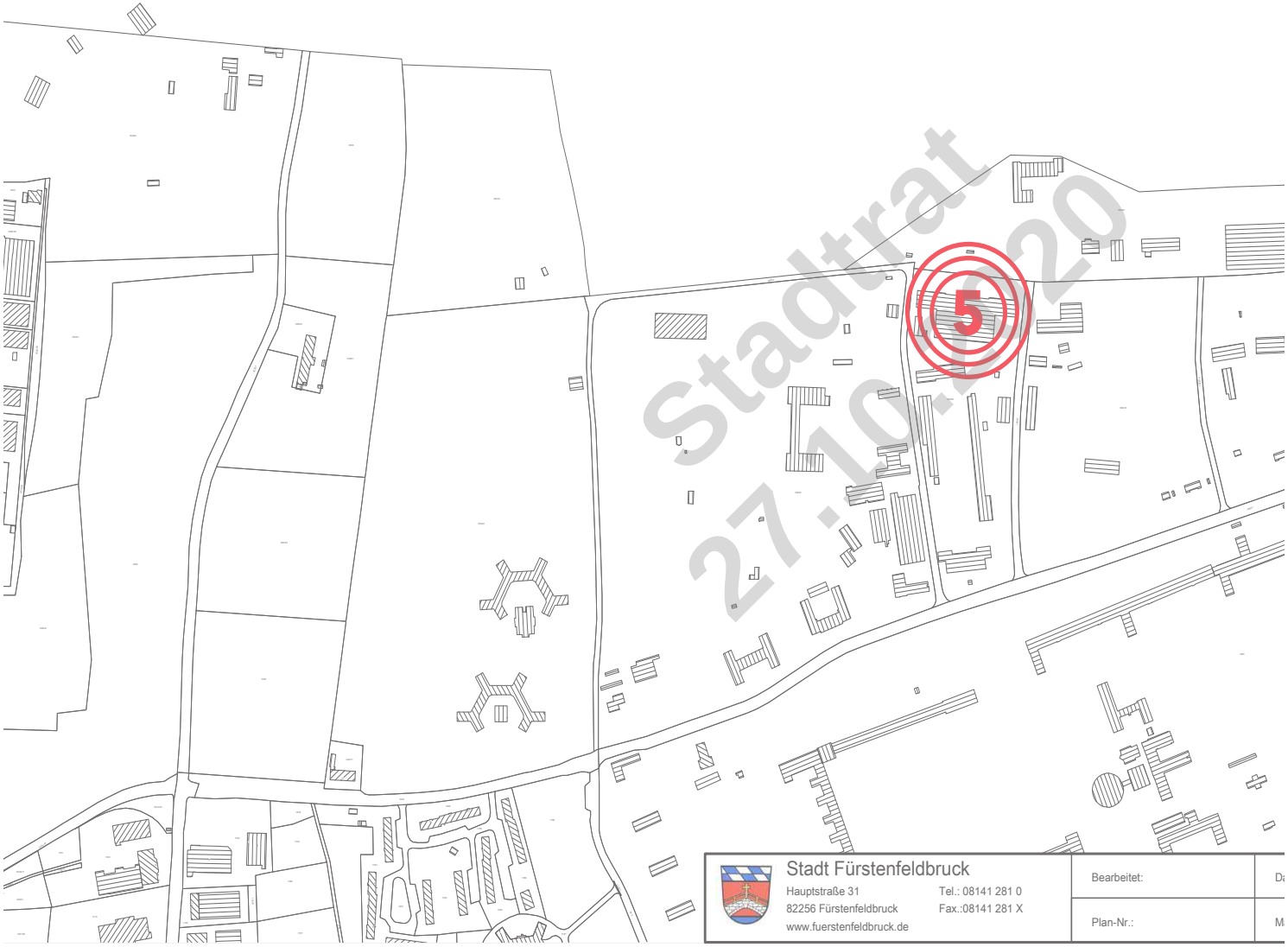
- keine Integration ins Stadtbild
- keine direkte Anbindung aus dem Stadtraum

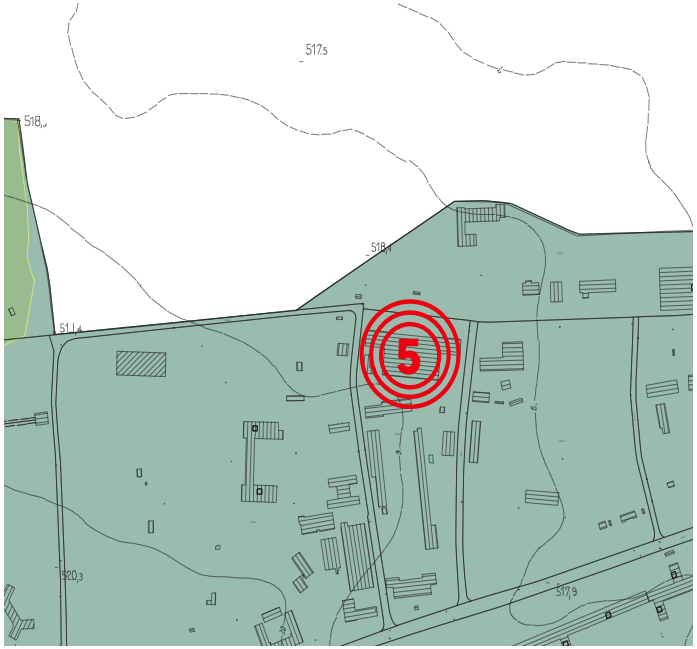
2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- hoher Aufwand durch Bestandsanalyse
- erhöhter Planungsaufwand, da Anlage in ein bestehenes Gebäude integriert werden muss
- erhöhter Planungsaufwand da Einzeldenkmal

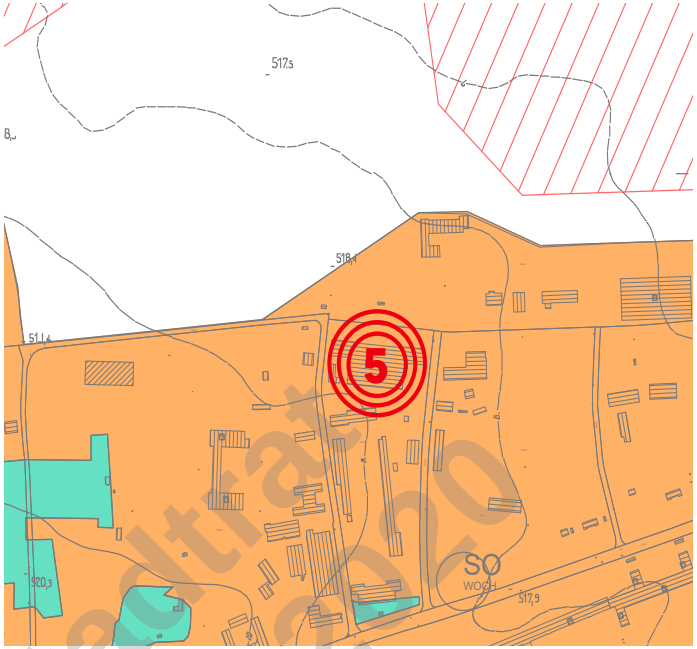
2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

- Baugrund ist nicht Eigentum der Stadt
- Ankauf oder Pacht notwendig



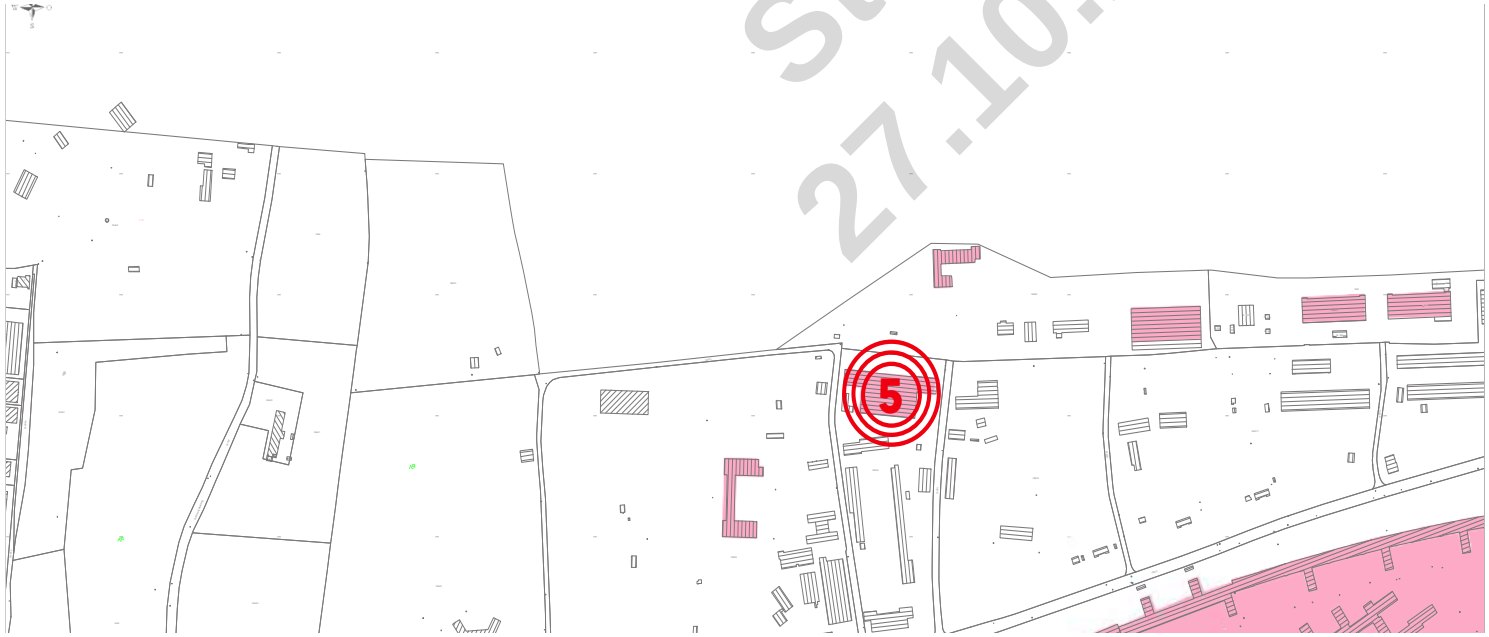


Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung

Stadtrat
27.10.2020



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: Wald, Luftverkehrfläche
- Osten: Wald
- Süden: Wald
- Westen: Wald
- Norden: Wald

FLN-Plan Neuaufstellung

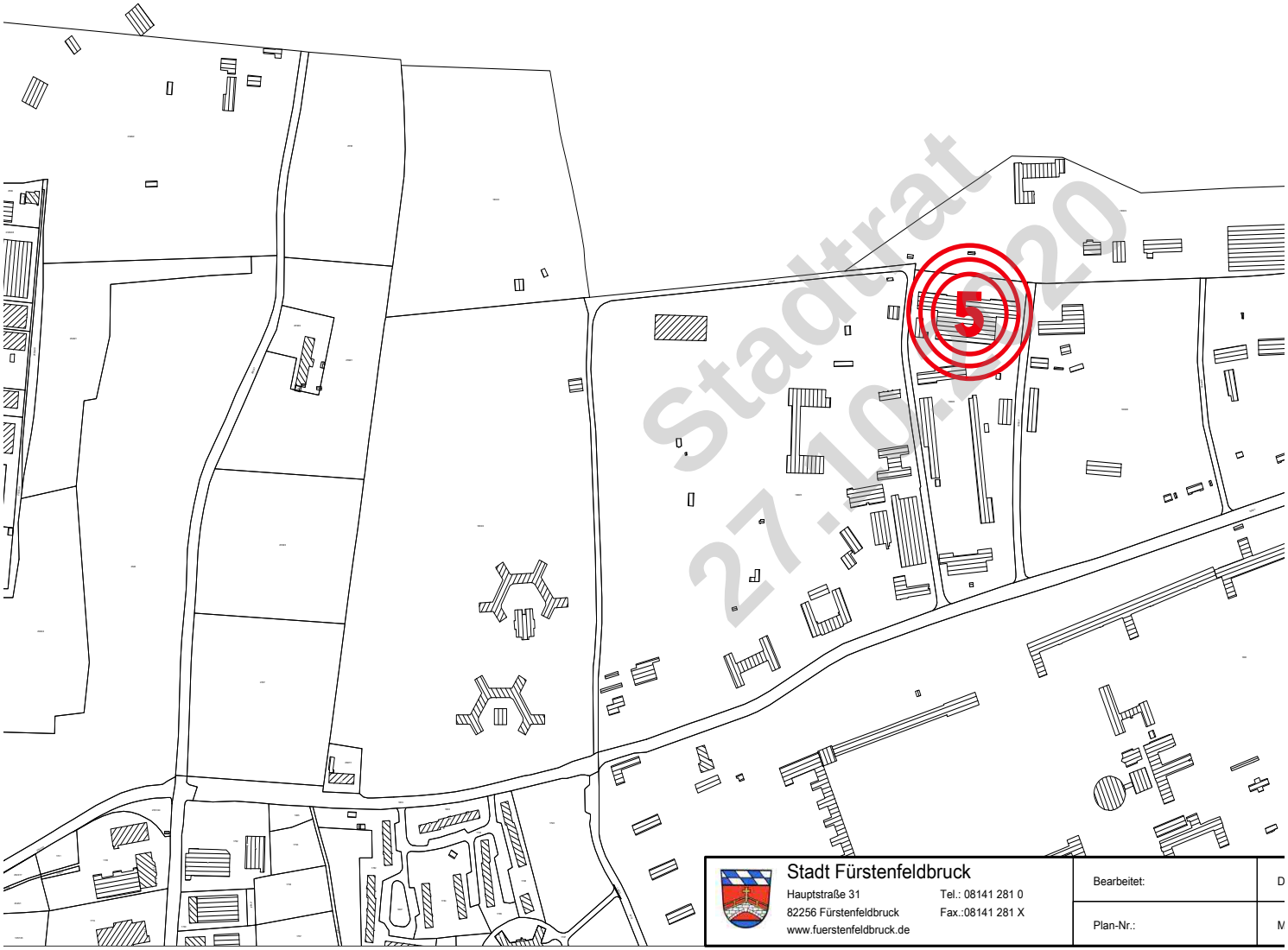
- Bauort: Sondergebiet. , Luftverkehrfläche
- Osten: Sondergebiet
- Süden: Sondergebiet
- Westen: Sondergebiet
- Norden: Sondergebiet.

Denkmalschutz

- Einzeldenkmal nach Art. 1 (2) DSchG

Wald

Sondergebiet



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit:
Schmelzwasserschotter
Kies, wechselnd sandig, steinig,
z.T. schwach schluffig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- Schutzgebiet im Norden

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

- Naturschutzfachliche Bestandserhebung März 2015
- damals keine geplanten Bauvorhaben berücksichtigt
- geschütze Vegetationsbestände nach §30 BNatschG und geschütze IV-Arten nach FFH-Richtlinie erfasst
- u.a. westliche Waldgebiet als wertvollste Bestände deklariert

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- Einzeldenkmal nach Art. 1 (2) DSchG

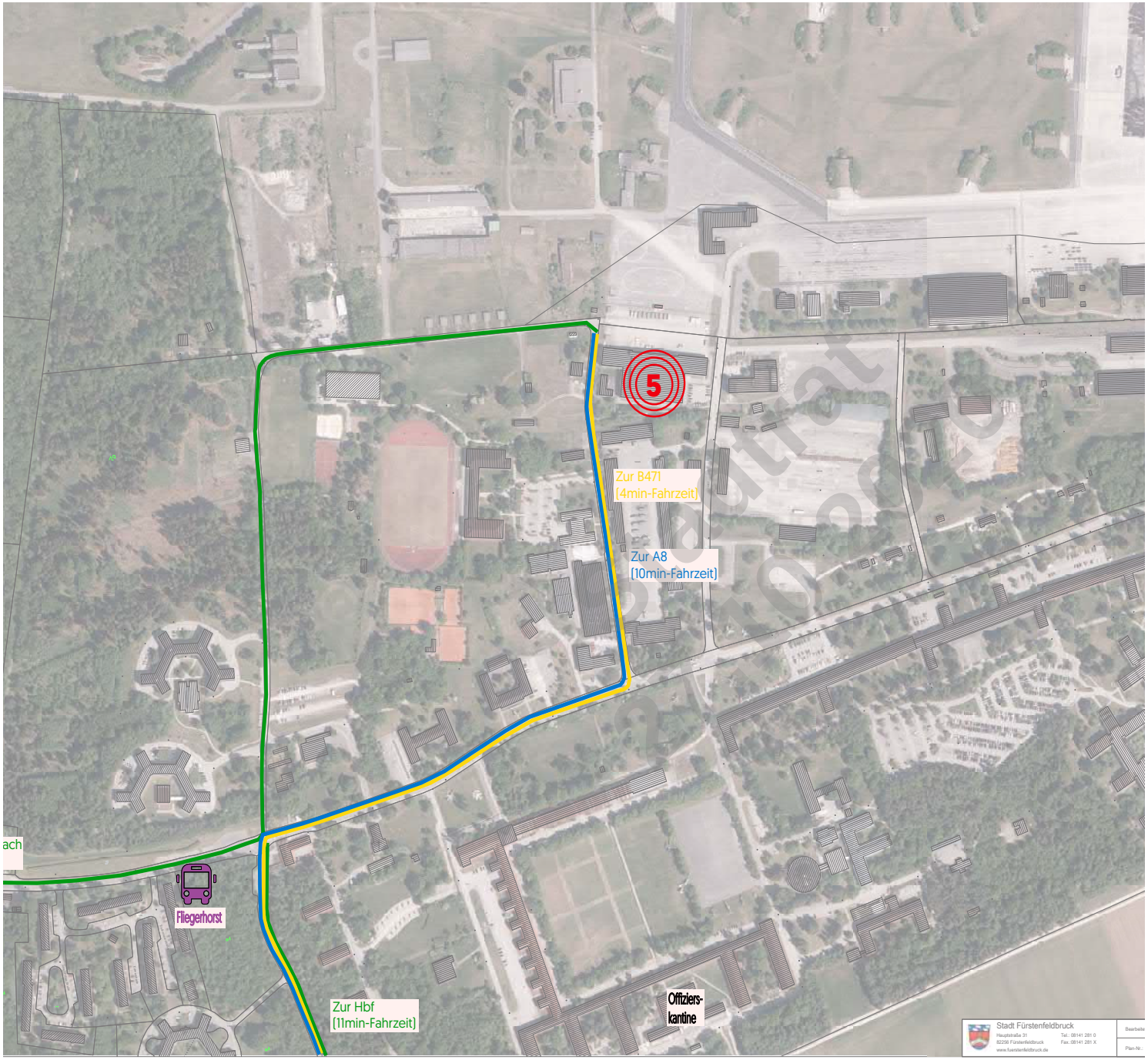
2.2.2.5 Altlasten

- bestehendes Gebäude als "Altlast" deklariert



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- keine Immissionskonflikte zu erwarten
- Immissionskonflikte zu vorhandenen Fauna ist zu prüfen



2.2.4.1 ÖPNV

- keine direkte Busanbindung
- S-Bahnhof ca. 8min Fahrzeit entfernt

2.2.4.2 Individualverkehr

- Anbindung A8 über B471, ca. 10min Fahrzeit
- Anbindung B471, ca. 4min Fahrzeit
- Standort schlecht fußläufig oder per Fahrrad errreichbar
- weite Wege aus Stadt/Wohngebiet

2.2.5.1 Strom
Beim **Standort 5** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.2 Wasser
Beim **Standort 5** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.3 Wärme
Beim **Standort 5** wird von Standardbedingungen ausgegangen. Inwieweit auf die bestehende Infrastruktur (Heißwassernetz) zurückgegriffen werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Wie eine Wärmeversorgung in Zukunft erfolgen kann (Fernwärme, Gas, Biomasse oder Ähnliches) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

2.2.5.4 Abwasser
Beim **Standort 5** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.5 Energiebund
Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Nachbarbebauungen ist von Standardbedingungen am **Standort 5** auszugehen. Standardbedingung heißt ein Energieverbund mit anderen Liegenschaften kommt nicht zustande und die gemeinsame Nutzung von Anschlüssen mit anderen Liegenschaften sind nicht möglich. Intern wird der Energieverbund durch Nutzung der Abwärme der Kälteanlage im Bereich der Raumheizung berücksichtigt.

Stadtrat
27.10.2020

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

Stand 06.11.2019

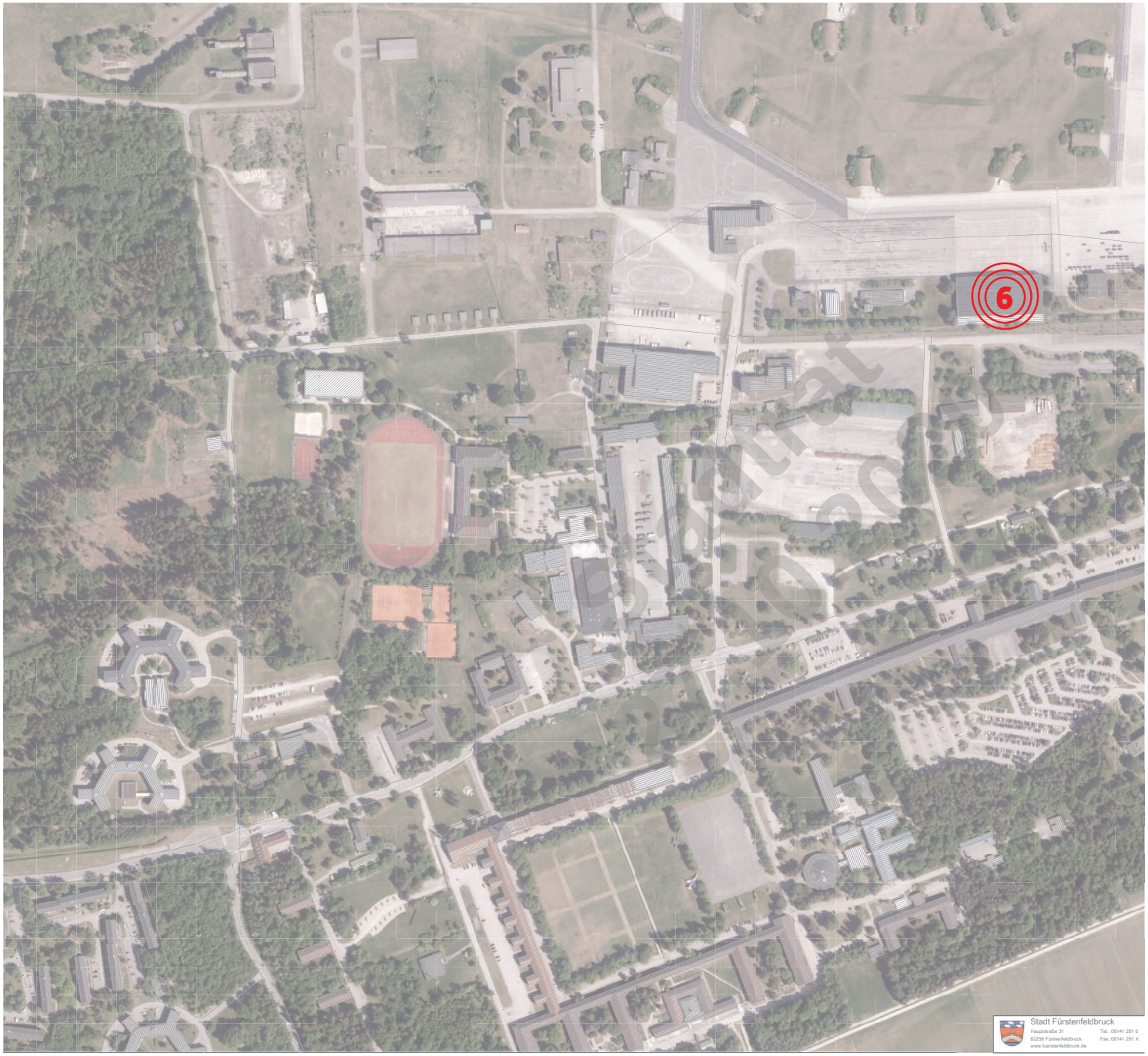
	Standort 5 - Fliegerhorst - Halle Nr. 1			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**95**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	2	20	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	2	10	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	2	10	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	2	10	keine direkte Anbindung an die Stadt
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	1	5	Bestandsanalyse, erhöhter Planngsaufwand, erhöhter Ausführungsaufwand
Eigentumsverhältnisse	5%	2	10	Eigentum des Bundes (BIMA)
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	2	10	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**32**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	2	8	
Arten- und Biotopschutz	4%	2	8	
Bau- und Bodendenkmäler	4%	1	4	erhöhter Planungs-/Genehmigungsaufwand / Einschränkung in Flächen und Kubatur
Altlasten	4%	1	4	
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**20**	
Immisionskonflikte	10%	2	20	erhöhtes Verkehrsaufkommen - Beeinträchtigung Flora und Fauna / Lärmimmissionen sind zu prüfen
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**23**	
ÖPNV	7%	2	14	Entfernung S-Bahn ca. 8/11min Fahrzeit / keine direkte Anbindung an Buslinien
Individualverkehr	3%	3	9	Anbindung B 247 ca. 4min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 10min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**30**	
Strom	3%	2	6	
Wasser	3%	2	6	
Wärme	3%	2	6	
Abwasser	3%	2	6	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	2	6	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**200**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020

Standort 6 - Fliegerhorst - Halle Nr. 4, Gebäude Nr. 508



2.2.1.1 Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung

- nordöstlicher Stadtrand
- Teil einer ehemaligen Kasernenanlage für Luftverkehr
- sehr großmaßstäbliche Gebäude (Halle etc.) in direkter Nachbarschaft
- Waldgebiet im Westen

2.2.1.2 überwiegende Nutzung in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien

- Kasernenanlage Luftverkehr
- BMW Driving Academy auf Rollfeld



2.2.1.3 Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung

- enges Baufeld (bestehendes Gebäude als Einzeldenkmal)

2.2.1.4 Möglichkeiten der Unterbringung an Anzahl an Stellplätzen

- genügend Fläche für Stellplätze vorhanden

2.2.1.5 Nachhaltigkeit des Standortes

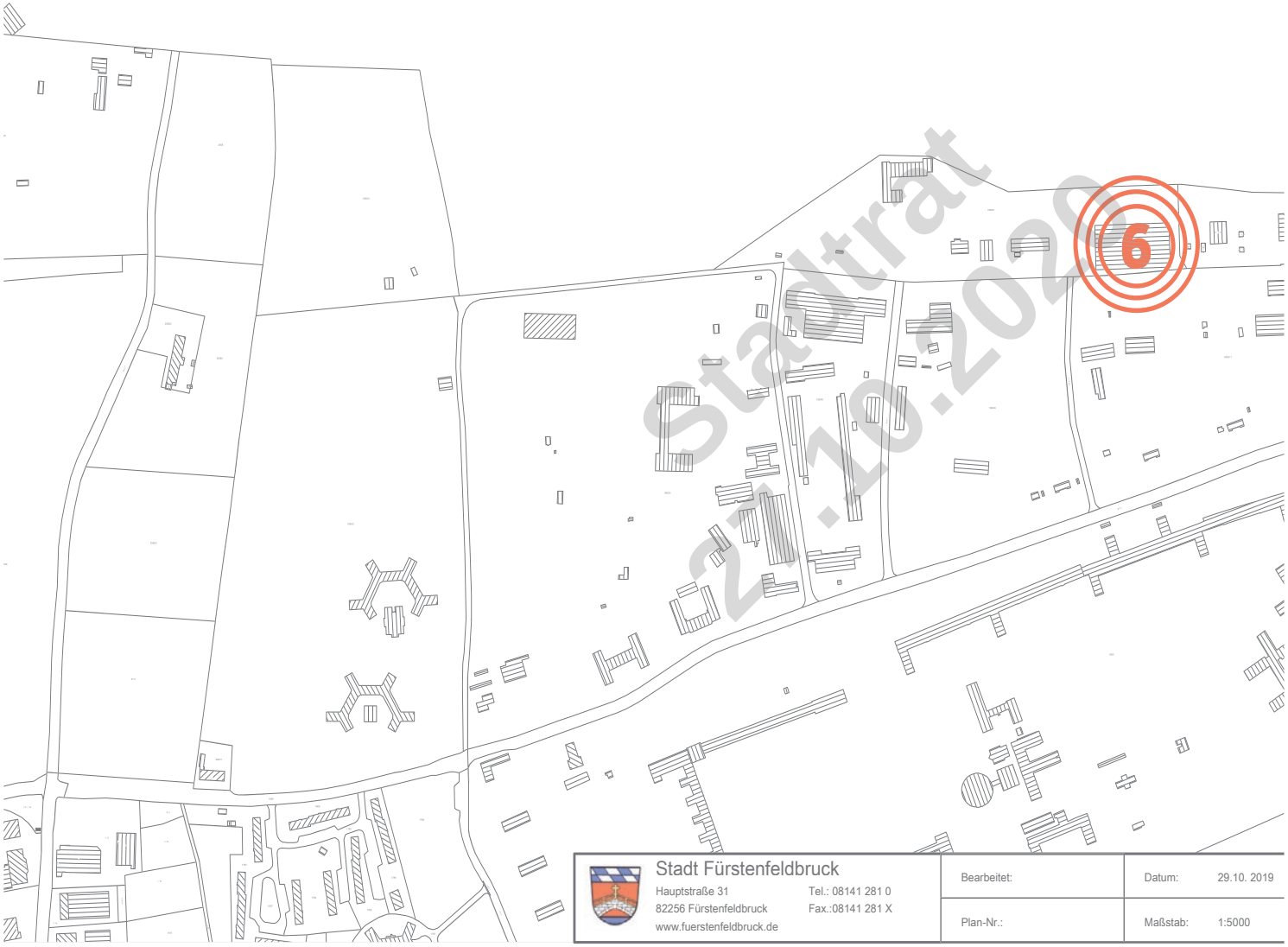
- keine Integration ins Stadtbild
- keine direkte Anbindung aus dem Stadtraum

2.2.1.6 Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung

- hoher Aufwand durch Bestandsanalyse
- erhöhter Planungsaufwand, da Anlage in ein bestehenes Gebäude integriert werden muss
- erhöhter Planungsaufwand da Einzeldenkmal
- statische Einschränkungen. Halle kann zur Zeit nicht betreten werden. Träger sind unterstützt.

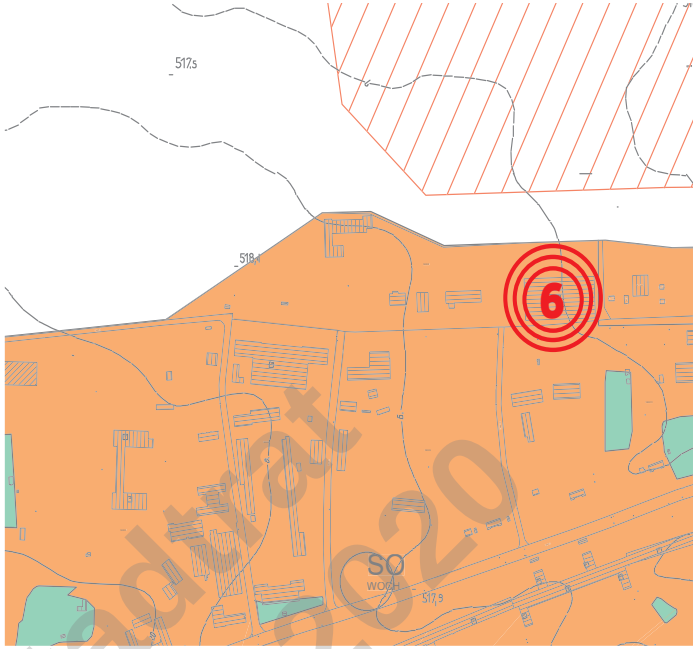
2.2.1.7 Eigentumsverhältnisse

- Baugrund ist nicht Eigentum der Stadt
- Ankauf oder Pacht notwendig



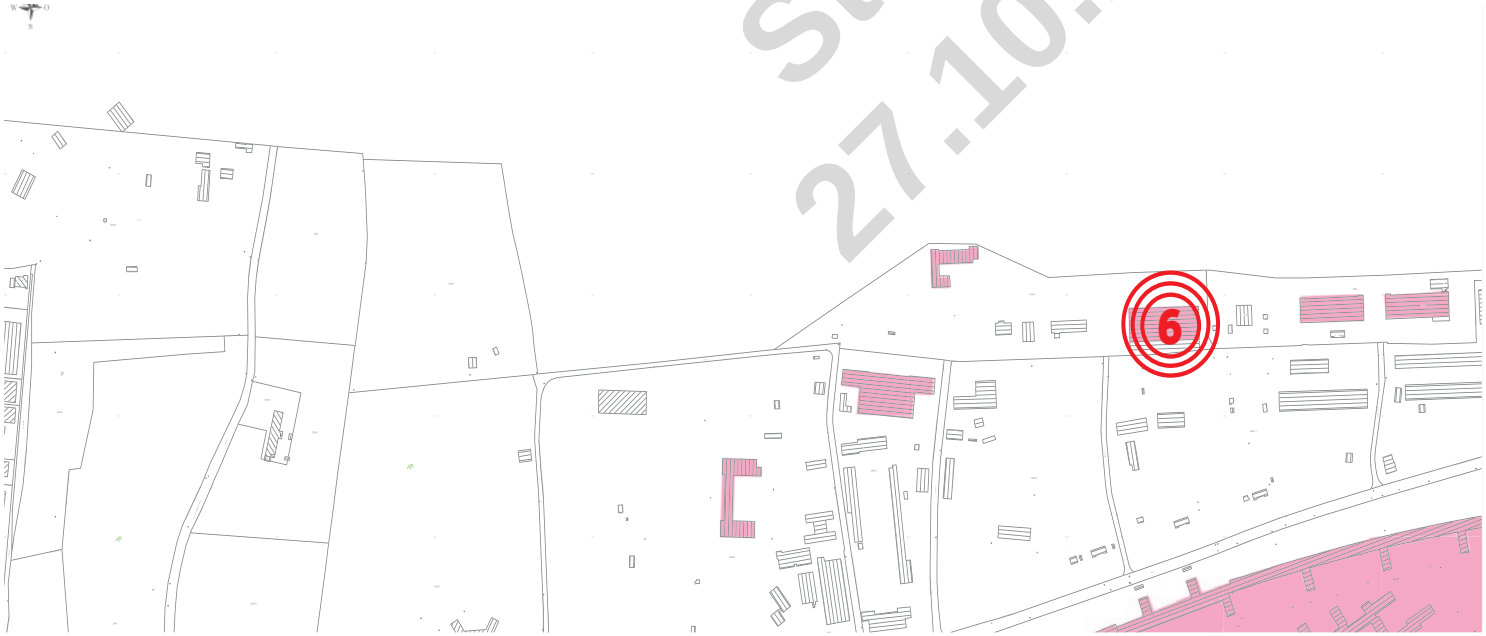


Flächennutzungsplan rechtskräftig



Flächennutzungsplan Neuaufstellung

Stadtrat 27.10.2020



2.2.1.8 baurechtliche Situation

FLN-Plan rechtskräftig

- Bauort: Wald, Luftverkehrfläche
- Osten: Wald
- Süden: Wald
- Westen: Wald
- Norden: Wald

FLN-Plan Neuaufstellung

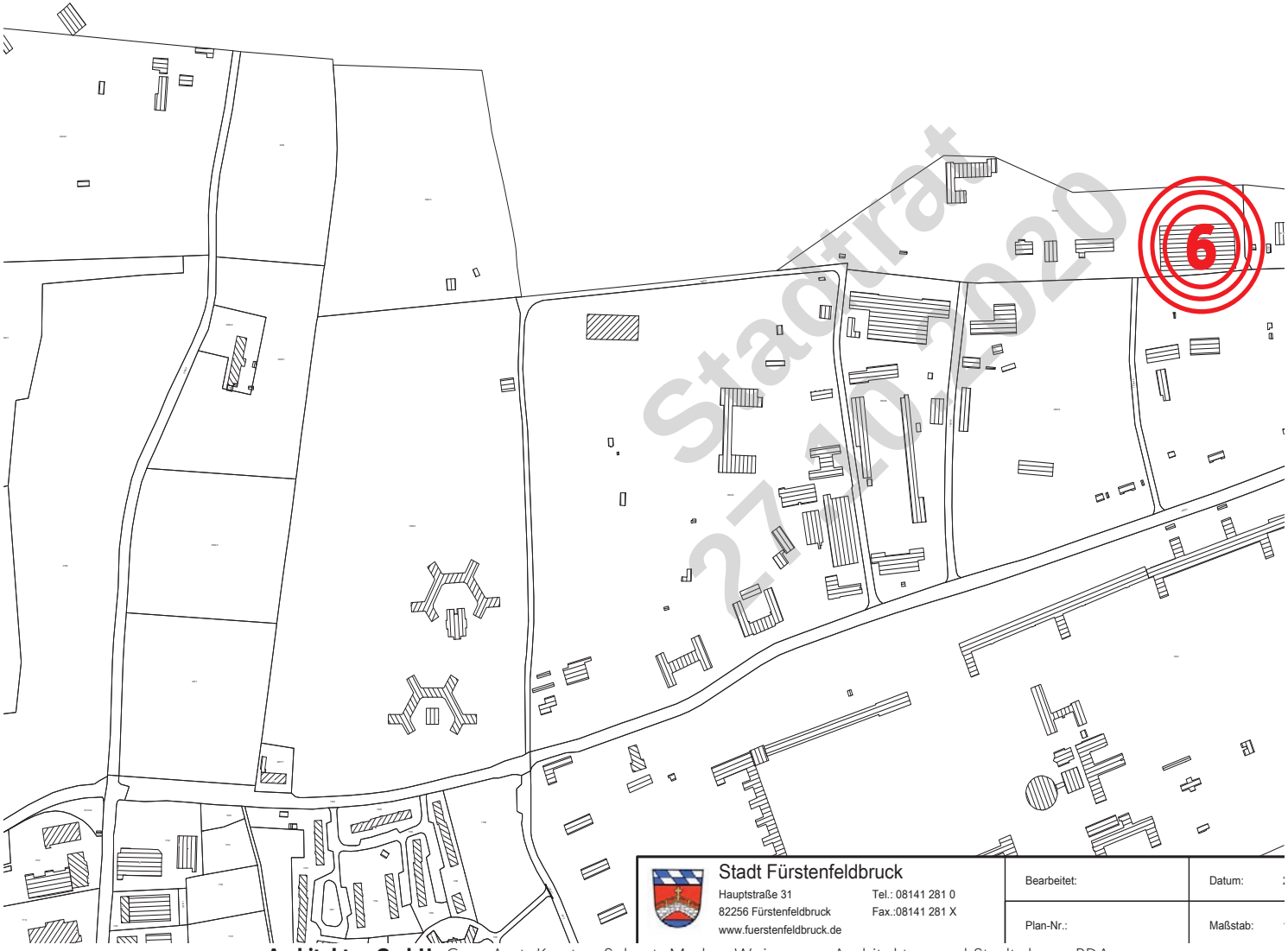
- Bauort: Sondergebiet. , Luftverkehrfläche
- Osten: Sondergebiet
- Süden: Sondergebiet
- Westen: Sondergebiet
- Norden: Sondergebiet.

Denkmalschutz

- Einzeldenkmal nach Art. 1 (2) DSchG

Wald

Sondergebiet



2.2.2.1 Baugrundeigenschaften

- Geologische Einheit:
Schmelzwasserschotter
Kies, wechselnd sandig, steinig,
z.T. schwach schluffig

2.2.2.2 Schutzgebiete

- Schutzgebiet im Norden

2.2.2.3 Arten- und Biotopschutz

- Naturschutzfachliche Bestandserhebung März 2015
- damals keine geplanten Bauvorhaben berücksichtigt
- geschütze Vegetationsbestände nach §30 BNatschG und geschütze IV-Arten nach FFH-Richtlinie erfasst
- u.a. westliche Waldgebiet als wertvollste Bestände deklariert

2.2.2.4 Bau- und Bodendenkmäler

- Einzeldenkmal nach Art. 1 (2) DSchG

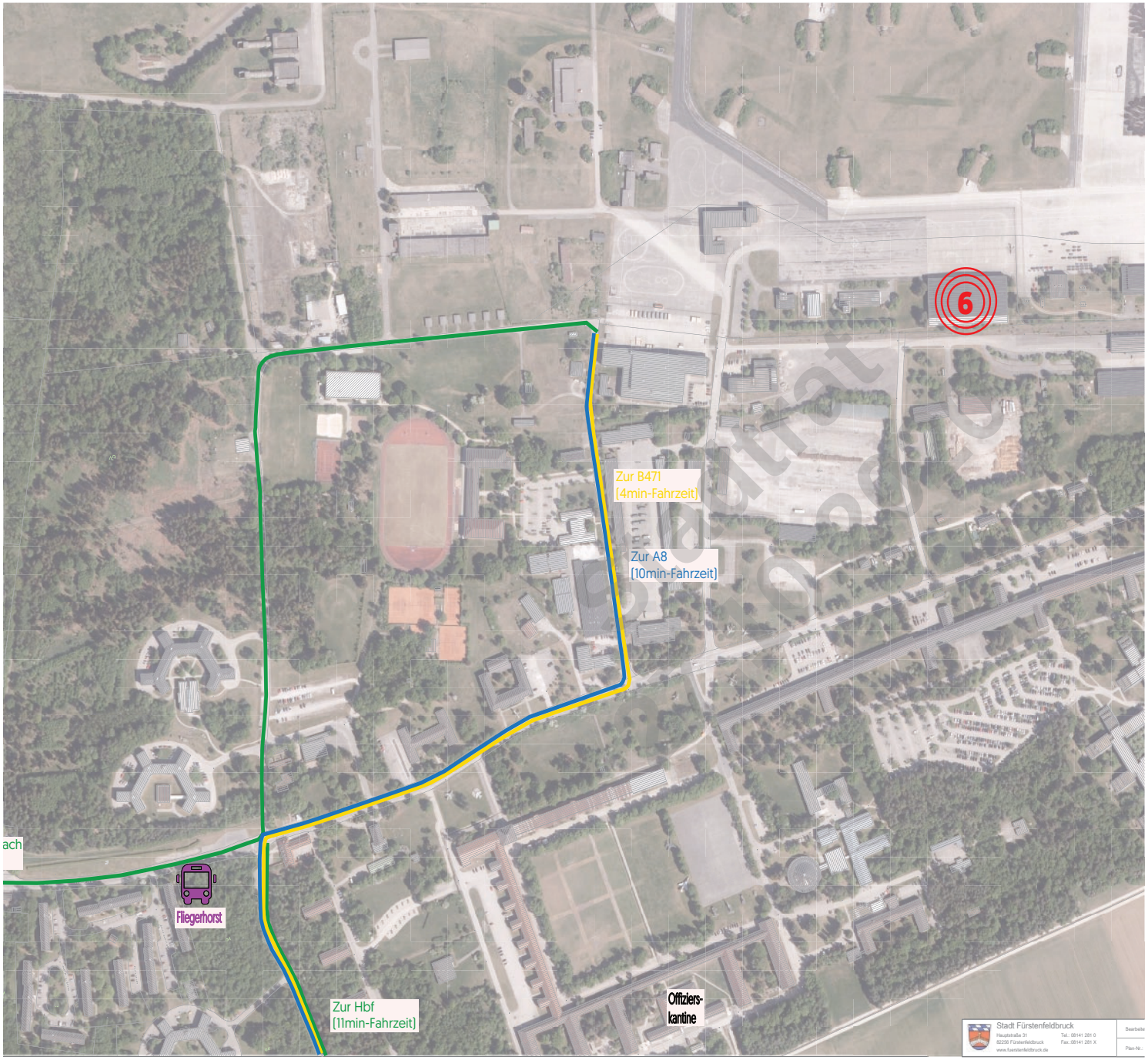
2.2.2.5 Altlasten

- bestehendes Gebäude als "Altlast" deklariert



2.2.3.1 Immissionskonflikte

- keine Immissionskonflikte zu erwarten
- Immissionskonflikte zu vorhandenen Fauna ist zu prüfen



2.2.4.1 ÖPNV

- keine direkte Busanbindung
- S-Bahnhof ca. 8min Fahrzeit entfernt

2.2.4.2 Individualverkehr

- Anbindung A8 über B471, ca. 10min Fahrzeit
- Anbindung B471, ca. 4min Fahrzeit
- Standort schlecht fußläufig oder per Fahrrad errreichbar
- weite Wege aus Stadt/Wohngebiet

2.2.5.1 Strom
Beim **Standort 6** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.2 Wasser
Beim **Standort 6** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.3 Wärme
Beim **Standort 6** wird von Standardbedingungen ausgegangen. Inwieweit auf die bestehende Infrastruktur (Heißwassernetz) zurückgegriffen werden kann, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden. Wie eine Wärmeversorgung in Zukunft erfolgen kann (Fernwärme, Gas, Biomasse oder Ähnliches) kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.

2.2.5.4 Abwasser
Beim **Standort 6** wird von Standardbedingungen ausgegangen.

2.2.5.5 Energiebund
Aufgrund der fehlenden Angaben zu den Nachbarbebauungen ist von Standardbedingungen am **Standort 6** auszugehen. Standardbedingung heißt ein Energieverbund mit anderen Liegenschaften kommt nicht zustande und die gemeinsame Nutzung von Anschlüssen mit anderen Liegenschaften sind nicht möglich. Intern wird der Energieverbund durch Nutzung der Abwärme der Kälteanlage im Bereich der Raumheizung berücksichtigt.

Stadtrat
27.10.2020

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

Stand 06.11.2019

asp Architekten

	Standort 6 - Fliegerhorst - Halle Nr. 4			
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Bemerkung
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**95**	
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	2	20	
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	2	10	
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	2	10	
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	2	10	keine direkte Anbindung an die Stadt
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	1	5	Bestandsanalyse, erhöhter Planngsaufwand, erhöhter Ausführungsaufwand
Eigentumsverhältnisse	5%	2	10	Eigentum des Bundes (BIMA)
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	2	10	
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**32**	
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	
Schutzgebiete	4%	2	8	
Arten- und Biotopschutz	4%	2	8	
Bau- und Bodendenkmäler	4%	1	4	erhöhter Planungs-/Genehmigungsaufwand / Einschränkung in Flächen und Kubatur
Altlasten	4%	1	4	
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	**10%**		**20**	
Immisionskonflikte	10%	2	20	erhöhtes Verkehrsaufkommen - Beeinträchtigung Flora und Fauna / Lärmimmissionen sind zu prüfen
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**23**	
ÖPNV	7%	2	14	Entfernung S-Bahn ca. 8/11min Fahrzeit / keine direkte Anbindung an Buslinien
Individualverkehr	3%	3	9	Anbindung B 247 ca. 4min Fahrzeit / Anbindung A8 ca. 10min Fahrzeit
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**30**	
Strom	3%	2	6	
Wasser	3%	2	6	
Wärme	3%	2	6	
Abwasser	3%	2	6	
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	2	6	
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**200**	

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020

2.3

Auswahl des best-geeignetsten Standortes anhand der Matrix

Stadtrat
27.10.2020

900 Eisstadion Fürstenfeldbruck - Machbarkeitsstudie und Standortuntersuchung

Bewertungsmatrix

Stand 21.09.2020

asp Architekten

		Standort 1 Sportpark Amperauen		Standort 2 bestehendes Eisstadion		Standort 3 Sportzentrum II - Grünfläche		Standort 4 Fliegerhorst-Schwimmhalle		Standort 5 Fliegerhorst Halle Nr. 1		Standort 6 Fliegerhorst Halle Nr. 4	
Anforderungskriterium	Gewichtung	Punkte	Gesamtpunkte	Punkte	Gesamtpunkte	Punkte	Gesamtpunkte	Punkte	Gesamtpunkte	Punkte	Gesamtpunkte	Punkte	Gesamtpunkte
Städtebauliche und wirtschaftliche Beurteilung (max. 180 Punkte)	**45%**		**180**		**165**		**150**		**110**		**95**		**95**
Lage in der Stadt, städtebauliche Einbindung, Orts- und Landschaftsbild, Erschließung	10%	4	40	4	40	3	30	2	20	2	20	2	20
Überwiegende Nutzungen in der Umgebung / wirtschaftliche Synergien	5%	4	20	4	20	2	10	2	10	2	10	2	10
Baufeldgröße / Form und Höhenentwicklung	5%	4	20	3	15	4	20	3	15	2	10	2	10
Möglichkeiten der Unterbringung der Anzahl an Stellplätzen	5%	4	20	4	20	4	20	4	20	4	20	4	20
Nachhaltigkeit des Standortes	5%	4	20	4	20	3	15	2	10	2	10	2	10
Voreinschätzung Aufwand vor Neubebauung	5%	4	20	2	10	4	20	3	15	1	5	1	5
Eigentumsverhältnisse	5%	4	20	4	20	3	15	2	10	2	10	2	10
Baurechtliche Situation (FN-Plan, Bebauungsplan, Denkmalschutz)	5%	4	20	4	20	4	20	2	10	2	10	2	10
Vorabschätzung der naturräumlichen Rahmenbedingungen (max. 80 Punkte)	**20%**		**56**		**56**		**64**		**40**		**32**		**32**
Baugrundeigenschaften	4%	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8	2	8
Schutzgebiete	4%	3	12	3	12	4	16	2	8	2	8	2	8
Arten- und Biotopschutz	4%	3	12	3	12	4	16	2	8	2	8	2	8
Bau- und Bodendenkmäler	4%	2	8	2	8	2	8	2	8	1	4	1	4
Altlasten	4%	4	16	4	16	4	16	2	8	1	4	1	4
Immisionskonflikte (max. 40 Punkte)	10%		**10**		**10**		**20**		**20**		**20**		**20**
Immisionskonflikte	10%	1	10	1	10	2	20	2	20	2	20	2	20
Verkehrliche Anbindung / zu erwartende Verkehrsauswirkung (max. 40 Punkte)	**10%**		**30**		**30**		**33**		**23**		**23**		**23**
ÖPNV	7%	3	21	3	21	3	21	2	14	2	14	2	14
Individualverkehr	3%	3	9	3	9	4	12	3	9	3	9	3	9
Versorgung / Erschließung (max. 60 Punkte)	**15%**		**60**		**57**		**30**		**30**		**30**		**30**
Strom	3%	4	12	4	12	2	6	2	6	2	6	2	6
Wasser	3%	4	12	4	12	2	6	2	6	2	6	2	6
Wärme	3%	4	12	4	12	2	6	2	6	2	6	2	6
Abwasser	3%	4	12	4	12	2	6	2	6	2	6	2	6
Energieverbund / Eigenenergieversorgung	3%	4	12	3	9	2	6	2	6	2	6	2	6
Summe (max. 400 Punkte)	**100%**		**336**		**318**		**297**		**223**		**200**		**200**
			1. Platz		2. Platz		3. Platz		4. Platz		5. Platz		5. Platz

Details zur Punktevergabe:

- **4** sehr gut
- **3** gut
- **2** befriedigend
- **1** ausreichend
- **0** mangelhaft / k.o.-Kriterium

Stadtrat 27.10.2020

Eissporthalle Fürstenfeldbruck
Erläuterungsbericht Machbarkeitsstudie



Stand 23.09.2020

asp Architekten

MÖLLER + MEYER

Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und Situation	Seite 1
Bestandssituation Standort 1 - Sportpark Amperauen	Seite 2
Baufeld - Standort 1	Seite 3
Fotodokumentation - Standort 1	Seite 3-4
Vorgaben und Analyse Gebäudestruktur allgemein	Seite 5-8
Architektonische Leitidee - Standort 1	Seite 9
Städtebauliche Einbindung - Standort 1	Seite 10
Funktions- und Nutzungsbeschreibung - Standort 1	Seite 11-13
Schallschutzmaßnahmen - Standort 1	Seite 14-16
Bestandssituation - Standort 2 - Fliegerhorst	Seite 17
Entwicklungskonzept - Standort 2	Seite 18
Baufeld - Standort 2	Seite 19
Fotodokumentation - Standort 2	Seite 19-20
Architektonische Leitidee - Standort 2	Seite 21
Städtebauliche Einbindung - Standort 2	Seite 22
Funktions- und Nutzungsbeschreibung - Standort 2	Seite 23-25
Nutzungsvorschläge außerhalb der Saison	Seite 26-27
Technische Gebäudeausrüstung	Seite 28
Technikkonzept	Seite 28-30
Bauliche Maßnahmen	Seite 31
CO2-neutraler Betrieb	Seite 31
Betrachtung des Energieverbundes	Seite 32
Raumakustikkonzept	Seite 33
Barrierefreiheit	Seite 33
Kostenrahmen	Seite 34

Stadtrat 27.10.2020

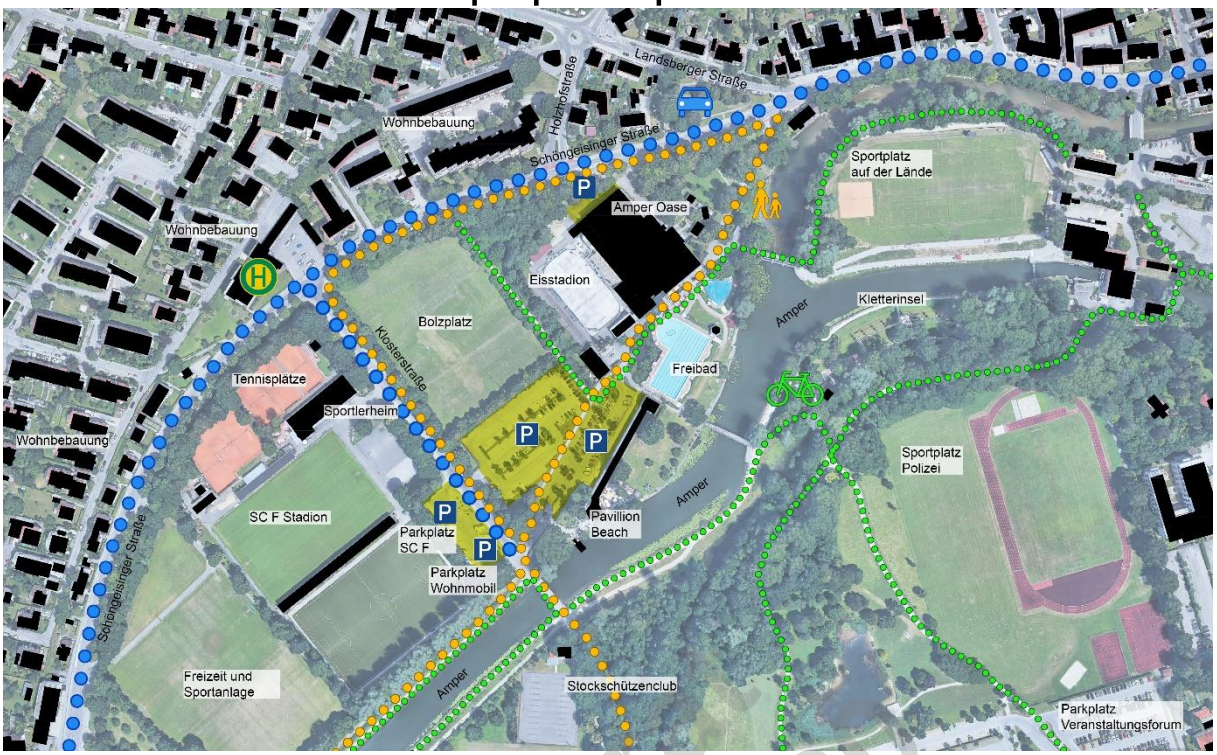
Aufgabenstellung und Situation

Im Rahmen einer Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie soll die Realisierbarkeit einer Eissporthalle mit all ihren möglichen Konsequenzen im Hinblick auf Städtebau, Verkehr, Kosten etc. geprüft werden.

Ziel ist es anhand eines bereits mit den Sportvereinen abgestimmten Raumprogrammes im Zuge der Standortuntersuchung 5 konkrete Standorte im Stadtgebiet zu untersuchen und die zwei geeignetsten Standorte auszuwählen und im Zuge der Machbarkeitsstudie zu untersuchen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 04.12.2019 wurden die Standorte 1 - Bolzplatz Sportpark Amperauen und Standort 4 - Fliegerhorst nördlich der Schwimmhalle als Grundlage für die Machbarkeitsstudie festgelegt.

Bestandssituation - Standort 1 - Sportpark Amperauen



Die überwiegende Nutzung in der Umgebung ist geprägt durch den hier angesiedelten Sportpark Amperauen mit zahlreichen Einrichtungen für Sport- und Freizeitaktivitäten.
Hier befinden sich u. A. die AmperOase als Freizeitzentrum mit Hallen- und Freibad und Saunadorf. Direkt daneben befindet sich das offene Eisstadion der Vereine EVC und ERCF. Im Sportpark sind auch zahlreiche Vereine und die dazugehörigen Sportplätze angesiedelt wie z.B. der Fußballverein SC F, die Tennisfreunde FFB e.V., Razorbacks Football, TuS Rugby und der Stockschützenclub.
Entlang der Amper befinden sich auch weitere Freizeitangebote wie z.B. die Kletterinsel und die Pavillon Beach Bar.
Nördlich der Schöngeisinger Straße im Anschluss an den Sportpark befinden sich Wohngebiete.

Stadtrat 27.10.2020

Baufeld - Standort 1 - Sportpark Amperauen



Das Baufeld befindet sich auf dem Bolzplatz unmittelbar westlich neben der AmperOase und südlich der Wohnbebauung entlang der Schöngeisinger- und Klosterstraße. Das Baufeld ist umlaufend mit einer dicht gewachsenen Baumreihe umgeben.

Stadtra
27.10.2020

Fotodokumentation - Standort 1 - Sportpark Amperauen







Stadtrat
9.2020

Vorgaben Raumprogramm und Nachweise für beide Standorte

Für die Ermittlung der Größe des Gebäudes und der Gebäudestruktur des Entwurfskonzeptes werden die Vorgaben des Raumprogramms der DIN 18036 Eissportanlagen, des DEB (Deutscher Eishockey-Bund) und die Vorgaben der Vereine gemäß Besprechung vom 16.05.2018 bezüglich der Anforderungen vom EVC, ERCF und Publikumslauf zugrunde gelegt. Darüber hinaus sind die entsprechenden Stellplatz- und Sanitärnachweise geführt und berücksichtigt.

Raumprogramm

EVC, ERCF und Publikumslauf

gemäß Besprechung vom 16.05.2018

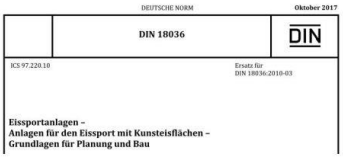
Eisfläche 60 x 30 m (Zusatzmodul 4 des DEB)
Zuschauertribüne für 1.000 Personen (Zusatzmodul 3 des DEB)
Besprechungsraum (ca. 60m²)

Eislaufverein EVF
8 Umkleiden (55m²)
4 Duschen
3 Lagerräume (40m²)
1 Trainerkabine (20m² inkl. Dusche)
1 Schiedsrichterkabine (15 m² inkl. Dusche) - gemeinsame Nutzung mit ERCF
1 -2 Technikräume

ERCF
2 Umkleiden (55m²)
2 Duschen
1 Lagerraum (40m²)
1 Büro
1 Trainerkabine mit Dusche
1 Gymnastik-Ballettraum mit Spiegel
1 Verkaufsmöglichkeit z.b. in einer Holzhütte

Publikumslauf:
Kasse, Umkleide, Pistenbar, Öffentliche WC`s (Zusatzmodul 1 des DEB)

DIN 18036


DEUTSCHE NORM Oktober 2017

DIN 18036

DIN

ICS 97.220.10 Ersatz für DIN 18036:2010-03

Eissportanlagen –
Anlagen für den Eissport mit Kunsteisflächen –
Grundlagen für Planung und Bau

DEB

Deutscher Eishockey-Bund

Stadtrat 21.10.2020

Stellplatznachweis

Die erforderlichen Stellplätze von 144 Stk. ergeben sich aus dem Stellplatznachweis gemäß Garagenstellplatzsatzung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck, §4, Anlage 1

Mindestanforderung Anzahl der Stellplätze gemäß GaStS § 4

Anlage 1 zur Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung - GaStS)

Richtzahlenliste

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze (St)	hiervon für Besucher in %
2	**Gebäude mit Büro- Verwaltungs- und Praxisräumen**		
2.1	Büro- u. Verwaltungsräume allgemein	1 St. je 35 m² Nfl.	20 %
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 St. je 50 m² Hallenfl. zusätzl. 1 St. je 12 Besucher	
6.1	Gaststätten	1 St. je 10 m² Grfl.	80 %

Besucherplätze gesamt: 1.050

Stellplätze Eissporthalle Kaufbeuren gemäß GaStellV:					
Nr.	Verkehrsquelle	Grundlage	Geplant		Zahl der Stellplätze
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 StP / 35 m² Nutzfläche	20	m²	1
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 StP / 50 m² Hallenfläche	2285	m²	46
		1 Stp / 12 Besucher	1050	Bes.	88
6.1	Gaststätten	1 Stp / 10 m² Grundfläche	90	m²	9
Summe gefordert GaStellV					**144**

Sanitärflächennachweis

Die Mindestanforderungen an Toilettenräume für den Zuschauerbereich in der Ebene 1 und der Eisdisco Ebene 0 werden anhand der Besucherzahlen gemäß VStättV Bayern §12 angesetzt und im Entwurfskonzept berücksichtigt.

Sanitärflächennachweis gemäß VStättV Bayern § 12 - Toilettenräume

Aufgestellt: asp Architekten GmbH 30.03.2020

Mindestanforderung gemäß VStättV Bayern § 12 - Toilettenräume

(1) [1] Versammlungsstätten müssen getrennte Toilettenräume für Damen und Herren haben. [2] Toiletten sollen in jedem Geschoss angeordnet werden. [3] Es sollen mindestens vorhanden sein:

Besucherplätze	Damentoiletten	Herrentoiletten	
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken
bis 1000 je 100	1,2	0,8	1,2
über 1000 je weitere 100	0,8	0,4	0,6
über 20000 je weitere 100	0,4	0,3	0,6

Besucherplätze gesamt: 1.050

Anzahl Rollstuhlbenutzer: 10

(mind. 1 v.H. _ vgl. VStättV §10 Abs. 7 Satz 1)

Toilettenräume Eissporthalle Fürstenfeldbruck gem VStättV:

	Damentoiletten	Herrentoiletten		Rollstuhlbenutzer
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken	Toilette
bis 1.000 je 100	1,2 x 10 = 12	0,8 x 10 = 8	1,2 x 10 = 12	
über 1.000 je weitere 100				
über 20.000 je weitere 100				
je 10 Rollstuhlfahrerplätze				10 : 10 = 1
Summe gefordert VStättV	**12**	**8**	**12**	**1,0**
Summe Konzept	**12**	**8**	**12**	**1,0**
Differenz	**0**	**0**	**0**	**0,0**

Sanitärnachweis Zuschauer

Stadtrat 27.10.2020

Sanitärflächennachweis gemäß VStättV Bayern § 12 - Toilettenräume

Aufgestellt: asp Architekten GmbH 30.03.2020

Mindestanforderung gemäß VStättV Bayern § 12 - Toilettenräume

(1) [1] Versammlungsstätten müssen getrennte Toilettenräume für Damen und Herren haben. [2] Toiletten sollen in jedem Geschoss angeordnet werden. [3] Es sollen mindestens vorhanden sein:

Besucherplätze	Damentoiletten	Herrentoiletten	
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken
bis 1000 je 100	1,2	0,8	1,2
über 1000 je weitere 100	0,8	0,4	0,6
über 20000 je weitere 100	0,4	0,3	0,6

Besucherplätze gesamt: 400

Anzahl Rollstuhlbenutzer: 10

(mind. 1 v.H. _ vgl. VStättV §10 Abs. 7 Satz 1)

Toilettenräume Eissporthalle Fürstenfeldbruck gem VStättV:

	Damentoiletten	Herrentoiletten		Rollstuhlbenutzer
	Toilettenbecken	Toilettenbecken	Urinalbecken	Toilette
bis 1.000 je 100	1,2 x 4 = 5	0,8 x 5 = 3	1,2 x 5 = 5	
über 1.000 je weitere 100				
über 20.000 je weitere 100				
je 10 Rollstuhlfahrerplätze				10 : 10 = 1
Summe gefordert VStättV	**5**	**3**	**5**	**1,0**
Summe Konzept	**5**	**3**	**4**	**1,0**
Differenz	**0**	**0**	**-1**	**0,0**

Sanitärnachweis Eisdisco

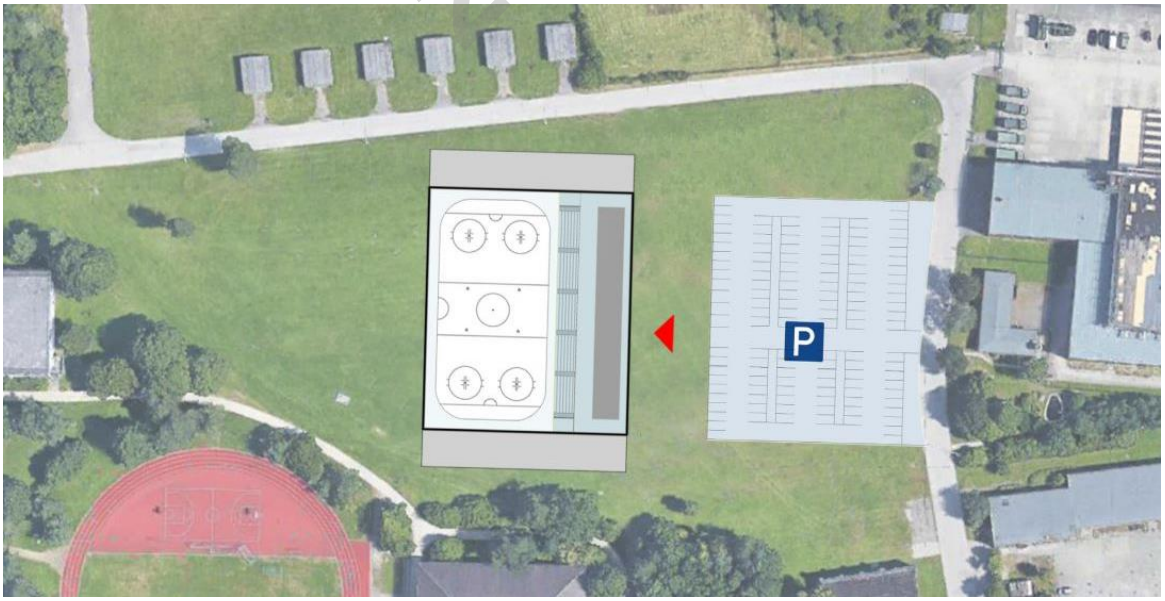
Analyse Gebäudestruktur

Die grundlegende Gebäudestruktur und die sich daraus ergebenden Außenmaße setzen sich aus dem Raumprogramm und der notwendigen lichten Raumhöhen wie folgt zusammen:

- Eishockeyfeld nach DIN 18036 mit 30x60 m
- Umgang um das Eishockeyfeld mit einer Tiefe von ca. 2m
- E0 mit Umkleiden, Technik und öffentlicher Eislauf gemäß Raumprogramm
- Ebene 1 mit Tribünenanlage, Besprechungsraum/VIP Raum, Nebenräume Eingangsbereich, Kassen, Kiosk gemäß Raumprogramm
- Tribünenanlage / 8-reihige Steh- und Sitzplatztribüne für ca. 1.050 Zuschauer
- Lichte Hallenhöhe von mindestens 7 m
- Freiflächen mit Vorplatz, Zuwegung, etc. ...
- Parkplatz für 126 Stellplätze

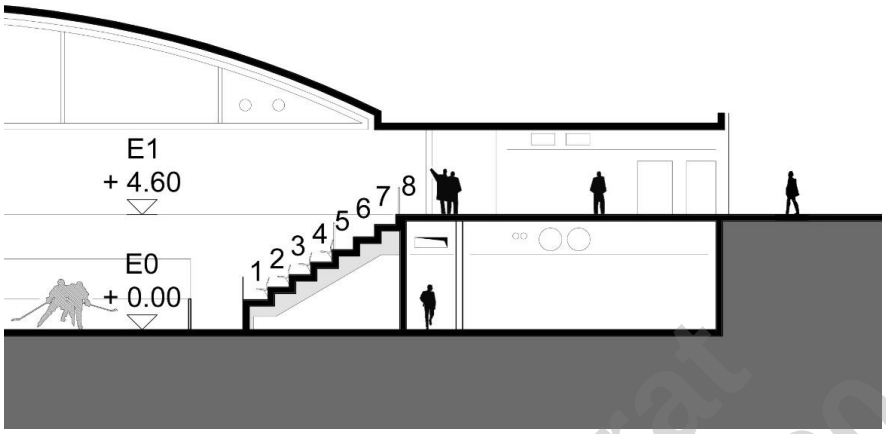


Gebäudestruktur Standort 1 - Sportpark Amperauen



Gebäudestruktur Standort 2 – Fliegerhorst

Die Tribünenanlage ist längsseitig angeordnet und wird von der oberen Ebene erschlossen. Die Kapazität beträgt ca. 1.050 Zuschauer. Auf den ersten 4 Tribünenreihen sind Sitzplätze angeordnet. Die Stehplätze befinden sich dahinter auf den Reihen 5 bis 8. In der weiteren Planung kann das Verhältnis von Sitzplatz zu Stehplatz noch abgestimmt und angepasst werden. Zusätzlich werden noch 4 Presseplätze und 10 Behindertenplätze vorgesehen.



Sitzplätze	500
Stehplätze Tribüne	400
Stehplätze Umgriff	136
Beh.- Plätze	10
Presseplätze	4
Gesamt	1.050

Sitzplatz zu Stehplatz:
500 / 536

8-reihige Steh- und Sitzplatztribüne für 1.050 Zuschauer

Stadtrat 21.10.2020



Tribünenanlage - Referenzbeispiel Eisstadion Kaufbeuren - asp Architekten

Entwurfskonzept

Aus der Aufgabenstellung ergeben sich unterschiedliche und differenzierte Kriterien für eine interessante, komplexe und reizvolle Planungs- und Bauaufgabe. Ein **harmonisches Zusammenspiel aller Parameter** ist die Grundvoraussetzung für eine zukünftig optimal funktionierende Eissporthalle. Vorab ist zusätzlich zu allen funktionalen Aspekten zuerst einmal die differenzierte heterogene Umgebung beider Standorte mit der unterschiedlichen städtebaulichen Morphologie des Umfelds zu untersuchen. Die lokalen Eigenheiten und Qualitäten, die Eigenschaften der Nachbarschaft, die Rahmenbedingungen, eventuell limitierende Faktoren, aber auch scheinbar verborgene Möglichkeiten müssen zu Beginn aller Überlegungen analysiert und bewertet werden. Durch diese Arbeitsmethodik wird es gelingen, für den Ort und die Aufgabe eine **optimale und maßgeschneiderte Lösung zu** entwickeln.

Architektonische Leitidee - Standort 1 - Sportpark Amperauen



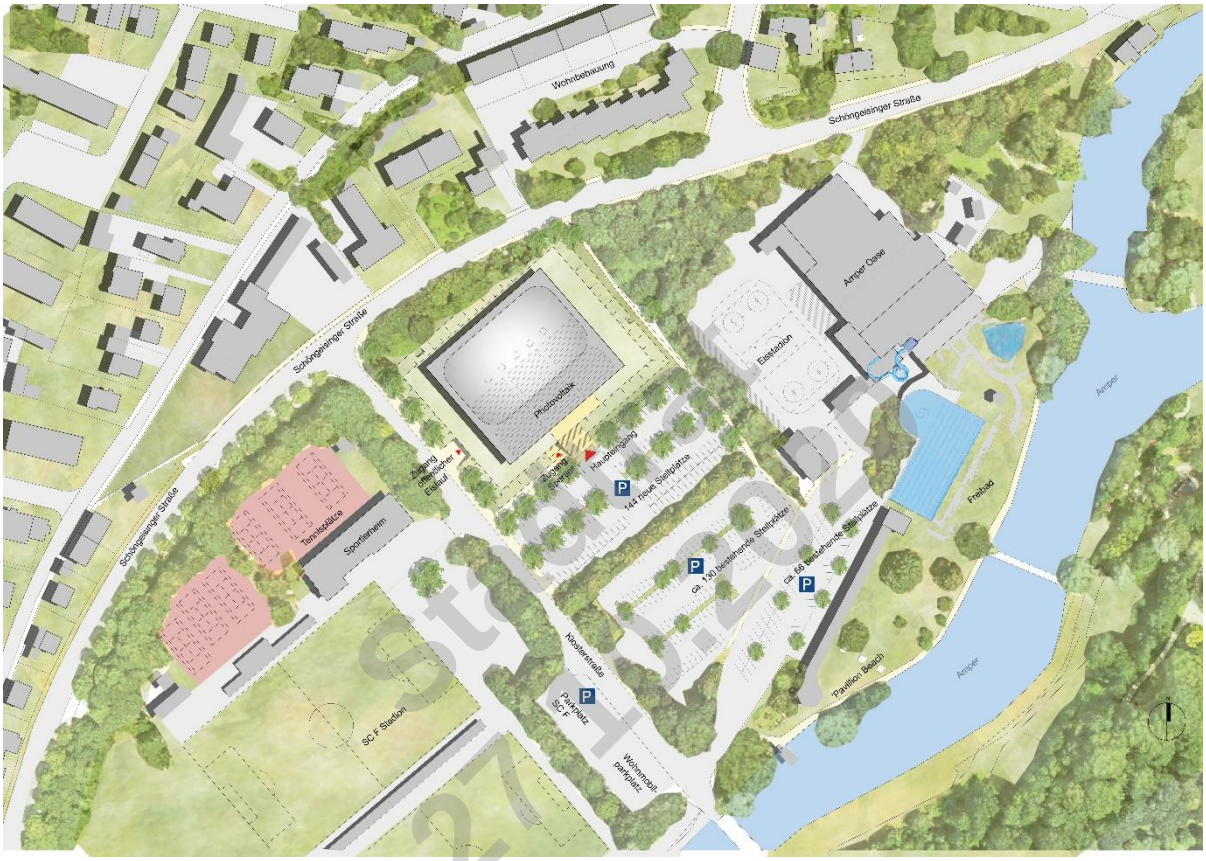
Stadtrat 27.10.2020

Die landschaftlich einzigartige Umgebung und die **Integration** der neuen Eissporthalle in die grüne Landschaft des Sportparks Amperauen und dem Naturraum entlang der Amper entwickeln für die neue Eissporthalle nachhaltig prägende und gleichermaßen **identitätsstiftende Gestaltungsleitlinien**. Daraus können sich ganz selbstverständlich stadträumliche, architektonische und auch funktionale Ansätze ableiten lassen, die respektvoll im Umgang miteinander und für die Gesamtanlage stärkend in Erscheinung treten.

Das Volumen des Baukörpers wird durch die umlaufende Anböschung angemessen reduziert und **in die Landschaft eingebettet**. Die Eissporthalle fügt sich dadurch harmonisch in die gesamtstädtebauliche und landschaftliche Situation ein.

Städtebauliche Einbindung - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Die städtebauliche Situation wird in einem kompakten, orthogonalen Hallenkörper mit den Abmessungen von ca. 87m x 57m, der sich in die freie Vegetation einbettet, widergespiegelt. Durch diesen Kontrast zwischen Gebäude (strenge Form) und Landschaft (freie Form) entsteht ein spannungsvolles Miteinander zwischen der neuen Eissporthalle und seiner Umgebung.



Lageplan

Der Baukörper orientiert sich mit dem Haupteingang nach Süden zur Amper hin. Der angehobene Vorplatz vermittelt zwischen dem Sportpark, dem Eingangsbereich und den PKW-Stellplätzen der Eissporthalle.

Die äußere Haupterschließung erfolgt von Süden über den Vorplatz und von Westen über den Nebeneingang für Sportler und öffentlichem Eislauf. Nach Norden hin zur Wohnbebauung schirmt sich das Gebäude ab. Nach Süden öffnet sich das Gebäude zum Vorplatz und bildet eine attraktive Eingangssituation aus, die als Terrasse mitgenutzt werden kann.

Die Struktur der äußeren Erschließung ermöglicht kurze Wege beim Betreten und Verlassen der Halle. Die Zuschauer gelangen vom Hallenumgang direkt auf den Vorplatz.

Funktions- und Nutzungsbeschreibung

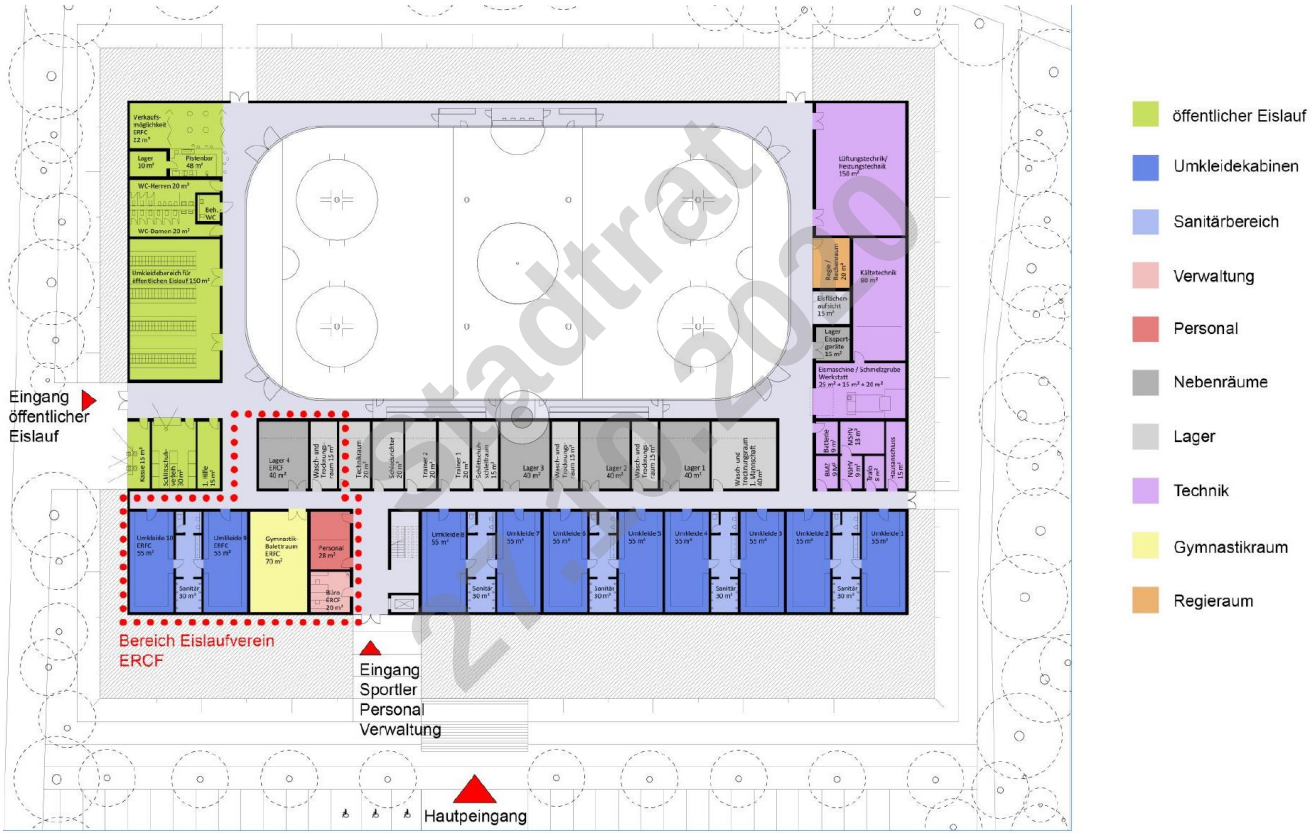
Ebene 0 - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Auf dieser Ebene befinden sich alle infrastrukturellen Nutzungen der Halle, d.h. Technik, Umkleiden, öffentlicher Eislauf, Vereinsräume, Verwaltung, etc.

Der **Umkleidetrakt** mit den Sanitäreinheiten und den dazugehörigen Nebenräumen sind als kompakte Fläche längsseitig unter den Tribünen und dem Umgang konzipiert. In dieser Raumspange sind auch die Bereiche für den Eislaufverein ERCF integriert. Eine Flurzone erschließt die Räume.

Im Osten befinden sich die **Technikflächen** die Räumlichkeiten für das Eisbearbeitungsgerät mit der dazugehörigen Werkstatt sowie Regie- und Lagerflächen.

Im Westen befinden sich die Flächen für den **öffentlichen Eislauf** mit separatem Zugang und Eingangsbereich.



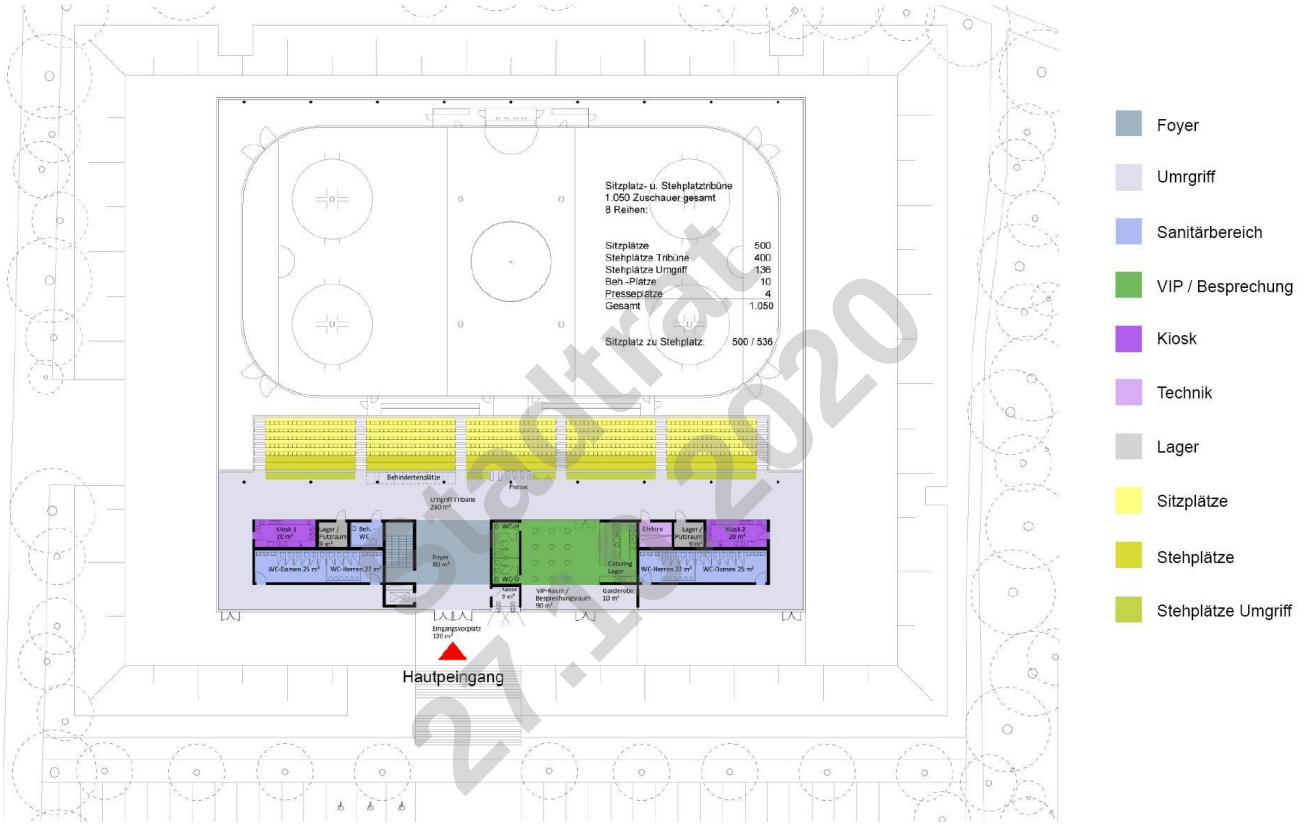
Ebene 0

Stadtrat 21.10.2020

Ebene 1 - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Die Ebene 1 ist die **Hauptzugangsebene** der Zuschauer. Von hier aus erschließt sich die Tribünenanlage nach unten. Hier befinden sich alle besucherspezifischen Nutzungen, d.h. der überdachte Vorplatz / Terrasse, der Eingangsbereich mit Kassen, das Foyer, der Hallenumgang, der Besprechungsraum/VIP-Raum mit Cateringbereich, Theken, WC' s, gastronomische Einheiten sowie Treppenhaus und Aufzugsanlage.

Der Hallenumgang ist so dimensioniert, dass auch in den Spielpausen ein **reibungsloser Ablauf der Besucherströme** gewährleistet werden kann.



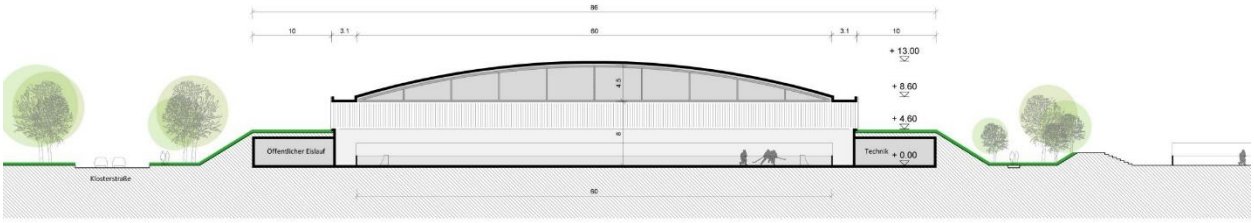
Stadtrat 27.10.2020

Ebene 1

Die Nutzung des Besprechungsraumes als VIP-Bereich soll während der Spiele erfolgen. Während der Trainingszeiten soll dieser Raum als Besprechungsraum zur Verfügung stehen. Der separate Betrieb, ohne Nutzung der Eissporthalle, durch Vermietung etc. ist jederzeit gegeben. Die Räumlichkeiten können über einen separaten Eingang erreicht werden.

An den zwei Ecken des Tribünenumganges befinden sich die gastronomischen Versorgungspunkte, an welchen sich der Zuschauer mit Getränken bzw. kleinen Snacks versorgen kann.

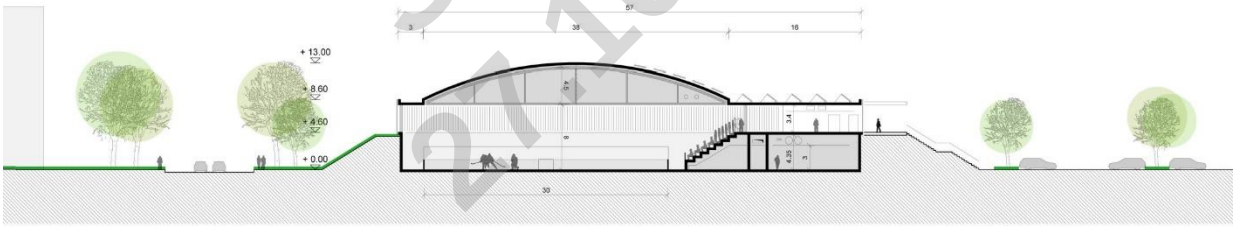
Schnitte und Ansichten - Standort 1 - Sportpark Amperauen



Längsschnitt



Ansicht Süd



Querschnitt



Ansicht West

Stadtrat 21.10.2020

Schallschutzmaßnahmen - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Ein wichtiger Punkt bei der Errichtung von Sportanlagen in der Umgebung von Wohngebieten ist der **Schallschutz der Nachbarschaft**. Für den Standort 1 – Sportpark Amperauen gab es hierzu bereits diverse Gutachten und Beurteilungen mit Angaben notwendiger Schallschutzmaßnahmen zur Einhaltung der erforderlichen Immissionsrichtwerte für die Eishalle und den erforderlichen PKW-Stellplätzen.

Vorgaben und Bewertungen Schallschutzgutachten Ingenieurbüro Greiner

Stellungnahme Nr. 20371/4 vom 13.12.2004
Schalldämmmaß von ca. 45 dB für Außenwände und Dach erforderlich

Stellungnahme Nr. 20371/5 vom 13.12.2004
Die Errichtung der Parkplätze südlich der Sportanlagen ist aufgrund der größeren Entfernung zu den maßgebenden Immisionsorten von Vorteil

Stellungnahme Nr. 20371/6 vom 16.12.2010
[...] der Eingang zur Eishalle über die abgeschirmte Südfassade [...]

Stellungnahme Nr. 20371/6 vom 16.01.2010
Während der Nachtzeit (nach 22:00 Uhr) ist keine Nutzung der Halle möglich

Stellungnahme Nr. 20371/6 vom 16.12.2010
Würde man singulär die Geräusche aus der Eishalle berücksichtigen, so könnten [...] die Richtwerte während der Tageszeit [...] eingehalten werden

Stellungnahme Nr. 20371/8 vom 28.02.2018
Grundsätzlich sind [...] die Immisionsrichtwerte [...] in Summe mit den anderen auftretenden Sportgeräuschen einzuhalten [...]

Stellungnahme Nr. 20371/8 vom 28.02.2018
In der Regel ist es sinnvoll, durch ein durchdachtes Gesamtkonzept die schalltechnische Situation zu lösen [...]

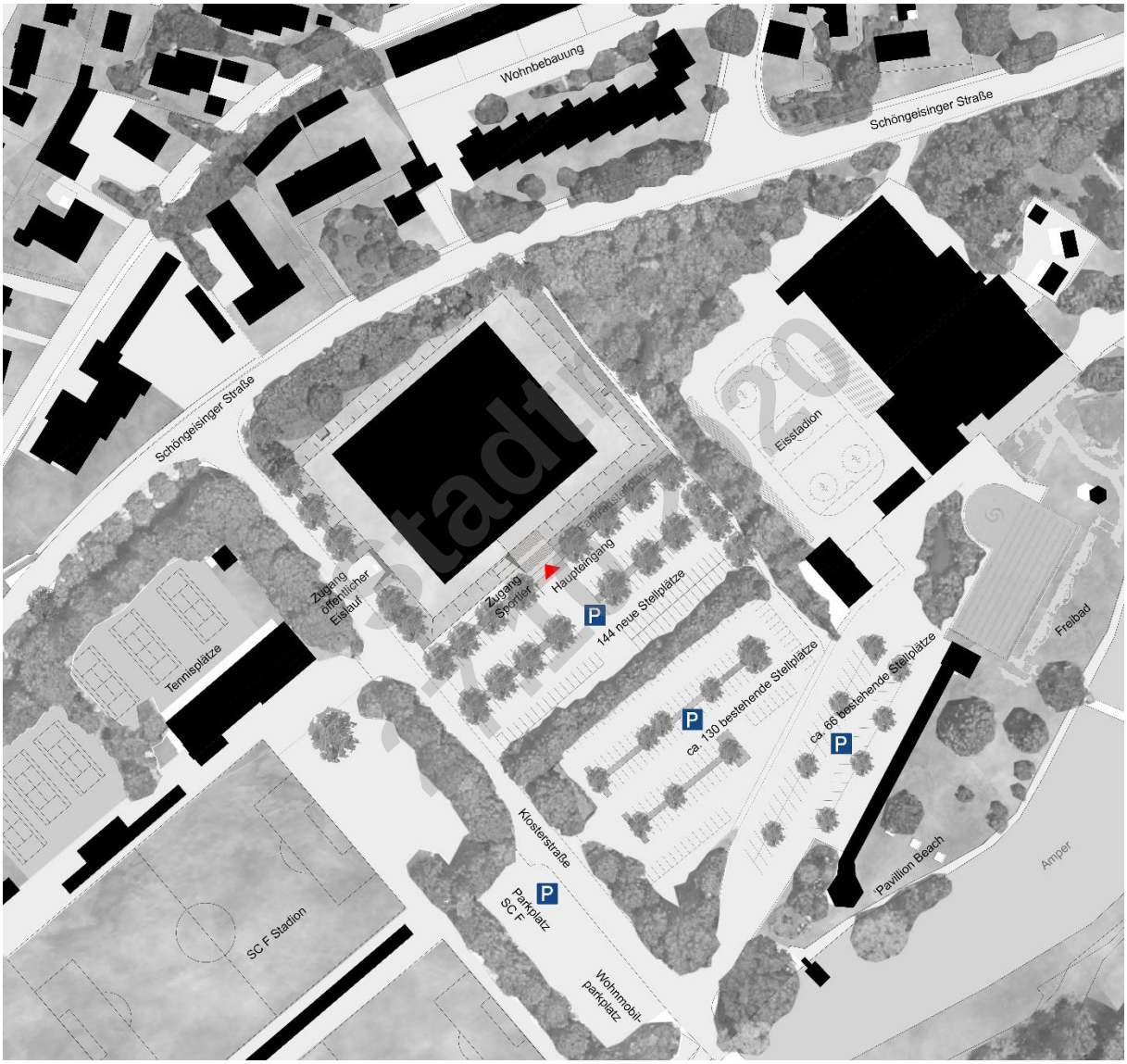
Stadtrat 27.10.2020

Stellungnahme Nr. 203071 / 6 vom 16.12.2010 Ingenieurbüro Greiner GbR: [...] Werden bei dem Neubau der Eishalle ausreichend hohe Schalldämm-Maße der Außenbauteile und eine aus schalltechnischer Sicht geeignete Zugangssituation gewählt, so können bei einer singulären Betrachtung der Geräusche aus der Eishalle die Immissionsrichtwerte während der Tageszeit innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten eingehalten werden.
Aufgrund der notwendigen Summenbetrachtung mit den übrigen Sportgeräuschen können sich die schalltechnischen Anforderungen an die geplante Eishalle erhöhen [...]

Städtebauliche Schallschutzmaßnahmen - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Im Entwurfskonzept werden folgende städtebauliche Schallschutzmaßnahmen getroffen um die Schallemissionen in die Nachbarschaft auf diese Weise zu reduzieren.

- Positionierung des Baukörpers zwischen Wohnbebauung und Parkplätzen um die „Sichtverbindung“ zwischen Schallquelle und Immissionsort zu unterbrechen und die Wohnbebauung hierdurch abzuschirmen.
- Haupteingang erfolgt über die abgeschirmte Südseite der Eissporthalle
- Die Errichtung der Parkplätze erfolgt südlich der Eissporthalle um eine größere Entfernung zur Wohnbebauung zu erreichen.

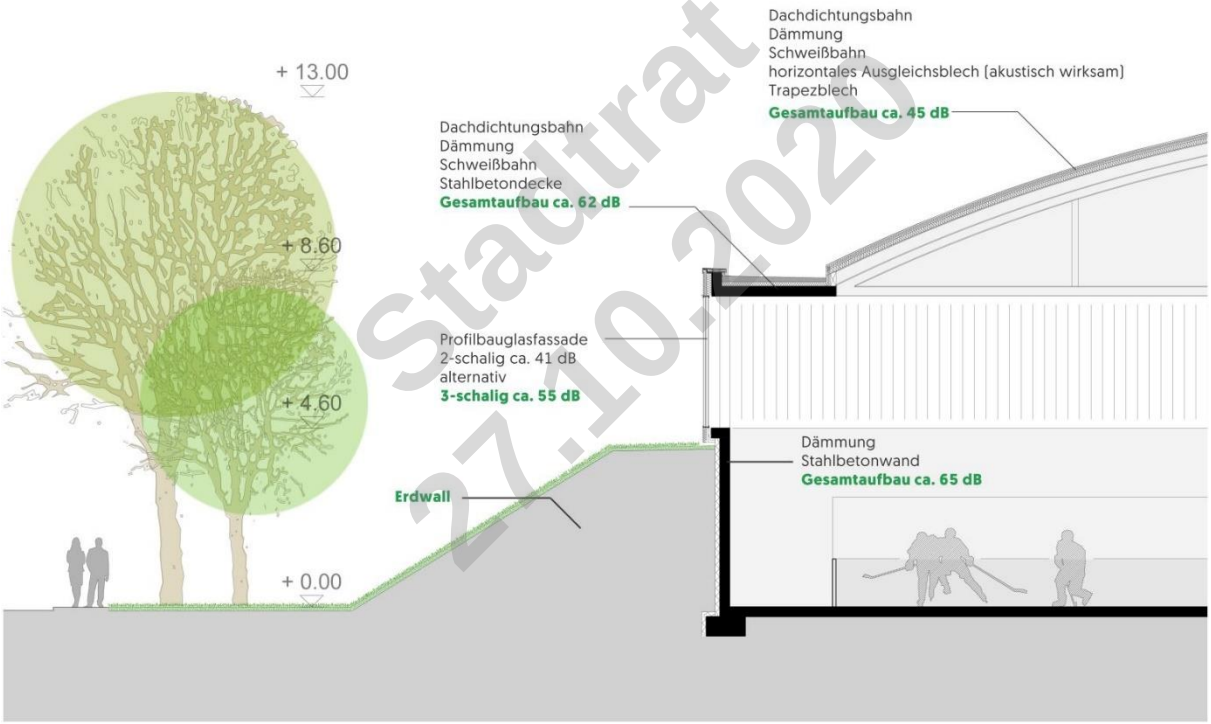


Baukonstruktive Schallschutzmaßnahmen - Standort 1 - Sportpark Amperauen

Um den Schutzanspruch von angrenzenden Wohngebieten einzuhalten ist für die Außenbauteile der Eissporthalle ein Gesamtdämmmaß von 45 dB anzusetzen.

Für die Konstruktive Ausbildung der Gebäudehülle und der Haustechnik sind folgende Elemente vorgesehen:

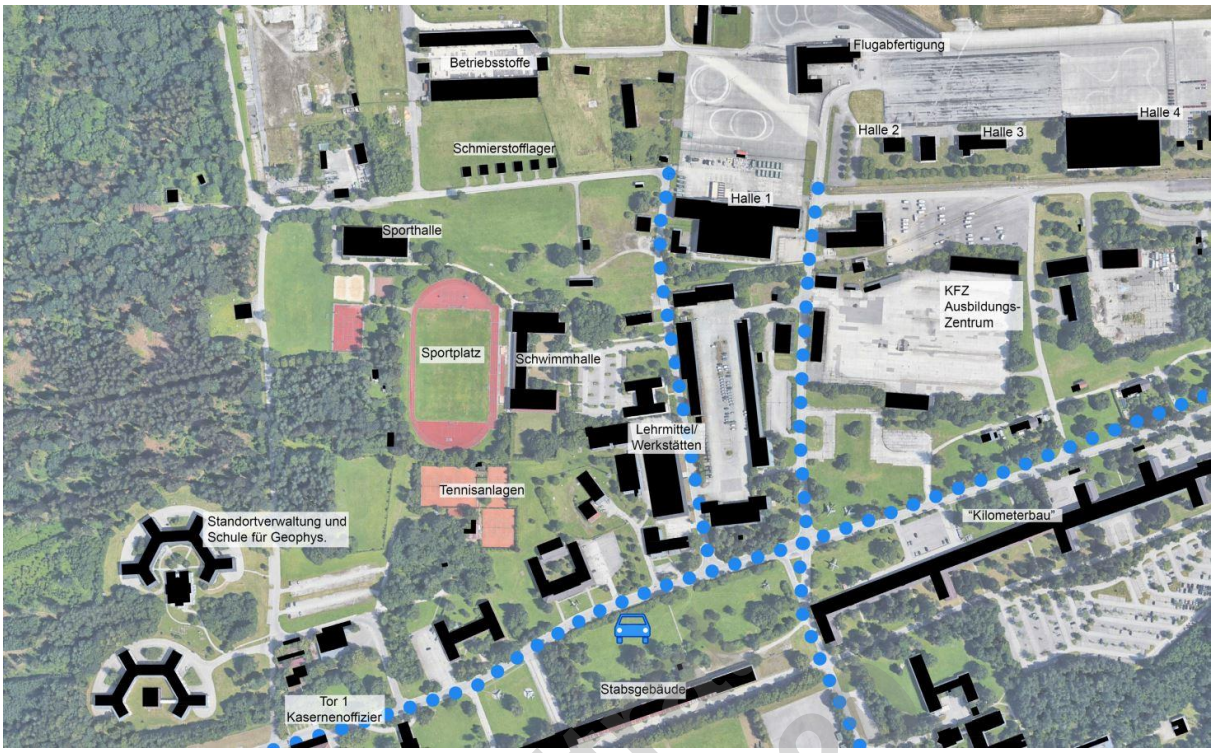
- Die Basis des Bauwerks wird als Massivbau in Stahlbetonbauweise geplant.
- Die Gebäudehülle besteht in der Ebene 1 aus einer umlaufenden 2-schaligen Profilbauglasfassade.
- Die Eindeckung des Dachtragwerks erfolgt mit Trapezblech, welches oberseitig mit einem akustisch wirksamen Ausgleichsblech versehen wird.
- Umlaufende Anböschung des Baukörpers mit einem Erdwall.
- Lärmerzeugende haustechnische Anlagen sind allesamt im Gebäude vorgesehen.
- Außenluftdurchlässe werden mit entsprechenden Schalldämpfern ausgestattet.



Stadtrat 27.10.2020

Unter Berücksichtigung der oben genannten Maßnahmen können die vorgegebenen Richtwerte und Anforderungen an das Gebäude eingehalten werden.

Bestandssituation - Standort 2 - Fliegerhorst



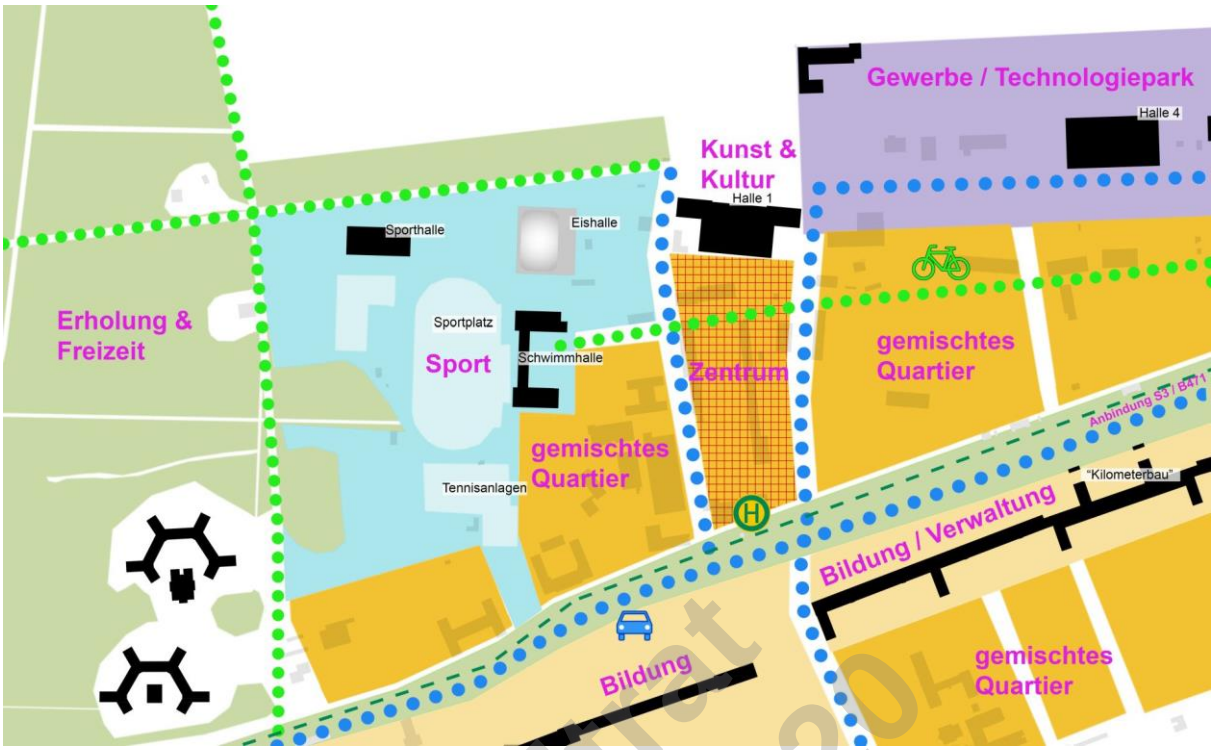
Stadt
27.10.202

Im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr wurde am Standort Fürstenfeldbruck bereits 1997 der militärische Flugverkehr eingestellt. Die Abtrennung und Entwidmung der Landebahnen erfolgte im Jahr 2007.
Die vollständige Aufgabe des Standortes ist bereits eingeleitet. Zukünftig soll das Areal wieder für zivile Nutzungen umstrukturiert werden. Für die anstehende Konversion des Fliegerhorstareals wurden Entwicklungsstrategien erarbeitet die in naher Zukunft einen lebenswerten neuen Stadtteil vorsehen.

Auf dem weitläufigen Areal befinden sich aktuell noch zahlreiche Einrichtungen die ursprünglich dem Betrieb des Fliegerhorstes dienten als auch ein Fahrsicherheitszentrum von BMW.

In der unmittelbaren Umgebung des vorgesehenen Baufeldes befinden sich südlich gelegen eine Sporthalle, Schwimmhalle, Sportplatz und Tennisanlagen. Nördlich befinden sich die Schmierstofflager und Betriebsstofflager des Fliegerhorstes. Im Osten grenzt die unter Denkmalschutz stehende Hangar-Halle an. Im Westen beginnen die naturschutztechnisch wertvollen Waldgebiete.

Entwicklungskonzept Fliegerhorst - Standort 2 - Fliegerhorst



Stadtrat 21.10.2020

Mit dem Leitlinienbeschluss aus dem Jahr 2015 wurden die Entwicklungsperspektiven und der langfristig strategische Handlungsrahmen in der Fliegerhorstkonversion der Stadt Fürstenfeldbruck festgelegt.
Ziel des Entwicklungskonzeptes ist die Einbindung des Areals in die städtebauliche, infrastrukturelle und landschaftliche Struktur des Stadtgebiets. Von der Entwicklung soll auch ein Impuls für den Landkreis bzw. die Region ausgehen.

Für das neue Stadtviertel sind folgende mögliche Nutzungen, Quartiere und Bereiche vorgesehen:
gemischte Wohnquartiere, Bildung, Gewerbeflächen und ein Technologiepark, Erholung und Freizeit, Sportpark sowie Bildung und Kunst.
Der Neubau der Eishalle würde sich in die bereits vorhandenen Sportlandschaft mit Schwimmhalle und Sporthalle einfügen und sinnvoll ergänzen.

Baufeld - Standort 2 - Fliegerhorst



Das Baufeld befindet sich nördlich der Schwimmhalle auf dem Areal des Fliegerhorstes.

Stadtrat 27.10.2021

Fotodokumentation - Standort 2 - Fliegerhorst









Stadt
27.10.2020

Architektonische Leitidee - Standort 2 - Fliegerhorst



Stadtrat 27.10.2020

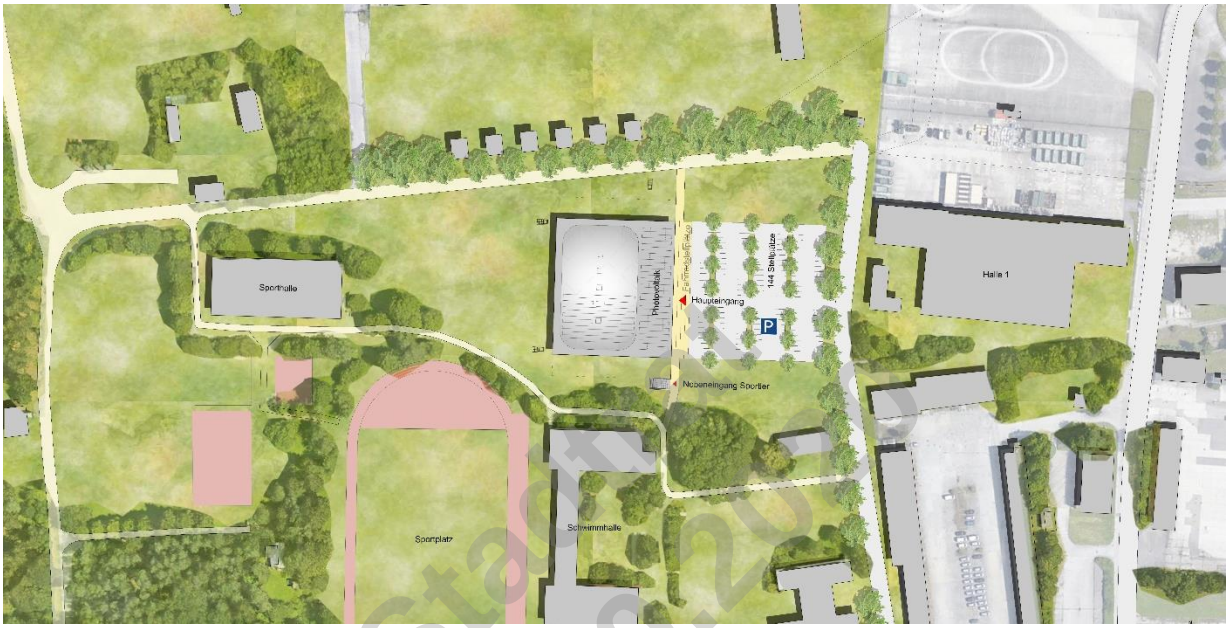
Die besondere und einzigartige **Qualität der Weite der offenen Landschaft** des Fliegerhorstareals langfristig zu bewahren und bestehende visuelle Bezüge zu sichern ist die erklärte Zielsetzung der räumlichen Strukturstrategie (RES) des Landkreises Fürstenfeldbruck.

Die **Integration** der neuen Eissporthalle in diese einzigartige und schützenswerte Landschaft entwickelt für die neue Eissporthalle nachhaltig prägende und gleichermaßen **identitätsstiftende Gestaltungsleitlinien**. Daraus können sich ganz selbstverständlich für die weitere Entwicklung des neuen Stadtteils stadträumliche, architektonische und auch funktionale Ansätze ableiten lassen, die respektvoll im Umgang miteinander und für die Gesamtanlage stärkend in Erscheinung treten.

Das Volumen des Baukörpers wird durch die Absenkung der Ebene 0 unterhalb des natürlichen Geländeniveaus angemessen reduziert und **in die Landschaft eingebettet**. Notwendige Versiegelungen werden hierdurch auf ein Minimum reduziert und dafür den Sport- und Erholungsflächen zugeschrieben. Die Eissporthalle fügt sich dadurch harmonisch in die gesamtstädtebauliche und landschaftliche Situation ein und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Identität dieses Raumes.

Städtebauliche Einbindung - Standort 2 - Fliegerhorst

Der kompakte, orthogonale Hallenkörper mit den Abmessungen von ca. 87m x 57m orientiert sich städtebaulich an der bestehenden Bebauung der Schwimmhalle und wird durch die Absenkung in die freie Naturlandschaft eingebettet. Durch diesen Kontrast zwischen Gebäude (strenge Form) und Landschaft (freie Form) entsteht ein spannungsvolles Miteinander zwischen der neuen Eissporthalle und seiner Umgebung.



Lageplan

Der Baukörper liegt nördlich der Schwimmhalle in Flucht zur Außenkante der Schwimmhalle. Beide Baukörper geben durch diese Reihung entlang der Erschließungsstraße einen Impuls für zukünftige städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten des Sportareals. Entlang dieser städtebaulichen Kante entsteht in Fortsetzung des Sportplatzes in Nord-Süd Richtung ein offener naturlandschaftlicher Freiraum, und sichert somit die ortsspezifische Qualität der offenen und weiten Flächen.
Die neue Eissporthalle orientiert sich dabei mit dem Haupteingang nach Osten hin, während sich die Hallenseite zur Naturlandschaft im Westen orientiert.

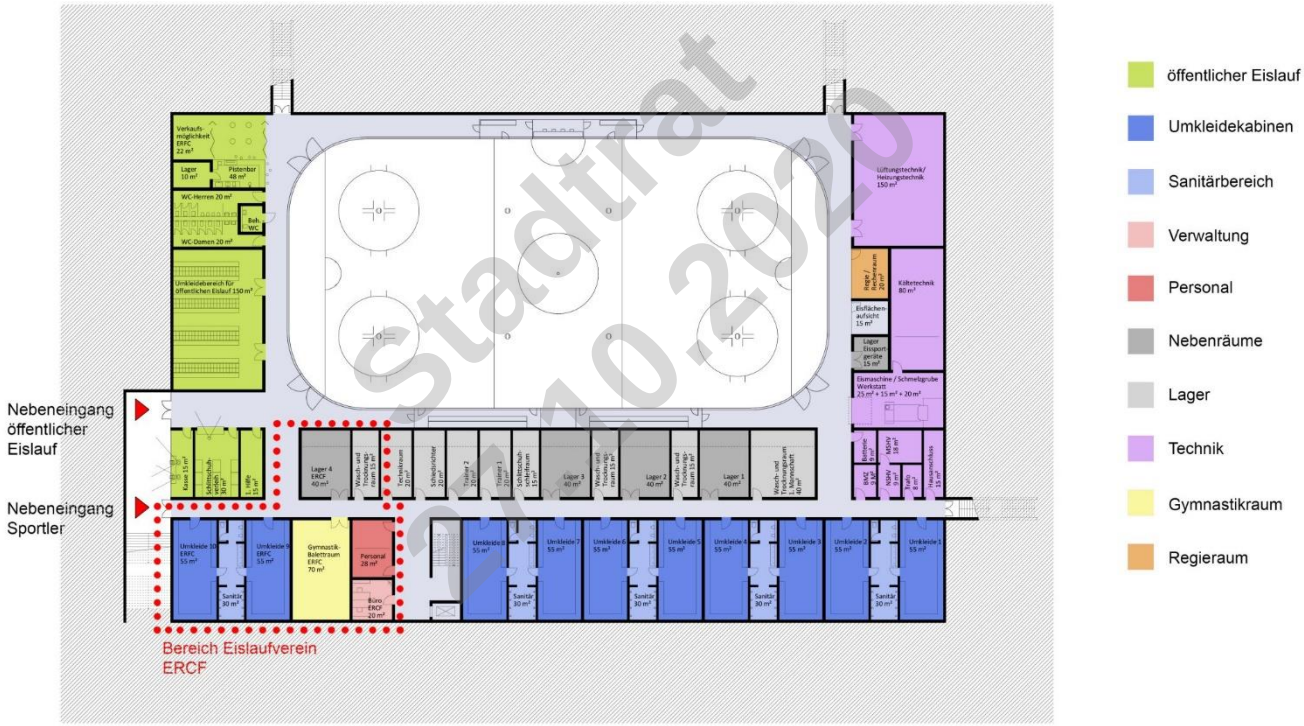
Die äußere Haupterschließung des Haupteingangs als auch der Nebeneingänge für Sportler und öffentlichen Eislauf erfolgt über den Vorplatz von Osten aus. Nach Norden hin wird zu den noch bestehenden Schmierstofflager eine grüne Kante gebildet. Das Gebäude öffnet sich zum Vorplatz und bildet eine attraktive Eingangssituation aus.
Die Struktur der äußeren Erschließung ermöglicht kurze Wege beim Betreten und Verlassen der Halle. Die Zuschauer gelangen vom Hallenumgang direkt auf den Vorplatz.

Stadt
27.10.2

Funktions- und Nutzungsbeschreibung

Ebene 0 - Standort 2 - Fliegerhorst

Die Grundrissstruktur für den Standort 2 ist bis auf die äußere Erschließung und die Anpassung an die die städtebauliche Situation identisch zum Standort 1.
Auf dieser Ebene befinden sich alle infrastrukturellen Nutzungen der Halle, d.h. Technik, Umkleiden, öffentlicher Eislauf, Vereinsräume, Verwaltung, etc.
Der **Umkleidetrakt** mit den Sanitäreinheiten und den dazugehörigen Nebenräumen sind als kompakte Fläche längsseitig unter den Tribünen und dem Umgang konzipiert. In dieser Raumspange sind auch die Bereiche für den Eislaufverein ERCF integriert. Eine Flurzone erschließt die Räume.
Im Norden befinden sich die **Technikflächen** die Räumlichkeiten für das Eisbearbeitungsgerät mit der dazugehörigen Werkstatt sowie Regie- und Lagerflächen.
Im Süden befinden sich die Flächen für den **öffentlichen Eislauf** mit separatem Zugang und Eingangsbereich.



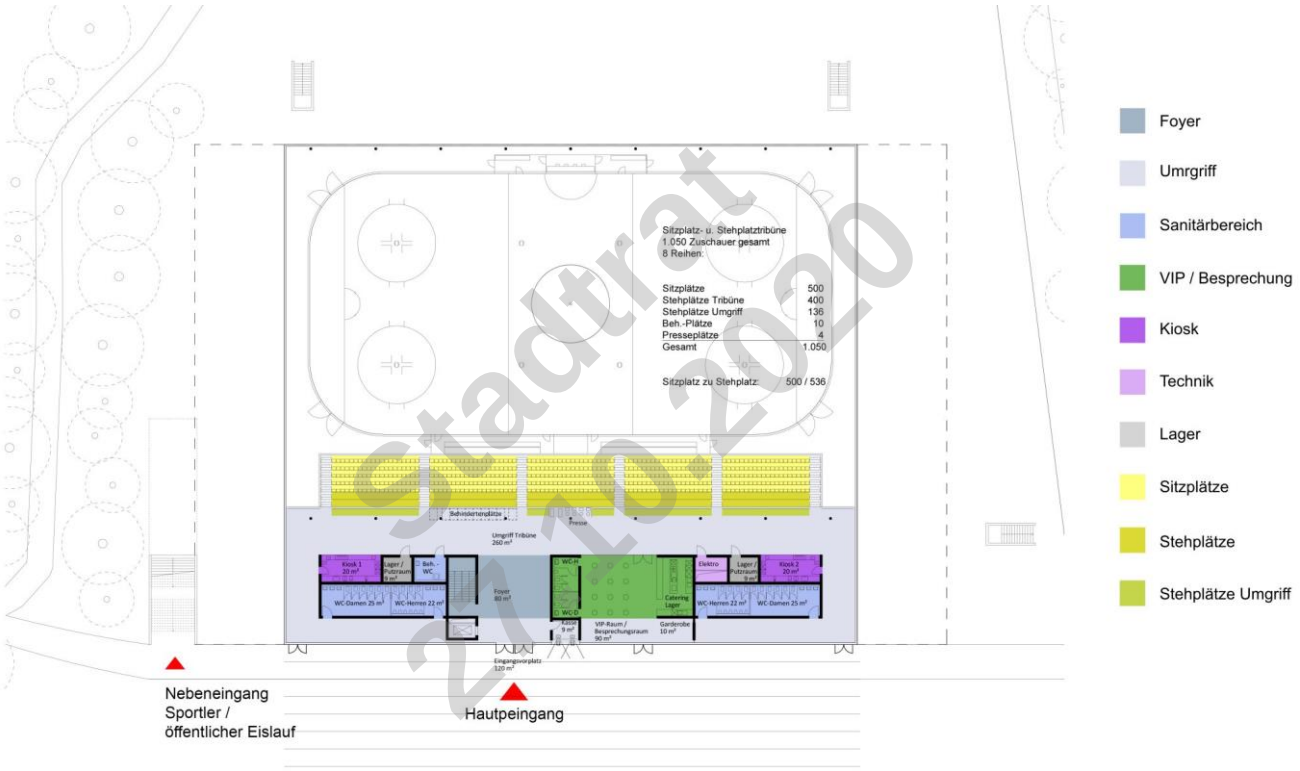
Ebene 0

Ebene 1 - Standort 2 - Fliegerhorst

Die Grundrissstruktur für den Standort 2 ist bis auf die äußere Erschließung und die Anpassung an die die städtebauliche Situation identisch zum Standort 1.

Die Ebene 1 ist die **Hauptzugangsebene** der Zuschauer. Von hier aus erschließt sich die Tribünenanlage nach unten. Hier befinden sich alle besucherspezifischen Nutzungen, d.h. der überdachte Vorplatz, der Eingangsbereich mit Kassen, das Foyer, der Hallenumgang, der Besprechungsraum/VIP-Raum mit Cateringbereich, Theken, WC' s, gastronomische Einheiten sowie Treppenhaus und Aufzugsanlage.

Der Hallenumgang ist so dimensioniert, dass auch in den Spielpausen ein **reibungsloser Ablauf der Besucherströme** gewährleistet werden kann.



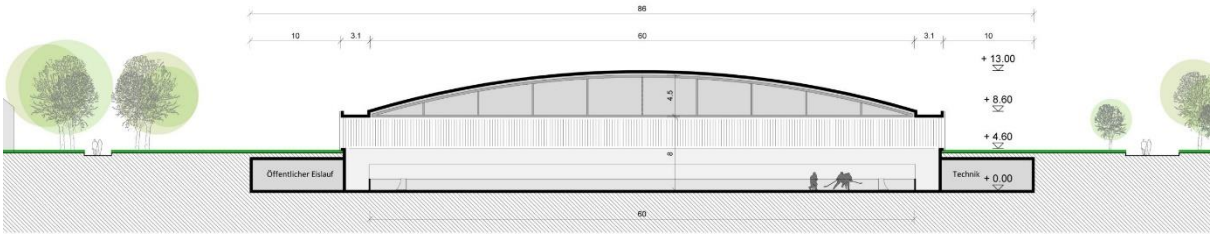
Ebene 1

Die Nutzung des Besprechungsraumes als VIP-Bereich soll während der Spiele erfolgen. Während der Trainingszeiten soll dieser Raum als Besprechungsraum zur Verfügung stehen. Der separate Betrieb, ohne Nutzung der Eissporthalle, durch Vermietung etc. ist jederzeit gegeben. Die Räumlichkeiten können über einen separaten Eingang erreicht werden.

An den zwei Ecken des Tribünenumganges befinden sich die gastronomischen Versorgungspunkte, an welchen sich der Zuschauer mit Getränken bzw. kleinen Snacks versorgen kann.

Stadtrat 21.10.2020

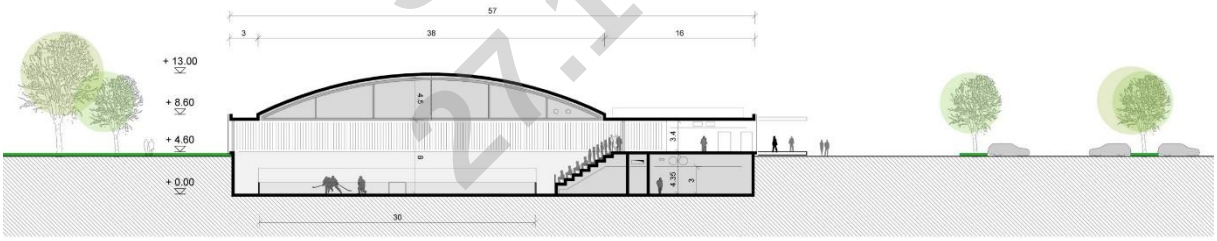
Schnitte und Ansichten - Standort 2 - Fliegerhorst



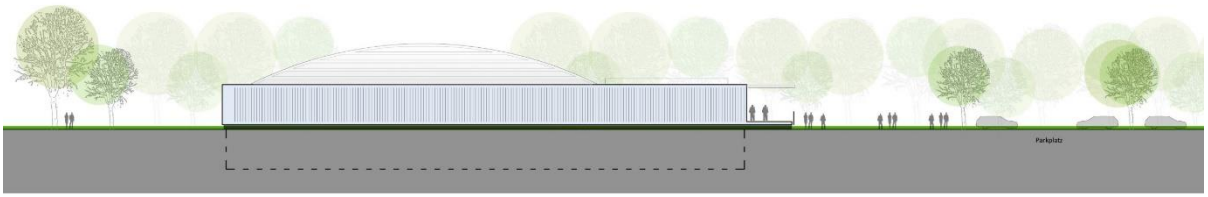
Längsschnitt



Ansicht Ost



Querschnitt



Ansicht Süd

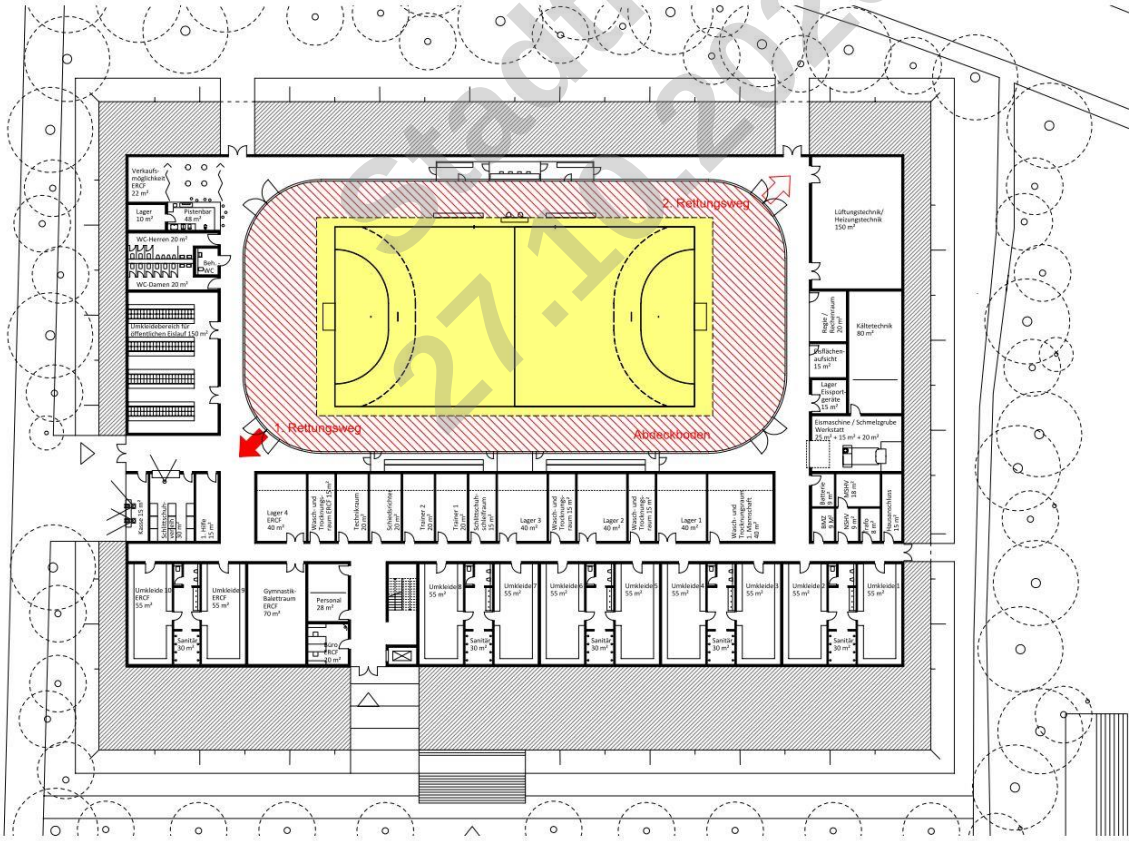
Stadtrat
27.10.2020

Nutzungsvorschläge außerhalb der Saison

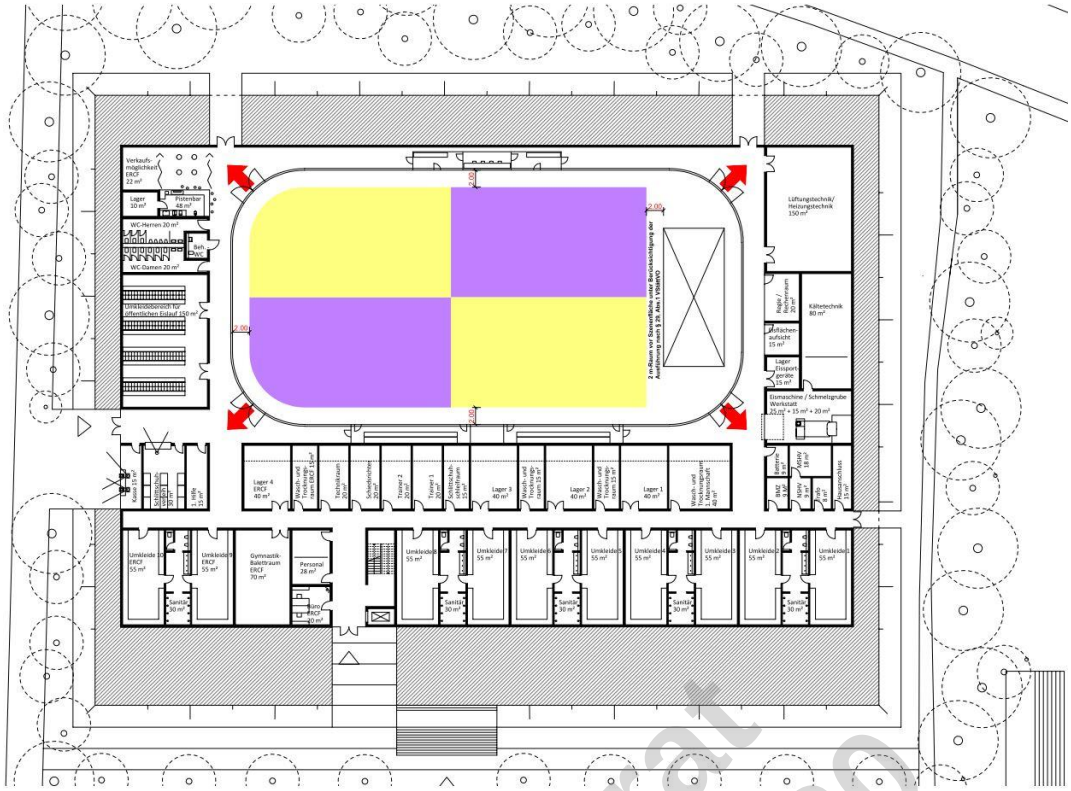
Bei einer Eissaison von Oktober bis März bietet es sich an die Eissporthalle als Multifunktionshalle auszubilden und während der Spielpause von April bis September weitere Nutzungen vorzusehen.

Denkbar wäre hier weitere Sportveranstaltungen zu ermöglichen wie z.B. **Handballspiele**. Auch **Konzerte**, **Boxveranstaltungen** oder auch **Messen** wären denkbar.

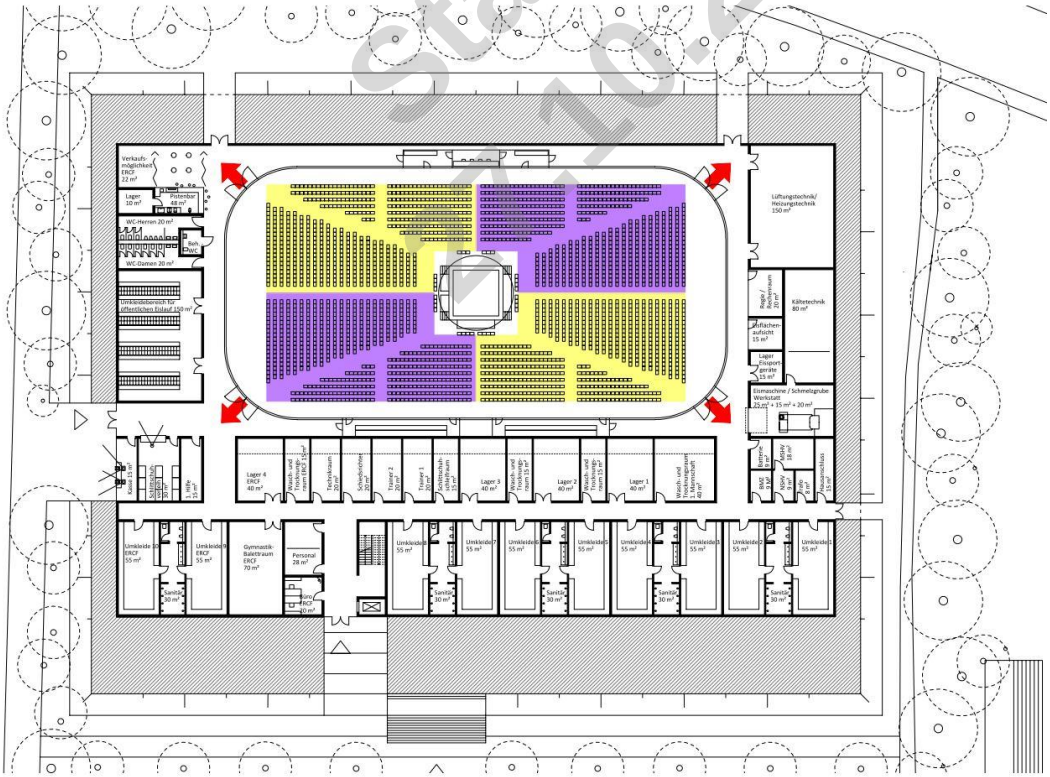
Bei der Auslegung als Multifunktionshalle sind je nach Konzept weitere baurechtliche Vorgaben wie zum Beispiel für den Brandschutz und für die Fluchtwegbreiten zu berücksichtigen. Entsprechende Entfluchtungskonzepte sind auszuarbeiten und abzustimmen.
Ferner sind je nach Konzept mehr Lagerflächen (für z.B. Auslegeböden oder Bestuhlung) und mehr Cateringflächen notwendig.
Bei Konzertveranstaltungen sind evtl. auch Backstagebereiche vorzusehen.



Handball



Konzert



Boxen

Stadtrat 7-10-2020

Technische Gebäudeausrüstung

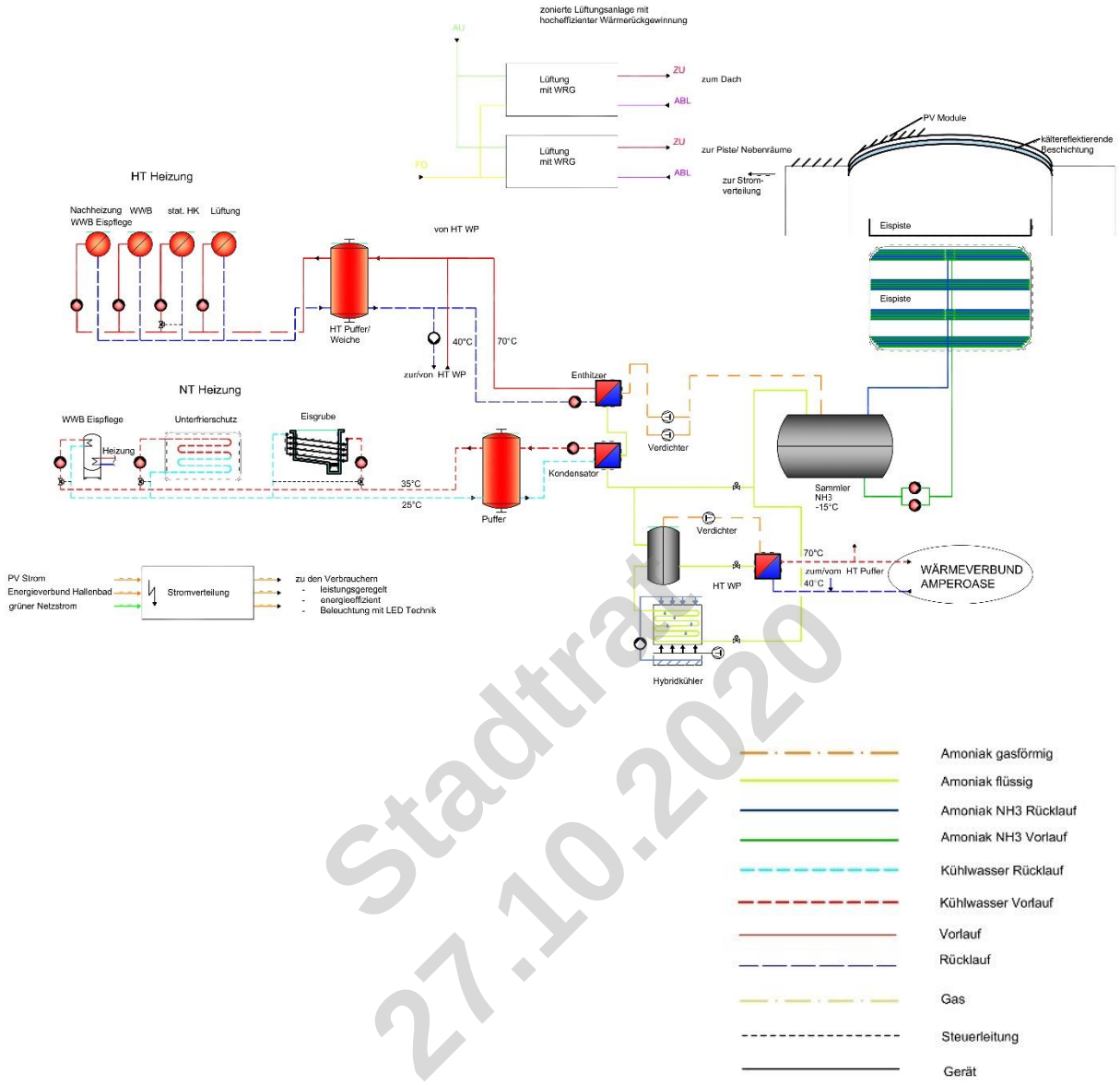
Grundlage des Konzepts ist eine kompakte, vollständig sehr gut gedämmte und dichte Gebäudehülle, in Verbindung mit umfassender Abwärmenutzung, intelligenter Führung und Verwendung aller Stoffströme sowie bedarfsgerechtem Einsatz hocheffizienter Aggregate.
Die wärmeseitige Versorgung der nahegelegenen Schulsportanlage ist möglich, ebenso die Erhöhung des Eigenstromanteils im Sommer durch saisonübergreifende Einlagerung von Wärme in das Erdreich.
Eisporthallen haben gegenüber normalen Sporthallen einen wesentlich höheren Energiebedarf. Zusätzlich zum Energieaufwand für Beleuchtung, Heizung, Warmwasserbereitung und Lüftung muss in einer Eissporthalle Energie für die Erzeugung des Eises aufgewendet werden. Weitere Aufwendungen entstehen in der Spezifik der Erhaltung und Pflege des Eises sowie in den besonderen klimatischen Bedingungen in einer Eisporthalle.
Aufgrund der Klimaerwärmung in unseren Breiten werden kaum noch Freiflächen errichtet. Alle bestehenden Freiflächen deutschlandweit haben das Bestreben durch Überdachung bzw. Bau einer Halle die Witterungseinflüsse zu minimieren und somit Energie zu sparen. Ein gänzlich CO2-neutraler Betrieb aus „eigener Kraft“ kann bei einem Projekt dieser Größenordnung unter normalen Bedingungen nicht sichergestellt werden. Es kann jedoch einiges getan werden, um den Energieaufwand zu minimieren und durch CO2-neutrale Eigenerzeugung den CO2 Ausstoß zu vermindern.

Stadtrat 27.10.2020

Technikkonzept

Um den Einsatz der Energie zu minimieren soll die bei der Kälteerzeugung anfallende Abwärme weitestgehend zu Heizzwecken genutzt werden. Die Kälteerzeugung erfolgt vorzugsweise mit einer Kompressor-Kälteanlage mit Ammoniak (NH3). Die Komponenten sind energieeffizient und leistungsgeregelt. Die anfallende Abwärme wird zu Großteilen im Gebäude genutzt um zu Heizen und Warmwasser zu erzeugen. Hierzu wird die Abwärme, welche auf einem Temperaturniveau von ca. 30 °C anfällt mit einer Wärmepumpe auf das Heiztemperaturniveau von ca. 50 °C angehoben. Somit ist die anfallende Abwärme aus der Kälteerzeugung fast vollständig zur Heizung und Warmwasserbereitung nutzbar. Überschüssige Abwärme aus der Spitzenlast wird effizient über Hybrid-Kühltürme an die Umwelt abgegeben. Die Lüftungsanlagen werden mit einer hochwertigen Wärmerückgewinnung ausgestattet und die eingesetzte Beleuchtung wird mit LEDs ausgestattet. Über eine Gebäudeleittechnik können die gesamten Prozesse optimiert werden.

Technikschema Standort 1 - Sportpark Amperauen



Stadtrat 27.10.2020

1. Nutzung von Brunnenwasser der Amperoase für
   - Eisbereitung
   - WC Spülung
   - Kühlung

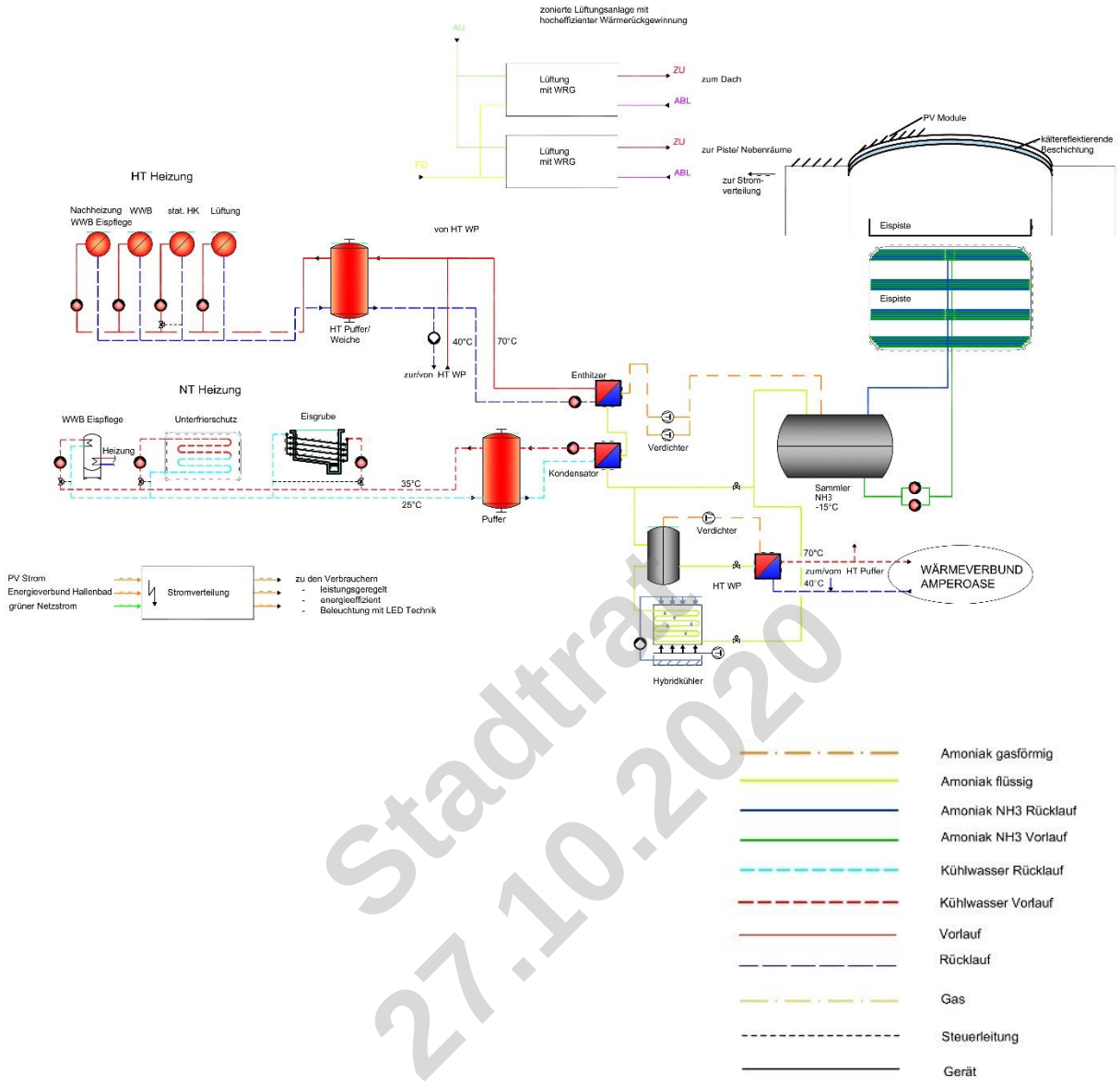
2. Interner Stromenergieverbund der Stadtwerke zum Standort Obermühle Amperoase/Eishalle

3. Nutzung des Vorfluters für
   - Abführung des Kühlwassers
   - Abführung des Schmelzwassers
   - Abführung des Regenwassers

4. Nutzung der Amperoase für Wärmesenke
   - Abwärmenutzung im Hallenbad

5. Grundsätzlicher Energie- und Medienverbund mit Amperoase

Technikschema - Standort 2 - Fliegerhorst



Stadtrat 27.10.2020

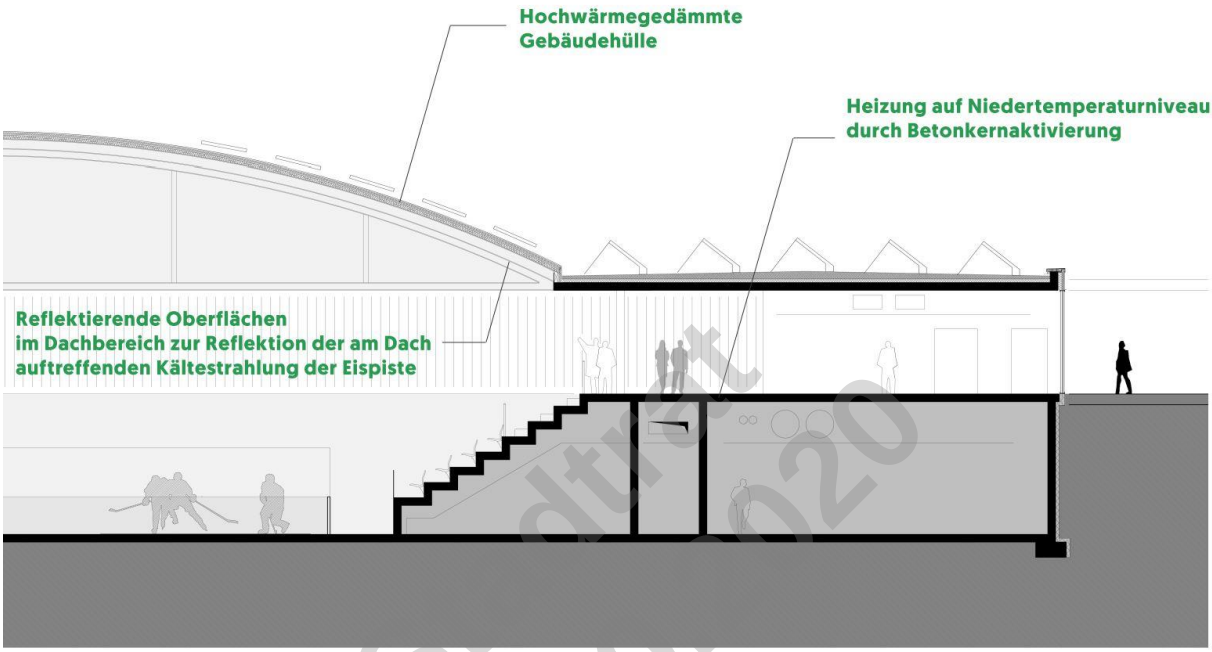
1. Nutzung des Hallenbades als Wärmesenke

- Abwärmenutzung im Hallenbad

Eventuell weitere Synergien in einem noch zuerstellendem Energiekonzept möglich. Zum derzeitigen Stand jedoch nicht vorhersehbar.

Bauliche Maßnahmen

Von der baulichen Seite wird das Gebäude mit einer hochwertigen Dämmung ausgestattet und über reflektierende Oberflächen im Dachbereich wird die am Dach auftreffende Kältestrahlung reflektiert. Somit kann ebenfalls Energie eingespart werden. Über eine Betonkernaktivierung können große Teile der Heizung auf Niedertemperaturniveau erfolgen.



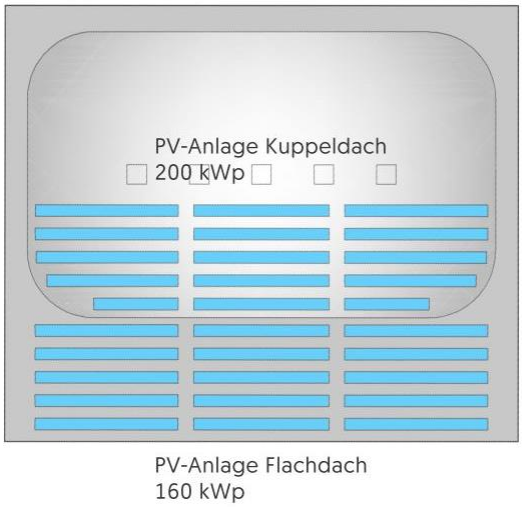
CO2 neutraler Betrieb

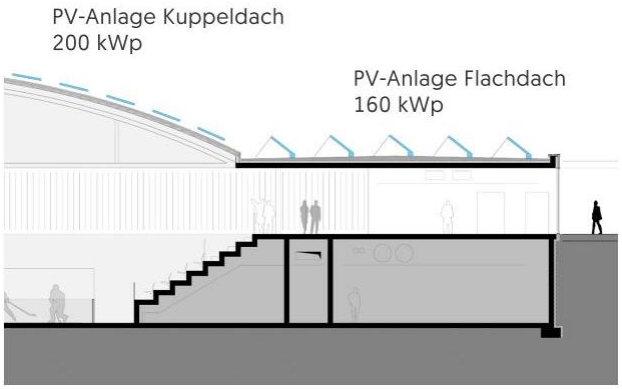
Der Elektroenergiebedarf liegt bei ca. 600.000 kWh bei einer Saison von Oktober bis März. Ziel ist es diesen möglichst CO2-neutral zu erzeugen. Eine Möglichkeit den CO2 neutralen Betrieb zu erreichen wäre den benötigten Strom von Extern als grünen Strom einzukaufen. Hierzu könnten im Verbund mit den Stadtwerken die Kraft-Wärme-Kopplung in Ansatz gebracht werden.
Eine zweite Möglichkeit wäre einen Großteil der erforderlichen Elektroenergiemenge durch Photovoltaik zu erzeugen. Hierzu wäre die Installation von PV-Modulen auf dem Dach denkbar. Durch die Installation von PV-Modulen auf dem Dach könnte eine jährliche Energiemenge von ca. 325.000 kWh erzeugt werden.
Es wäre Folgendes vorstellbar:

- Flachdach:
Hier könnte eine klassische Flachdachanlage mit ca. 15° Aufständerung in Ost- West Ausrichtung zum Einsatz kommen mit ca. 160kWp.

- Kuppel:
Da die Kuppel ja auch optische Zwecke erfüllt, sollte dort auf etwa die Hälfte der Fläche berücksichtigt werden. Aufgrund der Neigung ergibt sich dann in etwa derselbe Ertrag wie beim Flachdach. Hier könnten ca. 200kWp installiert werden.

In Summe wären dann 360kWp installiert, die ca. 900kWh/kWp im Jahr bringen, was dann ca. 320.000kWh entsprechen würde.
Die Kosten wären bei dieser Größe bei etwa 1.300 € brutto je kWp bei 468.000 € brutto für die Gesamtanlage.





Stadtrat
27.10.2020

Betrachtung des Energieverbundes an den beiden favorisierten Standorten
Der Energieverbund an den beiden ausgewählten Standtorten soll in Bezug auf das zuvor vorgestellte Energiekonzept angepasst werden. Das vorgestellte Energiekonzept basiert auf Standardbedingungen.
Die besonders hervorzuhebenden Punkte für die Energie-/ Medienversorgung und den Energieverbund an Standort 1 resultieren aus der Nähe zur AmperOase. Von dort aus könnten aufgrund der kurzen Entfernung bereits bestehende Anschlüsse genutzt werden, wie im Schema dargestellt. Weitere günstige Voraussetzungen ist das Vorhandensein einer Vorflut und das Vorhandensein eines internen Energieverbundes der Stadtwerke für das Stromnetz zum Standort Obermühle, welche bereits am Hallenbad genutzt wird. Auch das Vorhandensein eines Brunnens mit ausreichender Schüttung gehört zu den Vorzügen des Standortes 1. Dies sind optimale Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen und ökologischen Energieverbund.

Am Standtort 2 Fliegerhorst ist die Situation dadurch gekennzeichnet, dass noch kein Gesamtkonzept für die Neugestaltung des Areals vorliegt. Es kann nach Aussage der Verwaltung davon ausgegangen werden, dass die Schwimmhalle im Bestand bleibt und zu dieser ein Energieverbund hergestellt werden kann, welcher sich jedoch im Wesentlichen auf die Abgabe von Abwärme beschränken würde. In einem Gesamtentwicklungskonzept für ein neues Quartier ergeben sich ggf. weitere Möglichkeiten, die jedoch derzeit nicht abgeschätzt werden können. Hier wären zu nennen eine eventuelle Einspeisung von Abwärme in ein neu zu errichtendes Niedertemperaturnahwärmenetz. Weiterhin wäre die Nutzung der Kälteanlage zur Verfügungstellung von Fernkälte denkbar. In wie weit dies jedoch effektiv mit der auf Eishallen optimierte Anlagentechnik der Kälteanlage möglich ist, müsste nach vorliegenden ersten Konzeptideen näher geprüft werden.

Raumakustikkonzept

In Sportstätten soll eine Kommunikation über kurze und lange Entfernungen für mehrere Gruppen gut möglich sein. Um dies sicherzustellen ist die Nachhallzeit zu begrenzen. Im Allgemeinen kann in Sportstätten mit einem Volumen von über 10.000 m³ bei einer Nachhallzeit von unter 2s davon ausgegangen werden, dass gute raumakustische Verhältnisse vorliegen und eine der Nutzung entsprechend angemessene Verständigung möglich ist.

Um dies zu erreichen sind absorbierende Flächen vorzusehen, die in Sportstätten häufig jedoch nur begrenzt vorhanden sind. Zudem wird eine ideale Sprachverständlichkeit nur erreicht, wenn die Nachhallzeit gleichmäßiger linear über den kompletten raumakustisch relevanten Frequenzbereich verläuft.

Dies gelingt durch eine Kombination aus gelochtem Trapezblech mit Sickenfüllern und schallabsorbierenden Deckenpaneelen im Bereich der Stahlbetondecken im Umgriffs- und Eingangsbereich. Auf diese Weise wird ein **akustisch angenehmer Raumeindruck** erreicht und das Wohlempfinden der Gäste der Sportstätte sichergestellt.

Barrierefreiheit

Die Planungskonzeption berücksichtigt im Allgemeinen als auch im Detail die Vorgaben der DIN 18 040-1 „**Barrierefreies Bauen** - Planungsgrundlagen - Teil 1“. Für die Belange von Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Taktiles Blindenleitsystem im Außenbereich
- Behindertengerechte PKW- Stellplätze in der Nähe des Eingangs
- Stufenlose und schwellenlose Zugänge
- Barrierefreie Aufzugsanlage
- Alle Ebenen sind stufenlos erreichbar
- 1% der Besucherplätze für Rollstuhlfahrer
- Alle grundlegenden Bewegungsflächen nach DIN 18040-1
- Einhaltung der notwendigen lichten Durchgangsbreiten
- Barrierefreie Toiletten
- Barrierefreie Umkleiden
- Barrierefreie Duschplätze (mobiler Duschsitz, Haltegriffe , Einhebel-Duscharmatur, etc.)
- Waschtische unterfahrbar
- Kontrastreiche Darstellung der optischen Informationen

Stadtrat 21.10.2020

Kostenrahmen



Eisarena Weisswasser / Sachsen
1.631 €/m² 2012



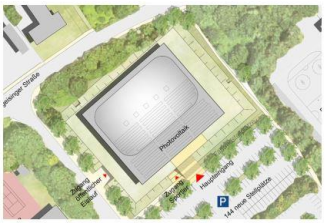
Kosten KG 300+400 Brutto:	13.450.000 €
BGF:	8.248 m²
Kostenkennwert €/m² Brutto:	1.631 €/m²
Leistungszeit:	2011 - 2013

Eisstadion Kaufbeuren / Bayern
1.924 €/m² 2016



Kosten KG 300+400 Brutto:	15.200.000 €
BGF:	7.900 m²
Kostenkennwert €/m² Brutto:	1.924 €/m²
Leistungszeit:	2015 - 2017

Eishalle Fürstenfeldbruck / Bayern
2.610 €/m² 2025



Kosten KG 300+400 Brutto:	15.529.500 €
BGF:	5.950 m²
Kostenkennwert €/m² Brutto:	2.610 €/m²
Leistungszeit:	ca. 2025

Kostenkennwerte aus Kostendatenbank Referenzprojekte asp

Stadtrat 27.10.2020

Kostengruppe	Gewerk	Menge	Einheit	EP BRUTTO	Summe BRUTTO
100	**Grundstück**				nicht enthalten
200	**Herrichten und Erschließen**	4 % an KG 300+400			**621.180 €**
300 + 400	**Bauwerk - Baukonstruktion und Technische Anlagen**	5.950	m2	2.610 €	**15.529.500 €**
500	**Außenanlagen**		pauschal		**1.000.000 €**
600	**Ausstattung und Kunstwerke**	4 % an KG 300+400			**621.180 €**
700	**Baunebenkosten**	25 % an KG 300+400			**3.882.375 €**

Zusammenstellung Kostengruppen					
100	**Grundstück**				nicht enthalten
200	**Herrichten und Erschließen**				621.180 €
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	75%			11.647.125 €
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	25%			3.882.375 €
500	**Außenanlagen**				1.000.000 €
600	**Ausstattung und Kunstwerke**				621.180 €
700	**Baunebenkosten**				3.882.375 €
Gesamt Kostengruppe 200-700 Brutto				**BRUTTO**	**21.654.235 €**



Stadtra
27.10.2020

asp Architekten

MÖLLER +MEYER

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2243/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt"		
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich
AZ:	41-Rz	Erstelldatum	28.09.2020
Verfasser	Reize, Markus	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 2
Sachgebiet	41 Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Abzeichnung OB:	

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
2	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	19.10.2020	Ö
3	**Stadtrat**	**Entscheidung**	**27.10.2020**	**Ö**

Anlagen:	Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I „Innenstadt“

Stadtrat 27.10.2020

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Bauausschuss bzw. der Hauptausschuss empfehlen dem Stadtrat:

Der Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I „Innenstadt“ wird in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof. Dr. / FDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz		gering		
Umweltauswirkungen		gering		
Finanzielle Auswirkungen		Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme			€	
Folgekosten			€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Die städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen der Stadt Fürstenfeldbruck sind seit längerem in das Bund-Länder-Programm (bis 1991) bzw. das Bayerische Städtebauförderungsprogramm aufgenommen, das **jährlich fortgeschrieben** wird.

Als Grundlage für die Aufstellung des jährlichen Städtebauförderungsprogrammes dienen der Regierung die Programmanmeldungen der einzelnen Städte und Gemeinden.

Die Regierung von Oberbayern prüft die Programmanmeldungen der Städte und Gemeinden zuerst auf Förderfähigkeit und schlägt die Maßnahmen dann nach sachlichen oder räumlichen Schwerpunkten, ihrer Bedeutung und Dringlichkeit dem Innenministerium vor.
Dieses stellt dann das **jährliche Förderprogramm** auf und die entsprechenden Mittel im **Landeshaushalt** zur Verfügung.

Da wie in vielen Bereichen auch für das Städtebauförderprogramm jährlich weniger Mittel zur Verfügung stehen als von den Städten und Gemeinden zur Förderung beantragt werden, legt die Regierung besonderen Wert darauf, dass **nur solche Maßnahmen** angemeldet werden, **die im jeweiligen Haushaltsjahr** auch **realisierbar** sind.
Damit soll vermieden werden, dass die wenigen verfügbaren Landesmittel teilweise wegen überhöhter oder nicht realisierbarer Programmanmeldungen blockiert werden.

Die **Regierung fordert** aus diesem Grund seit 1995 **den verbindlichen Beschluss des Stadt-** bzw. Gemeinderates über die Jahresanträge.
Weiterhin müssen die Anträge vorab mit der Regierung von Oberbayern vorbesprochen und abgestimmt werden. Dies ist erfolgt.

Stadtrat 27.10.2020

Der anliegende Antrag basiert auf der **Fortschreibung des Vorjahresantrages.** Im Antrag können nur solche Maßnahmen aufgenommen werden, die sowohl von der Finanzierung als auch von der zeitlichen Umsetzung in 2021 realistisch und realisierbar sind. Gleiches gilt für die Folgejahre.
Seitens der Regierung wurde vor kurzem darauf hingewiesen, dass seit dem Jahr 2016 im Programm Aktive Zentren keine neuen investiven Maßnahmen mehr begonnen worden sind. Die ROB weist ausdrücklich darauf hin, dass die Sanierungsmaßnahme nach §136 BauGB zügig durchzuführen ist. Es wird deshalb dringend empfohlen, die städtebaulichen Missstände kontinuierlich zu beheben. Ein Pausieren ist in der Städtebauförderung nicht vorgesehen, unter Umständen muss die Gesamtmaßnahme abgerechnet werden, was nicht im Sinne der Stadt Fürstenfeldbruck sein kann.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben wurde für das **Jahr 2021 und die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2024** beiliegender Antrag erarbeitet. Der Jahresantrag umfasst aus methodischen Gründen einen Realisierungszeitraum bis zum Jahr 2024. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass einzelne Maßnahmen, die im Jahr 2024 aufgeführt sind, wie die Realisierung verschiedener Amperbrücken (Nr. 3.10, 3.11 und 3.12), erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden können.

Abschließend kommt das Stadtbauamt zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.

Stadtrat
27.10.2020

Fürstenfeldbruck
Stadt · Land · Fluss

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

Stadtplanung
Hauptstraße 31
82256 Fürstenfeldbruck
Telefon: 08141 / 281-0
Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:
Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

http://www.fuerstenfeldbruck.de
markus.reize@fuerstenfeldbruck.de

Regierung von Oberbayern
- Sachgebiet 34.1 -
Postfach
80534 München

E N T W U R F

Fürstenfeldbruck, 29.11.2020

Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom:	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)	Sachbearbeiter/ Ansprechpartner:	Telefon:	Fax:
	41/ Rz	Herr Kornacher	08141 281-4000	08141 282-4000
		Herr Reize	08141 281-4100	08141 282-4100
		Frau Klein	08141 281-2100	08141 282-2100

Stadtrat 27.10.2020

Städtebauförderung;
Jahresantrag im Bund / Länder - Städtebauförderungsprogramm 2021 / Innenstadt I
Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Fortschreibung der Anträge der Vorjahre - die Sanierungsziele sind seitdem unverändert - möchten wir Ihnen den Stand des Verfahrens mitteilen und den beigefügten Jahresantrag 2021 erläutern.

I. Maßnahmen nach dem Bund- Länder- Programm

Die Maßnahmen:

- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- Feinuntersuchung Augsburger Straße im Bereich zwischen Marktplatz und Marthabräustraße
- Plangutachten Viehmarktplatz
- Wegeverbindung Hauptstraße – Ludwigstraße
- Umgestaltung Niederbronnerplatz mit Umfeld Knabenschule
- Mehrgenerationenhaus Alte Knabenschule
- Umfeld Schule Mitte (Promenade, Theresianumweg, Vorfeld Doppelturnhalle)
- Umgestaltung Vorplatz Post Bahnhofstraße 2

sind durchgeführt und wurden bereits abgeschlossen.

II. Darstellung des Verfahrensstandes der Einzelmaßnahmen:

1. VORBEREITUNGEN

zu 1.1 Fortschreibung Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK);

Im Jahr Oktober 2015 wurde das ISEK für den Innenstadtbereich / Marktplatz-West beschlossen. Dieses soll ab dem Jahr 2021 für einen größeren Umgriff, der auch Bereiche außerhalb des Sanierungsgebiet umfasst, fortgeschrieben werden.

zu 1.2 Vorbereitende Untersuchungen „Künstlervillen“

Im Jahr 2022 ist vorgesehen, die vorbereitenden Untersuchungen „Künstlervillen“ an ein externes Büro zu vergeben. Die Kosten betragen ungefähr 7.500.- €.

zu 1.3 Fortschreibung Einzelhandelsgutachten für die Gesamtstadt

Für die Gesamtstadt wurde im Jahr 2010 das bisherige Einzelhandelsgutachten fortgeschrieben, als Grundlage für weitere Ansiedlungen unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Innenstadt. Dieses soll nunmehr im Jahr 2021 im Rahmen um Zusammenhang mit einem Gewerbeflächenentwicklungskonzept für die Gesamtstadt im Rahmen des Förderprogramms zur Konversion des Fliegerhorstes fortgeschrieben werden. Mittelfristig ist (Kosten: ca. 10.000.- €) der Aufbau eines internetbasierten Standortinformationssystems als Grundlage für ein aktives Flächenmanagement angedacht (Kosten: ca. 10.000.- €).

zu 1.4 Wettbewerb „Aumühle und Lände“

Im Bereich der Aumühle und Lände soll im Jahr 2019 bezüglich der konkreten Gestaltung ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb durchgeführt werden. Die förderfähigen Kosten belaufen sich auf ca. 250.000.- €.
Diese Maßnahme wird nunmehr über das neue Bayerische Städtebauförderungsprogramm „Innen statt Außen“ beantragt. Eine Rahmenbewilligung für das Jahr 2018 in Höhe von 250.000.- € sowie ein Förderbescheid aus dem Jahr 2019 liegen vor.

zu 1.5 Feinuntersuchung Augsburger Straße im Bereich zwischen Marktplatz und Marthabräustraße

Die Feinuntersuchung durch das Büro SEP (ohne Kreisverkehr) ist zunächst abgeschlossen und wird ggf. mit Kreisverkehr weitergeführt.

zu 1.6 Plangutachten „Viehmarktplatz“

Im Bereich Viehmarktplatz wurde in den Jahren 2016 und 2017 aufbauend auf den Ergebnissen des Moderationsverfahrens (s. Punkt 1.1) bezüglich der konkreten Gestaltung ein Plangutachten (Mehrfachbeauftragung) mit drei Planungsbüros durchgeführt. Der Beschluss zum weiteren Vorgehen ist im Jahr 2020 geplant. Die Kosten wurden auf ungefähr 340.000.- € geschätzt. Seitens der Regierung von Oberbayern wurden förderfähige Kosten in Höhe von 210.000.- anerkannt. Das Projekt ist mittlerweile fördertechnisch abgeschlossen.

Stadtrat 27.10.2020

zu 1.7 Feinuntersuchung Taubenhaus (s. Pkt. 3.20)

Im Jahr 2021 soll auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses des Wettbewerbs Aumühle und Lände (s. Punkt 1.4) eine Machbarkeitsstudie erfolgen. Die Realisierung ist nach Abschluss des o. g. Wettbewerbs stufenweise ab dem Jahr 2023 vorgesehen.

zu 1.8 Feinuntersuchung Fußgängerbrücke östlich der Amperbrücke B2

Seitens der Stadt bestand vor längerer Zeit die Absicht, zwischen dem Bereich Pruggmayrstraße / Kirche St. Magdalena und der Münchner Straße auf Höhe des Stockmeierwegs eine Brückenverbindung für Fußgänger und Radfahrer zu errichten. Dies wurde jedoch mangels Verfügbarkeit eines hierfür erforderlichen Grundstücks nicht weiter verfolgt. Mittlerweile wurde das hierfür erforderliche Grundstück an eine Stiftung vererbt, die sich eine derartige Verbindung grundsätzlich vorstellen kann. Die Stadt beabsichtigt, hierfür im Jahr 2023 eine Feinuntersuchung im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen.

2. GRUNDERWERB

Für etwaige Grunderwerbskosten werden keine Fördermittel beantragt.

3. BAU-/ ORDNUNGSMASSNAHMEN

zu 3.1.1 Ausbau Wegeverbindung Niederbronnerplatz - Park am Marthabräuweiher

Im Jahr 2014 wurde die gestalterische Aufwertung der Wegeverbindung vom Niederbronnerplatz zum Park am Marthabräuweiher (sog. Promenade) durchgeführt. Die Kosten betrugen insgesamt ungefähr 290.000 €.

zu 3.1.2 Vorfeld Doppelturnhalle (Erweiterung Parkplatz)

Im Zuge der Umgestaltung des Ausbaus Wegeverbindung Niederbronnerplatz - Park am Marthabräuweiher (Maßnahme 3.1.1, s. o.) wurde im Jahr 2014 der Parkplatz vor der Doppelturnhalle erweitert. Die Kosten betrugen ungefähr 122.000 €.

zu 3.2 Ausbau Theresianumweg

Im Zusammenhang mit dem im Jahr 2014 abgeschlossenen Umbau des ehemaligen Graf-Rasso-Gymnasiums zu einer Grundschule, wurde der Theresianumweg zusammen mit dem Schulvorfeld umgestaltet. Die Kosten betragen insgesamt ungefähr 375.000 €. Es sind nach Abzug von Ausbaubeiträgen förderfähige Kosten in Höhe von ca. 224.000 € angefallen.

zu 3.3 Ausbau Kirchstraße (Abschnitt Marktplatz – Schulweg)

In Fortführung des abgeschlossenen Umbaus „Marktplatz“, der in Stadtrat und Bevölkerung eine überwiegend positive Resonanz gefunden hat, ist die Umgestaltung der Kirchstraße einschließlich des Kirchvorplatzes bei St. Magdalena vorgesehen. Dazu soll dieser Bereich mit seiner historischen Bausubstanz gestalterisch aufgewertet und umfassend verkehrsberuhigt werden, wobei die Erschließungsfunktion gesichert sein soll.

Stadtrat 27.10.2020

Die Gestaltung erfolgt durch einen niveaugleichen Ausbau, die platzartigen Aufweitungen vor der ehemaligen Stadtapotheke und der Kirche St. Magdalena sollen durch die Gliederung des Bodenbelages und der Baumpflanzungen betont werden. Auf Grund der beengten Straßenquerschnitte wird durch die Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich die Sicherheit der Fußgänger, insbesondere der Schüler und Älteren, gewährleistet. Soweit möglich, werden im Straßenraum Stellplätze für Anlieferung und Parken ausgewiesen. Die Gesamtkosten belaufen sich nach Schätzung durch das Büro SEP auf ca. 515.000 €. Die Realisierung ist ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

zu 3.4.1 Wegeverbindung Hauptstraße – Ludwigstraße

Diese Verbindung ist im Teilbebauungsplanentwurf 1/1a (Bereich Innenstadt West) enthalten. Der hauptsächlich betroffene Grundstückseigentümer hat mittlerweile das Grundstück an den Investor des südlich angrenzenden Bereichs verkauft, dessen Bauvorhaben bereits entsprechend dem o. g. Bebauungsplan realisiert wird. Die Realisierung des ersten Abschnitts ist im Jahr 2016 erfolgt. Die Planung des zweiten Abschnitts bis zur Ludwigstraße soll im Jahr 2021, die Realisierung soll nach Abschluss der geplanten Hochbaumaßnahme erfolgen.

zu 3.4.2 Wegeverbindungen Volksfestplatz – Viehmarkt bzw. Innenstadt

Im Zuge des Moderationsverfahrens Viehmarkt hat sich herauskristallisiert, dass eine Aufwertung der Wegeverbindungen zwischen dem Parkplatz auf dem Volksfestplatz und dem Viehmarktplatz entlang des sog. Telekom-Areals eine große Bedeutung zukommt, um zukünftig die Zahl der Parkplätze auf dem Viehmarktplatz reduzieren zu können. Als erste Maßnahme soll deshalb bereits ab dem Jahr 2022 die Querungen der Unfaltstraße gestalterisch aufgewertet werden. Ab dem Jahr 2024 soll im Zuge einer geplanten städtebaulichen Entwicklung des Telekom-Areals der mittlere Abschnitt aufgewertet werden. Die Baukosten betragen hierfür insgesamt ca. 70.000 €.
Ab dem Jahr 2023 sollen dann planerisch die parallel verlaufenden Wegeverbindungen zum Viehmarktplatz sowie zur Hauptstraße (Marktplatz) im Bereich der Jakob-Groß-Straße und der Aumillerstraße überplant werden (Kosten: ca. 80.000 €).

Stadtrat 21.10.2020

zu 3.5.1 Verkehrsberuhigung Ludwigstraße / Viehmarktplatz

Nach Abschluss des Plangutachtens (s. Punkt 1.6) soll nach dem Bau der geplanten Tiefgarage (s. Punkt 3.6) ab dem Jahr 2022 die Umgestaltung des Viehmarktplatzes sowie die Anschlüsse im Bereich der Viehmarkt- und der Ludwigstraße erfolgen. Die Planung soll im Jahr 2021 beginnen. Die Gesamtkosten für die Umgestaltung aller zukünftig öffentlich zugänglichen Flächen betragen nach derzeitigen Schätzungen ca. 5,6 Mio. €.

zu 3.5.2 Marktgebäude mit Überdachung/ Viehmarktplatz

Im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Viehmarktplatzes soll ab dem Jahr 2022 die Errichtung eines Marktgebäudes mit einer Teilüberdachung des Viehmarktplatzes erfolgen. Die Gesamtkosten betragen nach derzeitigen Schätzungen zwischen ca. 1,5 und 4,5 Mio. €, wobei davon ausgegangen wird, dass ein Großteil der Kosten durch einen privaten Investor getragen wird.

zu 3.6 Öffentliche Tiefgarage / Viehmarktplatz

Im Zuge der Umgestaltung des Viehmarktplatzes soll eine öffentliche Tiefgarage errichtet werden, die durch die Stadt finanziert wird. Die genaue Größe wird im Zuge des Plangutachtens festgelegt (s. Punkt 1.6). Bei 145 Stellplätzen ergäben sich nach den aus der bisherigen Planung bekannten Kosten, Gesamtkosten in Höhe von ca. 6,1 Mio. €. Seitens der Regierung von Oberbayern wurde signalisiert, dass für dieses Projekt wie in vergleichbaren Fällen die bisherige Grenze an förderfähigen Kosten (max. 10.000 € / Stellplatz) aufgehoben werden kann, so dass sich die Förderung deutlich erhöht. Die Planung wird voraussichtlich im Jahr 2021 beginnen, der Bau ab dem Jahr 2022. Der rechnerische Abschluss der Realisierung könnte im Jahr 2024 erfolgen.

zu 3.7, 3.8, 3.9 Verkehrsberuhigung und Neugestaltung der Zufahrt zur Aumühle (Bullachstraße und Leonhardsplatz):

Für den Bereich der Aumühle / Stadtwerke mit dem historischen Bereich der Bullachstraße bis zum Leonhardsplatz wurde im Rahmen einer Feinuntersuchung geklärt, wie die derzeit stark versiegelten Freiflächen um die Aumühle im Rahmen einer Nachfolgenutzung verbessert und gesichert werden können. Die Feinuntersuchung wurde durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass ein Ausbau der Bullachstraße möglich ist. Im Bereich der Aumühle soll nunmehr seitens der Stadt lediglich der Vorbereich zwischen Stadtbibliothek und dem ehemaligen Stadtwerkeareal in Verlängerung der Bullachstraße umgestaltet werden.
Der Stadtrat hat in der Sitzung am 24.06.2008 abgelehnt, die Planung einer Straßenverbindung zwischen Fürstenfelder Straße und Bullachstraße (Durchstich) weiter zu führen. Die Umgestaltung soll, ohne Durchstich, wie bisher über den Leonhardsplatz erfolgen. Hierzu werden Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung geprüft, die eine niveaugleiche Umgestaltung (verkehrsberuhigter Bereich) zulässt. Die Umgestaltung des Leonhardsplatzes ist im Jahr 2023 vorgesehen .Die Umgestaltung der Bullachstraße und des Bereichs vor der Stadtbibliothek ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Stadtrat 27.10.2020

zu 3.10 Fortführung der Wegeverbindung Kneipp-Insel/Amperbrücke

Mit den von dieser Wegeverbindung betroffenen Grundstückseigentümern ist eine kurzfristige Einigung leider immer noch nicht zu erwarten. Eine Realisierung wird daher voraussichtlich frühestens ab 2024 möglich sein.

zu 3.11 Amperstege (Kanalsteg, Ampersteg)

Gemäß Sanierungskonzept und Feinuntersuchung Bullachstraße ist die Schaffung einer zusätzlichen Brückenverbindung von der Aumühle über die Kneippinsel zur Ledererstraße vorgesehen. Die Planung und Realisierung sind frühestens ab 2024 geplant.

zu 3.12 Wegeverbindung von der Schöngeisinger Straße auf der Höhe des City-Points zur Lände

Für diese Wegeverbindung hat sich die Stadt auf dem Areal Schöngeisinger Straße 47 ein Wegerecht gesichert. Die Umsetzung dieser Maßnahme inklusive dem hierfür geplanten Brückenbau hängt im Wesentlichen vom erfolgreichen Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen ab. Es besteht seitens der Stadt die Zielvorstellung, die Maßnahme spätestens im Jahr 2023 realisieren zu können.

zu 3.13 Kommunales Förderprogramm zur Innenhofbegrünung

Wie bereits in den letzten Jahren soll im Sanierungsgebiet Innenstadt neben der Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum auch eine Verbesserung der Freiflächenqualität im privaten Bereich angestrebt werden. Hierzu sollen Privatpersonen im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms Fördermittel von der Regierung von Oberbayern und von der Stadt Fürstenfeldbruck erhalten. Entsprechende Förderrichtlinien wurden erarbeitet und sind seit dem 01.06.2004 in Kraft. Nach derzeitigem Stand ist jährlich ein Fördertopf (förderfähige Kosten) von 20.000 € vorgesehen.
Mittelfristig ist beabsichtigt, dieses Programm auf Maßnahmen zur Fassadengestaltung sowie zur Schaffung von barrierefreien Zugängen auszuweiten.

zu 3.14 Fußgängersteg entlang der Amper

Zwischen Amperbrücke und der Kirche St. Magdalena soll entlang des Nordufers ein Fußgängersteg errichtet werden, um eine attraktive Fußwegverbindung in das Quartier östlich des Marktplatzes zu schaffen, ergänzt durch einen Zugang zum Wasser (Slipstelle für Boote). Die Wegeverbindung ist bereits im Sanierungskonzept enthalten und soll nach Osten hin entlang des Friedhofs fortgesetzt werden. Für den ersten Bauabschnitt (Gesamtkosten: ca. 65.000 €) wurden förderfähige Kosten von ca. 55.000 € anerkannt. Die Planung und Realisierung sind frühestens ab 2024 geplant. Langfristig ist angedacht, von diesem Fußgängersteg aus in Verlängerung der Schulstraße eine Brückenverbindung über die Amper zu schaffen.

Stadtrat 27.10.2020

zu 3.15 Umgestaltung Pruggmayerstraße und Umfeld St. Magdalena

Zur Aufwertung des öffentlichen Raumes soll der o. g. Bereich umgestaltet werden. Die Aufwertung ist bereits im Sanierungskonzept enthalten. Die Planung soll im Jahr 2023 erfolgen und im Jahr 2024 umgesetzt werden.

zu 3.16 Neugestaltung Querung Dachauer Straße

Die barrierefreie Umgestaltung der Fußgängerquerung im Bereich der Unterführung unter der Dachauer Straße soll die Anbindung des Quartiers an die nördlich angrenzenden Quartiere verbessern. Seit der Umnutzung des ehemaligen Graf-Rasso-Gymnasiums zu einer Grundschule im Jahr 2014, stellt diese Unterführung wieder eine wichtige Schulwegeverbindung dar. Eine Voruntersuchung durch die Verwaltung sowie eine erste politische Behandlung ist erfolgt. Nach erfolgter endgültiger politischer Entscheidung sollen die Planung und Umsetzung im Jahr 2021 erfolgen. Gegenwärtig wird von Baukosten für den ersten Bauabschnitt in Höhe von ca. 210.000 € ausgegangen.

zu 3.17 Umgestaltung Augsburger Straße im Bereich zwischen Marktplatz und Marthabräustraße

Im Zusammenhang mit einer geplanten Straßensanierung durch das staatliche Hochbauamt Freising soll dieser Bereich in den nächsten Jahren städtebaulich aufgewertet werden (s. Pkt. 1.5). Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 600.000 €. Davon fallen ca. 60.000 € an Planungskosten im Jahr 2023 an. Die Realisierung ist dann ab dem Jahr 2024 vorgesehen.

zu 3.18 Umbau Münchner Straße im Bereich zwischen Amperbrücke Stockmeier weg

Im Zusammenhang mit einer geplanten Straßensanierung durch das staatliche Bauamt Freising soll dieser Bereich voraussichtlich im Jahr 2022 umgestaltet werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 600.000 €. Davon fallen ca. 100.000 € Planungskosten an.

zu 3.19 Umbau ehemaliges Lichtspielhaus

Die Stadt hat beschlossen, das ehemalige Lichtspielhaus in der Maisacher Straße 2014 zu erwerben und zu einer kommunalen Kultureinrichtung umzugestalten.
Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer ersten Kostenschätzung inkl. Sicherheit auf ca. 700.000 €. Ein Beschluss über das Nutzungskonzept ist im Jahr 2017 erfolgt. Der Abschluss der Maßnahme ist im Jahr 2019 vorgesehen. Seitens der Regierung von Oberbayern wurden ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von ca. 498.000 € in einem vorläufigen Förderbescheid 430.000 € als förderfähig anerkannt.

zu 3.20 Umbau Taubenhaus

Im Anschluss an die Verlagerung der Stadtwerke soll im Bereich der ehemaligen Aumühle (Bullachstr. 27) der derzeit leer stehende westliche Gebäudeteil (sog. Taubenhaus; Baudenkmal; Eigentümer Stadtwerke) umgenutzt werden. Die Stadt hat mittlerweile das Areal von den Stadtwerken erworben. Im Anschluss soll auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses des Wettbewerbs Aumühle und Lände ein privater Investor gesucht werden. Die Stadt ist bereit, sich an förderfähigen Kosten in Höhe von ca. 600.000 € (incl. Feinuntersuchung, s. Punkt 1.8) zu beteiligen. Im Zuge des weiteren Projektverlaufs wird geprüft, ob eine höhere Beteiligung möglich und sinnvoll ist.

Stadtrat 27.10.2020

zu 3.21 Umgestaltung Vorplatz Post Bahnhofstraße 2

Die Realisierung und fördertechnische Abwicklung ist im Jahr 2016 erfolgt.

zu 3.22 Umgestaltung Wegeverbindung Silbersteg

Die Wegeverbindung von der Schöngeisinger Straße über den Silbersteg zur Bullachstraße soll analog zur Wegeverbindung Hauptstraße - Ludwigstraße (Brezngasserl; s. Punkt 3.4.1) im Jahr 2023 umgestaltet werden. Die Gesamtkosten für den nördlichen Abschnitt belaufen sich auf ca. 95.000 €. Der südliche Abschnitt ist erst nach Abschluss des Wettbewerbs Aumühle und Lände (s. Punkt 1.4) bzw. des Neubebauung im Bereich des ehemaligen Stadtwerkeareals sinnvoll.

zu 3.23 Neubau Wegeverbindung „Deichensteg“ (neue Maßnahme)

Die vorhandene Fußgängerbrücke (sog. „Deichensteg“) zwischen der Emmeringer Straße und der Weiherstraße soll im Jahr 2022 erneuert und in diesem Zuge als Brückenverbindung für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut werden.
Die Gesamtkosten für den nördlichen Abschnitt belaufen sich nach ersten groben Schätzungen auf ca. 680.000 €. Mit den Planungen soll im Jahr 2021 begonnen werden.

4. Sonstiges

zu 4.1 Verfügungsfonds Stadtmarketing

Es ist ein Verfügungsfonds Stadtmarketing geplant. Die Finanzierung der privaten Seite erfolgt durch die Stadtmarketinggruppe des Gewerbeverbandes Fürstenfeldbruck. Die förderfähigen Kosten betragen zunächst 25.000 €.
Über den Verfügungsfonds sollen überwiegend Maßnahmen für den Strukturaufbau eines Innenstadtmarketings „Akteure gemeinsam aktiv“ (Veranstaltungen, Aktionen und Planungen) erfolgen. Es ist angedacht, im Folgejahr über den Verfügungsfonds den Aufbau einer Interessengemeinschaft als Grundlage für ein aktives Innenstadtmarketing und Flächenmanagement zu finanzieren. Dabei ist vorgesehen, den Verfügungsfonds auf insgesamt ca. 50.000 € zu erhöhen.

III. Jahresantrag 2021:

In dem beiliegenden Jahresantrag zur Aufstellung des Bund / Länder Städtebauförderungsprogramms für 2021 werden für das Programmjahr folgende Maßnahmen angemeldet:

- Wegeverbindung Hauptstraße-Ludwigstraße (Planung)
- Wegeverbindung Volksfestplatz-Viehmarktplatz (Teil1)
- Planung Tiefgarage Viehmarktplatz
- Planung Verkehrsberuhigung Bereich Viehmarktplatz
- Kommunales Förderprogramm zur Innenhofbegrünung
- Neugestaltung Querung Dachauer Straße
- Neubau Deichensteg (Planung)
- Verfügungsfonds Stadtmarketing

Die Stadt verpflichtet sich, für sämtliche angemeldeten Maßnahmen alle sich bietenden Einnahmemöglichkeiten auszunutzen und somit den beantragten Zuschussbedarf zu reduzieren. Die angemeldeten planerischen Maßnahmen und Zielsetzungen werden - vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates - in das neue Investitionsprogramm 2021 bis 2024 einfließen. Die baulichen Maßnahmen werden erst in die mittelfristige Finanzplanung einfließen, wenn genauere Erkenntnisse aus den Vorbereitenden Untersuchungen vorliegen. Der Stadtrat hat den Jahresantrag 2021 in der Sitzung am 27.10.2020 in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Für Rückfragen bzw. nähere Erläuterungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 27.10.2020

1. AL 4 mit der Bitte um Zustimmung
2. AL 2 mit der Bitte um Zustimmung
3. Als Beschlussvorlage PBA am 14.10.2020
4. Als Beschlussvorlage HFA am 14.10.2020
5. Als Beschlussvorlage StR. am 29.10.2020
6. Kopie zur Abstimmung Pläne / Bauamt
7. Einholen der Lagepläne
8. Original zur Abstimmung HHPL 2021
9. Absenden
10. Z.d.A. und WVT 01.09.2021

Stadtrat
27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

Jahresantrag zum Städtebauförderungsprogramm

Jahr: **2021**

Anlage 2 StBauFR

Zutreffendes bitte ☒ ankreuzen oder ausfüllen

1. Zuwendungsempfänger

	Name
X Stadt ☐ Markt ☐ Gemeinde	**Fürstenfeldbruck**

Anschrift	Telefon
Hauptstraße 31, 82256 Fürstenfeldbruck	08141/28-1-2100 o. 4100
Auskünfte erteilt	**Telefax**
Frau Klein o. Herr Reize	08141/28-2-2100 o. 4100

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

	Bezeichnung (z.B. Altstadt, Untersuchungsgebiet, Sanierungsgebiete ...)
X Sanierungsmaßnahme	**I "Innenstadt" (Programm Aktive Ortszentren)**
☐ Entwicklungsmaßnahme	
X Gesamtmaßnahme	
☐ Einzelvorhaben	

Die Maßnahme wird gefördert seit	Jahr	voraussichtlicher Abschluß	Jahr
	2008		2025

3. Stand der Förderung

	Tsd. €
voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR	19.672
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	284
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2021	2022	2023	2024
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	**575**	4.293	7.710	6.810
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	**575**	4.293	7.710	6.810

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Dienstsiegel

Ort, Datum

Fürstenfeldbruck, 21.12.2020

Erich Raff
Oberbürgermeister

Stadtrat 21.10.2020

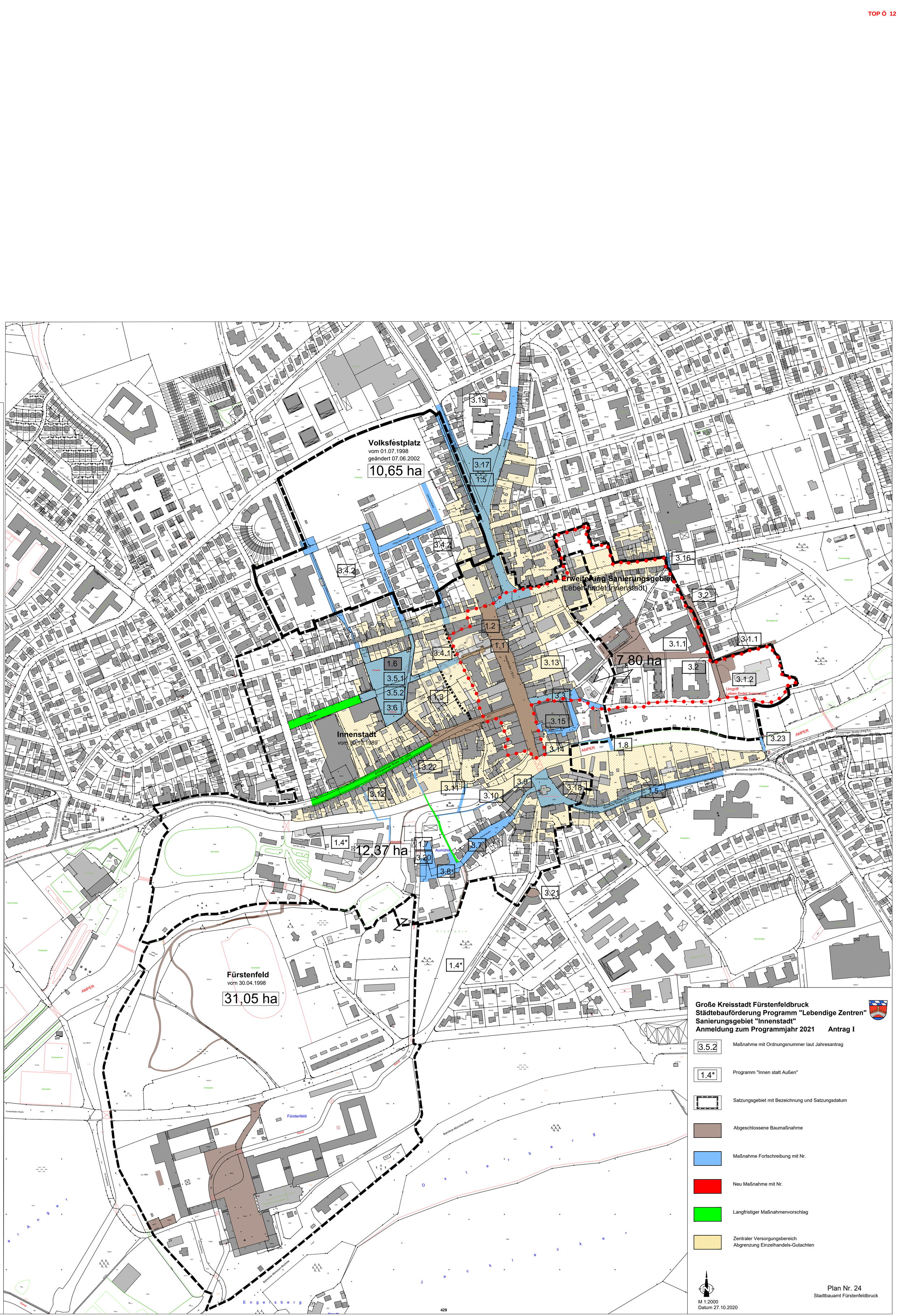
Stadtrat
27.10.2020

Erläuterungen zum Jahresantrag 2021

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. Sanierungsgebiet II Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen Gesamtkosten: 1,2 Mio €, Finanzierung	förderfähige Kosten in Tsd. €					
	voraussichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bewilligt	vorgesehen im Programmjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
			2021	2022	2023	2024
1. Vorbereitungen						
1.1 Fortschreibung Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)	170	80		45	45	
1.2 Vorb. Untersuchungen Künstlervillen	8			8		
1.3 Einzelhandelsgutachten Gesamtstadt	44	34			10	
1.7 Feinuntersuchung Taubenhaus	20		**20**			
1.8 Feinuntersuchung Fußgängersteg östlich Amperbrücke B2	20				20	
3. Bau-/Ordnungsmaßnahmen Innenstadt						
3.3 Ausbau Kirchstraße (Abschnitt Marktplatz-Kirche)	515					515
3.4.1 Wegeverbindung Hauptstraße - Ludwigstraße	625	115	**50**	440	20	
3.4.2 Wegeverbindungen Volksfestplatz - Viehmarktplatz bzw. Innenstadt	150			20	80	50
3.5.1 Verkehrsberuhigung Ludwigstr./ Viehmarktstraße/Viehmarktplatz	5.600		**100**		3.000	2.500
3.5.2 Marktgebäude mit Überdachung	1.000				100	900
3.6 Öffentliche TG Viehmarkt 145 Stps	6.100		**100**	3.000	3.000	
3.7 Verkehrsberuhigung u. Neugestaltung Bullachstraße	620					620
3.8 Freiflächengestaltung Stadtbibliothek	360					360
3.9 Umgestaltung Leonhardsplatz u. Teilbereich Bullachstr. (unmittelbarer Kirchenumgriff) u.Verkehrsberuhigung	300				300	
3.10 Fortführung der Wegeverbindung v.d Kneippinsel zur Amperbrücke/ Leonhardsplatz (Uferweg)	242					242
3.11 Stege über die Amper (2 Stege)	248					248
3.12 Wegeverbindung Schöngeisinger Str. ab d. Höhe Uhlgrundstück zur Lände	250				250	
3.13 Kommunales Förderprogramm zur Innenhofbegrünung	80		**20**	20	20	20
3.14 Fußgängersteg zw. Amperbrücke und St. Magdalena	240	55				185
3.15 Umgestaltung Pruggmayerstraße Umfeld St. Magdalena	200				50	150
3.16 Neugestaltung Fußgängerquerung Unterführung Dachauer Straße 1. BA	210		**210**			
3.17 Umgestaltung Augsburger Str. Süd (Marktplatz bis Marthabräustraße)	600				60	540
3.18 Umgestaltung Münchner Straße (Amperbrücke bis Stockmeierweg)	600			100	500	
3.20 Umnutzung Taubenhaus	580				130	450
3.22 Wegeverbindung Silbersteg Nord	95				95	
3.23 Neubau Deichensteg	680		**50**	630		
4. Sonstiges						
4.1 Projektfonds	115		**25**	30	30	30
Gesamtsumme	**19.672**	**284**	**575**	**4.293**	**7.710**	**6.810**

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020



Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Städtebauförderung Programm "Lebendige Zentren"
Sanierungsgebiet "Innenstadt"
Anmeldung zum Programmjahr 2021 Antrag I

3.5.2	Maßnahme mit Ordnungsnummer laut Jahresantrag
1.4*	Programm "Innen statt Außen"
	Satzungsgebiet mit Bezeichnung und Satzungsdatum
	Abgeschlossene Baumaßnahme
	Maßnahme Fortschreibung mit Nr.
	Neu Maßnahme mit Nr.
	Langfristiger Maßnahmenvorschlag
	Zentraler Versorgungsbereich Abgrenzung Einzelhandels-Gutachten

Plan Nr. 24
Stadtbauamt Fürstenfeldbruck

M 1:2000
Datum 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2265/2020

9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA 204 (Eilantrag): Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	20.10.2020	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		

Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Stadtrat	Kenntnisnahme/ Entscheidung	27.10.2020	Ö

Stadtrat 27.10.2020

Anlagen:	- SA 204 – Eilantrag: Aktiver und passiver Schutz vor Corona - Schreiben LRA FFB vom 09.10.2020 an die Schulleitungen der weiterführenden Schulen - Schreiben Umweltbundesamt vom 12.08.2020 „Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren - Ergebnisprotokoll der Expertengespräche zum Thema „Lüften“ in Schulen vom 14.09.2020 und 22.09.2020 (Ministerium für Bildung in Rheinland-Pfalz) - BMWi – 500 Mio. Euro für Raumlufttechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus - Bericht der Universität der Bundeswehr München: „Können mobile Raumluftreiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren?“

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah den Aufwand (sowie die Folgekosten) zu prüfen, alle Unterrichts-, Gruppen- oder Seminarräume städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS) mit Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14 auszustatten, die nicht schon jetzt durch geeignete Anlagen pandemietauglich be- und entlüftet werden können oder, soweit gekannt, alternative Möglichkeiten zu einem verbesserten Infektionsschutz in diesen Räumen darzustellen. Ferner sollte geprüft werden, ob für solche Anschaffungen Fördergelder aus den diversen Corona-Hilfspaketen abgerufen werden können. Der Prüfungsprozess hat schnellstens zu erfolgen, so das ein Einsatz der Geräte kurzfristig als quasi Sofortmaßnahme ermöglicht wird!

2. In einem zweiten Schritt berichtet die Stadtverwaltung im ISJS-Ausschuss, welche Maßnahmen über die getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus langfristig zum Schutz vor Corona in den städtischen Einrichtungen erforderlich werden (z. B. Einbau/Umbau von Lüftungsanlagen, etc.) und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung eine geeignete Maßnahmenabfolge vor.

Stadtrat 27.10.2020

Alternativer Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt weiterhin zu prüfen, welche Maßnahmen über die Stoßlüftung hinaus ergriffen werden können, um das Infektionsrisiko in den Räumen so weit als möglich zu senken. Sobald es hierzu neue Erkenntnisse gibt, wird die Stadtverwaltung dem Stadtrat berichten.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine „Corona-gerechte“ Um- und Aufrüstung der vorhandenen raumlufttechnischen Anlagen möglich bzw. notwendig ist und inwieweit hierfür Fördergelder abgerufen werden können.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	

Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung		Nein		€	
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€	
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme		1,75	Mio. €		
Folgekosten				€	

Stadtrat 27.10.2020

Sachvortrag:

Der Sachantrag 204 gliedert sind in folgende Punkte:

1. Die Stadtverwaltung berichtet kurz über die angesichts der Corona-Pandemie bisher erfolgten bzw. angedachten Maßnahmen „aktiv“ und „passiv“, betreffend für alle Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah den Aufwand (sowie die Folgekosten) zu prüfen, alle Unterrichts-, Gruppen- oder Seminarräume städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS) mit Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14 auszustatten, die nicht schon jetzt durch geeignete Anlagen pandemietauglich be- und entlüftet werden können oder, soweit gekannt, alternative Möglichkeiten zu einem verbesserten Infektionsschutz in diesen Räumen darzustellen. Ferner sollte geprüft werden, ob für solche Anschaffungen Fördergelder aus den diversen Corona-Hilfspaketen abgerufen werden können. Der Prüfungsprozess hat schnellstens zu erfolgen, so das ein Einsatz der Geräte kurzfristig als quasi Sofortmaßnahme ermöglicht wird!

3. In einem zweiten Schritt berichtet die Stadtverwaltung im ISJS-Ausschuss, welche Maßnahmen über die getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus langfristig zum Schutz vor Corona in den städtischen Einrichtungen erforderlich werden (z. B. Einbau/Umbau von Lüftungsanlagen, etc.) und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung eine geeignete Maßnahmenabfolge vor.

Stadtrat 27.10.2020

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Auszug aus dem „Rahmenhygieneplan Schulen“ vom 05.10.2020

4.3.2 Lüften
*… Mindestens **alle 45 min** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (**mindestens 5 min**) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Ist eine solche Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z. B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden. Bei Räumen ohne zu öffnende Fenster oder mit raumlufttechnischen Anlagen ohne oder mit zu geringer Frischluftzufuhr hat die Schulleitung mit dem zuständigen Sachaufwandsträger geeignete Maßnahmen zu treffen (z. B. zeitweise Öffnung an sich verschlossener Fenster). Grundsätzlich sollten raumlufttechnische Anlagen mit möglichst hohem Frischluftanteil betrieben werden. ...*

und

Auszug aus „Rahmen-Hygieneplan Corona für KiTas“ vom 01.09.2020

4 Belüftung

*… Die Räume sollen **stündlich** mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für **mindestens 10 Minuten** gelüftet werden. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert. Eine ausreichende Belüftung kann durch vollständig geöffnete Fenster (Querlüftung) oder durch Raumlufttechnische Anlagen (RLT, Lüftungsanlage) sichergestellt werden. Bei Vorhandensein von RLT-Anlagen muss geprüft und sichergestellt werden, dass eine potentielle Weiterverbreitung von Krankheitserregern über die Lüftungsanlage ausgeschlossen ist. Dies hängt unter anderem von der Art und dem Betrieb der vorhandenen Lüftungsanlage ab. Eine regelmäßige Wartung und ein bestimmungsgemäßer Betrieb werden vorausgesetzt, eine Umluftbeimengung sollte ausgeschlossen sein. Die technischen Details (Filterung, Umluftanteil, Fortluftführung etc.) müssen in die Gefährdungsbeurteilung miteinbezogen werden. Von einer generellen Abschaltung von RLT-Anlagen wird abgeraten, da dies zu einer Erhöhung der Aerosolkonzentration in der Raumluft und damit zur Erhöhung des Infektionsrisikos führen kann.*

Zu Punkt 1 des Sachantrags:

In den Sommerferien wurde eine Bestandsüberprüfung der Lüftungsmöglichkeiten in den Aufenthaltsräumen an Schulen und KiTas durchgeführt. Die Überprüfung ergab, dass alle Aufenthaltsräume über eine ausreichende Anzahl zu öffnender Fenster verfügen. Zudem wurden die Lüftungsanlagen, sofern nicht schon erfolgt, auf 100% Frischluftbetrieb umgestellt.

Stadtrat 27.10.2020

⇨ **Fazit:**
Die Anforderungen der Rahmenhygienepläne werden überall eingehalten.

Zu Punkt 2 des Sachantrags:

Die Prüfung des Marktes für Raumluftreiniger gestaltet sich äußerst schwierig. Dies liegt v. a. daran, dass es bisher keine anerkannten und standardisierten Prüfverfahren für diese Geräte gibt. Dies hat zur Folge, dass die stark variierenden Angaben der Hersteller hinsichtlich Wirkungsgrad, Leistungsaufnahme und Geräuschpegel nur bedingt aussagekräftig sind bzw. gewertet werden können.

Auch die Regierung hat sich bislang nicht geäußert, welche der angebotenen Gerätetypen

- Mehrstufiges Filtersystem ohne jegliche Nachbehandlung
- Mehrstufiges Filtersystem mit thermischer Nachbehandlung
- Mehrstufiges Filtersystem mit UV-Nachbehandlung
- Raumluftreiniger auf Ozonbasis

zu empfehlen sind.

Die Preisspanne für einen Raumluftreiniger, der ein Klassenzimmer mit ca. 60-70 m² bzw. einen Aufenthaltsraum reinigen kann, liegt zwischen 1.500,- und 5.000,- €. Die Anschaffungskosten für Luftreiniger in allen Aufenthaltsräumen (ca. 200 Räume) in unseren vier Schulen liegen dadurch bei etwa einer ¾ Mio. Euro.

Ob ein Gerät aufgrund der Geräuschentwicklung in der Praxis dauerhaft im Unterricht eingesetzt werden kann und dadurch den gewünschten Reinigungseffekt bringt, ist derzeit noch nicht ausreichend erprobt.

Im Rahmen der Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen wurde im letzten Jahr die Elektroinstallation überprüft. An allen Schulen mit Ausnahme der GS Mitte ist die Installation zu ertüchtigen, bevor weitere Verbraucher angeschlossen werden können. Die geschätzten Kosten hierfür liegen bei etwa 1 Mio. Euro.

Luftreinigungsgeräte können einzelne Stoffe aus der Raumluft filtern. Es ist aber noch nicht abschließend untersucht, inwieweit bei der Reinigung/Nachbehandlung der Luft nicht vorhersagbare Sekundärverbindungen entstehen, die gesundheitlich erst bewertet werden müssen.

Die CO2-Konzentration in den Räumen kann trotz des Einsatzes von Luftreinigern nur durch regelmäßiges Stoßlüften auf einem hygienisch unbedenklichen Wert gehalten werden.

Das Landratsamt FFB hat mit Schreiben vom 09.10.2020 die Schulleitungen der weiterführenden Schulen informiert, dass von der Aufstellung von Luftreinigern derzeit abgeraten wird. (Schreiben einschl. Anlagen sind im Anhang beigefügt)

Der Bund hat zum 20.10.2020 ein Förderprogramm über 500 Mio. Euro zur Corona-gerechten Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten aufgelegt. Die Förderung der Neuanschaffung von Raumluftreinigern ist hier nicht vorgesehen (s. Anhang). Andere Programme, die die Anschaffung der Luftreiniger fördern, sind bislang nicht bekannt.

Stadtrat
27.10.2020

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion der SPD im Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck

Mirko Pötzsch – Mitglied der Fraktion und Referent für Verkehr – Münchner Str. 15a – 82256 Fürstenfeldbruck – 08141/63665

An den
Oberbürgermeister Erich Raff
Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck
Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Eilantrag: **Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14**

Stadtrat 7 10.2020

Sehr geehrter Oberbürgermeister Erich Raff,

hiermit stelle ich namens der SPD-Fraktion im Fürstenfeldbrucker Stadtrat folgenden Eilantrag und bitte um dessen Behandlung in der Stadtratssitzung am 31.08.2020 :

1. **Die Stadtverwaltung berichtet kurz über die angesichts der Corona-Pandemie bisher erfolgten bzw. angedachten Maßnahmen „aktiv“ und „passiv“, betreffend für alle Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen.**

Der Stadtrat möge beschließen:

2. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sehr zeitnah den Aufwand (sowie die Folgekosten) zu prüfen, alle Unterrichts-, Gruppen- oder Seminarträume städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS) mit Raumluftreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14 auszustatten, die nicht schon jetzt durch geeignete Anlagen pandemietauglich be- und entlüftet werden können oder, soweit bekannt, alternative Möglichkeiten zu einem verbesserten Infektionsschutz in diesen Räumen darzustellen. Ferner sollte geprüft werden, ob für solche Anschaffungen Fördergelder aus den diversen Corona-Hilfspaketen abgerufen werden können. Der Prüfungsprozess hat schnellstens zu erfolgen, so das ein Einsatz der Geräte kurzfristig als quasi Sofortmaßnahme ermöglicht wird!**

3. **In einem zweiten Schritt berichtet die Stadtverwaltung im ISJS-Ausschuss, welche Maßnahmen über die getroffenen Sofortmaßnahmen hinaus langfristig zum Schutz vor Corona in den städtischen Einrichtungen erforderlich werden (z.B. Einbau/Umbau von Lüftungsanlagen, etc.) und schlägt dem Stadtrat zur Entscheidung eine geeignete Maßnahmenabfolge vor.**

Begründung:

Eile ist geboten, weil nach dem Ende der bayrischen Schulferien diese Bildungseinrichtungen wieder im „Normalbetrieb“, also mit regulärer Raumbelegung (Gruppen/Klassenstärke)

anfahren sollen. Die Infektionszahlen steigen derzeit aber deutlich, auch im Landkreis FFB. Mittlerweile unstreitig besteht eine Hauptinfektionsgefahr in der Anreicherung von Aerosolen in der Raumluft geschlossener Räume, der in der bevorstehenden Winterperiode nicht mehr durch dauerhaftes Lüften (wo dies überhaupt möglich ist) begegnet werden kann und die auch durch Tragen von Schutzmasken nicht verhindert wird. Spätestens dann muss eine alternative oder zusätzliche Luftreinigungsoption zur Verfügung stehen.

Die Stadt ist in der Verantwortung, für ihre Einrichtungen in Pandemiezeiten die größtmögliche Sicherheit zur Verfügung zu stellen. Dass Raumluftreinigungsgeräte dazu beitragen können, war bisher nicht oder wenig bekannt. Öffentlich angesprochen wurde die Option aber durch die Virologen Prof. Lauterbach und Prof. Schmidt-Chanasit in einer ZDF-Diskussion mit Markus Lanz Mitte August. Seit 05.08.2020 liegt auch eine wissenschaftliche Studie der Universität der Bundeswehr vor, die deren Zieleffizienz bestätigt.

https://www.unibw.de/lrt7/raumluftreiniger.pdf :
„Die indirekte Infektion über infektiöse Aerosolpartikel, die sich mit der Zeit im Raum anreichern, lässt sich mit MundNasen-Bedeckungen nicht verhindern [5]. Dafür sind festsitzende partikelfiltrierende Atemschutzmasken erforderlich. Alternativ besteht die Möglichkeit die Aerosolpartikel im Raum mittels Filterung abzuscheiden oder über die Fensterlüftung abzuführen. (…) Damit stellen Raumluftreiniger mit großem Volumenstrom und hochwertigen Filtern der Klasse H14 aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle technische Lösung dar, um in Schulen, Büros, Geschäften, Wartezimmern, Gemeinde- und Vereinshäusern, Aufenthalts- und Essensräumen etc. die indirekte Infektionsgefahr durch Aerosole stark zu verringern.“

Darin liegt ein weiterer Grund für Eile. Solche Geräte sind derzeit nach eigenem Marktüberblick in entspr. professioneller Ausstattung (noch) zu Preisen von ca. 500€/Raum zu erhalten. Es wird nicht sehr lange dauern, bis entsprechende Nachfrage diese Anschaffungskosten deutlich erhöht.

Stadtrat 27.10.2020

Die staatlich angeordneten Schutzmaßnahmen im Bildungsbereich haben den Brucker Eltern sehr viel, manchmal zu viel abverlangt. Von Seiten der Stadt muss deshalb alles technisch Mögliche getan werden, ihren Kindern einerseits den bestmöglichen Infektionsschutz zu gewährleisten, andererseits aber auch denkbare örtliche Schließungen dieser Einrichtungen so gut es geht zukünftig abzuwenden.

Die beantragten Aufwendungen sind mit überschaubarem Aufwand geeignet, dieses Ziel effizient zu erreichen. Wegen der wie dargestellt objektiv gebotenen Dringlichkeit bitten wir darum, die Behandlung des Antrags in die TO der Stadtratssitzung vom 31.08.2020 aufzunehmen bzw. die Zustimmung des Gremium dazu einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen,

Mirko Pötzsch
Mitglied des Stadtrates,
Referent für Verkehr

Fürstenfeldbruck, den 27.08.2020

Können mobile Raumluftreiniger eine indirekte SARS-CoV-2 Infektionsgefahr durch Aerosole wirksam reduzieren?

Christian J. Kähler, Thomas Fuchs, Rainer Hain

Universität der Bundeswehr München
Institut für Strömungsmechanik und Aerodynamik
Werner-Heisenberg-Weg 39
85577 Neubiberg

Stantrot 27.10.2020

Übersicht

Die weltweite Entwicklung der SARS-CoV-2 Infektion verdeutlicht, dass die Pandemie erst am Anfang steht und nicht aufzuhalten ist. Selbst wenn ein wirksamer und gut verträglicher Impfstoff zur Verfügung stände, wäre eine umfangreiche Impfung der Weltbevölkerung zur Bekämpfung der Virusausbreitung nicht realisierbar. Es ist daher notwendig, technische Lösungen zur Eindämmung der Pandemie zu etablieren. Mund-Nasen-Bedeckungen sind inzwischen allgemein anerkannte technische Hilfsmittel, um die direkte Infektionsgefahr beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten und Niesen zu verringern. Die indirekte Infektion über infektiöse Aerosolpartikel, die sich mit der Zeit im Raum anreichern, lässt sich mit Mund-Nasen-Bedeckungen nicht verhindern [5]. Dafür sind festsitzende partikelfiltrierende Atemschutzmasken erforderlich. Alternativ besteht die Möglichkeit die Aerosolpartikel im Raum mittels Filterung abzuscheiden oder über die Fensterlüftung abzuführen. Raumlufttechnische Anlagen, die Aerosolpartikel mit einem Durchmesser kleiner 1 µm verlässlich abscheiden, sind selten. Das freie Lüften mittels Fenster ist oft nicht effizient und spätestens im Winter nicht mehr möglich ohne Energie zu verschwenden und die Gesundheit sowie das Wohlbefinden der Menschen zu gefährden. Die Frage ist daher, ob mobile Raumluftreiniger grundsätzlich geeignet sind, einen sinnvollen Beitrag zur Reduzierung der Infektionsgefahr zu leisten? Um die Frage zu beantworten, wurde ein TROTEC TAC V+ Raumluftreiniger mit einem Volumenstrom von bis zu 1500 m^3/h systematisch analysiert. Das Gerät verfügt über eine Filterkombination, die gewährleistet, dass Aerosolpartikel mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,3 µm zu 99,995% aus der Raumluft abgeschieden werden. Die Ergebnisse zeigen, dass die Aerosolkonzentration in einem Raum mit einer Größe von 80 m^2 innerhalb kurzer Zeit überall auf ein geringes Maß reduziert werden kann. Damit stellen Raumluftreiniger mit großem Volumenstrom und hochwertigen Filtern der Klasse H14 aus unserer Sicht eine sehr sinnvolle technische Lösung dar, um in Schulen, Büros, Geschäften, Wartezimmern, Gemeinde- und Vereinshäusern, Aufenthalts- und Essensräumen etc. die indirekte Infektionsgefahr durch Aerosole stark zu verringern. Sie können aber auch in Gebäuden mit raumlufttechnischen Anlagen unterstützend eingesetzt werden, in denen Menschen zusammenstehen (Wartebereich) und gemeinsam arbeiten oder in denen aufgrund der Arbeitslast viel Aerosol ausgestoßen wird (Fitnessstudio).

1. Einleitung

Nach gegenwärtigem Stand der Forschung wird SARS-CoV-2 hauptsächlich über Tröpfchen übertragen, die beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten oder Niesen entstehen und über die Atemluft aus- und eingeatmet werden [1, 2, 3, 4]. Eine *direkte* Infizierung, bei der viele emittierte Tröpfchen über kurze Distanz (kleiner 1,5 m) von einer nicht infizierten Person eingeatmet werden, kann mit Hilfe von partikelfiltrierenden Atemschutzmasken (FFP2/3 oder besser) wirksam verhindert werden, da diese Atemschutzmasken Tröpfchen beim Ein- und Ausatmen bis zu einer festgelegten Größenklasse zuverlässig abscheiden [5]. Diese Atemschutzmasken bieten daher auch ohne Sicherheitsabstand einen sehr guten Selbst- oder Eigenschutz. Sie bewirken aber auch, dass die von infizierten Personen emittierten Viren kaum in die Raumluft gelangen. Daher bieten sie neben dem Eigenschutz auch einen Fremdschutz bzgl. einer direkten und indirekten Infizierung, sofern kein Auslassventil integriert ist.

Größere Tröpfchen werden auch durch einfache Mund-Nasen-Bedeckungen wirksam abgeschieden. Da größere Tröpfchen statistisch mehr Viren transportieren können als kleine Tröpfchen, ist dieser Effekt bei Vorgängen, die primär große Tröpfchen produzieren (Husten, Niesen) bedeutsam. Die kleinen Tröpfchen gelangen jedoch durch Spalte am Rand der Mund-Nasen-Bedeckungen in die Außenluft, weil diese Bedeckungen einerseits nicht fest genug mit dem Gesicht abschließen und andererseits die Strömung zum großen Teil dem Weg des geringsten Strömungswiderstands folgt [5]. Aufgrund des Strömungswiderstands der Mund-Nasen-Bedeckung und der Umlenkungsverluste verbleiben die kleinen Tröpfchen aber zunächst in der Umgebung des Kopfes. Dadurch wird die kurzfristige Ausbreitung der Tröpfchen beim Sprechen, Singen, Husten oder Niesen stark begrenzt und damit wird das direkte Infektionsrisiko enorm reduziert [5, 6, 7, 8, 9]. Diese Bedeckungen schützen aber nur dann wirkungsvoll, wenn zusätzlich ein Sicherheitsabstand (mindestens 1,5 m) eingehalten werden kann. Da bei diesen Mund-Nasen-Bedeckungen die kleinen Tröpfchen freigesetzt werden, können sie sich mit der Zeit im Raum anreichern und selbst dann zu einer *indirekten* Infektion führen, wenn die infizierte Person nicht mehr im Raum ist [8, 10].

Kleine Tröpfchen, die in der Luft über Stunden schweben und mit der Luftströmung über große Entfernungen transportiert werden können, werden Aerosolpartikel oder Schwebeteilchen genannt und das Gemisch aus Luft und Aerosolpartikel wird als Aerosol bezeichnet. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass ein mit infektiösen Viren beladenes Aerosol zu einer COVID-19 Infektion führen kann, solange die flüssige Phase der Aerosolpartikel nicht vollständig verdunstet ist [11, 12]. Die Verdunstungszeit wässriger Aerosolpartikel mit einem Durchmesser von einigen Mikrometern beträgt bei moderater Luftfeuchtigkeit weniger als eine Sekunde [6]. Bei hoher relativer Luftfeuchtigkeit (ca. 85%) kann jedoch die Verdunstungsrate mit der Kondensationsrate ins Gleichgewicht kommen und dann bleibt der Flüssigkeitsanteil dauerhaft erhalten. Die Infektionswahrscheinlichkeit wird dann nur durch die Halbwertzeit der Viren limitiert. Die SARS-CoV-2 Halbwertzeit beträgt 1,1 – 1,2 Stunden, d.h. nach einer guten Stunde geht von der Hälfte der Viren in einem Tropfen statistisch gesehen keine Infektionsgefahr mehr aus [11]. Ob auch Aerosolpartikel nach dem Verdunsten der flüssigen Phase noch infektiös sind, wird gegenwärtig kontrovers diskutiert [13, 14, 15]. Diese aus Salzen, Virenmaterial und getrocknetem Schleim bestehenden festen Partikel werden als Tröpfchenkerne bezeichnet. Je nach Feststoffanteil sind die Tröpfchenkerne sehr viel kleiner als die ursprünglichen Tröpfchen, aus denen sie hervorgegangen sind. In Kapitel 9 werden wir darauf näher eingehen. Aufgrund ihrer geringen Größe schweben die Tröpfchenkerne ebenfalls in der Luft und daher bilden sie selbst bei geringer Luftfeuchtigkeit ein langlebiges Aerosol, das sich im Raum mit der Zeit anreichern kann, sofern Quellen vorhanden sind und es nicht gefiltert oder abgeführt wird.

Stadtrat 27-10-2020

Da die indirekte Infektionswahrscheinlichkeit in einem Raum mit der Anzahl der infizierten Personen und der Aufenthaltsdauer zunimmt, müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Virenlast in der Raumluft zu begrenzen. Welcher Grenzwert dabei angestrebt werden sollte ist derzeit nicht festgelegt und es ist auch nicht klar, wie die SARS-CoV-2 Konzentration im Raum überhaupt gemessen werden soll. Viele Gebäude verfügen über raumlufttechnische (RLT) Anlagen, die dafür sorgen, dass die kontaminierte Luft kontrolliert abgeführt und gefilterte bzw. frische Luft von außen hinzugefügt wird. In Regionen mit moderaten klimatischen Bedingungen erfolgt die Lüftung aber in der Regel über die freie Lüftung mittels Fenster und Türen. Empfohlene Luftwechselraten orientieren sich am CO_2 Ausstoß und anderen Ausdünstungen der Menschen (z.B. Wasserdampf), sowie der Schadstoffanreicherung im Raum (z.B. Radon) und der Vorbeugung von Gebäudeschädigungen (z.B. Schimmelbildung) [16]. Bereits 1858 hat Max von Pettenkofer erkannt, dass im Innenraum CO_2 Werte von maximal 1000 ppm angestrebt werden sollten [17]. Bei einer CO_2 Umgebungsbelastung von 450 ppm in Städten ist dieser Wert aber oft schwierig zu realisieren [18]. Für viele Bereiche wird daher unabhängig von der CO_2 Konzentration empfohlen pro Stunde eine bestimmte Frischluftmenge zuzuführen, die je nach Raumnutzung variiert. In Büros, Gaststätten und Verkaufsräumen sollte pro Stunde bis zum 4 – 8 fachen des Raumvolumens zugeführt werden, um die Menschen und die Gebäude vor Schadstoffen zu schützen und die Leistungsfähigkeit der Personen sicherzustellen [18, 19]. Wenn allerdings Schadstoffe in den Raum emittiert werden, von denen ein erhebliches Gesundheitsrisiko ausgeht, wie z.B. Viren, dann sind je nach Gefährdungsstufe deutlich größere Luftwechselraten von 12 – 15 notwendig [20, 21, 22].

Der wesentliche Vorteil der RLT Anlagen gegenüber der freien Lüftung besteht darin, dass sie kontinuierlich für eine angemessene Raumluftqualität sorgen und ein regelmäßiges manuelles Regulieren mittels Fenstern entfällt, siehe Abbildung 1 (links). Sie müssen aber regelmäßig gewartet und richtig betrieben werden. Oft werden sie aus energetischen Gründen nur mit geringer Frischluftzufuhr und einfachen Filtern betrieben. Zur Verhinderung von indirekten Infektionen ist aber eine ausreichende Frischluftzufuhr oder eine sehr gute Filterung der Raumluft erforderlich [23]. In Deutschland wird aufgrund der klimatischen Bedingungen vielfach mit Hilfe der freien Lüftung durch Fenster Frischluft zugeführt. Bei der Stoßlüftung kann bei geeigneten Windbedingungen oder Temperaturunterschieden die vorhandene Schadstoffkonzentration im Raum innerhalb kurzer Zeit stark verringert werden, aber nach dem Schließen der Fenster steigt die Schadstoffkonzentration wieder allmählich an, wie in Abbildung 1 (rechts) schematisch dargestellt.

Stadtrat 27.10.2020

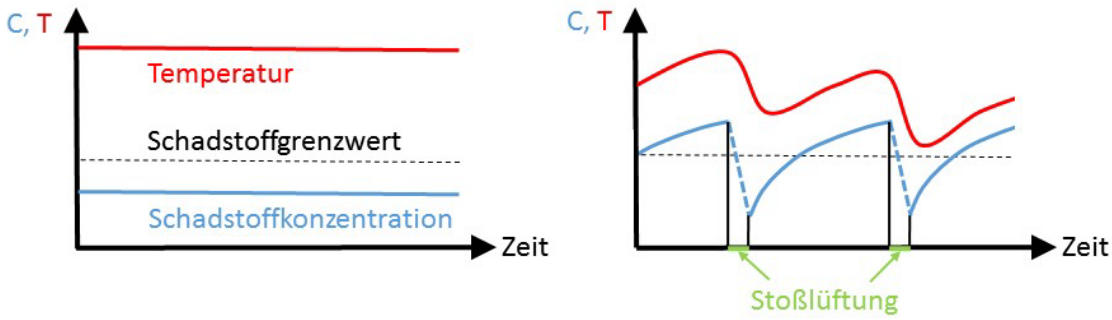


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Schadstoffkonzentration und des Temperaturverlaufes in einem Raum mit RLT Anlage (links) und Stoßlüftung (rechts)

Um die Schadstoffkonzentration auf einem niedrigen Niveau zu halten, muss daher häufig stoßgelüftet oder besser dauergelüftet werden. Die Querlüftung ist bei geeigneten Witterungsbedingungen am effektivsten, aber diese kann auch schnell als unangenehm

empfunden werden. Ein gekipptes Fenster führt hingegen meist zu keinem nennenswerten Luftaustausch im Raum [16]. Unter diesen Bedingungen ist es empfehlenswert, zwei Fenster zu öffnen und vor ein Fenster einen Ventilator zu stellen, der von außen frische Luft in den Raum führt. Aufgrund der Druckerhöhung wird die verbrauchte oder kontaminierte Luft dann durch das andere Fenster abgeführt. Mit dieser Methode werden alle Bereiche des Raumes mit Frischluft versorgt und die Verweilzeit des Aerosols im Raum kann kurzgehalten werden, so dass eine indirekte Infektion sehr unwahrscheinlich wird. In der kalten Jahreszeit ist die freie Lüftung aber nicht nur ungemütlich, sondern sie gefährdet auch die Gesundheit. Ferner ist eine freie Lüftung energetisch schlecht und in fensterlosen Räumen nicht möglich. Darüber hinaus ist die Effizienz des Luftaustausches bei der freien Lüftung abhängig von nicht beeinflussbaren Parametern wie der Position und Größe der Fenster, der Geschwindigkeit und Richtung des Windes vor den Fenstern, dem Temperaturunterschied zwischen innen und außen und der Bereitschaft der Menschen zu lüften [24, 25].

Welche Lüftungsart den besten Schutz vor einer indirekten SARS-CoV-2 Infektion bietet lässt sich schwer feststellen, da die Anzahl der emittierten Viren oder die Virenkonzentration und damit die Infektionswahrscheinlichkeit in einem Raum nicht bekannt ist. Da auch keine Korrelation zwischen Virenkonzentration und anderen Größen wie z.B. der CO_2 Konzentration besteht, kann die Virenlast auch nicht indirekt über den CO_2 Gehalt gemessen werden. Aus diesem Grund sind möglichst hohe Luftwechselraten anzustreben, um die Infektionswahrscheinlichkeit zu minimieren. Aufgrund der tödlichen Gefahr, die von einer SARS-CoV-2 Infektion ausgeht, ist es sicherlich vernünftig, die bereits ohne Infektionsrisiko empfohlenen Luftwechselraten nicht zu unterschreiten, sondern zu übertreffen.

Es ist abzusehen, dass in der aktuellen Pandemie spätestens im Winter zusätzliche Herausforderungen auftreten werden, um das Infektionsrisiko in geschlossenen Räumen zu minimieren. Aber schon die aktuell diskutierte Schulöffnung ohne Einhaltung von Sicherheitsabständen und ohne Nutzung von Mund-Nasen-Bedeckungen oder partikelfiltrierenden Atemschutzmasken wird von vielen Menschen mit Sorge betrachtet, da die Möglichkeit besteht, dass sich die Kinder untereinander infizieren und die Infektionskette dann über die Eltern und Großeltern verläuft. Da die Sterblichkeit mit dem Alter zunimmt, ist diese Sorge vieler Eltern gut begründet und berechtigt. Es ist daher die Frage, ob sich auch in Gebäuden ohne RLT Anlagen mit Filtern der Klasse H13/H14 oder 100% Frischluftzufuhr die Virenlast effektiv minimieren lässt, ohne den Komfort zu reduzieren oder akute Schädigungen der Gesundheit in Kauf zu nehmen.

Es ist erforderlich eine Lösung zu suchen, die einerseits im Raum weder schnelle Luftbewegungen, noch große Temperatur- oder Luftfeuchteschwankungen hervorruft, die zur Beeinträchtigung der Behaglichkeit führen [26], andererseits aber mit infektiösem Virenmaterial kontaminierte Aerosolpartikel (Tröpfchen und Tröpfchenkerne) effizient herausfiltert und sie nicht wie eine „Virenschleuder“ unkontrolliert verteilt [4]. Damit dies gewährleistet werden kann, ist eine ausreichende Luftwechselrate wichtig und die Verweilzeit der emittierten Aerosolpartikel muss möglichst gering sein. Die Luftwechselrate bezeichnet dabei nicht, dass die Luft komplett ausgetauscht wird wie in einer Luftpumpe, sondere den Anteil an frischer oder gereinigter Luft, der bezogen auf das Raumvolumen pro Stunde zugeführt wird [24]. Auf der anderen Seite dürfen die Luftgeschwindigkeit und die turbulente Schwankungsbewegung der Luft nicht zu groß sein, da es ansonsten für die Personen im Raum je nach Bekleidung und Tätigkeit unangenehm werden kann. Abbildung 2 illustriert die Abhängigkeit der Behaglichkeit von der mittleren Strömungsgeschwindigkeit, der turbulenten Luftschwankungen und der Temperatur gemäß [26]. Die Bereiche unterhalb des jeweiligen

Stadtrat 27.10.2020

Kurvenverlaufes können als angenehm betrachtet werden. Als Richtwert wird üblicherweise gefordert, dass bei moderaten Raumtemperaturen die Luftgeschwindigkeit im Mittel über lange Zeiträume kleiner als 0,3 m/s sein sollte.

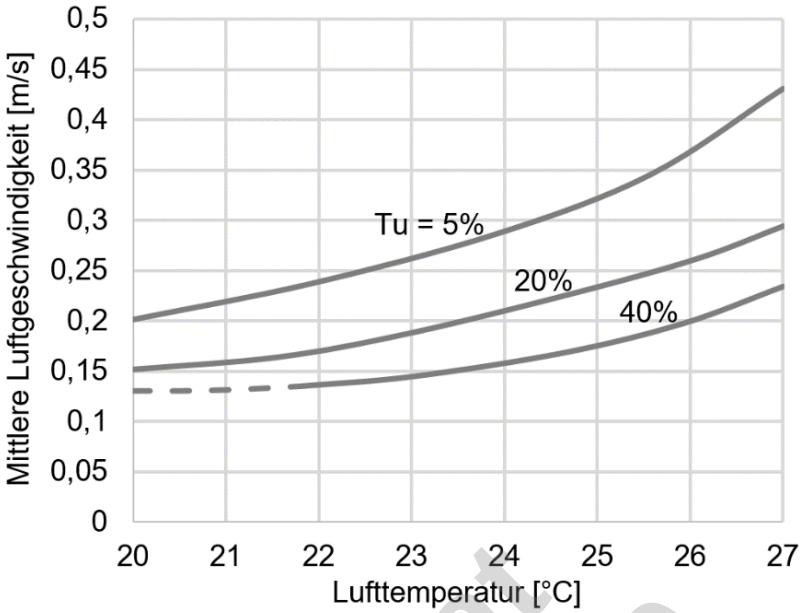


Abbildung 2: Bereiche mit nicht störender Luftgeschwindigkeit nach [26]

Die Strömungsbewegung im Raum ist daher sehr wichtig zu betrachten und sie können durch Einbauten (Lampen) oder großen Objekten im Raum, aber auch durch Öffnungen in den Wänden (Zug) oder die Bewegung von Personen (Vermischung, thermische Konvektion) stark beeinflusst werden [24, 25]. Im Hinblick auf eine effiziente Filterung des Aerosols im Raum mit mobilen Geräten ist daher die richtige Positionierung eines Raumluftreinigers wichtig. Aber auch die Position, an der die Aerosolpartikel lokal emittiert werden, spielt eine große Rolle. Weitere Einflussparameter sind die von der Aktivität abhängige emittierte Aerosolkonzentration sowie die Verweildauer im Raum.

Aufgrund der Komplexität des Strömungsproblems wird im Rahmen dieser Untersuchungen ein experimenteller Ansatz genutzt, da nur so die vielen Einflussfaktoren physikalisch richtig erfasst werden können.

Für die experimentellen Untersuchungen wurde ein TROTEC TAC V+ Raumluftreiniger genutzt, der die folgenden Merkmale aufweist [27]:

1. Maximaler Volumenstrom von etwa 1500 m^3/h.
2. Filter der Klasse F7 und H14. H14 bedeutet, dass Aerosolpartikel mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,3 µm zu 99,995% abgeschieden werden. Größere Partikel werden zu 100% abgeschieden.
3. Der Filter kann nach dem Einsatz auf über 100°C aufgeheizt werden, um die Viren im Filter zu zerstören und der Entstehung von Biofilmen, Bakterien und Pilzen ohne gesundheitsschädliche chemische Zusatzstoffe oder UV-C Strahlung entgegenzuwirken.
4. Das Gerät kann trotz seines Gewichts leicht bewegt werden, so dass es in diversen Bereichen problemlos eingesetzt werden kann.

Stadtrat 27.10.2020

2. Versuchsaufbau und Durchführung der PIV Experimente

Das Ziel der ersten Versuchsreihe bestand darin die Ansaug- und Ausblascharakteristik des Raumluftreinigers bei verschiedenen Leistungsstufen / Volumenströmen zu quantifizieren. Gemäß Abbildung 2 muss dazu die mittlere Luftgeschwindigkeit und die turbulenten Luftschwankungen in der Umgebung des Raumluftreinigers quantitativ erfasst werden. Diese Größen sind wichtig, um festzustellen, ob die Luftbewegung von Personen in der Nähe als störend empfunden werden. Strömungsgeschwindigkeiten im Bereich kleiner 0,3 m/s werden bei ruhiger Tätigkeit in der Regel nicht als störend empfunden. Da sich die gefühlte Luftbewegung additiv aus der mittleren und der turbulenten Strömungsbewegung zusammensetzt, muss die Summe aus beiden Anteilen im Mittel kleiner als 0,3 m/s sein. Um diese beiden Größen in Abhängigkeit vom Abstand zum Gerät ortsaufgelöst bestimmen zu können, wurde die Particle Image Velocimetry (PIV) eingesetzt [28]. Bei dieser Messtechnik wird die Bewegung künstlich erzeugter Aerosolpartikel, die der Luftbewegung exakt folgen, in einem Laserlichtschnitt mit digitalen Kameras zu zwei Zeitpunkten registriert und anschließend wird mit digitalen Bildverarbeitungsmethoden die Verschiebung der Partikelbilder bestimmt. Aus der Verschiebung der Partikelbilder kann dann unter Berücksichtigung des Zeitintervalls zwischen den Messungen und einer Kalibrierung die ortsaufgelöste Geschwindigkeitsverteilung in der Messebene berührungslos bestimmt werden. Abbildung 3 zeigt zur Illustration Aufnahmen des Versuchsaufbaus und während einer Messung.

Stadtrat 7.10.2020

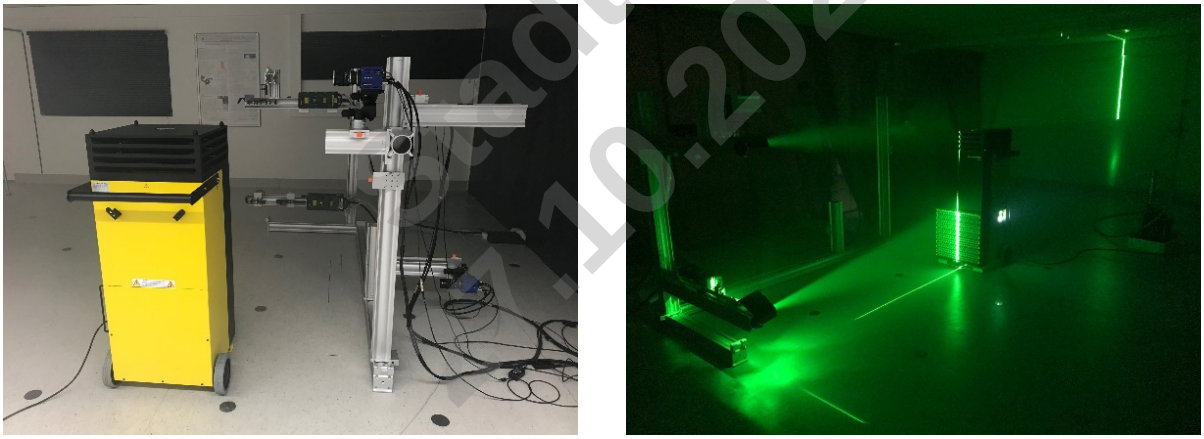


Abbildung 3: Experimenteller Aufbau mit Raumluftreiniger, zwei Doppelpulslasern und 4 sCMOS Kameras (links) und Aufnahme während der Messung mit PIV (rechts)

Für die Experimente wurden 4 PCO.edge 5.5 sCMOS Kameras mit Zeiss Makro-Objektiven mit Brennweiten von 35 mm und 50 mm verwendet. Das Aerosol wurde mit einem Seedinggenerator der Firma PIVTEC aus Di-2-ethylhexyl-sebacat (DEHS) erzeugt. Der mittlere Durchmesser de Aerosolpartikel beträgt 1 µm und die Größenverteilung liegt zwischen 0,1 – 2 µm [29]. Für die PIV Strömungsexperimente in Kapitel 6 wurden mit Helium gefüllte Seifenblasen mit einem mittleren Durchmesser von ca. 350 µm verwendet, die mit einem HFSB Generator der Firma LaVision erzeugt wurden. Zwei Quantel Evergreen 200 Laser wurden für die Beleuchtung der Partikel eingesetzt, deren Strahlen mithilfe verschiedener Linsen zu Lichtschnitten aufgespannt wurden [28]. Das Messsystem wurde mit der Software DaVis von LaVision GmbH gesteuert, welche auch zur Datenauswertung verwendet wurde.

3. Charakterisierung des Strömungsfeldes in der Umgebung des Raumluftreinigers

In den Abbildungen 4 – 9 sind die Ergebnisse der Messungen bei Volumenströmen von 600 m³/h, 1000 m³/h und 1500 m³/h dargestellt. In der oberen Abbildung sind jeweils der Geschwindigkeitsbetrag farbkodiert und die Richtung der mittleren Strömungsgeschwindigkeit als Vektoren gezeigt, in der unteren ist der Betrag der turbulenten Luftbewegung dargestellt.

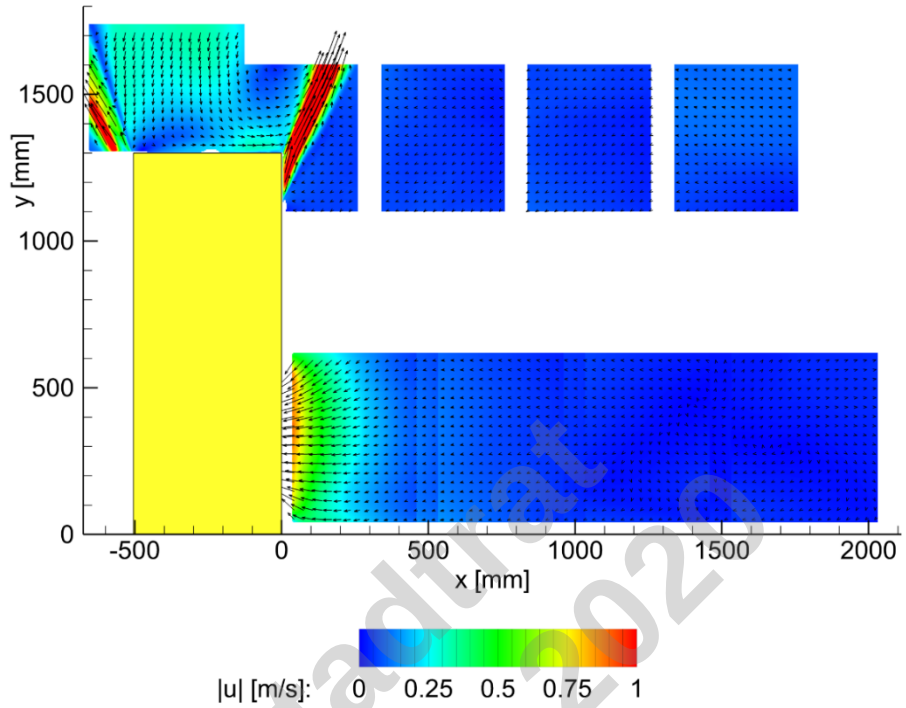


Abbildung 4: Mittleres Strömungsfeld gemessen bei 600 m³/h.

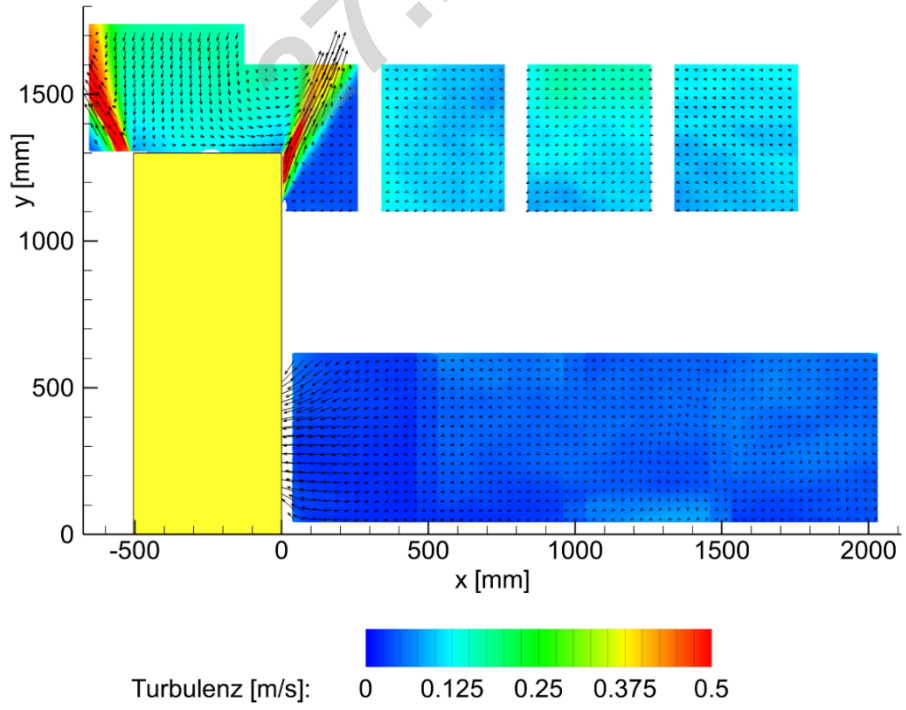


Abbildung 5: Turbulente Strömungsbewegung zeitlich gemittelt bei 600 m³/h.

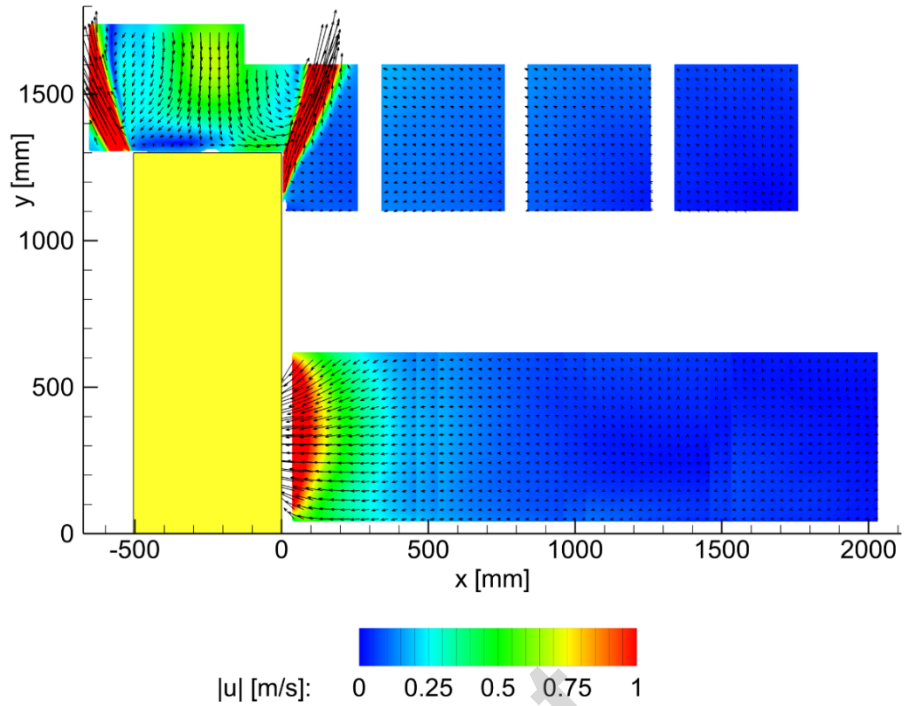


Abbildung 6: Mittleres Strömungsfeld gemessen bei 1000 m³/h.

Stadtrat 27.10.2020

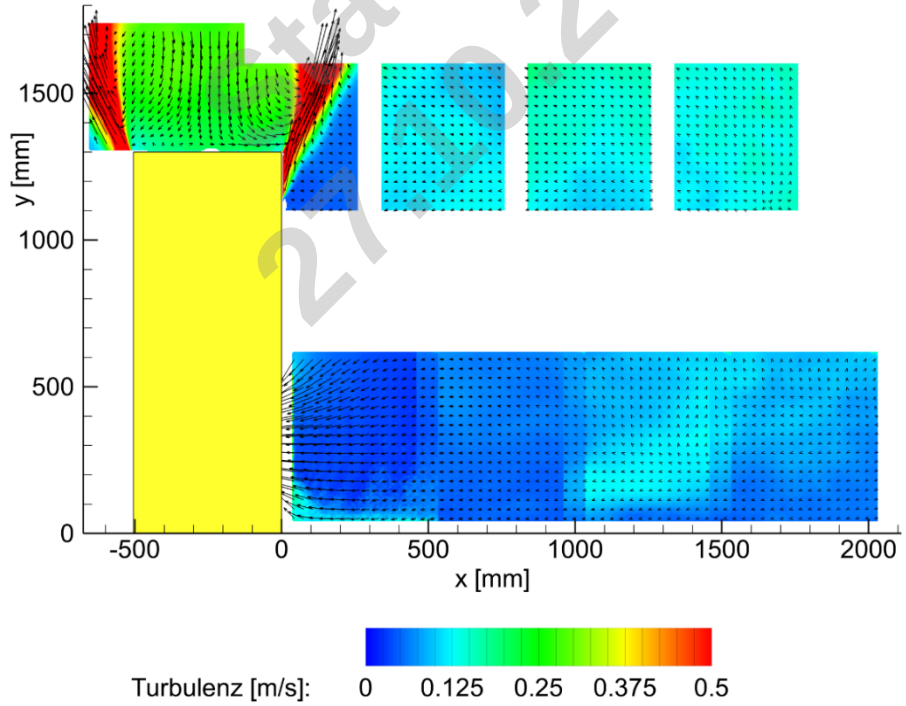


Abbildung 7: Turbulente Strömungsbewegung zeitlich gemittelt bei 1000 m³/h.

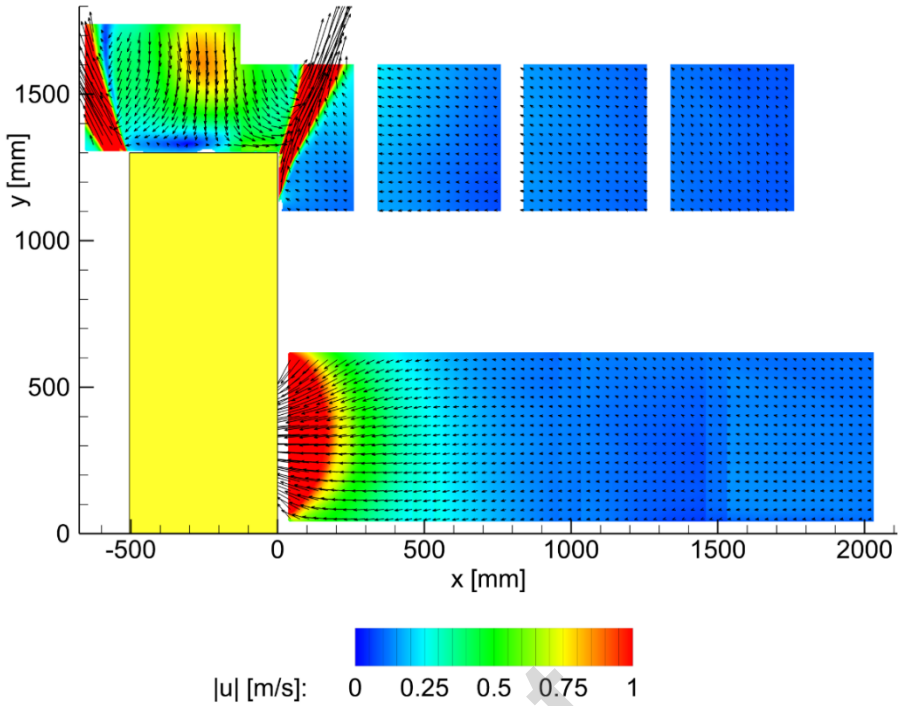


Abbildung 8: Mittleres Strömungsfeld gemessen bei 1500 m³/h.

Stadtrat 27.10.2020

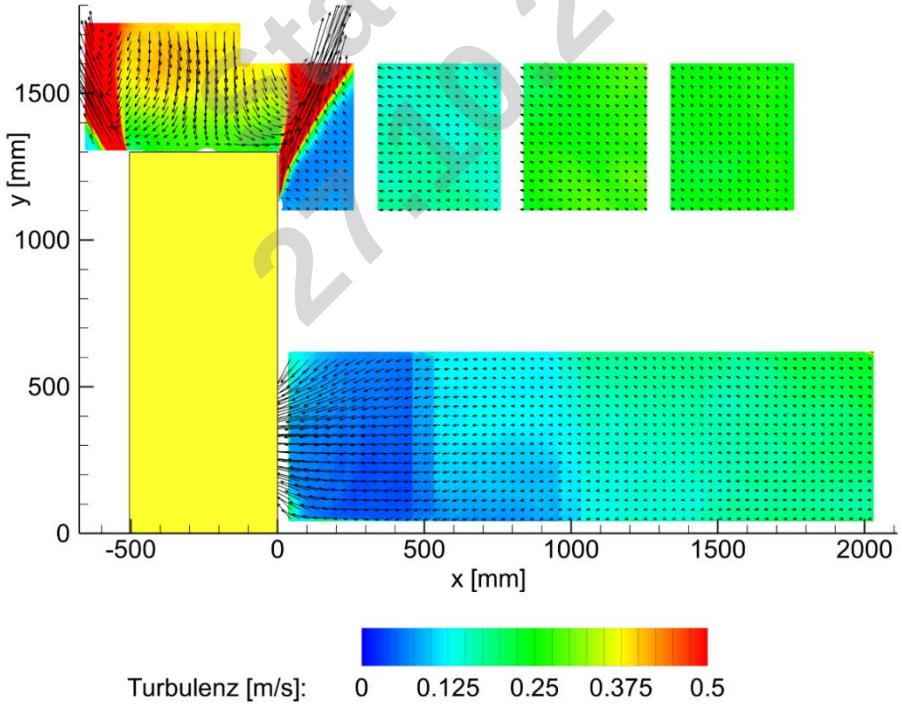


Abbildung 9: Turbulente Strömungsbewegung zeitlich gemittelt bei 1500 m³/h.

Die quantitativen Messergebnisse verdeutlichen, dass die mittlere Strömungsgeschwindigkeit und die turbulente Bewegung in der Umgebung des Gerätes die kritischen Werte gemäß Abbildung 2 nicht übertreffen. Daher ist selbst bei einem Aufenthalt in der unmittelbaren Nähe

des Raumluftreinigers keine Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch Luftbewegungen zu erwarten. Bei einem Volumenstrom von 1500 m^3/h werden vor dem Ansaugbereich etwas größere Strömungsgeschwindigkeiten erreicht, allerdings nur im Beinbereich und nur bis ca. 0,5 m Entfernung vor dem Gerät. Im empfindlichen Kopf- und Körperbereich sind die mittleren Strömungsgeschwindigkeiten und die turbulente Luftbewegung deutlich kleiner als 0,3 m/s. Direkt im Bereich der Ausströmung und oberhalb des Gerätekopfes werden deutlich größere Strömungsgeschwindigkeiten erreicht. Bei einem Abstand von 0,5 m zum Gerät sind diese aber selbst im Stehen nicht spürbar, da der austretende Freistrahl durch Leitbleche stark nach oben gerichtet ist. Es ist daher auch kaum möglich den Auslassstrahl zu verblocken, was zu einer Beeinträchtigung der Filterwirkung im Raum führen könnte. Als Ergebnis lässt sich feststellen, dass durch den Betrieb des Raumluftreinigers die Luftgeschwindigkeiten den Richtlinien entsprechen.

4. Strömungseffekte durch Objekte

In einer unabhängigen Studie wurde bereits gezeigt, dass die Filterwirkung vom Standort des Gerätes und Objekten im Raum abhängen kann [30]. Um zu ermitteln, inwieweit eine Positionierung des Raumluftreinigers dicht an der Wand und lange Deckenlampen die Strömungsbewegung im Raum nachteilig beeinflussen und damit ggf. die Zeit für die Filterung der Raumluft verzögern können, wurde der Raumluftreiniger dicht an einer Wand positioniert und der Auslassstrahl durch raumteilende Deckenlampen blockiert. Die in Abbildung 10 dargestellte Geschwindigkeitsverteilung verdeutlicht, dass die ausgeblasene Luft zunächst an die Decke steigt und dann an der Decke umgelenkt wird. Aufgrund des Coandă Effektes liegt der Auslassstrahl an der Decke an und breitet sich als sogenannter Wandstrahl aus. Bedingt durch die hervorstehenden Deckenlampen, die über die gesamte Raumlänge verlaufen, kommt es erneut zu einer Strömungsumlenkung und folglich bildet sich ein großer Wirbel aus. Diese Wirbelströmungen sind tendenziell schlecht, da die gefilterte Luft teilweise wieder zum Gerät geführt wird und erneut gefiltert wird, bevor eine hinreichende Aufnahme von Viren im Raum durch Entrainment erfolgen kann [24]. Derartige Konstellationen sollten daher durch geeignete Aufstellung des Gerätes im Raum möglichst vermieden werden.

Stellfrei 27.10.2020

Um eine effektive Filterung der Raumluft zu ermöglichen, ist zu empfehlen, den Raumluftreiniger möglichst in der Mitte der längsten Raumseite zu positionieren und es ist darauf zu achten, dass die auf die Decke treffenden Luftstrahlen möglichst lange ungestört an der Decke entlangströmen können. Wenn die Decke glatt ist und der Raum nicht zu groß, dann kann der Strahl bis zur anderen Seitenwand strömen. Dort wird er dann nach unten umgelenkt und strömt entlang des Bodens zurück zum Ansaugbereich des Raumluftreinigers, wie in Abbildung 11 (links) schematisch dargestellt. Auf diese Weise wird ein bestmöglicher Luftaustausch sichergestellt, da die kontaminierten Luftbereiche im Raum kontinuierlich über wenige groß Wirbelströmungen zum Gerät befördert werden. Wenn die Luftausbreitung an der Decke z.B. durch eine Lampenrehe unterbrochen wird, dann ist eine Strömungsbewegung wie in Abbildung 11 (rechts) gezeigt zu erwarten, sofern der Raum hinreichend groß ist.

Die Behinderung der Luftausbreitung an der Decke kann auch durch eine stake Wärmequelle (Heizung, Herd, Menschengruppe) im Raum verursacht werden. Wärmequellen bewirken, dass die Dichte der Luft abnimmt und aufgrund der verringerten Dichte wird sie leichter als die Umgebungsluft und daher wird sie durch die schwereren Luftmassen im unteren Bereich verdrängt und steigt auf. Diese thermische Konvektionsströmung gelangt dann zur Decke, wo sie in alle Richtungen umgelenkt wird. Diese Strömung kann daher der durch den Lüfter erzeugten Strömungsbewegung entgegenwirken und zur Strömungsablösung an der Decke

führen. In diesem Fall kann sich wieder eine Wirbelströmung ausbilden, die nicht den gesamten Raum erfasst, und dadurch kann die Filterleistung reduziert werden, analog zu der schematischen Darstellung in Abbildung 11 (rechts). Es ist aber zu beachten, dass die turbulente Luftbewegung im Raum immer dafür sorgen wird, dass die gesamte Raumluft nach einer gewissen Zeit in den Einflussbereich des Lüfters kommt und die Aerosolpartikel dann abgeschieden werden. Das Ziel sollte es aber sein, die Zeit für die Filterung der Raumluft möglichst gering zu halten.

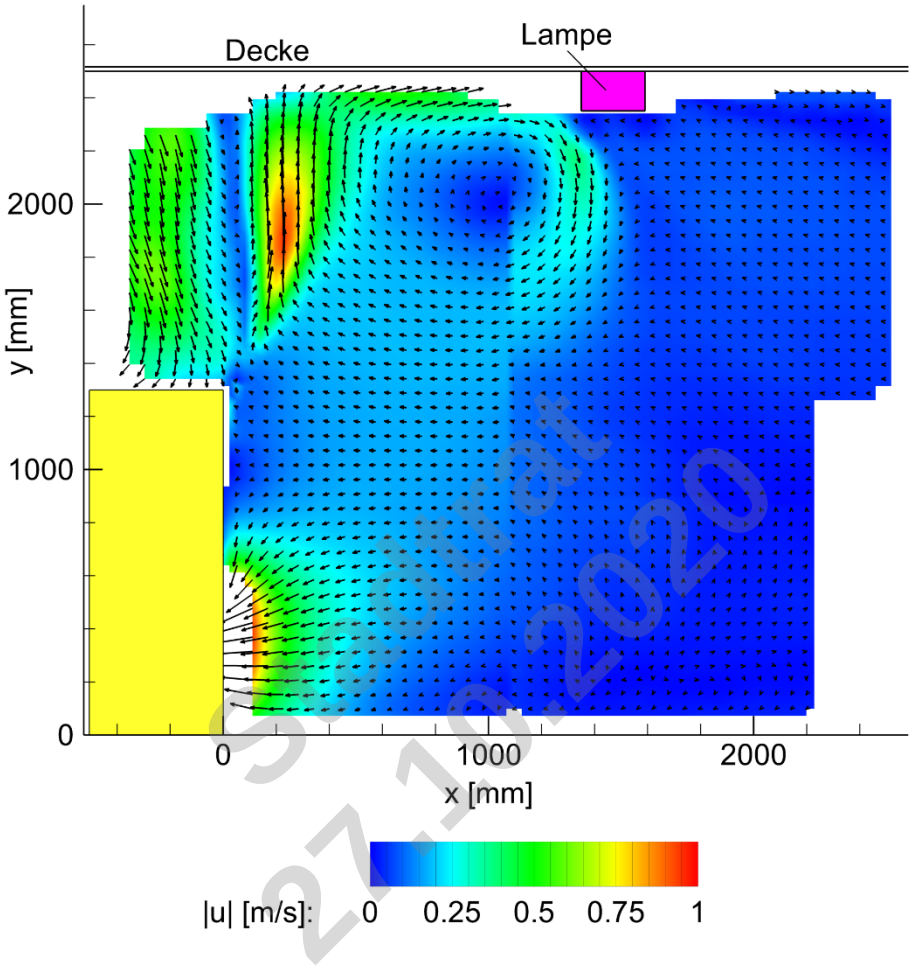


Abbildung 10: Gemessene Raumluftströmung vor dem Gerät mit unterbrochener Decke

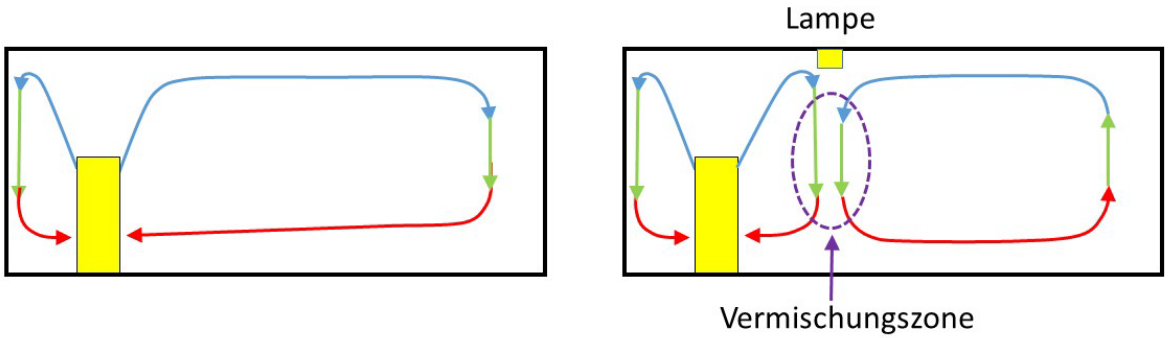


Abbildung 11: Vereinfachte schematische Darstellung der Raumluftströmung in einem leeren Raum (links) und bei Vorhandensein einer Lampenreihe an der Decke (rechts). In der Realität sind die Strömungsphänomene dreidimensional.

5. Versuchsaufbau und Durchführung der Konzentrationsmessungen

Mit dem Ziel, die Filterleistung des Raumluftreinigers quantitativ zu bestimmen, wurden Konzentrationsmessungen an sechs Positionen in dem 80 m^2 großen Raum simultan durchgeführt. Zur Ermittlung der Abklingraten der Aerosolkonzentration in der Raumluft wurde das Particle Imaging Verfahren angewendet. Dazu wird der Raum zunächst mit sehr langlebigen Aerosolpartikel, deren Größenverteilung dem beim Atmen, Sprechen und Singen emittierten Aerosolpartikeln entspricht, homogen und mit hoher Konzentration vernebelt. Die Langlebigkeit des Aerosols ist sehr wichtig, da sonst eine Verfälschung der Messergebnisse durch Verdunstung auftreten würde. Ferner ist die geringe Größe wichtig, da sich die Aerosolpartikel sonst im Laufe der Zeit absetzten würden, was ebenfalls systematische Messfehler bewirken würde. Das Aerosol wird mit einem gepulsten Laser beleuchtet und mit einer Kamera mit geeignetem Objektiv abgebildet und für die Weiterverarbeitung gespeichert. Die Anzahl der Partikelbilder auf dem Sensor entspricht der Anzahl der Aerosolpartikel im beleuchteten Volumen. Die Anzahl auf dem Sensor darf nicht zu hoch sein, da überlappende Partikelbilder die Zählung systematisch verfälschen würde. Aus diesem Grund muss der Abbildungsmaßstab des optischen Systems an die Anfangskonzentration des Aerosols angepasst werden. Zur Detektion der Partikelbilder werden digitale Filter angewendet, welche das Rauschen unterdrücken, und anschließend wird mittels eines Intensitätsschwellwerts der Hintergrund entfernt. Als Ergebnis dieser Bildvorbearbeitung verbleiben auf dem Bild lediglich die Partikelbilder, die dann gezählt werden. Ohne diese Bildvorbearbeitung könnten stochastisches Bildrauschen fälschlich als Signal interpretiert werden, was zu systematischen Messfehlern führen würde. Durch Aufnahmen mit einer festen Frequenz über einen ausreichend langen Zeitraum können die einzelnen Partikelbilder in jeder einzelnen Aufnahme zuverlässig gezählt werden. Als Ergebnis der Messungen ergibt sich die Anzahl im Messvolumen über der Zeit, woraus Kenngrößen wie z.B. die Abklingrate, Halbwertszeit etc. ermittelt werden können.

Stadtrat 27.10.2020

Um die Funktionalität des TROTEC TAC V+ Raumluftreinigers in einem 80 Quadratmeter großen Raum zu analysieren, wurde die Aerosolkonzentration an 6 unabhängigen Orten im Raum simultan gemessen. Aus Symmetriegründen wurde nur auf der Symmetrieachse des Raumes und in einer Raumhälfte die Konzentration bestimmt. Mit einem PIVTEC Seedinggenerator wurde aus Di-2-ethylhexyl-sebacat (DEHS) das Aerosol mit einer Partikelgrößenverteilung zwischen 0,1 – 2 µm und einem mittleren Durchmesser von ca. 1 µm erzeugt [19]. Zur Aufnahme der Aerosolpartikel wurden 6 PCO.edge 5.5 sCMOS Kameras mit Zeiss Makro-Objektiven mit einer Brennweite von 50 mm verwendet. Für die Beleuchtung des Aerosols im Messvolumen wurden 2 Quantel Evergreen 200 Laser genutzt, wobei die Laser so aufgestellt wurden, dass sich jeweils 3 Messpunkte (Kameras) einen Laserstrahl zur Beleuchtung des lokalen Messvolumens teilen (MP1 – MP3 und MP4 – MP6). Die einzelnen Kameras und Laser wurden mit der Software DAVIS von LaVision zentral angesteuert, sodass die Aufnahmen aller 6 Kameras synchron durchgeführt wurden. Die Aufnahmerate betrug 1 Hz.

Abbildung 12 zeigt die optisch verzerrte Panoramaaufnahme der Versuchsanordnung in dem Raum und Abbildung 13 verdeutlicht in der Draufsicht die Geometrie und Abmessung des Raumes sowie die Positionen des Gerätes und der sechs Messstellen. Es wurden zwei Gerätepositionen gewählt. Position A kann als quasi optimale Position angesehen werden. Eine Positionierung in der Raummitte wäre noch vorteilhafter im Hinblick auf die Filtereffizienz gemäß Abbildung 11, aber eine zentrale Aufstellungsposition wird in den seltensten Fällen in der Praxis realisiert werden. Position B verdeutlicht die ungünstigste Position im Raum, da die

Aufstellung in der Ecke des Raumes und die Lampen an der Decke eine optimale Raumluftströmung verhindern werden, gemäß Abbildung 10.



Abbildung 12: Optisch verzerrte Panoramaaufnahme des Versuchsraumes mit den Komponenten für die Konzentrationsmessungen

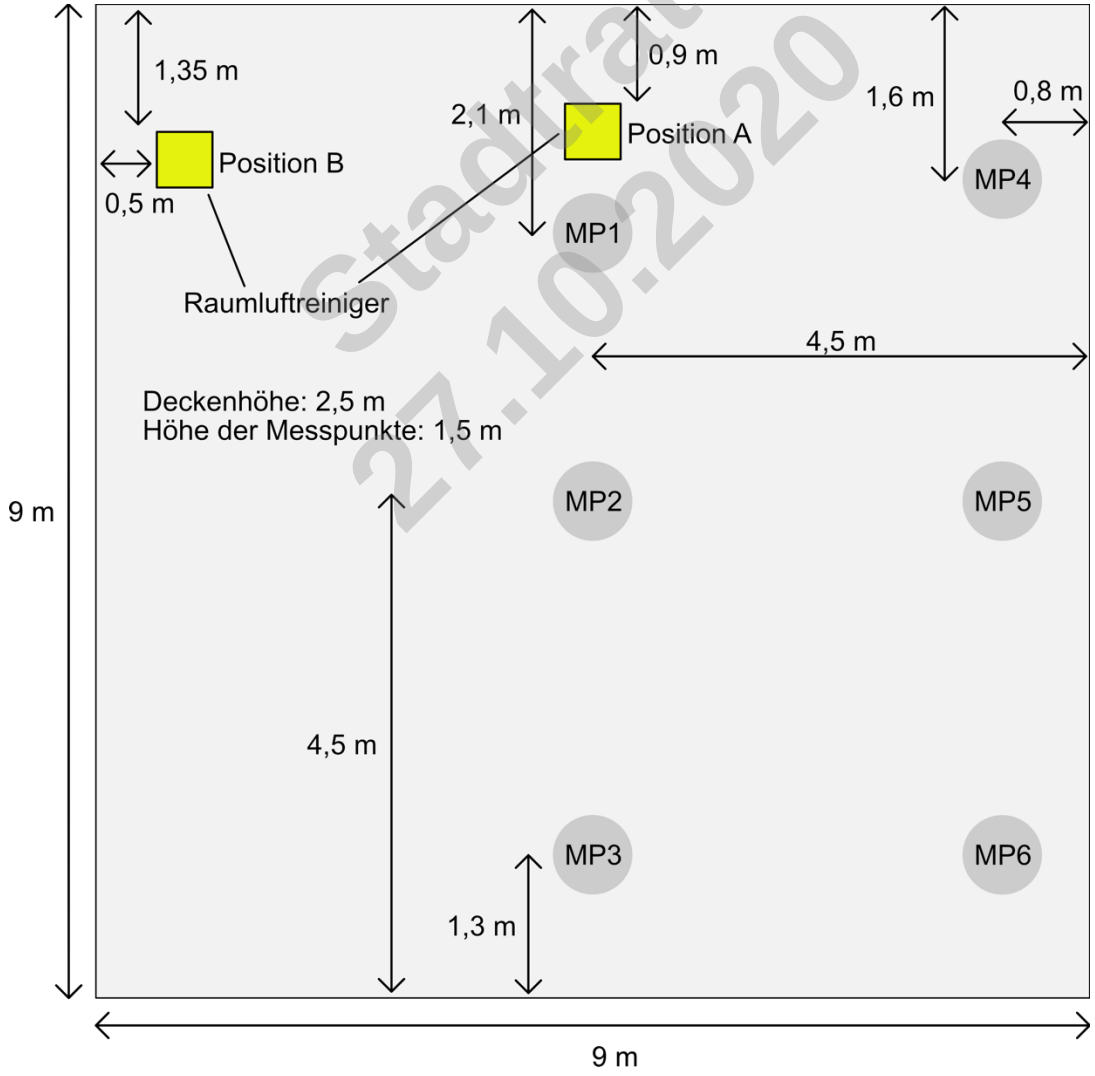


Abbildung 13: Anordnung der Komponenten im Raum für die Konzentrationsmessungen

6. Ergebnisse der Konzentrationsmessungen

Mit Hilfe des in Abschnitt 2 verwendeten Versuchsaufbaus wurde zunächst visuell der Abscheidegrad am Austritt des Gerätes verifiziert. Dazu wurde der gesamte Raum mit einem DEHS Aerosol mit einem Durchmesser von 0,1 – 2 µm und einem mittleren Durchmesser von ca. 1 µm [19] homogen vernebelt. Mit Hilfe eines Laserlichtschnittes im Bereich der Ausströmung wurde gemessen, ob noch Aerosol aus dem Auslassbereich des Gerätes herauskommt. Abbildung 14 zeigt, dass der an der oberen Ecke des Raumluftreinigers austretende Freistrahl bei den verschiedenen Volumenströmen frei von Aerosol ist (schwarzer Bereich). Die Umgebung des Freistrahles ist hingegen vollständig mit Aerosol kontaminiert (weiße Bereiche). Damit ist die Leistungsfähigkeit des Filters der Klasse H14 selbst bei hohen Volumenströmen optisch klar erkennbar. Gut zu sehen ist auch die turbulente Struktur des Freistrahles und das Entrainment, d.h. die Einmischung von mit Aerosol belasteten Strömungsbereichen in den sauberen Freistrahl [24]. Dieser Entrainment- bzw. Vermischungseffekt ist sehr wichtig für einen effizienten Transport des Aerosols zum Ansaugbereich des Raumluftreinigers.



Abbildung 14: Darstellung der Aerosolverteilung im Bereich der Ausströmung bei einem Volumenstrom von 1000 m^3/h

Abbildung 15 zeigt beispielhaft den Verlauf der Aerosolkonzentration über der Zeit. In der linken Abbildung ist die Aerosolkonzentration bei ausgeschaltetem Raumluftreiniger als Referenz dargestellt. Da alle Öffnungen in dem Raum dicht abgeklebt wurden und die Aerosolpartikel sich kaum absetzen, ist die Konzentration weitgehend konstant über die betrachtete Messzeit, so dass eine Beeinflussung der Konzentrationsmessungen bei den Messungen mit eingeschaltetem Gerät durch natürliche Abscheidungsprozesse nicht beeinflusst wird. Darüber hinaus wurden Tests bei laufendem Gerät ohne F7 und H14 Filter durchgeführt. Dass der Abfall der Partikelkonzentration geringfügig stärker ist als im Fall ohne Betrieb des Raumluftreinigers ist darauf zurückzuführen, dass einige wenige Aerosolpartikel aufgrund der Zentrifugalkräfte im Gebläse abgeschieden werden. Ein Flüssigkeitsfilm konnte aber weder auf dem Lüfter noch im Gehäuse des Gebläses festgestellt werden.

Die Ergebnisse verdeutlichen klar, dass kleine langlebige Tröpfchenkerne oder Tröpfchen unter Bedingungen, bei denen sich die Verdunstungsrate mit der Kondensationsrate im Gleichgewicht befindet, quasi dauerhaft in der Luft verbleiben. Die angegebenen Werte für die Abklingzeiten in Abbildung 15 (links) ermöglichen abzuschätzen, wie lange es dauert bis die Aerosolkonzentration aufgrund von Absetzungsphänomenen mit den Wänden einen gewünschten Wert erreicht. Aufgrund der sehr kleinen Abklingkonstante ist klar, dass das

Aerosol über viele Stunden Infektionen hervorrufen kann, wenn es nicht herausgefiltert wird oder die zeitliche Deaktivierung der Viren eine Infektion unwahrscheinlich macht.

Es ist auch offensichtlich, dass das Aerosol, da es nicht vollständig verdunstet, durch die Luftströmung über sehr große Strecken (im Prinzip viele Kilometer) transportiert werden kann. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass bei diesem Transport die Konzentration und damit die Infektionswahrscheinlichkeit aufgrund von zwei Prozessen enorm abnimmt. Einerseits sorgt die turbulente Diffusion für eine räumliche Verbreitung des Aerosols, die auch dann stattfindet, wenn die mittlere Strömungsgeschwindigkeit Null ist. Andererseits wird das über einen Zeitraum freigesetzte Aerosol räumlich stark gestreckt und daher verdünnt, wenn die mittlere Strömungsgeschwindigkeit nicht Null ist. Wird z.B. bei leichter körperlicher Belastung über einen Zeitraum von 2 Sekunden 1 Liter Luft ausgeatmet und die umgebende Luft hat eine Geschwindigkeit von 1 m/s, dann wird die ausgeatmete Luft aufgrund der Strömung über einen Bereich von 2 m gestreckt. Die Konzentration wird daher rechnerisch um den Faktor 20 abnehmen und damit die Virenlast im Nachlauf der Person, von der das Aerosol ausgeatmet wird. Werden Viren z.B. von einem Radfahrer ausgeatmet, der mit einer Geschwindigkeit von 10 m/s fährt, dann wird die Virenlast im Nachlauf rechnerisch allein aufgrund der Geschwindigkeit um den Faktor 200 verdünnt. Wird noch die turbulente Diffusion berücksichtigt, dann nimmt die Konzentration nochmal um mindestens 1 – 2 Größenordnungen ab. Hinzu kommt noch, dass nicht alle Aerosolpartikel Viren tragen, siehe Kapitel 8. In der freien Natur ist daher bei ausreichender Windgeschwindigkeit eine Aerosolinfektion extrem unwahrscheinlich.

Stadtrat 27.10.2020

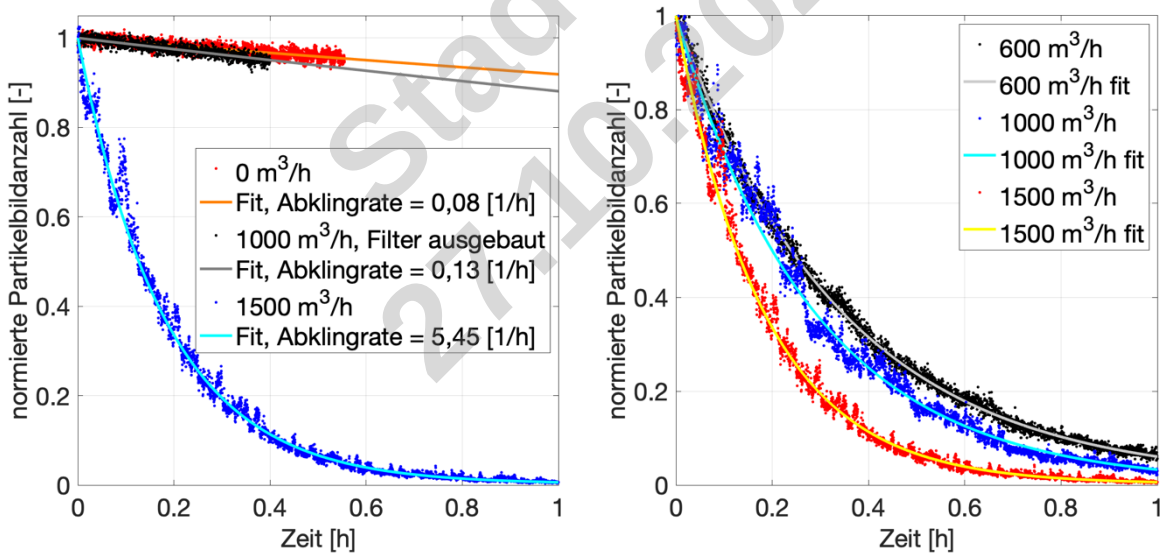


Abbildung 15: Abnahme der Aerosolkonzentration mit der Zeit für verschiedene Volumenströme und zugehörige exponentielle Fitfunktionen

In Abbildung 15 (rechts) ist die Abnahme der Aerosolkonzentration in dem 80 m² großen Raum in Abhängigkeit von der Zeit und dem Volumenstrom des Raumluftreinigers dargestellt. Die sehr effiziente Abnahme der Konzentration innerhalb weniger Minuten zeigt die Leistungsfähigkeit der F7 / H14 Filterkombination in Verbindung mit dem Volumenstrom des Raumluftreinigers. Der exponentiell abnehmende Verlauf der Aerosolkonzentration ermöglicht es, charakteristische Größen quantitativ zu bestimmen, die für die Bewertung der Filterleistung ganz wesentlich sind. Die Abklingkonstante ist ein Maß für die Effizienz der Filterung. Je größer der Wert, desto besser die Filterwirkung und desto kürzer die Zeit, die zur Filterung der Raumluft benötigt wird. Die Halbwertzeit gibt an, wie lange es dauert bis die

Aerosolkonzentration am Ort der Messung auf die Hälfte abgenommen hat. Die mittlere Verweilzeit charakterisiert, wie lange die an den jeweiligen Messpositionen emittierten Aerosole statistisch im Raum verweilen bis sie vom Raumluftreiniger abgeschieden werden.

Tabelle 1: Abnahme der Aerosolkonzentration mit der Zeit für verschiedene Volumenströme. Abklingrate (schwarz), Halbwertszeit (grün) und mittlere Verweilzeit (blau).

Messposition	600 m³/h (Position A)	1000 m³/h (Position A)	1500 m³/h (Position A)	1000 m³/h (Position B)
MP1	3,30 | 0,21 | 0,30	4,13 | 0,17 | 0,24	6,06 | 0,11 | 0,17	3,35 | 0,21 | 0,30
MP2	3,04 | 0,23 | 0,33	3,86 | 0,18 | 0,26	5,95 | 0,12 | 0,17	3,04 | 0,23 | 0,33
MP3	2,90 | 0,24 | 0,34	3,48 | 0,20 | 0,29	5,48 | 0,13 | 0,18	3,22 | 0,22 | 0,33
MP4	3,11 | 0,22 | 0,32	4,03 | 0,17 | 0,25	6,16 | 0,11 | 0,16	3,47 | 0,20 | 0,29
MP5	3,05 | 0,23 | 0,33	3,82 | 0,18 | 0,26	6,05 | 0,11 | 0,17	3,25 | 0,21 | 0,31
MP6	2,86 | 0,24 | 0,35	3,65 | 0,19 | 0,27	5,62 | 0,12 | 0,18	2,95 | 0,24 | 0,34
Abklingrate [1/h] | Halbwertszeit [h] | mittlere Verweilzeit [h]				

Stadtrat 27.10.2020

Die Filterleistung ist stark vom Volumenstrom des Raumluftreinigers abhängt, aber trotz der Raumgröße nur wenig vom Abstand zum Gerät. Bei 600 m³/h ist bei Position 1 nach rund 12 Minuten die Aerosolkonzentration halbiert und an der am weitesten entfernten Position 6 nach ca. 14 Minuten. Bei einem Volumenstrom von 1500 m³/h dauert eine Halbierung der Aerosolkonzentration bei Position 1 rund 6 Minuten und 7 Minuten an der Position 6.

In der rechten Spalte sind zum Vergleich die Werte für einen Volumenstrom von 1000 m³/h für die Position B des Raumes angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen an der Position A bei gleichem Volumenstrom ergibt sich eine Beeinträchtigung der Filterleistung von rund 20%. Eine schlechte Position kann folglich durch einen größeren Volumenstrom kompensiert werden, allerdings ist dann bei gleicher Filterleistung der Energiebedarf größer und die Geräuschentwicklung höher. Daher ist die Auswahl der Position durchaus ein wichtiger Punkt.

In der Tabelle 2 wurde ein belasteter und ein neuer Filter der Klasse H14 vergleichend vermessen. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit von 2σ=0,14 [1/h] lässt sich kein signifikanter Unterschied zwischen beiden Filtern feststellen. Es ist daher zu erwarten, dass die Filter je nach Belastung eine Lebensdauer von mehreren Jahren aufweisen können.

Tabelle 2: Vergleich zwischen einem belasteten und einem unbelasteten Filter

Messposition	1000 m³/h (Position A), belasteter Filter	1000 m³/h (Position A), neuer Filter
MP1	4,13 | 0,17 | 0,24	4,22 | 0,16 | 0,24
MP2	3,86 | 0,18 | 0,26	3,75 | 0,18 | 0,27
MP3	3,48 | 0,20 | 0,29	3,50 | 0,20 | 0,29
MP4	4,03 | 0,17 | 0,25	4,09 | 0,17 | 0,24
MP5	3,82 | 0,18 | 0,26	3,82 | 0,18 | 0,26
MP6	3,65 | 0,19 | 0,27	3,60 | 0,19 | 0,28
Abklingrate [1/h] | Halbwertszeit [h] | mittlere Verweilzeit [h]		

7. Abhängigkeit der Filterleistung von der Raumgeometrie

Die Filterleistung ist nicht nur abhängig von dem Gerät und dem Aufstellungsort, sondern auch von der Geometrie des Raumes. Insbesondere lang gestreckte Räume lassen sich schlechter filtern, da der Strahl an der Decke irgendwann ablöst und sich dann ein Rezirkulationsgebiet ausbildet, das nicht bis zur gegenüberliegenden Wand reicht. Diese Situation ist vergleichbar mit der Situation in Abbildung 11 (rechts) wobei die Ablösung der Strömung von der Decke nicht durch ein Objekt, sondern durch die Reduzierung des Impulses des Wandstrahles mit zunehmender Entfernung, bedingt ist. Die Reduzierung des Impulses wird durch die Wandreibung, die turbulente Luftbewegung und das in Abbildung 14 sehr schön zu sehende Entrainment verursacht. Gerade durch das Entrainment werden langsame Strömungsbereiche mit Aerosol durch den gefilterten Wandstrahl beschleunigt und die dafür erforderliche Arbeit führt zur Verringerung des Wandstrahlimpulses. Die Turbulenz führt primär zu einer Strahlverbreiterung, was ebenfalls zu einer lokalen Impulsabnahme führt und daher die Ablöseposition des Wandstrahles näher zum Gerät verlagert. Aufgrund dieser Effekte ist es möglich, dass der vordere Raumbereich sehr gut gefiltert wird, aber der hintere Bereich nicht. Um diese Situation generisch zu untersuchen, wurden Messungen in einem langgestreckten Raum durchgeführt, der eine Querschnittsfläche von ca. 4 m^2 aufweist. Es wurden zwei verschiedene Raumlängen untersucht: 22,4 m (Versuchsaufbau siehe Abbildung 16) und 11,8 m (Abbildung 17).

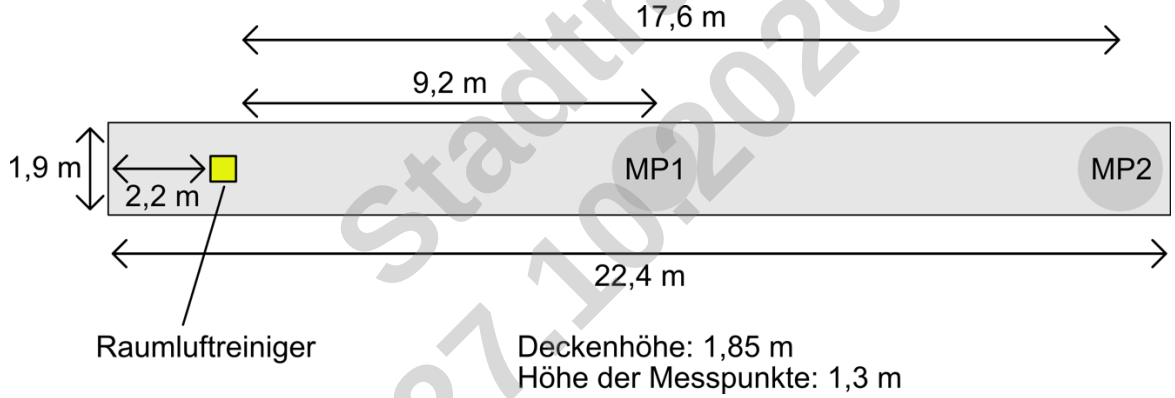


Abbildung 16: Anordnung der Komponenten in der Konfiguration langer Flur für die Konzentrationsmessungen

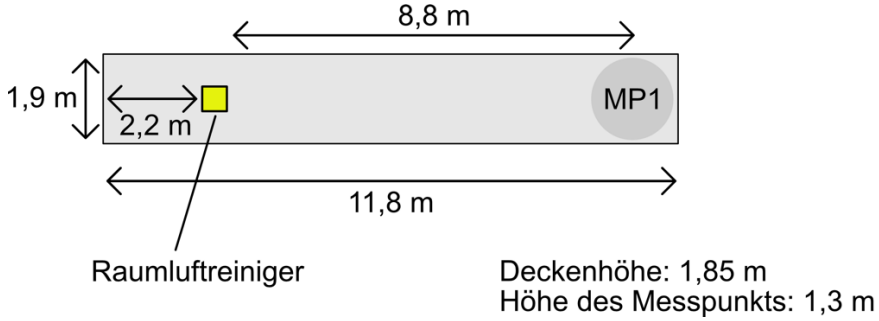


Abbildung 17: Anordnung der Komponenten in der Konfiguration kurzer Flur für die Konzentrationsmessungen

Die aus den Konzentrationsmessungen ermittelten Größen sind in den Tabellen 3 und 4 dargestellt. Es ist klar zu erkennen, dass auch in diesen lang gestreckten Räumen eine recht schnelle Abscheidung der Aerosolpartikel erzielt wird. Auch an dem weit entfernten Messpunkt MP2 in der langen Konfiguration ist eine deutliche Abnahme der Aerosolkonzentration festzustellen, die in etwa der Abnahme an der Position MP1 entspricht. Erwartungsgemäß werden die Aerosolpartikel in der Konfiguration kurzer Flur schneller abgeschieden. Aus dieser Analyse folgt, dass bei sehr langgestreckten Räumen die Verwendung von zwei Raumluftreinigern an den jeweiligen Enden empfehlenswert sein kann.

Tabelle 3: Abnahme der Aerosolkonzentration in der Konfiguration langer Flur mit der Zeit für verschiedene Volumenströme. Abklingrate (schwarz), Halbwertszeit (grün) und mittlere Verweilzeit (blau).

Volumenstrom	**MP1**	**MP2**
600 m³/h	4,21 | 0,16 | 0,24	3,98 | 0,17 | 0,25
1000 m³/h	4,83 | 0,14 | 0,21	4,49 | 0,15 | 0,22
1585 m³/h	6,98 | 0,10 | 0,14	7,33 | 0,09 | 0,14
Abklingrate [1/h] | Halbwertszeit [h] | mittlere Verweilzeit [h]		

Tabelle 4: Abnahme der Aerosolkonzentration in der Konfiguration kurzer Flur mit der Zeit für verschiedene Volumenströme. Abklingrate (schwarz), Halbwertszeit (grün) und mittlere Verweilzeit (blau).

Volumenstrom	**MP1**
600 m³/h	7,37 | 0,09 | 0,14
1000 m³/h	9,91 | 0,07 | 0,10
1585 m³/h	14,57 | 0,05 | 0,07
Abklingrate [1/h] | Halbwertszeit [h] | mittlere Verweilzeit [h]	

Staurat 27.10.2020

8. Vergleich der Abscheiderate des F7 und H14 Filters

RLT Anlagen zur Feinstaubabscheidung mit hoher Luftreinheit sind in der Regel nicht mit Filtern der Klasse H14 ausgerüstet, sondern oft nur mit Filtern der Klasse F7. Es stellt sich daher die Frage, ob ein Filter der Klasse F7 ausreicht, um beim Atmen, Sprechen, Singen, Husten und Niesen erzeugte Aerosolpartikel zuverlässig und effizient abzuscheiden. In [23] wird behauptet, dass mit einer doppelten Filterung der Raumluft mit einem Filter der Klasse F7 insgesamt 99 % der luftgetragenen Bakterien und Viren aus einem Luftstrom entfernt werden. SARS-CoV-2 ist etwas 0,15 µm groß, aber da es entweder über Tröpfchen oder Tröpfchenkerne übertragen wird, sind eher Abscheidegrade im Bereich 0,3 – 1 µm zu betrachten. Der Abscheidegrad eines Filters der Klasse H14 beträgt 99,995 % für Partikel mit einem Durchmesser im Bereich kleiner 0,3 µm und nahezu 100% für alle größeren Durchmesser. Für einen Filter der Klasse F7 beträgt er 40 – 65% im Bereich 0,3 – 1 µm und noch deutlich weniger im Bereich kleiner 0,3 µm. Selbst eine zehnfache Filterung des Aerosols mit einem Filter der Klasse F7 liefert ein schlechteres Abscheideergebnis als die einfache Filterung mit einem Filter der Klasse H14. Die Annahme, dass ein großer Volumenstrom mit

einem F7 Filter zu vergleichbaren Ergebnissen führt wie ein H14 Filter bei kleinem Volumenstrom ist daher nicht plausibel für die betrachtete Größenklasse. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Abscheidung kleiner Partikel auf physikalischen Mechanismen beruht, die nur dann effizient arbeiten, wenn die Strömungsgeschwindigkeit im Filter klein ist. Daher ist eine deutliche Steigerung des Volumenstromes nur dann ratsam, wenn auch die Gesamtfläche des Filters vergrößert wird. Ein hoher Volumenstrom führt zwangsläufig auch zu einer großen Luftgeschwindigkeit im Raum und das kann nach Abbildung 2 unangenehm sein. Ferner nimmt mit der Luftgeschwindigkeit auch der Lärm zu. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine große Luftgeschwindigkeit in den Lüftungskanälen zu einer Zunahme der Verluste führt und damit der Energiebedarf steigt. Auf der anderen Seite ist der Strömungswiderstand eines Filters der Klasse F7 deutlich kleiner als einer der Klasse H14 was für den Filter der Klasse F7 spricht. Um die Filterleistung der beiden Filter vergleichend bewerten zu können, wurden Versuche bei einem Volumenstrom von 1000 m^3/h in dem in Abbildung 17 dargestellten Raum durchgeführt.

Tabelle 5: Abnahme der Aerosolkonzentration in der Konfiguration kurzer Flur mit der Zeit für verschiedene Filterkonfigurationen. F7 + H14, nur F7, keine Filter, Gerät ausgeschaltet. Abklingrate (schwarz), Halbwertszeit (grün) und mittlere Verweilzeit (blau).

Volumenstrom	**MP1**
1000 m³/h (F7 + H14)	9,91 | 0,07 | 0,10
1000 m³/h (nur F7)	4,15 | 0,17 | 0,24
1000 m³/h (ohne Filter)	0,65 | 1,07 | 1,54
0 m³/h	0,66 | 1,05 | 1,52
Abklingrate [1/h] | Halbwertszeit [h] | mittlere Verweilzeit [h]	

Stadtrat 27.10.2020

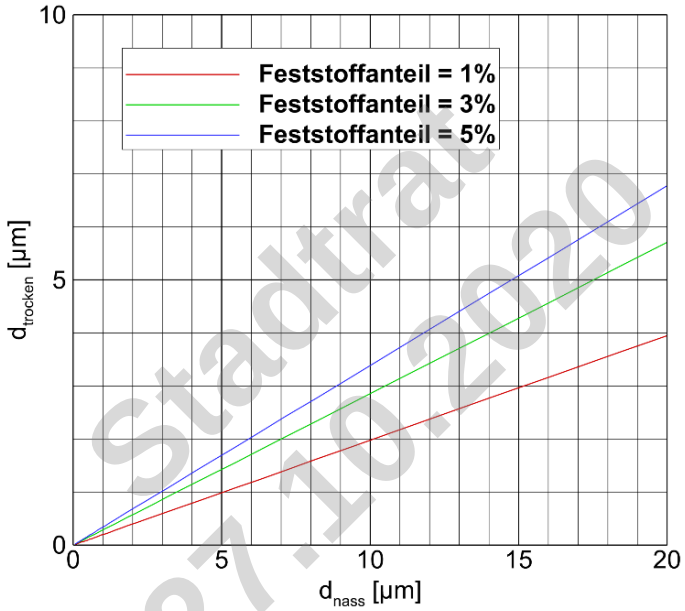
Die Ergebnisse der Untersuchung verdeutlichen, dass die Halbwertzeit für die F7 + H14 Konfiguration 4,2 Minuten beträgt, für den F7 Filter alleine 10,2 Minuten und 64 Minuten ohne Filter. Die Analyse zeigt, dass eine RLT Anlage mit Filtern der Klasse F7 bei mehrfacher Filterung durchaus zu guten Abscheidegraden kommt und daher sollte eine vorhandene RLT Anlage mit Filtern der Klasse F7 oder besser auch unbedingt betrieben werden. Trotzdem sollte der Frischluftanteil möglichst groß sein, um den Nachteil zum Filter der Klasse H14 bei der Abscheidung der kleinen Aerosole zu kompensieren.

Wenn eine schnelle und hoch effiziente Filterung erforderlich ist, die auch die kleinsten Aerosolpartikel zuverlässig herausfiltert, dann ist eine Filterkombination der Klasse F7 + H14 zu empfehlen. In Bereichen, die über keine RLT Anlagen verfügen und die nicht zu voluminös sind, bieten mobile Raumluftfilter eine sehr gute Möglichkeit die Aerosole in der Raumluft ohne die Nachteile der freien Lüftung zu entfernen.

9. Betrachtung von Partikeln und deren Infektiosität

Im Rahmen dieser Studie wurde primär die Abscheidung von Aerosolpartikeln mit einem Durchmesser im Bereich 0,3 – 2 µm betrachtet, da diese Größe einerseits physikalisch schwer abzuscheiden ist und weil andererseits diese Größe für SARS-CoV-2 Infektionen aus unserer Sicht besonders relevant sind. Bei Betrachtung der potentiell als gefährlich betrachteten Aerosole müssen 2 Punkte beachtet werden. Wie eingangs erläutert muss zum einen bei der

Größe der Aerosolpartikel zwischen dem nassen Zustand und dem trockenen Zustand unterschieden werden. Werden die Partikel in der Lunge oder dem Atemtrakt erzeugt, so sind sie zunächst nass, d.h. die Feststoffe (Salze, Eiweiße, …) und eventuell vorhandene Viren befinden sich in einer wässrigen Umgebung. Verlassen diese nassen Aerosolpartikel den Körper, verdunstet die wässrige Phase in kurzer Zeit, wenn die Luftfeuchtigkeit moderate Werte aufweist. Für kleine Partikel mit Durchmessern im Bereich weniger Mikrometer geschieht dies bei geringer umgebender Luftfeuchtigkeit innerhalb von Sekundenbruchteilen [6]. Übrig bleiben feste Tröpfchenkerne, die nur noch einen sehr geringen Wasseranteil aufweisen. Geht man vereinfachend davon aus, dass das gesamte Wasser verdunstet, so ergeben sich die in Abbildung 18 dargestellten Durchmesser der trockenen Aerosolpartikel ausgehend von den nassen Aerosolpartikel. Dargestellt sind 3 Kurven für verschiedene typische Feststoffmassenanteile von 1, 3 und 5% [31]. Die Dichte von Wasser wurde mit 1000 kg/m³, die Dichte der Feststoffe mit 1300 kg/m³ angenommen.



Stadtrat 27.10.2020

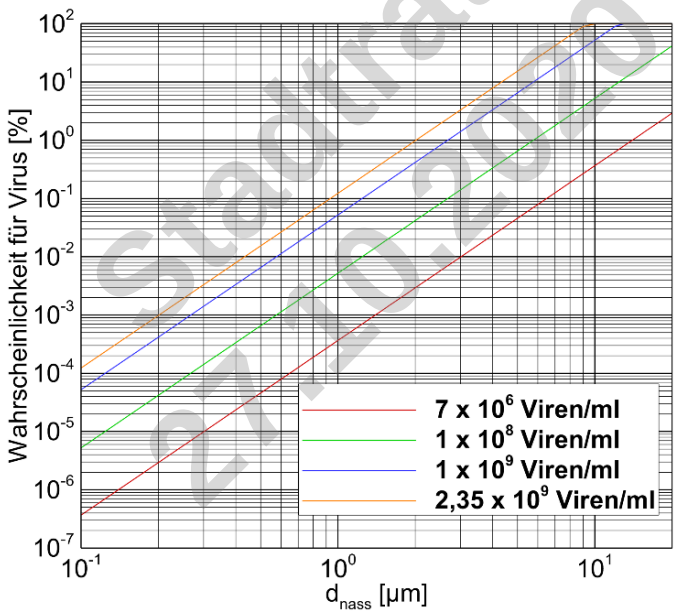
Abb. 18: Durchmesser der getrockneten Aerosolpartikel in Abhängigkeit des anfänglichen Durchmessers der nassen Aerosolpartikel für 3 verschiedene Feststoffmassenanteile

Der Durchmesser der freigesetzten Aerosolpartikel liegt in der Regel im Bereich kleiner 10 µm, wobei das Maximum der Größenverteilung näherungsweise bei 1 µm liegt [32, 33]. Für eine direkte Infektion sind Durchmesser in diesem Bereich maßgeblich, aber für die indirekte Infektion sind die aus Abbildung 18 ablesbaren Durchmesser für die jeweiligen Feststoffanteile zu berücksichtigen. Für die Filterung sind bei moderater Luftfeuchtigkeit ebenfalls letztere relevant. Die Größe der Aerosolpartikel, die abgeschieden werden müssen, liegt daher nach Abbildung 18 im Bereich 0,3 – 3 µm, wobei nach dieser Rechnung Größen um 0,3 µm den überwiegenden Teil der Aerosolpartikel ausmachen. Gemäß dieser Überlegung ist die von uns in dieser Studie primär betrachtete Aerosolgrößenverteilung höchst relevant im Hinblick auf eine SARS-CoV-2 Infektion.

Des Weiteren stellt sich die Frage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass ein Aerosolpartikel überhaupt ein infektiöses Virus beinhaltet. Hierfür wurde eine einfache Abschätzung durchgeführt, wobei die Virenkonzentration [Viren/ml] auf die Anzahl von Aerosolpartikel pro Volumen [Tröpfchen/ml] bei einem gewissen Partikeldurchmesser bezogen wurde. Das Ergebnis dieser Betrachtung ist in Abbildung 19 dargestellt. Die Wahrscheinlichkeiten sind für

4 verschiedene Virenkonzentrationen angegeben, die sich aus [34] ergeben. Nach diesen Untersuchungen waren 7 × 10^6 Viren/ml eine durchschnittliche Virenkonzentration und 2,35 × 10^9 Viren/ml die maximale Virenkonzentration in der Atemwegsschleimhaut. Es ist ersichtlich, dass gerade kleine Aerosolpartikel nur eine geringe Wahrscheinlichkeit haben, ein Virus zu transportieren. Nicht jedes von einem infizierten Menschen abgegebene Aerosolteilchen ist somit infektiös.

Wird weiter angenommen, dass ein trockenes Aerosolpartikel einen Durchmesser von 1 µm hat, so ergibt sich aus Abbildung 18 bei einem Feststoffanteil von 1% ein Durchmesser des nassen Partikels von 5 µm. Bei einer Virenkonzentration in der Atemwegsschleimhaut von rund 1 × 10^9 Viren/ml folgt hieraus eine Wahrscheinlichkeit, dass dieses Aerosolpartikel ein Virus enthält von ca. 7%. Somit ist nur etwa jedes 14. Aerosolpartikel infektiös. Auf der anderen Seite überwiegen bei weitem gerade die kleinen Aerosolpartikel in der Raumluft, so dass diese nicht vernachlässigt werden können, insbesondere, wenn man sich lange in einem mit infektiösem Aerosol kontaminierten Raum aufhält. Daher ist eine sehr gute und effiziente Abscheidung der Aerosolpartikel mit kleinem Durchmesser oder eine gute Frischluftzufuhr zur Verdünnung der Virenlast im Raum sehr wichtig, um das indirekte Infektionsrisiko zu minimieren.



Stadtrat 27.10.2020

Abb. 19: Ergebnis einer einfachen Abschätzung für die Wahrscheinlichkeit, dass ein nasses Aerosolpartikel ein Virus enthält

Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die quantitativen Messergebnisse zeigen, dass sich mit dem getesteten TROTEC TAC V+ Raumluftreiniger, aufgrund des großen Volumenstromes und der Filterkombination der Klasse F7 + H14, die Aerosolkonzentrationen selbst in Räumen mit einer Fläche von 80 m^2 je nach Volumenstrom in 6 – 15 Minuten halbieren lässt. Bei Räumen mit 20 m^2 wird eine Halbierung je nach Volumenstrom in 3 – 5 Minuten realisiert. Es ist daher mit Raumluftreinigern möglich, die Aerosolkonzentration in Räumen kleiner und mittlerer Größe problemlos auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Selbst in einen 22m langen, flurartigen Raum mit über 40 m^2 konnte bei maximalem Volumenstrom eine Halbierung der Aerosolkonzentration innerhalb von rund 5 Minuten realisiert werden. Bei größeren Räumen, Räumen mit vielen Objekten oder sehr ungünstigen Geometrien sollten ggf. mehrere Raumluftreiniger eingesetzt werden, um alle Bereiche des Raumes zügig zu filtern. Aufgrund der Gefährlichkeit der SARS-CoV-2 Infektion sollte die Luftwechselrate aus unserer Sicht mindestens Werte im Bereich 4 – 8 erreichen.

Um eine möglichst effektive Filterung der Raumluft zu ermöglichen, sollte der Raumluftreiniger möglichst an der längsten Raumseite in der Mitte positioniert sein. Ferner sollte der Deckenbereich in Richtung der Ausströmungen möglichst nicht von Objekten unterbrochen werden, da sonst die Ausbreitung der Wandstrahlen gestört wird und sich ungünstige Wirbelströmungen im Raum etablieren können. Bei ungünstigen Betriebsbedingungen sollte der Volumenstrom erhöht werden, um eine angemessene Filterleistung zu gewährleisten. Es ist auch zu empfehlen, das Gerät im Dauerbetrieb zu betreiben und nicht stoßartig, damit sich keine erhöhte Virenkonzentration im Raum ausbilden kann.

Leistungsstarke Raumluftreiniger mit F7 + H14 Filterkombination können die Aerosolkonzentration in Räumen kleiner und mittlerer Größe auf einem niedrigen Niveau halten und daher kann das indirekte Infektionsrisiko auch bei geschlossenen Fenstern und ohne geeignete RLT Anlage durch diese Geräte stark reduziert werden. Sie sind daher sehr gut geeignet, um z.B. in Klassenzimmern, Geschäften, Warte- oder Behandlungszimmern, dauerhaft für eine geringe Virenlast zu sorgen, ohne sich um das Öffnen von Fenstern kümmern zu müssen und das Wohlbefinden im Raum zu beeinträchtigen. Ferner sorgen sie im Gegensatz zur freien Lüftung mit Fenstern auch dafür, dass eine wirkliche Reduzierung der Virenlast erfolgt, was bei der freien Lüftung oft nicht gewährleistet werden kann. Sie bieten auch gegenüber RLT Anlagen, die ohne oder mit einem geringen Frischluftanteil betrieben werden, den Vorteil, dass die Viren wirklich abgeschieden werden und nicht über andere Kanäle im Gebäude verteilt werden.

Stadtrat 27.10.2020

Damit der Raumluftreiniger nicht zur Virenschleuder wird, sollte der H14 Filter von dem Gerät einmal täglich für ca. 30 Minuten auf etwa 100°C aufgeheizt werden, um die Viren im Filter zu zerstören und der Entstehung von Biofilmen, Bakterien und Pilzen ohne gesundheitsschädliche chemische Zusatzstoffe oder UV-C Strahlung entgegenzuwirken.

Abschließend ist zu betonen, dass Raumluftreiniger, geöffnete Fenster und leistungsstarke RLT Anlagen zwar geeignete Werkzeuge sind, um dem indirekten Infektionsrisiko zu begegnen, aber das direkte Infektionsrisiko, das durch direktes Anhusten oder beim langen Unterhalten über kurze Distanz erfolgen kann, können sie nicht verringern. Es ist daher wichtig, weiterhin ausreichend große Abstände zu anderen Personen einzuhalten und Mund-Nasen-Bedeckungen oder partikelfiltrierende Atemschutzmasken zu tragen, damit eine direkte Infektion vermieden wird.

Anmerkung

Die Untersuchungen wurden durch die Firma TROTEC GmbH, Heinsberg, finanziell unterstützt. Der Raumluftreiniger TAC V+ wurde für die Untersuchungen von TROTEC bereitgestellt. Die Untersuchungen wurden unter Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis durchgeführt. Die Unterstützung durch die Firma TROTEC hat keinerlei Auswirkung auf die dargestellten Ergebnisse.

Literatur

[1] Jayaweera M, Perera H, Gunawardana B, Manatunge J (2020) Transmission of COVID-19 virus by droplets and aerosols: A critical review on the unresolved dichotomy. Environ Res. 2020 Sep; 188: 109819. https://doi.org/10.1016/j.envres.2020.109819

[2] Morawska L, Cao J (2020) Airborne transmission of SARS-CoV-2: The world should face the reality. Environment International, Volume 139, 105730

[3] Zhang R, Lib Y, Zhang AL, Wang Y, Molina MY (2020) Identifying airborne transmission as the dominant route for the spread of COVID-19. PNAS (2020), 10.1073/pnas.2009637117, first published June 11

[4] Lu J et al. (2020) COVID-19 Outbreak associated with air conditioning in restaurant, Guangzhou, China, 2020. Emerging Infectious Diseases, www.cdc.gov/eid, Vol. 26, No. 7, DOI: https://doi.org/10.3201/eid2607.200764

[5] Kähler CJ, Hain R (2020) Fundamental protective mechanisms of face masks against droplet infections. Journal of Aerosol Science 148:105617, https://doi.org/10.1016/j.jaerosci.2020.105617

[6] Kähler CJ, Hain R (2020) Strömungsanalysen zur SARS-CoV-2 Schutzmaskendebatte. https://www.unibw.de/lrt7/stroemungsanalysen-zur-sars-cov-2-schutzmaskendebatte https://youtu.be/SM2QrPFC3MY

[7] Kähler CJ, Hain R (2020) Musizieren während der Pandemie - was rät die Wissenschaft? https://www.unibw.de/lrt7/musizieren-waehrend-der-pandemie https://youtu.be/0JmcjRhV-rs

[8] Wells WF, M.W. Wells MW (1936) Air-bone infection. Journal A. M. A., Cambridge, pp. 1698–1703

[9] Soper GA (1919) The lessons of the pandemic. Science, 49, pp. 501–506

[10] Fernstrom A, Goldblatt M (2013) Aerobiology and its role in the transmission of infectious diseases. Journal of Pathogens, Volume 2013, article ID 493960, http://dx.doi.org/10.1155/2013/493960

[11] Doremalen van N, Bushmaker T, Morris DH, Holbrook MG, Gamble A, Williamson BN, Tamin A, Harcourt JL, Thornburg NJ, Gerber SI, Lloyd-Smith JO, de Wit E, Munster VJ (2020) Aerosol and surface stability of SARS-CoV-2 as compared with SARS-CoV-1. New England Journal of Medicine 382:1564–1567, https://doi.org/10.1056/NEJMc2004973

[12] Pyankov OV, Bodnev SA, Pyankova OG, Agranovski IE (2018) Survival of aerosolized coronavirus in the ambient air. Journal of Aerosol Science 115:158–163, https://doi.org/10.1016/j.jaerosci.2017.09.009

[13] Morawska L, Milton DK (2020) It is Time to Address Airborne Transmission of COVID-19. Clinical Infectious Diseases, ciaa939, https://doi.org/10.1093/cid/ciaa939

[14] Klompas M, Baker MA, Rhee C (2020) Airborne Transmission of SARS-CoV-2 - Theoretical Considerations and Available Evidence. JAMA. Published online July 13, doi:10.1001/jama.2020.12458

Stadtrat 27.10.2020

[15] McKie R (2020) Did singing together spread coronavirus to four choirs? 17. May, The Guardian / The Observer, https://www.theguardian.com/world/2020/may/17/did-singing-together-spread-coronavirus-to-four-choirs

[16] Heinz E (2016) Wohnraumlüftung – frei und ventilatorgestützt. Beuth Verlag GmbH, Berlin, Wien, Zürich

[17] von Pettenkofer M (1858) Besprechung allgemeiner auf die Ventilation bezüglicher Fragen. Über den Luftwechsel in Wohngebäuden. J.G. Cottaische Buchhandlung, München

[18] DIN EN 16798 – Gebäude-Energieeffizienz mit LüKK-Systemen

[19] VDI 2082 – Raumlufttechnik Verkaufsstätten (VDI-Lüftungsregeln)

[20] DIN 1946-4 – Raumlufttechnik im Gesundheitswesen

[21] Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2002) Leitlinienentwurf: Ausführung und Betrieb von raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in Krankenhäusern. Hyg Med 27. Jahrgang 2002 – Heft 3

[22] Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene (2015) Krankenhaushygienische Leitlinie für die Planung, Ausführung und den Betrieb von Raumlufttechnischen Anlagen in Räumen des Gesundheitswesens. Hyg Med 2015; 40 – 12

[23] Fachverband Gebäude-Klima e. V. (2020) Betrieb Raumlufttechnischer Anlagen unter den Randbedingungen der aktuellen Covid-19-Pandemie. 03.08.2020, Version 3, www.fgk.de/images/Aktuelles/2020/08-20/RLT_Covid19_V3_200803.pdf

[24] Etheridge D, Sandberg M (1996) Building Ventilation: Theory and Measurement. Wiley ISBN: 978-0-471-96087-4

[25] Etheridge D (2011) Natural Ventilation of Buildings: Theory, Measurement and Design. Wiley ISBN: 978-0-470-66035-5

[26] DIN 1946 Teil 2 (1994) Raumlufttechnik: Gesundheitstechnische Anforderungen (VDI-Lüftungsregeln)

[27] https://de.trotec.com/produkte-services/maschinen-highperformance/luftreinigung/raumluftreiniger-tac-v/

[28] Raffel M, Willert CE, Scarano F, Kähler CJ, Wereley ST, Kompenhans J (2018) Particle Image Velocimetry: a practical guide. Springer, 3. Auflage, ISBN-10: 9783319688510

[29] Kähler CJ, Sammler B, Kompenhans J (2002) Generation and control of tracer particles for optical flow investigations in air. Experiments in Fluids 33:736–742

[30] Küpper M, Asbach C, Schneiderwind U, Finger H, Spiegelhoff D, Schumacher S (2019) Testing of an indoor air cleaner for particulate pollutants under realistic conditions in an office room. Aerosol and Air Quality Research 19:1655–1665, doi: 10.4209/aaqr.2019.01.0029

[31] Stadnytskyi V, et al. (2020) The airborne lifetime of small speech droplets and their potential importance in SARS-CoV-2 transmission. PNAS 117:11875–11877

[32] Lee J, Yoo D, Ryu S, Ham S, Lee K, Yeo M, Min K, Yoon C (2019) Quantity, size distribution, and characteristics of cough generated aerosol produced by patients with an upper respiratory tract infection. Aerosol and Air Quality Research, 19, pp. 840–853

Stadtrat 27.10.2020

[33] Johnson GR, Morawska L, Ristovski, ZD, et al. (2011) Modality of human exposed aerosol size distributions. Journal of Aerosol Science 42:839–851

[34] Wölfel R, et al. (2020) Virological assessment of hospitalized patients with COVID-2019. Nature 581:465–469

Stadtrat
27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR BILDUNG

ELEKTRONISCHER BRIEF

Mail-Adresse Empfänger/in
Adresse Empfänger/in

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

23.9.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Ute Schmazinski ute.schmazinski@bm.rlp.de	06131 16-4574 06131 16-174574

Stadtrat 27.10.2020

Ergebnisprotokoll der Expertengespräche zum Thema „Lüften“ in Schulen

Datum: 14.9.2020, 22.9.2020

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17:00 bis 19:00 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer s. Anlage

Top 1 Begrüßung - Tagesordnung - Ziel

Ziel der Videokonferenzen war es, sich gemeinsam mit den Experten über erforderliche Maßnahmen zur Raumlufthygiene in Unterrichtsräumen in Zeiten der Corona-Pandemie insbesondere für die kühleren Herbst-/ Wintermonate auszutauschen. Anschließend soll auf dieser Grundlage ein Lüftungskonzept entwickelt und in das bestehende Hygienekonzept für Schulen integriert werden.

Top 2 Lüften in Unterrichtsräumen

Der Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 ist die respiratorische Aufnahme virushaltiger Partikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen. Je nach Partikelgröße unterscheidet man zwischen Tröpfchen und Aerosolen, wobei der Übergang in der Größe zwischen beiden Formen fließend ist. Während insbesondere größere Tröpfchen schnell zu Boden sinken, können Aerosole auch über längere Zeit in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Ob und wie schnell die Tröpfchen und Aerosole absinken oder in der Luft schweben

europa (er)leben & gestalten
PRÄSIDENTSCHAFT DER KULTUSMINISTERKONFERENZ 2020

bleiben, ist neben der Größe der Partikel u. a. auch von der Temperatur, der Luftfeuchtigkeit und der Luftströmung im Raum abhängig. Das sachgerechte Lüften spielt daher neben dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb der Unterrichtsräume und dem Einhalten der bekannten Hygiene- und Abstandsregeln eine entscheidende Rolle, wobei sich die einzelnen Maßnahmen jeweils ergänzen aber niemals ersetzen.

Für eine optimale Frischluftzufuhr ist eine Querstromlüftung ideal. Entscheidend für die Raumluftqualität ist die Luftwechselzahl. Ein 2-3-facher Luftwechsel kann bei einer Querstromlüftung beispielsweise über gegenüberliegende Fenster/Türen in nur wenigen Minuten erreicht werden. Dauerhafter Durchzug sollte vermieden werden.

Nicht zu empfehlen ist eine Lüftung nur über die Türen, da so nicht ausreichend Frischluft zugeführt werden kann. Diese Empfehlung wurde bereits 2009 im Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden der Innenraumlufthygiene-Kommission des Umweltbundesamtes (IRK) ausgesprochen, denn konsequentes Lüften war auch vor der Corona-Pandemie zwingend erforderlich.

Stadtrat 27.10.2020

Auch im Herbst/Winter und bei kühlen Temperaturen ist das Lüften in Unterrichtsräumen wichtig und Schülerinnen und Schülern zumutbar. Die Raumluft kühlt beim Stoßlüften in Räumen über wenige Minuten nur um ca. 2-3 Grad ab, was für die Schülerinnen und Schüler gesundheitlich unproblematisch ist. Frische Luft ist gesund, das Lüften verursacht keinerlei gesundheitliche Risiken, auch keine Erkältungen – im Gegenteil, das regelmäßige Lüften wirkt hier sogar vorbeugend. Zu einer Unterkühlung der Kinder kommt es bei einer Lüftung von 3-5 Minuten nicht. Eine der Witterung angepasste Kleidung ist für Schülerinnen und Schüler ausreichend, um den kurzfristigen Temperaturunterschied im Klassenraum auszugleichen.

Die Vorgabe des rheinland-pfälzischen Hygieneplans, mindestens alle 20 min eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen, ist eine sinnvolle und angemessene Vorgabe für Unterrichtsräume. Damit können möglicherweise in der Luft vorhandene Viren aus Innenräumen abtransportiert und ausreichend Frischluft zugeführt werden, sodass sich die Raumluftqualität erheblich verbessert. Dies gilt insbesondere auch im Herbst/Winter.

Die Konzentration von Kohlendioxid wird als Leitsubstanz bzw. Indikator für Raumluftqualität betrachtet. Zur Einhaltung einer hygienisch unbedenklichen Innenraumluft gilt

der Leitwert von 1.000 ppm CO_2 der Innenraumluft. CO_2- Sensoren bzw. CO_2-Rechner (z.B. der DGUV) können ein guter Anhaltspunkt für Raumluftqualität in Unterrichtsräumen sein. Dabei ist es nicht erforderlich, jeden Unterrichtsraum dauerhaft mit Sensoren auszustatten; übergangsweise können sie jedoch hilfreich sein, um das korrekte Lüften einzuüben.
Eine CO_2-Konzentration kleiner 1000 ppm schützt nicht grundsätzlich vor der Infektion mit SARS-CoV-2. Umgekehrt weisen aber CO_2- Konzentrationen deutlich oder dauerhaft größer als 1000 ppm in Unterrichtsräumen auf ein unzureichendes Lüftungsmanagement mit potenziell erhöhtem Infektionsrisiko hin.

Für die Praxis wird empfohlen, in den kühleren Herbst-/Wintermonaten in jeder Unterrichtseinheit nach 20 Minuten für 3-5 Minuten einen Luftwechsel durch Stoß- bzw. Querlüftung einzuleiten. In den Pausen kann und sollte darüber hinaus länger gelüftet werden.

Mobile Raumluftreinigungsgeräte

Zum aktuellen Zeitpunkt sind mobile Luftreinigungsgeräte in Innenräumen nicht empfehlenswert, da es bisher keine anerkannten standardisierten Prüfverfahren gibt und verschiedene Faktoren (z.B. ungünstige Raumgeometrien, Standortwahl der Geräte im Raum, Anzahl der Personen) die Wirksamkeit stark einschränken und ggf. gesundheitliche Risiken mit sich bringen können. Geräte, die die Luft unkontrolliert im Raum verbreiten, können möglicherweise zur Virenverbreitung beitragen. Die Geräte müssen kontinuierlich fachgerecht gewartet und die Filter sachgerecht entsorgt werden.

Stadtrat 27.10.2020

Mobile Geräte auf Ozonbasis sind aus gesundheitlichen in Klassenräumen ungeeignet, auf UV-C Basis unter den Bedingungen der Schule nur unzureichend erprobt; evtl. Reaktionen mit anderen Stoffen sind bislang nicht untersucht (Stellungnahme IRK).

Fazit: Raumluftreiniger ersetzen keine Lüftung über Fenster

In Räumen an Schulen, in denen durch mehrere Fenster gelüftet werden kann, reicht es weiterhin aus, auch im Herbst/ Winter alle 20 Minuten eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch die vollständig geöffneten Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. In diesem Fall müssen in den Räumlichkeiten der Schulen weder CO_2 Ampeln/Sensoren noch technische Geräte zur Luftreinigung angeschafft und installiert werden.

Wichtig ist, dass ein Treppeneffekt und damit eine Anreicherung von CO_2 und möglicherweise auch Viren über längere Zeiträume vermieden wird. Dies gelingt nur, wenn in regelmäßigen kurzen Abständen gründlich gelüftet wird.

Problematisch in der Schulpraxis sind Klassenräume, in welchen die Fenster nur mit größerem Aufwand geöffnet werden können. Für den Umgang mit Klassenräumen, wo das Stoßlüften alle 20 min raumtechnisch nicht durchgeführt werden kann, gibt es im Einzelfall einsetzbare Techniken (z.B. Fensterlüfter mit Ventilatoren, die in die Scheibe eingebaut werden). Sicherzustellen ist bei einer Installation stets, dass die integrierten Lüftungssysteme nicht die „kontaminierte Luft“ aus anderen Räumen einsaugen.

Die Kosten für ein Zu- und Abluftsystem betragen schätzungsweise ca. 4000-5000 Euro pro Klassenraum (Lüftungsanlage mit Luftzufuhr und Luftabfuhr). Es gibt allerdings keine Untersuchung für SARS-CoV-2 mit dieser Technik. Fraglich ist, ob bei dieser Konstruktion die Luft in Innenräumen ausreichend ausgetauscht wird. Ohnehin geht die größte potenzielle Gefahr einer Infektion mit SARS-CoV-2 von dem Sitznachbarn oder der Sitznachbarin aus.

Stadtrat 27.10.2020

Es sollte auch immer dann kurz stoßgelüftet werden, wenn Personen mehrfach niesen und/oder husten.

Fazit: Das sachgerechte Lüften von Innenräumen stellt in Schulen das Mittel der Wahl dar, um für einen ausreichenden Luftaustausch zu sorgen und damit die Infektionsgefahr zu minimieren. Einfache mobile Lüftungssysteme reichen in der Regel nicht aus und sind daher nur für wenige Innenräume an Schulen eine zusätzliche Option. Sie können lediglich eine Ergänzung zum regelmäßigen Lüften über geöffnete Fenster darstellen. Außerdem verursachen solche Systeme hohe Kosten (Anschaffungskosten, Wartungskosten, Energiekosten, Entsorgungskosten für kontaminierte Filter).

Auf das Lüften in Innenräumen kann auch nicht durch den Einsatz von Alltagsmasken verzichtet werden.

Top 3 Lüften in Sporthallen

Bei Sport werden sehr viele Aerosole in die Raumluft abgegeben. Daher ist eine ausreichende Lüftung der Sporthallen von großer Bedeutung. In Sporthallen müssen die

räumliche Situation, die Größe und Höhe der Halle und die Möglichkeiten der Lüftung über Fenster und Türen berücksichtigt werden. Dabei spielt insbesondere die Anordnung der Fenster eine wichtige Rolle. Zudem sind CO_2-Sensoren in Sporthallen nicht aussagekräftig. Auch Luftreinigungsgeräte sind für große Sporthallen nicht geeignet. Ob eine Absaugung der Luft über die Decke möglich ist, ist bisher nicht untersucht worden.

Der Übertragungsweg beim Sport unterscheidet sich von der statischen Situation im Klassenraum, da in der Turnhalle durch die Bewegung Luftströme erzeugt, die Aerosole durchgewirbelt und damit die Viren mehr verteilt werden können.

Die Hauptübertragung beim Sport findet über fehlenden Abstand und körperlichen Kontakt statt. Maßgeblich sind daher die Kontaktzeiten, die je nach Sportart unterschiedlich sind. Ein besonderes Risiko geht von Kontaktsportarten aus. Wenn über einen längeren Zeitraum sehr nah und unter größerer Anstrengung zusammen Sport getrieben wird, steigt das Infektionsrisiko trotz des größeren Volumens in einer Halle. Erreger von Atemwegserkrankungen können dann durch engen Kontakt übertragen werden.
Am besten wäre es, insbesondere Kontaktsport möglichst ins Freie zu verlagern (abhängig vom Außengelände und räumlichen Bedingungen an Schulen). Sportarten, die zu hoher körperlicher Belastung bei gleichzeitig engem Kontakt führen, sollten in der Sporthalle bis zum Ende der Pandemie vermieden werden.

Stadtrat 27.10.2020

Wichtig ist, dass im Winter der Sport nicht komplett ausfällt. Schülerinnen und Schüler benötigen gerade jetzt nach der langen Phase voller Einschränkungen Bewegungsmöglichkeiten. Bestimmte Sportarten können notfalls ausgenommen werden. Dafür sollen schulartspezifische Regelungen und verschiedene Modelle für den Sportunterricht entwickelt werden. Eine unter Beteiligung von Sportmedizinern zu erarbeitende Empfehlung für den Sportunterricht soll Sportarten beispielsweise nach dem Grad der Erschöpfung, dem Grad des Ausatmens und der Eignung für den Outdoorsport einordnen sowie Anregungen für ein attraktives Sportangebot während der Corona-Pandemie geben.

Zu beachten ist darüber hinaus die regelmäßige Belüftung der Umkleiden und Duschräume, schon wegen der dort notwendigen regelmäßigen Abfuhr von Feuchtigkeit durch das Duschen.

Im Herbst wird die Innenraumlufthygiene-Kommission einen zweiten Teil der Stellungnahme zum Risiko der Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen und geeignete Lüftungsmaßnahmen veröffentlichen, die auch die Situation in Turnhallen stärker berücksichtigen wird.

Top 4: Weitere Maßnahmen

- Entwicklung einer Handreichung zum Thema „Raumlufthygiene/Lüften in Unterrichtsräumen“ (Umweltbundesamt, Unfallkasse RLP, Institut für Lehrergesundheit, Bildungsministerium)
- Entwicklung eines Leitfadens zum Sportunterricht unter Corona-Bedingungen in der Herbst-/Wintersaison

Stadtrat
27.10.2020

Öffentlichkeit des Protokolls

Die Experten sind damit einverstanden, dass das Protokoll der Videokonferenzen auch an Dritte weitergeben werden kann.

Anlage:

I. Expertin und Experten

Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Infektionsschutz

Univ.-Prof. Dr. med. Fred Zepp
Universitätsmedizin Mainz
Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Leitung AG Immunologie & Infektiologie

1. **Univ.-Prof. Dr. med. Stephan Gehring**
   Universitätsmedizin Mainz
   Leiter der Sektionen Pädiatrische Gastroenterologie / Hepatologie und Pädiatrische Intensivmedizin,
   Wissenschaftliche Leitung des Forschungsschwerpunktes Pädiatrische Immunologie und Infektiologie

2. **Univ.-Prof. Dr. med. Bodo Plachter**
   Universitätsmedizin Mainz
   stellvertretender Direktor Institut für Virologie

3. **Dr. rer. nat. Wolfgang Kohnen**
   Universitätsmedizin Mainz
   Abteilung für Hygiene und Infektionsprävention

4. **Direktor und Professor Dr.-Ing. H.-J. Moriske**
   Umweltbundesamt
   Geschäftsführung der Kommission Innenraumlufthygiene

5. **Klaus Schöne**
   Institut für Lehrergesundheit, Leitender Sicherheitsingenieur

6. **Bodo Köhmstedt**
   Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Referatsleiter Bildungseinrichtungen

7. **Dr. Klaus Jahn (am 14.09.2020)**
   MSAGD, Referatsleiter Öffentlicher Gesundheitsdienst, Hygiene und Infektionsschutz

Stadtrat
27.10.2020

8. **Gabriele Erlenwein** (am 14.09.2020)
   Schulleiterin Goetheschule Mainz

9. **Roland Wollowski** (am 14.09.2020)
   Schulleiter IGS Mainz-Bretzenheim

II. Kommunale Spitzenverbände

a) Fabian Kirsch, Geschäftsführender Direktor Städtetag Rheinland-Pfalz
b) Burkhard Müller, Geschäftsführender Direktor Landkreistag Rheinland-Pfalz
c) Dr. Karl-Heinz Frieden, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Gemeinde- und Städtebund

III. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Raimund Leibold, Leiter der Abt. 3 (Schulen)

IV. Bildungsministerium

a) Ministerin Dr. Stefanie Hubig
b) Barbara Reinert-Benedyczuk
c) Ute Schmazinski
d) Stephan Unterkeller
e) Elke Schott (22.9.2020)
f) Petra Jendrich (22.9.2020)
g) Bernhard Bremm (22.9.2020)

Stadtrat 27.10.2020

V. Interessensvertretungen (am 22.9.2020)

Vertretungen der Hauptpersonalräte
Vertretung der schwerbehinderten Menschen
Vertretungen der Verbände und Gewerkschaften
Vertretungen der Schulleitungsvereinigungen
Vertretung des Landeselternbeirates
Vertretung der LandesschülerInnenvertretung

TOP Ö 13

BMWi.de eu2020.de

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

19.10.2020 **GEMEINSAME PRESSEMITTEILUNG** Wirtschaftspolitik

500 Millionen Euro für Raumlufttechnische Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zur Eindämmung des Corona-Virus

Ab dem 20. Oktober 2020 kann die Bundesförderung für die Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten beim BAFA beantragt werden.

Stadtrat 27.11.2020

Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier: „Covid-19 ist da und wird die nächsten Monate erst einmal bleiben. Neben dem was jeder Einzelne zur Vermeidung von Ansteckungen tun kann, müssen wir auch unsere Gebäude so ausstatten, dass es dort möglichst nicht zu Infektionen kommt. Deshalb helfen wir den Kommunen und Ländern jetzt schnell, ihre Klima- und Belüftungsanlagen so auszurüsten, dass Ansteckungen vermieden werden können. Damit wollen wir zu mehr Infektionsschutz in öffentlichen Gebäuden beitragen – sowohl für die Beschäftigten als auch die Bürgerinnen und Bürger, die sich in den Gebäuden aufhalten."

BAFA-Präsident Torsten Safarik: „Beim Besuch von öffentlichen Gebäuden und Versammlungsorten müssen die Menschen besonders vor Infektionen mit dem Corona-Virus geschützt sein. Mit der neuen Förderung können bestehende Anlagen um- oder aufgerüstet werden und somit ein Baustein für wirksamen Infektionsschutz sein. Bereits im Frühjahr hat das BAFA das BMWi-Förderprogramm für Schutzmasken und deren Vorprodukte unbürokratisch und schnell umgesetzt. Das neue Programm ist Teil des umfassenden Maßnahmenbündels, das Bundesminister Altmaier zur Bekämpfung der Pandemie und ihrer Folgen auf den Weg gebracht hat."

Raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen) versorgen Räume mit Frisch- und Umluft und können somit einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung des Corona-Virus leisten. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören nicht nur der Erwerb und Einbau von Filtertechnik mit Virenschutzfunktion, sondern auch umfangreiche Umbaumaßnahmen. So kann beispielsweise die Umrüstung einer Umluftanlage zu einer Zuluftanlage gefördert werden. Auch die Ergänzung von Messtechnik zur verbesserten Steuerung der Anlage wird gefördert.

Gewährt werden finanzielle Zuschüsse für die entsprechende Um- und Aufrüstung von stationären RLT-Anlagen. Der Zuschuss beträgt 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben, maximal jedoch 100.000 Euro pro Anlage. Der Bund stellt für die Förderung insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind unter anderem Kommunen,

Länder, Hochschulen sowie öffentliche Unternehmen. Förderanträge können bis zum 31. Dezember 2021 gestellt werden.

Die Richtlinie finden Sie hier (PDF, 122 KB).

Verwandte Themen

Leitbild Soziale Marktwirtschaft Investitionsstrategie Wettbewerbspolitik Öffentliche Aufträge und Vergabe Frauen in der Wirtschaft Regionalpolitik Neue Bundesländer Wirtschaftsbranchen Kultur- und Kreativwirtschaft Wirtschaftliche Entwicklung Schlaglichter der Wirtschaftspolitik

Stadtrat 27.10.2020

LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Landratsamt Fürstenfeldbruck • Postfach 1461 • 82244 Fürstenfeldbruck

An die
Schulleitungen der Schulen
in der Sachaufwandsträgerschaft
des Landkreises

Schulen, Sport, Kultur

Auskunft erteilt: Frau Arnold
Zimmer: B 204
Telefon: 08141 519-576
Telefax: 08141 519-219905
E-Mail: michaela.arnold@lra-ffb.de

Aktenzeichen: 33-1-200
(Bitte bei Antwort angeben)

Ihre Nachricht vom:
Ihre Zeichen:

09.10.2020

Einsatz von Entkeimungsgeräten und sogenannten CO²-Ampeln in den Schulen des Landkreises
Anlagen: Schreiben des Umweltbundesamtes vom 12.08.2020
Protokoll eines Expertengespräches vom 23.09.2020

Stadtrat 27.10.2020

Sehr geehrte Schulleiterin,
sehr geehrter Schulleiter,

von verschiedenen Seiten wurde die Frage nach der Ausstattung von Unterrichts- und Aufenthaltsräumen mit Entkeimungsgeräten an uns herangetragen. Auch im Zusammenhang mit der Entwicklung eines Förderprogrammes, das raumlufttechnische Maßnahmen zum Schutz vor COVID19-Viren unterstützen soll, wurde die Einsatzmöglichkeit von Entkeimungsgeräten an den Schulen des Landkreises untersucht.

Das beigefügte Schreiben des Bundesumweltamtes vom 12.08.2020 und das Protokoll eines Expertengespräches vom 23.09.2020, das vom Bildungsministerium des Landes Rheinland-Pfalz einberufen wurde, stellen übereinstimmend fest, dass derzeit nicht geklärt ist, inwiefern sich Entkeimungsgeräte möglicherweise auch nachteilig auf die Verteilung von Aerosolen in Unterrichtsräumen auswirken können. Von der Aufstellung solcher Geräte wird daher derzeit abgeraten. Als wirkungsvollste Maßnahme gegen die Verbreitung des Virus durch Aerosole wird übereinstimmend Stoßlüften empfohlen.

Grundsätzlich sind keine Lehr- und Unterrichtsräume in den Landkreisschulen bekannt, die nicht durch Fenster oder raumlufttechnische Anlagen mit Frischluftzufuhr belüftet werden können. Die zuständigen Techniker des kreiseigenen Hochbaureferates werden aber zur Sicherheit alle Schulen in dieser Hinsicht nochmals überprüfen.

Der Einsatz von sogenannten CO²-Ampeln wurde ebenfalls geprüft. Die Positionierung und der Elektroanschluss verursachen hier einen hohen Aufwand, der durch den Nutzen nicht gerechtfertigt ist. Die Vorgaben zum Lüftungsverhalten verhindern sowohl eine zu hohe CO²-Konzentra-tion als sie auch eine Verminderung der Aerosole im Raum erreichen. Im Bedarfsfall kann vom 45-Minuten-Rhythmus abgewichen und auch in kürzeren Abständen gelüftet werden.

Es ist uns bewusst, dass die anstehende kalte Jahreszeit alle Lehrer und Schüler vor große Herausforderungen stellt. Aber nach den aktuellen Erkenntnissen gibt es keine Alternative zu konsequentem Lüften, ggf. Maskenpflicht und Einhalten der Abstandsregeln um einer Verbreitung des Corona-Virus soweit als möglich entgegen zu wirken.

Mit freundlichen Grüßen

Schuhn
Referatsleiter
Kreiseigener Hochbau

Sigl
Referatsleiter
Schulen, Sport, Kultur

Stadtrat
27.10.2020

Hausanschrift
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck
Mit ÖPNV erreichbar

Sprechzeiten
Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
oder
nach Vereinbarung

Vermittlung
08141 519-0

Telefax
08141 519-450

E-Mail
poststelle@lra-ffb.de

Internet
www.lra-ffb.de

	IBAN	Swift BIC:
Sparkasse FFB:	DE89 7005 3070 0008 0017 11	BYLADEM1FFB
Volksbank FFB:	DE05 7016 3370 0000 0320 00	GENODEF1FFB
Postbank München:	DE03 7001 0080 0072 7868 04	PBNKDEFFXXX

Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000006072

Umwelt Bundesamt

Für Mensch und Umwelt

Stand: 12. August 2020

Das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren

Stellungnahme der Kommission Innenraumlufthygiene am Umweltbundesamt

Stadtrat 21.10.2020

Der Herbst naht und das private und gesellschaftliche Leben wird sich wieder vermehrt in Innenräume verlagern. Der Schulbetrieb kehrt - unter länderspezifischen Bedingungen - zum regulären Unterricht in Klassenräumen zurück. Auch in geschlossenen Räumlichkeiten wie Großraumbüros, Hörsälen, Sportstätten, Theatern, Kinos und Restaurants ist vermehrt mit Versammlungen und Veranstaltungen zu rechnen. Angesichts der weiter bestehenden SARS-CoV-2-Pandemie sind in Innenräumen jedoch Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Das sachgerechte Lüften und die sachgerechte Anwendung von Lüftungstechniken (RLT-Anlagen) spielen dabei neben dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und dem Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln eine entscheidende Rolle.

- **Die folgenden Empfehlungen der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) am Umweltbundesamt sollen Raumnutzenden und Gebäudebetreibenden helfen, sich richtig zu verhalten, um das Risiko für SARS-CoV-2-Übertragungen und damit auch das Risiko für daraus resultierende Erkrankungen deutlich zu verringern.**

Die pandemische Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 hat unser privates, berufliches und gesellschaftliches Leben massiv beeinflusst und beeinträchtigt. Das Robert-Koch-Institut (RKI) hat ebenso wie eine Gruppe internationaler Wissenschaftler*innen den möglichen Übertragungsweg von SARS-CoV-2 über Aerosole in der Luft erkannt und beschrieben [1, 2]. Auch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) weist darauf hin, dass SARS-CoV-2 neben der direkten Tröpfcheninfektion auch über luftgetragene Partikel übertragen werden kann [3].

Umweltbundesamt
Geschäftsführung der Kommission Innenraumlufthygiene
Direktor und Professor Dr.-Ing. H.-J. Moriske
030/8903 5496
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
www.umweltbundesamt.de

Das RKI nennt als Hauptübertragungsweg für SARS-CoV-2 die respiratorische Aufnahme virushaltiger Flüssigkeitspartikel, die beim Atmen, Husten, Sprechen und Niesen entstehen [1]. Die Zahl und die Durchmesser der von einem Menschen erzeugten, potenziell virushaltigen Partikel hängt stark von der Atemfrequenz und der Aktivität ab [4]. Selbst bei ruhiger Atmung können virushaltige Partikel freigesetzt werden. Das Infektionsrisiko wird durch gleichzeitige Aktivitäten vieler Personen in Gebäuden bzw. durch den Aufenthalt vieler Personen auf engem Raum begünstigt. Zu den Aktivitäten, die vermehrt Partikel freisetzen, gehören lautes Sprechen, Rufen, Singen, sportliche Aktivität oder auch lautstarke Unterstützung bei Sportveranstaltungen. Betroffen sind unter anderem Schulen, Sport- und Konzerthallen und diverse Veranstaltungsräume.

Coronaviren selbst haben einen Durchmesser von ca. 0,12-0,16 µm (Mikrometer), werden aber meist als Bestandteil größerer Partikel emittiert. Im medizinischen Sprachgebrauch werden diese Partikel häufig in „Tröpfchen“ (Durchmesser > 5 µm) bzw. „Aerosole“ (Durchmesser < 5 µm) unterschieden (man spricht üblicherweise von Tröpfchen-Infektionen). Bezüglich ihrer Eigenschaften gibt es jedoch keine scharfe Grenze zwischen „Tröpfchen“ bzw. „Aerosolen“, der Übergang ist fließend. Außerdem verändern sich die in die Umgebung freigesetzten Aerosolpartikel je nach Umgebungsbedingungen bezüglich ihrer Größe und Zusammensetzung. Theoretisch würde ein Flüssigkeitströpfchen mit einem Durchmesser von 100 µm, das in Atemhöhe (ca. 1,5 m) den Atemtrakt verlässt, innerhalb von wenigen Sekunden zu Boden sinken. An der Luft schrumpfen die exhalierten Tröpfchen in der Regel jedoch rasch infolge der Verdunstung eines Großteils ihres Wasseranteils. Dabei entstehen kleinere Partikel, die deutlich länger – unter Umständen mehrere Stunden – in der Luft verbleiben können. Unter Laborbedingungen wurde festgestellt, dass vermehrungsfähige Viren in luftgetragenen Partikeln bis zu 3 Stunden nach der Freisetzung nachweisbar sind [5]. In der Außenluft werden potenziell virushaltige Partikel in Verbindung mit den fast immer vorhandenen Luftbewegungen (Wind, Turbulenzen) rasch verdünnt. Dadurch ist das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 durch Aerosole im Außenbereich sehr gering, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

Stadt at 27.10.2020

In Mitteleuropa spielt sich ein Großteil unseres Tagesablaufs, ca. 80-90%, jedoch nicht im Freien, sondern in geschlossenen Räumen ab. Die Aufenthaltsorte wechseln dabei von der Wohnung, über Transportmittel (Busse, Bahn, PKW) zum Arbeitsplatz (z.B. Büros), Schulen, Universitäten, Einkaufsräumen, Kinos, Theater etc. Das Raumklima in Innenräumen und Verkehrsmittel-Kabinen wird durch die Temperatur, relative Luftfeuchte, Luftbewegungen und den Luftwechsel beeinflusst, die von den Umgebungsbedingungen, wesentlich aber von der vorgesehenen Nutzung abhängen.

Nur in den wenigsten Fällen kann in Innenräumen von ruhender Luft ausgegangen werden. Die Bewegung von luftgetragenen Partikeln wird daher weniger durch Deposition (Sedimentationsprozesse) und Diffusion (physikalische Verteilung), sondern vielmehr durch Luftströmungen bestimmt. Strömungen entstehen durch Luftzufuhr und -verteilung beim Öffnen von Fenstern und Türen („freies“ Lüften), über technische Lüftungseinrichtungen (RLT-Anlagen), aber auch durch Temperaturunterschiede (Konvektion). Ferner spielen Temperatur- und Druckunterschiede zwischen der Innen- und Außenluft eine wichtige Rolle für Luftbewegungen.

Auch menschliche Bewegung und Tätigkeiten (Kochen, Reinigen) führen zu Luftbewegungen im Innenraum. Daher können Partikel innerhalb kurzer Zeit über mehrere Meter transportiert und im Innenraum verteilt werden. Das gilt auch für potenziell virushaltige Partikel.

- **Im Sinne des Infektionsschutzes sollten Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen.**

Raumlufttechnische (RLT-) Anlagen sollen frische Luft unabhängig von Nutzereinflüssen von außen den Räumen zuführen (Zuluft) und die „verbrauchte“ Luft (Abluft) aus den Räumen nach draußen befördern. Oftmals wird jedoch ein Teil der Abluft wieder der Zuluft beigemengt (Umluft). RLT-Anlagen können ohne und mit zusätzlicher Klimatisierung (Raumkühlung, Erwärmung, Ent- und Befeuchtung) arbeiten.

► **Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.**

Lüftungsanlagen, die mit einem hohen Umluftanteil betrieben werden, stellen unter bestimmten Umständen eine Gefahrenquelle dar. Bei einem hohen Umluftanteil in RLT-Anlagen in Verbindung mit unzureichender Filterung (siehe unten) kann es, wenn sich eine oder mehrere infizierte Personen, die Erreger ausscheiden, im Raum aufhalten, über die Zeit zu einer Anreicherung von infektiösen Aerosolen in der Luft kommen. Es gibt Hinweise, dass ein SARS-CoV-2 Ausbruch im industriellen Produktionsbereich auf einen hohen Umluftanteil der dortigen RLT-Anlage zurückzuführen sein könnte [6]. Erhöhte Sicherheit kann durch Abscheidung und damit Entfernung der Partikel aus dem Umluftstrom mittels hochabscheidender Schwebstofffilter (HEPA-Filter) der Klassen H 13 und H 14 erreicht werden. Diese finden sich üblicherweise aber nur bei dreistufigen Filteranlagen wie etwa in OP-Sälen in Krankenhäusern (siehe Anmerkungen unten).

Die Luftwechselrate ist definiert als die pro Zeiteinheit mit dem Raumvolumen ausgetauschte Luftmenge. Eine Luftwechselzahl von 1 pro Stunde (h^{-1}) bedeutet, dass z.B. bei einem Raum von 50 m^3 Volumen pro Stunde 50 m^3 Luft bei konstantem Druck zu- und abgeführt wird. Theoretischen Betrachtungen zufolge verringert sich die zu einem bestimmten Zeitpunkt im Innenraum freigesetzte Stoffmenge bei einem Luftwechsel von 1 pro Stunde innerhalb einer Stunde um ca. 60%, bei höheren Luftwechselraten entsprechend mehr. Näherungsweise gilt dies auch für z.B. durch Niesen freigesetzte Partikel. Intensives Lüften reduziert die Menge potenziell infektiöser Aerosole deutlich. Auch Partikel, die laufend durch die ruhige Atmung von Personen in Innenräumen entstehen, werden bei höherem Luftwechsel entsprechend schneller entfernt bzw. verdünnt. Neben der Luftwechselrate ist, wie bereits beschrieben, auch die Art der Luftführung (Luftströmungen und -turbulenzen, bei RLT-Anlagen: Anteil von Frischluft bzw. Umluft) entscheidend für den Abtransport von Aerosolen aus dem Innenraum.

In natürlich belüfteten Räumen herrscht bei geschlossenen Fenstern und Türen meist nur ein geringer Luftwechsel von 0,01 - 0,3 pro Stunde (in älteren Gebäuden etwas mehr, in modernen, energieeffizienten Gebäuden ohne Lüftungstechnik eher weniger). Lüftungsanlagen im Wohnungsbau und in Büros sind meist auf einen Luftwechsel von 0,4 - 0,6 pro Stunde eingestellt. RLT-Anlagen im Wohnungsbau sind bis heute jedoch eher selten. Um das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 in Innenräumen zu verringern, ist bei natürlich belüfteten Räumen (ohne Lüftungstechnik) eine zusätzliche Lüftung durch die Nutzer*innen erforderlich.

► **Die folgenden Faustregeln, die aus Messungen und praktischen Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten im Bereich Wohnungs- und Schullüftung zum Abtransport chemischer und biologischer Kontaminationen resultieren, können dabei Anwendung finden:**

Stadtrat 27.10.2020

Wohnungen:

Für den täglichen Gebrauch gilt, dass ein effektiver Luftaustausch in Wohnungen (übliche Größen, relativ geringe Personenbelegung, normale Wohnnutzung ohne Besucher) durch das Lüften über weit geöffnete Fenster (Stoßlüftung) für mindestens 10-15 Minuten (im Sommer 20-30 Minuten, im Winter bei großen Temperaturdifferenzen zwischen Innen und Außen können auch 5 Minuten reichen) erzielt wird. Im Sommer verbessert sich bei hohen Außentemperaturen der Luftaustausch in den frühen Morgen- und späten Abendstunden. Noch effektiver ist das Querstromlüften mittels Öffnens gegenüberliegender Fenster. Dann wird die Luft im Raum meist binnen weniger Minuten vollständig ausgetauscht. Bei Anwesenheit vieler Personen im Raum (z.B. Familienbesuch) empfiehlt sich während der Besuchsdauer zu lüften.

Schulen:

Bei Klassenraumgrößen von ca. 60-75 m^3 und einer Schüleranzahl von üblicherweise 20-30 Kindern pro Klasse gilt folgendes. Hier soll in jeder (!) Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden [7], bei Unterrichtseinheiten von mehr als 45 Minuten Dauer, d.h. auch in Doppelstunden oder wenn nur eine kurze Pause (5 Minuten) zwischen den Unterrichtseinheiten vorgesehen ist, auch während des Unterrichtes. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben. Sind raumlufttechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese bei der derzeitigen Pandemie möglichst durchgehend laufen (vgl. Anmerkungen zu Lüftungsanlagen weiter unten). CO_2-Sensoren (Erklärung siehe unten) können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.

- **Kommt es während des Unterrichts bei geschlossenen Fenstern bei einzelnen Personen zu Krankheitssymptomen wie wiederholtes Niesen oder Husten sollte unmittelbar gelüftet werden (Stoßlüftung wie oben beschrieben). Das gilt im Übrigen auch zu Hause oder im Büro.**

Stadtrat 27.10.2020

Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen reicht nach Ansicht der IRK nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Dazu wäre eine exakte Erfassung der Luftführung und -strömung im Raum ebenso erforderlich, wie eine gezielte Platzierung der mobilen Geräte. Auch die Höhe des Luftdurchsatzes müsste exakt an die örtlichen Gegebenheiten und Raumbelegung angepasst sein. Der Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen somit nicht ersetzen und sollte allenfalls dazu flankierend in solchen Fällen erfolgen, wo eine besonders hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern (z.B. aufgrund von Zusammenlegungen verschiedener Klassen wegen Erkrankung des Lehrkörpers) sich gleichzeitig im Raum aufhält. Eine Behandlung der Luftinhaltsstoffe mittels Ozon oder UV-Licht wird aus gesundheitlichen ebenso wie aus Sicherheitsgründen von der IRK abgelehnt. Durch Ozonung und UV-induzierte Reaktionen organischer Substanzen können nicht vorhersagbare Sekundärverbindungen in die Raumluft freigesetzt werden [13]. Beim UV-C sind es auch vor allem Sicherheitsaspekte, weshalb der Einsatz im nicht gewerblichen Bereich unterbleiben sollte.

Sporträume:

Auch in Räumen, in denen Menschen gemeinsam sportlich aktiv sind, muss eine effektive Lüftung sichergestellt sein. Schon bei geringer Belastung ist die Atemfrequenz gegenüber der Situation in Ruhe deutlich erhöht. Die Menge an emittierten Partikeln über die Atmung steigt mit der körperlichen Aktivität [3]. Daher werden für derartige Räume generell Luftwechselzahlen von 5 pro Stunde oder höher empfohlen [8]. Allerdings sollten dabei keine Zugerscheinungen im Raum auftreten.

Beim Neubau oder der Sanierung von Schulen empfiehlt das Umweltbundesamt zum Erreichen einer guten Raumluftqualität im Unterricht den Einbau von Lüftungsanlagen [9]. Generell sollte beim Einsatz von RLT-Anlagen in Schulen immer auch die Öffnung der Fenster möglich sein, schon um die Akzeptanz für Lüftungstechniken (einige Menschen haben Beklemmung sich in Räumen aufzuhalten, bei denen sie nicht selbst lüften können) zu erhöhen.

RLT-Anlagen mit Befeuchtungsfunktion sollten so eingestellt werden, dass in den Räumen eine relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60 % erreicht wird – dies ist aus hygienischer Sicht (und unabhängig von den Herausforderungen mit SARS-CoV-2) der Idealbereich für den Aufenthalt im Innenraum. Trockenere Luft (unter 20-30 % rel. Feuchte) führt zu einem vermehrten Austrocknen der Atemwege der Nutzer*innen. Zu feuchte Luft (je nach Jahreszeit oberhalb von 50-55 % (Winter) oder 60 % (Sommer)) kann wiederum mittel- und langfristig das Schimmelwachstum in Innenräumen begünstigen [10]. Das gilt in Schulen, Wohnungen und Büros gleichermaßen.

Stadtrat 27.10.2020

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass zentrale Lüftungsanlagen regelmäßig durch Fachpersonal gewartet und hinsichtlich ihrer korrekten Funktion überprüft werden. Durch unzureichende Instandhaltung können beispielsweise Fehlströmungen auftreten, die dazu führen, dass Abluft aus einem Gebäudebereich als Zuluft in einen anderen Gebäudebereich gelangen kann. In solchen Fällen wäre eine Verbreitung von Viren über die Lüftungsanlage theoretisch nicht ausgeschlossen.

Es macht unter Nachhaltigkeitsaspekten (Energieverbrauch, Betriebskosten) keinen Sinn, RLT-Anlagen immer unter Volllast (technisch je nach Anlage höchstmöglicher Luftvolumenstrom) laufen zu lassen. Bedarfsgerechte Regelungen berücksichtigen unterschiedliche Belastungssituationen der Raumluft und regeln den Luftvolumenstrom entsprechend [9].

- **Zur Reduzierung des Risikos einer Übertragung von SARS-CoV-2 empfiehlt die IRK, in Räumen, in denen sich Personen aufhalten, möglichst entweder nur Zuluft von außen (100 % Frischluft) zuzuführen, oder bei RLT-Anlagen mit Umluftanteil die Anlagen mit zusätzlicher Filterung (HEPA-Filter) zu versehen.**

Dies ist jedoch bei bestehenden Anlagen mit lediglich zwei Filterstufen, wie sie in Büros, Restaurants oder Veranstaltungshallen üblich sind, oft nicht ohne größere technische Eingriffe möglich. Zweitstufige Anlagen reichen zur wirksamen Retention von virushaltigen Partikeln nicht aus. Besonders brisant wirkt sich dies beim Umluftanteil aus. Um infektiöse Partikel wirksam zurückzuhalten, bedarf es einer dritten Filterstufe mit hochabscheidenden Filtern (HEPA), die zudem regelmäßig zu wechseln sind.

- **Können RLT-Anlagen nicht nachgerüstet werden, bleibt kurzfristig nur das zusätzliche Lüften bei Bedarf über die Fenster und mittelfristig der Umbau der Anlagentechnik.**

In Räumen mit hoher Personenbelegung, wie z. B. Schulen, können sogenannte **CO_2-Ampeln** als grober Anhaltspunkt für gute oder schlechte Lüftung dienen. Kohlendioxid (CO_2) gilt seit langem als guter Indikator für den Luftwechsel, eine CO_2-Konzentration von höchstens 1000 ppm (0,1 Vol-%) zeigt unter normalen Bedingungen einen hygienisch ausreichenden Luftwechsel an [7, 9]. CO_2-Ampeln können somit einen raschen und einfachen Hinweis liefern, ob und wann Lüftung notwendig ist. Der Einsatz von CO_2-Ampeln ist besonders für Schulen zu empfehlen, da die wenigsten Schulen bis heute über RLT-Anlagen verfügen. Dabei sollten die RLT-Anlagen bereits bei der Planung so ausgelegt sein, dass sie im Mittel über die Dauer einer Unterrichtseinheit 1000 ppm CO_2 einhalten. An diesem Wert sollten sich auch die CO2-Ampeln orientieren.

Die Installation von CO_2-Sensoren bedeutet allerdings nicht, dass eine CO_2-Konzentration kleiner 1000 ppm grundsätzlich vor der Infektion mit SARS-CoV-2 schützt. Umgekehrt weisen aber CO_2-Konzentrationen deutlich oder dauerhaft größer als 1000 ppm in Schulen, aber auch in Büros und Privathaushalten, auf ein unzureichendes Lüftungsmanagement mit potenziell erhöhtem Infektionsrisiko hin. Dies gilt nicht nur für Fensterlüftung, sondern auch beim Betrieb von Lüftungsanlagen, die, wenn sie korrekt eingestellt und dimensioniert sind, Vorteile bieten [9].

Inzwischen wurde wissenschaftlich belegt, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung die Freisetzung infektiöser Aerosole reduziert bzw. verzögert [11]. Die konsequente Verwendung von Mund-Nasen-Bedeckungen kann Bestandteil einer Strategie sein, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 zu verlangsamen [1;12]. Der Wirkungsgrad dieser Mund-Nasen-Bedeckung nimmt mit der Partikelgröße der ausgeatmeten Partikel zu. Kleinere Partikel werden weniger gut zurückgehalten als größere.

Stand 27.10.2020

- **Die IRK macht deutlich, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln in Innenräumen nur dann ausreichend wirksam sind, wenn gleichzeitig für einen angemessenen Luftaustausch über Fensterlüftung oder Lüftungstechnik im Raum gesorgt wird.**

Angemessen bedeutet in der derzeitigen Situation für eine möglichst hohe Zuführung von Frischluft zu sorgen, welche eine Innenraumluftqualität möglichst annähernd an die Außenluft herstellt.

SARS-CoV-2 stellt unsere Gesellschaft vor unerwartete und gänzlich neue logistische Herausforderungen. Mittlerweile haben wir erkannt, dass in unzureichend belüfteten Innenräumen das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 erhöht sein kann. Neben der Beachtung der allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln [1] und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann dieses Risiko durch konsequente Lüftung und sachgerechten Einsatz von Lüftungstechniken in Innenräumen deutlich reduziert werden, auch wenn dadurch kein 100 prozentiger Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 in Innenräumen erreicht werden kann.

Mitwirkende

Dr. rer. nat. Wolfram Birmili
Umweltbundesamt
FG II 1.3 – Innenraumhygiene, gesundheitsbezogene Umweltbelastungen
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. rer. nat. Melanie M. Brinkmann
Technische Universität Braunschweig
Institute of Genetics – Biozentrum
Spielmannstr. 7
38106 Braunschweig

Dr. Daniel de Graaf
FG III 1.4 – Stoffbezogene Produktfragen
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. med. Caroline Herr
Fachärztin für Hygiene und Umweltmedizin
Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Pfarrstr. 3
80538 München

Dr.-Ing. Heinz-Jörn Moriske, DirProf
Umweltbundesamt
Beratung Umwelthygiene FB II (BU)
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Dr. Friederike Neisel
Bundesinstitut für Risikobewertung
Fachgruppe Chemikalienexposition und Transport gefährlicher Güter
Abteilung Exposition
Max-Dohrn-Straße 8–10, 10589 Berlin

Dr. Wolfgang Plehn, DirProf
Umweltbundesamt
FG III 1.4 – Stoffbezogene Produktfragen
Postfach 1406, 06813 Dessau-Roßlau

PD Dr. rer. nat. Hans-Christoph Selinka
Umweltbundesamt
FG II 1.4 – Mikrobiologische Risiken
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Dr.-Ing. Christian Scherer
Fraunhofer-Institut für Bauphysik
Abt. Umwelt, Hygiene und Sensorik
Fraunhoferstr. 10
83626 Valley

Dr. med. Wolfgang Straff
Umweltbundesamt
FG II 1.5 – Umweltmedizin und gesundheitliche Bewertung
Postfach 1406
06813 Dessau-Roßlau

Dr. rer. nat. Regine Szewzyk
Umweltbundesamt
FG II 1.4 – Mikrobiologische Risiken
Postfach 1406
06819 Dessau-Roßlau

Prof. Dr. rer. nat. Tunga Salthammer
Fraunhofer Institut für Holzforschung
Wilhelm-Klauditz-Institut (WKI)
Bienroder Weg 54E
38108 Braunschweig

Dipl. Chem. Jörg Thumulla
anbus analytik GmbH
Gesellschaft für Gebäudediagnostik, Umweltanalytik und Umweltkommunikation
Mathildenstr. 48
90762 Fürth

Stadtrat 27.10.2020

Literatur

1. Robert-Koch-Institut: SARS-CoV-2 Steckbrief zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19), abgerufen am 06.08.2020.
2. Morawska L., Milton D. (2020) It is time to address airborne transmission of COVID-19. Clinical Infectious Diseases, https://doi.org/10.1093/cid/ciaa939.
3. [WHO] Transmission of SARS-CoV-2: implications for infection prevention precautions. 9 July 2020. https://www.who.int/news-room/commentaries/detail/transmission-of-sars-cov-2-implications-for-infection-prevention-precautions.
4. Buonanno, G., Stabile, L., & Morawska, L. (2020). Estimation of airborne viral emission: quanta emission rate of SARS-CoV-2 for infection risk assessment. Environment International, 141, 105794. https://doi.org/10.1016/j.envint.2020.105794
5. Van Doremalen N., Bushmaker T., Morris D.H. et al. (2020) Aerosol and surface stability of SARS-CoV-1 as compared with SARS-CoV-2. The New England Journal of Medicine 382, 1564-1567, https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/nejmc2004973.
6. Günther T., Czech-Sioli M., Daniela Indenbirken D. et al. (2020) Investigation of a superspreading event preceding the largest meat processing plant-related SARS-Coronavirus 2 outbreak in Germany. Available online: https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3654517.
7. Umweltbundesamt: Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden. Dessau-Roßlau 2009. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/leitfaden-fuer-innenraumhygiene-in-schulgebaeuden.
8. Salonen H., Salthammer T., Morawska L. (2020) Human exposure to air contaminants in indoor sports environments. Indoor Air, https://doi.org/10.1111/ina.12718
9. Umweltbundesamt: Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden, Teil I. Bildungseinrichtungen (2017) Dessau-Roßlau 2017, https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/anforderungen-an-lueftungskonzeptionen-in-gebaeuden
10. Umweltbundesamt: Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden. Dessau-Roßlau 2017, https://www.umweltbundesamt.de/www.umweltbundesamt.de/schimmelleitfaden.
11. Prather, K.A., Wang, C.C., Schooley, R.T. (2020). Reducing transmission of SARS-CoV-2. Science, 368, 1422-1424, https://doi.org/10.1126/science.abc6197
12. Stellungnahme der Ad-hoc-Kommission SARS-CoV-2 der Gesellschaft für Virologie: SARS-CoV-2-Präventionsmassnahmen bei Schulbeginn nach den Sommerferien, 06.08.2020, https://www.g-f-v.org/sites/default/files/Stellungnahme%20GfV_Bildungseinrichtungen_20200806_final_sent.pdf
13. Innenraumlufthygiene-Kommission, 2015. Stellungnahme der Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) zu Luftreinigern. Bundesgesundheitsblatt 58, 1192, https://doi.org/10.1007/s00103-015-2228-0.

Stadtrat 27.10.2020

Stadtrat
27.10.2020